



Grossratsprotokoll Augustsession 2010

Session vom 25. August 2010
bis 28. August 2010

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident Präsidentin Aktuare

Bleiker Ueli	Bucher Christina	Gross Domenic Barandun Patrick
--------------	------------------	-----------------------------------

Regierung

Engler Stefan	Schmid Martin	Lardi Claudio	Janom Steiner Barbara	Trachsel Hansjörg
---------------	---------------	---------------	-----------------------	-------------------

Stimmzähler

Zanetti Livio	Grass Walter	Zweifel Urs
---------------	--------------	-------------

Barandun Jakob	Michel Hans Peter								Davaz Andrea	Heinz Robert	
Bezzola Duri	Meyer Maria								Koch Jan	Montalta Martin	
Kunz Leonhard	Vetsch Walter								Kappeler Jürg	Conrad Roland	
Engler Peter	Furrer Lucrezia	Krättli Susanne						Gasser Josias F.	Niggli Bernhard	Stiffler Rico	
Waidacher Ludwig	Wieland Martin	Clavadetscher Markus						Gartmann Tina	Michael Gian	Casty Ernst	
Deplazes Beat Stv.	Giacomelli Peter	Valär Simi	Casutt Renuatus					Peyer Peter	Frigg Ruth	Lorez Monika	Dudli Heinz
Heiz Karl	Casanova Angela	Burkhardt Rudolf	Nigg Ernst					Baselgia Beatrice	Noi Nicoletta	Komminoth Paul	Buchli Daniel
Steck Leta	Fontana Giatgen Peder	Kasper Christian	Brandenburger Agnes					Pfenninger Johannes	Monigatti Dario Stv.	Michel Yvonne Stv.	Campell Duri
Gunzinger Philipp	Holzinger Anna-Margreth	Niggli Gian Peter	Michael Maurizio					Trepp Mathis	Müller Sascha	Koch Felix	Mani Elisabeth
Hitz Brigitta	Troncana Claudia	Bezzola Jachen	Rosa Mirco					Pult Jon	Jaag Christoph	Aebli Martin	Jeker Leo
Hartmann Jann	Hensel Thomas Stv.	Jenny Christian							Locher Benguerel Sandra	Clalüna Heidi	Tschöll Bruno
Rathgeb Christian	Perl Annemarie	Hartmann Christian							Thöny Andreas	Papa Paolo	Hardegger Urs
Pfäffli Michael	Marti Urs									Pedrini Cristiano	Vetsch Roger
Claus Bruno W.											Parolini Jon Domenic
Nick Reto											Felix Andreas
			Della Vedova Alessandro	Caluori Ludwig	Casutt Silvia	Cavegn Remo	Albertin Daniel				
		Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Tomaschett Gabriela	Joos Theo	Märchy Cornelia	Tomaschett Maurus	Foffa Elmar	Dosch Filip		
Righetti Martino	Fasani Rodolfo	Fallet Georg	Kollegger Ralf	Darms Margrit		Niederer Beat	Blumenthal Daniel	Florin Elita	Candinas Martin	Kleis Claudia	
	Augustin Vincent	Dermont Vitus	Berther Placi	Parpan Hannes	Berther Heinrich	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus			

Geschäftsverzeichnis für die Augustsession 2010 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung der Landespräsidentin
2. Vereidigung des Rates
3. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder der Regierung

II. Wahlen

1. Landespräsidium und Landesvizepräsidium für 2010/2011
2. Ständige Kommissionen für 2010/2011 bis 2013/2014

III. Sachgeschäfte

1. Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung der stillen Wahl für die Mitglieder der Bezirksgerichte) (Botschaften Heft Nr. 1/2010-2011, S. 5)
2. Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Botschaften Heft Nr. 2/2010-2011, S. 35)
3. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 2/2010-2011, S. 130)
4. Geschäftsbericht 2009 der RhB
5. Erhaltung der Regierungsratswahlen vom 13. Juni 2010

IV. Aufträge

1. Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke; Finanzierung und Realisierung (GRP 2009/2010, 464)
2. Fraktionsauftrag SP betreffend Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes des Kantons Graubünden (Erstunterzeichner Peyer) (GRP 2009/2010, 460)
3. Fraktionsauftrag SP betreffend Überarbeitung der bestehenden Normalarbeitsverträge und Festsetzung eines Minimallohnes (Erstunterzeichner Menge) (GRP 2009/2010, 459)
4. Peer betreffend Erlass von Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit Meliorationsverfahren (GRP 2009/2010, 459)

V. Anfragen

1. Bezzola (Samedan) betreffend den Mangel an Volksschullehrpersonen (GRP 2009/2010, 458)
2. Fraktionsanfrage CVP betreffend Bündner NFA (Erstunterzeichner Cavigelli) (GRP 2009/2010, 465)
3. Mengotti concernente la sicurezza sul Passo del Bernina (GRP 2009/2010, 467)
4. Michel betreffend Tageskarte "Gemeinde" als Fahrausweis für die Randregionen erhalten (GRP 2009/2010, 466)
5. Noi-Togni concernente la collaborazione sanitaria tra il Canton Grigioni e il Canton Ticino (GRP 2009/2010, 468)

6. Perl betreffend Nachzahlung von Zulagen für das Personal im Behindertenbereich (GRP 2009/2010, 466)
7. Tenchio betreffend der zukünftigen Verwendung der LSVB-Bundesgelder im Kanton Graubünden (GRP 2009/2010, 468)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 25. August 2010 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Alterspräsident Vincent Augustin bis nach der Vereidigung der neuen Landespräsidentin, danach Landespräsidentin Christina Bucher-Brini		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Michel Yvonne, Chur	für	Kollegger Andy, Chur
	Deplazes Beat, Chur	für	Stiffler Vera, Chur
	Monigatti Dario, Brusio	für	Plozza Rodolfo, Brusio (†)
	Hensel Thomas, Chur	für	Kunz Rudolf, Chur
Präsenz:	anwesend:		
	Aebli Martin, Pontresina		Furrer-Cabalar Lucrezia, Felsberg
	Albertin Daniel, Mon		Gartmann-Albin Tina, Chur
	Augustin Vincent, Chur		Gasser Josias F., Chur
	Barandun Jakob, Filisur		Geisseler Hans, Untervaz
	Baselgia-Brunner Beatrice, Domat/Ems		Giacomelli Peter, Trin Mulin
	Berther Heinrich, Disentis/Mustér		Grass Walter, Urmein
	Berther Placi, Camischolas		Gunzinger Philipp, Scuol
	Bezzola Duri, Samedan		Hardegger Urs, Seewis
	Bezzola Jachen, Zernez		Hartmann Christian, Champfèr
	Bleiker Ueli, Rothenbrunnen		Hartmann Jann, Chur
	Blumenthal Daniel, Vella		Heinz Robert, Avers Juppa
	Bondolfi Ilario, Chur		Heiz Karl, Poschiavo
	Brandenburger Agnes, Landquart		Hitz-Rusch Brigitta, Churwalden
	Bucher-Brini Christina, Chur		Holzinger-Loretz Anna-Margreth, Schiers
	Buchli-Mannhart Daniel, Safien Platz		Jaag Christoph, Stels
	Burkhardt Rudolf, Thusis		Jeker Leo, Zizers
	Caduff Marcus, Morissen		Jenny Christian, Arosa
	Caluori Ludwig, Schmitten		Joos Theo, Domat/Ems
	Campell Duri, Cinuos-chel		Kappeler Jürg, Chur
	Candinas Martin, Rabius		Kasper Christian, Buchen
	Casanova-Maron Angela, Domat/Ems		Kleis-Kümin Claudia, Thusis
	Casty Ernst, Chur		Koch Jan, Landquart
	Casutt Renuat, Falera		Koch Felix, Tamins
	Casutt-Derungs Silvia, Falera		Kollegger Ralf, Malix
	Cavegn Remo, Bonaduz		Komminoth-Elmer Paul, Maienfeld
	Claluna Heidi, Sils Maria		Krättli-Lori Susanne, Malans
	Claus Bruno W., Chur		Kunz Leonhard, Fläsch
	Clavadetscher Markus, Rodels		Locher Benguerel Sandra, Chur
	Conrad Roland, Zernez		Lorez-Meuli Monika, Hinterrhein
	Darms-Landolt Margrit, Schnaus		Mani-Heldstab Elisabeth, Davos Dorf
	Davaz Andrea, Fläsch		Märchy-Caduff Cornelia, Domat/Ems
	Della Vedova Alessandro, San Carlo		Marti Urs, Chur
	Dermont Vitus, Laax		Meyer-Grass Maria, Klosters Dorf
	Dosch Filip, Cunter		Michael Gian, Donat
	Dudli Heinz, Zizers		Michael Maurizio, Castasegna
	Engler Peter, Davos Dorf		Michel Hans Peter, Davos Monstein
	Fallet Georg, Münstair		Montalta Martin, Ilanz
	Fasani Rodolfo, Mesocco		Müller Sascha, Davos Platz
	Felix Andreas, Haldenstein		Nick Reto, Igis
	Florin-Caluori Elita, Bonaduz		Niederer Beat, Trimmis
	Foffa Elmar, Domat/Ems		Nigg Ernst, Landquart
	Fontana Giatgen Peder, Salouf		Niggli Gian Peter, Samedan
	Frigg-Walt Ruth, Chur		Niggli-Mathis Bernhard, Grünsch

Noi-Togni Nicoletta, San Vittore
 Papa Paolo, Augio
 Parolini Jon Domenic, Scuol
 Parpan Hannes, Lenzerheide
 Pedrini Cristiano, Roveredo
 Perl Annemarie, Pontresina
 Peyer Peter, Trin
 Pfäffli Michael, St. Moritz
 Pfenninger Johannes, Rodels
 Pult Jon, Chur
 Rathgeb Christian, Chur
 Righetti Martino, Cama
 Rosa Mirco, Lostallo
 Sax Ernst, Obersaxen Meierhof
 Steck-Rauch Leta, Strada

Stiffler Rico, Davos Platz
 Tenchio Luca, Chur
 Thöny Andreas, Landquart
 Tomaschett-Berther Gabriela, Trun
 Tomaschett Maurus, Breil
 Trepp Mathis, Chur
 Troncana-Sauer Claudia, Silvaplana
 Tscholl Bruno, Chur
 Valär Simi, Davos Dorf
 Vetsch Roger, Klosters Dorf
 Vetsch Walter, Pragg-Jenaz
 Waidacher Ludwig, Arosa
 Wieland Martin, Tamins
 Zanetti Livio, Igis
 Zweifel-Disch Urs, Küblis

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Wahl des Standespräsidiums 2010/2010 und des Standesvizepräsidiums 2010/2011

Standespräsidentin: Bei 120 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57, wird Christina Bucher-Brini mit 110 Stimmen als Standespräsidentin für das Amtsjahr 2010/2011 gewählt.
 Einzelne: 3 Stimmen.

Standesvizepräsident: Bei 120 abgegebenen und 119 gültigen Wahlzetteln, 119 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 60 wird Ueli Bleiker mit 117 Stimmen als Standesvizepräsident für das Amtsjahr 2010/2011 gewählt.
 Einzelne: 2 Stimmen.

2. Erhaltung der Regierungswahlen vom 13. Juni 2010

Präsident der Kommission für
 Justiz und Sicherheit: Bondolfi
 Regierungsvertreter: Lardi

I. Eintreten Antrag Kommission
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung Antrag Kommission
 Erhaltung der Ergebnisse der Regierungswahlen vom 13. Juni 2010

III. Beschluss Der Grosse Rat erhalt die Ergebnisse der Regierungswahlen vom 13. Juni 2010 mit 120 zu 0 Stimmen.

3. Geschäftsbericht 2009 der RhB

Sprecher der GPK: Pedrini
 Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten Antrag GPK und Regierung
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht 2009 der RhB.

4. Auftrag Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke; Finanzierung und Realisierung

Erstunterzeichner: Casty
Regierungsvertreter: Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 107 zu 0 Stimmen.

5. Interpellanza Mengotti concernente la sicurezza sul Passo del Bernina

Sprecher: Della Vedova
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Anfrage Michel betreffend Tageskarte "Gemeinde" als Fahrausweis für die Randregionen erhalten

Erstunterzeichner: Michel
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Fraktionsanfrage FF betreffend den vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in der Landwirtschaftlichen Zone

Was passiert in naher Zukunft mit den nicht mehr gebrauchten landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzonen? Die Bevölkerung ist interessiert, die genannten Bauten zu erhalten, es fehlen jedoch die erforderlichen Rahmenbedingungen.

1. Wie kann das Problem angegangen werden?
2. Was für Möglichkeiten und Erfahrungen gibt es in anderen Kantonen?
3. Könnte nicht eine sinnvolle bzw. eine touristische Nutzung angestrebt werden?
4. Was passiert mit den zahllosen Gebäuden, die in naher Zukunft zusammenbrechen?

Casutt, Brandenburger, Davaz, Koch (Landquart), Nigg

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 26. August 2010 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl ständige Kommissionen für 2010/2011 bis 2013/2014

Wahlvorschläge

Kommission für Staatspolitik und Strategie

Berther (Camischolas), Buchli, Claus, Darms-Landolt, Geisseler, Marti, Michael (Donat), Parolini, Peyer, Pfäffli, Rathgeb

Geschäftsprüfungskommission

Barandun, Blumenthal, Brandenburger, Campell, Casutt-Derungs, Gartmann-Albin, Heinz, Kollegger (Malix), Meyer-Grass, Michel, Pedrini, Perl, Zanetti

Redaktionskommission

Frigg-Walt, Jenny, Koch (Landquart), Märchy-Caduff

Kommission für Justiz und Sicherheit

Bondolfi, Cavegn, Dosch, Hitz-Rusch, Kollegger (Chur), Komminoth, Müller, Nigg, Rosa, Steck-Rauch, Tenchio

Kommission für Bildung und Kultur

Berther (Disentis), Bezzola (Samedan), Burkhardt, Casty, Clalüna, Dermont, Florin-Caluori, Furrer-Cabalzar, Krättli-Lori, Locher Benguerel, Mani-Heldstab

Kommission für Gesundheit und Soziales

Augustin, Candinas, Casanova-Maron, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli (Grüsch), Noi-Togni, Trepp, Troncana-Sauer

Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie

Clavadetscher, Conrad, Fontana, Joos, Lorez-Meuli, Montalta, Pfenninger, Righetti, Sax, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz)

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Baselgia-Brunner, Bezzola (Zerne), Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann (Champfär), Hartmann (Chur), Kunz (Chur), Niederer, Stiffler (Davos Platz), Vetsch (Klosters)

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 112 zu 0 Stimmen genehmigt.

2. Fraktionsanfrage CVP betreffend Bündner NFA (Erstunterzeichner Cavigelli)

Sprecher: Caduff
 Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Tenchio betreffend der zukünftigen Verwendung der LSVA-Bundesgelder im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Tenchio
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 2/2010-2011, S. 130)

Sprecher der Kommission
für Gesundheit und Soziales: Trepp
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Antrag Nigg
Verschiebung des Geschäfts auf die Oktobersession 2010

Abstimmung
Der Antrag Nigg wird mit 71 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Art. 2 Marginalie
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 1 lit. a bis e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

² Sofern ein **ausgewiesener** Bedarf besteht, kann die Regierung die Unterstützung auf weitere Leistungserbringer ausdehnen.

Angenommen

Art. 3 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 4
a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Portner, Trepp, Brüesch, Hardegger, Märchy-Michel, Noi-Togni; Sprecher: Trepp) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Augustin, Caviezel (Pitasch), Pfäffli; Sprecher: Augustin)

Ändern wie folgt:

⁴ Selbständig erwerbende Pflegefachpersonen werden als beitragsberechtigt anerkannt, wenn sie die **vorgegebenen Anforderungen an die notwendige Qualität erfüllen**.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 75 zu 28 Stimmen.

Art. 3 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

⁵ **Die Aufnahme von Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz setzt eine Kostengutsprache des Wohnsitzkantons und/oder der Wohnsitzgemeinde voraus.**

Angenommen

Art. 21 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 3

a) Antrag Kommission

Streichen:

... bis zu einem maximalen Anteil an Einbettzimmern vom 90 Prozent ...

b) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Regierung mit 67 zu 38 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Fraktionsauftrag FDP betreffend den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Gebäudesanierung

Klimaschutz und Versorgungssicherheit erfordern zwingend mehr Investitionen in die Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Leider stehen dieser Forderung oft – grosse und völlig unnötige - bürokratische Hindernisse im Wege. So werden energetische Sanierungsmassnahmen bei Altbauten durch komplizierte Baugesetze, eine umständliche und teure Bewilligungspraxis, Denkmalschutz und Raumplanungsvorschriften be- oder gar verhindert. Bürokratische Hemmnisse im Bereich der Gebäudesanierung müssen deshalb abgebaut und die Behördenstruktur und die Planungsverfahren gestrafft werden.

Die FDP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass die Hürden für eine energetische Sanierung von Altbauten in den kantonalen Planungsgesetzen und in den kommunalen Baugesetzen beseitigt oder abgebaut werden. Zudem müssen Doppelspurigkeiten bei Bewilligungsverfahren zwischen Gemeinden und Kanton abgeschafft werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung deshalb beauftragt, dem Grossen Rat konkrete Vorschläge zu unterbreiten, mit denen die folgenden vier Ziele erreicht werden können:

1. Energetische Gebäudesanierungen sind von der Bewilligungspflicht zu befreien, soweit durch diese das äussere Erscheinungsbild keine wesentliche Änderung erfährt;
2. Baubewilligungsverfahren sind für bewilligungspflichtige energetische Gebäudesanierungen möglichst weitgehend zu vereinfachen und zu beschleunigen;
3. Abstandsvorschriften können unterschritten sowie Ausnutzungs- und Höhenmasse überschritten werden, soweit dies für eine energetische Gebäudesanierung erforderlich ist (analog Art. 82 Abs. 3 RPG betreffend Aussendämmungen);
4. Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie sind in allen Bauzonen gestattet, sofern auf Schutzobjekte und Schutzzonen die gebotene Rücksicht genommen wird.

Nick, Pfäffli, Barandun, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Burkhardt, Casanova-Marion, Claus, Clavadetscher, Engler, Fontana, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Niggli (Samedan), Perl, Rathgeb, Rosa, Steck-Rauch, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 26. August 2010 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 114 Mitglieder
entschuldigt: Barandun, Bezzola (Samedan), Campell, Märchy-Caduff, Michel (Davos Monstein), Parpan
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 2/2010-2011, S. 130) (Fortsetzung)

Sprecher der Kommission
für Gesundheit und Soziales: Trepp
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 21 Abs. 5

*a) Antrag Kommissionmehrheit (7 Stimmen: Portner, Trepp, Brüesch, Caviezel (Pitasch), Hardegger, Märchy-Michel, Noi-Togni; Sprecher: Trepp) und Regierung
Gemäss Botschaft*

*b) Antrag Kommissionminderheit (2 Stimmen: Augustin, Pfäffli; Sprecher: Pfäffli)
Streichen*

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionminderheit mit 66 zu 42 Stimmen.

Art. 21 Abs. 6

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 21b Abs. 1 bis 4

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 21c Marginalie

*Antrag Kommission und Regierung
Marginalie: Betriebsbeiträge **der öffentlichen Hand***

Angenommen

Art. 21c Abs. 1

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 21c Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Trepp

Ändern Verteilschlüssel wie folgt:

Der Beitrag des Kantons und der Gemeinden beträgt **85** Prozent beziehungsweise **15** Prozent ...

Antrag Pfäffli

Ändern Verteilschlüssel wie folgt:

Der Beitrag des Kantons und der Gemeinden beträgt **25** Prozent beziehungsweise **75** Prozent ...

Antrag Candinas

Ändern Verteilschlüssel wie folgt:

Der Beitrag des Kantons und der Gemeinden beträgt **55** Prozent beziehungsweise **45** Prozent ...

Abstimmung

Antrag Kommission und Regierung	0 Stimmen
Antrag Pfäffli	57 Stimmen
Antrag Candinas	38 Stimmen
Antrag Trepp	<u>17 Stimmen</u>
Total	112 stimmen

Absolutes Mehr (Total Stimmen/2 + 1) 57 Stimmen

Der Antrag Pfäffli wird mit 57 Stimmen angenommen.

Art. 21c Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21c Abs. 5

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Portner, Trepp, Brüesch, Caviezel (Pitasch), Hardegger, Märchy-Michel, Noi-Togni; Sprecher: Trepp) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Augustin, Pfäffli; Sprecher: Pfäffli)
Streichen

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 62 zu 37 Stimmen.

Art. 21c Abs. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21f

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21g*Eventualantrag Kommission und Regierung*

Ändern lit. g wie folgt, falls der Antrag zu Art. 20 Abs. 5 angenommen wird:

- g) **Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz ohne Kostengutsprache aufgenommen werden.**

*Angenommen***Art. 22 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 23***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 26 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 27***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***VIII. Beiträge an die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung sowie (...) an die anerkannten Pflegefachpersonen***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 31 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 31a***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 31b**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (5 Stimmen: Trepp, Brüesch, Hardegger, Märchy-Michel, Noi-Togni; Sprecher: Trepp)

1) Streichen in Abs. 1:

... und die maximale Kostenbeteiligung der Klienten ...

2) Streichen Abs. 3

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Portner, Augustin, Caviezel (Pitasch), Pfäffli; Sprecher: Augustin) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 64 zu 32 Stimmen.

Art. 31c

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Portner, Trepp, Brüesch, Caviezel (Pitasch), Hardegger, Märchy-Michel, Noi-Togni; Sprecher: Trepp) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Augustin, Pfäffli; Sprecher: Pfäffli)
Streichen Abs. 6

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 46 zu 41 Stimmen.

Art. 31d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31f lit. d bis g

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IX. Beiträge an die Dienste der Mütter- und Väterberatung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31g

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31h Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31h Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Brandenburger

Ändern wie folgt:

³ Der Kanton und die Gemeinden gewähren den Diensten für jedes am 31. Dezember des Vorjahres in Chur oder im Bündner Rheintal wohnhafte Kind im ersten Lebensjahr einen Pauschalbeitrag von **250** Franken beziehungsweise von **mindestens** 360 Franken ...

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Brandenburger mit 49 zu 35 Stimmen ab.

Art. 31h Abs. 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31h Abs. 6

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Portner, Trepp, Brüesch, Caviezel (Pitasch), Hardegger, Märchy-Michel, Noi-Togni; Sprecher: Trepp) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Augustin, Pfäffli; Sprecher: Pfäffli)
Streichen

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 47 zu 42 Stimmen.

Art. 31i

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31k

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

X. Rettungswesen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

XI. Institutionen für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

XII. Schluss- und Übergangsbestimmungen*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 47***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 49d***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 49e***Antrag Kommission und Regierung*

Einfügen neuer Art. 49e:

Art. 49e**An Bauprojekte, welche vor In-Kraft-Treten der Teilrevision eine definitive Beitragszusicherung der Regierung erhalten haben, werden Investitionsbeiträge nach bisherigem Recht ausgerichtet.***Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt mit 68 zu 20 Stimmen bei 5 Enthaltungen der Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen zu.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Pfenninger betreffend Zusammenlegung von Stiftungen

In der Staatsrechnung sind jeweils unter der Position 2031 bzw. den Positionen 8101 bis 9000 der Bestand, die Erträge und die Verwendungen der verschiedenen beim Kanton verwalteten Stiftungen aufgeführt. Zudem sind unter der Position 9000 diverse kleinere Stiftungen und Fonds mit sogenannt besonderer Zweckbestimmung zusammengefasst.

Neben den bei einzelnen Stiftungen nicht mehr ganz zeitgemässen Stiftungszwecken und auch gewissen inhaltlichen Überschneidungen stellt man zudem bei etlichen fest, dass sie relativ geringe Erträge und Verwendungen ausweisen.

Auch wenn das Stiftungsrecht einer Zweckänderung oder Überführung in eine andere Stiftung hohe Schranken setzt, sollte geprüft werden, ob in Teilbereichen Zusammenlegungen möglich sind oder ob das Instrument einer Sammelstiftung Anwendung finden kann, so wie die Stadt Chur dies vor einigen Jahren realisieren konnte.

Wir fordern die Regierung deshalb auf zu prüfen, inwieweit einige dieser Stiftungen/Fonds zusammengelegt oder allenfalls in die Form einer Sammelstiftung überführt werden können.

Pfenninger, Marti, Aebli, Baselgia-Brunner, Bezzola (Zerne), Brandenburger, Buchli, Burkhardt, Candinas, Casutt, Clavadetscher, Davaz, Dermont, Felix, Frigg-Walt, Furrer-Cabalar, Gartmann-Albin, Gasser, Geisseler, Hartmann (Champfèr),

Jaag, Jenny, Kappeler, Kasper, Kleis-Kümin, Koch (Landquart), Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Locher Benguerel, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Müller, Nick, Nigg, Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pult, Rosa, Stiffler (Davos-Platz), Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Deplazes, Hensel, Michel (Igis), Monigatti

Anfrage Peyer betreffend branchenübliche Arbeitsbedingungen bei Bündner Seilbahnunternehmen

Es ist hinlänglich bekannt, dass der Tourismus ein zentraler Wirtschaftsfaktor im Kanton Graubünden ist. Ein wichtiges Standbein darin sind die Bergbahnen. Von den schweizweit gut 1600 Transportanlagen sind rund 20% in Graubünden angesiedelt. Von den 12 umsatzstärksten Bergbahnunternehmen befindet sich die Hälfte in Graubünden.

Im Winter arbeiten alleine bei den Bahnen (ohne Nebenbetriebe) über 2'000 Personen in Graubünden. Im Jahre 2009 erzielten die Bündner Bergbahnen einen Gesamtertrag von rund 420 Millionen Franken und einen Gesamtgewinn von gegen 8 Millionen Franken.

Um ein Seilbahnunternehmen betreiben zu können, bedarf es einer eidgenössischen, teilweise auch einer kantonalen Konzession. Um diese zu erlangen, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein. In Art. 9, Abs. 2 lit. c) des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (PBG) heisst es dazu, dass das Unternehmen nachweisen muss, dass (Zitat) "es die arbeitsrechtlichen Vorschriften einhält und die Arbeitsbedingungen der Branche gewährleistet."

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichneten der Regierung folgende Fragen:

1. Welches sind die branchenüblichen Arbeitsbedingungen der Seilbahnunternehmen im Kanton Graubünden, insbesondere Mindestlöhne, Zulagen, Arbeitszeit- und Ruhetagsregelungen, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Ferien usw.?
2. Wer definiert in Graubünden die branchenüblichen Arbeitsbedingungen der Seilbahnunternehmen?
3. Wer überwacht die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften und der branchenüblichen Arbeitsbedingungen, zumal diese ja Voraussetzung für den Erhalt einer Konzession sind?

Peyer, Müller

Interpellanza Fasani concernente i ripari fonici sul territorio del Comune di Mesocco

Nell'autunno 2002 il Governo, dando seguito a una richiesta del Comune di Mesocco, inoltrò alla Confederazione un programma di risanamento fonico ampliato per la strada nazionale A 13 che prevedeva, tra l'altro, la realizzazione di protezioni foniche per l'abitato di Mesocco.

Il 4 marzo 2004 il Dipartimento federale dell'ambiente, dei trasporti, dell'energia e delle comunicazioni, comunicò al competente Dipartimento cantonale che le richieste di risanamento fonico ampliato non potevano essere accolte.

Nel dicembre 2005 il Municipio di Mesocco, dopo aver appreso di un'iniziativa in questa direzione, scrisse al Dipartimento dell'educazione, cultura e protezione dell'ambiente (DECPA) candidando la tratta A 13 di Mesocco per la posa sperimentale di strutture fonoassorbenti economiche, efficaci e paesaggisticamente gradevoli.

Il 16 marzo 2006, appreso dell'intenzione di procedere al risanamento della tratta A 13 "tunnel Gorda – ponte Quadinei", il Municipio intervenne nuovamente, questa volta con l'Ufficio tecnico dei Grigioni, chiedendo di prevedere nel progetto una tratta con sistema modulare di pannelli fonoassorbenti (con carattere sperimentale).

Il 24 maggio 2006, rispondendo al Municipio, l'Ufficio per la natura e l'ambiente (UNA) comunicò che "l'Ufficio tecnico ha promesso di integrare i pannelli nel rispettivo progetto".

In realtà i pannelli fonoassorbenti, quale progetto pilota non furono integrati nel progetto di risanamento A 13 "tunnel Gorda – ponte Quadinei" e le richieste scritte del Municipio all'Ufficio tecnico dei Grigioni rimasero senza risposta.

Al seguito di un incontro svoltosi il marzo 2009 tra i rappresentanti del Comune di Mesocco e il DECPA/UNA, il Municipio si rivolse all'Ufficio federale per le strade (USTRA) chiedendo allo stesso di voler esaminare e realizzare misure di protezione contro i rumori nell'ambito dei lavori di risanamento in corso. Nella sua risposta del 28 maggio 2009, l'USTRA manifestò qualche riserva rispetto alla proposta di erigere pareti antifoniche, stabilendo che prima di realizzare le stesse sarebbe stato necessario accertare la necessità di lottare contro i disturbi prodotti dal rumore. Se le misure contro il rumore nell'ottica legale dovessero risultare "inutili", l'USTRA sarebbe stato ben disposto a porgere la mano per trovare altre soluzioni. Una di queste potrebbe essere quella di utilizzare la costruzione delle fondazioni per risanare la strada inserendovi la parete antifonica. La parete stessa avrebbe dovuto essere finanziata dal Comune.

Il Comune e la popolazione colpita ritiene più che urgente l'erezione di una parete antifonica e sono convinti che in vista del risanamento generale della galleria del San Gottardo del 2020 essa costituirebbe un atto ragionevole, considerando che duran-

te la necessaria chiusura della galleria del San Gottardo parte del traffico dovrà essere deviato attraverso la Mesolcina, misura che agli occhi dei Mesolcinesi torturati sin d'ora dal rumore non richiederebbe certo un'ulteriore spiegazione.

Fatta questa necessaria cronistoria, si chiede pertanto al lodevole Governo:

1. A quale punto di progettazione si trova il progetto della HTW "Parete antifonica Low-Cost", risp. il progetto si trova a un punto tale da consentire l'inserimento degli elementi nella parete fonoassorbente in modo tale da realizzare la desiderata protezione contro i rumori?
2. Quali sono i tratti stradali nei Grigioni dove sarebbe sensato lottare contro i rumori a mezzo di pareti antifoniche già presso la fonte per proteggere la popolazione?
3. Che cosa intende intraprendere il Governo per proteggere la popolazione contro eccessive emissioni del rumore stradale lungo la A 13 durante il risanamento della galleria del San Gottardo?
4. In modo particolare desideriamo sapere se il Governo è disposto a impegnarsi presso l'USTRA a favore della costruzione di pareti antifoniche a monte di Mesocco approfittando del risanamento della A13 e se è disposto a partecipare alle spese sostenute per realizzare una parete antifonica Low-Cost intesa come progetto pilota?

Fasani, Rosa, Bondolfi, Della Vedova, Heiz, Michael (Castasegna), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Righetti, Tenchio, Zanetti, Monigatti

Anfrage Nick betreffend Bodennutzung Bündner Rheintal

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Bauernvereins Herrschaft/Fünf Dörfer und des Bündner Bauernverbandes Ende Juni 2010 stand der Kulturlandverlust insbesondere im Churer Rheintal im Mittelpunkt. Die «Zahlen und Fakten» lieferte dabei das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Dabei wurde gemäss Medienbericht die Aussage gemacht, der Flächenverbrauch von Landwirtschaftsfläche im Bündner Rheintal sei unverhältnismässig hoch, ausgelöst durch die bauliche Tätigkeit. Demnach soll der Flächenverbrauch zum Beispiel in der Gemeinde Igis-Landquart in den letzten 5 Jahren 104 ha umfasst haben. Igis-Landquart sei bei diesem anhaltenden Flächenkonsum innert 20 Jahren vollständig überbaut. Bei der baulichen Tätigkeit wurde nicht unterschieden zwischen Wohnüberbauungen, Gewerbe und Industrie oder weiteren Flächenbeanspruchungen wie für Strassenbauten.

Gefordert wird, den Wald der Raumplanungsgesetzgebung zu unterstellen und Waldrodungen für bauliche Entwicklungen ebenfalls freizugeben und griffige gesetzliche Vorschriften zu erlassen, welche den Schutz der landwirtschaftlichen Produktionsfläche sichert.

Der Regierung werden in diesem Zusammenhang folgende Fragen unterbreitet:

1. Welche Datenquellen und Erhebungen wurden vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation für diese Aussagen verwendet? Inwieweit sind diese Daten geeignet, um verlässliche Aussagen zum Verlust an Landwirtschaftsfläche, zur Ausdehnung des Waldes und zur Siedlungsentwicklung zu machen?
2. Offensichtlich verliert das Bündner Rheintal einen grösseren Anteil der Landwirtschaftsflächen durch Verwaldung und Verbuschung, also letztendlich durch die ungenügende Bewirtschaftung durch die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung. Welche Stossrichtung verfolgt die Regierung, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten?
3. Wald untersteht nicht der Raumplanungsgesetzgebung. Im Rahmen der raumplanerischen Verfahren und der darin stattfindenden Interessenabwägungen werden die Interessen der Waldentwicklung gegenüber derjenigen der Landwirtschaft in der Regel höher gewichtet. Welche Strategie verfolgt die Regierung, um diese unerwünschte Entwicklung zu korrigieren?
4. Die Wirtschaft im Bündner Rheintal hat für die Bündner Volkswirtschaft eine strategische Bedeutung. Auch gemäss Kantonaem Richtplan soll ein grosser Teil der wirtschaftlichen Entwicklung im Bereich Gewerbe und Industrie im Bündner Rheintal stattfinden. Wie trägt die Regierung diesem Aspekt Rechnung?

Nick, Nigg, Dudli, Barandun, Brandenburger, Buchli, Burkhardt, Caluori, Casanova-Maron, Casty, Casutt, Claus, Conrad, Davaz, Della Vedova, Dermont, Engler, Felix, Foffa, Furrer-Cabalzar, Geisseler, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Landquart), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Pedrini, Righetti, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 27. August 2010 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Niggli (Samedan)
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Botschaften Heft Nr. 2/2010-2011, S. 35)

Sprecher der Kommission
 für Gesundheit und Soziales: Trepp
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Arzneimittel

Art. 3 – 6

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Antrag Candinas

Ändern wie folgt:

Verschreibungen sind, wenn nichts anderes verordnet wird, maximal **ein Jahr**, Dauer-
 verschreibungen **zwei Jahre** gültig.

Antrag Gasser

Im Gesetz streichen und auf Verordnungsstufe regeln.

1. Abstimmung

In der Gegenüberstellung der Anträge Candinas und Gasser obsiegt der Antrag Candinas mit 95 zu 3 Stimmen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat gibt dem Antrag Candinas gegenüber dem Antrag von Kommission und Regierung mit 84 zu 27 Stimmen den Vorzug.

Art. 8 und 9

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen Satz 2 wie folgt:

Die behandelnde Medizinalperson ist nachträglich über die Abgabe **schriftlich** zu informieren.

Antrag Tenchio

Ersatzlose Streichung von Satz 2

Antrag Heinz

Gemäss Botschaft

1. Abstimmung

In der Gegenüberstellung der Anträge Tenchio und Heinz obsiegt der Antrag Tenchio mit 55 zu 30 Stimmen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat gibt dem Antrag Tenchio gegenüber dem Antrag von Kommission und Regierung mit 63 zu 46 Stimmen den Vorzug.

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Heilmittelbetriebe im Detailhandel**1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN****Art. 12 – 17**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

2. ÖFFENTLICHE APOTHEKEN**Art. 18 und 19**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

3. PRIVATAPOTHEKEN VON ZAHNÄRZTEN UND ZAHNÄRZTINNEN

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

4. PRIVATAPOTHEKEN VON SPITÄLERN, KLINIKEN UND PFLEGEHEIMEN

Art. 21 und 22

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

5. DROGERIEN

Art. 23 und 24

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Klinische Versuche mit Heilmitteln

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Vollzug und Strafbestimmungen

Art. 26 – 30

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Übergangsbestimmungen

Art. 31

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Augustin, Brüesch, Caviezel (Pitasch), Hardegger, Märchy-Michel, Pfäffli; Sprecher: Augustin) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Portner, Trepp, Noi-Togni; Sprecher: Trepp)

Ändern wie folgt:

... , jedoch maximal **fünf** Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 74 zu 14 Stimmen.

Art. 32 – 34

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

VII. Schlussbestimmungen**Art. 35 und 36***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt mit 94 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Erlass des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Einführungsgesetz zum Heilmittelgesetz) zu.

2. Interpellanza Noi-Togni concernente la collaborazione sanitaria tra il Canton Grigioni e il Canton Ticino

Erstunterzeichnerin: Noi-Togni
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung der stillen Wahl für die Mitglieder der Bezirksgerichte) (Botschaften Heft Nr. 1/2010-2011, S. 5)

Sprecher der Kommission
 für Justiz und Sicherheit: Bondolfi
 Regierungspräsident: Lardi

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung **Gliederungstitel nach Art. 19**
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 19a – 19j***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt mit 93 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung der stillen Wahl für die Mitglieder der Bezirksgerichte) zu.
3. Der Grosse Rat schreibt mit 101 zu 0 Stimmen den Auftrag Bondolfi betreffend Bezirksgerichtswahlen: Einführung von «Stillen Wahlen» ab.

4. Auftrag Peer betreffend Erlass von Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit Meliorationsverfahren

Zweitunterzeichner: Dudli
 Regierungspräsident: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Antrag Dudli

Ersetzen in Ziffer 1:

„Bewirtschaftungsvereinbarungen“ durch „Dienstbarkeitsverträge“

1. Abstimmung (zum Verfahren)

Der Grosse Rat stimmt dem Vorgehen mit 87 zu 1 Stimmen zu.

2. Abstimmung

In der Gegenüberstellung der ursprünglichen Fassung mit der abgeänderten Fassung des Textes des Auftrags obsiegt die abgeänderte Fassung mit 86 zu 0 Stimmen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 89 zu 13 Stimmen.

5. Anfrage Bezzola (Samedan) betreffend den Mangel an Volksschullehrpersonen

Erstunterzeichner: Bezzola (Samedan)

Regierungspräsident: Lardi

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Kleis-Kümin betreffend Kostenentwicklung im Gesundheitswesen

Im Zusammenhang mit der Beratung des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) wurde mehrfach auf die ungebremsten Kostensteigerungen im Gesundheitswesen hingewiesen.

Ebenfalls wurde seitens der Trägerschaften, resp. Gemeinden darauf hingewiesen, dass diese praktisch keine Möglichkeiten haben, die Kostenentwicklung zu beeinflussen.

Wir bitten die Regierung deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann mit dem heute geltenden System überhaupt Einfluss auf die Kostenentwicklung genommen werden?
2. Wenn ja, wo, und in welchen Bereichen können seitens des Kantons, der Gemeinden und der Trägerschaften Kosten eingespart werden?

Kleis-Kümin, Candinas, Albertin, Augustin, Berther (Disentis(Mustér), Berther (Sedrun), Blumenthal, Bondolfi, Caduff, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fallet, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Geisseler, Joos, Kollegger (Malix), Märchy-Caduff, Niederer, Parpan, Righetti, Sax, Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Zanetti

Fraktionsauftrag SP betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie

Schon mehrmals hat der Bündner Grosse Rat parlamentarische Vorstösse zum Thema Glasfaserkabel/Glasfasertechnologie/Versorgung mit schnellen Internetzugängen behandelt. Die gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Wichtigkeit dieser Technologie ist weitgehend unbestritten. Leider wird die Dringlichkeit dieses Anliegens aber nach Ansicht der Unterzeichneten unterschätzt. Obwohl die Regierung mittlerweile eine Projektstudie präsentiert hat, verhält sie sich abwartend. Kraftwerkgesellschaften, die RhB, die Swisscom, das Bundesamt für Strassen, einzelne Gemeinden und weitere Interessenz

arbeitet mit dieser Technologie, ohne aber koordiniert vorzugehen. Die dringend notwendige gesamtkantonale Koordination und Planung, insbesondere auch die Feinerschliessung (fiber to the home usw.), besteht noch nicht.

Eine flächendeckende Erschliessung Graubündens mit leistungsstarken Glasfaserkabeln ist eine zentrale Voraussetzung für die Zukunft der Bündner Volkswirtschaft und eine Chance für die Schaffung von Arbeitsplätzen in peripheren Regionen. Zudem entspricht sie dem berechtigten Bedürfnis der Berggebietsbevölkerung nach einem Zugang zu modernsten Kommunikationstechnologien. Andere Kantone sind schon bedeutend weiter. Die flächendeckende Erschliessung Graubündens mit der Glasfasertechnologie wäre somit durchaus mit den Pionierleistungen der Strassen- und Eisenbahnerschliessung unseres Kantons im 19. und 20. Jahrhundert vergleichbar. Insofern verstehen sie die Unterzeichnenden auch als eine vom Staat zu organisierende oder zumindest zu koordinierende Infrastrukturaufgabe zur Deckung der Grundversorgung im Sinne des Service public.

Die Regierung wird darum beauftragt, die flächendeckende Versorgung Graubündens (Fein- und Enderschliessung) mit der Glasfasertechnologie als Infrastrukturprojekt zu verstehen und entsprechend umzusetzen. Dem Grossen Rat ist innert eines Jahres seit Überweisung des Auftrags eine Botschaft vorzulegen, welche ebendiese flächendeckende Erschliessung des Kantons zum Ziel hat und folgende Eckwerte beinhaltet:

- Koordination der Erschliessung mit Glasfasertechnologie durch den Kanton oder eine Anstalt mit mehrheitlicher Kantonsbeteiligung;
- Konkretisierung der Ausgestaltung der Zusammenarbeit des Kantons mit anderen staatlichen, privaten oder gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen;
- falls nötig eine Anschubfinanzierung des Kantons für die flächendeckende Versorgung Graubündens mit der Glasfasertechnologie.

Pult, Baselgia-Brunner, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Müller, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Thöny, Trepp, Deplazes, Hensel, Michel (Igis), Monigatti

Auftrag Rathgeb betreffend Erlass eines kantonalen Sportkonzeptes

Eine nationale Studie zum Sportverhalten der Bündner Bevölkerung hat aufgezeigt, dass vier Fünftel der Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren ab und zu und über die Hälfte der Bündner Bevölkerung sogar mehrmals pro Woche Sport treiben. Die Studie attestierte den Bündnerinnen und Bündnern eine deutlich überdurchschnittliche Sportlichkeit. Der Sport ist in der „schönsten Sportarena der Welt“, der Bündner Natur, auch ein Wirtschafts- und Standortfaktor. Ein wesentlicher Teil der jährlichen rund 5.5 Milliarden Franken Umsatz im Bündner Tourismus hängt direkt oder indirekt mit der Ausübung einer Sportart, wohl mehrheitlich einer Wintersportart, zusammen. Graubünden kann somit als der „vielfältigste und attraktivste Fitnessraum der Schweiz“ bezeichnet werden.

Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports in Graubünden verlangt nach einem kantonalen Sportkonzept. Ein solches Sportkonzept soll im Kern definieren, wo Sportförderung Aufgabe des Staates und wo Aufgabe des privatrechtlich organisierten Sports ist, und wie Koordinationen erfolgen. Nebst dem Schulsport sowie Verbands- und Vereinssport sollen auch Aspekte des individuell ausgeübten Sports berücksichtigt werden. Ziel eines Bündner Sportkonzeptes muss es letztlich sein, den Anteil der sportlich aktiven Bevölkerung in allen Alterskategorien und Bevölkerungsgruppen weiter zu erhöhen. Diesbezüglich soll das Konzept auch die Aspekte der Sportförderung enthalten.

Rathgeb, Cavegn, Perl, Aebli, Albertin, Barandun, Berther (Sedrun), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Bucher-Brini, Burkhardt, Caduff, Caluori, Candinas, Casanova-Maron, Casty, Casutt-Derungs, Conrad, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Engler, Florin-Caluori, Fontana, Furrer-Cabalar, Gasser, Geisseler, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Joos, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Landquart), Kunz (Fläsch), Locher Benguerel, Marti, Meyer-Grass, Michael (Donat), Michel (Davos Monstein), Montalta, Müller, Nick, Niggli (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Pedrini, Pfäffli, Righetti, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Valär, Waidacher, Zanetti, Zweifel-Disch, Deplazes, Michel (Igis), Monigatti

Auftrag Claus betreffend der Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone

Graubünden besitzt sehr viele landwirtschaftliche Bauten (Maiensässe, Ställe etc.) ausserhalb der Bauzonen, die kaum mehr genutzt werden können. Die eigentliche landwirtschaftliche Nutzung macht in der heutigen Zeit in ihrer ursprünglichen Form keinen Sinn mehr. Damit ist der Zerfall dieser Bauten vorbestimmt. Häufig findet in der Umgebung der Bauten durch den Nutzungsausfall zusätzlich eine Vergandung der Landschaft statt. Mit einer sanften Umnutzung dieser Bauten, die einerseits den heutigen Bedürfnissen entgegenkommen muss, andererseits aber klar den Schutz der Landschaft zu gewähren hat, könnte dem Zerfall und der Vergandung vermehrt Einhalt geboten werden. Dabei gilt es, die räumlichen und kantonspezifischen

Zielvorstellungen einzubeziehen. Auch muss die weitere Ausnutzung des Ermessungsspielraumes gewährt bleiben. Da wir in dieser Materie durch die Gesetzgebung des Bundes eingeschränkt sind, gilt es den maximalen Spielraum des Kantons zu nutzen.

Aus diesen Gründen wird die Regierung beauftragt, Wege aufzuzeigen und deren Umsetzung dem Grossen Rat vorzuschlagen, wie eine sanfte Umnutzung - mit Beachtung von räumlichen und kantonsspezifischen Zielvorstellungen - der brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone (Maiensässe, Ställe etc.) unter maximaler Nutzung des Ermessens und des rechtlichen Spielraumes des Kantons realisiert werden kann.

Claus, Berther (Disentis/Mustér), Jeker, Augustin, Berther (Sedrun), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Brandenburger, Buchli, Burkhardt, Caluori, Campell, Candinas, Casty, Casutt (Falera), Clavadetscher, Conrad, Della Vedova, Dosch, Dudli, Engler, Fasani, Felix, Florin-Caluori, Fontana, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Koch (Landquart), Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Mani-Heldstab, Marti, Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Montalta, Nick, Niederer, Parolini, Parpan, Pfäffli, Rathgeb, Righetti, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett (Breil), Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Waidacher, Wieland

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 27. August 2010
Nachmittag

Die Nachmittagssitzung des Grossen Rates entfällt.

Samstag, 28. August 2010 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Casty, Niggli (Samedan), Sax, Tscholl
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Fraktionsauftrag SP betreffend Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes des Kantons Gaubünden (Erstunterzeichner Peyer)

Erstunterzeichner: Peyer
 Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Peyer
 Diskussion

Abstimmung
 Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag CVP-Fraktion
 Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

II. Beschluss *1. Abstimmung*
 Der Grosse Rat spricht sich mit 114 zu 1 Stimmen für die Variante «im Sinne der Auftraggeber» aus.

2. Abstimmung
 Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 114 zu 0 Stimmen.

2. Fraktionsauftrag SP betreffend Überarbeitung der bestehenden Normalarbeitsverträge und Festsetzung eines Minimallohnes (Erstunterzeichner Menge)

Sprecher: Hensel
 Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 79 zu 17 Stimmen ab.

3. Anfrage Perl betreffend Nachzahlung von Zulagen für das Personal im Behindertenbereich

Erstunterzeichnerin: Perl
 Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Perl
 Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 10.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Anfrage Valär betreffend Weiterverwendung von Herkunftsbezeichnungen beim Bergkäse, wenn Bündner Bergkäse GUB registriert wird

Gemäss Verfügung vom 6. Juli 2010 hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) das Eintragungsgesuch für Bündner Bergkäse in das Register für Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben eingetragen, vorbehältlich allfälliger Einsprachen oder Beschwerden.

Geschützt unter der Ursprungsbezeichnung ist die Verbindung der beiden Begriffe „Bündner Bergkäse“, der alleinige Begriff Bergkäse ist vom Schutz ausgenommen. Grundsätzlich findet eine Registrierung eines Produktes nur dann statt, wenn sie dem Pflichtenheft entspricht.

Über die Weiterverwendung der Begriffe und Produkte wie z. B. Davoser Bergkäse, Engadiner Bergkäse, Savogniner Bergkäse ect. geht die Verfügung des BLW nicht ein. Diese Frage obliegt gemäss GUB/GGA Verordnung Art. 21 bei den Organen der kantonalen Lebensmittelkontrolle, die den Vollzug des Abschnitt 3, Schutz und insbesondere Art. 17, Schutzzumfang dieser Verordnung vollzieht. Dieser Art. 17 verbietet für verschiedene Erzeugnisse die kommerzielle Verwendung, er lässt aber unserer Meinung nach einen gewissen Interpretationsspielraum zu.

Der Verband der Kantonschemiker der Schweiz hat ein Arbeitsdokument erarbeitet, das den Art. 17 Schutzzumfang der GUB/GG Verordnung regeln soll.

Aus Sicht der Verarbeitungsbetriebe in Davos, Engadin, Savognin ect. wäre das Aufgeben der Namen und der Produkte Davoser Bergkäse, Engadiner Bergkäse, Savogniner Bergkäse ect. ein erheblicher Verlust an Wertschöpfung, Markennamen und Aufbauarbeit, welche in den vergangenen Jahrzehnten in diese Produkte gelegt wurden.

Vor diesem Hintergrund gelangen wir mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Teilt die Regierung die Meinung der Fragesteller, dass bei einem Verlust der obgenannten Produktnamen erhebliche Aufbauarbeit und Wertschöpfung verloren gingen?
2. Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass diese Produkte und Produktnamen (Engadiner Bergkäse ect.) weiter verwendet werden dürfen?
3. Wenn nein, kann die Regierung ausschliessen, dass diese Frage mit gleicher oder ähnlicher Ausgangslage in anderen Kantonen gleich beurteilt würde und der Kanton GR keine „Sonderlösung“ vollziehen würde?

Valär, Albertin, Barandun, Bezzola (Zernez), Burkhardt, Caluori, Campell, Casanova-Maron, Cavegn, Claus, Davaz, Engler, Fontana, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann (Champfär), Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kasper, Koch (Landquart), Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Mani-Heldstab, Marti, Meyer-Grass, Michel (Davos Monstein), Nick, Perl, Pfäffli, Rathgeb, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wieland, Deplazes

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)

Änderung vom 26. August 2010

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 87 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 1. Juni 2010,

beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) vom 2. Dezember 1979 wird wie folgt geändert.

Art. 2 Marginalie

Beitrags-
berechtigte
Leistungs-
erbringer
a) Kantonale
Kliniken

Art. 3 Abs. 1 lit. a bis e, Abs. 2 bis 5

b) Nichtkantonale
Leistungs-
erbringer

¹ Der Kanton unterstützt:

- a) die anerkannten Spitäler;
- b) die auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen;
- c) die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung mit einer Betriebsbewilligung;
- d) die von der Regierung anerkannten Pflegefachpersonen;
- e) die Dienste der Mütter- und Väterberatung mit einem kommunalen Leistungsauftrag;

² Sofern ein ausgewiesener Bedarf nachgewiesen ist, kann die Regierung die Unterstützung auf weitere Leistungserbringer ausdehnen.

³ Die vom Kanton unterstützten Leistungserbringer sind verpflichtet, dem zuständigen Amt einen Jahresbericht und eine Jahresrechnung einzureichen und alle zur Ausübung der Aufsicht und Kontrolle nötigen Angaben zu unterbreiten.

⁴ Selbständig erwerbende Pflegefachpersonen werden als beitragsberechtigter anerkannt, wenn sie die von der Regierung vorgegebenen Anforderungen an die Strukturqualität erfüllen.

⁵ Der Kanton kann Daten der Leistungserbringer veröffentlichen. Betriebsbezogene Daten können in nicht anonymisierter Form veröffentlicht werden.

Art. 7

Aufgehoben

Art. 9 Abs. 1

¹ Alle Gemeinden richten, solange die Trägerschaften oder die anerkannten Pflegefachpersonen nicht auf Beitragsleistungen der Gemeinden verzichten, Beiträge an die vom Kanton gemäss Artikel 3, Absatz 1, Litera a bis e unterstützten Leistungserbringer aus.

Art. 17

Die Regierung legt den Anteil der öffentlichen Hand an den zwischen den Krankenversicherern und den Spitälern vereinbarten Vergütungen fest. Anteil der öffentlichen Hand

Art. 20 Abs. 5

⁵ Die Aufnahme von Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz setzt eine Kostengutsprache des Wohnsitzkantons und/oder der Wohnsitzgemeinde voraus.

Art. 21 Abs. 1 bis 3, 5 und 6

¹ Der Kanton und die Gemeinden gewähren der Planungsregion für jedes in Übereinstimmung mit der kantonalen Rahmenplanung zusätzlich geschaffene Pflegebett je folgenden Investitionsbeitrag:

- a) Alters- und Pflegeheime 160 000 Franken;
- b) Pflegegruppen 120 000 Franken.

² Bei Angeboten von kantonaler Bedeutung kann der Kanton auch den Investitionsbeitrag der Gemeinden übernehmen.

³ An die Umwandlung von Zweibettzimmern in Einbettzimmer gewähren der Kanton und die Gemeinden für jedes in Übereinstimmung mit der kantonalen Rahmenplanung zusätzlich geschaffene Zimmer in Alters- und Pflegeheimen bis zu einem maximalen Anteil an Einbettzimmern von 90 Prozent einen Investitionsbeitrag von je 120 000 Franken.

⁵ Aufgehoben

⁶ Aufgehoben

Kosten und
Kostenbe-
teiligung der
Bewohner

Art. 21b Abs. 1 bis 4

¹ Die Regierung legt für die auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen nach Leistungsumfang abgestuft die anerkannten Kosten und die maximale Kostenbeteiligung der Bewohner fest für:

- a) Pensionskosten;
- b) Instandsetzungs- und Erneuerungskosten;
- c) Betreuungskosten;
- d) Pflegekosten.

² Basis für die Festlegung der anerkannten Kosten und der maximalen Kostenbeteiligung der Bewohner bilden die durchschnittlichen Kosten der wirtschaftlichen Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen mit einer Betriebsbewilligung ohne Auflagen gemäss Kostenrechnung des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres. Bei der Festlegung berücksichtigt die Regierung die gegenüber dem Basisjahr durch exogene Faktoren und die Teuerung verursachten Aufwandänderungen.

³ Für die Festlegung der maximalen Kostenbeteiligung der Bewohner an den Pflegekosten ist der nach Bundesrecht maximal zulässige Betrag massgebend.

⁴ Die beitragsberechtigten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen haben ihre Tarife derart anzusetzen, dass die gemäss Vorgabe der Regierung maximal zulässigen Reserven nicht überschritten werden.

Art. 21c

Betriebsbeiträge
der öffentlichen
Hand

¹ Der Kanton und die Gemeinden gewähren den auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheimen und Pflegegruppen leistungsbezogene Beiträge an:

- a) die Pflegeleistungen;
- b) die Leistungen der Akut- und Übergangspflege.

² Der Beitrag des Kantons und der Gemeinden beträgt 25 Prozent beziehungsweise 75 Prozent der nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die maximale Kostenbeteiligung der Bewohner gedeckten anerkannten Pflegekosten.

³ Bei einem Aufenthalt in einem ausserkantonalen Alters- und Pflegeheim oder in einer ausserkantonalen Pflegegruppe werden die ungedeckten Pflegekosten maximal in dem Umfang übernommen, der bei einem Aufenthalt in einer kantonalen Einrichtung anfallen würde.

⁴ Beitragspflichtig ist die Gemeinde, in welcher der Bewohner vor Eintritt in das Alters- und Pflegeheim oder die Pflegegruppe seinen zivilrechtlichen Wohnsitz (Wohnsitz) hatte. Die Gemeinden, in denen der Bewohner in den letzten zehn Jahren vor Eintritt in das Alters- und Pflegeheim oder in die Pflegegruppe Wohnsitz hatte, haben sich anteilmässig am Beitrag zu beteiligen.

⁵ Kann eine im Anschluss an einen Spitalaufenthalt der stationären Pflege und Betreuung bedürftige Person vom behandelnden Spital nicht an einen Leistungserbringer gemäss Art. 3 Abs. 1 lit b überwiesen werden, hat die Wohnsitzgemeinde dem Spital den Differenzbeitrag zwischen dem vom Krankenversicherer geleisteten Beitrag und den von der Regierung für die oberste Pflegebedarfsstufe anerkannten Kosten gemäss Art. 21b Abs. 1 lit a bis d zu leisten.

Art. 21f

Die Regierung legt den Anteil der öffentlichen Hand an den zwischen den Krankenversicherern und den Alters- und Pflegeheimen und Pflegegruppen vereinbarten Vergütungen der Leistungen der Akut- und Übergangspflege fest. Anteil der öffentlichen Hand

Art. 21g

Die Beiträge des Kantons können um 5 bis 30 Prozent gekürzt werden, Beitragskürzung wenn:

- a) die Leistungen nicht gemäss den von der Regierung vorgegebenen Anforderungen an die Strukturqualität erbracht werden;
- b) die Kosten- und Leistungsdaten unvollständig, fehlerhaft oder verspätet eingereicht werden;
- c) den pflege- und betreuungsbedürftigen Personen höhere als die von der Regierung festgelegten maximalen Kostenbeteiligungen in Rechnung gestellt werden;
- d) die den pflege- und betreuungsbedürftigen Personen in Rechnung gestellten Tarife zu einer Überschreitung der gemäss Vorgabe der Regierung maximal zulässigen Reserven führen;
- e) die von der Regierung erlassenen Vorschriften über die Betriebsführung und Rechnungslegung nicht eingehalten werden;
- f) die von der Regierung festgelegte Anzahl Ausbildungsplätze für Gesundheits- und Sozialberufe nicht zur Verfügung gestellt wird;
- g) Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz ohne Kostengutsprache aufgenommen werden.

Art. 22 Abs. 1

¹ Die beitragsberechtigten Leistungserbringer des Gesundheits- und Sozialwesens sind verpflichtet, innerkantonalen und im Interesse des Kantons liegenden ausserkantonalen Ausbildungsstätten eine dem Mitarbeitendenbestand angemessene Anzahl Ausbildungsplätze für Gesundheits- und Sozialberufe zur Verfügung zu stellen.

Art. 23

Beitragsberechtigten Leistungserbringern des Gesundheitswesens, welche die von der Regierung festgelegten Anforderungen an Ausbildungsplätze nicht erfüllen oder nicht die von der Regierung festgelegte Anzahl Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, können die Betriebs- und die In-

vestitionsbeiträge des Kantons gekürzt oder verweigert werden. Beiträge können nicht zurückgefordert werden.

Art. 26 Abs. 1

¹ Die beitragsberechtigten Leistungserbringer unterstehen den Bestimmungen dieses Gesetzes und, wenn sie sich auf Kantonsgebiet befinden, der Aufsicht des zuständigen Amtes.

Art. 27

Betriebsführung
und Rechnungs-
legung

¹ Die Regierung kann Vorschriften über die Betriebsführung, die Rechnungslegung, die Tarifgestaltung, die Stellen- und Einreisungspläne sowie über die Anstellungsbedingungen für das Personal der beitragsberechtigten Leistungserbringer erlassen. Sie kann die Bücher jederzeit überprüfen, durch das zuständige Amt Einsicht in die Belege nehmen lassen und die Betriebsführung kontrollieren sowie auf Grund der Erhebungen Vergleiche zwischen den einzelnen Leistungserbringern anstellen.

² Sie erlässt Vorgaben über die maximale Höhe der Reserven der beitragsberechtigten Leistungserbringer.

VIII. Beiträge an die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung sowie an die anerkannten Pflegefachpersonen

Art. 31 Abs. 1

¹ Die Gemeinden sorgen für ein ausreichendes Angebot an Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung.

Art. 31a

Anteil der
öffentlichen Hand

¹ Die Regierung legt den Anteil der öffentlichen Hand an den zwischen den Krankenversicherern und den Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung und den Pflegefachpersonen vereinbarten Vergütungen der Leistungen der Akut- und Übergangspflege fest.

² Aufgehoben

³ Aufgehoben

⁴ Aufgehoben

⁵ Aufgehoben

⁶ Aufgehoben

⁷ Aufgehoben

Art. 31b

Kosten und
Kostenbe-
teiligung der
Klienten

¹ Die Regierung legt für die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung und die anerkannten Pflegefachpersonen die anerkannten Kosten und die maximale Kostenbeteiligung der Klienten fest für:

a) Pflegeleistungen;

b) Leistungen der Akut- und Übergangspflege.

² Sie legt zusätzlich für die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung mit kommunalem Leistungsauftrag die anerkannten Kosten und die maximale Kostenbeteiligung der Klienten fest für:

- a) die hauswirtschaftlichen und betruerischen Leistungen;
- b) den Mahlzeitendienst.

³ Für die Festlegung der maximalen Kostenbeteiligung der Klienten an den Pflegekosten sind 50 Prozent des nach Bundesrecht maximal zulässigen Betrages massgebend.

⁴ Die beitragsberechtigten Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung haben die Kostenbeteiligungen der Klienten derart anzusetzen, dass die gemäss Vorgabe der Regierung maximal zulässigen Reserven nicht überschritten werden.

Art. 31c

¹ Der Kanton und die Gemeinden gewähren den Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung mit kommunalem Leistungsauftrag leistungsbezogene Beiträge an:

Beiträge
a) Dienste mit
kommunalem
Leistungsauftrag

- a) die Pflegeleistungen;
- b) die Leistungen der Akut- und Übergangspflege;
- c) die hauswirtschaftlichen und betruerischen Leistungen;
- d) den Mahlzeitendienst.

² Der Beitrag des Kantons und der Gemeinden beträgt 55 Prozent beziehungsweise 45 Prozent der nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die maximale Kostenbeteiligung der Klienten gedeckten anerkannten Kosten.

³ Basis für die Festlegung der leistungsbezogenen Beiträge bilden die Kosten- und Leistungsdaten der Kostenrechnung des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres der wirtschaftlichen Dienste mit einer Betriebsbewilligung ohne Auflagen. Bei der Festlegung berücksichtigt die Regierung die gegenüber dem Basisjahr durch exogene Faktoren und die Teuerung verursachten Aufwandänderungen.

⁴ Beitragspflichtig ist die Gemeinde, in welcher der Klient seinen Wohnsitz hat.

⁵ Die Regierung kann den zeitlichen Umfang der hauswirtschaftlichen und betruerischen Leistungen und des Mahlzeitendienstes begrenzen.

⁶ Aufgehoben

Art. 31d

¹ Der Kanton und die Gemeinden gewähren den Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung ohne kommunalen Leistungsauftrag und den anerkannten Pflegefachpersonen leistungsbezogene Beiträge an:

b) Dienste ohne
kommunalen
Leistungsauftrag
und anerkannte
Pflegefach-
personen

- a) die Pflegeleistungen;
- b) die Leistungen der Akut- und Übergangspflege.

² Der Beitrag des Kantons und der Gemeinden beträgt 55 Prozent beziehungsweise 45 Prozent der pro Leistungskategorie nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die maximale Kostenbeteiligung der Klienten gedeckten anerkannten Kosten.

³ Artikel 31c Absatz 3 gilt sinngemäss.

⁴ Beitragspflichtig ist die Gemeinde, in welcher der Klient seinen Wohnsitz hat.

Art. 31e

Anspruch auf Leistungen

¹ Voraussetzung für den Anspruch auf hauswirtschaftliche und betreuende Leistungen sowie den Mahlzeitendienst ist eine standardisierte Bedarfsabklärung, welche die Ressourcen der Klienten und diejenigen ihres sozialen Umfeldes berücksichtigt.

² Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung mit einem kommunalen Leistungsauftrag haben anspruchsberechtigten pflege- und betreuungsbedürftigen Personen mit Wohnsitz im Tätigkeitsgebiet alle Leistungen gemäss Artikel 31c Absatz 1 zu erbringen.

Art. 31f lit. d bis g

Die Beiträge des Kantons können um 5 bis 30 Prozent gekürzt werden, wenn:

- d) den pflege- oder betreuungsbedürftigen Personen höhere als die von der Regierung festgelegten maximalen Kostenbeteiligungen in Rechnung gestellt werden;
- e) die den pflege- und betreuungsbedürftigen Personen in Rechnung gestellten Tarife zu einer Überschreitung der gemäss Vorgabe der Regierung maximal zulässigen Reserven führen;
- f) die von der Regierung erlassenen Vorschriften über die Betriebsführung und Rechnungslegung nicht eingehalten werden;
- g) die von der Regierung festgelegte Anzahl Ausbildungsplätze für Gesundheits- und Sozialberufe nicht zur Verfügung gestellt wird.

IX. Beiträge an die Dienste der Mütter- und Väterberatung

Art. 31g

Zuständigkeit

¹ Die Gemeinden sorgen für ein ausreichendes Angebot an Diensten der Mütter- und Väterberatung.

² Die Absätze 2 und 3 von Artikel 20 gelten sinngemäss.

Art. 31h

Beiträge

¹ Der Kanton und die Gemeinden gewähren den Diensten der Mütter- und Väterberatung mit einem kommunalen Leistungsauftrag Beiträge an die zu erbringenden Leistungen.

² Die zu erbringenden Leistungen sind:

- a) Beratung bei der Pflege und Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern;
- b) Durchführung von Elternbildungskursen.

³ Der Kanton und die Gemeinden gewähren den Diensten für jedes am 31. Dezember des Vorjahres in Chur oder im Bündner Rheintal wohnhafte Kind im ersten Lebensjahr einen Pauschalbeitrag von 180 Franken beziehungsweise von 360 Franken und für jedes am 31. Dezember des Vorjahres in den übrigen Regionen wohnhafte Kind im ersten Lebensjahr einen Pauschalbeitrag von 250 Franken beziehungsweise von 500 Franken. Die Regierung kann den Beitrag der Teuerung anpassen.

⁴ Beitragspflichtig ist die Gemeinde des Wohnsitzes des Kindes.

⁵ Leistungen gemäss Absatz 2 sind für die anspruchsberechtigten Personengruppen kostenlos.

Art. 31i

Anspruch auf Leistungen gemäss Artikel 31g Absatz 2 haben:

Anspruch auf
Leistungen

- a) werdende Eltern;
- b) Eltern von Säuglingen und Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr;
- c) elternvertretende Bezugspersonen von Säuglingen und Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

Art. 31k

Die Beiträge des Kantons können um 5 bis 30 Prozent gekürzt werden, wenn:

Beitragskürzung

- a) die Leistungen nicht gemäss den von der Regierung vorgegebenen Anforderungen an die Strukturqualität erbracht werden;
- b) die Kosten und Leistungsdaten unvollständig, fehlerhaft oder verspätet eingereicht werden;
- c) anspruchsberechtigten Personen Leistungen vorenthalten werden;
- d) Leistungen den anspruchsberechtigten Personengruppen in Rechnung gestellt werden;
- e) die Beiträge des Kantons und der Gemeinden zu einer Überschreitung der gemäss Vorgabe der Regierung maximal zulässigen Reserven führen;
- f) die von der Regierung erlassenen Vorschriften über die Betriebsführung und Rechnungslegung nicht eingehalten werden.

X. Rettungswesen**XI. Institutionen für Kinder- und Jugendpsychiatrie****XII. Schluss- und Übergangsbestimmungen****Art. 47**

Das Gesetz über kantonale Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Kantonales Gesetz über Ergänzungsleistungen; BR 544.300) wird wie folgt geändert:

Art. 4

Bei Aufenthalt in einem Heim werden höchstens die von der Regierung für die auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen festgelegten maximalen Kostenbeteiligungen der Bewohner (Alters- und Pflegeheime) beziehungsweise die im Gesetz über die Förderung von Menschen mit Behinderungen festgelegten Tarife für Behinderteneinrichtungen angerechnet.

Art. 49d

Aufgehoben

Art. 49e

An Bauprojekte, welche vor Inkrafttreten der Teilrevision eine definitive Beitragszusicherung der Regierung erhalten haben, werden Investitionsbeiträge nach bisherigem Recht ausgerichtet.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Einführungsgesetz zum Heilmittelgesetz; EGzHMG)

Vom 27. August 2010

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 87 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 25. Mai 2010

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

¹ Dieses Gesetz regelt den in den Zuständigkeitsbereich des Kantons fallenden Vollzug der Bundesgesetzgebung über die Arzneimittel und Medizinprodukte im Humanbereich und gemäss den Absätzen 2 und 3 im Tierbereich. Geltungsbereich

² Bei der Ausführung von veterinärmedizinischen Verschreibungen gelangen die Artikel 8 und 9 sinngemäss zur Anwendung.

³ Bei Betrieben, die Tierarzneimittel abgeben, lagern oder herstellen, gelangen die Artikel 14, 16 und 17 sinngemäss zur Anwendung.

Art. 2

Als Medizinalpersonen im Sinne dieses Gesetzes gelten Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte. Begriffe

II. Arzneimittel

Art. 3

¹ Spitalapotheken, öffentlichen Apotheken und Drogerien wird auf Gesuch die Bewilligung zur Herstellung von Arzneimitteln nach Formula magistralis, nach Formula officinalis sowie nach eigener Formel erteilt, wenn: Herstellung
1. Bewilligungspflicht

- a) die für die Herstellung verantwortliche Person über eine Berufsausübungsbewilligung als Apotheker beziehungsweise Apothekerin oder Drogist beziehungsweise Drogistin verfügt;
- b) ein der Art und dem Umfang der Herstellung entsprechendes Qualitätssicherungssystem vorhanden ist.

² Die Herstellungsbewilligung wird in die Betriebsbewilligung integriert.

Art. 4

2. Meldung und Inverkehrbringen

¹ Die nach eigener Formel hergestellten Arzneimittel dürfen erst in Verkehr gebracht werden, wenn das Amt diese bezüglich Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Bundesgesetzgebung geprüft hat.

² Sie sind zu diesem Zweck unter Angabe der Bezeichnung, Zusammensetzung, Dosierung und Beschriftung dem Amt zu melden. Die Beschriftung hat mit Ausnahme des Zulassungsvermerks und der Kennzeichnung der Abgabekategorie die gleichen Angaben zu enthalten, welche das Schweizerische Heilmittelinstitut auf den von ihr geprüften Arzneimitteln verlangt.

³ Die Bestätigung des Amtes der Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Bundesgesetzgebung wird befristet.

Art. 5

Berechtigung zur Anwendung

Die Regierung bezeichnet diejenigen Fachpersonen, die zur Anwendung von in ihrem Beruf gebräuchlichen Arzneimitteln berechtigt sind.

Art. 6

Lagerung von Blut und Blutprodukten

¹ Betriebe, die Blut oder Blutprodukte nur lagern, benötigen eine kantonale Bewilligung.

² Die Bewilligung wird erteilt, wenn

- a) ein zur Sicherstellung des vorschriftsgemässen Umgangs mit Blut und Blutprodukten geeignetes Qualitätssicherungssystem angewendet wird;
- b) dem Betrieb eine fachlich verantwortliche Person vorsteht, welche die Aufsicht ausübt und über die dazu notwendige Sachkenntnis und Erfahrung verfügt;
- c) geeignete Räumlichkeiten und Einrichtungen vorhanden sind.

³ Die Bewilligung wird befristet.

Art. 7

Verschreibungen
1. Gültigkeit

¹ Verschreibungen von Medizinalpersonen haben zu ihrer Gültigkeit zu enthalten:

- a) den Namen der ausstellenden Person sowie deren Praxisadresse in Druckschrift;
- b) die Unterschrift der ausstellenden Person;
- c) den Namen und Jahrgang des Patienten beziehungsweise der Patientin;
- d) das Ausstellungsdatum;
- e) die Art und Menge des abzugebenden Arzneimittels.

² Verschreibungen sind, wenn nichts anderes verordnet wird, maximal ein Jahr, Dauerverschreibungen zwei Jahre gültig.

Art. 8

¹ Verschreibungen von Medizinalpersonen dürfen nur von öffentlichen Apotheken und von unter der fachlich verantwortlichen Leitung eines Apothekers beziehungsweise einer Apothekerin stehenden Privatapotheken von Spitälern und Kliniken ausgeführt werden. 2. Ausführung

² Ist die Verschreibung unklar abgefasst oder scheint ein Irrtum vorzuliegen, hat die fachlich verantwortliche Person vor der Ausführung mit der die Verschreibung ausstellenden Person Kontakt aufzunehmen.

Art. 9

¹ Verschreibungen von Medizinalpersonen für Arzneimittel der Abgabekategorie A oder für solche, die aufgrund eines Vermerks auf der Verschreibung nicht wiederholt abgegeben werden dürfen, sind in der Apotheke zurückzubehalten oder zu entwerten. 3. Zurückbehaltung und Rückgabe

² Verschreibungen von Medizinalpersonen, die zum wiederholten Gebrauch zurückgegeben werden, sind mit dem Namen der Apotheke und dem Datum der Abgabe zu versehen.

³ Gefälschte Verschreibungen sind dem Amt zuzustellen.

Art. 10

Die Abgabe eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels ohne Verschreibung ist zu dokumentieren. 4. Fehlende Verschreibung

Art. 11

¹ Die öffentlichen Apotheken haben fortlaufend in übersichtlicher Weise Aufzeichnungen über die Abgabe von Betäubungsmitteln und von nach Formula magistralis hergestellten Arzneimitteln zu machen. Dokumentationspflicht

² Die Aufzeichnungen müssen folgende Angaben enthalten:

- a) den Namen des Patienten beziehungsweise der Patientin;
- b) die Art und Menge des Arzneimittels;
- c) das Abgabedatum;
- d) allfällige Gebrauchsanweisungen sowie
- e) den Namen der die Verschreibung ausstellenden Person.

³ Die Aufzeichnungen sind zehn Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungspflicht ist auch bei Aufgabe des Heilmittelbetriebs sicherzustellen.

⁴ Die Regierung kann die Dokumentationspflicht auf weitere Arzneimittel ausdehnen.

III. Heilmittelbetriebe im Detailhandel

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 12

Definition Als Heilmittelbetriebe im Detailhandel (Heilmittelbetriebe) gelten öffentliche Apotheken, Privatapotheken von Medizinalpersonen, Spitälern, Kliniken, Pflegeheimen sowie Drogerien.

Art. 13

Bewilligungspflicht ¹ Die Führung eines Heilmittelbetriebes untersteht der Bewilligungspflicht.

² Die Bewilligung wird befristet.

Art. 14

Lagerung ¹ Arzneimittel der Abgabekategorien A bis D müssen getrennt von anderen Waren aufbewahrt werden. Sie dürfen nicht im Selbstbedienungsbereich angeboten werden.

² Heilmittelbetriebe dürfen keine Heilmittel lagern, zu deren Abgabe oder Verarbeitung sie nicht befugt sind. Ausgenommen sind Rücknahmen von Heilmitteln zur fachgerechten Entsorgung.

Art. 15

Abgabebeschränkungen ¹ Arzneimittel der Abgabekategorien A bis D dürfen grundsätzlich ausserhalb des bewilligten Betriebes nicht in Verkehr gebracht werden.

² Die Abgabe von Arzneimitteln der Abgabekategorien C und D in Ausstellungen bedarf einer Bewilligung.

³ Medizinalpersonen dürfen Arzneimittel nur den bei ihnen in Behandlung stehenden Patienten und Patientinnen abgeben.

Art. 16

Ankündigung Ankündigungen wie Geschäftsbezeichnungen, Firmen- und Werbeschriften von Heilmittelbetrieben dürfen keinen rechtswidrigen oder täuschenden Inhalt haben.

Art. 17

Qualitätssicherung Jeder Heilmittelbetrieb, der Arzneimittel herstellt, vertreibt oder lagert, hat ein Qualitätssicherungssystem zu unterhalten, das der Art, der Bedeutung und dem Umfang der durchzuführenden Arbeiten und Dienstleistungen angemessen ist.

2. ÖFFENTLICHE APOTHEKEN

Art. 18

¹ Die Betriebsbewilligung wird erteilt, wenn

Bewilligungs-
voraussetzungen

- a) die für den Betrieb fachlich verantwortliche Person über die Berufsausübungsbewilligung als Apotheker beziehungsweise Apothekerin verfügt;
- b) die Räumlichkeiten und Einrichtungen für die Geschäftstätigkeit geeignet sind und die dafür notwendige Ausrüstung in funktionstüchtigem Zustand vorhanden ist;
- c) ein separates Labor vorhanden ist, das die Herstellung von Arzneimitteln nach formula magistralis nach den Regeln der Guten Herstellungspraxis erlaubt.

² Ist die fachlich verantwortliche Person nicht Inhaber beziehungsweise Inhaberin des Betriebs, ist ihre fachliche Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Art. 19

¹ Die fachlich verantwortliche Person darf nur eine Apotheke führen. Mit Zustimmung des Amtes ist die Leitung eines Zweitbetriebes zulässig, wenn sichergestellt ist, dass gleichzeitig nur ein Betrieb geöffnet ist.

Fachlich
verantwortliche
Person

² Sie muss während den Öffnungszeiten in der Apotheke in der Regel anwesend sein.

³ Bei Abwesenheit hat sie für eine Vertretung zu sorgen. Die sie vertretende Person hat über eine Berufsausübungsbewilligung oder eine Stellvertreterbewilligung als Apotheker beziehungsweise Apothekerin zu verfügen.

3. PRIVATAPOTHEKEN VON ZAHNÄRZTEN UND ZAHNÄRZTINNEN

Art. 20

¹ Die Bewilligung zum Betrieb einer Privatapotheke von Zahnärzten beziehungsweise Zahnärztinnen wird erteilt, wenn für eine fachgerechte Lagerung und Abgabe der Arzneimittel Gewähr besteht.

Bewilligungs-
voraussetzungen

² Zahnärzte und Zahnärztinnen sind ermächtigt, die in der Zahnheilkunde gebräuchlichen Arzneimittel abzugeben.

³ Der freie Verkauf oder die Belieferung von Wiederverkäufern ist nicht erlaubt.

⁴ Die bei Gruppenpraxen für den Betrieb fachlich verantwortliche Person hat über eine Berufsausübungsbewilligung im Bereich der Humanmedizin, Zahnmedizin oder Pharmazie zu verfügen.

4. PRIVATAPOTHEKEN VON SPITÄLERN, KLINIKEN UND PFLEGEHEIMEN

Art. 21

Bewilligungs-
voraussetzungen

¹ Die Betriebsbewilligung wird erteilt, wenn die Räumlichkeiten und Einrichtungen für die Geschäftstätigkeit geeignet sind und die dafür notwendige Ausrüstung in funktionstüchtigem Zustand vorhanden ist.

² Ist die fachlich verantwortliche Person der Privatapotheke nicht im Besitz eines anerkannten Apothekerdiplooms, wird die Bewilligung nur erteilt, wenn die regelmässige Kontrolle der Privatapotheke sowie die pharmazeutische Beratung durch einen Apotheker beziehungsweise eine Apothekerin mit Berufsausübungsbewilligung vertraglich sichergestellt sind.

Art. 22

Arzneimittel-
abgabe

¹ Arzneimittel dürfen, Notfälle ausgenommen, nur an die in der Einrichtung in stationärer Behandlung stehenden Personen abgegeben werden. Die Abgabebefugnis erstreckt sich auch auf den Austrittstag und die ihm folgenden drei Tage.

² Unter der fachlich verantwortlichen Leitung eines Apothekers beziehungsweise einer Apothekerin stehende Privatapotheken dürfen Arzneimittel zusätzlich an das Personal der eigenen Einrichtung abgeben.

5. DROGERIEN

Art. 23

Bewilligungs-
voraussetzungen

¹ Die Betriebsbewilligung wird erteilt, wenn

- a) die für den Betrieb fachlich verantwortliche Person über die Berufsausübungsbewilligung als Drogist beziehungsweise Drogistin verfügt;
- b) die Räumlichkeiten und Einrichtungen für die Geschäftstätigkeit geeignet sind und die dafür notwendige Ausrüstung in funktionstüchtigem Zustand vorhanden ist.

² Ist die fachlich verantwortliche Person nicht Inhaber beziehungsweise Inhaberin des Betriebs, ist ihre fachliche Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Art. 24

Fachlich
verantwortliche
Person

¹ Die fachlich verantwortliche Person darf nur eine Drogerie führen. Mit Zustimmung des Amtes ist die Leitung eines Zweitbetriebes zulässig, wenn sichergestellt ist, dass gleichzeitig nur ein Betrieb geöffnet ist.

² Sie muss während den Öffnungszeiten in der Drogerie in der Regel anwesend sein.

³ Bei Abwesenheit hat sie für eine Vertretung zu sorgen. Die sie vertretende Person hat über ein eidgenössisches oder ein gesamtschweizerisch an-

erkanntes ausländisches Drogistendiplom oder über einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis zu verfügen.

⁴ Bei Abwesenheit von mehr als 90 Öffnungstagen innert zwölf Monaten ist dem Amt die sie vertretende Person, welche über eine Berufsausübungsbewilligung als Drogist beziehungsweise Drogistin zu verfügen hat, zu melden.

IV. Klinische Versuche mit Heilmitteln

Art. 25

Klinische Versuche mit Heilmitteln am Menschen dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie von der vom Kanton mit der Prüfung entsprechender Gesuche beauftragten Ethikkommission befürwortet worden sind. Zustimmung der Ethikkommission

V. Vollzug und Strafbestimmungen

Art. 26

¹ Das Amt führt periodisch Inspektionen bei den Heilmittelbetrieben durch und kontrolliert die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Inspektionen

² Es nimmt zudem Inspektionen bei Handänderungen, Wechseln der Betriebsleitung sowie bei wesentlichen baulichen Veränderungen vor.

Art. 27

Dem Amt stehen die in Artikel 66 Absatz 2 des Bundesgesetzes aufgeführten Befugnisse zu. Verwaltungs-massnahmen

Art. 28

¹ Das Amt kann von Heilmitteln entschädigungslos Proben erheben. Warenproben

² Entsprechen die untersuchten Proben nicht den Vorschriften der Gesetzgebung oder erweisen sie sich als gesundheitsgefährdend, kann es die Heilmittel beschlagnahmen, amtlich verwahren oder vernichten.

³ Die Kosten werden dem Eigentümer beziehungsweise der Eigentümerin der Heilmittel auferlegt.

Art. 29
 Kontrolle Das Amt ist zur Durchsetzung der Heilmittelgesetzgebung befugt, jederzeit und überall unangemeldet oder nach Vereinbarung Kontrollen durchzuführen sowie Beweismittel zu erheben. Zu diesem Zweck kann es Einsicht in die Geschäfts-, Betriebs-, Lager- und Praxisräume und die einschlägigen Unterlagen nehmen.

Art. 30
 Strafbestimmungen ¹ Vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlungen gegen dieses Gesetz oder sich darauf stützende Verordnungen und Verfügungen werden vom zuständigen Amt mit Busse bis 50 000 Franken bestraft.
² Die Ahndung von Verstössen gegen Bestimmungen dieses Gesetzes, die den Umgang mit Tierarzneimitteln betreffen, richtet sich nach dem kantonalen Veterinärgesetz.
³ Übertretungstatbestände des Bundesrechts werden vom zuständigen Amt geahndet.

VI. Übergangsbestimmungen

Art. 31
 Bestehende Bewilligungen Bestehende Bewilligungen bleiben längstens 60 Tage nach der ersten Inspektion gültig, jedoch maximal zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Art. 32
 Bewilligung zur Führung einer Privatapotheke Zahnärzte beziehungsweise Zahnärztinnen, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes eine Privatapotheke führen, haben innerhalb von sechs Monaten seit Inkrafttreten dieses Gesetzes das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zu stellen.

Art. 33
 Meldung der nach eigener Formel hergestellten Arzneimittel Sämtliche nach eigener Formel hergestellte Arzneimittel sind innert einem Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes dem Amt zu melden.

Art. 34
 Hängige Bewilligungsgesuche Bewilligungsgesuche, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes hängig sind, werden nach neuem Recht beurteilt.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 35

Das Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz) vom 2. Dezember 1984 wird wie folgt geändert: Änderung
bisherigen Rechts

Art. 36 Abs. 1

¹ Mit Bewilligung des Amtes können Ärzte eine Privatapotheke führen.

Art. 41

Aufgehoben

Art. 36

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Inkrafttreten

² Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden

Änderung vom 27. August 2010

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,
gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 4. Mai 2010,
beschliesst:

I.

Das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden vom 17. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

Gliederungstitel nach Artikel 19

2.a STILLE WAHL DER MITGLIEDER DER BEZIRKS-GERICHTE

Art. 19a

Umfang Bei Erneuerungs- und Ersatzwahlen für die Mitglieder der Bezirksgerichte ist im ersten und in einem zweiten Wahlgang eine stille Wahl möglich.

Art. 19b

Erneuerungs-
wahlen
1. Aufforderung ¹ Die Verwaltungskommission des zuständigen Bezirksgerichts publiziert bis spätestens am vierzehnten Montag vor dem Wahltag in ortsüblicher Weise die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

² Diese beinhaltet namentlich:

- a) Ort und Frist der Einreichung von Wahlvorschlägen;
- b) Datum eines zweiten Wahlganges;
- c) Ort und Frist der Einreichung von Wahlvorschlägen für einen zweiten Wahlgang.

Art. 19c

2. Anmeldever-
fahren
a. Wahlvor-
schläge ¹ Der Wahlvorschlag darf höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Sitze zu vergeben sind, und keinen Namen mehr als einmal.

² Der Wahlvorschlag muss Familien- und Vornamen, Geburtsdatum und Wohnadresse der vorgeschlagenen Person angeben.

³ Jede vorgeschlagene Person muss auf dem Wahlvorschlag unterschriftlich bestätigen, dass sie der Kandidatur zustimmt. Fehlt die Bestätigung, wird der Name gestrichen.

Art. 19d

¹ Jeder Wahlvorschlag muss von fünf im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein. b. Unterzeichnung

² Eine stimmberechtigte Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Nach der Einreichung des Vorschlages kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden.

³ Die Unterzeichnenden haben eine Person als Vertretung des Wahlvorschlages und eine als deren Stellvertretung zu bezeichnen. Verzichten sie darauf, gilt die erstunterzeichnende Person als Vertretung, die zweitunterzeichnende als Stellvertretung.

Art. 19e

¹ Wahlvorschläge müssen bis spätestens am achtletzten Montag vor dem Wahltag beim zuständigen Bezirksamt eintreffen. c. Einreichung

² Nach diesem Zeitpunkt eingereichte Wahlvorschläge fallen ausser Betracht.

Art. 19f

¹ Die Verwaltungskommission des zuständigen Bezirksgerichts prüft fortlaufend die eingegangenen Wahlvorschläge in Bezug auf die Formerfordernisse, die Wählbarkeit der Kandidierenden und die Gültigkeit der Unterschriften. d. Bereinigung

² Bei Mängeln wird der Vertretung des Wahlvorschlags unverzüglich eine kurze Frist zur Behebung angesetzt.

³ Wird ein Mangel nicht fristgemäss behoben, so ist der Wahlvorschlag ungültig. Betrifft der Mangel nur eine vorgeschlagene Person, so wird lediglich deren Name gestrichen.

⁴ Nach Ablauf der Anmeldefrist ist eine Behebung von Mängeln ausgeschlossen.

Art. 19g

Die Verwaltungskommission des zuständigen Bezirksgerichts veröffentlicht die Namen der kandidierenden Personen in ortsüblicher Weise. e. Bekanntgabe

Art. 19h

¹ Eine stille Wahl kommt zustande, wenn die Zahl der gültig vorgeschlagenen Personen der Zahl der zu vergebenen Sitze entspricht. Andernfalls findet ein freier öffentlicher Wahlgang statt. 3. Zustandekommen

² Die Verwaltungskommission des zuständigen Bezirksgerichts entscheidet unverzüglich über das Zustandekommen der stillen Wahl und veröffentlicht den Entscheid im Kantonsamtsblatt und in ortsüblicher Weise.

Art. 19i
4. Zweiter Wahlgang¹ Wahlvorschläge können innert drei Tagen nach dem ersten Wahlgang beim Bezirksamt eingereicht werden. Der zweite Wahlgang ist frei.
² Für das weitere Verfahren gelten die Artikeln 19c-19h.

Art. 19j
Ersatzwahlen¹ Im Falle einer Ersatzwahl, bestimmt die Verwaltungskommission des zuständigen Bezirksgerichts in Beachtung von Artikel 17 Absatz 1 die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen.
² Für das weitere Verfahren gelten die Artikel 19b-19i.

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt das Inkrafttreten dieser Teilrevision.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 25. August 2010

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Alterspräsident Vincent Augustin, bis nach der Vereidigung der neuen Landespräsidentin, danach Landespräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Alterspräsident Augustin: Es freut mich ganz besonders, Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, als wiedergewählte, vor allem aber als neu gewählte Vertreter des Bündner Volks im Grossen Rat begrüßen und willkommen heissen zu dürfen. Jau hai plaschair da revair las deputadas ed ils deputads reelegids, damai che la reeleccziun – er quella da quest onn – na sa chapescha betg da sasez, sco quai ch'il fatg mussa che intginas deputadas ed intgins deputads da fin ussa n'èn deplorablmain betg pli vegni elegids. Sono però particolarmente lieto di incontrare i nuovi membri che si uniscono a noi, 12 donne e 37 uomini. Desidero congratularmi per l'elezione e auguro loro molta abilità, piacere e soddisfazione nel nuovo compito. Es braucht natürlich nicht nur Befriedigung im neuen Amt, meine Damen und Herren, es braucht in diesem Amt auch viel Beharrungsvermögen, zeichnet sich politische Tätigkeit doch – wie es der deutsche Soziologe Max Weber schon vor rund 100 Jahren formuliert hatte – nicht zuletzt als „das Bohren dicker Bretter“ aus.

Cun questa chaschun vi jau dentant er solidar e beneventar la regenza tranter nus. Porgo le mie felicitazioni sia ai tre membri rieletti del Governo ancora in carica, sia in modo particolare ai due nuovi Consiglieri di Stato Mario Cavigelli e Martin Jäger. Wieso der Gesetzgeber, d. h. also wir, der Grosse Rat, bei der Zusammenlegung der Wahltermine für Parlament und Regierung nicht gleichzeitig auch eine Parallelisierung der Amtsperioden vorgenommen haben, wissen wohl nur die Götter. Igl è insaco cuntradictoric che la perioda d'uffizi da la regenza, la quala è medemamain elegida per quatter onns, na sa referescha betg a la legislatura dal cussegl grond nov elegi che vegn averta oz.

Geschätzte Damen und Herren, Ich hätte mir nie vorgestellt, als Amtsältester im Grossen Rat Einsitz nehmen zu dürfen und so auch noch die Legislatur eröffnen zu können. Wie die Zeit, diese 23 Jahre, doch vergeht. Dennoch freue ich mich heute über die mir übertragene Aufgabe und möchte als Eröffnungsvotum drei kurze Gedanken vortragen.

Zunächst erstens zur Stellung des Grossen Rates. Wenn ich kurz auf die staatsrechtliche Stellung und die Aufgaben des Bündner Parlaments eingehe, so wende ich mich in erster Linie an die Neulinge hier im Saal. Ihnen möchte ich sagen: Sie wurden in die oberste Behörde unseres Kantons gewählt. Die oberste Gewalt geht gemäss Verfassung – entgegendessen was man vielleicht da und dort meinen könnte oder möchte – nicht von der Regierung aus, sondern vom Grossen Rat, immer unter Vorbehalt der Volksrechte. Wir, der Grosse Rat, sind Gesetzgeber / Nus, il cussegl grond, essan legislatur / Noi, il Gran Consiglio, siamo il legislatore; die Regierung bereitet zwar die Geschäfte vor, aber auch nur dort, wo wir dies nicht selbstständig erledigen. Die Regierung kann Antrag stellen, nicht aber entscheiden. Wir, der Grosse Rat, sind auch oberste Aufsichtsinstanz. Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht unterstehen unserer direkten Aufsicht, die gesamte Verwaltung wie auch die anderen Zweige der Rechtspflege unserer Oberaufsicht. Auch müsste die Regierung uns in geeigneter Form an der Vorbereitung wichtiger interkantonalen Verträge beteiligen, so beispielsweise in der letzten Legislatur bezüglich des HarmoS-Konkordats. Sie tut es trotz verfassungsrechtlicher Vorgabe nicht, was wir bis anhin toleriert haben, so dass ich auch nicht die Regierung schelten möchte, sondern uns an unsere Rechte erinnern. Meine Damen und Herren, verstehen Sie mich richtig. Ich will mit diesen kurzen Hinweisen auf die Kompetenzen des Grossen Rates keinen Staatskundeunterricht halten, sondern aus langjähriger Erfahrung, vor allem im Verkehr mit der Regierung, für etwas mehr Selbstbewusstsein dieses Rates plädieren. Ich weiss schon: Vollamtlich tätige Regierungsräte und die Verwaltung sind Profis, wir hier im Parlament nur Amateure, die wir mit Zeitnot, mit Sachkundenot und entsprechend einhergehend mit Bewertungsnot kämpfen. Und trotzdem sind wir vor dem Hintergrund der verfassungsmässig gebotenen Gewaltenteilung und Gewaltenteilung ein unverzichtbares Scharnier im ganzen Staatssystem des Kantons Graubünden. Und daraus folgere ich auch, dass zu einem selbstbewussten Rat es gehörte, dass er sich selbst verwaltete und daher unser

Parlamentdienst, das Ratssekretariat, aus der Ständekanzlei ausgegliedert gehört und direkt uns unterstellt werden müsste.

Ich komme damit zu einer zweiten Überlegung. Zum Majorz/zum Proporz/zur Strukturreform. Die Begriffe sind in aller Munde. Die SVP wurde vom Saulus zum Paulus und hat eine Initiative für das Proporzwahlrecht eingereicht, was angesichts der neuesten Parteiverhältnisse nicht erstaunt und mich als Proporzbefürworter, der schon vor 20 Jahren mit der Jung '91 dafür warb, freut. Linke Kreise wiederum haben eine andere Volksinitiative „Starke Gemeinden – Starker Kanton“ lanciert. Der Grosse Rat ist ebenso wie die Regierung gefordert, lässt sich doch unschwer feststellen, dass beide Initiativen zu grundlegenden Strukturänderungen führen. Als Christdemokrat plädiere ich für Masshalten. Strukturelle Reformen, die zweifelsohne nötig sind, können nur gelingen, und sohin auch positive Wirkungen für das Wohlergehen von Land und Volk zeitigen – und darum geht es – wenn die einzelnen Entscheidungen wohlüberlegt und gut ausgemessen sind.

Wer den Politbetrieb ein wenig kennt, war nicht erstaunt, was alles im Nachgang zu einer öffentlichen Sitzung des Bundesgerichtes vom 7. Juli 2010 betreffend das Wahlverfahren für den Landrat des Kantons Nidwalden gesagt und geschrieben wurde. Dies nota bene noch bevor der schriftliche Entscheid vorliegt. Ob jene, die ohne vertiefte Prüfung der Rechtslage folgerten, das Bundesgericht verbiete künftig die Wahl eines Parlamentes nach dem Mehrheitswahlverfahren, wie es unsere Verfassung in Art. 27 Abs. 2 immer noch vorsieht, nicht etwas gar vorschnell frohlockten, sei ernsthaft gefragt. Ich bin mir nämlich ziemlich sicher, dass im allein massgebenden, schriftlich gefertigten Urteil des Bundesgerichts nichts zum Verhältnis von Proporz und Majorz stehen wird; ganz einfach weil dies nicht Verfahrensgegenstand ist. Wie gesagt: Ich bin in dieser Sache auch als Mahner unverdächtig, da schon immer Proporzanhänger. Und so zweifle ich vorerst also, ob das Bundesgericht auf Beschwerde im Nachgang zur nächsten Wahl des Grossen Rates unsere Verfassungsbestimmung und damit die Wahl des Bündner Parlaments für bundesverfassungswidrig erklärte.

Und an die Anhänger von nur noch 30 bis 40 Gemeinden sei ins Stammbuch geschrieben, dass Strukturänderungen oder Strukturanpassungen für sich allein kaum etwas für das Wohlergehen von Land und Volk bringen. Im Gegenteil. Strukturänderungen gehen beispielsweise einher mit einer Professionalisierung, d. h. die Verwaltungen werden mit Sicherheit um einiges teurer als heute; Profis wollen entsprechend bezahlt werden. Grössere Gemeinden haben zudem immer auch eine grössere Distanz zwischen Volk einerseits und Polit- und Verwaltungsprofis andererseits zur Folge. Kaum von Vorteil. Ich rede damit keineswegs das Wort einem konservativen Beharren beim heutigen Zustand. Aber ich plädiere entschieden für massgeschneiderte Vorschläge in dem Sinn, dass die Lösung, die im Val Müstair Sinn gemacht hat und auch zweckmässig ist, möglicherweise in Mittelbünden beispielsweise, von wo ich eigentlich herstamme, im Albulatal oder im Surses, im Lugnez, im Unterengadin oder anderswo nicht adäquat ist. Als ich

vor 23 Jahren hier zum ersten Mal sass, eröffnete Regierungspräsident Christoffel Brändli die Session. Er plädierte, nicht ohne Verkenning gewisser Disparitäten zwischen den einzelnen Gemeinden für eine Stärkung der Gemeinden. Andernfalls würden unwiderruflich grundlegende Werte zerstört. Dem müsse versucht werden, Gegensteuer zu geben, indem normativ den Gemeinden jener Spielraum belassen werde, der vernünftige und sachgerechte Lösungen zulasse. Die Gemeinden stärken, so der damalige Regierungspräsident, heisse auch, dass finanzstarke Gemeinden sich Gedanken über einen freiwilligen Finanzausgleich machen müssten, um finanzschwächeren Gemeinden unter die Arme zu greifen. Es könne nämlich nicht eine gespaltene Gemeindeautonomie einerseits für starke und andererseits für schwache Gemeinden geben. Freiwilligkeit wäre nach wie vor ein Ansatz der vertiefter Beachtung bedürfte. Und vergessen wir bei diesen Diskussionen auch nie die biblische, goliathsche Tatsache, dass Grösse allein noch nicht Stärke bedeutet und schon gar nicht mehr Eigenverantwortung, mehr Autonomie garantiert.

Ich komme damit zu etwas ganz anderem. Nämlich zur Frage: L'Europa e la Svizra, en quels dus en in cumbat cultural u en in dialog? Europa e Svizra: sono queste due entità in lotta culturale o dialogo? Von einer Wiederkehr des Religiösen ist seit dem 11. September 2001 oft die Rede; gemeint ist damit vor allem die Ausbreitung des Islams. Die Hypothese, welche die sich schon länger bemerkbar machende Furcht vor dem sogenannten „Clash of civilizations“ verstärkt hat, erhält in jüngster Zeit Auftrieb durch Diskussionen um ein Verbot der Burka oder anderer Ganzkörperschleier, neustens in St. Gallen auch um das Tragen des Kopftuchs in der Schule. Wir im Westen, dies müssen wir offen zugeben, tun uns schwer, in diesen Debatten einen Standpunkt zu gewinnen.

In einem äusserst luziden Buch mit dem Titel: „Heilige Einfalt – Über die politischen Gefahren entwurzelter Religionen“ hat vor Kurzem der in Florenz lehrende Islam-Kenner, Olivier Roy, Bedenkenswertes geschrieben. So zeigt er anhand vieler historischer wie aktueller Beispiele auf, wie Debatten, ja Auseinandersetzungen über die Religionen zur säkularisierten westlichen Gesellschaft gehören, ja erst zur Herausbildung dieser geführt haben. Der Mönch, der durch sein Gehorsamsgelübde freiwillig seine Freiheit aufgab, war der französische Konstituante, die im Februar 1790 die religiösen Orden auflöste, ebenso verdächtig, wie dem schweizerischen Verfassungsgeber von 1848, der den Jesuitenorden ebenfalls verbot, wie heute vielen Westeuropäern die Frauen verdächtig sind, die sich unter einer Burka verbergen oder auch nur ein Kopftuch tragen. Säkularisierung und Laizismus, die bei uns im Westen als Folge der Aufklärung die Gesellschaften immer mehr prägen, haben zu einer Entkoppelung und zu einer Entfremdung von Kultur und Religion geführt. Als Folge dieser Entkoppelung entsteht der Protest der Religionen gegen eine Kultur, von der man sich abzugrenzen versucht, weil sie einem als unrein, als heidnisch – kurz: als unheilig – erscheint. Die heutige westliche Kultur wird von den Religionen, und bei Leibe nicht nur vom Islam, sondern

auch von Kreisen der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche, oder auch von Kreisen des konservativen Judentums, als heidnisch angesehen. Diese heidnische Kultur gilt es aus Sicht der Religion zu ignorieren, um die Reinheit des eigenen Glaubens zu retten. Olivier Roy nennt dieses Ignorieren, das ja dann zu Ignoranz führt: „Heilige Einfalt“, eine Haltung, die alles andere als harmlos ist. Denn aus der Ablehnung der als heidnisch angesehenen Kultur folgt die Versuchung etwas rein Religiöses zu definieren, das sich für umso reiner hält, je radikaler es die religiösen Überzeugungen gegen die Welt auszuspielen versucht. Dies aber ist der Nährboden jeglichen Fundamentalismus, der zudem die am besten an die Globalisierung angepasste Form des Religiösen ist, weil sie sich aus den kulturellen Kontexten zurückzieht und daraus einen Anspruch auf Universalität ableitet. Unsere westlichen, weltanschaulich neutralen Staaten – auch der Gott der Präambel der Kantonsverfassung ist ein neutraler – können angesichts der sich ausbreitenden heiligen Einfalt des Fundamentalismus auf eines nicht verzichten, nämlich auf den Dialog, jedenfalls mit den aufgeklärten Vertretern der Religionen. Zu sehr birgt religiöser Fundamentalismus und Fanatismus massive Gefahren für Staat und Gesellschaft. Nur im Dialog können wir diesen erfolgsversprechend begegnen.

Damit schliesse ich diese Eröffnungsrede und wir kommen zu den weiteren Traktanden dieser Eröffnungszereemonie.

Totenehrungen

Alterspräsident Augustin: Il 7 luglio 2010, all'età di 60 anni è deceduto Rodolfo Plozza. Era nato a Brusio, paese al quale è rimasto sempre fedele fino al suo decesso, il 9 aprile 1950. Aveva frequentato la scuola elementare a Brusio, la scuola secondaria a Tirano, e in seguito aveva ottenuto la maturità alla Scuola cantonale di Coira. Successivamente aveva studiato giurisprudenza a Friburgo. La sua carriera politica era iniziata nel 1976 in seno al Consiglio comunale di Brusio, di cui è stato Presidente comunale dal 1994 al 2002. A livello sovracomunale ha inoltre assunto le cariche di giudice del Tribunale di circolo e di presidente del Tribunale distrettuale Bernina. Dal 1994 Rodolfo Plozza ha rappresentato il Circolo di Brusio in Gran Consiglio. La sua attività politica ha raggiunto il culmine con l'elezione a Presidente del Gran Consiglio per l'anno di carica 2001-2002. L'impegno per la popolazione del suo paese è stato premiato il 13 giugno 2010 con l'elezione per un'ulteriore legislatura in Gran Consiglio. Il defunto godeva della stima e della simpatia di diverse generazioni di granconsiglieri grigionesi. Serberemo sempre un buon ricordo delle sue qualità umane e professionali, nonché del suo impegno per il Comune, la Regione e il Cantone.

Mit 58 Jahren ist sodann am 18. Juli 2010 Ernst Bachmann gestorben. Am 15. November 1951 in Tamins geboren, wuchs er dort mit drei Geschwistern auf und besuchte die Primar- und Sekundarschule. Anschliessend

liess er sich zum Elektromonteur und Elektroingenieur HTL ausbilden. Als Mitarbeiter der damaligen Brown Boveri bereiste er die ganze Welt. In den 80er Jahren kehrte er nach Graubünden zurück und trat 1989 als Marketingleiter in die Dienste des Verkehrsvereins Graubünden ein, welchen er 1998 als stellvertretender Direktor wieder verliess und in der RhB eine neue Arbeitgeberin fand. Zwischenzeitlich heiratete Ernst Bachmann 1992 Yvonne Schär aufgrund deren schwerer Krankheit er seine Stelle als Vizedirektor bei der RhB im Jahre 2005 aufgab. 1997 wurde Ernst Bachmann als Vertreter des Kreises Trins in den Grossen Rat gewählt, welchem er bis ins Jahr 2008 angehörte, als er zum Vorsteher des Amtes für Energie und Verkehr gewählt wurde. Das Wirken des Verstorbenen zugunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie sich zu Ehren der beiden geehrten Verstorbenen Ernst Bachmann und Rodolfo Plozza wie auf der Tribüne sich zu erheben. Dankeschön.

Bekanntgabe der von der Präsidentenkonferenz gewählten Stimmzähler

Alterspräsident Augustin: Die Präsidentenkonferenz hat für das Amtsjahr 2010/2011 folgende Stimmzähler gewählt: Für die BDP: Grossrat Walter Grass; für die CVP: Grossrat Livio Zanetti; und für die FDP: Grossrat Urs Zweifel.

Wahl der Landespräsidentin für 2010/2011

Alterspräsident Augustin: Wir schreiten damit zur Wahl der Landespräsidentin. Ich gewärtige Vorschläge.

Thöny: Im Namen der SP-Fraktion schlage ich Ihnen als Landespräsidentin Grossrätin Christina Bucher-Brini vor.

Alterspräsident Augustin: Möchten Sie die Vorschläge vermehren? Das ist nicht der Fall. Dann schliesse ich das Vorschlagsrecht. Vorgeschlagen ist von der SP-Fraktion Christina Bucher-Brini. Ich bitte um Verteilung der Stimmzettel. Darf ich bitten, die Stimmzettel einzusammeln. Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl der Landespräsidentin bekannt. Abgegebene Stimmzettel 120, davon leer und ungültig sieben, gültige Stimmzettel 113. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen somit ebenfalls 113. Absolutes Mehr bei 57. Es ist gewählt Frau Christina Bucher-Brini mit 110 Stimmen.

Wahlergebnis Standespräsidentin

Abgegeben Wahlzettel	120
davon leer und ungültig	7

Gültige Wahlzettel	113
Gültige Kandidatenstimmen	113
Absolutes Mehr	57

Es haben Stimmen erhalten:	
Christina Bucher-Brini	110
Einzelne	3

Gewählt ist: Grossrätin Christina Bucher-Brini

Alterpräsident Augustin: Liebe Frau Standespräsidentin, liebe Christina, ich gratuliere Dir ganz herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl, zu dieser glanzvollen Wahl. Wünsche Dir in diesem neuen Amt viel Befriedigung, gutes Geschick in der Ratsleitung und auch nicht zu viel Stress bei den ganzen Repräsentationspflichten. Du bist nun für ein Jahr protokollarisch, auch ohne dass wir ein schriftliches Protokoll kennen würden, die Nummer eins in unserem Kanton. Lass Dir noch das gesagt sein: Du bist die Nummer eins, nicht nur protokollarisch und lass Dich nicht nur zu einem Grüssaugust oder ebendann zu Grüssaugusta oder -augustina, würde ich sagen, degradieren.

Wahl des Standesvizepräsidenten für 2010/2011

Alterspräsident Augustin: Wir kommen zur Wahl des Standesvizepräsidenten oder der Standesvizepräsidentin. Auch hier gewärtige ich Vorschläge.

Felix: Im Namen der Fraktion der BDP schlage ich Ihnen Grossrat Ueli Bleiker vor.

Alterspräsident Augustin: Darf ich fragen: Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall. Dann schliesse ich das Vorschlagsrecht und bitte wiederum, die Stimmzähler, die Stimmzettel auszuteilen und in der Folge nach ihrem eigenen Gutdünken sie wieder einzusammeln.

Ich gebe Ihnen das Resultat der Wahl des Standesvizepräsidenten bekannt. Abgegebene Stimmzettel 120, davon leer eins, gültig 119, Gesamtzahl der Kandidatenstimmen 119, absolutes Mehr somit 60. Gewählt ist Herr Ueli Bleiker mit 117 Stimmen.

Wahlergebnis Standesvizepräsident

Abgegeben Wahlzettel	120
davon leer und ungültig	1

Gültige Wahlzettel	119
Gültige Kandidatenstimmen	119
Absolutes Mehr	60

Es haben Stimmen erhalten:

Ueli Bleiker	117
Einzelne	2

Gewählt ist: Grossrat Ueli Bleiker

Alterspräsident Augustin: Ich gratuliere auch unserem neu gewählten Vizepräsidenten, wünsche auch ihm in seiner neuen Funktion viel Befriedigung und vor allem eine gute Zusammenarbeit mit der Frau Präsidentin als Chef. Er ist erst der Vierte, der unter einer Präsidentin als Chef amtiert, ja dienen darf. Wir kommen damit zu sechstens, Vereidigung der Standespräsidentin.

Vereidigung der Standespräsidentin

Alterspräsident Augustin: Darf ich Frau Standespräsidentin und den Weibel nach vorne bitten? Darf ich den Rat und die Zuschauer auf der Tribüne bitten, aufzusteigen? Die Vereidigung geschieht so, dass ich zunächst die Formel des Eides in den drei Kantonssprachen vorlese und in der Folge der Eid geleistet wird. Die Formel des Eides lautet: „Sie als gewählte Präsidentin des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. „Vus, sco presidenta elegida dal cussegl grond engirais davant Dieu d’ademplier tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglia savair e pudair“. „Lei, eletta quale Presidente del Gran Consiglio, giura innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza“. Ich bitte Sie nun, Frau Präsidentin, die Schwurfinger zu erheben und die Worte des Eides nachzusprechen, sie lauten: „Ich schwöre es“.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich schwöre es.

Alterspräsident Augustin: Danke. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Darf ich damit meinen Teil als erledigt betrachten und die Frau Präsidentin hier nach vorne bitten. Sie wird nun auf diesem Stuhl Platz nehmen und ihres Amtes walten.

(Es folgen Gratulationen / Musikvorträge)

Standespräsidentin Bucher-Brini: Zuerst möchte ich dem Standesvizepräsidenten zu seiner Wahl gratulieren und ihn höflich bitten nach vorne zu kommen und neben mir Platz zu nehmen. Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für das grosse Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zur Standespräsidentin entgegenbringen. Ich danke Ihnen auch im Namen meines Mannes, Christoph unserer Tochter Martina sowie den beiden Söhnen, Josias und Christian. Mit meiner Familie, die mir während vieler Jahre stets viel Verständnis und Unterstützung für meine politische Arbeit entgegengebracht hat und entgegenbringt, teile ich die Ehre der heutigen Wahl. Diese Ehre teile ich im Besonderen auch mit meiner Partei und der SP-Fraktion unter der Leitung von Andreas Thöny, früher von Romedi Arquint und Martin Jäger, die mich auf meinem langjährigen politischen Weg bis zum Standes-

präsidium stets unterstützt und begleitet haben. Weiter teile ich diese Ehre mit meiner Wohngemeinde und als Churer Bürgerin auch mit der Bürgergemeinde und dem Kreis Chur.

Die heutige Wahl ist für mich ein persönlicher Vertrauensbeweis und eine klare Verpflichtung. Mein oberstes Ziel ist eine effiziente, gerechte und wirkungsvolle Amtsführung und Sitzungsleitung. Mit Freude, Stolz und Neugier werde ich den grossen Rat und den Kanton Graubünden nach aussen vertreten. Ich werde alle Pflichten mit Respekt und meiner ganzen Kraft zu erfüllen versuchen und ich freue mich, unseren einzigartigen Kanton mit seiner landschaftlichen und kulturellen Vielfalt, aber auch mit seinen Sorgen und Herausforderungen noch näher als bisher kennen zu lernen. Ich möchte Ihnen allen an dieser Stelle für Ihre geschätzte Unterstützung während meiner Amtszeit bereits heute ganz herzlich danken.

Ich möchte es nicht versäumen, noch einige Worte an meinen Amtsvorgänger, Christian Rathgeb, zu richten. Lieber Christian, uns haben nicht nur die gemeinsamen Vornamen verbunden, sondern eine sehr gute und harmonische Zusammenarbeit, welche ich ausserordentlich schätze. An deiner Seite durfte ich sehr viel Neues kennenlernen. Ganz herzlichen Dank. Deine umsichtige Führung des Ratsbetriebs, der Präsidentenkonferenz und der Redaktionskommission hat mich beeindruckt. Dafür sicher auch im Namen des gesamten Grossen Rates, der Regierung sowie des Ratssekretariats möchte ich Dir bestens danken. Heute nun kannst Du Dich nach einem ausgefüllten Amtsjahr mit vielen Sitzungen und über 160 besuchten Veranstaltungen wieder vermehrt auf die Sachgeschäfte, Deinen Beruf und Deine weiteren Ziele konzentrieren. Ich wünsche Dir aber auch viel Zeit und unvergessliche Momente mit Deiner Frau Caroline und Deinen Kindern. Dein Ziel, Landespräsident der Regionen zu sein, hast du mit Bestimmtheit erreicht.

Unserem neu gewählten Landesvizepräsidenten, Ueli Bleiker, gratuliere ich herzlich zu seiner Wahl. Ich freue mich, dass ich mit Dir zusammen arbeiten darf und ich bin überzeugt, dass wir ein gutes Team sein werden, das sich gegenseitig unterstützt und Respekt entgegenbringt. Den guten Teamgeist haben wir mindestens schon anlässlich etlicher Ostschweizer Parlamentarierinnen- und Parlamentarier-Skiennen erprobt.

Bei der Stadt Chur, unter der Führung des Stadtpräsidenten, Christian Boner, und beim Stadtschreiber, Markus Frauenfelder, möchte ich mich ganz herzlich bedanken für die Ehrerweisung. Ein besonderer Dank geht an den Stadtschreiber und sein Team. Die Vorarbeiten für die Landespräsidentinnen-Feier vom kommenden Samstag waren und sind enorm aufwändig. Danken für die Ehrerweisung möchte ich auch allen Anwesenden auf der Tribüne, insbesondere meinen Arbeitskolleginnen der Mütter-/Väterberatung aus dem ganzen Kanton und der Delegation der Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden sowie dem Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner Sektion Graubünden. Riesig gefreut hat mich auch die Darbietung der Gran Square Dixie mit meinem Schwager, Mathias Bucher. Herzlichen Dank. Die rassigen Klänge sind genau die richtige Motivation, mit viel Schwung und Elan an die

Ratsarbeit zu gehen. Wir beginnen nun mit der Ratsarbeit zum Wohle des Standes Graubünden.

Vereidigung des Rates

Landespräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen nun zur Vereidigung des Rates und ihren Stellvertretern. Ich bitte nun den Rat und die Leute auf der Tribüne und die Gäste auf der Tribüne aufzustehen. Sie können den Eid oder das Gelübde ablegen gemäss Art. 7 Abs. 1 GGO. Ich lese Ihnen die Formel vor. Die Formel des Eides lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Die Formel des Gelübdes lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Ich bitte Sie, entweder die Schwurfinger zu erheben oder zu geloben. Ich schwöre es, ich gelobe es. Ich gelobe es. Danke, Sie können sich setzen.

Wir fahren weiter in der Traktandenliste und kommen zu Erhaltung der Regierungsratswahlen vom 13. Juni 2010.

Erhaltung der Regierungsratswahlen vom 13. Juni 2010

Antrag Kommission Eintreten und Erhaltung

Bondolfi; Kommissionssprecher: Vorerst möchte ich Ihnen ganz herzlich gratulieren für die Wahl. Am 13. Juni 2010 fand die Erneuerungswahl der Regierung für die am 1. Januar 2011 beginnende vierjährige Amtsperiode statt. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 30. Juni 2010 mit dem Protokoll Nummer 642 über diese Wahl Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Beschwerden eingegangen sind. Die Regierung beantragt deshalb das Ergebnis zu erwahren. Gemäss Art. 26 Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Rates, berät die Kommission für Justiz und Sicherheit die Erhaltung von Regierungsratswahlen zuhanden des Grossen Rates vor. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags hat die Kommission den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Wahl wurden weder geltend gemacht, noch sind solche ersichtlich.

Die KJS hat durch das Ratssekretariat eine selektive Nachprüfung der Wahlzettel und Wahlergebnisse bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen exakt ermittelt wurden und keine Abweichungen aufgetreten sind. Aufgrund dieses Befundes beantragt Ihnen die Kommission für Justiz und Sicherheit in Übereinstimmung mit der Regierung, auf dieses Geschäft einzutreten und aufgrund von Art. 45 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden, das Er-

gebnis der Regierungswahlen vom 13. Juni 2010 zu erwahren. Und zu Ihrer Wahl möchte ich Ihnen nicht danken, sondern herzlich gratulieren.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin gewünscht von Kommissionsmitgliedern? Allgemeine Diskussion? Von der Regierungsbank? Wird nicht gewünscht. Dann stimmen wir ab. Wer die Erwahrung der Regierungswahlen befürworten will, möge sich erheben. Sie dürfen sich setzen. Gegenstimmen? Keine. Sie haben der Erwahrung der Regierungswahlen mit 120 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat erwahrt die Ergebnisse der Regierungswahlen vom 13. Juni 2010 mit 120 zu 0 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir fahren weiter auf der Traktandenliste und kommen zum Geschäftsbericht 2009 der RhB.

Geschäftsbericht 2009 der RhB

Antrag GPK und Regierung

Eintreten und Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2009

Pedrini; Sprecher GPK: Das Geschäftsergebnis 2009 der Rhätischen Bahn ist im Geschäftsbericht 2009 dargelegt. Der Geschäftsbericht ist sehr übersichtlich und sehr informativ gestaltet. Man findet im Bericht auch sehr schöne und einladende Bilder. Die Professionalität, wie der Geschäftsbericht vorgestellt wird, unterstreicht meines Erachtens die Qualität, die hinter dieser für unseren Kanton wichtigen Unternehmung steckt. Ich kann schon vorweg nehmen, dass die Rhätische Bahn auch im Jahre 2009 trotz einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld ein gutes Ergebnis erzielt hat. Das gute Ergebnis ist durch die erfreuliche Frequenz und Ertragsentwicklung im Personen-, Autoreise-, und Güterverkehr geprägt. Im Jahre 2009 wurden wieder hohe Investitionstätigkeiten gemacht, die vor allem in der sehr wichtigen Substanzerhaltung aufgewendet wurden. Die Schwerpunkte des Jahres 2009 findet man auf Seite 8 des Geschäftsberichtes. Es sind die Q3 und die ISO-Zertifizierung, die Sanierung des Landwasserviaduktes, das Treffen der Rhätischen Bahn-Mannschaft, das 100 Jahr-Jubiläum der Strecke Davos-Filisur, die Auslieferung von 15 neuen Triebzügen, das zehnjährige Bestehen der Vereinalinie, die Erneuerung der Station Scuol/Tarasp und die Sanierung des Tasna-Tunnels.

Der Pendlerverkehr hat im Jahre 2009 stark zugenommen. Das Bündner-Generalabonnement wurde 21,5 Prozent mehr verkauft als im Jahre 2008. Trotz Wirtschaftseinbruch hat die Rhätische Bahn beim Flaggschiff Bernina-Express ein solides Ergebnis erzielt. Die Einzelreisenden haben um 3,7 Prozent zugenommen, während die Gruppenreisen infolge der Wirtschaftskrise im Vergleich zum Vorjahr um 12,3 Prozent zurückgingen. Sämtliche Züge des Glacier-Express verkehrten im Jahre

2009 dank sehr hohen Investitionen in das Wagenmaterial mit neuen Panoramawagen. Die Verkaufszahlen der beiden nationalen UNESCO-Produkten Rhätische Bahn UNESCO Welterbe Pass und Railwaypackage wachsen stetig. Die Frequenzen im Freizeitverkehr nahmen gegenüber dem Rekordjahr 2008 um 3,4 Prozent ab. Gleichzeitig wurden die Erträge um 1,6 Prozent gesteigert. Dieser Effekt widerspiegelt den Trend, dass bei den Tagesausflügen weniger Fahrten, dafür längere Strecken zurückgelegt wurden. Die Vereinalinie ist zehn Jahre jung, sie hat aber nicht an Attraktivität verloren. Erneut ist die Zahl der verladenen Fahrzeuge angewachsen, um 1,4 Prozent gegenüber dem letztjährigen Rekordjahr. Es wurden 480'000 Fahrzeuge transportiert. Mit dem Fahrplan 2009 wurden verschiedene Wünsche der regionalen Fahrplan-Präsidenten umgesetzt. Die Rhätische Bahn-Züge verkehrten auch im Jahre 2009 mit grosser Pünktlichkeit. Trotz negativem Marktumfeld im Kanton Graubünden während des Jahres 2009 wurden die Zahlen des Güterverkehrs deutlich verbessert. Die Erträge wurden um 5,5 Prozent gesteigert. Auch im Lebensmittel- und Getränke-Transport hat man eine erfreuliche Zunahme von zehn Prozent erzielt. Im Holzverkehr hat man einen Rückgang von 9 Prozent erzielt. Das ist aber auch auf den Streckenunterbruch der Berninalinie und des Tasna-Tunnels und an die schwierige wirtschaftliche Situation der Veltliner-Sägereien zurückzuführen. Im Bereich Baustoff hat man eine markante Zunahme gegenüber dem Vorjahr erreicht, ebenfalls im Mineralöl-Bereich.

Die zweite Tranche von 30 moderenen Güterwagen wurde im Berichtsjahr genehmigt. Im Substanzerhalt hat die Rhätische Bahn 148 Millionen Franken investiert. Zahlreiche Brücken wurden instandgestellt. Man hat auch viel Geld in die Anpassung der Stromversorgung und in die Sicherheit investiert. Wie schon erwähnt, hat man sehr viel auch im Rollmaterial investiert, um die Flotte zu erneuern und zu erweitern. Erneut wurden diverse interessante Aufträge für die Rollmaterialindustrie und diverse Meterspurbahnen abgewickelt. Am 31. Dezember 2009 waren in Personaljahren 1310 Mitarbeitende bei der Rhätischen Bahn angestellt. Die Rhätische Bahn ist nach wie vor eine sehr gute, attraktive Arbeitgeberin. Die Mitarbeiter identifizieren sich mit der Rhätischen Bahn. Einige Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, die man auf Seite 57 des Geschäftsberichtes findet. Der Gesamtbetrag im Personenreiseverkehr erreichte 19'470'000 Franken und übertrifft sowohl die Budgetvorgaben als auch die Vorjahreswerte. Die Erträge im Autoreiseverkehr haben im 2009 erneut zugelegt. Mit 480'000 beförderten Fahrzeugen konnte die bisherige Rekordmarke aus dem Vorjahr nochmals gesteigert werden. Im Jahre 2009 hat man durch den Autoreiseverkehr 13'037'000 Franken generiert. Auch der Güterverkehr blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Der Umsatz liegt mit 21,1 Millionen Franken deutlich über den Erwartungen. Die Abgeltungen basieren auf den im Voraus mit Bund und Kanton abgeschlossenen Bestellverfahren.

Im Geschäftsjahr 2009 sind der Rhätischen Bahn, wie man auf Seite fünf sehen kann, Mittel im Umfang von 73,8 Millionen Franken für Infrastruktur, 61 Millionen

Franken für die Sparte Verkehr und 300'000 Franken für den Autoverlad zugeflossen. Das Finanzergebnis ist mit 1,7 Millionen Franken rückläufig, weil die Zinssätze für kurzfristige Termingeld-Anlagen praktisch keine Erträge mehr abwerfen. Man sieht es auf Seite 59 unten. Der Personalaufwand stieg mit drei Millionen Franken um zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr. Es wurden 34 Personen mehr angestellt als im Jahre 2008, nicht zuletzt zur Sicherstellung der Leistungserstellung, Wartung und Unterhalt der Fahrzeuge, Fahrplanangebot.

Für den laufenden Unterhalt von Anlagen und Fahrzeugen sind insgesamt 26 Millionen Franken aufgewendet worden. Das kann man auf der Tabelle auf Seite 59 oben entnehmen. Weiterhin auf Seite 59 kann man feststellen, dass die Aufwendungen für den Grossunterhalt nicht aktivierbare Investitionsaufwendungen sich auf 16 Millionen Franken belaufen. Das deutlich höhere Investitionsvolumen führt hier zu Mehrkosten gegenüber der Planung und dem Vorjahr. Die Abschreibungen belaufen sich auf 69 Millionen Franken nach 27,2 Millionen Franken im Vorjahr. Das sieht man auf Seite 59 in der Mitte. Bedingt durch den anhaltenden hohen Substanzerhaltungsbedarf in der Infrastruktur und im Rollmaterialbereich sind diese Kosten weiterhin gestiegen. Der ausgewiesene Jahresgewinn beträgt 0,8 Millionen Franken, das findet man auf Seite 71. Dieser erzielte Überschuss wird der Ergebnisausgleichsreserve gutgeschrieben, die neu 9,3 Millionen Franken erreicht. Das gute Resultat ermöglicht erneut die Bildung von Rückstellungen und Äufnung von Reserven, die für die zukünftigen Herausforderungen der Rhätischen Bahn von grosser Bedeutung sind.

Die Investitionen in das Anlagevermögen belaufen sich auf 201,3 Millionen Franken. Das sehr hohe Investitionsvolumen ist einerseits auf zeitliche Verschiebungen aus dem Vorjahr, andererseits auf zusätzliche Mittel aus dem Konjunkturstabilisierungsprogramm zurückzuführen. Die Finanzierung erfolgt einerseits über Investitionsbeiträge von Bund und Kanton und andererseits mit eigenen Mitteln. Das hohe Investitionsvolumen hat die wichtige Rolle der Rhätischen Bahn in der Bündner Volkswirtschaft erneut bestätigt. Nicht zu vergessen ist auch die Bedeutung der Rhätischen Bahn als grosser Arbeitgeber in Graubünden. Auf die Rhätische Bahn warten in nächster Zukunft diverse Herausforderungen, ich nenne nur die wichtigsten: Substanzerhalt Netz, Sanierung Albula-Tunnel, Erneuerung Rollmaterial und Angebotsentwicklung. Im Werte-Leitbild der Rhätischen Bahn steht der Leitsatz: „Wir sind ein leistungsstarkes und zukunftsorientiertes Unternehmen.“ Wir sind alle stolz auf dieses Unternehmen. Ich möchte an dieser Stelle dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung, dem ganzen Personal für die sehr gute Arbeit danken. Ich möchte im Speziellen Herrn Rutishauser, Vorsitzender der Geschäftsleitung danken, für die sehr professionelle Arbeit und für den unermüdlichen Einsatz für seine und unsere Rhätische Bahn. Ich wünsche ihm, ich kann sicher sprechen im Namen des Grossen Rates, alles Gute für seine Zukunft. Ich wünsche ebenfalls seinem Nachfolger, Herrn Heinz Amacker viel Glück für seine sehr spannende und interessante Herausforderung. Meine Damen und Herren, namens der GPK möchte ich Sie

bitten, den Geschäftsbericht 2009 zur Kenntnis zu nehmen.

Noi-Togni: Bezugnehmend an aktuelle Ergebnisse in der Schweiz, namentlich die Möglichkeit von einer majoritären Vertretung der Frauen im Bundesrat, was Schweizerinnen und Schweizer mehrheitlich begrüßen, wie aus der Presse heute hervorgeht und mit Blick auf die jetzt gewesene glanzvolle Wahl einer Frau als Landespräsidentin, was mich sehr freut und für welche Wahl ich dem Rat gratuliere, natürlich auch sehr unserer Christina Bucher-Brini, scheint mir die Frage der Frauenvertretung in den hohen Gremien der RhB angebracht. Zumal die einzige Frau welche einen Sitz im Verwaltungsrat der RhB inne hatte, zurückgetreten ist. Somit sind alle Entscheidungsorgane der RhB und zwar Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und der 19-köpfige, notabene 19-köpfige Konsultativrat exklusiv in Männerhänden. Sicher gute Hände, aber es genügt nicht. Demzufolge bedarf dieser Zustand dringlich der Korrektur.

Kappeler: Geschätzte Anwesende ich hoffe, dass es die geheimen Gesetze oder nichtgeschriebenen Gesetze zulassen, dass ein Neuling oder Amateur die Gelegenheit ergreifen darf, bereits an der ersten Session das Wort zu ergreifen. Ich möchte gerne ein paar Wünsche an die nächsten Jahresberichte der RhB äussern. Ich habe mit Freude Kenntnis genommen, dass der Jahresbericht 2009 zeigt, dass das Unternehmen RhB weiter gut vorwärts kommt. Für mich wäre es eine grosse Unterstützung und Hilfe, wenn zusätzlich zu den absoluten Kennzahlen, wie sie im Jahresbericht sind, auch spezifische Kennzahlen dargestellt würden, beispielsweise Franken pro Kilometer oder auch Kilowattstunden pro Kilometer. Dann wäre es möglich auch das Unternehmen mit anderen Unternehmen zu vergleichen, beispielsweise im Sinne auch irgendwie eines Benchmark-Vergleiches.

Zweitens wäre es für mich von Interesse in Zukunft auch die Ergebnisse der Hauptkostenstellen, zum Beispiel der Personentransport, Güterverkehr, Autoverlad oder eben auch der Dienstleistungen für Dritte, dass man das Dargestellte sieht, dass man auch besser beurteilen kann, welche Sparte wo, wie arbeitet.

Und den dritten Wunsch, der bezieht sich eher auf die Zukunft. Ich wünschte mir, dass im Jahresbericht nicht nur ein Rückblick gemacht wird, sondern auch, dass gezeigt wird welche grossen Herausforderungen vor allem bezüglich Investitionen uns bevorstehen und dass man da auch eine Angabe macht, wie man das etwa finanzieren könnte.

Jaag: Ich habe auch einige wenige Bemerkungen noch zu diesem Jahresbericht. Die RhB hat 2009 einige grosse Brocken bewältigt. Ich denke an den Felssturz und die pragmatisch umgesetzte Trasseveränderung in Brusio. Ich denke an die positiv durchgeführte Sanierung Tasnattunnel, ich denke an die medial grossartig inszenierte Renovation des Landwasserviaduktes. Und trotz diesen vielen Baustellen, es sind noch viele mehr, hat die RhB ihre grosse Pünktlichkeit wahren können. Ich bin allerdings heute Morgen auf dem Bahnhof Schiers etwas erstaunt gewesen, wie wenn die Technik es gespürt hätte

was wir heute hier besprechen, kamen Verspätungsmeldungen in Serie von oben, von unten. Es ist von zwei Minuten auf 22 Minuten angewachsen und ich wurde mir in diesem Moment bewusst, dass ich eigentlich auf dem Bahnhof Schiers noch keine, bis heute keine Verspätungsmeldung gehört habe. Das heisst nicht nur von der Statistik her, sondern auch von der realistischen Feststellung, ist die RhB sehr, sehr pünktlich unterwegs. Die RhB hat im letzten Jahr 48 Millionen Franken in den Substanzerhalt investiert. Das ist sehr viel. Ich erkenne aus dem Jahresbericht auch einige Sorgenfalten und ich habe in diesem Zusammenhang an Regierungsrat Engler die folgende Frage: Der Infrastrukturerhalt der RhB war, ist und bleibt sehr hoch. Wie sieht es aus mit der Sicherstellung der Finanzmittel für den Infrastrukturerhalt für die Zukunft? Insbesondere für die nächsten zwei Jahre bis zur nächsten Leistungsvereinbarung? Noch eine zweite Bemerkung. Der Jahresbericht ist ja rückwärts-gewandt. Was wir heute besprechen, ist bereits von der Aktionärsversammlung vor längerem verabschiedet worden. Ich frage mich, ob es wirklich noch sehr viel bringt, dass wir uns länger darüber aufhalten und vielleicht müsste man einmal grundsätzlich darüber nachdenken, ob dieses „Zur Kenntnisnehmen“ noch sehr viel bringt. Abschliessend aber und auf den Punkt gebracht: Auf Grund des attraktiv gestalteten Jahresberichtes der RhB ist die kleine Rote in Graubünden weiterhin gut unterwegs. Seitens des Grossen Rates, seitens meiner Person danke ich allen 1310 Mitarbeitenden und 99 Login-Lernenden für ihren professionellen Einsatz rund ums Jahr. Gratulation, Dank und weiter so.

Stiffler (Davos Platz): Ich lese auf Seite 13 des Geschäftsberichtes, die Vereinalinie ist zehn Jahre jung auch im Jubiläumsjahr hat nichts an Attraktivität verloren, im Gegenteil. Erneut ist die Zahl der verladenen Fahrzeuge angewachsen. Mit 477'970 transportierten Fahrzeuge resultiert ein absolutes Spitzenergebnis. Dieses übertrifft den letztjährigen Rekord nochmals um 1,4 Prozent. Der Stauraum reicht für rund 400 Fahrzeuge, was rund sechs Autozügen entspricht. Es wird geprüft, ich lege Wert darauf, dass man das Wort geprüft hört, den Stauraum um etwa 50 Prozent oder weitere 200 Fahrzeuge zu vergrössern. Ich wünsche mir, dass der Stauraum nicht geprüft wird, sondern gebaut wird und zwar vielleicht auch noch grösser als unbedingt für 200 Fahrzeuge. Die Davoser Gäste wären ihnen sehr dankbar wenn da etwas geschehen würde.

Jenny: Wir haben es vorhin gehört, die RhB blickt trotz einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld auf ein positives 2009 zurück. Möglich ist dies aber nur dank dem grossen Einsatz sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf sämtlichen Stufen. Dafür möchte ich mich bei allen herzlich bedanken. Von Bedeutung ist aber auch das gute Einvernehmen mit dem kantonalen Amt für Energie sowie dem Bundesamt für Verkehr. Nicht zu vergessen die Regierung, welche ebenfalls klar hinter unserer Bahn steht. Diesbezüglich ist in Erinnerung zu rufen, dass der Kanton seinen Anteil von 6,3 Millionen Franken im Jahr 1999 stets angehoben hat. So waren es im letzten Jahr immerhin 13,2 Millionen Fran-

ken. Vielleicht noch ein paar Bemerkungen. Graubünden als flächengrösster Schweizer Kanton ist auch künftig auf ein leistungsfähiges Verkehrsnetz angewiesen. Dabei braucht es beides: Schiene und Strasse. Es geht nicht darum, Schiene und Strasse gegeneinander auszuspielen. Dabei möchte ich ebenfalls die Bedeutung der Substanzerhaltung ansprechen. Auf unserem Netz, welches hauptsächlich zwischen 1889 und 1914 erstellt wurde, müssen zahlreiche Kunstbauten dringend saniert oder total erneuert werden. Dies umfasst alleine in den nächsten rund 30 Jahren 187 Brücken. Wie bereits auch bei der Behandlung des Auftrages Jaag anlässlich der Junisession thematisiert worden war, hat der Bund für die Jahre 2011 und 2012 ein Sparprogramm in Aussicht gestellt, welcher den Bereich Infrastruktur RhB strapazieren könnte. Dieses Geschäft wird übrigens in den beiden Kammern im Herbst und in der Wintersession behandelt. Für die RhB würde dies bedeuten, dass die Mittel im Infrastrukturbereich von jährlich 130 Millionen auf rund 115 Millionen Franken gekürzt werden könnten. Das ist der Stand heute. Das scheint kurzfristig wohl möglich, kann doch nicht in Anbetracht des dringenden Substanzerhaltungsbedarfs die Lösung sein. Unter dem Strich dürften die Kosteneinsparungen des Bundes längerfristig sogar überproportionale Kosten nach sich ziehen. Dies hat nun zur Folge, dass die RhB derzeit eine Verzichtsverplanung machen muss. Deshalb bitte ich die Regierung zusammen mit unseren Bundesparlamentarier die wichtige Rolle der RhB in Graubünden zu unterstreichen. Eine Kürzung in der Substanzerhaltung ist nicht sinnvoll. Schliesslich hat die RhB in Graubünden dieselbe Bedeutung wie die SBB in Flachlandkantonen.

Augustin: Ich habe nur eine kleine Anmerkung sprachlicher Hinsicht zum Geschäftsbericht und spreche in meiner Funktion als Präsident der Lia Rumantscha. Sie finden im ganzen Geschäftsbericht der Rhätischen Bahn, die zwar eine AG ist, aber im Wesentlichen Staatsbesitz ist, praktisch kein Wort Romanisch und auch kein Wort Italienisch. Sie finden dann verschiedentlich englische Fachausdrücke von Corporate governance bis zu anderen Audit committees und dergleichen mehr. Romanisch und Italienisch zeichnen nur die beiden Verwaltungsratspräsidenten und der Vorsitzende der Geschäftsleitung im Editorial mit Herzlichem Dank! Grazcha fich! Mille grazie! Die Überstellung oder der Versand des Berichtes an uns Grossrätinnen und Grossräte ist immerhin bereits verbessert. Dort wird zweisprachig festgehalten, sowohl Deutsch wie auch Italienisch, aber hier auch fehlt das Romanische. Ich würde mir wünschen, an die Adresse der hier auch anwesenden Verwaltungsratsmitglieder der Rhätischen Bahn, dass vielleicht und mit gelegentlicher Unterstützung Ihrerseits hier sprachlich etwas verbessert werden könnte. Ich plädiere nicht dafür, dass wir einen dreifachen Bericht Romanisch, Italienisch und Deutsch haben, das bringt es dann auch nicht. Aber dass man immerhin eine gewisse Referenz der Dreisprachigkeit dieses Kantons abgibt.

Claus: Ich gratuliere der RhB natürlich auch zu diesem Ergebnis. Mich freut es im Speziellen, dass die Steige-

zung des Nettoerlöses aus den Verkehrsleistungen so erspriesslich ausgefallen ist. Der Verkauf von Einzelbilletten hat stark zugenommen, der Rückgang der Gruppenergebnisse kann man nachvollziehen infolge der Wirtschaftslage im letzten Jahr. Die Abonnemente, die verkauft werden konnten, haben ebenfalls zugenommen, speziell hier ist das Bündner GA zu erwähnen. Was heisst das. Die RhB stellt explizit auch für die Einheimischen eine gesuchte Alternative und eine Ergänzung zum Individualverkehr dar. Weit darüber hinaus ist die RhB Sympathieträger, ja sie ist einer unserer Leuchttürme in Graubünden, der weit über unsere Grenzen hinaus strahlt. Wir tun sehr gut daran, die RhB modern und leistungsfähig zu erhalten. Sie ist ein touristischer Leistungsträger und gleichzeitig ein Beweis dafür, dass in einem Bergkanton Schiene und Strasse als positive Ergänzung ge- und erlebt werden können. In diesem Sinne gratuliere ich allen Verantwortlichen und wünsche mir, dass die Leucht- und Strahlkraft der RhB weiter zunimmt.

Regierungsrat Engler: Erlauben Sie mir, dass ich die Gelegenheit nütze, auch im Namen meiner Kollegin und meiner Kollegen in der Regierung, Ihnen zu den glanzvollen Wahlen zu gratulieren und Ihnen viel Freude und Befriedigung und möglichst wenig Ärger mit der Regierung während dieser Amtsdauer zu wünschen. Ich bedanke mich bei Grossrat Pedrini, der aus der Sicht der GPK, welche einen vertieften Einblick in die Geschäftstätigkeit der Unternehmung hat, für seine Präsentation des Geschäftsberichtes und bedanke mich auch für die zahlreichen Komplimente, die Sie der Unternehmung und die Unternehmung, das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rhätischen Bahn, Ausdruck gebracht haben. Grossrat Augustin, Sie haben Recht, die Rhätische Bahn ist dreisprachig und das gilt sowohl mit Bezug auf ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch mit Bezug auf die Regionen, in die die Rhätische Bahn fährt. Der Verwaltungsrat wird künftig ein Auge darauf haben, dass auch im Geschäftsbericht in angemessener Art und Weise der Dreisprachigkeit unseres Kantons auch bei der Rhätischen Bahn Rechnung getragen wird.

Die Rhätische Bahn ist, Grossrätin Noi, männlich und weiblich. Hier arbeiten zahlreiche Mitarbeiterinnen in verantwortlichen Positionen in der Unternehmung mit. Und Sie haben das richtigerweise festgestellt, dass zur Zeit im Verwaltungsrat keine Frau Einsitz nimmt. Allerdings ist es nicht so, als hätte man sich nicht darum bemüht, im Profil oder in den sich ergänzenden Profilen, welche die Zusammensetzung des Verwaltungsrates abbilden soll, eine Frau zu finden. Im Moment war das nicht der Fall. Ich schliesse aber nicht aus und setze mich dafür ein, dass bei einer künftigen Vakanz auch unter diesem Gesichtspunkt gesucht wird. Aber selbstverständlich muss die Persönlichkeit aufgrund der Eignung und Fähigkeiten in das Team des Verwaltungsrates hineinpassen.

Grossrat Kappeler hat in freundlichen Worten bemerkt, dass ihm Angaben im Geschäftsbericht fehlen würden, um ein umfassendes Bild über die Unternehmenstätigkeit machen zu können. Der Geschäftsbericht als solches ist in der Tat in erster Linie eine Rückblende, ein Rückblick

mit dem Zielpublikum der Aktionäre, die den Inhalt vorfinden müssen, über den sie gemäss Obligationen- und Aktienrecht dann auch ihre Zustimmung und Genehmigung abgeben müssen. Daneben finden sie aber im Geschäftsbericht und auch im Profil eine Vielzahl von Angaben, von Hinweisen, von Leistungskennzahlen. Ich verweise Sie, Grossrat Kappeler, dann vielleicht auch auf das Budget der Rhätischen Bahn, welches ja auch jedes Jahr im Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet wird, und das Budget des Kantons. Da bekommen Sie zusätzliche Angaben und Hintergründe über die effektive Stärke aber auch über die Bedürfnisse der Unternehmung.

Es wurde gefragt von Grossrat Jaag, ja was soll das dann noch, die Unternehmung Rhätische Bahn wird nicht durch die Regierung und auch nicht durch den Grossen Rat geführt, sondern durch den Verwaltungsrat und durch die Generalversammlung. Was soll denn das noch, dass wir im Parlament den Geschäftsbericht der Unternehmung miteinander diskutieren. Ich glaube schon, dass es sehr wohl Sinn macht, dass der Grosse Rat, welcher die Oberaufsicht über die Verwaltung und damit auch über das Aktionariat Kanton an der Rhätischen Bahn, Gelegenheit bekommt, sich über diese wichtige Unternehmung im Kanton zu äussern. Dabei geht es in erster Linie darum, die Erwartungen, die Forderungen, die der Kanton an die Unternehmung stellt, zu formulieren und dann auch die Erreichung dieser Erwartungen zu überprüfen. Und kurz gesagt, erwartet der Kanton als Hauptaktionär, als Mehrheitsaktionär von der Unternehmung Rhätische Bahn, dass sie als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs im Kanton den Grundversorgungsauftrag kantonsweit auf dem bestehenden Schienennetz erfüllt. Wir erwarten als Kanton, dass die Rhätische Bahn dies betriebswirtschaftlich effizient erbringt und wir erwarten noch dazu, das steht ausdrücklich so auch in den Statuten der Rhätischen Bahn, dass die Unternehmung volkswirtschaftliche Verantwortung als Arbeitgeber über den ganzen Kanton hinweg wahrnimmt. Und ich glaube unter dieser Optik, unter diesem Gesichtspunkt macht es sehr wohl Sinn, dass sich das Parlament mit dem Geschäftsbericht der Unternehmung Rhätische Bahn befasst und darüber diskutiert, inwieweit diese Erwartungen erfüllt oder nicht erfüllt wurden.

Sie haben, Grossrat Kappeler, immer die Möglichkeit bei der Rhätischen Bahn, wenn Ihnen der Geschäftsbericht mit dem Profil zu wenig aussagekräftig wäre, direkt auch Informationen abzuholen und Sie sollen auch wissen, dass die Geschäftsprüfungskommission dieses Grossen Rates sich intensiv und mehrmals im Jahr mit der Unternehmung Rhätische Bahn befasst und sämtliche Auskünfte auch erhält, die gewünscht sind.

Ein Letztes noch. Die Vergleichbarkeit, der Benchmark, den Sie ansprechen, der Ansatzpunkt für diese Diskussion wäre an sich das Budget des Kantons, über das wir im Dezember dann verhandeln, wo es darum geht, der Rhätischen Bahn die Abgeltungen des Kantons im Verkehrsbereich wie auch im Infrastrukturbereich festzulegen. Und in diesem Zusammenhang steht die Rhätische Bahn mit ihrer Offerte, mit ihrer Bestellung einer kritischen Prüfung gegenüber des Amtes für Energie und Verkehr wie auch des Bundesamtes für Verkehr. Die Leistungs-

kennzahlen, die Sie im Geschäftsbericht vermissen, sind das Element oder das Instrument, dieses schweizweiten Vergleichs durch das Bundesamt für Verkehr aber auch durch uns. Um beurteilen zu können, ist der Preis angemessen für die Leistungen, die uns angeboten werden oder nicht. Im Jahreszyklus werden Sie sehen, dass Sie zusammen mit dem Budget der Rhätischen Bahn aber auch mit dem Budget des Kantons eine Vielzahl von Informationen und Hinweise bekommen, um diesen Überblick dann auch zu haben.

Grossrat Stiffler verlangt von der Rhätischen Bahn, dass sie nicht nur die Vergrösserung des Stauraumes überprüft. Sie haben auf dieser Seite den kleinen Landrat von Davos vertreten und ich weiss, dass sehr viel Engagement und auch die Forderungen seitens der Politik von Davos in dieser Frage gestellt wurden und dass zusammen mit der Polizei und mit der Rhätischen Bahn jetzt auch eine Lösung erarbeitet wurde, die den Bedürfnissen und den Erforderlichkeiten für die nach Davos fahrenden Gäste Rechnung tragen soll. Immerhin, es brennt mir jetzt auf der Zunge, möchte ich doch anmerken, dass Davos und die Destination Klosters mit der Umfahrung von Klosters ja deutlich an Attraktivität gewonnen hat. Ich glaube, das muss man auch in Berücksichtigung ziehen, wenn man da diese zwei oder drei Wochenende kritisiert, an denen der Verkehr stillsteht. Das ist immer dann der Fall, wenn am Julier ein Problem ist und sich der ganze Verkehr ins Engadin dann nur über die Prättigauerstrasse und die Vereinaverbindung abwickeln lässt. Also ein wenig Verständnis für diese ausserordentlichen Situationen, darum möchte ich Sie auch bitten.

Grossrat Claus sagt zu Recht, dass die Unternehmung auch im Nahbereich, im Pendlerbereich präsent ist und wenn ich ihn richtig verstanden habe, wünscht er sich, dass die Rhätische Bahn noch mehr für die Einheimischen und nicht nur für die Gäste da sein soll. Ich glaube auch, mit der Beschaffung von neuem Rollmaterial auch mit der Bearbeitung eines Pendlerkonzepts sind wir auf gutem Wege, noch mehr Leute, die jeden Tag mit dem Auto in die Stadt Chur fahren, zum Umsteigen zu bewegen. Das setzt ein attraktives Angebot voraus vom Rollmaterial, von den Preisen her, von den richtigen Haltestellen her auch und auch vom Fahrplanangebot und auch hier sind wir daran, das bestehende Angebot noch zu verbessern. Damit habe ich glaube ich die gestellten Fragen beantwortet und möchte nochmals mit dem Dank schliessen für die Sympathie und das Wohlwollen, welches Sie der Unternehmung Rhätischen Bahn gegenüberbringen und selbstverständlich schliesse auch ich mich dem Dank an die Direktion, an die Geschäftsleitung aber auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Jaag: Die weniger köstlichen Antworten hat Herr Regierungsrat gegeben. Hingegen die Sicherstellung dieser Infrastrukturmittel, diese Antwort steht noch aus und da bin ich Ihnen froh, wenn Sie ein bisschen das Umfeld beschreiben können.

Regierungsrat Engler: Es ist so, die Erhaltung der Substanz gehört zu den Hauptherausforderungen der Rhätischen Bahn, jetzt auch im Hinblick auf die nächsten zehn

Jahre. Daneben befasst sich die Rhätischen Bahn ja auch mit der Angebotsoptimierung, mit der Angebotserweiterung, mit neuem Rollmaterial, dann mit der ausserordentlichen Sanierung des Albulatunnels, daneben aber, wie Sie es zu Recht ansprechen, der ordentliche Substanzerhalt, der sehr viel kostet und sehr viele Mittel beansprucht. Der jährliche Bedarf der Rhätischen Bahn für den ordentlichen Unterhalt, also die Totalsanierung des Albulatunnels nicht mit eingeschlossen, beträgt über die nächsten Jahre 130 bis 140 Millionen Franken. Und wir sind tatsächlich mit der ungemütlichen Situation konfrontiert, dass der Bund, welcher einen grossen Anteil, das muss man hier auch sagen, an die Kosten der Infrastruktur, an den Substanzerhalt leistet, bis zu 20 Prozent an Einsparungen vornehmen will. Was würde das bedeuten? Das würde bedeuten, dass sich der Unterhalt des bestehenden Netzes weiter verzögert, hinausgeschoben werden muss. Es ist ja nicht gerade so, dass die Bahn geschlossen werden müsste. Aber dringende Aufgaben könnten nicht im geplanten Zeitraum erfüllt werden. Jetzt ist es so, dass der Kanton diese Ausfälle des Bundes bei einem Verhältnis von 85 zu 15 Prozent – 85 Prozent Bund, 15 Prozent Kanton – nicht einfach so kompensieren und übernehmen kann, weshalb wir darauf angewiesen sind. Grossrat Jenny hat es zu Recht gesagt, dass der Bund seine Aufgabe im Bereiche der Infrastruktur nicht nur bei der SBB wahrnimmt und ernstnimmt, sondern auch bei der Rhätischen Bahn. Die Rhätische Bahn, die im Vergleich zu vielen anderen Kantonen eigentlich nichts anderes als die Position der SBB einnimmt und entsprechend sind die Kontakte, die unser Amt für Energie und Verkehr, die Rhätische Bahn selber, unsere Parlamentarier im National- und im Ständerat aber auch die Regierung unsere Kontakte mit dem Bundesamt für Verkehr sind intensiv. Und wir tun alles Mögliche dafür, die Bundesbehörden da auch zu überzeugen, wie notwendig und wichtig es ist, dass wir da nicht in eine schlechte Kurve geraten, was bedeuten würde, dass der Substanzerhalt hinausgezögert werden müsste. Also die Aussichten sind nicht sehr positiv.

Hartmann (Champfèr): Ich möchte in Ergänzung von Kollege Augustin doch das Positive betreffend der romanischen Sprache bei der Rhätischen Bahn hervorheben, denn wenn Sie viel Zug fahren, wenn Sie das Engadin runter fahren, merken Sie, dass die Rhätische Bahn bis Brail puter spricht und ab Brail ladin spricht. Also die Rhätische Bahn ist nicht für Rumantsch Grischun, was mich sehr freut. Sie gibt sich Mühe und darum ist es mir wichtiger, dass die Sprache in der Region gesprochen wird, als in einem Geschäftsbericht. Danke Rhätische Bahn.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Dann schreiten wir zur Abstimmung. Wer den RhB-Bericht genehmigen will, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Grossrat Dudli.

Dudli: Frau Standespräsidentin, hier passiert ein Formfehler. Der Grosse Rat hat den Bericht nur zur Kenntnis zu nehmen und nicht abzustimmen darüber. Denn die

Verantwortung liegt ganz klar hier bei der Rhätischen Bahn als Unternehmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Danke für den Hinweis, wir haben es gemerkt.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht 2009 der RhB.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Bevor wir hier eine Pause einschalten, habe ich noch Informationen weiterzugeben. Wir schalten hier eine Pause ein bis 16.15 Uhr. Wir haben heute ein grosses Fest, wir haben ein zusätzliches Fest zu feiern, wir haben nämlich ein Geburtstagskind und das ist Leo Jeker, er feiert heute seinen Geburtstag und ich denke im Namen des ganzen Rates und der Regierung darf ich ihm ganz herzlich gratulieren und ich wünsche ihm alles Gute für die Zukunft, besonders Gesundheit. Dann habe ich eine weitere Information. Heute Abend um 19.00 Uhr findet die Veranstaltung der ITG, Förderung von bewirtschafteten Betten, Aufgaben der öffentlichen Hand statt im Calvensaal um 19.00 Uhr. Ab 18.15 Uhr ist Apéro. Nun schalten wir die Pause ein.

Auftrag Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke; Finanzierung und Realisierung

Antwort der Regierung

Basierend auf der im August 2006 präsentierten Machbarkeitsstudie hat das Tiefbauamt Graubünden das Auflageprojekt für einen Anschluss der Schanfiggerstrasse an die Julierstrasse ausgearbeitet. Das Projekt lag im Sommer 2008 öffentlich auf. Der Kostenvoranschlag gemäss Auflageprojekt beläuft sich auf rund 60 Mio. Franken. Während der Auflagefrist gingen verschiedene Stellungnahmen und Einsprachen zum Projekt ein. Einzelne davon haben zusätzliche Untersuchungen und Abklärungen ausgelöst.

Während der gesamten Projektbearbeitung und bei allen Diskussionen im Grosse Rat hat die Regierung stets betont, dass das Projekt nur mit massgeblicher finanzieller Unterstützung durch den Bund realisiert werden kann (vgl. auch Strassenbauprogramm 2009 - 2012, Botschaft Heft Nr. 16/2007 - 2008, S. 921).

Das Projekt ist dem Bund Ende 2007 als Bestandteil des Agglomerationsprojektes Chur eingereicht worden. Nach umfassender Prüfung hat dieser das Projekt der Querverbindung Schanfiggerstrasse für die erste Realisierungsphase 2011 - 2014 von der beantragten Stufe A auf die Stufe C zurück gesetzt. Begründet wurde dies mit dem aus Sicht des Bundes ungenügenden Kosten/Nutzen-Verhältnis. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, das Projekt für die zweite Realisierungsphase 2015 - 2018 wieder einzureichen.

Somit sind aus der Sicht der Regierung realistischere finanzielle Voraussetzungen für eine Realisierung vorläufig nicht gegeben. Ein Neubau der Querverbindung ohne Bundesunterstützung wäre aufgrund der

verfügbaren finanziellen Mittel beim Kantonsstrassenausbau nur zu Lasten anderer bereits in Realisierung stehender oder projektierte Ausbauprojekte möglich.

Daher sieht die Regierung zum heutigen Zeitpunkt keine Möglichkeit, das Projekt ohne Mittel aus dem Agglomerationsprogramm zu realisieren. Sie ist jedoch bereit, nach Vorliegen aller zusätzlichen Abklärungen noch im laufenden Jahr über die Einsprachen und die Projektgenehmigung zu entscheiden. Zudem wird sich die Regierung beim Bund im Rahmen der zweiten Realisierungsphase dafür einsetzen, dass das Projekt neu beurteilt und möglichst wieder in die Prioritätenstufe A eingereiht wird. Insbesondere wird sich die Regierung dafür verwenden, dass bei der Freigabe der nächsten Tranche, wie im Gesetz vorgesehen, auch die Bedürfnisse kleinerer Agglomerationen Berücksichtigung finden, was eine Überarbeitung der Prüfungsmethodik bzw. der Kosten-/Nutzen-Relevanz nach sich ziehen muss.

Mit der Einschränkung, dass die Regierung nicht bereit ist, ausserhalb des laufenden Strassenbauprogramms die Finanzierung aus eigenen Mitteln zuzusichern, ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Casty: Ich gratuliere Ihnen zur ehrenvollen Wahl und wünsche Ihnen eine umsichtige Ratsführung. Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, den Auftrag mit Einschränkungen entgegenzunehmen. Die Einschränkungen mit den dazu ausgeführten Begründungen, dass die Regierung nicht bereit ist, ausserhalb des laufenden Strassenbauprogramms die Finanzierung der Hochbrücke St. Luzi aus eigenen Mitteln zuzusichern, kann ich die Auffassung der Regierung dazu nur teilweise teilen. Es ist einfach unrealistisch zu meinen, dass je Bundesgelder aus dem Agglomerationstopf für dieses Projekt unter der heutigen Beurteilungspraxis des Bundes fließen werden. Um dies zu erreichen, müssten die heute zur Anwendung gelangenden Beurteilungsweisungen über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK vom 12. Dezember 2008 geändert werden. Aufgrund dieser Weisungen hat das Bundesamt für Raumentwicklung ARE einen Prüfungsprozess erarbeitet, welcher ein möglichst transparentes und konsistentes Beurteilungsverfahren sicherzustellen hatte. Im Laufe des Beurteilungsprozesses wurde die erarbeitete Methodik verfeinert um auch im Quervergleich eine möglichst klare und nachvollziehbare Praxis gewährleisten zu können. Das Vorgehen ist im Erläuterungsbericht des ARE vom 12.12.2008 beschrieben. Darin ist festzustellen, dass mit dieser Beurteilungspraxis die Querverbindung ins Schanfigg im Vergleich mit anderen Agglomerationsprojekten weit abgeschlagen, immer ein schlechtes Kosten-/Nutzenverhältnis aufweisen wird. Dies steht im klaren Widerspruch mit der Aussage im Agglomerationsprogramm Chur unseres Kantons, wo festgehalten ist, dass die Erstellung der Querverbindung Schanfigg mit der Hochbrücke Chur für die Stadt Chur für die Agglomeration Chur sowie für den Tourismusort Arosa mit der Talschaft Schanfigg ein dringliches Anliegen darstellt. Werden weiterhin diese Beurteilungsweisungen angewendet, wird das Projekt St. Luzi nie einen Finanzierungsbeitrag von Bundesbernen

erhalten. Die Regierung hat in ihren Erwägungen dieses Problem erkannt und will im Rahmen des Beitragsge- suchs in der zweiten Realisierungsphase 2014 bis 2018 sich dafür einsetzen, dass das Projekt neu unter dem Gesichtspunkt der gesetzlich zustehenden Bedürfnisse kleineren Agglomerationen so beurteilt wird, dass das Projekt in der nächsten Tranche in der Priorität A zu einem Finanzierungsanteil gelangt. Auch unsere Bun- desparlamentarier sind gefordert, Einfluss zu nehmen in der UVEK, auf diese Beurteilungspraxis solcher Agglo- merationsprojekte. Mit der Überweisung des vorliegen- den Auftrags im Sinne der Regierung verhelfen Sie, meine Damen und Herren, zu einem weiteren Schritt auf dem nun schon 37 Jahre dauernden steinigen Weg hin zur Realisierung der Hochbrücke St. Luzi ins Schanfigg.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Grossrat Casty, Sie sind einverstanden mit der Einschränkung? Habe ich Sie richtig verstanden?

Casty: Ja, ich bin damit einverstanden.

Peyer: Wer die Antwort der Regierung genau liest, stellt fest, dass sie eigentlich den Auftrag Casty im wesentli- chen Punkt nicht annehmen will. Die Verantwortung für die Finanzierung soll nicht an den Kanton übergehen. Ob der Auftrag mit dieser wesentlichen Einschränkung nicht im Widerspruch zur ursprünglichen Absicht steht, müs- sen die Unterzeichneten beurteilen. In jedem Fall scheint es mir aber wesentlich, dass die St. Luzi-Hochbrücke und die Verkehrsbelastung der Stadt Chur durch den motorisierten Individualverkehr nach Arosa nicht einfach isoliert betrachtet wird. Die Stadt Chur wird unbestritten auch belastet durch den Verkehr auf die Lenzerheide. Und der zentrale Verkehrsträger nach Arosa ist eben neben dem Individualverkehr auch die Bahn und nach Lenzerheide die Postautos. Bereits in der Botschaft zur letztlich gescheiterten Bahnreform II verlangte der Bund, dass die Arosalinie der RhB vom Kanton zu betreiben sei. Es ist deshalb fraglich, ob der Bund je sowohl dem Betrieb der Arosalinie der Bahn als auch einen Ausbau der Strassenverbindung finanzieren wird.

Zur Verbindung Richtung Lenzerheide wurde auch schon diskutiert hier in diesem Rat. Es gab dazu schon verschiedene Ideen, eines z.B. das Monorailprojekt. Aus diesen Gründen beantrage ich, den Auftrag Casty gemäss Art. 7 Abs. 3 GGO im letzten Absatz wie folgt zu ergän- zen. Es heisst da: „Unter dem Gesichtspunkt dieser Tat- sachen wird die Regierung eingeladen, die Verantwor- tung für die Finanzierung dieses Projektes Hochbrücke St. Luzi zu übernehmen und die Realisierung Umsetzung weiter voranzutreiben.“ Und neu mein Antrag: „Dabei sind alle Verkehrsträger motorisierter Individualverkehr, Bahn, Postauto und auch die Erschliessung Richtung Lenzerheide in die Überlegungen mit einzubeziehen.“ Ich bitte Sie, diesem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Antrag Peyer

Änderung des Auftrags textes wie folgt:

Dabei sind alle Verkehrsträger motorisierter Individual- verkehr, Bahn, Postauto und auch die Erschliessung

Richtung Lenzerheide in die Überlegungen mit einzube- ziehen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich frage Grossrat Casty an, ob er mit diesem Zusatz einverstanden ist?

Casty: Ich habe mich vorher so geäussert, dass ich den Antrag der Regierung mit den Erwägungen unterstütze.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Und den Zusatzantrag, die Ergänzung von Grossrat Peyer?

Casty: Das ist nicht ein Zusatzantrag auf den Antrag der Regierung, sondern ein Zusatz auf den Antrag, den ich eingereicht habe. Das sind zwei verschiedene Sachen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Also sind Sie mit dem Zusatzantrag von Grossrat Peyer nicht einverstanden?

Casty: Das soll der Rat entscheiden. Ich bin für die For- mulierung der Regierung.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann findet Diskussi- on statt.

Gasser: Ich freue mich da zu sein und mit Ihnen zusam- menarbeiten zu dürfen. In Bezug auf dieses Geschäft habe ich eine Frage, ob bei den vorgängigen Abklärungen jemals eine Alternative im Sinne auch der Voten von Herrn Peyer getroffen worden sind, dass ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs nach Arosa stattfinden könnte? Die Begründung dazu möchte ich in zwei, drei Überle- gungen Ihnen darlegen. Erstens stelle ich fest, sowohl in der Stadt Chur als auch im Kanton, dass unsere Budgets immer mehr auch durch Nachfolgeinvestitionen und insbesondere Betriebskosten von Infrastrukturbauten belastet werden. Das heisst, diese Investition in diese Hochbrücke, das ist ja der Sinn, wird den Verkehr von und nach Arosa verflüssigen und somit wird es mehr Verkehr geben. Das wird Folgeinvestitionen auslösen am nächsten Nadelöhr. Es ist mittlerweile unbestritten, dass solche Infrastrukturinvestitionen, das ist ja auch der Sinn der Sache, mehr Verkehr bringen. Das bedeutet, mehr Kosten in der Zukunft im Betrieb und in der Erneuerung. Ich denke, es gilt je länger je mehr bei Investitionen auch die Betriebskosten anzuschauen. Da denke ich auch an die RhB.

Es ist uns allen bewusst, dass die Strecke Chur–Arosa nicht unbedeutende Unterhalts- und Erneuerungskosten erzeugen wird und erzeugt. Wenn wir, wie ich immer wieder feststelle, durchaus für einen Halbstundentakt sind, dann werden wir nicht darum herum kommen, auch in diese Bahninfrastruktur zu investieren. Ich frage mich nun, ob wir es uns in Zukunft leisten können, perfekte Strassen in Zukunft zu unterhalten, zu betreiben und zu erneuern und das Gleiche in der Bahninfrastruktur zu tun. Ich meine, hier müssten wir vorsichtig sein und ich wäre verbindlich dankbar, wenn man sich diesem Ge- danken annimmt. Umso mehr als auch die Tourismus- entwicklung für Arosa ganz neue Perspektiven beinhal- ten könnte. So wie ich die innovativen Arosener kenne, wäre das ein toller Zug, sagen zu können, wir sind die

erste autofreie Feriendestination im Kanton Graubünden. Ich freue mich sehr, wenn dieser Gedanke aufgenommen wird, mindestens so heftig wie der Bär in Bern. Ich danke. Es soll ja darum gehen, dass wir den Berner Bär hier her kriegen, das war eine Information und die innovativen Arosen haben sich da gleich darauf gemacht. Ich würde mich natürlich freuen, die erste autofreie Destination im Kanton Graubünden zu haben.

Rathgeb: Zuerst liebe Frau Präsidentin herzliche Gratulation und alles, alles Gute. Es ist mir ein Anliegen, der Regierung drei aus meiner Sicht wesentliche Gründe für eine beförderliche Realisierung der St. Luzi-Hochbrücke und damit der Umsetzung des Auftrages Casty auf den Weg mitzugeben und ihr damit insbesondere auch gegenüber dem Bund den Rücken zu stärken.

Erstens. Aus touristischer Sicht und zwar nicht nur aus Sicht von Arosa Tourismus sondern auch aus Sicht von Chur Tourismus ist eine gute Strassenverbindung von zentraler Bedeutung. Es gibt auf der Strassenverbindung mit den über 360 Kurven zwischen Chur und Arosa noch genügend Schwierigkeiten, gerade im Winter, aber auch aufgrund der engen Strassenverhältnisse, als dass nicht jede Verkehrshürde ausgeräumt werden soll, die eben ausgeräumt werden kann. Auch im Lichte der kantonalen Vorgaben für die Strukturentwicklung im Tourismus wie eine DMO Chur/Arosa/Lenzerheide vorsieht, ist eine solche intakte, gute Verbindung nach Arosa und die Beseitigung des Nadelöhrs Chur von grosser Bedeutung. Zweitens. Aus Sicht der Stadt Chur ist die Brücke ein grosser und unerlässlicher Schritt in der Verkehrsentwicklung an der an verschiedenen Fronten gearbeitet wird.

Und drittens. Es ist vielleicht nicht ein Grund für den Bau aber eine Chance, wenn sie schon gebaut wird, eine sehenswerte Brücke, ein Wahrzeichen zu erstellen. Der bedeutendste Brückenbauer der Welt, Christian Menn, ist ein Bündner und wohnt erst noch in Chur. Nach rund 80 Brücken, die er in Graubünden erstellt oder mitgestaltet hat, wäre dies nach der Sunnibergbrücke sozusagen eine Krönung oder Finalisierung der weltweit beachteten Brücken dieses Bündners. Wie auch immer, die Brücke ist auch eine kulturelle, bauliche Chance für unsere Kantonshauptstadt und Alpenstadt Chur. Und letztlich hat, wer Stadtrat Roland Tremp kontaktiert, dass sich die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Tiefbauamt und dem BVFD, so hat er ausgeführt, hervorragend gestaltet in dieser Angelegenheit, wofür ich der Regierung auch danken möchte. Und ich bitte Sie, den Auftrag Casty im Sinne der Erwägungen der Regierung zu überweisen.

Hartmann (Chur): In Bezug auf den Durchgangsverkehr in und aus dem Schanfigg ist die Verkehrssituation in Chur nicht mehr haltbar. Die Belastung der Anwohner von Pendler ist unerträglich. Um eine Entlastung herbeizuführen, ist der Bau der St. Luzi-Brücke unumgänglich. Es gibt leider keine machbaren baulichen Alternativen zu diesem Projekt. Wie bereits gehört, wurde bereits vor 37 Jahren das erste Brückenprojekt hier im Grossen Rat verabschiedet. Bereits damals war offenbar die Verkehrssituation sehr prekär und unerträglich. Sie können

sich vorstellen, dass zwischenzeitlich dass innerhalb von diesen 36 Jahren das Verkehrsaufkommen nicht weniger geworden ist. Chur leidet an chronischer Verstopfung, zumindest Verkehrsverstopfung. Die St. Luzi-Brücke wäre jetzt der wohlthuende Einlauf, um den Lärm, die Unfallgefahr merklich zu reduzieren und die Umwelt zu entlasten und erst noch Arosa und Schanfigg näher an Chur zu bringen und umgekehrt. Das Projekt St. Luzi-Hochbrücke, dass dieses Projekt beim Bund von der Prioritätsstufe A in die Stufe C verbannt worden ist, war und ist für uns eine nur schwer nachvollziehbare Tatsache. Deshalb ist es zwingend nötig, dass die Regierung sich beim Bund dafür einsetzt, dass die St. Luzi-Brücke in der zweiten Realisierungsphase im Jahr 2015 bis 2018 wieder A-klassig wird. Wenn wir jetzt diesen Auftrag von Herrn Casty noch verknüpfen mit einer Verbindung auf die Lenzerheide oder mit der Ansiedlung des Bären oder mit einer ersten verkehrsfreien Ortschaft in Graubünden wäre das nicht zielführend, dazu soll man eine eigene Anfrage, eigene Aufträge einreichen. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Jenny: Wie ich bereits vorhin beim Jahresbericht der RhB gesagt habe, es bringt vermutlich nicht viel, wenn wir Schiene und Strasse gegeneinander ausspielen. Wir brauchen beides. Die ganze Problematik wurde vom Vorredner aufgezeigt. Es ist eine Tatsache. Es muss etwas gemacht werden. Und der Kanton Graubünden kann aus den ordentlichen Mitteln diese Brücke schlichtweg einfach nicht finanzieren. 60 Millionen Franken, das liegt nicht drin. Und wir haben das ja auch damals mitbekommen am 12. Dezember 2008, als der Bund gesagt hat, gut Deutsch gesagt, es hat zu wenig Verkehr, um diese Brücke zu machen. Aber was heisst das im Vergleich mit wem? Also irgend mit Agglomerationsgemeinden, mit Städten, wo es vermutlich mehr Verkehr hat. Das mag wohl sein. Aber ich denke, die ganze Prüfungsmethodik, die stimmt irgendwie nicht. Denn sonst warten wir noch weitere vier Jahre und die Brücke wird in 15 Jahren noch nicht stehen. Also ich denke, stimmen Sie wie die Regierung, also mit Einschränkung, wie die Regierung uns beantragt hat und nicht dem Antrag Peyer zu.

Hensel: Voten von Vorrednern haben mich doch etwas aus dem Busch geholt. Es wurde gesagt, Chur leidet an Verkehrsverstopfung. Das stimmt. Das stimmt. Dabei ist aber die Verbindung ins Schanfigg eigentlich nur ein kleiner Teil, der selbstverständlich angeschaut werden soll, angeschaut werden muss. Aber die grössere Belastung ist die Verbindung in die Lenzerheide. Das ist über dreimal mehr Verkehr. Und das muss man sich einfach mal bewusst sein, auch wenn wir über Verhältnismässigkeiten dann diskutieren wollen. Die Luzi-Brücke ist eine Massnahme aber es gäbe weitere Massnahmen Richtung Verkehr Lenzerheide, die fast wichtiger wären. Es wurde aber auch gesagt, wir brauchen beides. Die Verbindung, die Luzi-Brücke nach Arosa, ins Schanfigg wie die RhB und gerade weil wir beides brauchen, muss es ja miteinander parallel nicht gegeneinander sondern miteinander zur gleichen Zeit betrachtet werden, so dass man auch

wirklich eine gemeinsame und eine miteinander koordinierte Lösung finden und eben nicht an einer Ecke ein Projekt lancieren und das andere kommt dann irgend einmal hintennach. Sondern miteinander. Deshalb bitte ich Sie, wirklich den Ergänzungsantrag von Ratskollege Peter Peyer zu unterstützen.

Gasser: Ich möchte noch ergänzen, dass ich auch diesen Zusatz unterstütze und zwar möchte ich nochmals betonen, warum. Das Argument, dass man aus umweltpolitischen Gründen Strassen baut und mehr Verkehr bezieht, das sticht für mich nicht. Der zweite Punkt ist, dass ja offensichtlich der Bund durch diese Abklärung von Kosten und Nutzen zum Schluss gekommen ist, dass dieses Verhältnis eben nicht unbedingt günstig ist. Als Unternehmer und Investor interessiert mich nicht nur die Machbarkeit sondern mich interessiert, ob der Nutzen entsprechend gegeben ist. Und was mich immer auch sehr interessiert, sind die Betriebskosten. Meine Damen und Herren, wir diskutieren im Parlament in Chur über Folgekosten von getätigten Investitionen gerade im Erneuerungsbereich von Liegenschaften, die uns sehr Sorge machen. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen und sich bewusst zu werden, dass wir in Zukunft das Geld nicht haben, um zwei perfekte Infrastrukturprojekte zu erneuern und zu unterhalten. Ich bitte Sie doch, diese Denkpause jetzt zu nutzen und ich erwarte von der Regierung eine klare Aussage darüber, inwieweit nämlich auch eine Konkurrenzierung der RhB stattfindet. Ich höre das vom Direktor Herrn Rutishauser, wo ganz klar sagt, seit wir das Prättigau ausgebaut haben, haben wir ein Problem mit den Frequenzen. Auf der anderen Seite werden wir dann hier Mittel beschliessen müssen, damit der Halbstundentakt funktionieren kann. Die RhB wird sagen, wenn ihr den Halbstundentakt wollt, dann müsst ihr diese und jene Investitionen machen, sonst rutscht uns die ganze Bahn ins Tal. Und wenn es dann darum geht, dass noch die schwersten Laster da nach Arosa sausen müssen und die lieben Touristen eben dann in der nächsten Nadelkurve über die Brücke kommen sie dann auch total schnell, da überholen sie noch die Lastwagen, aber bei der nächsten Nadelöhrkurve bleiben sie dann hinten stecken. Dann frage ich mich dann ob wir dann auch den Kopf nicken und sagen, wir müssen jetzt auch die Strasse weiter erneuern und finanzieren. Ich bitte Sie das zu bedenken. Zudem denke ich, wir müssen endlich mal klar Bekenntnis geben, der öffentliche Verkehr wird uns in der Zukunft wichtig scheinen müssen, wenn wir das nicht merken, werden wir dann nachher wie die Kartoffel die Augen gehen einem auf, wenn man im Dreck ist.

Regierungsrat Engler: Grossrat Gasser, wenn Sie in unserem Kanton hie und da unterwegs sind, werden Sie feststellen, dass sich der öffentliche Verkehr vor allem auf der Strasse abspielt, nämlich auf 1'700 Kilometer Strassen. Diesen stehen 450 Kilometer Schiene gegenüber. Also vor allem für den öffentlichen Verkehr oder auch für den öffentlichen Verkehr brauchen wir sichere und leistungsfähige Strassenverbindungen. Ich komme dann auf das spezielle Strassenstück zwischen Chur und Arosa nochmals zu sprechen. Zuerst aber zur Antwort

der Regierung mit welcher Einschränkung ist die Regierung bereit, den Auftrag so wie er im Zeitpunkt der Einreichung formuliert war, entgegenzunehmen. Also die Regierung ist bereit, das in Bearbeitung sich befindende Projekt weiter zu entwickeln, d.h. die Einsprachen, die dagegen erhoben wurden zu behandeln und immer im Fall eines rechtskräftigen Auflageprojektes dann auch die Vorbereitung und Durchführung eines Brückenwettbewerbs in die Wege zu leiten. Diese Absicht ist kund getan und insofern nehmen wir den Auftrag gerne entgegen.

Ich gehe auch davon aus, dass noch während meiner Amtszeit, die ja nicht mehr so lange dauert, Herr Gasser ist froh darüber, ich habe das aus dem Nicken so interpretiert, aber wie auch immer, ich hoffe, dass wir das bis Ende Dezember in der Regierung das Auflageprojekt genehmigt haben. Was dann daraus wird, das kann man nicht vorhersagen. Die Einschränkung betrifft alleine die Finanzierung während der jetzt laufenden Strassenbauprogrammperiode. Und die jetzt laufende Strassenbauprogrammperiode dauert vom Jahre 2009 bis zum Jahre 2012. Sie werden mit dem nächsten Regierungsprogramm dann auch das neue Strassenbauprogramm behandeln können und dann wird man die Prioritäten festlegen, nach denen in diesem Kanton Strassen ausgebaut oder neu gebaut werden. Und bis zu diesem Zeitpunkt hin wollen wir auch alles unternehmen, das Projekt der Hochbrücke beim Bund als Agglomerationsprojekt wieder anzumelden.

Ich bin nicht sicher, ob sich diese Beurteilungsmethodik, wie sie im Moment vorgenommen wird und vor allem auf Frequenzen Kosten- und Nutzenrelationen sich abstellt, ob diese Beurteilungsmethode überhaupt gesetzesmässig ist. Es wurde zu Recht gesagt, würde man das so anwenden, dann bräuchte es keine Agglomeration Chur, weil bei uns die Kosten für die Infrastrukturen immer hoch sind, weil immer grosse Kunstbauten erstellt werden müssen und die Frequenzen gezwungenermassen klein sind, weil die Besiedlung so ist. Wir würden nie davon profitieren können und das war nicht die Absicht dieser Agglomerationsprogramme und der Mittel, die daraus fliessen. Entsprechend werden wir mit Nachdruck darauf schauen, dass diese Beurteilungsmethodik in Frage gestellt wird und wenn es sein muss, wollen wir da auch über den parlamentarischen Weg beim Bund Lösungen suchen und, so hoffe ich, auch finden. Dass das eine grosse Erleichterung darstellen würde, wenn von Seiten des Bundes die Hälfte dieser Brücke die mutmasslich 60 Millionen Franken kosten wird, übernommen würde, das ist klar, diese Mittel stünden uns für andere wichtige Strassenbauaufgaben im Kanton zur Verfügung.

Grossrat Gasser, was war die Überlegung, dass wir uns überhaupt mit dieser Brücke oder mit diesem Brückenprojekt auseinandergesetzt haben oder dass wir uns begonnen haben, damit auseinanderzusetzen. Es sind zwei Überlegungen: Die einte ist der Gedanke der Entflechtung des Verkehrs an einem neuralgischen Punkt der Stadt Chur, wo Bahn, wo Fussgängerverkehr, wo Langsamverkehr, wo motorisierter Individualverkehr aufeinander treffen und mit all den Konsequenzen, die Sie sich vorstellen können, mit Staus, mit Wartezeiten,

mit Unfallgefahr, mit Beeinträchtigung auch der Lebens- und Begegnungsqualität entlang dieser Strasse und entlang diesen Plätzen. Das war der eine Grund und der zweite Grund war eine Berechnung, seitens des Tiefbauamtes, was kostet es uns in Zukunft, das Strassenstück ab dem Obertor entlang der Plessur auf der St. Luzistrasse bis zum Konvikt oben zu sanieren, zu erneuern. Die Schlussfolgerung war die, dass es auch wirtschaftlicher ist, eine neue Verbindung zu suchen, als auf diesem bestehenden Trasse mit vielen Einschränkungen links und rechts diese zu erhalten und sie auch zu erneuern. Dass die Leistungsfähigkeit dieser heute bestehenden Strasse den Bedürfnissen und Anforderungen, die der Verkehr und die Mobilität stellen, nicht mehr zu erfüllen vermag, das sieht man schnell einmal, wenn man sich zu den Hauptverkehrszeiten auf diesem Streckenstück dort bewegt.

Ich bin einverstanden mit Ihnen, wenn Sie ins Feld führen, dass bei jeder Investition, vor allem auch die Unterhalts- und Betriebskosten genau zu prüfen sind und man sich dann vielleicht wirklich überlegt, ob man neu investiert oder nicht, aber das ist ein generelles Problem, überall dort, wo investiert wird in Infrastrukturen, sei es in Tiefbauten oder auch in Hochbauten. Ich bin auch überzeugt davon, dass gerade auf dem Streckenstück Chur-Arosa, sowohl eine leistungsfähige Bahnverbindung erhalten werden muss, das macht uns viel Kummer, vor allem aufgrund der Topographie und der Witterungseinflüsse, denen dieses Trasse ausgesetzt ist und wir haben schon und werden auch in Zukunft viel Geld investieren müssen, nur um den heutigen Stand erhalten zu können. Daneben vor allem auch, weil die Dörfer ins Schanfigg ja nicht alle an der Bahnstation liegen, wird es auch notwendig sein, über eine leistungsfähige Strassenverbindung ins Schanfigg zu verfügen und wir sprechen jetzt über ein kleines Teilstück, das einen doppelten Zweck erfüllt, nämlich die Entlastung von Chur in einem neuralgischen Bereich und noch dazu dann die Verbesserung, die Erhöhung der Erschliessungsqualität mindestens bis Maladers, damit, da haben Sie Recht, ist der andere Teil noch nicht ausgebaut.

Ich habe geglaubt, wir seien darüber hinweg, Strasse gegen Schiene oder Schiene gegen Strasse auszuspielen, wir brauchen tatsächlich beides in diesem Kanton und wir brauchen auch Verständnis für beides und ich spüre in diesem Parlament, wenn ich das Budget ansehe, wie viel Mittel in die Bahninfrastruktur in den Unterhalt gesteckt wird, so sind das, ich habe es schon gesagt, gegen 120 bis 140 Millionen Franken, die Bund und Kanton zusammen in den Erhalt unseres Schienennetzes investieren und das ist richtig und das ist notwendig und man wird in Zukunft da wahrscheinlich noch mehr investieren müssen und daneben, das werden alle Grossrätinnen und Grossräte aus den Regionen bestätigen, ist es eben auch notwendig, in die Regionen die Erreichbarkeit zu verbessern. Wir verfügen über 60- und 80-jährige Strassen in viele Talschaften hinein, die einfach nicht mehr die Bedürfnisse, die die Mobilität heute stellen erfüllen können. Insofern bitte ich Sie, so wie die Regierung den Auftrag, den ursprünglichen Auftrag, entgegen zu nehmen mit der Einschränkung, dass keine Finanzierung aus kantonalen Mittel während der jetzt laufenden Stras-

senbauperiode erfolgen kann, wir haben diese Mittel gar nicht, all die Mittel bis 2012 sind reserviert und man wird dann nach 2012 wieder die Strassenbaumittel neu verteilen können.

Immerhin möchte ich zugutehalten, dem Antrag, wobei das ist ein Antrag an das Parlament, nämlich den ursprünglichen Auftrag abzuändern, den Antrag von Grossrat Peyer, dass bei der Beurteilung, ob das jetzt wirklich nötig ist oder nicht, alle Verkehrsträger mit einbezogen werden, das heisst Schiene und Bahn, aber auch der öffentliche Verkehr, mit dem Postauto und die Erschliessung Richtung Lenzerheide. Nach meiner Vorstellung sind diese Fragen zu stellen, wenn es darum geht, dann das Bedürfnis festzulegen und auch die Mittel für diese grosse Investition zu sprechen. Man wird sich die Frage stellen müssen, kommt das in die Quere mit dem Bau, also mit dem Ausbau der Bahnverbindung, kommt das in die Quere mit den Postautoverbindungen, sei es nach Arosa oder nach Lenzerheide, kommt es in die Quere mit dem Verkehr auf der Julierstrasse. Sie haben zu Recht gesagt, das ist ein mindestens so ärgerliches Problem, der Verkehr, der durch die Stadt auf die Julierstrasse dann Richtung Lenzerheide führt. Insofern trägt der Antrag, den ursprünglichen Auftrag zu erweitern, nach meinem Dafürhalten nicht viel Neues bei.

Peyer: Ich staune schon ein wenig, wie man sich hier windet. Also entweder war Ihr Votum jetzt eine Protokollerklärung, dass mein Ergänzungsantrag hinfällig ist, weil Sie das eh machen, dann möchte ich aber das Wort Protokollerklärung von Ihnen gehört haben, dann kann ich ihn problemlos zurückziehen. Oder dann wollen Sie eben doch nicht so recht und dann werde ich den Antrag selbstverständlich aufrecht erhalten, weil er widerspricht nicht der regierungsrätlichen Antwort, er widerspricht nicht dem ursprünglichen Auftrag Casty und Grosstrat Jenny, er widerspricht schon gar nicht der Idee, Schiene und Strasse gemeinsam anzuschauen, gerade wenn Sie das wollen und gerade wenn Sie sagen, wir haben nicht genug Geld, um die Brücke alleine zu bauen, gerade dann müssen Sie doch ein Gesamtkonzept vorlegen und schauen, dass es für alles reicht. Also ich bitte Sie, mich in dieser Frage aufzuklären und dann werde ich sagen, ob ich den Auftrag aufrecht erhalte oder nicht.

Regierungsrat Engler: Ich könnte jetzt pokern und davon ausgehen, dass der Antrag nicht angenommen würde. Protokollerklärung kann ich nicht buchstabieren aber trotzdem: Nein, bei der Beurteilung des Brückenprojekts wird man sich diese Überlegungen, die Sie hier verlangen, machen müssen und wenn ich es jetzt gesagt habe, steht das im Protokoll.

Peyer: Ich könnte jetzt sagen, mit solchen Blättern würde ich nicht pokern, wenn ich Sie wäre. Aber ich glaube Ihnen jetzt, was Sie gesagt haben und da ich weiss, was im Protokoll steht, ziehe ich meinen Auftrag zurück.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Der Antrag ist zurückgezogen. Ich gehe davon aus, dass die Diskussion erschöpft ist? Das ist der Fall. Dann stimmen wir ab. Wer dem Auftrag sowie ausgeführt zustimmen möchte, möge

sich bitte erheben. Gegenmehr? Gegenmehr: Darf ich das nochmals haben? Kein Gegenmehr. Darf ich die linke Seite von mir aus gesehen SP und BDP etc. nochmals bitten, aufzustehen, weil die Stimmzähler noch nicht ganz so schnell waren. Wer also auf der linken Seite den Vorstoss so überweisen will, wie ausgeführt, möge sich erheben. Wir haben alle noch ein bisschen Anfangsschwierigkeiten und ich denke, wir haben auch gegenseitiges Verständnis dafür. Danke. Darf ich nochmals das Gegenmehr haben? Kein Gegenmehr. Sie haben der Überweisung mit 107 zu null Stimmen zugestimmt. Wir kommen zum letzten Vorstoss heute. Und zwar zu der Anfrage Mengotti, die wird vertreten durch Grossrat Della Vedova.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 107 zu 0 Stimmen.

Anfrage Mengotti betreffend Sicherheit auf dem Berninapass (Wortlaut Aprilprotokoll 2010, S. 467)

Antwort der Regierung

Das Thema Wintersicherheit am Berninapass wird seit Jahrzehnten intensiv diskutiert. Dazu haben denn auch verschiedene Untersuchungen, Projektstudien, Besprechungen, Begehungen und Briefwechsel stattgefunden.

Im März 2007 hat die Regierung ein Massnahmenprojekt genehmigt, welches zum Ziel hat, die Sicherheitsrisiken am Berninapass zu reduzieren. Die Realisierung erfolgt seit dem Sommer 2007 in Etappen. In den ersten beiden Jahren wurden vor allem Lawinenverbauungen und Kolktafeln gebaut. Ab Sommer 2009 wurden der Geländeabtrag im Bereich Camin vorgenommen und die bestehenden Sprengseilbahnen bei Baracon durch drei Sprengmasten ersetzt.

Aufgrund der andernorts gemachten Erfahrungen erachten die Lawinspezialisten den Bereich Baracon als idealen Einsatzort für Sprengmasten, weil mit dem Ersatz der Sprengseilbahnen die Sprengpräzision stark erhöht und das Risiko für das Betriebspersonal durch die Fernauslösung praktisch auf null reduziert werden kann. Zudem sind auch Sprengungen in der Nacht und somit bei geringem Verkehrsaufkommen möglich. Damit können die Verkehrsbehinderungen verringert werden.

Die zur Erhöhung der Wintersicherheit beschlossenen Massnahmen sind heute fast alle realisiert. Die bisherige Betriebszeit ist jedoch zu kurz, um bereits genügend Erfahrungen gesammelt zu haben und eine abschliessende Beurteilung vornehmen zu können. Erste Erkenntnisse des Betriebspersonals und der Sicherheitsverantwortlichen zeigen aber, dass sich die Massnahmen während dem letzten Winterhalbjahr bewährt haben. Das Tiefbauamt und das Amt für Wald werden die Wirkung der bereits getroffenen Massnahmen weiter beobachten, um bei Bedarf weitere notwendige Verbesserungen realisieren zu können.

Zu den konkreten Fragen äussert sich die Regierung wie folgt:

1. Im Winter besteht auf den Passstrassen stets ein Restrisiko. Ereignisse wie das erwähnte lassen sich nicht gänzlich vermeiden. Aufgrund einer Beurteilung der jeweiligen Situation werden temporäre Schliessungen angeordnet. Wie auf vielen anderen, ebenso gefährdeten Strecken unseres grossen Gebirgsstrassennetzes entscheidet auch auf der Berninastrasse ein Team von Fachleuten über die Offenhaltung der Strasse und übernimmt die entsprechende Verantwortung.

2. Da die Wirkung der in den letzten drei Jahren realisierten Massnahmen noch nicht abschliessend beurteilt werden kann, erachtet es die Regierung als verfrüht, bereits heute weitergehende Projekte zu lancieren, um die insgesamt wenigen Schliessstage der Berninastrasse weiter zu reduzieren. Erweisen sich die seit 2007 realisierten Massnahmen aber als zu wenig wirkungsvoll und kann mit zusätzlichen baulichen Massnahmen zum Schutz der Passstrasse deren Betrieb verbessert und die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden erhöht werden, besteht die Möglichkeit, im kommenden Strassenbauprogramm die für Planung und Realisierung erforderlichen Mittel einzustellen.

3. Aufgrund der unter Ziff. 2 gemachten Aussage stellt sich die Realisierungs- bzw. Finanzierungsfrage für die drei erwähnten Galerien vorerst nicht.

Antrag Della Vedova

Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Della Vedova: Ich bin mit der Beantwortung der Regierung nicht zufrieden. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Anfrage. Die Gelegenheit, meinen Einsatz im Grossen Rat mit einem für die Menschen und die Wirtschaft im Süden unseres Kantons so wichtigen Thema wie die Wintereröffnung des Berninapasses zu beginnen, ist mir besonders willkommen. Bei der Vorbereitung meines Beitrags fragte ich mich als neues Mitglied des Grossen Rates zunächst, welche Sprache ich während der Sessionen verwenden sollte. Verschiedene Kollegen aus den Valli meinten dazu ganz pragmatisch: Sandro, du kannst selbstverständlich italienisch reden, aber wenn es ums Überleben geht, dann sprich deutsch. Heute spreche ich deutsch, und so können Sie sich vorstellen, werte Kolleginnen und Kollegen, wie wichtig der Bernina-Pass für uns ist. Aufgrund dieser immensen Wichtigkeit können wir mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden sein, obwohl wir Ihre Bemühungen durchaus sehen.

Über das Thema Bernina-Pass wurde schon vieles gesagt, und ich persönlich habe nicht die Vermessenheit zu glauben, ich könne die Meinung der Regierung dazu heute schlagartig ändern. Dennoch gestatte ich mir einige Anmerkungen zu diesem Thema, die hoffentlich zu einem Umdenken beitragen werden: Das Val Poschiavo ist, wie andere Bündner-Südtäler, aus geografischer Sicht ein Seitental einer italienischen Region, in unserem Fall des Veltlins. Politisch gehört es aber glücklicher-

weise – und das sage ich mit vollem Respekt vor Italien – zur Schweiz. Der Bernina-Pass ist damit der natürliche und einzige Weg, der uns direkt mit unserem Heimatland verbindet, vor allem im Winter. Niemand im Val Poschiavo ist allerdings so blauäugig zu denken, dass dies ein hinreichendes Argument sein kann, um Lawinenschutzgalerien, die eine sichere und effizientere Durchfahrt im Winter gewährleisten würden, bei der Passhöhe zu bauen. Lassen Sie mich deshalb hier konkrete Argumente einbringen: Rund 62 Prozent der puschlaver Wertschöpfung ist von der Exporttätigkeit abhängig, vor allem in Richtung Norden. Tonnen von Gütern, wie z.B. Früchte, Gemüse und Weine füllen dutzende von Lastwagen, die durch den Bernina-Pass täglich Coop, Migros, Denner usw. beliefern. Jeder Tag Verspätung bei der Anlieferung wegen der Passsperrung verursacht Real- und Imageverluste, die sich unsere KMU's aufgrund der heutigen Wettbewerbsbarometer und der schrumpfenden Gewinnspannen nicht länger erlauben können. Das gleiche gilt auch für die Puschlaver Firmen, die im Engadin arbeiten. Besonders vor Weihnachten stehen diese unter starkem Druck, wenn es darum geht, die vereinbarten Lieferfristen einzuhalten und somit die Bezahlung teurer Konventionalstrafen zu vermeiden.

In die gleiche Richtung geht folgendes: Ein grosser Teil unserer Arbeitskräfte kommt heute aus dem Veltlin. Man beachte jedoch, dass mehr als die Hälfte der zirka 630 Grenzgänger, die täglich die Landesgrenze im Campocologno überqueren, ins Engadin fährt und somit ein wichtiger Direktbestandteil der dortigen lokalen Wirtschaft ist. Deshalb erlaube ich mir zu sagen, dass einmal der Galerien nicht nur zu Gunsten der „Heulsuse“ Val Poschiavo ginge, sondern auch zu Gunsten des mächtigen Engadins. Lassen Sie uns diese Faktoren einmal in Zahlen umrechnen. Gehen wir aus von einem grosszügig gerechneten Wert von 100'000 Franken pro Tag in Form einer Gewinneinbusse oder sogar eines realen Verlustes, wie bei einer Konventionalstrafe. Diesen multiplizieren wir mit fünf, denn gemäss dem Tiefbauamt Graubünden gibt es im Durchschnitt pro Jahr fünf Tage Lawinengefahrsperrungen des Bernina-Passes. Wenn wir noch die jährlichen Kosten für die Schneeräumung zwischen den Gebieten Alcamin und Albaracon dazurechnen, wären damit die erforderlichen zehn Millionen Franken Investitionen für den Bau der Galerien bei der Passhöhe in 15 bis 20 Jahren im schlechtesten Fall zurückbezahlt oder abgeschrieben. Dazu hätten wir aber eine definitive Lösung.

Sollte Sie dies noch nicht überzeugt haben, möchte ich noch ein letztes Argument bringen, und zwar das Projekt Lago Bianco, der Firma REpower. Bei dem eine einwandfreie Logistik eine wesentliche Rolle spielen wird, um die Kosten unter Kontrolle zu behalten. Bei diesem Jahrhundertprojekt müssen Mitarbeiter, Maschinen, Ersatzteile, Vorräte usw. die Baustellen bei den Seen von Poschiavo und dem Lago Bianco von Norden oder von Süden her möglichst ungehindert erreichen können, und dies an 365 Tagen pro Jahr. Eine eintägige Sperrung des Bernina-Passes während des Baus eines Projektes dieser Grösse, das noch nicht genehmigt ist, was aber – wie wir alle hoffen – bald der Fall sein wird, würde sicher mehr als nur in Anführungszeichen die grob geschätzten

100'000 Franken pro Tag kosten. Aus all diesen Gründen, werte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich die Regierung höflich, den Bau der Lawinenschutzgalerien bei der Passhöhe ernst zu nehmen und sie bald möglichst zu budgetieren und planen. Dies sicher im Interesse des Val Poschiavo, aber auch im Interesse des Engadins und des gesamten Kanton Graubünden. Per i motivi di cui sopra mi dichiaro non soddisfatto colla risposta del Governo. Caro Rodolfo, spero di essere stato la terza del compito e spero di aver perorato al meglio e colla stessa passione la tua, la nostra causa.

Fasani: Illustre Governo, per fare mio ciò che era di altri, e più precisamente, come avrete capito, del mio omonimo in nome Rodolfo Plozza. Mi viene alla mente il titolo di un libro, che ho letto in gioventù, di Primo Levi "Se questo è un uomo", e parafrasando questo titolo devo dirvi che Rodolfo Plozza era un grande uomo dal cuore d'oro. Una guida per il Gran Consiglio, un padre e un consigliere in ogni circostanza per noi della Deputazione del Grigioni Italiano. Evidentemente, non mi voglio sostituire a lui e alle sue sagge parole che sicuramente oggi avrebbe detto su questo tema della sicurezza sul passo del Bernina, che per decenni è stato, ed era ancora oggi, uno dei suoi cavalli di battaglia nella politica sulle strade. A noi tutti sta evidentemente a cuore la sicurezza delle strade e soprattutto di quelle che in inverno sono esposte a particolari ed imprevisti pericoli. Dalla risposta del Governo vediamo come si è in continua allerta su questa strada e si procede con dei lavori a tappe, affinché non si proceda sempre più spesso a delle, alle volte poco comprensibili, chiusure temporanee. La sicurezza attraverso il Bernina vuol dire anche alle volte messa in pericolo di vite umane, per cui mi auguro che con sollecitudine si faccia tutto il possibile, anche in memoria dello scomparso, affinché nel limite del possibile gli automobilisti si sentano e possano circolare con sicurezza sulla strada del Bernina. E perché no, già che siamo in tema, che per il futuro si pensi per questa tratta a un collegamento per gallerie, o perlomeno a delle piccole, pericolose tratte, coperte.

Bondolfi: Ratskollege Della Vedova hat vorhin die wirtschaftlichen Folgen einer temporären Schliessung der Passstrasse dargelegt und für den Bau von einigen Lawinenschutzgalerien plädiert. Ich möchte meinerseits auf ein weiteres wichtiges Argument hinweisen, welches ebenfalls für den Bau derartiger Tunnels spricht, nämlich jenes der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer auf der offenen Passstrasse, d.h. wenn die Passstrasse offen ist. Bei bestimmten Witterungsverhältnissen ist die Sicherheit auf der offenen Passstrasse unzureichend. Wenn der Wind stark bläst und es zu Schneeverwehungen kommt, was nicht selten der Fall ist, dann ist die Sichtweite an einigen wenigen Stellen der Passstrasse, auf einer Distanz von 10 bis 20 Metern gleich null. Die Strasse ist aber offen und befahrbar. Die Unfallgefahr erhöht sich enorm. Ich fahre regelmässig auch im Winter über den Berninapass ins Puschlav und konnte selber mehrmals dieses mulmige Gefühl erleben, nichts zu sehen und doch weiterfahren zu müssen, ohne zu wissen, wohin die Reise gehen soll. In dieser Situation muss gezwungen-

nermassen abgebremst werden, wodurch wiederum die Gefahr steigt, von hinten angefahren zu werden. Der Bau einiger weniger auch halboffener Galerien würde dieses Problem entschärfen respektive lösen. Die von der Regierung bis heute ergriffenen Massnahmen haben sicherlich zur Sicherheit beigetragen, müssen aber als noch ungenügend qualifiziert werden. Im Rahmen des nächsten Jahres anstehenden Strassenprogrammes 2013/2016 werden zu diesem Thema - deshalb sollte die Regierung nicht bereits gehandelt haben, entsprechende Anträge zu stellen sein.

Regierungsrat Engler: Auch mich schmerzt es sehr, dass Rodolfo Plozza nicht mehr unter uns ist und so überraschend versterben musste. Ich kann Ihnen versichern, dass das Tiefbauamt, das Departement – also ich und auch die Regierung insgesamt – die Anliegen und die Bedürfnisse ernst nehmen, die im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit der Val Poschiavo sich stellen. Und es ist das Erbe von Rodolfo Plozza, dass wir im Jahre 2007 mit ihm zusammen und mit den Verantwortlichen der Region auf dem Berninapass uns geeinigt haben, in einer ersten Phase ein Massnahmenpaket zu schnüren, welches sofort umgesetzt werden soll und die Wintersicherheit verbessern würde. Dieses Massnahmenpaket mit verschiedenen Teilprojekten wurde in der Zwischenzeit in Angriff genommen und seit 2007 sind auf einem ganz ganzen Stück 3,5 Millionen Franken investiert worden, zuletzt auch für künstliche Lawinensprengleinrichtungen, die aus Distanz auch betrieben werden können. Wir haben im Moment einfach noch nicht die Erfahrung aus diesen Massnahmen, welche Wirkung mit diesen Massnahmen verbunden sind. Das Konzept als solches war modular aufgebaut und wie gesagt, am Schluss sollte das notwendig sein und auch die Wirkung damit verbunden sein, auch mit dem Bau einer Galerie oder auch von zwei Galerien auf dem Hospiz zu einem Abschluss kommen. Also ich kann Ihnen – ich bin dann nicht mehr im Amt – versichern, dass auch in Zukunft das Thema sehr ernst genommen wird, dass man genau beobachten wird, was für Wirkungen sind mit den jetzt getroffenen Massnahmen eingetreten, welche Erwartungen konnten nicht erfüllt werden, und wenn tatsächlich die Schliesstage reduziert werden könnten durch zusätzliche Massnahmen wie Galerien, so wird auch das ein Thema des nächsten Strassenbauprogramms sein müssen. Allerdings bringt mich Grossrat Della Vedova auf eine gute Idee und ich sehe da neben mir Finanzdirektor und Verwaltungsrat der REpower, auch wenn die REpower so darauf angewiesen sein wird, zur Realisierung des Jahrhundertprojekts auf dem Bernina Hospiz auf eine jederzeit sicher erreichbare Strasse, dann müssten wir vielleicht miteinander schauen, ob da etwas drin liegt, auch von Seiten der REpower, um ganz schnell eine Verbesserung dieser Situation zu erreichen.

Anfrage Michel betreffend Tageskarte "Gemeinde" als Fahrausweis für die Randregionen erhalten
(Wortlaut Aprilprotokoll 2010, S. 466)

Antwort der Regierung

Die Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs haben per 12. Dezember 2010 verschiedene Tarifmassnahmen beschlossen. Dabei sollen unter anderem die Preise der Gemeinde-Tageskarten stark erhöht und die Gültigkeitsdauer eingeschränkt werden. Diese Tageskarten wären von Montag bis Freitag nur noch ab 9 Uhr gültig. Die beschlossene Preiserhöhung ist zwar für die Regierung nachvollziehbar, die Einschränkung der Gültigkeit würde sich aber für peripher gelegene Regionen sehr nachteilig auswirken. Die Verkehrsmittelwahl würde dadurch wohl vermehrt zu Gunsten des Individualverkehrs ausfallen. Beispielsweise wäre Bern mit einer Tageskarte "Gemeinde" ab Chur frühestens um 11.29 Uhr erreichbar, ab St. Moritz gar erst um 13.29 Uhr. In der Gegenrichtung würde man die peripheren Regionen ebenfalls spät erreichen, wodurch zum Beispiel Tagesausflüge nach Graubünden mit dem öffentlichen Verkehr an Attraktivität verlieren würden. Die Attraktivität der Gemeinde-Tageskarten würde dadurch massiv reduziert. Als Folge davon dürfte der Verkauf solcher Tageskarten stark zurückgehen, weil die Gemeinden nicht auf unattraktiven Angeboten sitzen bleiben möchten, tragen diese doch das Verkaufsrisiko alleine.

Seit Bekanntgabe der neuen Preise sowie der Einschränkung der Gültigkeitsdauer sind bereits verschiedene Gemeinden sowie der schweizerische Gemeinde- als auch der Städteverband in dieser Angelegenheit an das zuständige Tarifgremium gelangt (Verband öffentlicher Verkehr (VöV) / Kommission Personenverkehr). Ebenfalls noch offen ist die Stellungnahme des Preisüberwachers zu diesen Tarifmassnahmen.

Kantonseitig hat sich das zuständige Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement bereits vor Einreichung dieser Anfrage mit dem Thema befasst und dem VöV ein Gesuch unterbreitet, zumindest die zeitliche Einschränkung fallen zu lassen oder eine Preisdifferenzierung zu prüfen (höhere Preise Montag – Freitag). In seiner Antwort hat der VöV in Aussicht gestellt, zusammen mit dem Gemeinde- und Städteverband nach Lösungen zu suchen.

Somit können die konkreten Fragen wie folgt beantwortet werden:

- 1) Die Regierung teilt die in der Anfrage formulierte Auffassung.
- 2) Die Möglichkeiten der Einflussnahme der Regierung sind beschränkt, da die Tarifhoheit formell bei den Transportunternehmungen liegt. Je nach Ausgang der Verhandlungen mit dem VöV ist auch eine Zusammenarbeit im Rahmen der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) sinnvoll.
- 3) Die Regierung unterstützt die Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Allerdings erachtet sie einen tariflichen Alleingang der bündlerischen öV-Unternehmungen als wenig praktikabel und sinnvoll.

Michel (Davos Monstein): Die Gemeindetageskarten werden dank diversen Interventionen zeitlich jetzt eben

nicht eingeschränkt. Zugegeben: Regierungsrat Stefan Engler mit seinem Departement ist schon aktiv geworden bevor die Anfrage gestartet wurde. Es handelt sich also nicht um einen vorauseilenden Gehorsam auf meine Anfrage. Aber, das Resultat stimmt und ich bin zufrieden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Danke. Dann komme ich zum Schluss und zuerst zu einer ganz wichtigen Information: Im Anschluss an den Apéro, der jetzt gleich draussen serviert wird, findet eine halbe Stunde später, das heisst um viertel vor sechs die Chorprobe des Grossrats-Chor im Dachgeschoss statt. Der Grossrat-Chor, der setzt sich zusammen aus den Leuten aus diesem Rate, die singfreudig sind und ich bitte auch alle Neuen, daran teilzunehmen, denn es ist eine wunderbare Institution, um über die Parteigrenzen hinaus sich besser kennenzulernen. Im Moment steht er noch unter der Leitung von alt Grossrat Martin Butzerin. Ich kann Ihnen dieses Singen wärmstens empfehlen.

Es ist eingegangen eine Anfrage betreffend den vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in den landwirtschaftlichen Zonen von der Freien Fraktion. Ich schliesse die Sitzung und wünsche einen guten Abend.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Fraktionsanfrage Freie Fraktion betreffend den vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in der landwirtschaftlichen Zone

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 26. August 2010 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini / Standesvizepräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag. Hier im Rat bewegen wir Vieles. Heute wird auch im Foyer bewegt, mit dem Programm des Gesundheitsamts des Kantons Graubünden "graubünden bewegt". Gesunde Ernährung und genügend Bewegung fördert die Lebensqualität und die Gesundheit. In der Morgenpause können Sie sich detailliert im Foyer von Fachleuten informieren lassen. Nutzen Sie diese Gelegenheit und geniessen Sie auch die Äpfel, welche für diese Session bereit gestellt wurden. An apple a day keeps the doctor away.

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder der Regierung

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen nun zum ersten Geschäft, zur Vereidigung der neu gewählten Regierungsmitglieder. Sie wurden am 13. Juni 2010 neu gewählt. Ich bitte unseren Standesweibel, die neu gewählten Regierungsräte Mario Cavigelli und Martin Jäger herein zu bitten und nach vorne zu begleiten. Und ich ersuche die Ratsmitglieder und die Leute auf der Tribüne, sich zur Vereidigung zu erheben. Sie, als gewähltes Mitglied der Regierung, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Worte des Eides lauten: Ich schwöre es. Bitte sprechen Sie mir nach.

Regierungsrat Cavigelli: Ich schwöre es.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Sie, als gewähltes Mitglied der Regierung, geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Worte des Gelübdes lauten: Ich gelobe es. Bitte sprechen Sie mir nach.

Regierungsrat Jäger: Ich gelobe es.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich danke Ihnen, Herr Regierungsrat Cavigelli und Herr Regierungsrat Jäger. Ich gratuliere Ihnen zur ehrenvollen Wahl in die Regierung und ich wünsche Ihnen viel Freude, Erfolg und

Befriedigung in diesem anspruchsvollen Amt. Bis zum Amtsantritt am 1. Januar 2011 bleibt Ihnen noch genügend Zeit, um Kraft und Energie zu tanken und um sich einlässlich auf die neue Aufgabe vorzubereiten. Im Namen des Grossen Rates überreiche ich Ihnen eine Flasche Bio Olivenöl. Wer weiss, vielleicht müssen Sie hie und da mal ein Getriebe ölen. Sie dürfen sich wieder setzen.

Nachtragskredite

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen nun zum nächsten Geschäft. Das wäre der Nachtragskredit. Da keine vorliegen, können wir gleich weitergehen zur Fragestunde. Und dafür übergebe ich die Leitung dem Standesvizepräsidenten Ueli Bleiker.

Standesvizepräsident Bleiker: Ich benütze die Gelegenheit gerne, um Ihnen vorerst für meine Wahl von gestern recht herzlich zu danken. Ich werde mich bemühen, ein guter Lehrling von Standespräsidentin Christina Bucher zu sein.

Wir kommen nun zu der Fragestunde. Die erste Frage stellt Grossrätin Noi. Sie haben das Wort.

Fragestunde

Noi-Togni concerne la discussione fra Canton Grigioni e Canton Ticino in merito all'evento ed alle manifestazioni "Gottardo 2020"

Noi-Togni: Es tut mir leid, dass ich beginnen muss mit einer gewissen Kritik, aber das ist meine Rolle als Parlamentarierin. Wir haben es gestern gehört vom amtsältesten Augustin und das müssen wir wirklich wahrnehmen in diesem Rat, auch Kritik auszuüben. Es ist unsere Aufgabe nach Verfassung.

Also, meine Frage hat zu tun mit der Diskussion, die in der Presse gewesen ist, in den letzten Tagen, Wochen, über den Gottardo 2020.

Nelle ultime settimane è nata una polemica tra Grigioni e Ticino (vedi articoli del 13-18 agosto sui quotidiani ticinesi, grigionesi e d'oltralpe, nonché trasmissioni radiofoniche e televisive) dai toni insolitamente forti. Innescata, la stessa, da esternazioni scettiche e a valutazione negativa da parte del Capo Dipartimento costruzioni, trasporti e foreste, Stefan Engler, nei confronti del progetto di esposizione nazionale che dovrebbe celebrare l'apertura della Nuova trasversale ferroviaria alpina. Polemica che ha visto coinvolti insieme al Consigliere di Stato Stefan Engler il presidente del Comitato strategico del progetto Gottardo 2020 Marco Solari e il Consigliere di Stato Gabriele Gendotti, responsabile del dossier per conto del Governo ticinese. Degne di nota le prese di posizione e le osservazioni dei responsabili degli altri Cantoni coinvolti nel progetto, addirittura del Canton Lucerna che, pur non direttamente interessato dal punto di vista strettamente geografico, intravede una possibile interessante cooperazione con Gottardo 2020, e queste reazioni sono risultate pacatamente positive e comunque concilianti, forse non tutte, ma nella maggior parte. Quale deputata del Circolo di Roveredo in Gran Consiglio, e perciò particolarmente attenta agli avvenimenti che coinvolgono i Cantoni Grigioni e Ticino, e nella consapevolezza dell'importanza delle buone relazioni tra gli stessi per la regione che rappresento in Gran Consiglio, chiedo perciò al Governo di voler spiegare in sede di plenum parlamentare, appunto nell'ambito dell'ora delle domande, succintamente, il perché di questa diatriba tra Grigioni e Ticino e di motivarne i toni sorprendentemente duri e la proiezione negativa. Grazie.

Regierungsrat Engler: Mi esprimo con piacere in italiano, poiché probabilmente ascolteranno anche persone che vivono nel Cantone Ticino.

Il Cantone dei Grigioni tiene molto a intrattenere buoni rapporti con il vicino Cantone Ticino. In diversi settori ci occupiamo in comune di compiti statali e intendiamo curare anche in futuro i buoni rapporti con il Governo e con l'Amministrazione del Cantone Ticino. Quando mi sono permesso di mettere in discussione un'idea proveniente dal Cantone Ticino, non intendevo criticare in alcun modo il Cantone, la sua popolazione o le sue autorità.

Le mie domande e la mia critica concernono esclusivamente la domanda se un'esposizione nella regione del San Gottardo è realistica e se può portare dei benefici ai Grigioni. Più precisamente, ho messo in discussione la realizzabilità e il beneficio a lungo termine per i Grigioni di un progetto d'esposizione elaborato quale studio di progetto dall'Ente Ticinese per il Turismo su mandato del Governo del Cantone Ticino. Con la mia presa di posizione intendo in primo luogo chiarire che qualsiasi impegno nella regione del San Gottardo va valutato sulla base di tre presupposti:

1. Il progetto può essere realizzato e finanziato entro i tempi previsti?

2. Come verrà coinvolta nell'elaborazione e nella realizzazione di progetti di sviluppo la popolazione della regione del San Gottardo?

3. Cosa rimarrà alla regione, una volta spenti i riflettori, dopo l'apertura della galleria di base del San Gottardo?

Così come tra buoni amici è a volte anche utile assumere un atteggiamento critico, allo stesso modo la diversa valutazione di un'idea non può rovinare i rapporti tra buoni vicini. Proprio stamattina ho incontrato il signor Solari. Assieme abbiamo valutato la possibilità di non far naufragare il progetto, magari realizzando un evento di carattere più regionale e vicino agli abitanti della regione.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrätin Noi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Noi-Togni: Will mich sehr bedanken für diese nette und eppaccata risposta del consigliere di stato, grazie tanto, sono molto contenta se il cielo sopra in nostri due cantoni si rasserena forse non è stato neanche così turbato e grazie tanto. E importante sapere che succederà qualche cosa anche in seguito anche non solo per l'esposizione ma anche in seguito. Io credo che sia nel senso del governo di continuare questa collaborazione. Grazie

Standesvizepräsident Bleiker: Auf Wunsch von Regierungsrat Engler fassen wir die Beantwortung der nächsten beiden Fragen zusammen, da sie inhaltlich das Gleiche stellen. Ich erteile zunächst Grossrat Hardegger das Wort.

Hardegger betreffend Sparübung beim öffentlichen Verkehr / Nick betreffend Regionalverkehr

Hardegger: Gemäss Pressemitteilung will der Bund ab dem Jahr 2012 im Regionalverkehr jährlich 15 Millionen Franken einsparen. 160 Postautolinien sollen deswegen vom Bund kein Geld mehr erhalten. Am stärksten betroffen wären die flächenmässig grössten Kantone. In Graubünden müssten anscheinend 21 Linien ihren Betrieb einstellen, wenn der Kanton die Subventionskürzung des Bundes nicht ausgleichen würde. Einmal mehr will der Bundesrat eine Sparübung auf dem Buckel der peripheren und oftmals wirtschaftsschwachen Regionen des Landes durchziehen. Mit einem Abbau des öffentlichen Verkehrs wird der Abwanderung in die Zentren Vorschub geleistet und die dezentrale Besiedlung wird torpediert. Ich frage an, mit welchen Massnahmen die Regierung dieser unsinnigen Sparübung begegnen will?

Standesvizepräsident Bleiker: Besten Dank. Darf ich nun Grossrat Nick bitten, seine Frage zu stellen?

Nick: Es geht ja um den Regionalverkehr und da Ratskollege Hardegger bereits die Ausführungen gemacht hat, beschränke ich mich auf die drei Fragestellungen, die ich habe. Erstens, inwiefern ist der Kanton Graubünden von diesen Kürzungen betroffen? Zweitens, sind negative Auswirkungen insbesondere für die Randregionen, aber auch für den Tourismus zu erwarten? Und

drittens, welche Massnahmen hat die Regierung, sofern notwendig, bereits getroffen oder sind welche geplant? Das meine Fragen, danke.

Regierungsrat Engler: Beide Fragesteller, sowohl Grossrat Hardegger, als auch Grossrat Nick, machen sich Sorgen, dass sich die Sparabsichten des Bundes im Bereich des Regionalverkehrs nachteilig auf unseren Kanton auswirken könnten. Sie machen sich zurecht Sorgen, auch die Regierung macht sich Sorgen darüber, wie sie allfällige Ausfälle kompensieren könnte oder allenfalls durch Angebotskorrekturen korrigieren müsste. Es ist in der Tat so, dass beim öffentlichen Regionalverkehr bereits in diesem Jahr Abstriche angekündigt worden sind. Es geht um die Abgeltung für den Regionalverkehr und zwar sowohl schienenseitig wie auch auf der Strasse, also für die Busse, und die Regierung wird sich im Rahmen der Budgetbehandlung darüber unterhalten müssen, inwieweit der Kanton in der Lage ist, hier einen Teil dieser Ausfälle aufzufangen. Es wird dann darum gehen, zusammen mit den Leistungserbringern, sei dies die Rhätische Bahn oder die Postautos oder die anderen Leistungserbringer, im Rahmen der Offertverhandlungen zu Konzessionen zu bewegen.

Ab 2012 ist beabsichtigt, ich spreche aber von Absichten des Bundes, beschlossen ist in diesem Bereich noch gar nichts, die Mindestnachfrage von 32 auf 100 Fahrgäste pro Tag und Linie zu erhöhen, damit von Seiten des Bundes dieser Regionalverkehr dann auch mitfinanziert wird. Das hätte für unseren Kanton gravierende Konsequenzen. 21 Linien wären in Graubünden davon betroffen und es würden dem Kanton Mehrbelastungen von etwa 2,5 Millionen Franken daraus entstehen.

Ich bin auch der Auffassung, dass die Grundversorgung unserer entlegenen Talschaften mit entsprechend weniger Frequenzen unbedingt im Auge zu behalten ist, dass es unbedingt notwendig ist, ein Mass an Grunderschliessung dort zu behalten für die einheimische Bevölkerung, aber auch für den Tourismus, für die Gäste, die diese Postautolinien auch benutzen. Der Anspruch auf eine angemessene Grunderschliessung beinhaltet auch wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven für benachteiligte Landesgegenden und entspricht an und für sich auch den Vorgaben einer dezentralen Besiedlung und dem Anspruch aller Landesteile, in der Grundversorgung gleich behandelt zu werden. Würde diese Sparabsicht durchgesetzt und es würden die Mindestfrequenzen von 32 auf 100 Fahrgäste erhöht, hätte dies letztlich zur Folge, dass es zwei Kategorien von Schweizern gäbe: Solche mit vom Bund unterstützter Grunderschliessung und solche ohne vom Bund mitfinanzierter Grunderschliessung. Und das dürfen und werden wir so nicht hinnehmen, womit ich bei der Frage angelangt bin, was hat der Kanton für Möglichkeiten? Natürlich haben wir die Möglichkeiten, über die Konferenzen, also d.h. über die Konferenzen für den öffentlichen Verkehr, auf Fachstellenebene wie auch auf Regierungsebene Einfluss zu nehmen. Das wurde bereits gemacht und zwar auch sehr vehement gegenüber dem eidgenössischen Parlament, aber auch gegenüber dem Bundesrat. Wir werden als Regierung auch mit unseren Parlamentariern darüber sprechen und Ihnen aufzeigen, welche Auswirkungen für Graubünden damit

verbunden wären. Im Moment allerdings, und das möchte ich betonen, sprechen wir von Absichten des Bundes. In den zwölf Jahren, in denen ich den Überblick habe, ist es noch nie gelungen, dem Bund, im Bereiche des öffentlichen Verkehrs substanzielle Sparabsichten in die Tat umzusetzen, weil sich da sofort schweizweit eine grosse Gemeinde zusammen findet und zwar aus allen politischen Lagern, weil die Betroffenheit im Kanton Bern und im Kanton Waadt in etwa gleich gross ist wie im Kanton Tessin oder im Kanton Graubünden. Also, ich bin immer noch zuversichtlich, dass es gelingen wird, dieses Szenario abzuwenden.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Hardegger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Hardegger: Ich bedanke mich für Beantwortung und ich danke insbesondere auch Regierungsrat Engler für sein Sensorium für dieses Anliegen. Hoffen wir, dass seine Erwartungen erfüllt werden und unsere auch.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Nick? Auch nicht. Für die nächste Frage erteile ich das Wort Grossrat Jenny.

Jenny betreffend Gesetz zur Finanzierung der Tourismusorganisationen (TFG)

Jenny: Meine Anfrage betrifft das Gesetz zur Finanzierung der Tourismusorganisationen. Im Rahmen des Reformprojektes „Wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus“ ist auch eine Neukonzeption der Tourismusfinanzierung vorgesehen. Die bisherigen Gesetze für die Erhebung von Kurtaxen und Tourismusförderungsabgaben sollen durch ein neues Tourismusfinanzierungsgesetz ersetzt werden. Die Neugestaltung der Finanzierung gilt als zentrale Massnahme für die erfolgreiche Umsetzung der Tourismusreform. Dazu wird die Einführung einer kantonalen Tourismusabgabe und als Variante ein kantonales Rahmengesetz vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang fällt Folgendes auf: Besagte Vorlage verzögert sich über Monate hinweg. Grund: Gemäss der rollenden Planung wurde am 10. November 2008 in Aussicht gestellt, dass das Geschäft vom Grossen Rat in der Augustsession 2009 behandelt wird. Am 11. Mai 2009 wurde mitgeteilt, die Vorlage werde erst nach den Kreis- und Regierungsratswahlen durch das neue Parlament in der August Session 2010 beraten. Am 17. Mai dieses Jahres wurde die Vorlage dann auf die Oktobersession 2010 in Aussicht gestellt. Anfang August wurde diesem Parlament ein neuer Termin bekannt gegeben. Die Vorlage soll nun erst in der Junisession 2011 behandelt werden.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen: Erstens, wo liegt der Grund dass die TFG-Vorlage laufend verschoben werden muss? Zweitens, ist davon auszugehen, dass die Vorlage auf Grund der eingegangenen Vernehmlassung per Ende März möglicherweise total umgebaut werden muss? Drittens, wann wird die TFG-Vorlage definitiv dem Grossen Rat unterbreitet?

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Jenny erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf zur Schaffung des neuen Gesetzes zur Finanzierung der Tourismusorganisationen. Ich kann Ihnen die Fragen wie folgt beantworten:

Zur Frage eins: Bis jetzt hat der Zeitplan zweimal geändert. Ende 2008 wurden die Grundlagen erweitert und in einer Medienmitteilung vom 4. Dezember öffentlich mitgeteilt. Mitte 2009 wurde eine zweite Variante als Gesetzesgrundlage ausgearbeitet und auch dies wurde am 12. Juni 2009 der Bevölkerung mitgeteilt und es wurde mitgeteilt, dass sich aus diesem Grunde die Behandlung der Vorlage verzögert. Zu Beginn wurde bewusst ein straffer Zeitplan entwickelt. Anlässlich diverser vorgängiger Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu einer kantonalen Tourismusabgabe wurden immer wieder Punkte aufgegriffen und erörtert, welche zu einer Weiterentwicklung des Konzeptes führten. Ein solches Vorgehen war von Anfang an immer geplant, wenn auch allenfalls unüblich, weil normalerweise die Diskussion eigentlich erst mit der Vernehmlassung eingeleitet wird. Die Neuregelung der Tourismusfinanzierung im Rahmen der Bündner Tourismusreform ist ein zentrales Element für eine langfristige Absicherung der bisher erreichten und noch zu schaffenden Reformschritte. Der Regierung erscheint es bei diesem Projekt daher angezeigt, vorgängig die Interessen der betroffenen Kreise einzuholen, in die Gespräche einzuarbeiten, um bereits für die Vernehmlassung eine möglichst ausgewogene Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Die vielen Rückmeldungen und Anregungen, welche eingearbeitet werden mussten, machten Verschiebungen im Zeitplan unumgänglich.

Des Weiteren ist die Regierung auf Grund der Ergebnisse dieser Veranstaltungen und eines parlamentarischen Auftrages zum Schluss gekommen, die Vernehmlassung mit zwei alternativen, vollständigen Gesetzesvorlagen zu starten. Die Ausarbeitung einer zweiten Gesetzesvorlage samt Erläuterung machte eine Anpassung des Zeitplanes unumgänglich.

Festzuhalten ist schliesslich, dass für die Regierung der Zeitpunkt der Einführung eines Gesetzes über die Tourismusfinanzierung von eher untergeordneter Bedeutung ist. Viel wichtiger erscheint, dass überhaupt ein kantonales Gesetz eingeführt werden kann, um die bestehenden kommunalen Gesetze abzulösen. Wenn es zur Erreichung dieses obersten Zieles mehr Zeit braucht, soll diese in Anspruch genommen werden.

Zur Frage zwei: Auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse ist eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche einerseits Punkte aus beiden Vernehmlassungsvorlagen berücksichtigt. Andererseits sind auch neue Aspekte aufzunehmen. Insofern kann man von einer neuen umgebauten Vorlage sprechen. Jedenfalls wird das Konzept eine flächendeckende Tourismusabgabe zur Grundfinanzierung der touristischen Aufgaben vorsehen. Eine moderne Tourismusabgabe in Graubünden bleibt auch weiterhin das Ziel der Regierung.

Zur Frage drei: Ziel ist, die Vorlage dem Grossen Rat in der Augustsession 2011 zu unterbreiten. Wie erwähnt hat der Zeitplan nicht oberste Priorität. Es war eigentlich vorgesehen, wie Sie gesagt haben, in die Junisession zu gehen. Das wäre auch möglich von unserer Seite. In der

Junisession sind aber so viele Geschäfte vorgesehen, dass eine Verschiebung auf Grund der Anfrage der Präsidentenkonferenz vorgenommen wurde und wir haben uns für die Augustsession entschieden.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Jenny, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Jenny: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Trachsel für die Beantwortung der Fragen. Vielleicht noch eine Nachfrage zur zweiten Frage, also zur Antwort. Können Sie vielleicht die Stossrichtung der neuen Tourismusfinanzierung bereits aufzeigen oder ist das noch nicht möglich?

Regierungsrat Trachsel: Es ist natürlich noch zu früh. Ich kann Ihnen Folgendes sagen: Es sind über 150 Vernehmlassungen eingegangen, das ist an und für sich sehr erfreulich. Also ich glaube, es ist gelungen, eine sehr breite Diskussion über den Tourismus in Graubünden auszulösen und sehr breit haben sich Kreise mit dieser Vorlage befasst. Die Eingaben sind sehr unterschiedlich ausgefallen. Die Vernehmlassung wurde ausgewertet und die Regierung hat sich zu diesen Vernehmlassungspunkten geäussert und wir haben gemeinsam erarbeitet, in welche Richtung jetzt die Botschaft ausgearbeitet wird. Das Amt kennt die Meinung der Regierung, was aber noch notwendig ist, sind rechtliche Abklärungen. Und das ist eigentlich ein gewisses Hauptproblem. Wenn Sie z.B., das war ein breiter Wunsch, um ein Detail Ihnen zu sagen, es war ein breiter Wunsch, den Gemeinden mehr Kompetenz zu geben, also weniger Kompetenz beim Kanton, mehr bei der Gemeinde oder bei der Destination. Die Destinationen sind ja weitgehend private Vereine, das sind Kurvereine und haben natürlich keine Hoheitsgewalt. Die können keine rechtlich verbindlichen Absprachen machen. Das heisst, wenn Sie das den Gemeinden geben wollen, müssen Sie Gemeindeverbände machen können und die Gemeinden müssen dann Kompetenzen haben, um eben solche Absprachen auch rechtlich festzulegen. Das braucht alles wieder rechtliche Abklärungen. Ein anderes Beispiel, es wurde der Wunsch geäussert, bei der Belastung der Zweitwohnungen nicht die Fläche und Tourismusabhängigkeit heranzuziehen, sondern den Wert der Wohnung, Eigenmietwert z.B. als Stichwort. Nun, dazu gibt es Bundesgerichtsentscheide im Zusammenhang mit Villen im Oberengadin, die haben natürlich hohen Eigenmietwerte und Anschlussgebühren oder Benützungsggebühren, die klar aufzeigen, dass hier Grenzen gesetzt sind. Auch das müssten wir rechtlich noch einmal genau prüfen, weil ich verstehe, dass diejenigen Kreise, die das gewünscht haben, von uns dann auch genau wissen wollen, geht es oder wenn es nicht geht, was waren die Grundlagen, wieso wir darauf verzichten. Das braucht halt entsprechende Abklärungen. Aber wir werden Ihnen diese alle aufarbeiten, damit sich insbesondere die Vorberatungskommission mit diesen Details intensiv befassen kann.

Standesvizepräsident Bleiker: Besten Dank. Damit haben wir die Fragestunde beendet und wir wenden uns dem nächsten Geschäft zu. Es geht hier um die Wahl der

Mitglieder für die ständigen Kommissionen für die Legislaturperiode 2010 bis 2014.

Wahl ständige Kommissionen für 2010/2011 bis 2013/2014

Wahlvorschläge

Kommission für Staatspolitik und Strategie

Berther (Camischolas), Buchli, Claus, Darms-Landolt, Geisseler, Marti, Michael (Donat), Parolini, Peyer, Pfäffli, Rathgeb

Geschäftsprüfungskommission

Barandun, Blumenthal, Brandenburger, Campell, Casutt-Derungs, Gartmann-Albin, Heinz, Kollegger (Malix), Meyer-Grass, Michel, Pedrini, Perl, Zanetti

Redaktionskommission

Frigg-Walt, Jenny, Koch (Landquart), Märchy-Caduff

Kommission für Justiz und Sicherheit

Bondolfi, Cavegn, Dosch, Hitz-Rusch, Kollegger (Chur), Komminoth, Müller, Nigg, Rosa, Steck-Rauch, Tenchio

Kommission für Bildung und Kultur

Berther (Disentis), Bezzola (Samedan), Burkhardt, Casty, Clalüna, Dermont, Florin-Caluori, Furrer-Cabalar, Krättli-Lori, Locher Benguerel, Mani-Heldstab

Kommission für Gesundheit und Soziales

Augustin, Candinas, Casanova-Maron, Gunzinger, Hardegger, Holzinger-Loretz, Kleis-Kümin, Niggli (Grüsch), Noi-Togni, Trepp, Troncana-Sauer

Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie

Clavadetscher, Conrad, Fontana, Joos, Lorez-Meuli, Montalta, Pfenninger, Righetti, Sax, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz)

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Baselgia-Brunner, Bezzola (Zernez), Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann (Champfär), Hartmann (Chur), Kunz (Chur), Niederer, Stiffler (Davos Platz), Vetsch (Klosers)

Standesvizepräsident Bleiker: Dazu hat die Präsidentenkonferenz gemäss Verteilschlüssel die Anzahl Sitze festgelegt. Sie haben dies für alle Kommissionen auf diesem Blatt erhalten. Die Kommissionen konstituieren sich selber, Sie sehen aber teilweise bereits auch auf diesem Blatt, wer als Präsident vorgesehen ist. Wenn sich die Kommissionen dann konstituiert haben und das noch während dieser Session der Fall sein sollte, dann können Sie uns dies hier mitteilen, damit wir dies auch offiziell bekannt geben können. Da ich davon ausgehe, dass Sie alle lesen können, verzichte ich auf das Verlesen der einzelnen Mitglieder in die Kommissionen. Ich frage Sie an, ob Sie damit einverstanden sind? Ich möchte ebenfalls anfragen, ob die Vorschläge auf diesem Blatt vermehrt werden? Scheint nicht der Fall zu sein. Sind

Sie damit einverstanden, dass wir diese Kommissionsmitglieder in globo wählen? Auch dies scheint der Fall zu sein. Wenn Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden sind, bitte ich Sie, sich von den Sitzen zu erheben. Danke. Gegenmehr? Danke. Sie haben den Vorschlägen gemäss Liste mit 112 zu null Stimmen zugestimmt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden in globo mit 112 zu 0 Stimmen genehmigt.

Standesvizepräsident Bleiker: Ich gratuliere den gewählten Mitgliedern und wünsche Ihnen jetzt schon eine erfolgreiche Arbeit. Wir kommen damit zu den nächsten Geschäften. Als nächstes steht auf der Traktandenliste die Fraktionsanfrage der CVP betreffend Bündner NFA. Grossrat Augustin, ich erteile Ihnen das Wort für eine Stellungnahme.

Fraktionsanfrage CVP betreffend Bündner NFA (Erstunterzeichner Cavigelli) (Wortlaut Aprilprotokoll 2010, S. 465)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat nach der Ablehnung der Bündner NFA in der Volksabstimmung vom 7. März 2010 eine erste Auslegeordnung vorgenommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Sie erachtet den Handlungsbedarf als ausgewiesen und hält an den Zielsetzungen dieses Projektes fest. Ein Neustart der Bündner NFA wird voraussichtlich erst ab dem Jahr 2012 möglich sein, nachdem verschiedene Revisionsprojekte in Aufgabebereichen mit namhaften Finanzausgleichselementen geklärt sind. Dazu zählen insbesondere die anstehende Totalrevision des Schulgesetzes sowie die Spitalfinanzierung. Eine inhaltliche Abstimmung mit diesen Reformprojekten ist nur bei etappiertem Vorgehen möglich. Aussagen zur inhaltlichen Ausgestaltung der neuen Bündner NFA sind zurzeit noch nicht abschliessend möglich.

Beantwortung der einzelnen Fragen

1. Der bestehende Finanzausgleich im engeren Sinne besteht aus dem direkten und dem indirekten Finanzausgleich. Diese beiden Teile sind aufeinander abgestimmt und ergänzen sich. Der Handlungsbedarf ist umfassend und erfordert eine grundlegende Reform, insbesondere eine Ablösung des indirekten Finanzausgleichs mit den nach der Finanzkraft der Gemeinden abgestuften Zahlungsströmen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Diese entfallen auf zahlreiche Aufgabebereiche. Eine Ablösung dieses Systems ist in gewissem Umfang direkt mit einer Finanzierungsentflechtung verbunden. Die Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Verbesserung des bestehenden zweigleisigen Systems sind sehr beschränkt. Mit punktuellen Anpassungen lassen sich keine namhaften Verbesserungen erzielen.

2. Mittels vorgezogenen Revisionen der Finanzhaushalts- und Finanzausgleichsgesetzgebung lassen sich die Voraussetzungen für den zweiten NFA-Anlauf nicht

grundlegend verbessern. Im Zuge der geplanten Totalrevisionen des Finanzhaushaltsgesetzes und des Gemeindegesetzes sollen punktuell Anpassungen im Hinblick auf den neuen Finanzausgleich vorgenommen werden. Vor allem die anstehenden Revisionsprojekte im Schul- und Spitalbereich sollen so ausgestaltet werden, dass sich die Voraussetzungen für den Neustart der Bündner NFA möglichst verbessern. Im Weiteren sollen einzelne Bestandteile der abgelehnten NFA-Vorlage im Zuge von Separatrevisionen realisiert werden; so zum Beispiel die vorgesehenen Anpassungen im Forstbereich und der Übertrag der Quellensteuererhebung von den Gemeinden an den Kanton.

3. Um die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen bzw. soweit nötig abzubauen wird sich die Regierung auf das bisherige Recht abstützen. Es bleibt zu prüfen, wie weit im Rahmen des Sonderbedarfsausgleichs die zumutbare Selbsthilfe der Gemeinden erhöht und Massnahmen zur Haushaltssanierung einer Gemeinde ergriffen werden können. Im Rahmen des Projekts zur Einführung des HRM2 wird auch das Instrument einer Schuldenbremse überprüft.

4. Im Rahmen des Berichts über die Gebietsreform sollen Strukturfragen diskutiert werden. Damit kann die Aufgabenzuweisung an den Kanton und die Gemeinden nicht abschliessend geklärt und festgelegt werden. Es ist jedoch wichtig, dass der Grosse Rat konkrete Vorstellungen erhält, welche Aufgaben sinnvollerweise durch welche staatliche Ebene wahrgenommen werden könnte. Die definitive Aufgabenzuweisung kann erst nach einer Entscheidung zu den zukünftigen Strukturen erfolgen.

5. Es ist unbestritten, dass die Volksschule eine Verbundaufgabe darstellt und auch bleiben soll. Die Bündner NFA wurde ausdrücklich auf dieser Grundlage erarbeitet. Die Frage der künftigen Finanzierung der Mittelschulen ist im Bereich des Untergymnasiums offen. Die im Zuge der Bündner NFA vorgesehene Mitfinanzierung der Gemeinden an dessen Kosten wird erneut zu prüfen sein. Welche Regelung im Rahmen der NFA-Neuaufgabe zweckmässig erscheint, ist zurzeit noch offen.

6. In Bezug auf die Regionalen Sozialdienste (RSD) werden verschiedene Varianten zu prüfen sein. Dazu gehört sicher auch das Modell, dass die RSD der mittleren Ebene zugeordnet werden. Entsprechende Abklärungen laufen zurzeit auch im Hinblick auf die Veränderungen im Vormundschaftswesen, welches heute auf Kreisebene wahrgenommen wird und aufgrund des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes des Bundes neu organisiert werden muss. Darauf wird im Bericht über die Gebietsreform eingegangen.

Augustin: Wieso ich hier zum Handkuss komme, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich bin weder Sprecher der Partei noch der Fraktion und würde meinen, dass entweder der Fraktionschef zu diesem Thema zu sprechen hat oder die Frau Präsidentin. Es hat mir auch niemand mitgeteilt, dass ich zu dem Geschäft sprechen müsste und ich sehe mich deshalb nicht veranlasst, hier das Wort zu ergreifen.

Standesvizepräsident Bleiker: Besten Dank. Ich bin es gewohnt, folgsam zu sein und auf meinem Blatt steht

Zweitunterzeichner Augustin, aber ich erteile selbstverständlich hierzu das Wort dem neuen Fraktionschef der CVP, Grossrat Caduff.

Caduff: Besten Dank. Also wir beantragen Diskussion.

Antrag Caduff
Diskussion

Standesvizepräsident Bleiker: Es ist Diskussion beantragt, wer dem zustimmen will, möge sich bitte von den Sitzen erheben. Grosse Mehrheit. Grossrat Caduff, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Caduff: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung unserer Anfrage. In der im Vorfeld der Abstimmung zur NFA geführten öffentlichen Diskussion wurde sowohl von den Gegnern wie von den Befürwortern nie bestritten, dass eine Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden notwendig ist. Das heute geltende Finanzausgleichssystem ist intransparent, nicht zeitgemäss, weist einige Schwächen auf und setzt teilweise falsche Anreize. Der Reformbedarf des Bündner Finanzausgleichs ist anerkannt, ausgewiesen und unbestritten. Die CVP begrüsst denn auch den Reformwillen der Regierung beim Bündner Finanzausgleich und die Absicht, die Neuaufgabe der Bündner NFA noch innerhalb dieser Legislatur dem Grossen Rat vorzulegen.

Bei der Neuaufgabe des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gilt es den umstrittenen Bereichen die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Dies gilt insbesondere für den Volksschulbereich, bei den Sozialämtern sowie bei der Gebietsreform. Erlauben Sie mir einige Grundsatzgedanken zu diesen drei Themengebieten.

Einige Gedanken zum Volksschulbereich: Ich beziehe mich hier auf die Beantwortung unserer Frage fünf, die in der Beantwortung heisst, dass es unbestritten ist, dass die Volksschule eine Verbundaufgabe ist und auch bleiben soll. Dies begrüssen wir auch ausdrücklich. Noch offen ist hingegen gemäss Antwort die künftige Finanzierung der Mittelschulen im Bereich des Untergymnasiums. Die Mittelschulen und das Untergymnasium sollen auch in Zukunft vom Kanton finanziert werden, dafür wird sich die CVP-Fraktion stark machen. Damit können wir in allen Regionen des Kantons ähnliche Ausbildungsmöglichkeiten garantieren, womit die Jugendlichen in allen Regionen unseres Kantons etwa die gleichen Chancen erhalten.

Zur Beantwortung der Frage sechs unserer Anfrage, es geht um die Zuordnung der regionalen Sozialdienste: Hier heisst es, dass verschiedene Varianten zu prüfen seien. Wir sind ganz klar der Meinung, dass das Führen der Sozialämter oder der Sozialdienste nicht den Gemeinden zugeordnet werden darf, sondern dass dies einer höheren Staatsebene zuzuordnen ist. Ob diese höhere Staatsebene dann die Regionen sind oder der Kanton, darüber kann man diskutieren. Wir sind der Meinung,

dass die Gemeinde überfordert ist mit dieser Aufgabe. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde die falsche Ebene ist, um diese Aufgaben zu lösen.

Und dann noch etwas zu den Gebietsreformen: Die Gebietsreform wird wesentlichen Einfluss auf die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton haben. Diese zwei Themengebiete können nicht voneinander unabhängig betrachtet werden. Die Diskussion bezüglich der Aufgabenzuweisung an den Kanton und die Gemeinden im Rahmen der Gebietsreform darf nicht auf eine Fusionsdiskussion reduziert werden. Es darf nicht sein, dass Gemeinden durch die Aufgabenzuweisung zu Fusionen gezwungen werden. Fusionshindernisse müssen beseitigt werden, um fusionswilligen Gemeinden keine Steine in den Weg zulegen. Es soll jedoch der Gemeinde freigestellt sein, wie sie ihre Aufgaben lösen möchte, ob sie diese Aufgaben der höheren Ebene delegieren möchte, womit sie sich selber schwächt oder ob sie sagt, nein, ich möchte die Aufgaben selber lösen und die entsprechenden Massnahmen treffen. Aber das soll die Gemeinde, die untere Ebene, selber entscheiden.

Da vor der Neuauflage der Bündner NFA einige gewichtige Reformprojekte behandelt werden, wie z.B. die Pflegefinanzierung, welche wir heute beraten werden, ist eine sorgfältige Abstimmung der Reformprojekte mit der neuen Bündner NFA entscheidend. Insofern begrüsst die CVP die Absicht der Regierung, bei der Erarbeitung dieser Projekte die anerkannten Ziele und Grundsätze der Bündner NFA zu beachten, sowie die Absicht in den jeweiligen Botschaften darzulegen, welche Bedeutung die betreffende Revision auf eine künftige NFA-Vorlage haben wird. Mit der Beantwortung der CVP-Fraktionsanfrage zeigt die Regierung den Fahrplan, die Etappen zur neuen NFA auf beziehungsweise welche Themen vor der Neuauflage bereinigt werden sollen. Die Beantwortung zeigt jedoch auch, dass noch viele umstrittene und wichtige Fragen offen sind und die Regierung sich scheinbar schwer tut, gewisse umstrittene Punkte aus der alten NFA-Vorlage anzupassen. In diesem Bereich wünscht die CVP bald möglichst Klarheit, damit die Vor- und Nachteile der Vorschläge diskutiert werden können.

Standesvizepräsident Bleiker: Grossrat Caduff, ich würde noch gerne von Ihnen hören, ob Sie zufrieden, nicht so zufrieden oder wie Ihr Zustand zu dieser Anfrage ist.

Caduff: Mein Zustand ist relativ gut. Nein, wir sind mit der Beantwortung teilweise zufrieden.

Standesvizepräsident Bleiker: Besten Dank. Das Wort für die Diskussion ist weiter offen. Grossrätin Florin.

Florin-Caluori: Die Regierung hat nach der Ablehnung der NFA erkannt, dass diese Thematik weiter zu bearbeiten ist. Diesen Entscheid begrüssen wir. Dass viele verschiedene Finanzausgleichselemente geklärt werden müssen, ist unbestritten und wird auch befürwortet. Dass der neue Finanzausgleich auch für Kanton und Gemeinden fair, ausgleichend und verbessert ausgestaltet werden muss, ist auch unbestritten. Mit der Verpackung der gesamten Thematik in eine NFA und zudem mit der

Verknüpfung des Finanzausgleiches mit der gesamten Aufgabenentflechtung, konnten wir das Ziel nicht erreichen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die einzelnen Teilbereiche zuerst geklärt werden.

Als Mitglied der KBK ist es mir von Bedeutung, dass wir das Bildungswesen, von welchem ein grosser Teil sich nicht mit der NFA einverstanden erklären konnte, Lösungen gefunden werden können. Lösungen, welche mehrheitsfähig sind, welche unterstützt und getragen werden und dies im Sinne der gesamten Thematik. Dazu braucht es jedoch das Miteinbeziehen der verschiedenen Bildungsgruppierungen, das Miteinbeziehen der verschiedenen Führungsgremien der Bildungslandschaft Graubünden.

Die Totalrevision des Schulgesetzes bietet dazu eine gute Möglichkeit. Die Volksschule ist in Graubünden die Basis jeder Ausbildung und der CVP ist die Grundausbildung in der Volksschule ein wichtiges Anliegen. Im Vordergrund stehen die Qualität der Volksschule und die nötigen Massnahmen, um diese zu sichern und weiter zu entwickeln. Denn die Volksschule ist ein zentraler Pfeiler unserer Demokratie und Volkswirtschaft und darf nicht fahrlässig gefährdet werden. Und meine Damen und Herren, wer dort Abstriche macht, benachteiligt einen grossen Teil der Bündner Bevölkerung und dies darf durch die Neugestaltung der NFA nicht passieren. Auch wenn es immer wieder heisst, es gehe nur um die Finanzentflechtung, so werden Instrumente umorganisiert, welche einen Einfluss auf die Organisation und das Angebot im Volksschulbereich haben. Finanzelemente sind auch Steuerungselemente, welche das Angebot beeinflussen und sogar in eine andere Richtung lenken können. Diese Unklarheit hat das Vertrauen in die NFA massgebend negativ geprägt. Die Menschen wünschen sich auch in der Frage der Bildung mehr Sicherheit. Diese muss man ihnen geben. Es reicht nicht zu wiederholen, dass Bildung unser wichtigster Rohstoff ist. Jetzt müssen wir beginnen, Fehlentwicklungen zu stoppen, Bewährtes zu festigen und zu optimieren. Deshalb ist es wichtig, dass nur dort Reformen angeführt werden, wo sie auch eine echte Verbesserung bringen.

Wie in der Antwort der Regierung zu lesen ist, soll die Totalrevision der Neuauflage der neuen NFA vorausgehen. Darin müssen die Fragen bezüglich Aufgabenentflechtung geregelt werden. Wir erwarten, dass das Volksschulwesen auch in Zukunft eine Verbundaufgabe darstellt, wie auch in der Antwort der Regierung beschrieben ist. Es reicht jedoch nicht, dass dies nur allgemein betitelt wird, sondern, dass die einzelnen Bereiche klar und deutlich geregelt werden. Der Kanton Graubünden hat die Verantwortung für das Volksschulwesen. Dies nicht nur auf der Basis des Gesetzes oder Unterstützung, sondern gerade auch darum, auf der Basis der Finanzierung, der Qualitätssicherung und Kontrolle und diese Verpflichtung soll der Kanton auch mit der Finanzentflechtung wahrnehmen. Die Gemeinden sind dann auch in der Lage, die Volksschule vor Ort oder in einem Verbund zukunftsweisend weiterhin zu garantieren. So wie unser Kanton vielfältig ist, ist auch die Bildungslandschaft im Volksschulbereich, vielfältig, und gerade dies erschwert eine völlige Aufgaben- und Finanzentflechtung in diesem Bereich.

Speziell komme ich noch auf die Finanzierung der Mittelschulen zu sprechen. Der Kanton Graubünden finanziert heute das Mittelschulwesen inklusiv Untergymnasium. Diese Finanzierung hat sich bewährt und soll auch in Zukunft so bleiben. Unsere Mittelschulen in den verschiedensten Regionen unseres Kantons, so wie die Kantonsschule Chur, stehen in unserem Bildungsangebot gleichbedeutend wie die Volksschuloberstufe und Berufsbildung. Diese verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten sind ein Grundpfeiler für die Bildung unserer Jugend. Es kann und darf nicht sein, dass durch die Neugestaltung der NFA diese Angebote sich durch die neue Finanzierung gegenseitig bekämpfen. Diese Angebote sollen vielmehr auf der Basis der Ausbildungsmöglichkeit und Qualität organisiert werden, denn wir brauchen in unserem Kanton beides. Volksschul- und Berufsausbildung sowie der gymnasiale Weg, inklusive Untergymnasium. Eine gute Ausbildungsmöglichkeit vor Ort haben, ist Qualität, stärkt unsere Wirtschaft und unsere Berufsleute von morgen. Denn wenn wir unsere Jugend vor Ort gut ausbilden, haben wir auch eher die Chance, dass sie für uns für die Zukunft im Kanton Graubünden erhalten bleiben.

Heinz: Dass sich die Regierung mit einer neuen Auflage des NFA zwei befasst, ist eigentlich durchwegs nachvollziehbar. Und dass sich gewisse Gegner der NFA eins bereits in Stellung gebracht haben, um ihre Wünsche einzubringen, ist logisch. Nur dürfen diese Wünsche nicht auf Kosten der Schwächsten in diesem Kanton gehen. Diese CVP-Anfrage lädt einen gerade dazu ein, seine Wunschliste für die NFA zwei bei der Regierungsbank zu platzieren.

Aus meiner Sicht war es richtig, wenn der Kanton bei einer neuen NFA zwei, die ihm gehörenden Verbindungsstrassen zu den Gemeindefraktionen unabhängig der Einwohnerzahlen in seinem Eigentum behalten müsste, ob es sich nun um eine in jüngster Zeit zusammengeschlossene Gemeinde handelt oder nicht. Ein positives Beispiel haben wir: Die neue Strasse, die zur Fraktion Trans kürzlich für 50 Einwohner in Angriff genommen wurde.

Zweitens, bei einem erneuten Ressourcenausgleich für die NFA zwei, sollte nicht nur ein Ressourcenpotenzial zur Bemessung herbeigezogen werden, sondern auch jene Ressourcen von über 100 Millionen Franken in Form von Spezialsteuern, Regalen, Konzessionen usw. mit einbezogen werden. Wenn ich an die Vernehmlassung der Tourismussteuer denke, gelten da auch andere Spielregeln, da werden alle Arbeitgeber praktisch mit einbezogen.

Ebenso ist ein grosser Handlungsbedarf gegenüber der ersten Vorlage gegeben in der geografischen, aber vor allem im topografischen Lastenausgleich gegenüber jenen Gemeinden, mit Streusiedlungen, vor allem die Walsergebiete im Bereich von Erschliessung und Erstellung von Infrastrukturen zu den einzelnen Fraktionen, wie Wasser, Abwasser, Kläranlagen und die dazugehörigen Leitungssysteme Elektrizität usw. Weitere Anliegen werde ich, sofern es möglich ist und es unseren Kreis und unsere Gemeinden noch gibt, bei der Vernehmlassung zu NFA zwei einbringen.

Nur noch eine Bemerkung zur Antwort der Regierung unter Punkt drei: Dies riecht schon etwas stark nach Zuckerbrot und Peitsche für gewisse Gemeinden oder wie soll man sagen, nach Gebietsreform. Ich hoffe, der Herr Regierungsrat hat mich gehört.

Geisseler: In Ihrer Antwort zur Anfrage betreffend NFA bekräftigt die Regierung das Ziel, den NFA grundsätzlich neu aufzugleisen. Auch wenn das Stimmvolk die NFA-Vorlage im März dieses Jahres knapp abgelehnt hat, der Handlungsbedarf ist doch allseitig bekannt und auch im Abstimmungskampf von den NFA-Gegnern anerkannt worden. Daher ist es folgerichtig, wenn die Regierung rasch möglichst einen Neustart vorsieht, die bekannten Knackpunkte analysiert und die Arbeit mit viel Beharrlichkeit vorantreibt.

Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen und persönliche Anliegen hier anzubringen: In der Dezembersession werden wir den regierungsrätlichen Bericht betreffend der künftigen Gemeindeformstrategie diskutieren. Ich denke, die Regierung wird auch Grundlagen erarbeiten, wie und auf welchen politischen Ebenen anstehende kommunale, regionale und überregionale Aufgaben effizient, professionell und volknahe gelöst werden können. Die KSS und auch der Grosse Rat haben hier in diesem Saal bereits sich mehrmals dahin geäussert, dass der Kanton nur einen Ansprechpartner, nämlich die Gemeinden haben soll. In der Antwort der Regierung bei Punkt sechs spricht die Regierung an, den regionalen Sozialdienst möglicherweise der mittleren Ebene zuzuweisen. Ist es so, dass möglicherweise unsere heutigen bestehenden Strukturen völlig durchgemischt werden, Aufgabenzuweisungen, Verantwortlichkeiten völlig neu aufgelegt werden?

Zweite Bemerkung, auf die Frage drei: Dort steht geschrieben, ich zitiere: „Um die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen beziehungsweise soweit nötig abzubauen, wird sich die Regierung auf das bisherige Recht abstützen.“ Nun, Herr Regierungsrat, die bisherige Verschuldung und Überschuldung von einzelnen Gemeinden geschah letztlich auf der Grundlage des jetzigen Rechtes. Solidarität ja, mögliche Schulden, Tilgungen bei den überschuldeten Gemeinden ja, aber ich denke, dass die Solidarität nicht überstrapaziert werden darf. Wie gedenkt also die Regierung kurzfristig, diesbezüglich vermehrt und effektiver ihre Kontrolle und Aufsichtspflicht gegenüber den finanziell angeschlagenen Gemeinden anzugehen?

Candinas: Ich begrüsse es, dass die Regierung eine Neuauflage der NFA doch nicht aufschiebt, wie anfänglich kommuniziert wurde, sondern diese bereits im Jahre 2012 aufnimmt. Im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Anfrage möchte ich nur auf die regionalen Sozialdienste zu sprechen kommen. Es stimmt mich zuversichtlich, dass die Regierung bereit ist, verschiedene Varianten zur Organisation und Struktur der regionalen Sozialdienste zu prüfen. Die Verlagerung der Sozialdienste an die Gemeinden war ein entscheidender Grund für die Ablehnung der NFA. Die heutige Sozialberatung sollte meines Erachtens nicht aufgegeben werden. Die Regierung hat selber in der Botschaft zur NFA geschrie-

ben, dass die heutige Sozialberatung eine, ich zitiere: „bewährte, gewachsene und professionell geführte Organisationsform“ sei. Für mich gibt es keinen einzigen vernünftigen Grund, die heutige Aufgabenteilung in diesem Bereich zu ändern. Die übergeordnet koordinierende Funktion des Kantons und die klare Trennung der Ebenen, auf der einen Seite die Beratung und Antragsstellung durch den regionalen Sozialdienst des Kantons und auf der anderen Seite der Entscheid und die Ausführung durch die Gemeinde, würden bei Annahme dieser Änderung wegfallen. Die Änderung würde Nachteile auf die Qualität und Professionalität der Sozialhilfe bringen. Ich meine, dass genau in diesem Bereich, der in den nächsten Jahren an Bedeutung nicht verlieren wird, eine hohe Professionalität von höchster Bedeutung ist.

Eine Bemerkung noch zur Aussage von Grossrat Heinz: Es ist klar, dass die CVP bei einem Fraktionsauftrag ihre Wünsche platziert, damit haben wir Ihnen aber auch gerade die Möglichkeit geboten, Ihre Anliegen zu äussern. Das ist auch richtig, denn wenn man eine Mehrheit haben will bei einer Neuauflage der NFA, muss man auch auf gewisse Anliegen eingehen und aufnehmen.

Standesvizepräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte jetzt nicht eine Wiederholung der inhaltlichen Diskussion zum neuen Finanzausgleich führen und die Vor- und Nachteile der jeweiligen Entscheidungen, die letztlich der Grosse Rat damals traf, hier nochmals wiederholen. Ich denke, wir werden dann in Zukunft nochmals Gelegenheit haben, uns intensiv in der Sache auszutauschen, ob die Aufgabenzuweisung an die Gemeinde oder an den Kanton das richtige Mittel ist, denn letztlich sind Sie, um den Altersvorsitzenden Herrn Augustin zu zitieren, der Gesetzgeber, der letztlich auch dann dieses Projekt beurteilen wird und auch zu beurteilen haben wird, mit allen Vor- und Nachteilen. Um hier vielleicht noch lakonisch anzufügen, es hat mich schon erstaunt, dass Herr Augustin die einzigartige Gelegenheit ausgelassen hat, zum NFA zu sprechen, denn ansonsten hatte er das ja immer getan. Aber jetzt zur Sache. Ich bin froh, dass Sie die Unzulänglichkeiten hier anerkennen, die wir in diesem Bereich haben. Das sieht die Regierung genau gleich. Und es war auch nie Absicht der Regierung, auch mit einer allfälligen Verschiebung, diese Zielsetzungen aufzugeben, sondern wir stehen in diesem Kanton vor sehr grossen Reformvorhaben, die einerseits selbstgewählt sind, die andererseits aber auch vom Bund uns als Hausaufgaben mitgegeben worden sind. Und die Problemstellung, welche die Regierung zu bewältigen hat, liegt eben darin, dass wir letztlich all diese Reformprojekte irgendwie in einem Fahrplan Ihnen vorzulegen haben und sie sollten sich nicht widersprechen, sondern letztlich ein gesamtheitlich abgestimmtes Bild abgeben. Es wurde darauf hingewiesen, dass in Kürze der Gebietsreformbericht, der eine Auslegeordnung zu den Strukturen in unserem Kanton machen soll, Ihnen vorgelegt wird. Das wird, Grossrat Geisseler, nicht in der Dezembersession der Fall sein, sondern in der Februarsession. In der Februarsession wird der Grosse Rat die Gelegen-

heit haben, sich intensiv darüber auszutauschen, welches die Aufgabenverantwortlichkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Ebenen sein werden. Ich kann aber hier schon bekannt geben, dass wir teilweise prüfen, ob wir nicht auch in der Februarsession schon einen Antrag Ihnen stellen werden, um gewisse Unzulänglichkeiten innerhalb des Finanzausgleiches, welche auch in Bezug auf die Gemeinden wesentliche Punkte haben, vorwegzunehmen. Es ist aber auch klar, dass man solche Entscheidungen nur in dem Rahmen treffen kann, dass sie nicht existenzielle, gravierende Auswirkungen auf die Gemeinde haben, denn wir können keine Vernehmlassung in dieser Phase durchführen. Es geht darum, einen Teil der auch von der CVP-Fraktion hier erwähnten Unzulänglichkeiten zumindest teilweise beseitigen zu können, um Hürden für eine Neuauflage des Finanzausgleiches jetzt aus dem Weg zu räumen, damit man alles jetzt vornimmt, wie das auch gefordert wurde, dass eine zukünftige Neuauflage bessere Startchancen haben wird. Es liegt aber nicht nur die Gebietsreform in Kürze Ihnen vor zur Diskussion, denn wir haben auch noch die Spitalfinanzierung auf den 1. Januar 2012 umzusetzen. Das ist ein wesentliches Projekt und der Kanton muss aufgrund der Bundesgesetzgebung auf den 1. Januar 2013 auch noch das Vormundschaftswesen neu regeln. Also Sie sehen, wir haben wesentliche Gesetzgebungsprojekte, die auf die Finanzen und die Strukturen einen Einfluss haben werden. Und es wurde zu Recht auch von Grossrätin Florin und Herrn Caduff darauf hingewiesen, dass insbesondere auch die Totalrevision des Schulgesetzes für die Regierung aus politischer Sicht ein ganz entscheidendes Projekt ist, um der Neuauflage des Finanzausgleiches helfen zu können. Denn viele Fragen im Bildungsbereich, die können vorweg geklärt werden mit der Totalrevision des Schulgesetzes. Dort kann auch darüber entschieden und soll auch darüber entschieden werden, welches die Aufgaben der Gemeinden und des Kantons sein werden. Und dann sollten die Eckpfeiler im Schulgesetz so gesetzt werden, dass eine Neuzuteilung der Finanzströme das Bildungswesen in dieser Art nicht tangiert, wie das heute der Fall ist. Ich möchte einfach darauf hinweisen: In Bezug auf die Bildung leiden die Gemeinden, die vom NFA profitiert hätten, heute auch, weil die haben oder bekommen jetzt auch nicht mehr Mittel, um in diesen Bereich zu investieren. Man darf einfach diesen Aspekt nie aus den Augen lassen. Es ist auch der Wille der Regierung, dass das Schulgesetz möglichst rasch Ihrem Rate präsentiert und unterbreitet wird, weil wir auch der Auffassung sind, dass mit diesem Projekt wesentliche Weichenstellungen und politische Diskussionen geführt werden können und geführt werden müssen, um dann die Ausgangslage für den Finanzausgleich zu verbessern.

Dass man die zukünftigen Projekte aufeinander abstimmen will, das ist die Absicht der Regierung und deshalb haben wir auch darauf hingewiesen, dass wir die Zielsetzungen nicht aufgeben möchten. Es ist ja noch nicht Weihnachten, Grossrat Heinz, aber es ist ein berechtigtes Anliegen, dass man seine Weihnachtswünsche frühzeitig bekannt gibt. Ich kann Ihnen hier mitteilen, dass wir vielleicht schon in der Botschaft und dem Bericht zur Strukturreform im Februar den Auftrag von Grossrat

Caviezel umsetzen werden, dass wir dort entsprechend eine Änderung beim Strassengesetz vorsehen, weil wir feststellen, dass die heutigen Regelungen im Strassengesetz, die vorsehen, dass jede Gemeinde einen Anspruch auf eine Kantonsstrasse hat beziehungsweise eine Fraktionen mit über 30 Einwohnern und dann eine Fusion dazu führt, dass dieser Anspruch verloren geht, dass dort gewisse Problemstellungen heute auch für periphere Gemeinden liegen. Wir sind zurzeit daran, diesen Bereich zu überprüfen und können uns vorstellen, sofern das jetzt in zeitlicher Hinsicht auch noch möglich ist, dass wir diesen Bereich zumindest ansatzweise auch integrieren.

Was man nicht integrieren kann, sind die Fragen rund um den topografischen und geografischen Lastenausgleich und die Frage natürlich, wie das Ressourcenpotential berechnet werden sollte. Ich möchte aber Ihnen beliebt machen, auch die Vertreter der Tourismusgemeinden und anderer Gemeinden, dass Sie sich jetzt nicht auch noch hier in Stellung bringen, um schon das Ressourcenpotential dort aus Ihrer Seite zu verteidigen. Ich möchte Sie bitten, dass man diese Diskussion bei der konkreten Vorlage führen wird, weil eines ist klar: Die Verteilungskämpfe innerhalb diesem Bereich, die werden genau gleich bleiben, auch bei einer Neuauflage des NFA, und Sie werden dann diesen Entscheid zu treffen haben, welches die beste Aufteilung für unseren Kanton und für unsere Gemeinden als solches ist.

Zu den Schulden: Hier hat auch Grossrat Geisseler eine Frage gestellt und zwar wie das in Zukunft gehandhabt wird. Es ist die feste Absicht der Regierung, innerhalb und mit Anwendung des bestehenden Rechtes möglichst zu verhindern, dass sich die Gemeinden zu stark verschulden. Es geht einfach darum, dass das bisherige Recht angewandt wird und dass die Regierung das ihr zustehende Ermessen des bisherigen Rechtes auch wahrnimmt. Wir versuchen auch, die Gemeinden dort insofern zu begleiten und ich erinnere mich gut an die Diskussion in diesem Rat in Bezug auf die Teilentschuldung, welche doch sehr grosse Emotionen ausgelöst hat. Es ist Aufgabe der Gemeinden dafür zu sorgen, dass die Verschuldung in einem gesunden Mass bleibt und dass wir uns da nicht in Griechenland befinden, sondern in Graubünden. In Bezug auf die Verantwortlichkeiten der einzelnen Ebenen ist es so, dass die Regierung im Bericht zur Gebietsreform verschiedene Ansätze zur Diskussion geben wird, wie unser Kanton in Zukunft organisiert werden könnte und es ist die feste Absicht, diese Strategiediskussion im Bericht zu führen, wie sie auch die KSS schon mehrmals innerhalb ihrer Diskussion geführt hat. Es erscheint der Regierung auch zielführend, bevor neue Aufgaben gewissen Ebenen zugewiesen werden, diese Entscheidungen in Ihrem Rate zu provozieren, damit wir dann auch entsprechend die Gesetzesvorlagen Ihnen unterbreiten können. Dass dort vermutlich die Meinungen auch auseinander gehen, das könnte sich die Regierung noch vorstellen, aber nichts desto trotz, wir haben diese Aufgabe zu tun und mit dem Bericht, der hier im Februar zu diskutieren sein wird, werden wir Ihnen konkrete Lösungsvorschläge machen, wie die Regierung das sieht.

Wir nehmen auch den Gedanken von Grossrat Caduff auf, dass wir teilweise prüfen, ob man die Fragen rund um die Gemeindereform und die Gebietsreform auch trennen kann. Das sind Gedanken, wie wir sie uns machen in der Regierung. Aber auch dort werden wir Ihnen das Resultat erst im Februar vorlegen. Ich bin auch befriedigt, wenn ich das einmal so sagen darf, eigentlich liegt es ja nicht an der Regierung, Ihre Antworten zu kommentieren, aber wenn Sie mich gefragt hätten, Herr Standesvizepräsident, dann würde ich sagen, als Regierung sind wir auch befriedigt von der Diskussion.

Standesvizepräsident Bleiker: Wird das Wort dazu weiter verlangt? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kämen wir zur nächsten Anfrage von Grossrat Tenchio betreffend der zukünftigen Verwendung der LSVA Bundesgelder im Kanton Graubünden. Grossrat Tenchio.

Anfrage Tenchio betreffend der zukünftigen Verwendung der LSVA-Bundesgelder im Kanton Graubünden (Wortlaut Aprilprotokoll 2010, S. 468)

Antwort der Regierung

Die dem Kanton Graubünden seit dem Jahr 2001 zufließenden LSVA-Mittel tragen wesentlich dazu bei, die hohen Strassenaufwendungen des Kantons zu finanzieren. Für das laufende und die nachfolgenden Jahre dürfen wir gemäss den neusten Meldungen des Bundes mit einem jährlichen Anteil von gut 45 Mio. Franken rechnen. Die vom Bundesgericht im April 2010 als rechtsgültig bestätigte LSVA-Erhöhung hat für den Anteil von Graubünden keinen Einfluss. Es fließen deshalb keine zusätzlichen LSVA-Mittel an den Kanton. Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 des Infrastrukturfondsgesetzes wurden die fehlenden Mittel aufgrund der nicht planmässig umgesetzten LSVA-Erhöhung ab dem Jahr 2008 aus dem Infrastrukturfonds finanziert.

Die Bündner Gemeinden sind an den LSVA-Einnahmen des Kantons nicht beteiligt. Lediglich vier Kantone kennen eine kommunale Beteiligung an LSVA-Geldern. Der Vergleich mit anderen Kantonen hilft für die Beurteilung dieser Frage dabei nur bedingt weiter. Er müsste auf jeden Fall unter Berücksichtigung der Aufgaben- und Lastenverteilung im Verkehrsbereich und des gesamten innerkantonalen Finanzausgleichs vorgenommen werden. So liegen zum Beispiel in den vier Kantonen mit kommunaler LSVA-Beteiligung, Luzern, Thurgau, Aargau und Bern, die Nettoaufwendungen der Gemeinden im Verkehrsbereich über jenen des jeweiligen Kantons. In Graubünden liegen die entsprechenden Nettoaufwendungen der Gemeinden insgesamt mehr als 10 Prozent unter jenen des Kantons.

Aus einer etwas übergeordneten Perspektive wird leicht erkennbar, dass im Kanton Graubünden ein teilweises Weiterleiten von LSVA-Geldern an die Gemeinden nicht gerechtfertigt und sinnvoll wäre.

Im Kanton Graubünden haben alle Gemeinden, ungeachtet ihrer Einwohnerzahl, Anspruch auf eine kantonale Strassenverbindung. Dieses Recht auf eine kantonale

Strassenverbindung steht auch allen Fraktionen von Gemeinden mit mehr als 30 Einwohnern zu. Die heutige Erschliessung geht damit deutlich über das hinaus, was in vergleichbaren Kantonen der Fall ist. Entsprechend hoch sind sodann auch die Strassenlasten des Kantons. Die Regierung hat sich in ihrer Antwort auf den Vorstoss Caviezel (Pitasch) betreffend Revision von Art. 9 des Strassengesetzes zudem bereit erklärt, die Anerkennungsvoraussetzungen für eine Kantonsstrasse zu überprüfen, und zwar in dem Sinne, dass die heutige kantonale Erschliessung einer Gemeinde durch den Umstand einer Fusion nicht verändert wird.

Im Zuge der Bündner NFA war vorgesehen, einen - vom Kanton finanzierten - Lastenausgleich einzuführen, der die Strassenlasten der Gemeinden zu einem namhaften Anteil berücksichtigt. Mit dem vorgesehenen geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) hätten die Gemeinden mit besonders hohen Strassenlasten unter Beachtung der Tragbarkeit gezielt unterstützt werden können. Mit diesem Instrument lässt sich das in der Anfrage von Grossrat Tenchio vorgebrachte Anliegen wirksam und systemgerecht erreichen. Bei einer isolierten Mitbeteiligung der Gemeinden an LSVA-Geldern hingegen würden eine weitere Finanzierungsverflechtung geschaffen und einseitig Mittel vom Kanton zu den Gemeinden verschoben. Die Voraussetzungen zur Schaffung eines effizienten und wirksamen Lastenausgleichs im Rahmen der zweiten NFA-Vorlage würden in mehrfacher Hinsicht erschwert.

Durch die Ablehnung der Bündner NFA konnte sodann auch der vorgesehene Verzicht auf die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an Belagssanierungen von Kantonsstrassen im Innerortsbereich nicht realisiert werden. Auch diese Massnahme soll im Rahmen der zweiten NFA-Vorlage wieder vorgelegt werden.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass die Gemeinden anfangs der 90er Jahre im Zuge einer Entflechtung von Finanzströmen zwischen Kanton und Gemeinden von der Mitfinanzierung des kantonalen Strassenunterhalts befreit wurden. Die Gemeinden mussten sich zuvor mit einem Anteil von 25 Prozent an diesen Kosten beteiligen. Die massgebenden Unterhaltskosten haben sich gegenüber dem Jahr 1990 verdoppelt und betragen inzwischen über 100 Mio. Franken pro Jahr. Diese Entflechtung war zielführend und entlastet die Gemeinden in hohem Umfang.

Aufgrund dieser Ausgangslage erachtet es die Regierung als nicht gerechtfertigt, eine Neuzuteilung der LSVA-Gelder vorzunehmen und der kantonalen Strassenrechnung zu entziehen.

Tenchio: Ich danke der Regierung um die Beantwortung der Frage betreffend eventueller Neuverteilung der LSVA-Gelder des Kantons zugunsten der Gemeinden. Die Beantwortung ist für mich, auch wenn die Regierung sich bezüglich der Neuverteilung der LSV-Gelder zugunsten der Gemeinden negativ äussert, befriedigend ausgefallen. Da die Regierung unmissverständlich anerkennt, dass sie bereit ist im Rahmen der zweiten NFA-Vorlage jenen Gemeinden, die unter besonders hohen Strassenlasten zu leiden haben, im Rahmen der Schaffung eines effizienten und wirksamen Lastenausgleichs

zu unterstützen und gleichzeitig der Verzicht der Gemeindebeteiligung für die Belagssanierung der Kantonsstrassen zu implementieren. Etwas enttäuschend ist aber dennoch, dass die Gemeinden in dieser Hinsicht nach wie vor zuwarten müssen. Denn Lastwagen, die die LSVA bezahlen, verkehren zugebenermassen vorab auf den Kantonsstrassen, aber eben auch auf Gemeindestrassen, wie dies in der Stadt Chur in besonderem Masse der Fall ist. Aus diesem Grunde ist eine verstärkte kantonale Beteiligung seitens des Kantons angezeigt und nach wie vor anzustreben, was allenfalls in der Budgetdebatte umgesetzt werden könnte.

Standesvizepräsident Bleiker: Herr Regierungsrat, wollen Sie dazu das Wort? Dann scheint die Diskussion erschöpft. Da ich davon ausgehe, dass das nächste Geschäft nicht in einer Viertelstunde abgehandelt sein wird, schlage ich vor, dass wir hier eine Pause einschalten bis 9.55 Uhr.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir kommen nun zum nächsten Geschäft, der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen. Ich möchte Sie bitten, am Anfang alle gestellten Anträge schriftlich nach vorne zu bringen, gleichzeitig der Regierungsrätin zu bringen und dem Kommissionssprecher. Nun erteile ich das Wort zum Eintreten dem Kommissionssprecher, Grossrat Trepp.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 2/2010-2011, S. 130)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Trepp; Kommissionssprecher: Die Kommission Gesundheit und Soziales hat am 24.6. und am 1.7. unter dem Vorsitz von Grossrat Portner diese Vorlage behandelt. Anwesend waren Regierungsrätin Janom Steiner, der Departementssekretär, Herr Candinas, der Leiter des Gesundheitsamtes, Herr Leuthold und für das folgende Gesetz, dass wir später behandeln, am 24.6. die Kantonsapothekerin Frau Burkhard-Berther. Als eines der wenigen übrig gebliebenen Mitglieder der Kommission und als deren ehemaliger Vizepräsident, habe ich die Aufgabe übernommen, dieses Gesetz im Rate zu vertreten.

Am 1. Januar 2011 tritt das Bundesgesetz über die Neuerung der Pflegefinanzierung in Kraft. Infolge dessen muss auch der Kanton Graubünden die Pflegefinanzierung neu regeln und an die Vorgaben des Bundes anpassen. Die verschiedenen Kostenträger sind damit unterschiedlich betroffen. Der Kanton und die Gemeinden

müssen künftig nach der vorliegenden Botschaft 3,8 beziehungsweise 3,4 Millionen Franken pro Jahr für die Pflegefinanzierung mehr aufwenden, die Krankenversicherer werden um 4,2 Millionen, die Patienten um 2,6 Millionen Franken entlastet. Nach den neuesten von der Regierung vor zwei Tagen gelieferten Zahlen ist das jedoch Schnee von gestern. Wir werden darüber ja noch zu diskutieren haben.

Neu wird zwischen Pflegeleistungen mit längerfristigem Pflegebedarf und Leistungen der Akut- und Übergangspflege im Anschluss an einen Spitalaufenthalt unterschieden. Diese neuen Leistungen können während maximal 14 Tagen von einem Spitalarzt verordnet werden. Sie werden gleich wie bei einem Spitalaufenthalt behandelt. Die Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung werden vom Bundesrat differenziert nach dem Pflegebedarf für die ganze Schweiz einheitlich festgelegt. Pflegebedürftige dürfen mit maximal 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages der Krankenversicherung belastet werden. Die Kantone haben die Restfinanzierung zu regeln und über diese Aufteilung müssen wir uns heute hier unterhalten.

Ziel der Pflegefinanzierung ist einesteils, dass die Krankenkassen durch altersbedingte Pflegeleistungen nicht zusätzlich belastet werden, andererseits will der Bund die wirtschaftlich schwierige Situation schwer pflegebedürftiger Personen verbessern. Die Regierung schlägt vor, dass im stationären Bereich alle Alters- und Pflegeheime beitragsberechtigt sind, die auf der kantonalen Pflegeheimliste aufgeführt sind. Zurzeit sind das 48 Institutionen mit 2300 Pflegebetten. Diese haben Anspruch auf Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, der Kostenbeteiligung der Pflegebedürftigen, auf die Restfinanzierung der Kosten für Pflegeleistungen durch die öffentliche Hand und auf Beiträge der öffentlichen Hand an die Kosten für Leistungen der Akut- und Übergangspflege. Bei der Letzteren müssen sich Pflegebedürftige an den Kosten nicht beteiligen. Die Regierung legt die für die Restfinanzierung anerkannten Kosten der Pflegeheime sowie die maximale Kostenbeteiligung der HeimbewohnerInnen differenziert für die verschiedenen Kategorien Pensionskosten, Instandsetzungs- und Erneuerungskosten, Betreuungskosten sowie Pflegekosten fest. Neu müssen Instandsetzungs- und Erneuerungskosten ausschliesslich durch die HeimbewohnerInnen bezahlt werden. Neu werden die von den Gemeinden zu leistenden Beiträge an die Kosten der Pflegeleistungen und an die Investitionskosten im Gesetz festgeschrieben. Von kostengünstigen Pflegeheimen sollen die HeimbewohnerInnen profitieren und nicht die Gemeinden. Die Tarife sind so zu gestalten, dass keine übermässigen Reserven daraus resultieren. Die Restfinanzierung der Pflegeleistungen im stationären Bereich soll nach Ablehnung der NFA neu auf Vorschlag der Regierung zu 15 Prozent durch den Kanton und zu 85 Prozent durch die Gemeinden erfolgen. Zahlungspflichtig ist neu die Gemeinde, in welcher die BewohnerInnen vor dem Eintritt den zivilrechtlichen Wohnsitz hatten. Von den Kosten der Akut- und Übergangspflege, welche rund ein Prozent des Totals der Pflegetage ausmachen, müssen Kanton und Gemeinden mindestens 55 Prozent

übernehmen. Der Rest wird durch die Krankenkassen bezahlt. Die Aufteilung Kanton/Gemeinden ist hier ebenfalls 15 Prozent Kanton und 85 Prozent Gemeinden. Die CVP, FDP, BDP und zwei Drittel der Gemeinden, die sich verlauten liessen, hielten in der Vernehmlassung fest, dass es systemfremd und nicht tragbar sei, die Restfinanzierung der Kosten für Pflegeleistungen vollumfänglich, wie die Regierung in der Vernehmlassung noch vorschlug, auf die Gemeinden zu überwälzen. Die Gemeinden seien zwar zuständig für ein ausreichendes Angebot stationärer Pflegebetten, daraus könne aber nicht abgeleitet werden, dass sie für die Bezahlung von nicht gedeckten Pflegekosten zuständig seien. Der Kanton selbst plädierte im Rahmen der Bündner NFA für harmonisierte Beitragssätze im Gesundheitswesen. Mit einem Anteil des Kantons von 85 Prozent, Gemeinden 15 Prozent. Dies gilt weiterhin für den Betrieb und Bau der Spitäler. Jetzt will die Regierung überall verschiedene Ansätze, im Spitexbereich 55 Prozent Kanton, 45 Prozent Gemeinden, für die Pflegekosten gar eine Umkehrung des Spitalansatzes 15 Prozent Kanton, 85 Prozent Gemeinden. All diese Gemeinden forderten mit der CVP, FDP und BDP in ihrer Vernehmlassung einen Ansatz von 85 Prozent Kanton und 15 Prozent für die Gemeinden.

Durch die verschiedenen vom Kanton und dem Grossen Rate verabschiedeten Steuersenkungspakete sind bei den Gemeinden Steuerausfälle in Millionenhöhe entstanden. Die Folge davon: Sparpakete, Sparpakete, Sparpakete. Auf der anderen Seite war die finanzielle Lage des Kantons in seiner Geschichte noch nie so gut wie heute. Dies schrieb Grossrat Augustin in der Tribüne des Tagblattes vom 17. August 2010. Das Eigenkapital des Kantons beträgt bei sachlich richtiger Betrachtung gegen vier Milliarden Franken. Ich denke, dass man den Vorschlag der Gemeinden und der drei grossen Parteien, 85 Prozent Kanton, 15 Prozent Gemeinden, nicht wie die Regierung es in der Botschaft auf Seite 121 mit einigen wenigen Sätzen tut, ignorieren und abtun darf. Wir haben es in der Kommission in den ersten zwei Sitzungen, das ist zuzugeben, verschlafen, überhaupt darüber zu sprechen. Als ich die verschollenen Vernehmlassungsunterlagen vor zehn Tagen erstmals einsehen konnte, hat mich die aus Konsumentensicht prima vista vielleicht nicht so brisante Aufteilung der Beitragssätze aufgerüttelt. Ich habe deshalb mit den übrig gebliebenen Mitgliedern der KGS eine dritte Sitzung einberufen. Ein anderer Grund war, dass die Zahlen in der Botschaft zu den Pflegekosten nicht mit der Realität übereinstimmen und korrigiert werden mussten. Ich hoffe, alle haben diese noch vor dieser Session zur Kenntnis nehmen können. Da wir in der KGS nicht mehr beschlussfähig waren, gebe ich Ihnen lediglich die Meinung zu den verschiedenen in Aussicht gestellten Anträgen kund. Aufgrund der neuen Situation kann jedes Mitglied der KGS frei nach bestem Wissen und Gewissen abstimmen.

Auf die Variante acht, ich weiss nicht, ob Sie diese Zusammenstellung des Gesundheitsamtes vielleicht vor sich haben, hier sind die acht Varianten aufgelistet mit den verschiedenen Prozentsätzen. Auf die Variante acht, Kanton 85 Prozent, Gemeinden 15 Prozent fielen in der KGS zwei Stimmen. Dies wird gleichzeitig auch der von

mir gestellte Antrag sein. Auf Variante fünf entfiel eine Stimme, jemand von der CVP wird nach meinen Informationen diesen Antrag stellen. Auf Variante drei, das wären 25 Prozent Kanton, 75 Prozent Gemeinden, da entfiel eine Stimme. Grossrat Pfäffli wird diesen Antrag vertreten. Ein Mitglied der Kommission möchte die Diskussion abwarten. Mehr dazu in der Detailberatung. Jetzt noch etwas über die neuen Regelungen im ambulanten Bereiche. Die Regierung legt wie bis anhin für alle beitragsberechtigten ambulanten Leistungserbringer die anerkannten Kosten für Pflegeleistungen und neu die maximale Kostenbeteiligung der KlientInnen an den Kosten fest. Die Regierung sagt, sie lasse sich von den gesundheitspolitischen Grundsätzen „ambulant vor stationär“ leiten, möchte jedoch trotzdem maximal die Hälfte gemäss der von der Bundesgesetzgebung möglichen Kostenbeteiligung für Pflegeleistungen den Klienten in Rechnung stellen lassen. Acht Franken pro Tag, immerhin 1,7 Millionen Franken pro Jahr, im Durchschnitt 368 Franken pro Person und Jahr. Im Falle einer täglich notwendigen Betreuung, maximal wären das 2'920 Franken, eine sehr hohe Summe. Die Restkosten sollen im ambulanten Bereiche zu 55 Prozent vom Kanton und zu 45 Prozent von den Gemeinden übernommen werden. Zahlungspflichtig ist für die Gemeinden neu die Wohnsitzgemeinde der KlientInnen.

Neu müssen ebenfalls Pflegekosten von selbstständig erwerbenden Pflegefachpersonen und der Spitex ohne Leistungsauftrag übernommen werden. Diese beiden Gruppen erhalten jedoch keine Beiträge der öffentlichen Hand an die hauswirtschaftlichen, an die betreuenden Leistungen und den Mahlzeitendienst. Heute gibt es 21 von der Regierung anerkannte Spitexdienste. Im Jahr 2008 nahmen zirka 4'600 KlientInnen Spitexdienste in Anspruch.

Nachdem das Bündner Stimmvolk am 7. März 2010 die Bündner NFA abgelehnt hat, musste die ursprüngliche Vorlage überarbeitet werden. Die Botschaft basiert neu auf dem geltenden Krankenpflegegesetz. Die Kommission hat die Vorlage in verschiedener Zusammensetzung beraten. Wer sich dafür interessiert, kann dies auf der ersten Seite des grünen Protokolls nachlesen. Die Kommission bittet den Grossen Rat einstimmig auf die Vorlage einzutreten. Auch bei dieser Vorlage ist der Spielraum für die kantonale Gesetzgebung nicht sehr gross. Aber wir sollten ihn ausnützen, um die Betroffenen etwas zu entlasten. Zu den Minderheits- und Mehrheitsanträgen werde ich erst in der Detailberatung etwas sagen, um Wiederholungen, die unseren Biocomputer nur unnötig belasten, zu vermeiden.

Noch eine wichtige Mitteilung, die schon die Standespräsidentin gemacht hat: Ich bitte, diese Anträge gut leserlich abzugeben. Unleserliches landet im Papierkorb. Wir wollen hier keine Chaosveranstaltung abhalten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion ist weiterhin offen für Mitglieder der Kommission. Grossrat Hardegger.

Hardegger: Bei der Revision des kantonalen Krankenpflegegesetzes geht es um die Umsetzung der auf Bundesebene beschlossenen Teilrevision des Bundesgesetzes

über die Krankenversicherung KVG. Der Bundesgesetzgeber bezweckt mit der Revision, die finanzielle Belastung der Heimbewohner für Pflegeleistungen zu reduzieren und mit zwei sozialpolitischen Gesetzesrevisionen die Voraussetzungen zu verbessern, dass der Eintritt in eine stationäre Einrichtung so lange wie möglich hinausgezögert werden kann und damit Kosten gespart werden können. Bei den beiden sozialpolitischen Gesetzesrevisionen handelt es sich um die Erhöhung der Vermögensfreibeträge bei den Ergänzungsleistungen sowie um die Einführung einer Hilflosenentschädigung für Hilflosigkeit leichten Grades für Personen zuhause. Ich erwähne diese zwei Gesetze absichtlich, weil damit erhebliche Kosten auf den Kanton zukommen.

Die Vorgaben des Bundes beinhalten zwei Neuerungen. Mit der ersten Neuerung werden die Beiträge der obligatorischen Krankenversicherung an die pflegerischen Leistungen nach Pflegebedarf abgestuft und fixiert. Die Höhe dieser Krankenkassenbeiträge bestimmt in Zukunft der Bundesrat. Zudem fixiert das Gesetz auch die Belastung der Heimbewohner, diese dürfen höchstens mit 20 Prozent der maximalen Krankenkassenbeiträge oder Beitrages von 108 Franken belastet werden, d.h. pro Tag höchstens mit 21 Franken 60. Den dadurch entstehenden Fehlbetrag zu den effektiven Pflegekosten hat die Öffentlichkeit zu übernehmen. Der Grosse Rat hat so mit dem Rahmen dieser KPG-Teilrevision zu entscheiden, in welchem Verhältnis die Aufteilung dieser Restpflegekosten zwischen Kanton und Gemeinden zu erfolgen hat. Die Regierung vertritt bekanntlich im Wesentlichen die Ansicht, dass die Pflege und Betreuung grundsätzlich Sache der Gemeinden ist und sich der Anteil des Kantons, wenn überhaupt, in einem bescheidenen Rahmen bewegen soll. Die Gemeinden ihrerseits sehen die Sache weniger aus einem gesundheitspolitischen Blickwinkel heraus, sondern von der finanzpolitischen Seite her. Auch im ambulanten Bereich steht die finanzpolitische Betrachtungsweise dieses Mal sowohl vom Kanton als auch von den Gemeinden im Vordergrund. Im Spitexbereich sieht das KVG nämlich neu eine Beteiligung der Klienten an den Pflegekosten vor. Anders als im Heimbereich schlägt die Regierung in der Botschaft vor, diese Belastung nicht voll auszuschöpfen, sondern lediglich zu 50 Prozent des gemäss der Bundesgesetzgebung maximal möglichen Umfangs. Mit dieser massvollen Belastung der Spitexklienten möchte die Regierung am Grundsatz ambulant vor stationär festhalten. In dieser Frage gehen die Meinungen zwischen Spitex-Verband und Regierung jedoch auseinander. Der Spitex-Verband ist nämlich davon überzeugt, dass die vorgesehene finanzielle Belastung der Spitex-Klienten diesen Grundsatz aushöhlt.

Positiv zu erwähnen ist, dass die Pflegefinanzierung auch auf die Tages- und Nachtstrukturen ausgedehnt wird. Dies ist eine wesentliche Verbesserung im Sinne der pflegenden Angehörigen und kann unter Umständen einen dauernden stationären Eintritt in eine Pflegeeinrichtung vermeiden oder mindestens verzögern und damit eben Kosten zu sparen.

Die zweite Neuerung betrifft die Einführung der neuen Leistungskategorie Akut- und Übergangspflege. Zweck dieser neuen Leistung ist eine Reduktion der Spitalauf-

enthaltendauer. Wenn ein Patient keine ärztliche Leistung mehr bedarf, hat er das, in Anführungszeichen "teure Spital" zu verlassen und muss von der Spitex, von den Pflegeheimen oder neu auch von privaten Leistungsanbietern aufgenommen werden. Die Finanzierung der akuten Übergangspflege erfolgt theoretisch nach den Regeln der Spitalfinanzierung während maximal zweier Wochen. Ich sage theoretisch deshalb, weil sich dies lediglich auf die Pflegekosten, nicht aber auf die Pension bezieht. Bei einem Spitalaufenthalt bezahlt bekanntlich die Krankenkasse vorbehaltlich des Selbstbehaltes auch die Pensionskosten. Bei der akuten Übergangspflege hat der Patient diese Kosten aber vollumfänglich selber zu bezahlen. Hingegen dürfen dem Patienten während der akuten Übergangspflege keine Pflegekosten überwälzt werden. Die Regierung hat an ihrer Sitzung vom 13. April 2010 entschieden, dass sich der Kanton mit 55 Prozent an diesen Kosten beteiligt und die 45 Prozent der restlichen Kosten die Krankenkassen zu bezahlen haben. Die auf der Pflegeheimliste aufgeführten Heime im Kanton sind grundsätzlich verpflichtet, Akut- und Übergangspflege anzubieten. Grundsätzlich bin ich mit der Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben durch die Regierung einverstanden. Es wird nämlich auf der bestehenden Systematik aufgebaut. Damit kann der administrative Mehraufwand auf Seiten der Leistungserbringer in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden.

Sehr in Frage gestellt wurde jedoch die Zahlenbasis, die der Botschaft zugrunde liegt. Das Gesundheitsamt hat sich bei seinen Berechnungen auf die Daten des Geschäftsjahres 2008 abgestützt. Es hat sich relativ schnell gezeigt, dass die in der Botschaft verwendeten Maximaltarife keinen kostendeckenden Betrieb ermöglichen werden. Vor allem die Umsetzung der Qualitätsvorgaben hat zu einer erheblichen Steigerung bei den Personalkosten im Jahr 2009 geführt. Es spielen aber noch andere Faktoren zur Kostensteigerung mit, wie dem nachgelieferten Papier des Departementes entnommen werden kann. Aufgrund der überarbeiteten Daten des Jahres 2009 hat das Gesundheitsamt neue Berechnungen durchgeführt, welche zu erheblichen Veränderungen geführt haben. Wenn es nun denn um die Frage der Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden geht, so vertrete ich die Ansicht, dass an der in der Botschaft geäußerten Absicht der Regierung festzuhalten ist. Die Mehrkosten, die aus der neuen Pflegefinanzierung entstehen, paritätisch, d.h. im Verhältnis 50 zu 50 zwischen Kanton und Gemeinden aufzuteilen. Diese Absicht hat ja bekanntlich zum ursprünglichen Schlüssel von 85 Prozent Gemeinden zu 15 Prozent Kanton geführt. Aufgrund der neu errechneten Mehrkosten stimmt dieser Schlüssel nun aber nicht mehr und bei diesem müsste eine Korrektur zu Gunsten der Gemeinden vorgenommen werden. Die in Aussicht gestellten Anträge anderer Parteien, die eine wesentliche Mehrbelastung für den Kanton zum Ziel haben, bitte ich abzulehnen. Die Pflege und Betreuung betagter Personen gehört ordnungspolitisch zum Aufgabenbereich der Gemeinden. Trotzdem beteiligt sich der Kanton bekanntlich sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich in einem bedeutenden Umfang sowohl an den Investitions- als auch an den Betriebskosten. Die BDP ist sich darüber im Klaren, dass wenn die

finanzielle Belastung für den Kanton nun in einem unverhältnismässigen Rahmen ansteigen würde, dieser einen Ausgleich in einem anderen Bereich anstreben würde und da steht der Spitalbereich in meinen Augen an erster Stelle. Angesichts des Kostenwachstumspotentials im Spitalbereich läge dies aber sicher nicht im Interesse der Gemeinden. In diesem Sinne spreche ich mich für eine pragmatische Lösung aus, d.h. für eine einigermaßen ausgewogene Aufteilung der Mehrkosten und würde anderslautende Anträge versuchen zu bekämpfen.

Die rasante Kostenentwicklung im Gesundheitswesen bereitet uns allen grosse Sorgen und es wäre angezeigt, sich intensiver mit dieser Problematik auseinanderzusetzen. Gemäss Statistik halten sich ungefähr 25 Prozent der BewohnerInnen in unseren Heimen auf, obwohl dies in pflegerischer Hinsicht nicht nötig wäre. Diese halten sich in einem Pflegeheim auf, weil in der Wohnsitzgemeinde das soziale Umfeld ungenügend ist beziehungsweise die Wohnung baulich für einen weiteren Verbleib nicht mehr geeignet ist. Persönlich vertrete ich die Ansicht, dass sich die Gemeinden vermehrt Gedanken über die Erstellung alternativer Wohnformen machen sollten. Mit der neuen Verpflichtung der Gemeinden, sich an den Pflegekosten ihrer in einem Heim weilenden Einwohner zu beteiligen, könnten z.B. betreute Alterswohnungen nicht nur in sozialer und ethischer Hinsicht, sondern vor allem auch in finanzieller Hinsicht interessante, neue Aspekte eröffnen. Das finanzielle Engagement der Gemeinden verstehe ich in Bezug auf eine Anschubfinanzierung bei den Investitionen. Dieses Engagement könnte sich z.B. in der Gewährung eines günstigen Darlehens bei der Investition beschränken. Ich bin selbsterklärend für Eintreten und werde mir erlauben, im Rahmen der Detailberatung auf einzelne Punkte einzugehen.

Noi-Togni: Um was es inhaltlich bei dieser Gesetzesänderung geht respektive an die Anpassung ans Bundesrecht, haben Sie bereits von Kollege Trepp gehört. Ich möchte nicht wiederholen, was bereits klar gesagt wurde. Zu betonen ist jedoch die Hauptabsicht des Bundes bei dieser Umstellung im Gesundheitsbereich, welche Sie auch auf Seite 104 der Botschaft lesen können. Sie lautet, ich zitiere: "Die Neuordnung der Pflegefinanzierung des Bundes verfolgt zwei Ziele: Zum Einen soll die OKP durch altersbedingte Pflegeleistungen nicht zusätzlich belastet werden. Zum Anderen soll die wirtschaftlich schwierige Situation bestimmter pflegebedürftiger Personen verbessert werden." Zitatende. Somit erkennt der Bund zum einen die Not pflegebedürftiger Menschen in prekären ökonomischen Situationen und zum anderen die Überbelastung der Krankenversicherung in der anspruchsvollen und kostenintensiven Pflege kranker, alter Menschen. Die finanzielle Erleichterung auf diesen zwei Ebenen wurde tatsächlich bei der Realisierung des Revisionsvorschlags, den wir jetzt diskutieren, erreicht und dies ist auch zu begrüßen. Nun, die Frage ist, wer übernimmt die Kosten, welche entstehen bei einer solchen Umstellung? Und dies ist auch die Problematik welche hauptsächlich diese Vorlage mit sich bringt. Personalmente sono convinta che sia necessario sollevare le persone provate dalla malattia e dalla vecchiaia del punto di vista finanziario. Perché se già è difficile convi-

vere con malattia e involuzione anche di più lo è se questo stato è accompagnato da difficoltà finanziarie. D'altra parte sono però anche convinta che i maggiori costi che questa proposta di legge comporta non devono pesare così massicciamente sui comuni. Questo perché già molti comuni oggi faticano finanziariamente da solvere i loro compiti e non sono perciò in grado di far fronte a sempre maggiori oneri.

Das, was ich jetzt gesagt habe, betrifft die institutionelle Pflege in den Pflege- und Altersheimen. Dazu ist noch zu erwähnen, dass wenn es nach dem Willen dieser Vorlage geht, Patienten, die sich in Spitexpflege befinden, mehr bezahlen werden als heute, was ein Paradoxon darstellt, zumal Leitmotiv der Spitexpflege „ambulant vor stationär“ ist. Es wird somit ersichtlich, dass die vorgesehene Kostenmehrbelastung bei der Erreichung des Zieles der Spitexpflege uns nicht helfen wird. Hauptsächlich aus diesen Gründen ist der Rat gut beraten, eine wohlwollende und sorgfältige Beachtung den Anträgen im Laufe der Debatte zu schenken. Es muss allerdings auch gesagt werden, dass dieser Vorlage positive Aspekte nicht abzuspochen sind. Die gesetzliche Verankerung der Übergangspflege z.B. stellt einen notwendigen und wichtigen Schritt dar. Somit bin ich mit Eintreten einverstanden.

Augustin: Meine Vorredner haben die Vorlage eingeordnet, darauf will ich nicht zurückkommen, sondern darauf verweisen. Ergänzend möchte ich nur noch Folgendes festhalten: Die bundesrätliche Revision des Krankenversicherungsgesetzes, des KVG, hat zwei Vorgaben gemacht, die auch von den Kantonen in ihren Gesetzgebungen einzuhalten sind. Nämlich erstens, maximale Beiträge der Bewohnerinnen und Bewohner beziehungsweise der Leistungsbezüger von pflegerischen Leistungen einheitlich schweizweit und andererseits maximale Beiträge der Bewohnerinnen und Bewohner aus der eigenen Tasche für eben diese pflegerischen Leistungen, seien es Pflegeheime, seien es ambulante durch Spitex oder selbständig erwerbende Pflegefachfrauen und womöglich auch noch Pflegefachmänner. Damit aber diese Vorgaben tatsächlich nicht nur auf dem Papier erfolgen können, sondern auch in der Praxis, ist es notwendig, dass künftig, und dies im Gegensatz zur heutigen widerrechtlichen Situation in den Pflegeheimen, klare Ausscheidungen der Leistungen und Kosten der verschiedenen Leistungskategorien erfolgen. D.h. heute hatten wir an sich auch bereits Vorgaben des Bundes, welche Anteile die Krankenversicherer zu übernehmen hätten, nicht aber welche maximalen Beiträge die Bewohnerinnen zu erbringen haben. Die Leistungen der Krankenversicherer waren so genannt „Tarifschutz gesichert“, d.h. an sich hätten die Bewohnerinnen und Bewohner die Leistungsbezügerinnen und -bezüger keine entsprechenden Anteile an pflegerischen Leistungen erbringen müssen. Tatsächlich hat man das aber so gemacht, dass man unter dem Titel, ich sage jetzt in der neuen Nomenklatur, unter dem Titel „Pension pflegerische Leistungen“ den Bewohnerinnen und Bewohnern widerrechtlich in Rechnung gestellt hat. Das ist Tatsache, nicht nur in Graubünden, sondern schweizweit. Und das will nun diese Vorlage korrigieren, in dem sie zum

einen den Krankenversicherungsteil schweizweit definiert und zum anderen auch den Anteil, den die Bewohnerinnen und Bewohner zu übernehmen haben. Im Ansatz ist die Vorlage richtig. Sie bedarf aber auch der Umsetzung in den einzelnen Pflegeinstitutionen und in den einzelnen Spitexorganisationen dergestalt, dass eben klar gestellt ist, dass nichtpflegerischer Aufwand versucht wird über die Kosten und Leistungsrechnung in die andere Kategorie Pensionsleistungen oder Betreuungsleistungen, die Abgrenzung von Betreuung und Pflege ist relativ schwammig und im Alltag auch durchaus diskutierbar, dass hier nicht versucht wird, in der einen oder anderen Leistungskategorie Umschichtungen zu machen, die letztlich dann doch zulasten der Bewohnerinnen und Bewohnern gehen. Die Vorlage ist so aufgebaut, dass sie funktionieren kann, ich werde in der Detailberatung aber dann konkret am Ort darauf zurückkommen und aufzeigen, wo es vielleicht doch noch Handlungsbedarf in der Praxis gibt. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Michel.

Michel (Davos Monstein): Sie kennen das Gedicht vom „Joggali wott go Bira schüttla“. D.h. also, das ist ein Dominoeffekt, dass irgendwo hinten jemand die Peitsche knallt und dann passiert ganz vorne etwas. Das, was wir jetzt behandeln geht etwa in die gleiche Richtung. Nämlich der Bund macht gewisse Auflagen und die gilt es jetzt umzusetzen: Kanton, Regionen, Gemeinden, dann Steuerzahler und schlussendlich die Betroffenen. Und jetzt ist es fast wie überall auf der Welt, die Frage der Verteilung. Um das geht es auch hier. Um das geht es. Sie mögen sich erinnern, in Poschiavo anlässlich der Abstimmung der NFA, habe ich mich so geoutet, dass ich gesagt habe, ich werde mich überall vehement wehren, wenn ich den Eindruck hätte, die Regierung würde etwas zu Ungunsten der Gemeinden entscheiden. Was wir hier haben, ist eine Aufgabe, die der Kanton zu erfüllen hat. Und jetzt geht es nicht an, dass der Kanton einfach den Schwarzpeter weiter schiebt an die Gemeinden, die sollen bezahlen. Aber wenn wir gerecht sein wollen, darf es auch nicht sein, dass jetzt wir Gemeindevertreter beispielsweise sagen, die Aufgabe die soll nun der Kanton alleine lösen. Beides wäre nicht richtig. Ich bin mir sicher, wir müssen eine Korrektur treffen. In verschiedenen Bereichen. Ein Bereich ist das Verhältnis 15 zu 85, das ist zu sehr zu Ungunsten der Gemeinden. Aber umgekehrt muss man auch sich klar vor Augen halten, beispielsweise, wenn man es genau umgekehrt ansehen würde, wenn also der Kanton 85 Prozent zahlen müsste, dass wir den Kanton mehr oder weniger dazu zwingen würden, auf andere Art sich schadlos zu halten. Ich sage nur ein Beispiel, dass er bei der Festlegung der Tarife so gestalten würde, dass er tendenziell besser fährt. Wie auch, ich habe gesagt, das ist ein typischer Fall, wo es um die Verteilung geht. Und nach meiner Erfahrung würden wir am besten fahren, wenn wir eine Lösung aushandeln, die schlussendlich in gegenseitiger allgemeiner Unzufriedenheit mit Zähneknirschen akzeptiert wird. Ich bin für Eintreten.

Candinas: Im Artikel 21c Abs. 2 schlägt die Regierung vor, wie wir gehört haben, dass die anerkannten Pflegekosten, die nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung um die maximale Kostenbeteiligung der Bewohner gedeckt werden, zu 15 Prozent vom Kanton und zu 85 Prozent von den Gemeinden übernommen werden sollen. Mit dieser Lösung bin ich überhaupt nicht einverstanden. Wir haben vorher auch gehört, dass Grossrat Michel gesagt hat, man soll es auch nicht genau umkehren, 85 Prozent beim Kanton und ich hätte die Lösung in der Mitte. Und darum werde ich auch beim entsprechenden Artikel in der Detailberatung den Antrag stellen, dass sich der Kanton zu 55 Prozent und die Gemeinden zu 45 Prozent an diesen Kosten beteiligen müssen. Diese Kostenaufteilung schlägt die Regierung auch im ambulanten Bereich der Pflege, siehe Art. 31c Abs. 2, vor. Es muss unser Ziel sein, dass wir bei den Pflegekosten einen einheitlichen Beitragsatz festlegen. Weitere Ausführungen dazu mache ich in der Detailberatung. Sofern sich keine Mehrheit für diesen Antrag überzeugen lässt, werde ich die Vorlage ablehnen. Ich bin für Eintreten.

Nigg: Zu dieser Vorlage sind ein paar Bemerkungen zu machen. Ich stelle vorerst fest, dass das vorbereitende Amt sich mit dieser Vorlage keine Lorbeeren geholt hat, weil es auf Grundlagen abgestellt hat, die noch von der NFA kommen und es kann ja nicht sein, dass zwischen der letzten Kommissionssitzung am 24. Juni bis zum 24. August, als wir dieses Blatt bekommen haben, also die Fraktionspräsidenten, die Restkosten von 7,2 auf 14,9 Millionen Franken gestiegen sind. Keine Lorbeeren hat sich auch, der Kommissionsvizepräsident hat es gesagt, die Vorbereitungskommission geholt, weil sie die Sache einfach durchgewunken hat. Ihm ist immerhin hoch anzurechnen, dass er die Restkommission zu den Restkosten nochmals antreten liess.

Als absolut unseriös finde ich den Versuch mit der Zusatzbotschaft, die erst vorgestern dem Fraktionspräsidenten zugestellt wurde, der Versuch, die Vorlage noch zu retten. Es ist nämlich nichts anderes passiert, dass jetzt ein Arabischer Bazar eröffnet wurde um die Prozentzahlen der Aufteilung zwischen Gemeinden und Kanton. Das kann nicht sein, dass wir eine so wichtige Frage wie diese Aufteilung nie von einer Kommission, von einer vollständigen Kommission, beraten liessen.

Es gibt übrigens noch andere Punkte, die absolut unklar sind, ich denke beispielsweise der Umgang und die Bildung der Reserven der Heime. Ich beantrage Ihnen deshalb, das Geschäft zuhanden der Oktobersession zurückzuweisen, damit es von einer Kommission noch einmal seriös beraten werden kann, insbesondere die Frage der Kostenbeteiligung von Kanton und Gemeinden. Ich beantrage das zuhanden der Oktobersession, weil es nicht sein kann, dass wir in diesem Jahr keine gesetzliche Grundlage haben, dann würde nämlich das geltende Recht gelten und da wären die Gemeinden noch mehr belastet. Ich stelle zudem fest, dass der Strukturberichtsbericht nicht im Dezember, sondern erst im Februar vorgestellt wird und jetzt, Regierungsrat Schmid hat vorher zwar gesagt, die Gemeinden sollen sich nicht in Stellung bringen, aber ich meine, hier bringt sich die

Regierung und gewisse politische Kreise in Stellung, indem sie nämlich jetzt versucht, unter anderem auch mit dieser Vorlage, die Gemeinden so zu belasten, dass daneben die Strukturbereinigungen unumgänglich werden, weil sie sich sonst verschulden würden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meinem Antrag folgen würden. Wir sollten nicht das Risiko eingehen, wie es gerade vorher schon angetönt wurde, dass die Vorlage abgelehnt wird, sondern im Oktober erst und aufgrund sauberer Unterlagen nochmals beraten.

Antrag Nigg

Verschiebung des Geschäfts auf die Oktobersession 2010

Standespräsidentin Bucher-Brini: Grossrat Nigg, wollen Sie das Geschäft jetzt direkt zurückweisen oder nach dem Eintreten?

Nigg: Jetzt zurückweisen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Es steht der Antrag im Raum auf direkte Zurückweisung. Der Kommissionsprecher?

Trepp; Kommissionsprecher: Ich denke, obwohl ich ein gewisses Verständnis habe, was Kollege Nigg jetzt gerade gesagt hat, die Entscheidung, um die werden wir nicht herum kommen. Ob wir da diese Aufteilung jetzt machen oder in der Oktobersession, wir müssen uns entscheiden. Die Zahlen sind auf dem Tisch, sie sind zwar spät gekommen, immerhin sie sind gekommen und es geht wirklich um diesen Verteilungsschlüssel. Das Problem ist natürlich, dass die Vorlage eigentlich in Kraft gesetzt werden müsste am 1. Januar, wenn wir es in der Oktobersession erst behandeln, mit Referendumsfrist usw., sind wir sehr in Zeitnot, also wir können es gar nicht in Kraft setzen auf den 1. Januar. Es ist etwas unglücklich und hier haben wir auch im Rat eine Lücke, dass die Amtsdauer am 31. Juli endet. Und wir sind wirklich benachteiligt gewesen als Kommission. Wir waren nicht mehr beschlussfähig und das kann alle vier Jahre einmal passieren, dass eine Kommission, wenn viele Mitglieder nicht mehr antreten, nicht mehr beschlussfähig ist. Und wir können es ja auch nicht so machen, dass wir in der Augustsession gar keine Geschäfte mehr behandeln können. Hier, denke ich, ist der Rat gefordert, eine Revision des Grossratsgesetzes in Angriff zu nehmen, dass diese Lücke geschlossen werden kann. Ich bin der Meinung, dass wir das Geschäft trotzdem heute behandeln müssen.

Nick: Meine Reaktion war dieselbe wie Ernst Nigg. Ja, das Geschäft muss zurückgewiesen werden. Aber ich möchte Ihnen darlegen, weshalb ich letztlich anderer Ansicht bin. Erstens, das wurde gesagt, muss aufgrund der Bundesvorgaben die Neufinanzierung per 1.1.2011 umgesetzt sein. Wir haben dieses Geschäft ja eigentlich kantonal bereits ein Jahr verschoben. Zweitens: Die Institutionen, die brauchen eine Vorlaufzeit. Die stecken jetzt mitten im Budgetprozess. Sie brauchen Planungssicherheit und die würden wir ihnen nicht geben. Drittens:

Wir haben in ein bis zwei Monaten nicht wesentlich andere Zahlen, die andere Schlüsse als die bis anhin diskutierten oder die, die wir diskutieren werden, zulassen. Es werden keine weiteren Fakten auf dem Tisch sein. Auch nicht ist mit neuen Erkenntnissen zu rechnen. Wir haben die Sache angeschaut. Ich denke, wir können entscheiden.

Das sind die formalen Gründe, aber ich sage Ihnen, weshalb dieses Geschäft nicht zurückgewiesen werden kann aus Sicht der Gemeinden. Wenn wir für die Gemeinden sind, dann dürfen wir eins nicht tun, dann dürfen wir dieses Geschäft nicht zurückweisen. Das wäre für den Kanton eigentlich eine Steilvorlage. Bei einer Rückweisung müssten wir die Bundesvorgaben trotzdem umsetzen, könnten aber das Finanzierungssystem nicht anpassen und das wäre ja wirklich schlimm. Die Gemeinden würden in zweierlei Hinsicht belastet. Erstens: Zum einen könnten sie die zehn Franken für die Erneuerungsinvestitionen und Instandsetzungsinvestitionen nicht auf die Leistungsbezüger übertragen. Die müssen sie weiterhin tragen und das sind rund neun Millionen Franken wenn man hochrechnet, zehn mal 2000 rund 400 Pflagetage mal 365 Tage. Das wären neun Millionen. Und der zweite Grund oder der zweite Teil, der bei den Gemeinden hängen bleiben würde, das wären die Pflegekosten der Bewohnerinnen und Bewohner, denn diese dürfen ab 1.1.2011 nur noch mit 20 Prozent der Pflegekosten belastet werden. Und stellen Sie sich vor, welche Kosten da auf die Gemeinden zukommen würden. Der Kanton beteiligt heute sich nicht an den Pflegekosten und wenn wir jetzt zurückweisen, bleibt diese gesetzgeberische Vorgabe natürlich in Kraft. Also wenn man etwas länger darüber nachdenkt, dann kommt man zum Schluss, dass man dieses Geschäft weder einer zweiten Lesung noch zurückweisen kann. Wir müssen jetzt entscheiden. Darum, mit allem Verständnis für meinen Namensvetter, bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen zum Antrag Nigg Ernst? Wird nicht gewünscht. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich nehme gerne zu diesem Antrag Nigg Stellung und zwar wie folgt: Ich möchte Sie daran erinnern, was eigentlich in der letzten Zeit abgelaufen ist. Wir bekamen einen Zeitplan vom Bund geliefert. Diese Vorlage muss am 1.1.2011 umgesetzt sein. Wir haben diese Vorlage im Hinblick auf die NFA ausgearbeitet und auch im Hinblick auf die NFA ausgestaltet. Leider wurde die NFA am 7. März 2010 abgelehnt, was zur Folge hatte, dass wir mit Hochdruck, und zwar mit enormem Zeitdruck, diese Vorlage noch einmal in grossen Teilen überarbeiten mussten. Da die Leistungs- und Kenndaten für das Jahr 2009 von den Heimen noch nicht vorlagen, mussten wir die Botschaft, die nun vorliegt, auf der bekannten Datenbasis erstellen, nämlich auf der Datenbasis 2008. Dies haben wir dann auch letztlich in der Botschaft entsprechend erwähnt und ich möchte Sie auf Seite 111 hinweisen. Wir haben dort bekanntgegeben, dass wir die Daten 2008 als Basis annehmen und Hochrechnungen anstellen. Wir haben dies

mehrmals betont. Wir haben dies auch in der Kommission betont. Und wir haben auch darauf hingewiesen, dass Hochrechnungen natürlich immer mit einem Sicherheits- oder mit einem Risikofaktor behaftet sind. Die einzigen gesicherten Daten, die wir hatten für die Ausarbeitung dieser Vorlage, war die Datenbasis 2008. Die Botschaft musste am 1. Juni von der Regierung verabschiedet werden, damit sie in der Augustsession beraten werden kann. Berücksichtigt man also den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorlage und die einzuhaltende Referendumsfrist von 90 Tagen, war somit auch eine zweite Vernehmlassung nicht möglich. Das wurde ja im Vorfeld unter anderen auch bereits kritisiert, dass wir keine zweite Vernehmlassung gemacht haben. Hätten wir eine zweite Vernehmlassung gemacht, so hätten Sie diese Vorlage erst in der Februarsession 2011 beraten und die Vorlage wäre erst nächstes Jahr, Mitte Jahr, in Kraft getreten. Mit anderen Worten hätten wir auf der jetzigen gesetzlichen Grundlage die Vorgaben des Bundes umsetzen müssen. Immerhin haben wir die Kommission entsprechend informiert. Wir haben auf die Daten auch aufmerksam gemacht. Wir haben gesagt, wir haben die Zahlen 2009 noch nicht. Wir haben eine Medienkonferenz gemacht, weil wir keine zweite Vernehmlassung machen konnten. Und ich denke, da sollten eigentlich auch die Gemeinden aus ihrem Dornröschenschlaf aufgewacht sein. Offenbar sind sie oder einzelne erst jetzt aufgewacht. Wir haben auch den Heim- und Spitalverband direkt informiert über die Veränderungen seit dem Vernehmlassungsentwurf.

Nun zum Zahlenmaterial: Erstens ist es nicht das Gesundheitsamt und auch nicht das Departement, welches diese Zahlen generiert, sondern es sind die Pflegeheime, die diese Zahlen generieren. Und die Kenn- und Leistungszahlen sind von den Heimen jeweils bis spätestens Ende März des nachfolgenden Jahres einzureichen. Also die Zahlen 2009 mussten bis spätestens Ende März dieses Jahres eingereicht werden und dort waren wir bereits in der Erarbeitung der Vorlage. Wenn die Zahlen dann eingereicht sind, dann werden sie von unserem Amt noch geprüft und sie werden mit den Heimen bereinigt, bis sie dann veröffentlicht werden und diese Veröffentlichung findet in der Regel erst zwischen September und Oktober des laufenden Jahres statt. Also mit anderen Worten, wir werden die Zahlen 2009, die gesicherten und überprüften Zahlen 2009, erst Ende Oktober voraussichtlich vorliegen haben. Wir haben jetzt die zum Teil oder zum grossen Teil geprüften Zahlen und wir haben Ihnen diese Zahlen vorgelegt, damit Sie im Rat entscheiden können. Aber ich möchte Sie auf das noch hinweisen: Auch hier brauchen wir Hochrechnungen. Weil 2011 werden wir auf den Zahlen 2010 basieren. Also wir wissen nicht, wie die effektiven Kosten dann im Jahr 2011, wenn diese Vorlage in Kraft tritt, sein werden. Wir können nur hochrechnen. Also Sie werden diesen Unsicherheitsfaktor immer haben. Wir werden nie die effektiven Kosten darlegen können. Das kann man erst rückblickend. Also Sie werden diesen Verteilschlüssel so oder so in Unkenntnis der effektiven Kosten festlegen müssen und wir werden die effektiven Kosten erst im Nachhinein auf dem Tisch haben. Darum, Sie werden im Oktober keine wesentlichen neuen Erkenntnisse haben.

Noch als Letztes, Grossrat Nick mit „ck“ hat bereits darauf hingewiesen, wenn Sie diese Vorlage zurückweisen, dann kann ich Ihnen sagen, dann werde ich mich darüber freuen. Aber die Freude wird wahrscheinlich bei den Gemeinden nicht sehr gross sein. Weil ohne gesetzliche Grundlage müssen wir von den geltenden Zuständigkeiten ausgehen, soweit sie nicht bundesrechtswidrig sind. Die Regierung müsste die heute geltenden Maximaltarife auf die nach neuem Bundesrecht zulässige Höhe reduzieren. Da eine kantonale Rechtsgrundlage dann für die Übernahme des nach Bundesrecht möglichen Pflegeanteils durch die Bewohner und Bewohnerinnen fehlt, könnte der Pflegeanteil der Bewohnerin und Bewohner nicht in Rechnung gestellt werden und entsprechend gross wären dann die Defizite der Heime. Und da wir dann auf Art. 21c Abs. 3 des Krankenpflegegesetzes abstellen müssten, hätten die Trägerschaften zusammen mit den Gemeinden die gesamte Restfinanzierung der nicht durch die OKP und die Kostenbeteiligung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner gedeckten Kosten zu übernehmen. Wenn Sie also diese Vorlage zurückweisen beziehungsweise nicht eintreten, freue ich mich für den Kanton. Aber ich glaube, die Freude wäre bei den Gemeinden nicht gleich gross. Darum bitte ich Sie, dennoch auf diese Vorlage einzutreten.

Nigg: Mein Antrag war, die Vorlage auf die Oktobersession zu verschieben, damit eine vollständige Kommission und ich mache keinen Vorwurf der Kommission, dass sie nicht vollständig war, das ist nun halt so, damit eine vollständige Kommission über diese Frage beraten kann. Und all die Einwände, die Gemeinden hätten dann kein Recht, die kann ich Ihnen sagen, die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Also wenn wir Verantwortung übernehmen, dann haben wir am 1. Januar ein Gesetz und sonst nicht.

Pult: Als Neuling einfach eine Bemerkung: Ich habe gestern von unserem Alterspräsidenten, Grossrat Augustin ja gehört, es sei wichtig, dass ein Parlament sich auch emanzipiert, dass klar sei, wer Koch und Kellner ist in einem modernen Staatswesen und dass das Parlament sozusagen nicht kuschen sollte vor der Executive. Und was jetzt hier geschieht, bei allem Verständnis der technischen Argumentation von Kollege Nigg oder auch von Frau Regierungsrätin und den so genannten Sachzwängen, es geschieht genau das Gegenteil. Kollege Nigg mit Doppel „g“ hat völlig zu Recht gesagt, aufgrund verschiedener Gegebenheiten konnte diese Vorlage parlamentarisch mit Kommission nicht seriös vorbereitet werden. Eine doch gewichtige Frage. Insofern wäre es absolut richtig, das jetzt zu wiederholen. Wie das auch so läuft entsprechend den normalen Gegebenheiten und jetzt wird gesagt, fast schon mit Drohgebärden, ja das darf man dann auf gar keinen Fall machen. Denn ansonsten die armen Gemeinden und und und. Und obwohl das vielleicht sogar zutrifft auf einer gesetzechnischer Ebene, finde ich einfach, dass das Parlament genau dann das Gegenteil dessen macht, was unser Alterspräsident gestern gefordert hat. Und insofern auch im Sinne eines Zeichens werde ich den Antrag, zumindest ich persönlich, den Antrag von Kollege Nigg unterstützen. Das

kann es glaube ich nicht sein. Wir müssen einfach die Freiheit haben, die Vorlagen parlamentarisch korrekt vorzubereiten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Diskussion zum Antrag Nigg? Regierung? Nicht gewünscht. Dann stimmen wir ab. Wer den Antrag Nigg, der lautet Verschiebung auf Oktober des Geschäfts, unterstützen will, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben den Antrag Nigg abgelehnt mit 71 zu 17 Stimmen. Die Diskussion ist weiterhin offen für das Eintreten. Grossrätin Baselgia.

Abstimmung

Der Antrag Nigg wird mit 71 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Baselgia-Brunner: Grossrat Michel hat mich mit seinem Votum irritiert. Er ist jetzt zwar nicht hier, aber ich möchte das trotzdem anfügen. Er hat ausgeführt, so habe ich das mindestens verstanden, dass es eigentlich egal sei, wie wir die Verteilungsschlüssel bestimmen. Die Regierung würde dann sowieso ganz einfach die Tarife festlegen, damit sich ihr Anteil im gewünschten Rahmen bewege. Das ist wieder so etwas mit Emanzipation des Parlaments. Wir können gleich aufhören zu diskutieren, wenn die Regierung einfach sagen kann, wo die Höhe des Betrages liegt, den sie zu tragen wünscht. Ich möchte die Regierungsrätin ernsthaft anfragen, droht sie mit solchen Absichten, die Tarife anzupassen? Ich habe diese Absicht heute nicht zum ersten Mal gehört. Und ich glaube, die FDP hat sich ganz darauf verlassen, dass anscheinend die Regierung das dann schon regulieren würde mit den Summen des Kantons und der Gemeinden. Deshalb meine Frage an die Regierungsrätin, ob diese Annahme der FDP stimmt?

Blumenthal: Es kommt mir so vor, als hätten wir gestern die letzte Revision im Gesundheitswesen verabschiedet. Und wie schon oft, ist auch diesmal die Bundesgesetzgebung der Auslöser dieser Teilrevision. Die Ziele des Bundesgesetzes basieren zum einen auf der Entlastung der pflegebedürftigen Personen und zum andern soll die obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht zusätzlich belastet werden. Und trotzdem werden die Prämien auch nächstes Jahr wieder steigen. Alleine mit diesen zwei Zielen könnte man eine interessante Debatte führen. Leider sind diese Parameter gegeben, so dass wir uns nur mit den Konsequenzen dieser Bestimmungen aus Bern auseinandersetzen dürfen oder müssen. Bei derartigen Eingriffen liegt es auf der Hand, dass jemand die Restkosten übernehmen muss. Gemäss Botschaft sollen die Gemeinde diese beinahe alleine tragen müssen. Als Gemeindepräsident bin ich über den Vorschlag der Regierung überhaupt nicht begeistert. Gemäss diesem Vorschlag sollen die Gemeinden 85 Prozent und der Kanton nur 15 Prozent der Restkosten für die Pflegeleistungen übernehmen. Dazu kommt, und das ist nicht unbedeutend, dass das Pflegebedarfssystem von zwölf auf 16 Stufen erweitert werden soll. Die daraus entstehenden Kosten, welche gemäss meiner Auffassung in der Botschaft nicht berücksichtigt wurden, werden die Gemeinden aufgrund der Entwicklung im Pflegebereich noch zusätzlich belastet. Ich möchte Ihnen in der Detailbera-

tung gerne aufzeigen, welche finanziellen Belastungen auf die Gemeinden zukommen werden, wenn wir diese Vorlage gemäss Botschaft verabschieden. Ausserdem bin ich der Auffassung, solange der Finanzausgleich zwischen Kanton und den Gemeinden nicht geregelt ist und solange der Kanton für die Bedarfsplanung für die Festlegung der Pfliegerate verantwortlich ist, muss die Pflegefinanzierung eine Verbundaufgabe bleiben. Demzufolge sollen die Restkosten in diesem Bereich auch gleichmässig verteilt werden, wie z.B. bei der Restfinanzierung der häuslichen Pflege.

Als Gemeindepräsident kann ich dieser Vorlage in dieser Form nicht zustimmen. Ich hoffe, dass wir bei der Detailberatung noch einige Korrekturen anbringen können. Alleine die Tatsache, dass die Vernehmlassungsvorlage auf der Neugestaltung des Finanzausgleichs NFA stützte, würde eine zweite Lesung respektive eine zweite Vernehmlassung rechtfertigen. Diese Revision hinterlässt bei mir einen unangenehmen Nachgeschmack. Ich stelle im Gesundheitsbereich eine generelle Tendenz fest, die mir durchaus Sorge bereitet. Jeder soll alles und nur das Beste erhalten. Dem Leistungsbezüger soll das Recht sein. Er bezahlt ja seine Prämien oder auch nicht. Dafür bekommt er fast alles, was sein Herz begehrt, die ungedeckten Kosten muss ja so oder so die öffentliche Hand bezahlen. Ja, liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, bei dieser Revision geht es um sehr viel Geld. Darum müssen wir wachsam sein. Ich bin für Eintreten.

Niederer: Die Teilrevision dieses Krankenpflegegesetzes wurde unter der Prämisse der Annahme der NFA durch das Bündner Volk im Herbst 2009 in die Vernehmlassung geschickt. Infolge der Ablehnung der NFA durch das Stimmvolk erfuhr der uns heute vorliegende Gesetzesentwurf zum Teil beträchtliche Änderungen. Die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Pflegefinanzierung bedingt eine Anpassung des kantonalen Rechts bis zum 1. Januar 2011, was ein nochmaliges Vernehmlassungsverfahren verunmöglicht hat. Gerade diese erneute Vernehmlassung wäre aber dringend nötig gewesen, da eine für die Mehrheit dieses Rates praktikable Lösung der Finanzierung des Gesundheits- beziehungsweise Pflegewesens aus der NFA im vorliegenden Gesetz nicht mehr wiederzuerkennen ist. Einmal die süßen Früchte der NFA vor Augen, fällt es nun vorab den Gemeinden schwer, in den sauren Apfel zu beissen. Deshalb muss heute im Grund eine Art Vernehmlassung im Rat stattfinden, was wie gesehen eine ungewöhnlich hohe Zahl von Voten und Änderungsanträge zur Folge hat. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf versucht die Regierung, die Kosten der Krankenpflege paritätisch auf den Kanton und die Gemeinden zu verteilen. Dies wird ihr vielleicht in naher Zukunft noch gelingen. Für die weitere Zukunft sehe ich vor allem auch als Gemeindepräsident, aber vorab für die Gemeinden, schwarz beziehungsweise rote Zahlen. In einem Bereich, der alleine durch die demographische Entwicklung in den nächsten Jahren eine massive Kostensteigerung erfahren wird, ist eine Verschiebung von Lasten zu den Gemeinden kritisch zu durchleuchten und mit Augenmass zu vollziehen. Dies umso mehr, als die Tarife und die Qualitätsvorschriften

durch den Kanton festgelegt werden und der Kanton auch die Oberaufsicht über die Trägerschaften inne hat. Als Folge der eben gemachten Ausführungen sehe ich in der Detailberatung je nach Verlauf der Diskussion Handlungsbedarf bei der Restfinanzierung der Pflegeleistungen, der Defizitfinanzierung der verbleibenden Betriebs- und Investitionskosten durch die Gemeinden und bei der Plafonierung der Reserven. Ich bin für Eintreten, auch weil uns die Zeit keine andere Wahl lässt.

Pfenninger: Aus der Diskussion um die Verschiebung dieses Geschäftes auf die Oktobersession ergibt sich noch eine Frage. In der Diskussion wurde immer von den 90 Tagen Referendumsfrist gesprochen. Ich hätte noch gerne gewusst von Frau Regierungsrätin, wie es dann mit der Inkraftsetzung aussieht, wenn tatsächlich ein Referendum ergriffen würde? Dann könnte man ja diesen Termin dann doch nicht einhalten. Und in diesem Zusammenhang einfach der Hinweis, dass wir gut beraten sind, wenn wir auf eine ausgewogene Finanzierungslösung hinsteuern bei den Beschlüssen über den Verteilungsschlüssel.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion zum Eintreten erschöpft? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ob wir nun wollen oder nicht, der Kanton Graubünden muss die Pflegefinanzierung neu regeln und an die Vorgaben des Bundes anpassen. Denn am 1. Januar tritt diese neue Regelung in Kraft. Die Vorgaben des Bundes werden in Kraft treten, ob wir mit unserer Gesetzgebung bereit sind oder nicht bereit sind. Dies findet statt. Und somit gerade zur Frage von Grossrat Pfenninger, wenn das Referendum ergriffen würde, dann ist es in der Tat so, dann können wir nicht diese Vorlage auf den 1.1.2011 in Kraft setzen. Mit anderen Worten müssten wir das Szenario aufnehmen, dass die Regierung die Tarife festsetzt und es gäbe voraussichtlich für das Jahr 2011 ein grösseres Defizit zu tragen. Ich hoffe, ich habe diese Frage beantwortet. Das ist das Risiko, das wir laufen. Aber wir haben natürlich durch die Ablehnung des NFA an Zeit verloren. Letztlich, wenn die NFA angenommen worden wäre, hätten wir über den Verteilungsschlüssel nicht mehr diskutieren müssen. Dadurch hat sich das ganze verzögert. Wir konnten diesen Zeitplan leider nicht selbst bestimmen und die NFA wurde uns ja letztlich auch vorgegeben, also darum musste man das koordinieren. Das ist nun das Zeitkorsett in dem wir sitzen. Es ist eng und es ist un bequem, wie das auch bei übrigen Korsetts immer so die Regel ist.

Es wurde bereits betont, der Bund hat eigentlich mit dieser Vorgabe zwei Ziele versucht zu erreichen. Zum einen sollten die Krankenkassen durch altersbedingte Pflegeleistungen nicht zusätzlich belastet werden, zum andern will der Bund die wirtschaftlich schwierige Situation schwer pflegebedürftiger Personen verbessern. Er hat hierfür Vorgaben gemacht. Wir haben versucht, diese Vorgaben aufzunehmen und soweit möglich umzusetzen. Und es wurden bereits die Inhalts- oder die Eckpunkte unserer Vorlagen vom Kommissionsprecher Trepp wie auch von Grossrat und Kommissionsmitglied Urs Har-

degger dargelegt. Ich verzichte darum auf die Wiedergabe der Eckpunkte unserer Vorlage. Ich gehe davon aus, dass Sie zugehört haben.

Es wurde bereits auch schon betont, unser Spielraum war eigentlich sehr klein. Selbst wenn es heisst, die Kantone regeln die Restfinanzierung, so hatten wir doch einen engen Spielraum. Denn einerseits wurden ja die OKP, also die Beiträge der obligatorischen Krankenversicherungen, die wurden gesamtschweizerisch fixiert und auch die Beiträge der Leistungsbezüger wurden plafoniert auf einen maximalen Beitrag auf maximal 20 Prozent des höchsten vom Bund festgesetzten Beitrages an die Pflegekosten. Und es ist so, wie auch Grossrätin Noi festgestellt hat, die Kernfragen der Diskussion, die wir heute führen, und ich bin froh, wenn wir sie heute führen, weil die Daten würden sich wirklich nicht ändern, die Kernfrage ist, wer übernimmt nun die nicht gedeckten Pflegekosten und in welchem Verhältnis? Und die zweite Frage, die sich stellt, will man den Leistungsbezüger den maximal möglichen Anteil an den Pflegekosten zumuten, sei dies im Pflegeheimbereich oder auch in der Spitex? Das sind eigentlich die zwei grossen Fragen, die sich bei dieser Vorlage stellen. Und ich denke, wir haben die Daten jetzt so aufbereitet, dass Sie über diese Fragen entscheiden können.

Was man auch feststellen kann, auch hier hat Grossrätin Noi darauf hingewiesen, ist, dass der Bund seine Zielsetzungen erreicht. Wir können feststellen, dass zumindest im Kanton Graubünden die Krankenversicherer entlastet werden und die Leistungsbezüger, vor allem die schwerst Pflegebedürftigen, werden auch entlastet. Nun, irgendjemand muss diese Zeche bezahlen beziehungsweise irgendjemand muss diese Restkosten, also diese Umverteilungsübung, übernehmen. Und das ist die Hauptfrage.

Grossrat Hardegger hat darauf hingewiesen und ich möchte das einfach noch einmal betonen, weil das hat wirklich grosse finanzielle Konsequenzen für den Kanton, der Bund hat zwei weitere Anpassungen im Bereich der AHV und der Ergänzungsleistungen vorgenommen. Einerseits wird für Personen zuhause eine Hilflosenentschädigung für Hilflosigkeit leichten Grades und bei den Ergänzungsleistungen werden vermögensfreie Beträge teilweise erheblich erhöht. Das freut natürlich die Leistungsbezüger. Ich freue mich mit ihnen. Aber den Kanton freut das ganz und gar nicht. Denn erste vorsichtige Berechnungen haben ergeben, dass alleine die Erhöhung der Vermögensfreibeträge zu einer Erhöhung der Ergänzungsleistungen von bis zu sieben Millionen Franken pro Jahr führt. Und wenn Sie dann die Tabelle auf Seite 117 der Botschaft anschauen, dann können Sie sich vorstellen, dass es uns doch langsam etwas flau wird in der Magengegend, weil innerhalb der letzten acht Jahre hat bereits eine Verdoppelung der Ergänzungsleistungen stattgefunden. Der Kantonsanteil 2008 betrug 57,1 Millionen Franken. Hinzu werden ab 2011 nun auch noch diese Beträge dazukommen, infolge der Erhöhung der Vermögensfreibeträge. Und an dieser Stelle, und das ist wichtig, meine Damen und Herren, bitte erinnern Sie sich dann auch in der Diskussion um den Verteilschlüssel, dass die Ergänzungsleistungen im Kanton Graubünden alleine vom Kanton getragen werden. Das ist nicht

in allen Kantonen der Fall. Es gibt Kantone, die die Ergänzungsleistungen zum Teil auch durch die Gemeinden bezahlen lassen. Wir haben an diesem System nichts geändert. Der Kanton Graubünden übernimmt sämtliche Ergänzungsleistungen. Und in diesem Bereich ist eine Dynamik drin, die uns Angst macht und ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, dass Sie an das denken. Über die Höhe der Mehrkosten und auch den Verteilschlüssel können wir uns dann in der Detailberatung noch unterhalten.

Aber immerhin möchte ich Sie jetzt an dieser Stelle bereits auf zwei entscheidende Bestimmungen des Krankenpflegegesetzes hinweisen. Art. 20 des Krankenpflegegesetzes, in Kraft seit dem 1. Januar 2008, besagt: „Die Gemeinden sorgen für ein ausreichendes Angebot für die teilstationäre und stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatienten und betagten Personen.“ Die Zuständigkeit ist also bei den Gemeinden. Art. 31 besagt: „Die Gemeinden sorgen für ein ausreichendes Angebot an Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung sowie der Mütter- und Väterberatung.“ Wiederum, es sind die Gemeinden in der Pflicht. Alterspflegeheime, Spitex, Mütter-/Väterberatung gehören jetzt immer noch in den Aufgabenbereich der Gemeinden. Und dementsprechend sollte auch die Finanzierung dieser Aufgabe geregelt werden. Es geht nicht darum, meine Damen und Herren, wie dies Grossrat Michel vielleicht angetönt hat, dass der Kanton den schwarzen Peter den Gemeinden übergeben möchte. Wir haben Bereiche, die der Kanton übernimmt. Die ganze Psychiatrie wird vom Kanton finanziert. Bei der Spitalfinanzierung wird der Kanton dann wesentlich, also bedeutend stärker zur Kasse gebeten werden. Aber in diesem Bereich sind wir im Bereich der Zuständigkeit der Gemeinden und ich glaube, entsprechend muss dann auch der Verteilschlüssel aussehen. Noch zu den einzelnen Voten: Es wurde mehrmals auf die NFA hingewiesen und auf die Vernehmlassungen der Parteien vor der NFA. Meine Damen und Herren, Sie können diese Vernehmlassungen vergessen. Und Sie können auch die NFA vergessen. Die NFA wurde abgelehnt. Die entsprechenden Verteilschlüssel darin betreffend das Gesundheitswesen, also die harmonisierten Beitragssätze, wurden im Hinblick auf die gesamte NFA und auf die Gesamtbilanz damals festgelegt. Wir haben den gesamten Gesundheitsbereich damals gebraucht, um den Verteilschlüssel auch für den Finanzausgleich zu machen. Und damals gab es dann harmonisierte Beitragssätze, aber das natürlich im Zusammenhang nicht nur mit dem Gesundheitswesen, sondern eben auch mit der übrigen Aufgabenverteilung und mit dem übrigen Finanzausgleich. Also hören Sie auf, von den süssen Früchten des NFA zu sprechen oder dem NFA nachzuhinken. NFA in dieser Form ist gestorben. Wir werden irgendwann, Sie haben heute die Tendenz gerne über die NFA zu sprechen, wir haben heute Morgen ja schon darüber gesprochen, irgendwann werden Sie eine neue Auflage der NFA bekommen. Die wird anders aussehen, weil gewisse Bereiche bereits geregelt sein werden. Inwieweit man diese dann wieder in der neuen NFA aufgreift und in den Finanzausgleich einbringt, ich glaube darüber können wir uns dann unterhalten, wenn die Neuauflage vorliegt. Aber hören Sie bitte auf, aus Ver-

nehmlassungsunterlagen zu zitieren, die in einem ganz anderen Zusammenhang erstellt wurden.

Grossrätin Baselgia sprach von einer Drohung der Regierung. Ich hatte noch nicht einmal gesprochen, also konnte ich eigentlich auch nicht drohen. Ich habe auch nicht gedroht in den Fraktionen. Tatsache ist, dass wir die Kosten festlegen können. Also wir können, Entschuldigung, nicht die Kosten, die Taxen können wir festlegen. Und wir haben dies transparent auf Seite 137 der Botschaft auch getan. Wir haben aufgelistet, wie wir uns diese Taxen vorstellen. Und es wird sicher nicht der Fall sein, dass wir diese völlig auf den Kopf stellen und entsprechend anpassen. Es gibt immer wieder Neufestsetzungen. Aber es geht sicher nicht darum, dass wir einen Schlüssel, den Sie heute beschliessen werden, dann völlig mit den Taxen wieder auf den Kopf stellen werden. Sondern hier geht es um andere Korrekturen. Und ich glaube, die Transparenz haben wir gezeigt. Und dass diese auch dem schweizerischen Vergleich standhalten können, zeigt sich durch eine Auswertung der Kostenrechnung von 49 Heimen, die von dem Verband CURAVIVA Schweiz gemacht wurde. Dieser Vergleich zeigt, dass diese Taxen, wie wir sie jetzt hier aufgeführt haben, durchaus Bestand haben und durchaus vergleichbar sind auch mit Pflegeheimen in anderen Kantonen. Also wir liegen hier sicher im Rahmen und wir beabsichtigen nicht derartige Korrekturen vorzunehmen, dass man ganze Verteilungsschlüssel umkehren würde. Das ist gar nicht möglich. Auch diese Taxen müssen vertretbar sein und im schweizerischen Vergleich Bestand halten. Ich hoffe, ich habe das genügend klar gemacht jetzt.

Nigg: Ich möchte nur etwas klarstellen: Es wird sowohl von Kollege Nick, als auch von der Regierungsrätin immer vom Referendum gesprochen, aber diese Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum, somit entscheiden wir hier drin, ob das Referendum ergriffen werden kann oder nicht. Und wenn ich so die Vorredner zum Eintreten höre, ist die Gefahr viel grösser, dass die Vorlage abgelehnt wird, als dass sie dem Referendum unterstellt wird. Ich empfehle Ihnen daher, auf die Vorlage einzutreten und auch für die Rechte und die Finanzen der Gemeinde zu kämpfen, denn ich mache die Bemerkung, in den letzten Jahren ist der Finanzhaushalt des Kantons zu Lasten der Gemeinde in hohem Masse saniert worden. Er steht heute sehr gut da, wenn ich daran denke, dass mit den Goldreserven die Pensionskassen saniert wurden. Auf die konnten die Gemeinden nicht zurückgreifen. Wenn ich da an das GKB-Agio denke, wo kantonale Aufgaben gelöst wurden, kämpfen Sie für die Rechte der Gemeinden, aber treten Sie ja auf die Vorlage ein und lehnen Sie sie ja nicht ab am Schluss, sonst trifft das ein, was die Regierungsrätin in leicht drohender Weise zu Recht angetönt hat, dass wir kein Gesetz haben am 1. Januar.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wünscht noch jemand zum Eintreten das Wort? Das ist nicht der Fall. Bestreitet jemand das Eintreten? Ist auch nicht der Fall. Dann ist Eintreten beschlossen und wir kommen zu der Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich behandle die Vorlage, die Detailberatung nach dem dunkelgrünen Blatt, Entwurf gemäss Botschaft.

Detailberatung

Art. 2 Marginalie

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionssprecher: Hier geht es lediglich um die Marginalie. Man unterscheidet zwischen beitragsberechtigtem Leistungserbringen und nicht kantonalen Leistungserbringer.

Angenommen

Art. 3 Abs. 1 lit. a bis e

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

² Sofern ein **ausgewiesener** Bedarf besteht, kann die Regierung die Unterstützung auf weitere Leistungserbringer ausdehnen.

Trepp; Kommissionssprecher: Art. 3 Abs. 2: Es soll heissen statt ein offensichtlicher Bedarf, ein ausgewiesener Bedarf. Das ist eine rein sprachliche Verbesserung.

Angenommen

Art. 3 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 4

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Portner, Trepp, Brüesch, Hardegger, Märchy-Michel, Noi-Togni; Sprecher: Trepp) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Augustin, Caviezel (Pitasch), Pfäffli; Sprecher: Augustin)
Ändern wie folgt:

⁴ Selbständig erwerbende Pflegefachpersonen werden als beitragsberechtigter anerkannt, wenn sie die **vorgegebenen Anforderungen an die notwendige Qualität erfüllen**.

Trepp; Kommissionssprecher: Hier haben wir den ersten Minderheitsantrag. Weil ich für einmal in der Mehrheit bin, zu der auch die Regierung gehört, spreche ich gleich weiter und mache es kurz. Überprüfbar, meine ich, ist vor allem die Strukturqualität. D.h., dass die Vorgaben in Bezug auf Ausbildung und Weiterbildung gegeben sind. Eine vorgängige Überprüfung von Einzelpersonen ist schlicht und einfach nicht machbar. Falls dann die notwendige Qualität im Alltag nicht erfüllt wird, können und müssen Massnahmen ergriffen werden. Insofern ist der Unterschied zur Kommissionsminderheit marginal. Sie spricht von vorgegebenen Anforderungen an die notwendige Qualität. Ich bitte Sie, der Mehrheit und Regierung zuzustimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Augustin.

Augustin; Sprecher Kommissionsminderheit: Kommissionsvizepräsident Trepp hat darauf hingewiesen, dass der Unterschied nicht allzu gross ist, aber er ist doch vorhanden. Die Vorlage, wie sie die Regierung uns unterbreitet und welche von der Kommissionsmehrheit auch gestützt wird, sieht die Zulassung von selbstständigen Pflegefachpersonen davon abhängig gemacht, dass zusätzlich Anforderungen an die Strukturqualität erfüllt werden. Dazu ist Folgendes zu sagen: Aus meiner Sicht ist diese Vorgabe der Strukturqualität unnötig. Sie ist im Widerspruch mindestens partiell zu den Vorgaben des KVG beziehungsweise der entsprechenden Verordnung KVV und sie führt damit zu Doppelspurigkeiten zwischen den Vorgaben der eidgenössischen Gesetzgebung und den Vorgaben des kantonalen Gesetzes und sie ist letztlich nicht KMU-tauglich.

Ich begründe: In Art. 25a KVG, das sind die Pflegeleistungen bei Krankheit, die nun auf 1.1.2011 in Kraft treten, in Abs. 4, sagt der Bundesgesetzgeber, dass massgebend für den Aufwand nach Pflegebedarf für Pflegeleistungen, die in der notwendigen Qualität sei, und soweit sie effizient und kostengünstig erbracht wird. Und das Bundesgesetz präzisiert dann noch: „Begeleistungen werden einer Qualitätskontrolle unterzogen. Der Bundesrat legt die Modalitäten fest.“ Damit sage ich Ihnen, der Bundesgesetzgeber hat bereits Vorgaben der Qualität gemacht, nota bene unterscheidet er nicht nur den separaten Begriff der Strukturqualität heraus, sondern kann durchaus auch Auflagen bezüglich der Prozessqualität, Auflagen bezüglich der Ergebnisqualität machen. Aber es ist Sache des Bundes. Und es ist nicht einzusehen, wieso nun auch der Kanton seinerseits ergänzend, oder zum Teil vielleicht möglicherweise widersprechend zu den Vorgaben des Bundes, eigene Qualitätskriterien einführen will. Denn nach der entsprechenden Verordnung sind Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner gemäss Art. 49 zugelassen, wenn sie zweierlei Voraussetzungen erfüllen, nämlich sie ein entsprechendes Diplom, ich verzichte auf die Präzisierung, wie es in

der Verordnung steht, ein Diplom ausweisen können und zudem eine zweijährige praktische Tätigkeit nachweisen können, wiederum bei bereits anerkanntem Leistungserbringen. Wenn die Pflegefachleute diese Voraussetzungen erfüllen, dann sind sie zugelassen zur entsprechenden Leistungserbringung und zur Abrechnung gegenüber den Krankenversicherern. Mehr braucht es nicht für den Bereich der Krankenpflegeversicherung. Und nun versucht hier der Kanton zusätzliche Vorgaben zu machen dergestalt, ich verweise auf Seite 155 der Botschaft, wo steht: „Es handelt sich dabei insbesondere um Vorgaben in Bezug auf die zu absolvierende Weiterbildung, auf die Erreichbarkeit, beziehungsweise Einrichtung eines Pikettendienstes, sowie auf die Erarbeitung und Umsetzung eines Pflege- und Betreuungskonzeptes.“ Die Frage: Braucht es das angesichts der Vorgaben des Bundes oder ist es unnötig? Ich sage Ihnen, es ist unnötig, weil der Kanton, und zwar unabhängig, wieviel nun der Kanton selber und wieviel die Gemeinden subventionieren, nur den kleineren, den erheblich kleineren Teil der entsprechenden Kosten subventionieren. Ich verweise auf Seite 147 der Botschaft. Da finden Sie zwei Tabellen. Zum einen ist die Tabelle 12, die zeigt die Situation bei der häuslichen Pflege und Betreuung ohne kommunalen Leistungsaufwand, wie bei den Diensten dieser Leistungen und die Tabelle 13 zeigt die Situation bei den Pflegefachpersonen. Da wird vorgegeben, dass ungefähr im Schnitt anerkannte Kosten pro Stunde resultieren, für die eine Kategorie Dienste 72.00 Franken, für die Pflegefachleute 67.80 Franken und davon übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung 57.50 Franken, beziehungsweise 38.10 Franken bei den Diensten, beziehungsweise 57.50 Franken und 38.10 Franken auch bei den Pflegefachpersonen. Daneben die Leistungsbezüger einen Anteil und dann der Kanton und die Gemeinden. Der Kanton bei der einen Kategorie, nämlich bei den Diensten 3.60 Franken, die Gemeinden 2.90 Franken, bei den Pflegefachpersonen 1.30 Franken und 1.00 Franken. Also, meine Damen und Herren, Sie wollen hier zusätzliche Vorgaben qualitativer Natur, einschränkender Natur für die betroffenen Personen und Dienste ohne kommunalen Leistungsauftrag einführen. Für diese 6.00 Franken pro Stunde, die der Subvenient zahlt bei der einen Kategorie oder 2.30 Franken bei der anderen Kategorie. Der wesentlich grössere Teil kann ohne diese zusätzlichen Auflagen qualitativer Natur geleistet werden. Es ist nicht einzusehen, wieso hier selbstständige Unternehmer, Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Dienste ohne kommunalen Auftrag, private Dienste, die ihre pflegerischen Leistungen anbieten, hier nochmals einer zusätzliche Kontrolle durch das Gesundheitsamt unterstehen sollen, nota bene vor dem Hintergrund, dass die übrigen Leistungserbringer gemäss Art. 47 der Krankenpflegeverordnung, beispielsweise Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden oder Ernährungsberater keine entsprechenden Auflagen zusätzlicher Natur haben, um zu Lasten der Krankenversicherung tätig zu sein und zu Lasten von entsprechenden Leistungsbezüger Leistungen erbringen zu können. Also stimmen Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit zu, welcher auf die Terminologie des Bundesgesetzes verweist und meines Erachtens vollständig genügt.

Noi-Togni: Also ich gehöre zu der Mehrheit der Kommission, die es so belassen will, wie es in der Botschaft steht und ich bin wirklich überzeugt, dass es richtig ist. D.h., zum einen muss man sagen, es gibt eine Fachterminologie in der Pflege und im Gesundheitswesen und diese spricht von Strukturqualität, Prozessqualität, Ergebnisqualität. Also dass in diesem Zusammenhang die Strukturqualität im Vordergrund steht, ist ersichtlich. Es liegt auf der Hand. Jetzt weiss ich nicht, was der Bund alles macht in dieser Hinsicht, das weiss der Herr Kollege Augustin sicherlich besser, aber nicht alles, was der Bund macht, ist auch perfekt und richtig. Also ich finde, das ist eine gute Definition, die in der Botschaft vorkommt und wenn man die Vorschläge der Minderheitskommission anschaut, lauten sie: „Wenn Sie die vorgegebene Anforderung an die notwendige Qualität erfüllen...“ Also „notwendig“ ist ein sehr labiler Begriff. Also unter „notwendig“ kann man sehr viel verstehen. Und darum bitte ich den Rat, es so dabei zu belassen, wie die Botschaft es sagt.

Hardegger: Grundsätzlich habe ich Verständnis für den Minderheitsantrag, wenn er darauf abzielt, weitere Kosten zu vermeiden. Die Bundesvorgaben, wie sie Ratskollege Augustin erwähnt hat, die werden via Betriebsbewilligungskriterien erfüllt. Der Kanton geht noch ein wenig weiter, indem er noch eine Strukturqualität überprüft. Was heisst das? Mit dieser Überprüfung der Strukturqualität nimmt der Kanton die Interessen der Bewohner war. Insbesondere überprüft er die Sicherheit der Bewohner. Es sind fünf oder sechs solche Kriterien. Drei sind mir gerade in den Sinn gekommen. Die Heime müssen nachweisen, wie viele Stürze es pro Jahr in einem Heim gibt. Wenn sich diese unverhältnismässig entwickeln, dann stimmt etwas mit der Infrastruktur nicht. Oder wie viele Todesfälle es im Jahr gibt. Wenn auch da ein Ausschlag ist gegenüber den anderen Heimen, dann muss man dieser Sache nachgehen. Ich verweise auf die Missbräuche, die auch in den Heimen bestehen. Es hat auch im Kanton Graubünden schon Heime gegeben, die geschlossen werden mussten. War nicht in den Zeitungen, aber es gibt Missbrauch und diese Missbräuche überprüft der Kanton. Ein dritter Punkt wären freiheitseinschränkende Massnahmen, auch im Interesse der Bewohner, wenn man einen Bewohner einfach in so einen, wie sagt man dem, in so einen Sack steckt, dass er sich nicht bewegen kann, nicht aufstehen kann, usw. Da gibt es verschiedene Kriterien. Diese werden von der Regierung überprüft. Das verursacht keinen grossen Aufwand, mehr oder weniger keine Kosten aus der Sicht der Heime, diese sind aber sinnvoll. Und solche soll man weiter machen, aber aus denen keine weiteren Kosten generieren. Also in diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Grossrat Augustin meint, dass unsere Bestimmung oder die Formulierung, die Anforderungen an die Strukturqualität einerseits

KMU-feindlich seien und andererseits bundesrechtswidrig oder im Widerspruch zu den eidgenössischen Regelungen sind.

Vorweg die Frage des Bundesrechts: Wir haben diese Frage nach der Kommissionssitzung mit dem Bundesamt für Gesundheit abgeklärt. Wir bekamen die Antwort, dass grundsätzlich das Bundesgesetz die Zulassungsbedingungen der Leistungserbringer regelt, das wurde von Grossrat Augustin bereits gesagt. Es wurde aber auch festgestellt, dass die Kantone im Rahmen ihrer gesundheitspolizeilichen Kompetenz die Möglichkeit haben, Qualitätsvorgaben zu machen. Und diese Qualitätsvorgaben machen wir, in dem wir Anforderungen an die Strukturqualität definieren wollen. Grossrat Augustin hat zitiert, wir haben in der Botschaft ein paar Beispiele aufgeführt. Ich kann Ihnen sagen, wir haben im Entwurf zur Verordnung in etwa bereits definiert, was dies für Anforderungen sein könnten. Einerseits braucht es eine zweijährige Berufserfahrung, das wurde bereits vom Bund so statuiert. Wir haben dazu aufgenommen, dass diese Berufserfahrung im Kompetenzbereich Pflege und Betreuung nicht länger als fünf Jahre zurückliegen soll. Das ist z.B. eine Vorgabe, die neu aufgenommen wird. Beispiel: Wenn Sie eine Pflegefachperson haben, die seit zehn Jahren den Beruf nicht mehr ausübt und nun in die Selbständigkeit gehen möchte, dann wäre das möglich, wenn sie vorher zwei Jahre ihren Beruf ausgeübt hätte. Aber zehn Jahre Unterbruch ist eine lange Zeit. Hat man dann noch den Stand, hat man dann noch die Erfahrung, sich auf Patienten zu „stürzen“? Ich sage es jetzt etwas salopp, ich glaube, das ist eine Bestimmung, die ganz klar im Sinne der Patientensicherheit ist. Es würden auch Vorgaben gemacht betreffend eines Pflege- und Betreuungskonzeptes. Es würden Vorgaben gemacht, dass eine solche Pflegefachperson auch erreichbar ist, auch telefonisch erreichbar sein muss, dass sie auch Pikettdienst anbietet. Also wenn sie Patienten pflegt, dann muss sie auch sicherstellen, dass diese Patienten auch betreut werden oder allenfalls eine Stellvertretung sichergestellt ist. Das sind so Vorgaben. Es sind auch Vorgaben an die Weiterbildung. Ich glaube, es ist auch noch darauf hinzuweisen, wir geben auch an die Spitex, also an jene Organisationen, die mit einem kommunalen Auftrag die Pflege ausrichten, geben wir Vorgaben an die Strukturqualität. Es ist ein stehender Begriff. Wie auch Grossrätin Noi bereits gesagt hat, es ist ein vorgegebener Begriff, den wir einheitlich verwenden, sei es für die Spitex, sei es für die Spitäler, sei es für die Heime. Und ich denke, es ist angezeigt, dass auch die selbständig Erwerbenden Mindestanforderungen an die Strukturqualität erbringen. Die Qualität als eine solche „notwendige Qualität“, das ist ein bisschen ein unbestimmter Begriff. Man kann sagen, gut das sind nur die bundesrechtlichen Vorgaben, aber ich glaube im Sinne der Patientensicherheit sollten Sie der Kommissionsmehrheit und der Regierung zustimmen und die Anforderungen an die Strukturqualität so im Artikel belassen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion weiterhin gewünscht? Von der Minderheit? Grossrat Augustin, Sie haben jetzt das Schlusswort für die Minderheit. Nachher kommt die Mehrheit.

Augustin; Sprecher Kommissionminderheit: Lieber entscheiden Frau Präsidentin, ob ich zum Schlusswort ansetzen kann, dann weiss ich, dass nur noch einer, nämlich der Sprecher der Mehrheit reden kann und nicht noch andere dann mir etwas entgegenhalten können. Das ist vom Ablauf einer Diskussion und von den rhetorischen Mitteln, die man vielleicht einsetzt, durchaus nicht ohne Bewandnis.

Dies vorausgeschickt, sage ich Ihnen abschliessend Folgendes: Stimmen Sie der Minderheit zu. Im Kern geht es um eine Strukturdiskussion zwischen Spitex einerseits und selbständigen Pflegefachpersonen andererseits. Die Anforderungen zusätzlicher Qualität, das ist eine Forderung, die die Spitex-Organisationen stellen, weil sie Angst vor den selbständig Erwerbenden haben, die halt klein, die flexibel, die schnell sind, die vielleicht andere Leistungen auch noch erbringen können, die die Spitex in ihrer Komplexität nicht erbringen kann. Es geht also um diese Strukturdiskussion und mit den zusätzlichen Auflagen qualitativer Natur versuchen sie in diesen Wettbewerb einzugreifen. Meines Erachtens ist dies vor den Vorgaben des Bundes unnötig. Ich bemerke auch zweitens, zusätzliche Qualitätsvorgaben, meine Damen und Herren, verteuern die Leistungserbringung. Kollege Blumenthal hat vorhin von der Entwicklung der Kosten im Bereich Gesundheit gesprochen. Ja zu Recht. Wenn wir immer mehr qualitative Anforderungen machen, dann wird das mit Sicherheit auch nicht billig. Es sind andere Faktoren, die auch mit hinein spielen. Aber auch, und nicht zuletzt, die Qualitätsvorgaben haben dazu geführt, wurde auch heute bereits vorgetragen, dass nicht nur sieben Millionen Franken hier zu diskutieren, zu entscheiden und verteilen sind, sondern nunmehr 14 oder 15 Millionen Franken, steigend in den nächsten Jahren. Also seien wir vorsichtig mit vor den bundesgesetzlichen Lösungen zusätzlichen, von mir aus gesehen, soweit nicht notwendigen Qualitätsvorgaben. Und damit komme ich zum Schluss. Ich glaube im Kern geht es darum, wie ich vorhin gesagt habe, um diese Strukturdiskussion, wer den Wettbewerb nicht scheut, wer also liberal ist, wie ich, der stimmt der Minderheit zu.

Trepp; Kommissionssprecher: Sie haben es gehört, was sich hinter dieser „notwendigen Qualität“ der Kommissionminderheit verbirgt. Gerade wenn Sie diese „notwendige Qualität“, diese viel gepriesene von Grossrat Augustin, gewährleisten möchten, dann stimmen Sie halt doch der Kommissionmehrheit zu.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Für die Kommissionminderheit bitte sich erheben. Sie haben der Kommissionmehrheit und Regierung mit 75 zu 28 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung mit 75 zu 28 Stimmen.

Art. 3 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionssprecher: Dieser Artikel kann hier aufgehoben werden, weil die Mütter- und Väterberatung in Art. 31a und die Institutionen für Kinder- und Jugendpsychiatrie in XI. abgehandelt werden.

Angenommen

Art. 9 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionssprecher: Der neue Artikel regelt die Zuständigkeit für die Festlegung des gemäss Art. 79a Abs. 2 KVG vom Kanton jeweils für das Kalenderjahr, spätestens neun Monate vor dessen Beginn festzusetzenden Anteils der öffentlichen Hand an die zwischen den Krankenversicherern und den Spitälern vereinbarten Vergütungen.

Angenommen

Art. 20 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

⁵ **Die Aufnahme von Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz setzt eine Kostengutsprache des Wohnsitzkantons und/oder der Wohnsitzgemeinde voraus.**

Trepp; Kommissionssprecher: Hier ist ein Antrag von Kommission und Regierung, der für die Aufnahme von Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz eine Kostengutsprache des Wohnsitzkantons oder eine Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde voraussetzt. Die Aufnahme ausserkantonaler Personen soll nicht zulasten der Bevölkerung der Heimregion gehen.

Hardegger: Ich habe eine Frage. In den meisten Heimen gibt es Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz und ab 1. Januar 2011 müssen diese Bewohner eine Kostengutsprache des Heimkantons beziehungsweise der Heimatgemeinde haben, ansonsten haben die Heime ja mit

Leistungskürzungen zu rechnen. Ich befürchte, dass dieses Erfordernis nicht per 1. Januar 2011 umsetzbar ist, da die Gesetzgebung in den anderen Kantonen auch oder noch weniger weit fortgeschritten ist als bei uns. Kann die Frau Regierungsrätin diesbezügliche Ausführungen machen?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, ich kann diesbezügliche Ausführungen machen. Immerhin wurde festgestellt oder beziehungsweise das Bewusstsein der Gesundheitsdirektoren dahingehend geschärft, dass hier eine Lücke besteht. Eigentlich hätte der Bundesgesetzgeber diese Frage lösen müssen. Er hat es entweder vergessen oder einfach unterlassen und uns Kantonen diese Aufgabe gegeben, nun dies zu regeln. Wir sind in direktem Kontakt mit dem Kanton Tessin. Wir haben sogar eine Reise ins Tessin unternommen und haben mit der Gesundheitsdirektorin Pesenti diese Frage besprochen und sie beabsichtigt, die gleiche Regelung in ihr Gesetz aufzunehmen, sodass sichergestellt sein sollte, dass Tessiner, die ein grosser Teil von Bewohnern in unseren Pflegeheimen im Misox sind, dass dort die Kostengutsprachen erfolgen. Leider haben wir noch keine Rückmeldung erhalten. Offenbar hat diese Botschaft dort die Regierung noch nicht passiert. Aber zumindest war geplant, dass man eine solche Regelung aufnimmt. Auch mit dem Kanton St. Gallen hatte ich Gespräche mit der Gesundheitsdirektorin. Auch sie beabsichtigen eine entsprechende Regelung aufzunehmen. Aber wie festgestellt, auch dort sind die Gesetzgebungsprozesse noch im Gang. Wir gehen aber davon aus, dass diese Regelungen Eingang finden. Weil es macht ja keinen Sinn, wenn ein Kanton abseits steht. Diese Probleme ergeben sich überall, wo Grenzen zu anderen Kantonen bestehen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion noch gewünscht zu Art. 20 Abs. 5? Es ist nicht der Fall. Dann gehen wir weiter.

Angenommen

Art. 21 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 3

a) Antrag Kommission

Streichen:

... bis zu einem maximalen Anteil an Einbettzimmern vom 90 Prozent ...

b) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionssprecher: Hier geht es um die Umwandlung von Zweitbettzimmern in Einbettzimmer. Einesteils wird neu vom Kanton und Gemeinden ein

Investitionsbeitrag von je 120'000 Franken gefordert. Da der Trend eindeutig darauf hingeht, dass nur noch Einbettzimmer gefragt sind, hat die Kommission vorgeschlagen, einstimmig, dass für alle Umwandlungen nicht nur bis 90 Prozent Investitionsbeiträge geleistet werden sollen, sondern eben zu 100 Prozent. Die Regierung bleibt bei ihrem Antrag. Ich denke es ist sinnvoll, dass Sie hier der Kommission folgen, sonst müssen wir dieses Problem noch einige Jahre vor uns hin wälzen. Die Mehrkosten, denke ich, dürfen sich im Rahmen halten. Danke für die Unterstützung der Kommission.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Hardegger.

Hardegger: Bei den allermeisten Heimen in Graubünden handelt es sich heute nicht mehr um Alters- sondern um reine Pflegeheime. Nicht zuletzt auch wegen der hohen Kosten kann festgestellt werden, dass die Eintritte immer später erfolgen, d.h. erst dann, wenn die Pflegebedürftigkeit dermassen hoch ist, dass eine Pflege und Betreuung zu Hause auch mit der Spitex nicht mehr möglich ist. Die Aufenthaltsdauer in den Heimen nimmt dementsprechend auch laufend ab. Heime mit Mehrbettzimmern haben zunehmend Mühe, diese Betten zu füllen, weil sich die Bedürfnisse der Bewohner ganz einfach auf Einzelzimmer ausrichten. Pflegebedürftige Personen sind oftmals sehr unruhig und benötigen auch in der Nacht Dienstleistungen des Pflegepersonals. Solche Tätigkeiten können halt auch mit der grösstmöglichen Rücksichtnahme nicht störungsfrei erfolgen und die Leidtragenden sind die Zimmernachbarn.

Es kann aber auch Situationen geben, das möchte ich nicht verhehlen, dass Personen lieber in einem Doppelzimmer nächtigen. Zum Beispiel Ehepaare oder Personen mit Angstzuständen usw. Dabei handelt es sich jedoch um Ausnahmefälle und es wird den Trägerschaften ja nicht verboten, Mehrbettzimmer zu realisieren. Die Einschränkung des Einbettzimmeranteils auf 90 Prozent ist heute meines Erachtens nicht mehr gerechtfertigt. Man darf aber auch nicht verschweigen, dass es, wenn man diesen Passus aufhebt, dass es zu einem Kostenschub kommen wird. Es sind einige Projekte pendent und Frau Regierungsrätin hat in der Kommission schon darauf hingewiesen, dass mit Mehrkosten von total zwölf Millionen Franken zu rechnen ist. zwölf Millionen Franken nur für die hängigen Projekte, die hälftig aufgeteilt würden zwischen Kanton und Gemeinden. Ich gehe davon aus, dass mit der neuen NFA wiederum vorgesehen wird, dass sich der Kanton ganz aus der Finanzierung von neuen Betten und von der Umwandlung von Zwei- in Einbettzimmern zurückzieht. Ich bin deshalb davon auch überzeugt, dass mit der Zeit die Heime zum allergrössten Teil ihre Infrastruktur auf Einbettzimmer ausrichten werden. Und wenn heute die Weichen hier in diesem Saal nicht anders gestellt werden, befürchte ich, dass dannzumal die Gemeinden alleine für diese Umwandlungskosten aufzukommen haben. Ich denke aber, es würde sich dabei um einmalige Kosten und nicht um jährlich wiederkehrende Kosten handeln und deshalb plädiere ich, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Meyer-Grass: Obwohl ich mit den grundlegenden Fakten meines Vorredners Grossrat Hardegger einverstanden oder einig bin, lassen mich meine Erfahrungen doch auf andere Schlüsse kommen. Und ich möchte aus diesen quasi weichen Faktoren des nicht mehr alleine im Zimmer sein auch zu sprechen kommen eben mit anderen Schlüssen. Grossrat Hardegger hat mit Recht gesagt, dass alle aktuellen Bemühungen in der Kranken- und Altenpflege heute in eine Richtung gehen, dass nur noch ältere und sehr alte Menschen ins Pflegeheim oder Altersheim übertreten. D.h., dass wir hier ein anderes Spektrum in Zukunft haben werden, als wir es vielleicht in der Vergangenheit hatten. In diesem hohen Alter haben nicht wenige der Heimbewohner oft Angst, zu oft alleine zu sein, niemanden mehr um sich zu haben. Grossrat Hardegger hat auch auf diese Menschen hingewiesen, die unter Angstzuständen leiden. Er hat auch darauf hingewiesen, dass die Aufenthaltsdauer gerade in den Pflegeheimen heute im Durchschnitt rund 100 Tage, also nicht mehr als gut drei Monate sind. Und meiner Ansicht nach geht es in diesen gut drei Monaten primär um eine optimale Pflege und auch um eine seelische Begleitung und nicht mehr um die Ausstaffierung eines Egos. Ich möchte dazu sagen, dass es zwar menschlich ist, aber unpräzise zu denken, dass alle Menschen im hohen Alter genau dieselben Bedürfnisse hätten wie wir. Wir wähen uns im besten Alter und denken, wir seien alles Individuen mit unseren individuellen Bedürfnissen. Das ist bei vielen alten Menschen in einer ganz anderen Weise so, das Alleinsein in einem Zimmer ist nicht mehr optimal. Die Anwesenheit eines zweiten Menschen und dadurch übrigens die häufigere und längere Anwesenheit von Pflegepersonal, kann sehr hilfreich sein. Das ist meine Erfahrung. Diese sehr alten und pflegebedürftigen Menschen können ja meistens nicht mehr an den gemeinschaftlichen Aktivitäten eines Heimes teilnehmen, d.h. sie wären dann in einem Einzelzimmer und ich spreche jetzt nicht von Isolierhaft, aber sie wären in einem Einzelzimmer ganz auf sich oder die Besuche ihrer Angehörigen angewiesen. Und damit sind oder fühlen sie sich oft sehr einsam. Also auch dementsprechend gibt es einen gewissen Bedarf an Zweibettzimmern.

Es ist übrigens nicht so, dass wir die Zweibettzimmer ja verbieten. Es geht um die Mitfinanzierung, um präzise zu sein. Und ich denke, das ist eine Mitfinanzierung eines Luxus, der gar nicht diesen Menschen zu Gute kommt, die wir gutgemeint meinen. Also von daher schiesst dieser Antrag der Kommission meiner Ansicht und meiner Erfahrung nach über das Ziel hinaus und ich denke, das sollten und wollen wir uns nicht leisten. Ich bitte Sie deshalb, dem Vorschlag der Regierung zu folgen, die dafür plädiert, dass wir bei diesen 90 Prozent, die wir mitfinanzieren, dass wir dabei bleiben.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Diskussion? Wird nicht gewünscht. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nun, ich bitte Sie der Botschaft beziehungsweise der Regierung zu folgen und diesen Antrag abzulehnen. Wir haben bei der Vorlage der Botschaft diesen Punkt nicht angetastet. In der

Kommission wurde dieses Anliegen aufgegriffen, das auch vor allem von Seiten der Heime herangetragen wurde, die in Planung sind und die im Bau sind und die selbstverständlich grosse Freude hätten, wenn Sie nun diesen 90 prozentigen Anteil auf 100 Prozent erhöhen würden, weil Grossrat Hardegger hat darauf hingewiesen, wenn die laufenden acht Projekte nur mit Einbettzimmern ausgestattet würden, so kostet das, und jetzt bitte ich die Gemeindevertreter gut zuzuhören, kostet das sowohl den Kanton wie auch die Gemeinden je 6,24 Millionen Franken mehr. Nun, wenn Sie sich diesen Luxus leisten wollen, dann können Sie diesem Antrag der Kommission zustimmen. Ich glaube, es ist nicht notwendig. Es ist auch ein Trend, es mag ein Trend sein, den hat man gesehen, dass es in Richtung Einzelzimmer gegangen ist. Das war ein Trend. Man hat diesen Trend aufgenommen. Der Trend setzt sich in Chur auch fort. Dort hat man offensichtlich in einzelnen Heimen keinen Bedarf mehr für Doppelzimmer. Dort hat die Nachfrage nachgelassen. Aber wir haben in den Regionen nachgefragt und in den Regionen wird immer noch rege Gebrauch gemacht von diesen Doppelzimmern. Ich glaube, der Anteil 90 Prozent Einzelzimmer und zehn Prozent Doppelzimmer ist ein gutes Verhältnis. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, ausser Sie wollen äusserst spendabel sein. Und in diesem Bereich, wenn wir schon von Gesundheitskosten reden, eben wenn Sie diesen Luxus mitfinanzieren wollen, dass wir nur noch Einzelzimmer haben, dann dürfen Sie jetzt gerne der Kommissionsmehrheit zustimmen. Ich würde hier Nein sagen.

Trepp; Kommissionssprecher: Ich denke, wir sollten an diesem Antrag der Kommission festhalten. Die Kommission war einstimmig. Es geht hier eigentlich nicht um spendabel zu sein oder nicht. Es sind ja einmalige Kosten und nicht immer wiederkehrende Kosten. Man muss auch berücksichtigen, alles hat seine zwei Seiten. Aber wenn zwei schwer Kranke in einem Zimmer zusammen sind, vielleicht der eine verwirrt, der andere nicht verwirrt, dann ist es sehr schwierig. Es ist dann auch sehr schwierig für die Angehörigen, die ja dann auch zu Besuch kommen, das zu akzeptieren. Und Zügeln ist dann nicht immer so einfach. Die Einsamkeit, denke ich nicht, dass die eine so grosse Rolle spielt, weil es gibt immer sehr Viele, es gibt Pflegende, die da gerufen werden können, wenn ein Problem entsteht. Ich bitte Sie also, der Kommission zuzustimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Wer dem Art. 21 Abs. 3 gemäss Antrag der gesamten Kommission zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Antrag der Regierung, wer diesen unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag der Regierung gemäss Botschaft mit 67 zu 38 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Regierung mit 67 zu 38 Stimmen.

Art. 21 Abs. 5

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Portner, Trepp, Brüesch, Caviezel (Pitasch), Hardegger, Märchy-Michel, Noi-Togni; Sprecher: Trepp) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Augustin, Pfäffli; Sprecher: Pfäffli)
Streichen

Trepp; Kommissionssprecher: Hier gibt es eine Kommissionsmehrheit mit Regierung sowie eine Kommissionsminderheit, die von Grossrat Pfäffli vertreten wird. Grossrat Pfäffli hat Angst, dass hier eine explizite Defizitfinanzierung und nicht eine Leistungsfinanzierung aus der Hintertüre wieder hineinkommt. Er möchte deswegen diesen Absatz streichen. Ich meine nicht, dass wir hier allzu ideologisch argumentieren sollten. Dass es verbleibende Kosten geben kann, ist nichts Ungewöhnliches. Dass die Trägerschaften zusammen mit den Gemeinden der Planungsregion über einen Schlüssel zur Aufteilung der Kosten diskutieren müssen, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Immerhin ist es auch die Öffentlichkeit, die schon bis zu diesen Restkosten einen grossen Teil der Kosten bestritten hat. Falls man diesen Artikel streicht, werden die Kosten einfach den Heimbewohnerinnen aufgebürdet.

Ein weiterer gravierender Nachteil bei Streichung dieses Absatzes ist, dass man die Möglichkeit praktisch verhindert, dass Gemeinden oder Regionen flexiblere, sprich auch bessere Lösungen, als die Standardvariante verwirklichen können. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, der auch die Regierung zustimmt, den Kommissionsminderheitsantrag abzulehnen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Für die Minderheit spricht Grossrat Pfäffli.

Pfäffli; Sprecher Kommissionsminderheit: Hier sind wir bei einem aus meiner Sicht zentralen Artikel dieses Gesetzes und ich erlaube mir kurz ein fiktives Beispiel aus einem ganz anderen Bereich Ihnen darzulegen, um zu zeigen, um was es hier eigentlich geht. Nehmen Sie an einen Kinderspielplatz, Kinder spielen, eine Mutter kommt vorbei, gibt ihrem Sohn ein Päckchen Sugas und sagt zu ihm: „Dieses Päckchen muss aber bis heute Abend reichen.“ Die Mutter geht weg, legt auf die Bank neben dem Spielplatz ein weiteres Päckchen Sugas und sagt: „Wenn das Erste nicht reicht, habt ihr hier noch ein Zweites in Reserve.“ Sie werden jetzt sicher sagen, pädagogisch, weiss ich nicht die Einstellung der Mutter. Das Durchsetzungsvermögen dieser Mutter, na ja, und das vorausschauende Element, ja auch das ist nicht gerade vorhanden. Und um das genau Gleiche geht es in diesem Geschäft und in diesem Artikel. Art. 20 verpflichtet nämlich die Gemeinden, ein ausreichendes Angebot sowie eine abgestimmte Bedarfsplanung zu erstellen. In Art. 21 Abs. 1 bis 3 werden die dazu notwendigen finanziellen Leitplanken aufgestellt. Damit sind aus meiner Sicht die Grundlagen für ein leistungsorientiertes Finanzierungssystem gegeben, welches z.B. mit einem Leistungsauftrag konkretisiert werden sollte.

Folgen wir hier der Botschaft und setzen wir diesen Artikel hier in Kraft, dann machen wir hier, wie es Grossrat Trepp gesagt hat, einen verhängnisvollen Fehler. Wir gehen nämlich über von der Leistungs- zu einer Defizitfinanzierung und das darf es doch wirklich nicht sein. Bei der Spitalfinanzierung haben wir diesen Punkt bereits überwunden. Aus meiner Sicht wird so Unwirtschaftlichkeit Tür und Tor geöffnet. Und auch das dürfen wir nicht zulassen. Und im Zusammenhang mit der heute auch schon erwähnten Revision der Spitalfinanzierung im Jahre 2012, schaffen wir hier ein Präjudiz an dem wir uns in zwei Jahren noch die Zähne ausbeissen werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, unterstützen Sie die Kommissionsminderheit und streichen Sie diesen Absatz.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Mitglieder der Kommission? Grossrat Hardegger.

Hardegger: Es geht hier um Investitionen. Nicht um Betriebskosten, um Investitionen. Erfahrungsgemäss bleiben den Trägerschaften bei einem Bauprojekt Restkosten in der Grössenordnung von rund 20 Prozent der Baukosten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Kanton, das Hochbauamt, nein der Kanton, die absolut notwendige Infrastruktur subventioniert beziehungsweise davon abweichende Investitionen von der Subventionierung ausschliesst. Dabei geht es z.B. um grössere Zimmer als die Minimalvorgaben oder um Aufenthaltsräume, um solche Sachen. In der Regel sind es oder nicht in der Regel, es sind die Trägerschaften, die solche abweichende, die von der Subventionierung abweichenden Beschlüsse fällen und das sind in aller Regel Gemeindevertreter. Das sind nicht die Heime, die solche besseren Verhältnisse wünschen, sondern es sind die Gemeindevertreter, die Finanzierer.

Bei einem Neubau können die Restkosten ohne weiteres mehrere Millionen Franken ausmachen und beim neuen Finanzierungsmodell besteht ein sehr kleiner Spielraum, Finanzkosten wie Zinsen und Abschreibungen in die Betriebsrechnung einfließen zu lassen, weil die Maximaltarife dies teilweise nicht ermöglichen. Es könnte also den Heimen gar nicht möglich sein, diese Restkosten zu finanzieren. Der Abs. 5 räumt aber den Trägerschaften, sprich den Gemeinden, die Möglichkeit ein, die Aufteilung der Restkosten zwischen Trägerschaft und Gemeinden nach einem von diesen beiden Partnern zu bestimmenden Schlüssel festzulegen. Ich bin davon überzeugt, dass die Gemeinden darauf achten werden, dass allfällig vorhandene Reserven zuerst für die Restfinanzierung herangezogen werden sollen und müssen. In diesem Sinne bitte ich Sie Regierung und Kommissionsmehrheit zu unterstützen, welche diese zweckdienliche, auch aus der Sicht der Gemeinden zweckdienliche Lösung, ermöglichen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Kleis.

Kleis-Kümin: Ich bitte Sie, hier die Kommissionsminderheit zu unterstützen. In Abs. 5 sollen die verbleibenden Kosten nach Abzug der Investitionsbeiträge des Kantons und der Gemeinden auf die Trägerschaften

sowie die Gemeinden der Planungsregion aufgeteilt werden. Die Aufteilung soll nach einem von den Trägerschaften und den Gemeinden zu bestimmenden Schlüssel erfolgen. Die Trägerschaften sind grossmehrheitlich die Gemeinden. Wenn ich Abs. 5 richtig verstanden habe, dann leisten die Gemeinden einerseits ihren Anteil an die Investitionsbeiträge, anschliessend übernehmen sie die verbleibenden Kosten als Träger und schliesslich nochmals als Gemeinde innerhalb einer Planungsregion. Sofern sich innerhalb einer Planungsregion mehrere Pflegeheime befinden, würde z.B. die Gemeinde Andeer Beiträge an das Heim in Thusis leisten müssen und die Gemeinde Thusis das gleiche in Andeer tun. Nicht genug damit, dass auf die Gemeinden insgesamt massive Mehrkosten zukommen werden. Das System wird noch verkompliziert und der ohnehin kostspielige Apparat zusätzlich aufgeblasen. Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag und streichen Sie Abs. 5.

Marti: Auch ich bitte Sie, mit der Minderheit zu gehen. Es wurde vorhin erwähnt von Ratskollege Trepp, dass die Flexibilität nicht gegeben sei, wenn man streicht. Und Ratskollege Hardegger hat erwähnt, dass die Gemeinden dann nicht mehr unterstützen können. Ich glaube, beides ist nicht richtig. Die Streichung wäre disjunktiv. Also das bedeutet, die Gemeinden können, wenn sie wollen, ohne weiteres Beiträge sprechen. Wir streichen lediglich den Zwang, dass die Gemeinde zahlen muss. Aber wenn die Gemeinde entscheiden möchte, in ihrer Region Beiträge zu leisten, kann sie dies. Ich meine, man nimmt den Gemeinden nichts weg. Aber man entlastet sie von einem unangenehmen Zwang, eben zahlen zu müssen, wenn sie nicht wollen. Und ich glaube, es ist aus Sicht des Kantons nicht zweckmässig, wenn wir hier die Gemeinden mehr in die Pflicht nehmen, als sie vielleicht selbst wollen. Und wenn sie selbst wollen, dann können sie es. Aus diesem Grund bitte ich Sie, mit der Minderheit zu stimmen.

Nick: Ich spreche zu Art. 21 Abs. 5 aber ich spreche auch gleichzeitig zu Art. 21c Abs. 5, weil ich Ihnen den Mechanismus aufzeigen möchte von diesen beiden Artikeln, die sind in der Stossrichtung ja deckungsgleich. Es geht um die Übernahme der Defizite der Heime. Graubünden verfügt ja grundsätzlich über ein gutes Finanzierungssystem. Und der Bund greift nun in dieses System ein, indem er die Beiträge für die OKP sowie für die LeistungsbezügerInnen begrenzt. Bildlich gesprochen setzt man also dort jetzt einen Deckel auf. Damit entstehen sogenannte Restkosten, die nun einem oder mehreren anderen Finanzierern überbunden werden müssen. Und wir diskutieren auch heute wieder bei dieser Vorlage nur darüber, wie wir die Kosten verteilen, aber nie wie wir sie senken oder zumindest stabilisieren könnten. Das stört mich. Aber das ist eine Tatsache, das ist ein Sachzwang.

Nun, wie gesagt, der Bund plafoniert die Beiträge, der Kanton beteiligt sich auch an den Kosten, bei den Investitionen, neu auch in den betrieblichen Bereich, aber er plafoniert die Kosten ebenfalls. Und die Gemeinden ihrerseits beteiligen sich an den Investitions- und an den Betriebskosten, aber, und das ist jetzt der entscheidende

Unterschied zu den anderen Kostenträgern, sie müssen jetzt mit diesem Artikel diese Defizite zukünftig tragen. Das war auch heute so. Das ist richtig gesagt worden. Das ist bereits heute so. Aber durch die neue Plafonierung durch den Bund, durch diesen Eingriff, erhält dieser Artikel einen ganz anderen Stellenwert. Jetzt bekommt dieses Ventil, das ist das einzige Ventil in dieser Vorlage, bekommt jetzt Druck. Und dieses Ventil wird sich in Zukunft öffnen und die Gemeinden werden diese Kosten übernehmen müssen. Ich fasse zusammen: Der Bund beteiligt sich nicht an den Kosten. Er begrenzt die Beiträge. Der Kanton begrenzt die Beiträge auch. Und die Gemeinden müssen diese Defizite nun tragen. Ich bezeichne diesen Mechanismus, der noch weiterhinten in weiteren Artikeln folgt, ganz grundsätzlich als Systemfehler, den wir unbedingt bereinigen müssen. Unterstützen Sie deshalb bitte die Minderheit.

Hensel: Ich möchte am Bild von Ratskollege Pfäffli ansetzen. Wir hätten zwar einen prädestinierteren Mann in der Fraktion, der über Kinder und Spielplätze diskutieren könnte, aber das Bild auf dem Spielplatz von Ratskollege Pfäffli, da zeigt sich einerseits das fehlende Vertrauen in diesem Bild, das Vertrauen der Mutter ins Kind, und es zeigt auch dieses Bild, dass eben die Notlösung dann, wenn halt noch ein Gspänli mehr überraschend auf den Spielplatz kommt, dass das nicht gedeckt ist. Doch kommen wir zum eigentlichen Punkt: Es geht ja nicht einfach um die Frage der Unwirtschaftlichkeit, sondern darum, dass Institutionen und Gemeinden einerseits eine minimale Entwicklungsfreiheit haben und andererseits, das ist entscheidend, ein Instrument der Kostenteilung definiert ist und zwar dann, wenn es notwendig wird. Wenn Restkosten entstehen und eben nicht weil einfach sehr gerne Geld ausgegeben wird. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Hardegger: Ich möchte schon noch entgegen einigen Vorrednern. Grossrat Nick, der Bund schreibt nur bei der Pflege, bei den Pflegekosten eine Mitbeteiligung von Kanton und Gemeinde oder von der Öffentlichkeit vor. Hier geht es um Investition. Das hat nichts mit dem Bund zu tun. Das ist ein wesentlicher Punkt. Der Kanton subventioniert minimale Bauvorgaben. Im Gesetz heisst es oder auch in Leistungsvereinbarungen, die Gemeinden beteiligen sich in der gleichen Höhe. Erfahrungsgemäss, und das können Sie alle bestätigen, entstehen 20 Prozent Mehrkosten. Wir stimmen in einem anderen Artikel über die Begrenzung der Reserven, des Eigenkapitals ab. Es besteht teilweise nicht die Möglichkeit, diese Restkosten zu finanzieren. Ich teile die Ansicht, dass wir ein Problem mit der Kostenentwicklung haben. Absolut. Und wir müssen vorsichtig sein. Aber bei diesen Investitionen, da möchten Sie, Sie möchten grössere Zimmer, Sie möchten eine gewisse Infrastruktur und dieser Artikel verbietet oder ermöglicht es den Gemeinden, eine Lösung zu finden im Gespräch. Und diese Möglichkeit möchte ich offen behalten. Bei den Betriebsbeiträgen kann man geteilter Meinung sein. Aber hier in diesem Punkt Investitionen möchte ich Sie unbedingt bitten, an der Regelung festzuhalten.

Ratskollege Urs Marti, Entschuldigung, ich habe Dich nicht verstanden, wo siehst Du die Möglichkeit, dass die Gemeinden sich an den Restkosten beteiligen? Ich habe Dich nicht verstanden, was du gemeint hast.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Gut, ich sehe, dass sich noch einige Redner gemeldet haben. Der Bauernclub tagt über Mittag, deshalb schalte ich hier die Mittagspause ein und wir fahren um 14.00 Uhr weiter bei diesem Art. 21 Abs. 5. Ich bitte noch zuzuhören. Es ist eingegangen ein Fraktionsauftrag der FDP betreffend den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Gebäudesanierung. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Fraktionsauftrag FDP betreffend den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Gebäudesanierung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 26. August 2010 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Barandun, Bezzola (Samedan), Campell, Märchy-Caduff, Michel (Davos Monstein), Parpan
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir fahren weiter mit der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes. Wir sind vor der Mittagspause stehen geblieben bei Art. 21, Abs. 5.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 2/2010-2011, S. 130) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Art. 21 Abs. 5

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Portner, Trepp, Brüesch, Caviezel (Pitasch), Hardegger, Märchy-Michel, Noi-Togni; Sprecher: Trepp) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Augustin, Pfäffli; Sprecher: Pfäffli)
Streichen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Es hat sich noch zur Diskussion gemeldet und ist jetzt anwesend: Grossrat Kollegger.

Kollegger (Malix): Ich möchte auch zu Art. 21 Abs. 5 etwas sagen. Auf jeder Stufe, sei es auf Bund oder Kanton, werden die Kosten plafoniert. Es gibt die Möglichkeit, die Kosten zu plafonieren. Lassen Sie doch den Gemeinden ebenfalls die Möglichkeit, Mehrausgaben bewusst zu tätigen und streichen Sie diesen Abs. 5. Ich unterstütze in diesem Sinn den Minderheitsantrag.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weiter hat sich gemeldet und ist anwesend: Grossrat Peyer.

Peyer: Ich habe eine Frage an die Vertreterinnen und Vertreter der Kommissionsminderheit. Nach Ihrer Argumentation, wenn Sie den Abs. 5 streichen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, gehen Sie dann einfach davon aus, dass es keine verbleibenden Kosten mehr gibt. Also wir streichen den Absatz, Problem gelöst. Nun wird das in der Realität aber nicht so der Fall sein. Ihr Minderheitsantrag kommt ja dann auch weiter hinten noch ein paar Mal, sage ich jetzt, bei ähnlich gelagerten Artikeln. Und ich möchte Sie fragen: Im konkreten Fall, wenn dann eben trotzdem Restkosten verbleiben, wie werden diese dann verteilt?

Gunzinger: Ich bin ebenfalls für die Streichung dieses Artikels und zwar geht es darum, dass wir verhindern, dass ein Automatismus hier festgelegt wird und dass die Gemeinden, welche ja in aller Regel die Trägerschaft bilden dieser Institutionen, dass die Gemeinden dann die Möglichkeit haben, zusätzliche Investitionen gemeinsam abzusegnen. In diesem Sinne haben wir die Möglichkeit dennoch, dass die Gemeinden da weitere Investitionen abdecken, aber der Automatismus ist hier dann nicht mehr fixiert. In diesem Sinne bin ich ebenfalls für die Ansichten der Kommissionsminderheit.

Noi-Togni: Also ich möchte nur zu Bedenken geben, dass wir noch viele Institutionen haben, die privat geführt werden. Also im Misoix bei uns auf vier Institutionen sind drei private Institutionen. Ich finde es überhaupt nicht richtig, wenn man die Trägerschaft nicht in diese Verantwortung einbindet. Es gibt auch einen pädagogischen Sinn, in dem man sie einbindet, in eine bestimmte wichtige Verantwortung als solche. Ich bin sicher nicht für Streichen.

Pfenninger: Wer sind denn die Entscheidungsträger in diesen Institutionen? Das sind doch in fast allen Fällen die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden. Man tut nun hier so, wie wenn das irgendwelche, sage ich jetzt, böse Beamten wären, aber das sind ja, fast überall sind das Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden. Und d.h., dass eben auch die Entscheidungen von diesen Vertreterinnen und Vertretern gefällt werden. Und ich kann das nicht ganz nachvollziehen, warum dass man

nun diesen Artikel, diesen Abs. 5, streichen will. Das heisst, man traut seinen eigenen Vertreterinnen und Vertretern nicht, dass sie das gut machen. Das ist eigentlich der Artikel, der den regionalen Organisationen hilft, dass dann wenn eben diese Entscheidungen gefällt sind, dass man auch die Finanzierung gesichert hat. Sonst heisst es dann für diese Trägerschaften, dass sie wieder bei jeder einzelnen Gemeinde, so wie das Grossrat Marti eigentlich dargelegt hat, dann nachfragen müssen, ob sie bereit sind, diese ungedeckten Kosten zu tragen. Und hier denke ich, das können wir machen, aber es gibt dann sicher wieder irgendwelche Schlaumeier, die dann sich eben raushalten wollen und diese Mitfinanzierung dann ablehnen. Also ich denke, da tun wir uns keinen Gefallen und vor allem den Trägerschaften und den regionalen Organisationen nicht, wenn wir diesen Artikel, diesen Absatz streichen. Also ich ersuche Sie, das gut zu überlegen, ob das wirklich Sinn macht, rein von den Abläufen her, ob das dann tatsächlich zu dem führt, das gewünscht ist. Ich denke eben gerade nicht. Es führt zu einer Verkomplizierung der Abläufe.

Marti: Grossrat Hardegger gibt mir die Möglichkeit, noch einmal zu sprechen auf Grund seiner Nachfrage ohne, dass ich jetzt das Risiko laufe, mich zu wiederholen oder mir diesen Ruf einhandeln würde. Nun, ich bin der Meinung, dass der Kanton dort eingreifen muss, wo er der Ansicht ist, dass die Gemeinden oder die Regionen, die Planungsregion, es nicht selbst regeln kann. Wenn nun Grossrat Pfenninger sagt, es wäre eine grosse Hilfe, dass der Kanton regelt, dass man dann auf die einzelnen Gemeinden die auszuscheren gedenken, dass man die dann massregeln kann, dass das der Kanton vorgibt, kann man dem vielleicht etwas abgewinnen. Aber auf der anderen Seite impliziert das doch auch gerade, dass man davon ausgeht, dass die Planungsregionen ihre Probleme nicht selbst lösen können. Und ich habe eigentlich die positive Erwartung und ich glaube auch, es gibt Leute hier im Rat, die das bestätigen können, dass die Planungsregionen doch in der Lage sind, mit den angeschlossenen Gemeinden in einem Prozedere, demokratischen Prozess, in Reglementen usw. auch festzulegen, wie dann eben damit umgegangen wird, wenn eine Gemeinde auszuscheren gedenkt. Und Herr Hardegger, es ist eben so, wenn Sie es streichen, verunmöglichen Sie nicht der Gemeinde eine Regelung zu treffen. Aber wir überlassen es der Gemeinde, ob sie dann eben zusätzlich will oder nicht will. Sie haben gesagt, man kann nachher nicht mehr etwas beitragen von der Gemeinde und das stimmt meiner Meinung nach nicht. Die Streichung ist, weil es nicht steht, damit dispositiv, man muss in einem Gesetz nicht immer das hineinschreiben, was man frei tun kann. Wenn es nicht steht, kann man es frei tun, das ist doch eigentlich im dispositiven Sinne absolut logisch.

Und zur Frage von Herrn Peyer ist vielleicht noch zu bemerken, natürlich gibt es Defizite, wir gehen davon aus, dass diese Regelung zunächst einmal die Trägerschaften verpflichtet, sorgsam umzugehen, weil nicht ein Automatismus besteht, dass die Gemeinden einfach den Restbetrag finanzieren müssen. Wenn Sie sich nicht auf diesen Mechanismus verlassen können, wenn eben die

Gemeinde die Freiheit hat zu sagen, wir sind bereit auch etwas daran zu bezahlen, aber es nicht ein Automatismus, wir können den selber aushandeln, ohne dass wir ihn aushandeln müssen, dann gibt es doch eine gewisse Freiheit zugunsten der Gemeinden auch entsprechend zu handeln. Alles in allem glaube ich, wir erhöhen den Handlungsspielraum für die Gemeinden, ohne ihnen eine Vorgabe zu machen, die sie in eine schwierigere Verhandlungsposition bringt und damit meine ich, kann man mit gutem Gewissen, und in diesem Rat ist es immer so, dass die Gemeindeautonomie sehr hoch geschätzt wird und sehr hoch gehalten wird, und auch in diesem Fall kann man darauf bauen, dass die Gemeindeautonomie durchaus hier das selber lösen wird. Ich bin überzeugt davon Herr Hardegger.

Peyer: Ich beharre darauf. Ich möchte wissen konkret von den beiden Minderheitsvertretern Augustin und Pfäffli, wer übernimmt die ungedeckten Kosten, wenn sie trotzdem entstehen? Grossrat Marti hat gesagt, ja wir gehen davon aus, eben dass es keine mehr gibt. Ja da würde ich Ihnen zustimmen. Davon gehe ich auch aus. Das erwarten wir von den Gemeinden und Trägerschaften, dass sie sorgsam planen, dass sie reale Budgets machen und dass sie mit den Finanzmitteln, die sie zur Verfügung haben, umgehen können. Aber in dem Moment, wo das nicht mehr der Fall ist, aus welchen Gründen auch immer, wer kommt dann auf für die Restkosten? Ich kann Ihnen sagen, was geschieht, Sie können bei der Qualität Abstriche machen und Sie können beim Personal Abstriche machen. Und da kann ich beim besten Wissen nicht zustimmen. Ausser Sie bringen mir jetzt Beispiele, wo es sonst noch möglich ist. Aber ich habe die noch nicht gehört.

Pfäffli; Sprecher Kommissionsminderheit: Also Grossrat Peyer, ich hätte Ihnen noch Antwort gegeben. Als Sprecher der Minderheit wäre ich bestimmt noch zu Wort gekommen. Also ein bisschen Geduld wäre vielleicht angebracht gewesen. Aber ich gebe Ihnen gerne jetzt die Antwort. Die Gemeinden schliessen sich ja zu Planungsregionen zusammen. Sie schliessen mit den Leistungserbringern eine Leistungsvereinbarung ab. Innerhalb dieser Leistungsvereinbarung kann eine Defizitregelung gefunden werden. Sie hätte den Vorteil, dass die beiden Akteure, die hier hauptsächlich beteiligt sind, auf gleicher Höhe miteinander eine Regelung finden auf gleicher Augenhöhe. Die vor allem vorgängig fair ausdiskutiert wird und nicht im Nachhinein einfach per Defizitübernahmeanspruch getragen werden müsste. Das ist unsere Begründung zu Ihrer Frage.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Grossrat Augustin ist ebenfalls angesprochen. Möchten Sie das Wort?

Augustin: Nein, Herr Pfäffli spricht auch in meinem Namen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wünscht jetzt noch jemand das Wort? Nur wer nicht schon zweimal gesprochen hat. Jemand anderes? Dann gebe ich der Regierungsrätin das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Nun, die Argumente wurden eigentlich vorgetragen. Von Grossrat Hardegger wurde dargelegt, warum eine solche Regelung Sinn macht. Aus Sicht des Kantons könnte ich mich jetzt zurücklehnen und sagen, nun, den Kanton berührt es nicht, ob dies nun in Abs. 5 derart aufgenommen wird oder nicht. Aber ich glaube, es vereinfacht die Abläufe. Und ich denke, Sie sollten an dieser Formulierung festhalten. Grossrat Pfäffli hat das jetzt gerade mit seinem Votum bestätigt. Eigentlich ist diese Bestimmung nichts anderes als ein Abbild von dem, wo ohnehin passieren wird, wenn ein Defizit entsteht. Das wird ohnehin der Fall sein. Es wird kein Problem geben bei Trägerschaften, wo alle Gemeinden darin vertreten sind, weil dort werden die Gemeinden dafür sorgen, dass es möglichst nicht zu einem solchen Defizit kommt und sonst ist man sich einig, wie man das verteilt. Aber das kann dort ein Problem geben, wo die Trägerschaft vielleicht eine Stiftung ist, wo die Gemeinden nicht vertreten sind, wo dann vielleicht die Stiftung oder die Trägerschaft eben das Defizit auch selber nicht mehr tragen kann und selbst mit kostensparenden Massnahmen das Defizit nicht wettgemacht werden kann. Was passiert dann? Dann ist es trotzdem so, dass die Gemeinden letztlich dieses Defizit übernehmen müssen, weil es eine Gemeindeaufgabe ist, eine genügende Anzahl Betten und die Alters- und Pflegeheime sicherzustellen. Und Sie haben dann die Wahl, wollen Sie diese Stiftung übernehmen, wollen Sie ein neues Heim bauen, was noch teurer kommen würde? Also an sich ist dies nichts anderes als ein Abbild dessen, was faktisch ohnehin ablaufen wird. Und ich meine, es ist auch ratsam, wenn man diese Bestimmung drin lässt, weil dann kann man sich vorgängig über den Schlüssel unterhalten. Die Gemeinden können mit der Trägerschaft aushandeln, dass sie dann bei den Investitionen doch den Einblick haben wollen, wenn sie schon zum Defizit beitragen müssen, dass sie dann auch in die Investitionen Einblick haben wollen. Das kann man vorgängig regeln. Ob Sie nun diese Bestimmung drin lassen oder nicht, faktisch wird genau das passieren, was in dieser Bestimmung abgebildet ist und ich glaube, es vereinfacht die Abläufe. Es ist eine gute Gedankenstütze für Trägerschaften und Gemeinden. Weil wenn es zu Defiziten kommt, dann werden die sich ohnehin unterhalten müssen, wie das zu tragen ist.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion weiterhin gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich das Schlusswort der Kommissionsminderheit, Grossrat Pfäffli.

Pfäffli; Sprecher Kommissionsminderheit: Frau Regierungsrätin Janom hat mir natürlich jetzt eine Steinvorlage geliefert, indem sie „ohnehin von Defiziten“ gesprochen hat, die entstehen. Das ist natürlich genau diese Krux, die wir bei den Diskussionen im Gesundheitswesen haben, indem wir einfach aus Prinzip von Defiziten ausgehen. Genug Kostenbewusstsein müsste hier wirklich in den Vordergrund gestellt werden. Und das müsste mit der Streichung dieses Artikels stattfinden.

Das zweite ist, wir können doch bei einer Investition, die gemacht wird, nicht einfach sagen, 20 Prozent der Investition,

die lassen wir im Nebelbereich einer Restfinanzierung oder einer Defizitfinanzierung. Sondern bei Investitionen ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, dass diese nur realisiert werden, wenn eine vollumfängliche Investitionssicherung, Finanzierung gewährleistet ist. In diesem Sinn bitte ich Sie wirklich, diesen Artikel zu streichen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Bevor ich der Mehrheitsvertretung das Wort gebe, wünscht die Regierungsrätin nochmals das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja nur kurz. Also sollte ich wirklich von einem „ohnehin Defizit“ gesprochen haben, dann ist das falsch. Ich habe gesagt, wenn es ein Defizit geben wird, dann wird es ohnehin so ablaufen. Das ist etwas anderes. Tatsache ist aber auch, das stellen wir beim Kanton fest, dass die Ansprüche an die Standards bei Pflegeheimen hoch sind. Und der Kanton weist jeweils darauf hin, in welchem Standard mitfinanziert wird, was die anrechenbaren Kosten sind. Wenn Sie natürlich ein Pflegeheim vergolden wollen und Natursteinböden drin haben wollen und die Zimmergrösse überdimensioniert ist und sonst noch viele Facilities eingebaut werden, dort machen wir bei der Finanzierung nicht mit. Aber dort ist dann die Restfinanzierung sicherzustellen. Und man tut gut daran, dass man diese vorgängig sicherstellt. Wir haben dies in der Regel in unseren Verfügungen ja auch drinnen, dass die Beiträge letztlich nur ausgerichtet werden, wenn die Restfinanzierung sichergestellt ist. Dennoch kann es dann zu Defiziten kommen. Und auch über diese Defizite wird man sich unterhalten müssen. Und darum macht es Sinn, wenn man vorgängig eine Regelung hat, so wie Sie das jetzt machen mit Leistungsvereinbarungen, wo man allfällige Defizitregelungen aufnimmt. Warum nicht auch dies bereits so im Gesetz schreiben? Dann ist der Ablauf bekannt und man erinnert sich auch vorgängig daran, wie es besser laufen kann.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Nun erteile ich das Schlusswort dem Mehrheitssprecher, Grossrat Trepp.

Trepp; Kommissionssprecher: Frau Regierungsrätin hat eigentlich schon fast alles gesagt. Nur eine kurze Bemerkung noch zu den Sugus. Ich denke, Grossrat Pfäffli, dieser Vergleich hinkt gewaltig. Wenn Sie dann noch von Kinderspielplätzen gesprochen hätten, hier geht es um Investitionen, Kinderspielplätze, das wäre eine Investition. Aber Sugus, das ist höchstens vielleicht ein schlechter Betriebsbeitrag für die Kinder, der aber gesundheitspolitisch sicher nicht zu empfehlen ist, weil er gesundheitliche Mehrkosten verursacht. Ich denke, dieser Vergleich hinkt sehr. Also dann muss man sagen, das ist ein prophylaktischer Artikel, der eben es verhindert, dass irgendeine Gemeinde dieser Planungsregion ausschert. Und wenn man diesen nicht drinnen hat, dann ist das immer möglich, dass eine Gemeinde vielleicht dann schlussendlich ausschert. Und wenn Restkosten bestehen, ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass diese ausgehandelt werden in dieser Planungsregion. Und dazu sind eigentlich diese Verpflichtungen da. Es ist

ja nicht so, dass man einschränkend wirkt. Die Gemeindeautonomie wird da eigentlich gestärkt und nicht behindert. Und ich möchte schon bitten, dass man hier zustimmt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Gut wir stimmen ab. Wer Art. 21 Abs. 5 gemäss Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung unterstützen will, möchte bitte aufstehen. Wer den Kommissionminderheitsantrag unterstützen möge, möge sich erheben. Sie haben dem Kommissionminderheitsantrag mit 66 zu 42 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionminderheit mit 66 zu 42 Stimmen.

Art. 21 Abs. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21b Abs. 1 bis 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Augustin: Ich möchte zu Art. 21b Abs. 1 bis 4, Kosten und Kostenbeteiligung der Bewohner, im Abschluss an meine Ausführungen beim Eintreten noch kurz etwas ergänzen. Gestatten Sie mir aus aktuellem Anlass aber auch eine Vorbemerkung zurückkommend auf die Diskussion von vorher. Da ich gedacht habe, dass das Resultat so auskommen werde, wie es ausgekommen ist, interveniere ich auch erst jetzt. Aber ich möchte die Frau Präsidentin schon daran erinnern, dass wir einen Verfahrensablauf kennen mit Schlussvoten der Kommissionsvertreter Minderheiten und Mehrheiten, dass die Debatte abschliesst jeweils und es der Präsidentin dann nicht mehr erlaubt, dem Vertreter oder der Vertreterin der Regierung das Wort nochmals zu erteilen. Gelegentlich müssen die Vertreter der Regierung nämlich zum Schluss einer Diskussion schweigen. Weil sie sind hier auch nur Gäste und von daher ist es nichts als in Ordnung.

Zur Sache, Art. 21b Abs. 1 bis 4, Folgendes: In der Botschaft Seite 131 lese ich Folgendes: „Ausgehend von den bereinigten Kosten und Leistungsdaten 2008, resultieren für das Vergleichsjahr 2010 im Durchschnitt Pensionskosten von rund 95 Franken pro Tag. Darin sind auch allgemeine Infrastruktur und Betriebskosten z.B. Verwaltung enthalten.“ Nun meine Anmerkung hinzu: Genau das darf in der Praxis in Zukunft nicht passieren, dass nämlich Verwaltungskosten oder allgemeine Betriebskosten um die Pflegekosten tiefer halten zu können, nur den Betreuungskosten oder gar den Pensionskosten angelastet werden. Die Leistungs- und Kostenrechnung muss wahrheitsgemäss erarbeitet werden und damit aufgrund vernünftiger Schlüssel oder anderer messbarer Kriterien eine Zuteilung der entsprechenden Leistungen

und Kosten für die einzelnen Leistungsbereiche Pflege, Betreuung, Pension und vielleicht sogar Instandsetzung und Erneuerung enthalten. Sonst fahren wir fort mit der Lösung, die wir heute schon in der Praxis haben, nämlich indem einfach über die Pension oder den Tagessatz, den die Bewohnerinnen und Bewohner zu bezahlen haben, Pflegekosten überwältzt werden, was nicht geht.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Grossrat Augustin, wir haben Ihre Bemerkung vorgängig abgeklärt und festgestellt, gemäss Handbuch, dass die Regierung nochmals sprechen darf, insbesondere, wenn die Minderheit noch eine Frage stellt oder eine Bemerkung macht, die die Regierungsrätin oder den Regierungsrat betrifft. Wir hatten das vorgängig abgeklärt und ich denke, wir sind richtig verfahren.

Hardegger: Art. 21b Abs. 4, da habe ich etwas zu sagen. Im Abs. 4 werden die Heime verpflichtet, ihre Tarife derart anzusetzen, dass die maximal zulässigen Reserven nicht überschritten werden. Obwohl der unternehmerische Handlungsspielraum durch eine solche Massnahme eingeschränkt wird, habe ich grundsätzlich Verständnis für die Auflage. Da es offenbar Heime gibt, welche ohne Notwendigkeit die Maximaltarife anwenden, um so ihre Eigenkapitalbasis zu verbessern. Kann Regierungsrätin Janom aber Ausführungen dazu machen in Bezug auf die Höhe der maximal zulässigen Reserve?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, sie kann. Ich danke vorerst dem Grossen Rat für das Gastrecht. Nun ich glaube, ich kann das auch beantworten, ohne dass ich meine Unterlagen finde. In der Verordnung gehen wir davon aus, dass wir als maximale Reserve einen halben Jahresumsatz vorsehen. Wir haben festgestellt, dass in den letzten Jahren gewisse Institutionen sozusagen zulasten der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nicht nur hohe Abschreibungen gemacht haben, sondern auch noch grosse Gewinne ausgewiesen haben. Und es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand oder dass mit Ergänzungsleistungen letztlich dann derart hohe Gewinne angehäuft werden können. Und es geht auch nicht darum, jetzt mit dieser Beschränkung der Reserve, den Handlungsspielraum der Institutionen zu beschränken. Wir sind der Auffassung, dass mit einem halben Jahresumsatz in der freien Reserve dieser Handlungsspielraum nach wie vor gewährleistet ist. Die Institutionen haben ja dann auch die Möglichkeit, den Betrag für die Instandsetzung- und Erneuerungskosten in den Erneuerungsfonds oder in die Reserve für die Erneuerung einfliessen zu lassen und auch diesen kann man soweit öffnen, bis der Fonds plus der, ja, jetzt sollte ich meine Unterlagen haben, damit ich jetzt nichts Falsches sage, dass die Reserve plus der, Moment, ich bringe es noch einmal: Sie haben die freie Reserve, den halben Jahresumsatz, und Sie werden den Fonds haben, indem Sie die Investitionsanteile auch einfliessen lassen können. Also der Handlungsspielraum ist gewährleistet. Und vielleicht finde ich jetzt gleich noch die Unterlagen.

Noch eine Bemerkung zu Grossrat Augustin im Bezug auf die Kostenträgerrechnung: Wir sind uns dessen sehr bewusst, dass dies eine Aufgabe ist, einerseits vom Ge-

sundheitsamt in der Umsetzung zu prüfen, dass diese Kosten, die durch die Kostenträger auch entsprechend ausgewiesen werden, die Abgrenzung auch richtig erfolgt. Es ist aber auch in der Umsetzung und in der Verantwortung der Heime, hierfür zu sorgen. Das wird sicher ein Punkt sein, den wir berücksichtigen müssen bei der Umsetzung. Eine Schwierigkeit. Aber ich denke, dass die gesetzliche Grundlage, die ist gegeben für eine transparente Kostenrechnung, die das erlaubt, diese Kosten auf die verschiedenen Kostenträger aufzuteilen. Die Umsetzung, die wird uns sicher noch Einiges abverlangen. Nun, ich glaube, ich finde die Unterlagen jetzt gerade nicht mehr. Aber ich kann sie Ihnen nachher noch nachliefern.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort noch weiterhin gewünscht zu diesem Artikel? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Angenommen

Art. 21c

Antrag Kommission und Regierung

Marginalie: Betriebsbeiträge **der öffentlichen Hand**

Trepp; Kommissionssprecher: Vorerst einmal nur etwas Einfaches. Es geht einmal um die Marginalie. Das wird wahrscheinlich unbestritten sein. Diese Marginalie war früher beim Art. 17 aufgeführt und kommt jetzt hier her. Die neue Marginalie lautet: Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand.

Angenommen

Art. 21c Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21c Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionssprecher: Im Übrigen regelt natürlich dieser Artikel die Restfinanzierung der Kosten für Pflegeleistungen sowie Leistungen der akuten Übergangspflege. Mit der Erweiterung des Pflegebedarfssystems von zwölf auf 16 Stufen werden die gemäss der geltenden Pflegefinanzierung durch den Kanton ausgerichteten Beiträge für ausserordentlich pflegeaufwändige Heimbewohnerinnen in das Pflegebedarfssystem integriert. Der Beitrag des Kantons soll nach der Botschaft ja 15 Prozent sein, der der Gemeinden 85 Prozent betragen. Sie wissen, wir werden jetzt diese verschiedenen Anträge behandeln. Mein Antrag ist wie der in der Vernehmlassung von allen Gemeinden gewünschte Beitrag, dass der Kanton eben 85 Prozent bezahlt und die Gemeinden

15 Prozent. Dieser Antrag, ich weiss, das war vor der NFA, aber selbst die Regierung sagt, man sollte eigentlich im Gesundheitswesen, und die Pflege gehört auch ins Gesundheitswesen, das leckt keine Geis weg, einheitliche Beiträge beibehalten. Auch die FDP, die CVP und die BDP haben eigentlich das gewünscht, dass man einen einheitlichen Beitrag hat und dass der Kantonsanteil 85 Prozent ist. Ich denke auch, dass es berechtigt ist, dass der Kanton hier mehr Verantwortung übernimmt. Es ist nämlich eine relativ komplexe Angelegenheit. Es gibt wenige Leute, die in den Altersheimen kontrollieren können, wie die Abläufe sind. Sind sie gerecht aufgeteilt, die Finanzierungskosten für Pflege, für verschiedene andere Anteile? Und da braucht es Spezialisten, die nicht in jedem Dorf vorhanden sind. Das ist einfach so. Selbst die Stadt Chur sagt mir, sie sind darauf angewiesen, dass das Gesundheitsamt hier professionelle Arbeit leistet. Die haben die Leute, die das können. Aber nicht jede Gemeinde kann das tun. Darum ist es auch wichtig, dass der Kanton die Verantwortung dafür übernimmt. Und das heisst auch die Kosten.

Antrag Trepp

Ändern Verteilschlüssel wie folgt:

Der Beitrag des Kantons und der Gemeinden beträgt **85** Prozent beziehungsweise **15** Prozent...

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion weiterhin gewünscht? Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: Zu Art. 21c Abs. 2 stelle ich den folgenden Änderungsantrag: Ich hätte gerne, dass man hier den neuen Kostenverteiler wie folgt aufnehmen würde: 25 Prozent zulasten des Kantons, 75 Prozent zulasten der Gemeinden. Ich begründe meinen Antrag wie folgt: Gemäss den neusten gelieferten Zahlen ist die Verteilung von 15 zu 85 Prozent nicht mehr ausgeglichen. Sie würde die Gemeinden zu stark belasten. Bei einem Verteilschlüssel von 20 zu 80 hätten wir an und für sich die gewünschte paritätische Verteilung der Restfinanzierung. Aufgrund der Tatsache aber, dass die Zahlen eine Hochrechnung sind, dass wir nicht genau wissen, wie sich die Kostenentwicklung in der nächsten Zeit abspielt und Anbetracht der Tatsache, dass das Ganze ja nur eine Momentanaufnahme ist, sollten wir hier etwas Spielraum auch zugunsten der Gemeinden einführen und deshalb den Kostenverteiler, wie von mir erwähnt, auf 25 zu 75 abändern.

Antrag Pfäffli

Ändern Verteilschlüssel wie folgt:

Der Beitrag des Kantons und der Gemeinden beträgt **25** Prozent beziehungsweise **75** Prozent ...

Candinas: Wie in der Detailberatung angekündigt, stelle ich den Antrag, im Absatz 2 den Beitragssatz des Kantons auf 55 Prozent zu erhöhen und den Beitragssatz der Gemeinden auf 45 Prozent zu reduzieren. Wieso? Ich führe sechs Punkte auf, die dafür sprechen.

Punkt 1: Die Kosten für ländliche Gemeinden mit einem hohen Altersdurchschnitt und somit mit überdurchschnittlich vielen Pflegebedürftigen wären untragbar.

Eine Person auf der Stufe zwölf, Sie sehen das auf Seite 134 der Botschaft, würde einer Gemeinde mit dem vorgeschlagenen Beitragssatz von 85 Prozent 29 601.50 Franken kosten. Hat eine kleine ländliche Gemeinde einige solche Fälle, hat sie ein finanzielles Problem. Es kann nicht sein, dass man mit einer solchen Vorlage versucht, kleinen Gemeinden das Leben schwer zu machen, sprich sie zu einer Fusion zu zwingen. Mit dieser Vorlage wird dies indirekt versucht. Weiter kommt dazu, dass die Regierung die Pflegestufen freiwillig von zwölf auf 16 erhöht, was für eine Gemeinde Kosten von bis zu 96 615.15 Franken pro Fall nach sich ziehen würde. Der Kanton bestimmt und die Gemeinden müssen bezahlen.

Punkt 2: Es macht Sinn, die Kostenaufteilung im ambulanten und stationären Bereich einheitlich zu gestalten. Im ambulanten Bereich schlägt die Regierung eine Aufteilung von 55 Prozent auf den Kanton und 45 Prozent auf die Gemeinden vor. Mit meinem Antrag würden wir dies auch im stationären Bereich erreichen. Auch die Regierung sprach sich in der Botschaft zur NFA für mehr Einheit bei den Beitragssätzen im Gesundheitsbereich aus.

Punkt 3: Mit meiner vorgeschlagenen Lösung würden wir die Gemeinden im Vergleich zur heutigen Situation nicht finanziell entlasten, dafür würden aber dem Kanton Mehrkosten von acht statt vier Millionen anfallen. Dies ist zumindest so, wenn man mit den Zahlen auf der Seite 150 und 151 der Botschaft rechnet. Wenn wir uns daran erinnern wie Regierungsrat Schmid jedes Jahr tolle Rechnungen präsentieren kann, fallen diese Kosten für den Kanton nicht gross ins Gewicht.

Punkt 4: Wenn ich die Zahlen der Botschaft mit den neusten Zahlen des Departements vergleiche, wird es mir wortwörtlich fast schlecht. In der Botschaft wird in der Gesamtbilanz von Mehrkosten von 3,4 Millionen für die Gemeinden und 3,8 Millionen für den Kanton gerechnet. Man hat dafür die hochgerechneten Kosten für das Jahr 2010 genommen. Nun spricht das Departement in seinen neusten Papier vom 24. August, welches vermutlich nicht alle Grossräte haben, es ja auch erst zwei Tage alt, für das Jahr 2011 von Mehrkosten von 8,5 Millionen für die Gemeinden und 6,4 Millionen für den Kanton. Wir haben somit von 2010 auf 2011 eine Kostensteigerung für Kanton und Gemeinden von sagenhaften 206.94 Prozent. Innerhalb von einem Jahr steigen die Mehrkosten von 7,2 Millionen auf 14,9 Millionen. Das kann es definitiv nicht sein. Hat das Departement die richtigen Zahlen erst geliefert, als es brenzlig wurde? Hörte man doch, dass in allen Fraktionen eine gewisse Unmut über die Kostenaufteilung entstand. Diese Frage lasse ich im Raum stehen. Sollte es doch so sein, dass die Kostensteigerung in diesem Rahmen richtig ist, frage ich mich ernsthaft, ob wir unseren Gemeinden wirklich zutrauen wollen, dass sie 85 Prozent dieser Kostensteigerung berappen müssen. Diese Kröte bin ich nicht bereit so zu schlucken.

Punkt 5: In der Vernehmlassung sprach sich die CVP in diesem Punkt gegen eine ausschliessliche Belastung der Gemeinden aus. Deutlichere Worte dafür verwendeten FDP und die BDP. Beide schlugen die Finanzierungsvariante 85 Prozent Kanton und 15 Prozent Gemeinden vor. Nun wurde in der Botschaft der Beitragssatz bei der

Spitex sowie für die Akut- und Übergangspflege auf 55 Prozent Kanton und 45 Prozent Gemeinden reduziert. So gesehen müssen wir, meines Erachtens, nicht so weit gehen wie die BDP und FDP in der Vernehmlassung, sondern uns mit meinem Antrag zufrieden geben.

Punkt 6: Wir haben in unserem Kanton eine gute Regierung, die insgesamt sehr gute Arbeit leistet. Ein Kompliment an die Regierung. Vermutlich ist der Grosse Rat auch darum sehr regierungstreu. Dies heisst aber nicht, dass wir immer der Regierung folgen müssen. In diesem Punkt sollte sich der Grosse Rat einmal gegen den Antrag der Regierung durchsetzen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrages. Unsere Gemeinden, auch jene die von FDP- und BDP-Grossräten präsidiert werden, werden uns dafür dankbar sein.

Antrag Candinas

Ändern Verteilschlüssel wie folgt:

Der Beitrag des Kantons und der Gemeinden beträgt **55** Prozent beziehungsweise **45** Prozent ...

Blumenthal: Gemäss Antrag der Regierung sollen die Gemeinden 85 Prozent und der Kanton 15 Prozent der Restkosten für Pflegeleistungen übernehmen. Dazu kommt, dass die Pflege, das Pflegebedarfssystem von zwölf auf 16 Stufen erweitert werden soll und gerade bei dieser Kombination erfahren die Gemeinden eine zusätzliche finanzielle Belastung. Ausserdem löst diese Kombination eine sehr grosse Kostendynamik aus, die man unbedingt stoppen müsste. Für mich ist es nicht ganz nachvollziehbar, warum die Erweiterung der Pflegebedarfsstufen in dieser Grösse erfolgen muss und die Argumentation in der Botschaft vermag mich auch nicht zu überzeugen.

Weiter möchte ich festhalten, dass die Bundesgesetzgebung bei der Festlegung der maximalen Kostenbeteiligung der Krankenpflegeversicherung und der pflegebedürftigen Personen nur zwölf Stufen anerkennt, das hat zur Folge, dass die kostenintensiven Stufen von 13 bis 16 von diesen beiden Kostenträgern nicht im gleichen Mass berücksichtigt werden, was wiederum zur Folge hat, dass die Gemeinden bei diesen kostenintensiven Stufen die zusätzlichen Mehrkosten zu 85 Prozent übernehmen müssen. In der Tabelle auf Seite 134 kann man gut beobachten, wie die Beträge ab Stufe zwölf bei diesen zwei Kostenträgern gleich bleiben und dies obwohl die Pflegekosten von Stufe zwölf bis 16 sich fast verdoppeln werden.

Als Mitglied des Stiftungsrates der Casa Val Lumnezia kann ich Ihnen bestätigen, dass wir in unserem Pflegeheim bis heute noch nie jemanden in der höchsten BESA-Stufe 4c einteilen mussten. Dazu kommt, dass wir bis heute noch nie die maximalen Tarife des Kantons ausschöpfen mussten und trotzdem konnten wir jedes Jahr genügend Reserven anlegen. Damit möchte ich aufzeigen, dass die Pflegeheime auch mit dem heutigem Pflegebedarfssystem gut auskommen, wenn die Strukturen stimmen und wenn effizient und kostenbewusst gearbeitet wird. Und ich denke, das sollten unsere Pflegebetriebe auch in Zukunft tun. Mit der Erweiterung der Pflegebedarfsstufen, erhalten die Pflegeheime die Möglichkeit, viel mehr Geld für ihre Leistungen zu verlan-

gen. Bis heute sind das im Maximum 250 Franken pro Tag in der höchsten Stufe BEAS 4c. Inskünftig können die Pflegebetriebe bis 441 Franken pro Tag verlangen, was praktisch einer Verdoppelung gleichkommt. Mit dieser Erweiterung werden die Pflegebetriebe in Zukunft sehr gut leben können. Ob dies dazu führen wird, dass die Pflegebetriebe kosteneffizienter arbeiten werden, wage ich jedoch zu bezweifeln. Es gilt meiner Meinung nach zu beachten, dass die Einteilung der Personen in die Pflegebedarfsstufen nur durch die Betriebe selber vorgenommen werden können, in der Praxis wird das durch den Pflegedienstleiter oder die Pflegedienstleiterin vorgenommen.

Aufgrund der neuen Möglichkeiten, die sich jetzt anbieten werden, müssen wir davon ausgehen, dass der Pflegebedarf eher ansteigen wird. Wenn wir die Erweiterung der Stufen 13 bis 16 auf Seite 134 der Botschaft genauer anschauen, drängt sich eine interessante Berechnung auf. Die Gemeindebeiträge in diesen Stufen variieren von 127 Franken bis 264.70 Franken. Das sehen Sie in der letzten Kolonne im unteren Bereich. Das ergibt einen Mittelwert von rund 200 Franken pro Tag. Wenn ich diesen Betrag jetzt mit 365 Tagen multipliziere, gibt das ein Betrag von 73 000 Franken, welchen die Gemeinden pro Jahr, pro Person in diesen Kategorien im Durchschnitt bezahlen müssten.

Gemäss Vorgaben vom Kanton müssen heute alle Pflegeheime über eine Demenzstation verfügen. Heute leben über 10 000 Demenzzranke Menschen in der Schweiz. Laut Prognosen der Schweizerischen Alzheimervereinigung werden jährlich 25 000 Neuerkrankungen dazukommen. Und man rechnet mit einer Verdoppelung bis ins Jahr 2030. Aufgrund der neuen Pflegebedarfsstufen müssen wir davon ausgehen, dass alle demenzzranken Personen in Zukunft in den Stufen zwölf bis 16 eingeteilt werden. Wenn wir nun annehmen, dass inskünftig ein Drittel der pflegebedürftigen Personen in diesen Demenzstationen wohnen wird, können wir ausrechnen, was das für die Gemeinden bedeuten würde. Dann würden die Bündner Gemeinden rund 50 Millionen Franken jährlich bezahlen müssen. Die Regierung geht in ihrer Berechnung auf Seite 138 von 12,4 Millionen Franken Pflegeleistung für die Gemeinden aus. Wir haben in unserem Pflegeheim Casa Val Lumnezia auf Basis unserer heutigen Struktur ausgerechnet, wie viel die Gemeinden aufgrund dieser Vorlage bezahlen müssten. Diese Berechnung hat ergeben, dass die Gemeinden im Durchschnitt 7000 Franken pro Bewohner zu berappen hätten. Wenn wir das jetzt hochrechnen auf die 2300 Heimbewohner im Kanton Graubünden, ergibt das allein schon über 16 Millionen Franken. Wenn man jetzt noch die Auswirkungen der Erweiterung der Pflegebedarfsstufen dazurechnet, was man eigentlich machen muss, wenn wir dieser Vorlage zustimmen, dann werden einige Millionen noch dazukommen.

Noch eine kurze Bemerkung zur Aussage der Regierung, dass die Ergänzungsleistungen, welche heute vollumfänglich vom Kanton bezahlt werden, in Zukunft zunehmen werden: Aufgrund der Bundesgesetzgebung werden die pflegebedürftigen Personen in Zukunft noch 20 Prozent des höchsten Pflegebeitrags der Krankenpflegeversicherung übernehmen müssen. Und das gilt für

alle, ob reich oder arm. Dazu kommt, dass die nächsten Generationen über mehr Einnahmen verfügen werden. Ich denke da an die 3. Säule und an die Pensions- und AHV-Renten. Diese Entwicklung lässt vermuten, dass die Anträge auf Ergänzungsleistungen in Zukunft eher abnehmen werden. Mit dem Vorschlag der Regierung, die Restkostenfinanzierung zu 85 Prozent auf die Gemeinden zu verteilen, würden viele Bündner Gemeinden in grosse finanzielle Schwierigkeiten geraten. Und das kann ja wohl nicht die Absicht der Regierung sein. Darum bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Antrag von Grossrat Candinas zu unterstützen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Erweiterung der Pflegebedarfsstufen in diese Grösse nicht notwendig ist. Sie ist unvernünftig und schafft falsche Anreize.

Hensel: Lassen Sie uns, bevor wir wieder in den Zahlenschwung einsteigen, kurz einen Blick auf die laufenden und kommenden Entwicklungen werfen. Das Bundesamt für Statistik erstellt im Auftrag des Bundesrates periodische Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz. Seit gut einem Monat liegen die Szenarien 2010 bis 2060 öffentlich vor. Ich werde nicht die Zahlen nennen, aber zusammengefasst kann erwähnt werden, dass festgehalten wird, dass die Zunahme der Lebenserwartung, vor allem aber der derzeitige Altersaufbau, eine beschleunigte Alterung der Bevölkerung zu Folge haben wird. Die Zahl der Personen im Ruhestandsalter wächst in den kommenden Jahrzehnten immer schneller. Damit ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit, und Ratskollege Blumenthal hat es Ihnen bereits mit den Demenzzerkarnungen erwähnt, auch ein Wachstum an Pflege- und Heimplätzen zu erwarten.

Eine andere Tatsache zeigt, dass die Krankenpflege, ihre Finanzierung, speziell die häusliche Pflege und Betreuung wie auch die Langzeitpflege ein, aktuelles und drängendes Thema in der politischen Agenda, sei dies aus Sicht des Bundes, des Kantones oder der Gemeinden, bleiben wird. Dazu tragen verschiedene Entwicklungen bei. Die demografische Entwicklung habe ich bereits erwähnt. Dann sind aber auch die verbesserten medizinischen Prozesse und für mich ein wichtiges Thema, die Einführung der Fallkostenpauschalen per 2012, zu nennen. Weil die Spitäler wegen der DRG dazu übergehen, die Liegedauer der Patientinnen und Patienten aus Spargründen so stark wie möglich zu kürzen, entsteht ein grosser Druck, Patientinnen und Patienten zunehmend in einem Zustand zu entlassen, indem sie noch pflegebedürftig sind. Übergangspflege sowie frühe Überweisung an die Spitex und an Heime werden entsprechend zunehmen. Gerade die Einführung der Fallkostenpauschalen wird entscheidend Bewegung in den gesamten Pflegebereich bringen. So ist es zwar zu verdanken, dass wir eine aktualisierte Hochrechnung und Gesamtbilanz für 2011 erhalten haben. Unser Rat sollte und muss aber Politik über ein Jahr hinaus betreiben, so wären auch Hochrechnungen für 2012 bis 2015 eine wichtige Entscheidungshilfe, dann wenn diese Massnahme der Fallkostenpauschalen der DRG langsam greifen sollten.

Kurz zusammengefasst: Heute besteht für alle Gemeinden eine real, existierende Entwicklungstendenz, dass

künftig die Aufwendungen zunehmen werden. Somit wird die gesamte Altersbelastung, auch die Übergangspflege, tendenziell stark auf die Gemeinden geschoben. Das kann schlussendlich so nicht aufgehen. Die Kostenentwicklung bereitet schon heute den meisten Gemeinden, das wurde schon angesprochen, grosses Kopfzerbrechen. Die nun vorgeschlagene neue Pflegefinanzierung belastet die Gemeinden mit zusätzlichen, jährlich wiederkehrenden Kosten. Viele Gemeinden sehen sich in den nächsten Jahren mit grossen Kostensteigerungen konfrontiert, in verschiedensten Bereichen, neben anderem auch durch die heutige Investition in die Alters- und Pflegeheime.

Aus Churer Sicht ist hier zu ergänzen, dass mit der präsentierten Vorlage gemäss Angaben des Kantons, mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von 1,5 bis zwei Millionen Franken zu rechnen ist. Gleichzeitig werden der Stadt, als Folge kantonaler Steuergesetzrevisionen, künftig rund 16,5 Millionen Franken jährlich an Einnahmen fehlen. Und hier ist die zu erwartende Entwicklung eben noch nicht mitgerechnet. Deshalb wird diese Finanzierung, diese Rechnung, weder beim Beispiel Chur noch für viele andere Gemeinden, aufgehen. Und so nebenbei: Nicht umsonst musste jetzt in der Stadt Chur eine Kommission zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung eingesetzt werden. So bitte ich Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, um Unterstützung des Antrages von Ratskollege Mathis Trepp. Er hat es in seinen einleitenden Worten bereits festgehalten: Der Vorschlag 85 Prozent Kanton und 15 Prozent Gemeinden wurde schon einmal positiv aufgenommen. Tun wir dies nochmal.

Hardegger: Ich möchte etwas zu den statistischen Angaben meines Vorredners sagen: Irrtum vorbehalten, Ende 2008 oder 2009 hat das Gesundheitsamt die Pflegebettenplanung überarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Dort hat es interessante statistische Angaben, ich möchte zwei, drei Sachen daraus erwähnen. Heute gehen wir ja davon aus, dass 25 Prozent der über 80-jährigen normal einen Platz in einem Pflegeheim haben müssen. Die demografische Entwicklung ist ja eigentlich auch sehr beängstigend in diesem Sinn. In Graubünden rechnen wir mit einem Bevölkerungszuwachs von 3,7 Prozent. Dann heisst es da: „Bei der für die Bedarfsberechnung relevanten Bevölkerungsgruppe der 80-jährigen und Älteren, steigt die Anzahl gesamtkantonal von heute“, das war Zahl Ende 2007, „von heute 8976 auf 12 596 hochbetagte Personen an, was eine signifikanten Zunahme von 3620 Personen beziehungsweise 40,3 Prozent entspricht.“ Das ist ein Faktum. Die Pflegebedürftigkeit würde sich aber nicht im gleichen Ausmasse entwickeln, weil die Bevölkerung anscheinend gesünder lebt. Gleichzeitig sei aber auch davon auszugehen, dass die hochbetagten Menschen vermehrt an verschiedenen Krankheiten leiden werden. Dies geht mit einer aufwändigeren Pflege und Betreuung einher, was den Bedarf an Pflegeperson erhöhen wird.

Dann in Bezug auf diese Bettenplanung, da sieht die Regierung vor oder hat sie in ihrer Planung berücksichtigt, dass der Richtwert von 25 Prozent sukzessive auf 22 Prozent reduziert würde. Was heisst das nun aber in

Verbindung mit dieser demografischen Entwicklung? Die nachstehende Bedarfsberechnung wird daher für das Jahr 2010 ein Planungs...Nein, das ist etwas anderes. Entschuldigung. Da: Durch die Reduktion des Bedarfsrichtwertes auf 22 Prozent bis ins Jahr 2025 kann der Zusatzbedarf an Pflegebetten halbiert werden. Also von 25 auf 22 halbiert. Während bei einer Beibehaltung des geltenden Bedarfsrichtwertes von 25 Prozent bis ins Jahr 2025, also in 15 Jahren, eine relativ kurze Zeitspanne, die Erstellung von rund 800 zusätzlichen Pflegebetten notwendig wäre, resultiert bei einem reduzierten Bedarfsrichtwert von 22 Prozent ein Zusatzbedarf von rund 400 Pflegebetten. Ausgehend von Anlagekosten von rund 350 000 Franken pro Pflegebett, also nicht 320 000 Franken wie gemäss Botschaft, aber ich darauf gehe ich jetzt nicht ein, können allein Investitionskosten von rund 138 Millionen Franken eingespart beziehungsweise in alternative Betreuung zum Pflegeangebot eingesetzt werden. Ich sage das, weil ich heute schon ein Mal auf die Notwendigkeit von anderen Wohnformen im Alter hingewiesen habe. Und die Gemeinden sind aufgefordert, sich darüber ernsthafte Gedanken zu machen.

Jetzt aber noch zu zwei Voten von zwei Vorrednern. Grossrat Candinas, als Sie gesprochen haben, ist mir das ursprüngliche Ziel des KVG in den Sinn gekommen. Dort war ja vorgesehen, dass die Krankenversicherer, Sie sind Krankenversicherungsangestellter, nichts gegen das, aber es hat mich herausgefordert, war vorgesehen, dass die ganzen Pflegekosten durch die Krankenversicherer zu bezahlen wären. Und heute hat man sich aus politischen Gründen auf 45 Prozent zu Lasten der Krankenkassen geeinigt und diese Diskussion führen wir, als Folge davon, führen wir hier solche Diskussionen, aber das nur am Rande.

Es wurde verschiedentlich vorgerechnet, was ein Pflegefall kostet. Also ich bin froh, dass auf der Tribüne und auch hier nicht hochbetagte Leute sitzen, ich schäme mich für solche Berechnungen. Das sage ich hier offen. Es geht um Geld selbstverständlich, aber es geht auch um die Würde der betagten Personen in unserem Kanton. Die Bewohnereinstufung oder nein, ich muss sagen, die Vorgabe für die KVG-Revision war, dass diese Revision kostenneutral zu erfolgen habe. Was hat das zur Folge gehabt? Dass das Bewohnereinstufungssystem abgeändert wird per 1. Januar 2011. Sie wissen, dass die Bewohner nach der Pflegebedürftigkeit in Stufen eingeteilt werden. Heute bis Ende Jahr sind es die sogenannten BESA-Stufen eins bis vier. Und diese werden nochmals in a, b und c unterteilt, also zwölf Stufen. Neu gibt es auch diese zwölf Stufen, die erwähnt worden sind, plus vier weitere. Warum diese vier? Im geltenden Gesetz hat die Regierung einen Passus, wonach an schwerst Pflegebedürftige mit einem Pflegeaufwand von über sechs Stunden im Tag zusätzliche Beiträge ausgerichtet werden. Und mit diesen vier zusätzlichen Stufen, ich gehe einmal davon aus, Frau Regierungsrätin wird mich dann vielleicht korrigieren, möchte die Regierung diese schwerst Pflegebedürftigen auffangen. Wir haben oder gehören zu einem Modellheim und haben diese neue BESA-Einstufung, die aufgrund der KVG-Revision ins Leben gerufen wird, haben wir einen Vergleich gemacht, bisherige Bewohner Einstufungen neu. Und man stellt

ganz klar fest, dass eine Verlagerung von den oberen, eine kostenmässige Verlagerung von den oberen Pflegestufen auf die unteren erfolgt. Wir haben ein durchschnittliches Heim. Wir haben zirka ein Drittel in der BESA-Stufe vier, also relativ schwer Pflegebedürftige. Bei dieser Neueinstufung haben wir festgestellt, dass in den Stufen, dass sich alle jetzigen Bewohner in den Stufen eins bis zehn bewegen. Nicht einmal elf und zwölf, obwohl wir Stufen vier a und vier b und vier c haben. Also Stufe elf und zwölf kommt nicht zum Zuge, 13 bis 16 sowieso nicht. Es hat eine Verlagerung stattgefunden. Im alten System konnte man die psychogeriatrischen Beschwerden nicht gut abbilden. Und im Neuen kann man das besser. Aber d.h. nicht unbedingt, dass diese in dieser Stufe elf und höher sein müssen. Also ich habe auch eine Berechnung gemacht für unsere Region. Diese ist natürlich unerfreulich, weil eben mehr Kosten auf die Gemeinden zukommen. Aber ich gehe davon aus, dass schwerst Pflegebedürftige, sehr Kosten auslösende Bewohner, eher die Ausnahme bilden. Also das wird nicht der Alltag sein, auch wenn die Alzheimervereinigung oder diese Demenzproblematik zunehmen wird. Das ist klar. Aber diese haben je nachdem weniger Probleme, weniger physische Beschwerden, mehr psychogeriatrische eben.

Grundsätzlich möchte ich am Eingangsvotum festhalten. Wir haben auch eine Verantwortung den Kantonsfinanzen gegenüber. Wir dürfen nicht nur die Gemeindefinanzen im Auge haben, selbstverständlich auch. Und ich gehe davon aus, mit der neuen NFA würden allfällige Mehrbelastungen der Gemeinden aufgefangen. Und es wäre nun falsch, Extrem Lösungen zu beschliessen, wie jetzt die SP und die CVP diese verlangen. Ich rufe das Votum von Ratskollege Michel in Erinnerung, er hat das sehr gut auf den Punkt gebracht und ich votiere für eine paritätische Aufteilung, allenfalls mit einer bescheidenen Korrektur, wie sie die FDP vorschlägt.

Felix: Ich spreche zu Art. 21c Abs. 2. Die aktualisierte Darstellung der Mehrkosten für Kanton und Gemeinden, wie sie uns nachgereicht wurde, gibt einen guten Überblick und zeigt die Auswirkungen je nach Verteilschlüssel transparent auf. Dafür danke ich. Die Darstellung neigt aber auch dazu, zu verleiten, die Zuweisung der Mehrkosten an den Kanton nach dem Motto „Törf's au a bizali meh si?“ zu diskutieren. Meine Damen und Herren, ich habe Verständnis für die Sorgen der Gemeinden wegen dem Risiko einer stark dynamischen Kostenentwicklung im Pflegebereich. Ich habe deshalb auch Verständnis für den Versuch, die Kosten aus diesem Risiko heraus vermehrt dem Kanton zu übertragen. Aber dieser Ansatz wird der Grundproblematik nicht gerecht und kommt einer reinen Umverteilung gleich. Für den Steuerzahler insgesamt ist es nämlich nicht erheblich, ob er die Steuern, die dazu notwendig sind, diese Aufwendungen zu finanzieren, der Gemeinde entrichtet oder dem Kanton. Grundsätzlich aber schaffen wir ein Problem, indem wir nämlich Anreize schaffen, die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, und damit auch im Pflegebereich, nicht aktiv versuchen einzudämmen. Diese Anreize schaffen wir bestimmt nicht damit, wenn Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit, und Art. 20

des Krankenpflegegesetzes weist die Zuständigkeit den Gemeinden zu, das Angebot und die Standards festlegen und die daraus resultierenden Kosten dem Kanton überbunden werden. Wir sind als Grossräte, und Kollege Hardegger hat das vorhin gerade schon gesagt, nicht nur Vertreter unserer Gemeinden und unserer Kreise. Wir sind als Parlament auch gegenüber dem Finanzhaushalt des Kantons verantwortlich. Ich bin auch der Meinung, dass wir nach der Ablehnung der NFA jetzt nicht dazu übergehen sollten, sektoralpolitisch Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden festzulegen, welche im Widerspruch zur grundsätzlichen Zuständigkeit stehen. Dies präjudiziert die Ausarbeitung einer künftigen NFA unnötig. Und dass eine solche kommen soll und umfassend regeln soll, das ging ja aus verschiedenen Voten heute Morgen seitens der CVP hervor. Zentraler Inhalt einer solchen neuen NFA wird nämlich auch dann sein, die Aufgaben und Finanzströme zu entflechten respektive diese Bereiche jeweils einer zuständigen Staatsebene zuzuweisen. Vor diesem Hintergrund wäre eigentlich die Aufteilung, wie sie in der Botschaft enthalten ist, mit 15 Prozent Kanton, 85 Prozent Gemeinden, nach wie vor plausibel. Die aktualisierten Daten zeigen jetzt aber auf, dass die angestrebte paritätische Übernahme mit der Variante zwei 20 zu 80 umgesetzt werden könnte. Mit der Zustimmung zum Antrag Pfäffli, die zumindest signalisiert wurde oder dem Vernehmen nach unter Umständen kommen könnte, dass die Regierung mit dem Aufteilungsschlüssel 25 zu 75 leben könnte, bin ich der Meinung, ist das Anliegen der Gemeinden bestens umgesetzt und geht weit über das hinaus, was vom Gesetz her eigentlich zugestanden werden müsste. Aus meiner Sicht bin ich der Meinung, dass wir unbedingt dem Antrag Pfäffli zustimmen sollten und den Überlegungen, wie sie jetzt im Antrag der CVP von Kollege Candinas zum Ausdruck kommen oder wie sie im Antrag der SP von Kollege Trepp zum Ausdruck kommen, nicht folgen sollten.

Kleis-Kümin: Seit gestern wissen wir, dass wesentlich höhere Mehrkosten anfallen werden, als ursprünglich berechnet. Ich hoffe, wir können uns auf die nun vorliegenden Zahlen verlassen. Auf die Gemeinden kommen bei einem Verteilschlüssel 15 zu 85 Prozent massive Mehrkosten zu. Das ist eine Tatsache. Seitens unseres Heimleiters in Thusis wurde mir die Kostenentwicklung für die Gemeinde Thusis aufgezeigt. Es würde sich dabei um rund 400 000 Franken für die Bewohner des Heims in Thusis handeln. Dazu kämen dann noch die zu übernehmenden Mehrkosten für Personen mit Wohnsitz Thusis, die sich in auswärtigen Heimen aufhalten. Das macht schnell nochmals etwa 100 000 Franken aus. Und dies jährlich. Diese Mehrkosten fallen nicht nur für die Gemeinde Thusis an. Diese fallen auch für andere Gemeinden an und können je nach Altersstruktur respektive Anzahl Pflegebedürftiger auch eine kleine Gemeinde massiv treffen. Obwohl die Gemeinden meistens auch die Träger der Pflegeheime sind, haben sie praktisch keinerlei Einfluss auf die Kostenentwicklung. D.h., die Gemeinden müssen in jedem Fall für die Kosten einstehen, haben aber praktisch keine Möglichkeiten im Pflegeheim Einsparungen durchzusetzen. Kommt noch dazu,

dass heute ein Heimantritt in der Regel erst erfolgt, wenn die eintretende Person bereits pflegebedürftig ist. Ich denke, wir müssen uns über diese Kostenentwicklung Gedanken machen und schnellstmöglich handeln. Ansonsten werden wir über kurz oder lang an einen Punkt gelangen, wo das System schlichtweg unbezahlbar wird. Und dies unabhängig davon, welchem Kostenverteilungsschlüssel Sie jetzt den Vorzug geben. Wenn Sie den Antrag von Grossrat Martin Candinas unterstützen, haben wir sowohl für die ambulante als auch die stationäre Pflege den gleichen Verteilungsschlüssel, d.h. eine einheitliche Regelung. Für die Gemeinden würden sich immer, sofern von den vorliegenden Zahlen ausgegangen werden kann, die Mehrkosten in einem vertretbaren Rahmen halten. Bitte unterstützen Sie den Antrag von Grossrat Candinas.

Nigg: Ich ergreife aus zwei Gründen das Wort: In erster Linie natürlich darum, um Herrn Candinas und Herrn Felix zu erinnern, dass es neben FDP und BDP noch eine kleine SVP als bürgerliche Partei gibt. Das sollte man nicht vergessen. In zweiter Linie gebe ich Herrn Candinas in seiner Argumentation absolut und hundertprozentig Recht. Es ist bei uns so wie in anderen Kreisen auch oder in anderen Regionen auch, wir treffen uns als Grossräte vor der Session und es ist der Wunsch geäußert worden, nicht zuletzt auch von Seiten der BDP und von der FDP, dass man vermehrt auch Gemeindepräsidenten einlade, damit man sie anhöre und ihre Wünsche erhöere. Ich habe damals schon gesagt, also an dieser Zusammenkunft, das nützt gar nichts, wenn man nicht auf die Gemeindepräsidenten hört, wenn man da im Rat ist. Und genau das passiert jetzt. Man will die höheren Belastungen der Gemeinden, nicht die, wie sie die CVP vorschlägt. Es ist nun einmal so.

Der Kanton hat sich in den letzten Jahren zulasten der Gemeinden saniert. Er steht im Moment hervorragend da. Er hat sich saniert, indem er verschiedene Aufgaben auf die Gemeinden abgewälzt hat und zum Teil, das sage ich jetzt auch ganz gerne einmal, zum Teil die unsäglichsten Vorschriften macht. Wenn ich daran denke, dass die Feuerpolizei den Gemeinden im Moment vorschreibt, dass sie in den Schulhäusern Glaskasten anbringt, ziemlich teure, weil sonst könnten die Zeichnungen, die die Schüler aufhängen, brennen, das ist unsäglich dumm, finde ich das einfach. Weil in den gleichen Schulgängen hängen auch die Textilien, die Kleider der Schüler. Nun, ich habe es schon einmal gesagt beim Eintreten, Regierungsrat Schmid ist glaube ich nicht mehr da, er wäre der richtige Ansprechpartner, es gibt gewisse Kreise in diesem Rat, die im Vorfeld des Berichtes zur Strukturreform den finanziellen Druck auf die Gemeinden dermassen erhöhen, dass schon aus finanziellen Erwägungen Gemeinden zu Fusionen gezwungen werden. In diese Richtung geht auch der Vorschlag 25 zu 75 Prozent. Also man darf jetzt einfach nicht hingehen und den finanziellen Druck auf die Gemeinden vor der Strukturreform, bevor man die Auslegeordnung gemacht hat, so erhöhen, dass die Gemeinden zu Fusionen gezwungen werden. Irgendwo gibt es auch noch ein demokratisches Recht, nicht zu fusionieren.

Trepp; Kommissionsprecher: Es ist hier von Kostenneutralität gesprochen worden. Die verschiedenen in den letzten Jahren durchgeführten Steuergesetzrevisionen waren alles andere als kostenneutral, alles andere. In Anbetracht der finanziell sehr guten Lage des Kantons mit vier Milliarden Franken auf der hohen Kante und den laufenden Sparpaketen in den Gemeinden, müssen die Gemeinden entlastet werden. Deshalb geht die SP so weit wie die FDP und die BDP in der Vernehmlassung und fordert eben einen Anteil des Kantons von 85 Prozent und für die Gemeinden 15 Prozent. Ich meine, es ist auch gesagt worden, das sind extreme Verteilungsschlüssel, die der CVP und der SP. Wir müssen sehen, es gibt Kantone, die bezahlen 100 Prozent der Pflegefinanzierung. Sie müssen mir doch nicht sagen, dass das extreme Kantone sind. Alle sind bürgerlich regiert, in der Mehrheit bürgerlich. Nehmen Sie unseren Antrag ernst, weil damit kann man auch die zukünftige Entwicklung etwas abfangen. Im jetzigen Moment erhalten die Gemeinden eine gewisse Entlastung von 6,4 Millionen Franken im Jahr. In einigen Jahren wird das keine Entlastung mehr sein, sondern es wird ungefähr sich auf dem Nullpunkt einpendeln. Danke für die Unterstützung.

Lorez-Meuli: Als Einwohnerin einer Kleingemeinde suche ich sicherlich nicht nach neuen Ausgaben für die Gemeinden. Wir haben die NFA mit der neuen Aufgabenteilung abgelehnt und so ist es Fakt, dass die Gemeinden nach wie vor für die Pflegefinanzierung zuständig sind. Deshalb können und dürfen wir aus meiner Sicht nun die Gemeinden nicht aus ihrer finanziellen und strategischen Verantwortung nehmen. Sind wir doch ehrlich: Kümmern wir uns um Probleme, die uns nicht unmittelbar angehen? Eher wohl weniger. Die Gemeinden und Regionen werden durch die finanzielle Beteiligung und durch die demografische Entwicklung gefördert und gefordert, Alternativen zu den stationären Angeboten zu suchen und zu unterstützen. Damit unser qualitativ gutes Gesundheitswesen auch langfristig zahlbar bleibt, denke ich, ist das unbedingt notwendig. Aus diesem Grund unterstütze ich den Antrag von Kollege Pfäffli mit der Aufteilung Kanton 25, Gemeinde 75 Prozent.

Cavegn: An und für sich könnte man sich auf den Standpunkt stellen, Hosentasche, Westentasche, es spielt überhaupt keine Rolle, wer diese Rechnung bezahlt, der Kanton oder die Gemeinde. Aber Sie wissen genau, wir haben die Gemeinden zu pflegen und ich teile auch die Befürchtungen der Gemeindevertreter hier, dass dies mit dieser Vorlage nicht der Fall ist. Uns erwartet eine Kostenfolge. Ich glaube dafür muss man nicht Gesundheitspolitiker sein, um diese Feststellung zu treffen und mir scheint es sinnvoll, dass man diese Kostenfolge gleichwertig ausgewogen auf die beiden Gemeinwesen Kanton und Gemeinden aufteilt. Gerade die Einführung der 16 BESA-Stufen lassen Berechnungen zu, die extrem sind. Ich weiss nicht, inwieweit von diesen BESA-Stufen Gebrauch gemacht werden wird. Ich hege allerdings die Befürchtung, dass die Stufen elf bis 16 durchaus zur Anwendung kommen werden, ansonsten sie kaum hier in der Botschaft Niederschlag gefunden hätten. Und gerade

mit Blick auf diese Kostenexplosion scheint mir der Vorschlag der Regierung, 15 zu 85, nicht gut. Ich unterstütze den Antrag Candinas auf eine Kostenverteilung 55 zu 45 Prozent, 55 Prozent zulasten Kanton. Denken Sie an Ihre Gemeindevertreter in allen Parteien, die diese Vorlage dann umzusetzen haben.

Pult: Ich bin ja in einer Partei, der in diesem Kanton sehr oft vorgeworfen wird, dass wir ideologisch politisieren und das wird dann auch jeweils negativ notiert als irgendwie realitätsfremd, nicht den Tatsachen entsprechend, naiv etc. Diese Vorwürfe höre ich oft und ich kann durchaus damit leben. Was aber hier jetzt stattfindet, ist eigentlich das Gegenteil. Oder? Es gibt eine Seite, dazu zähle ich jetzt in dieser Debatte auch die CVP, die sagt, ja schauen wir mal die Realitäten der verschiedenen Kassen der Gemeinwesen in unserem Kanton an. Also wir haben auf der einen Seite die kantonale Kasse, der geht es sehr gut, so gut wie noch nie und dann haben wir Gemeindekassen, denen geht es nicht überall, aber bei wesentlichen Gemeinden, sowohl bei den kleinen als auch bei den grossen, gibt es zum Teil erhebliche Probleme. Ich habe das sehr unzweifelhaft Vergnügen, in Chur im Gemeinderat einer Sparkommission anzugehören, wo wir Mindereinnahmen oder Einnahmeausfälle von irgendwie 20 Millionen Franken bei juristischen Personen irgendwie ausgleichen müssen, die wir nicht nur, aber auch wegen den Steuergesetzgebungen, die dieser Rat beschlossen hat, irgendwie auszuputzen haben. Und jetzt, wenn man einfach diesen Kontext sich anschaut, der ja in der Analyse relativ unbestritten sein dürfte, dann halte ich es einfach wirklich für höchst problematisch zu sagen, ja wir aus irgendwie einer ordnungspolitischen, würden Sie wahrscheinlich sagen, ich könnte auch sagen, ideologischen Idee, dass es jetzt hier sehr wichtig ist, die Gemeinden in einer höheren Prozentzahl zu beteiligen. Machen wir das einfach und anerkennen nicht, was dann die Tatsachen sind in diesem Bereich. Und insofern würde ich sagen, gerade hier bei diesen dynamischen Bereichen, wo man auch nicht wissen kann, wie es geht, sollte man doch auch vor jetzt die neue NFA kommt, in dieser Zeit doch eher diejenigen Schultern, die im Moment breiter sind, die stärker sind, die mehr tragen, das sind die kantonalen Schultern, eher ein bisschen mehr belasten und nicht diejenigen Schultern schon schwächen, die ohnehin schon schwach sind. Insofern würde ich mir wünschen, wenn wir bei dieser Diskussion etwas weniger Ideologie und etwas mehr Pragmatismus anwenden würden und dann landet man vielleicht bei unserem Antrag, aber mindestens landet man dann beim Antrag der CVP.

Peyer: Ich möchte bei diesem Votum und beim Votum von Grossrat Cavegn anschliessen: Hosentasche, Westentasche, hat er gesagt und man könnte das auch noch genauer ausdrücken. Nämlich diejenigen Politikerinnen und Politiker in diesem Saal, die sagen, was kümmert mich die Hosentasche, was ich dort erzähle, wenn ich dann nachher für die Einnahmen schaue bei der Westentasche. Ich schätze es sehr, dass die CVP-Gemeindepolitikerinnen und Politiker hier klar sagen, was auf sie zukommt, wenn wir den Verteilschlüssel

nicht ändern, mindestens in dem Sinn, wie es Herr Candinas angetönt hat. Mich erstaunt aber das Verhalten auf der mir hier gegenüberliegenden Seite, wo wir genau wissen, welche Gemeindepolitikerinnen und welche Gemeindepolitiker in ihrer Gemeinde die Mindereinnahmen beklagen, aber hier jetzt nicht die Grösse haben, gegen diesen Verteilschlüssel aufzustehen. Und ich mache es noch deutlicher: Grossrat Michel hat heute Morgen gesagt, er würde sich gegen alles wehren, was die Gemeinde mehr belastet, dann ist er gegangen.

Nick: Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung betreffend Vernehmlassungen. Grossrat Trepp und Grossrat Candinas haben und referenzieren auf die Vernehmlassungen mit den Sätzen 85 zu 15. Sie wissen ganz genau, das war vor der NFA-Abstimmung. Die Rahmenbedingungen haben sich grundlegend geändert danach. Es konnte keine zweite Vernehmlassung durchgeführt werden. Regierungsrätin Janom hat darauf hingewiesen. Also, bitte weisen Sie nicht mehr auf solche Sachen hin, die obsolet sind, die ganz klar sind, dass man eine neue Lagebeurteilung vornehmen muss und dann auch zu anderen Schlüssen kommen kann, ja kommen muss.

Ich erlaube mir jetzt aber noch einen Aspekt anzubringen, der bis jetzt zu wenig zum Tragen gekommen ist. Schauen Sie, der Langzeitbereich ist Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton, der finanziert Teile der Investitionskosten und beteiligt sich neu an den Betriebskosten. Er hat die Aufsicht über das Gesundheitswesen im Allgemeinen und über die Heime im Besonderen. Er bestimmt die Maximaltarife, er legt die Qualitätskriterien fest, er erteilt die Betriebsbewilligungen und er ist für die Bettenrichtwerte verantwortlich. Das sind seine Aufgaben. Die Gemeinden, die Gemeinden haben eine ebenso wichtige Steuerfunktion wahrzunehmen. Denn sie sollten sich zu Planungsregionen zusammenschliessen. Sie müssen die Bettenplanung durchführen und umsetzen und schliesslich sind sie aufgerufen, Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Sie haben eine ganz wesentliche Steuerungsfunktion, eine Aufgabe, die sie wahrnehmen sollten. Meine berufliche Praxis zeigt mir jedoch, dass zu viele Gemeinden diese Steuerungsfunktion schlichtweg nicht wahrnehmen, sie schliessen sich nicht zu Planungsregionen zusammen, sie schliessen keine Leistungsvereinbarungen ab. Und dadurch entstehen, um nur ein Beispiel zu nennen, Überkapazitäten in gewissen Regionen. Und diese bezahlen nun die Zeche. Das ist mir schon klar. Wenn wir alle Kosten nun dem Kanton überbinden, dann werden die Gemeinden weiterhin ihre Aufgaben nicht machen und die Kosten werden weiterhin steigen. Sie werden sich mit dieser Thematik nicht auseinandersetzen. Sie werden den Langzeitbereich immer wieder rückdelegieren an den Kanton.

Grossrat Nigg: Es geht nicht darum, mit dieser Vorlage Druck auf die Gemeinden zu machen, damit sie fusionieren. Es geht darum, darauf Druck zu machen, dass die Gemeinden ihre Aufgaben lösen.

Grossrat Pult hat gesagt, ja die Gemeinden hätten grosse Probleme. Aber in diesem Fall, lieber Kollege Pult, in diesem Fall sind sie selber schuld. Sie sagen, man soll pragmatisch vorgehen. Gut, gehen wir pragmatisch vor. Dieses Parlament hat nämlich nicht nur die Aufgabe, die

Kosten zu verteilen. Es hat auch die Aufgabe, Kostensteigerungen zu verhindern im Gesundheitswesen. Zumindest einzudämmen. Und wir können das, einerseits wenn die Defizite nicht unbesehen von den Gemeinden übernommen werden. Damit steigt der Druck auf die Leistungserbringer. Das haben wir ja in einem ersten Schritt getan und ich hoffe, dass Sie in den nächsten wieder so reagieren werden oder so abstimmen werden. Und andererseits, indem wir die Gemeinden mit einer Beteiligung an den Betriebskosten in die Pflicht nehmen. Und damit steigt der Druck auf die Gemeinden. Wir müssen diese Anreize schaffen.

Und nun habe ich noch ein Anliegen an die Adresse der Regierung. Und dieses Anliegen scheint mir wichtig. Ich wünsche mir von der Regierung, ja ich fordere die Regierung auf, eine Vernehmlassung der Verordnung durchzuführen. Dies ist ein ganz entscheidender Punkt für eine saubere Umsetzung dieses Gesetzes. Ich bedanke mich jetzt schon, wenn Sie das machen würden und wenn Sie dies hier bestätigen könnten. Sie sehen, die pragmatische Lösung, nicht eine ideologisch, eine klar sachlich pragmatische Lösung ist die Variante Pfäffli. Unterstützen Sie seinen Antrag.

Cavegn: Es gibt das Sprichwort „Wer zahlt, befiehlt“. In diesem Bereich allerdings ist es etwas anders. Wir haben zwar die Zuständigkeit der Heime bei den Gemeinden und sie müssen diese auch zahlen gemäss der Vorlage, aber befehlen tut der Staat beziehungsweise der Kanton. Ich möchte das Sprichwort umkehren und sagen, wer befiehlt, zahlt, aber als Christdemokrat bin ich für eine ausgewogene Lösung und schlage daher das Verhältnis 55 zu 45 gemäss Antrag Candinas vor.

Parolini: Ich mache es mir nicht einfach als Gemeindepräsident, das ist ganz klar. Aber eben, ich bin auch Grossrat und nicht nur Gemeindepräsident. Und die Vorredner haben einiges gesagt, sie plädieren für eine ausgewogene Lösung. Was ist eine ausgewogene Lösung? Die Lösung Candinas 55 zu 45 oder eben die Lösung, sagen wir 75 zu 25, wie der Antrag Pfäffli daherkommt? Ich bin der Meinung, wenn man die Zahlen anschaut, dann ist es ganz klar Antrag Pfäffli, Mehrkosten für die Gemeinden 6,3 Millionen Franken und für den Kanton 8,5 Millionen Franken. Er hat begründet, wieso der Kanton jetzt da mehr zahlen soll. Und ich muss sagen, die Gemeinden müssen sich mehr diesem Thema der Pflegeheime annehmen und da auch mehr Verantwortung übernehmen und ja, Du nimmst Einsitz, Kollege vom Lugnez, in diesem Stiftungsrat des Pflegeheimes, das ist richtig. Und da hast Du wahrscheinlich auch Möglichkeiten, um zu schauen, ob die Einteilung der BESA-Stufen dann auch richtig erfolgt. Es braucht da noch Fachkenntnisse dazu, um zu verhindern, dass da plötzlich alle in der Stufe 16 eingeteilt werden und so viele Mehrkosten der Gemeinden verursachen. Übrigens die Kalkulation, die vorhin Du gebracht hast, Kollege Blumenthal, ich konnte der nicht ganz folgen. Denn wenn man dann alle Zahlen zusammenzählt, dann kommt man auf exorbitante Summen, nicht nur für die Gemeinde und Kanton und Leistungsbezüger, die Ge-

samtkosten. Ich glaube, da war noch eine Fehlüberlegung drin.

Die Gemeinden müssen sich mit dem Thema intensiver auseinandersetzen. Wir haben es bereits mehrmals gehört. Die müssen auch alternative Angebote anbieten, günstigere Angebote, um diese Kosten auch zu senken. Und das machen sie ganz klar, auch wenn es ihnen schmerzt, wenn sie einen rechten Anteil der Kosten übernehmen müssen. Wieso dass man einen Unterschied in den Prozentzahlen machen soll bezüglich dem ambulanten Angebot und dem stationären Angebot? Es gibt schon Gründe, wieso der Kanton sich bei der Spitex mit einem höheren Anteil beteiligen soll. Man möchte ja „ambulant vor stationär“ fördern. Und für mich genügt dieses Argument, um zu sagen, der Kanton soll sich mehr beim ambulanten Angebot daran beteiligen.

Das Hauptproblem sind die starken Zunahmen der Pflegekosten. Wir haben da die Gründe aufgelistet bekommen, wieso dass es diese sprunghafte Zunahme gab zwischen den letzten zwei Jahren. Das ist sehr bedauerlich. Dann noch ein Appell in diesem Zusammenhang bezüglich den Qualitätsvorgaben. Das wird von oben diktiert. Sei es von Bern oder von Chur. Da genügt es jetzt langsam. Also da müssen wir wirklich schauen, dass wir nicht immer weitere Vorschriften und weitere Vorgaben von oben diktiert bekommen. Und für mich skandalös und an sich unakzeptabel ist die Entscheidung von Bern, die Plafonierung der Kosten der Leistungsbezüger auf 21.60 Franken. Also da sind unsere Bundesparlamentarier dann gefordert, um da eine Änderung anzubringen. Ich finde, das kann doch nicht sein, dass ein wohlhabender Pflegebedürftiger auf Kosten der Allgemeinheit sich aufhält im Pflegeheim. Also da ist Handlungsbedarf. Aber er liegt nicht in der Kompetenz des Grossen Rates. Ich bin auch als Gemeindepräsident für eine gleichwertige und ausgewogene Lösung. Das heisst für die Lösung Kanton 25 Prozent, Gemeinden 75 Prozent.

Kollegger (Malix): Mir scheint im Zentrum muss schon stehen, wo eigentlich die Kostenentwicklungen bestehen und wer den grössten Einfluss darauf hat. Und es tut mir Leid, lieber Kollege Parolini, aber 45 Prozent, das ist ein massgeblicher Anteil, der schmerzt die Gemeinden. Jedenfalls meine Gemeinde schmerzt das. Und ich denke, da steht im Zentrum, das eine ist das Verteilen, das andere ist aber auch, wer hat dann welchen Einfluss. Und ich glaube, dass es noch vielen Gemeinden so geht, dass der Einfluss grundsätzlich seitens vom Befehlen, der ist kleinzuschreiben auf Gemeindeebene. Das ist dann wirklich wer bezahlt und befiehlt, scheint mir Vieles an Qualität, die vorgegeben wird von oben, das was Du eigentlich auch so zugegeben hast.

Dann der Fraktionspräsident der FDP, er spricht davon, dass die Gemeinden ihre Aufgaben machen sollen. Du hast auch aufgelistet, wie viel Aufgaben durch den Kanton festgelegt werden sollen. Und da denke ich, dass der Verteilschlüssel 55 zu 45 durchaus gerechtfertigt wäre, dass da beide Seiten eben das als Verbundaufgabe korrekt lösen. In diesem Sinne unterstütze ich ganz klar den Vorschlag von meinem Parteikollegen Candinas. Ich hoffe, Sie können dem auch folgen.

Gasser: Nachdem Herr Nigg mit „gg“ die Kleinparteien angesprochen hat, wage ich es auch noch kurz etwas zu sagen. Ich bin auch in dieser Sparkommission in Chur. Und Sie können mir glauben, ich verstehe es durchaus auch als eine unternehmerische Aufgabe. Nur muss ich hier einfach davor warnen, ein Pflegeheim in den gleichen Topf zu legen wie einen Werkbetrieb. Beim Werkbetrieb werden wir es sehr wahrscheinlich schaffen, durch Effizienzsteigerung und Zusammenlegen mit einem anderen Amt echt Einsparungen einzuholen. Ich möchte Sie aber sehr stark warnen von unternehmerischer Seite, wie Sie diese Einsparung in einem Pflegeheim bekommen. Da leben nämlich Menschen. Menschen, die älter werden und immer älter werden. Der Druck wird höher. Die Pflegeaufwendungen werden immer höher. Das ist ein Druck, den Sie, und das müssten Sie mir unternehmerisch beweisen, mit Effizienzsteigerungen nicht hinkriegen. Und dann möchte ich auch gerade einige Voten, die ich jetzt gehört habe, einmal sagen, Sie müssten sich vielleicht auch selbst in die Pflicht nehmen. Wenn ich das Desaster der Kostensteigerung im Gesundheitswesen auf eidgenössischer Ebene anschau, dann müssen Sie sich auch parteiintern einmal fragen, woher das dann kommt.

Casanova-Maron: Grundsätzlich, das verwundert Sie sicher nicht, teile ich die Auffassung und die Ausführungen von Grossrat Nick, Nick mit „ck“. Aber wir sind heute nicht nur hier, zum über die Kostenverteilung zu sprechen zwischen Kanton und Gemeinden. Da möchte ich ansetzen. Wir tragen die Verantwortung für die Kostenentwicklung in diesem Kanton im Gesundheitswesen mit. Es ist mir klar, der Handlungsspielraum der Gemeinden ist nicht sehr gross. Der Kanton macht in diesem Bereich sehr viele Vorgaben. Und da habe ich eine ganz konkrete Frage an die Regierung. Denn auch ich bin Gemeindevertreterin und auch mir blutet das Herz, wenn ich die Mehrkosten sehe, welche die Gemeinde zu tragen hat. Und da tue ich mich doch noch etwas schwer. Ich möchte den Handlungsspielraum erkennen können. Ich möchte mich wirklich als Gemeindevertreterin in die Pflicht nehmen, die Kosten bei den Trägerschaften zu überprüfen und in den Griff zu bekommen. Nur möchte ich von der Regierung wissen, wo ist der Handlungsspielraum? Von den Pflegeheimleitern hören wir eigentlich immer nur eines: Es ist alles vorgegeben. Wir stecken in einem ganz engen Korsett. Alles wird vom Kanton vorgegeben. Ich möchte gerne erfahren, wo wir in die Pflicht genommen werden können. Und dann tun wir dies auch gerne.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Meldet sich noch jemand? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Wollen Sie das wirklich vor der Pause machen? Nun, darf ich noch eine Pendenz abarbeiten, bevor ich auf die Diskussion der Verteilung komme. Ich habe nun die Formulierung für die maximalen Reserven gefunden. Es ist vorgesehen, dass wir einen halben Jahresumsatz als Begrenzung vornehmen würden. Zusätzlich haben Sie ja die zweckgebundenen Reserven für Instandsetzungs- und Erneuerungskosten. Da können

Sie nebst den Rückstellungen von 25 Franken pro Pflegeplatz auch zusätzlich mit allfälligen Betriebsgewinnen diese Reserve öffnen. Diese Möglichkeit besteht, und zwar so weit das Total der Fondssumme und der Restwert der Anlagen den Neuwert der Anlagen nicht übersteigt. Somit habe ich das zu Protokoll gegeben. Ich glaube, dadurch gibt man den Institutionen den notwendigen wirtschaftlichen Spielraum, um auch selbständig entscheiden zu können, welche Investitionen oder Erneuerung man tätigen will. Man belastet nicht die EL oder die Heimbewohner letztlich zugunsten grosser Gewinne, die die Institutionen dann schreiben würden. Nun, kommen wir jetzt zur Kernfrage, wie soll dieser Schlüssel lauten? Ich glaube, ich habe in meinem Eintretensvotum bereits klar dargelegt und das wurde hier wiederum auch gesagt, die NFA ist gestorben. Vergessen Sie all die Stellungnahmen, die vor der NFA-Abstimmung eingegangen sind zum allfälligen Schlüssel 85 zu 15. Das ist heute kein Thema mehr. Ich habe auch beim Eintreten ausführlich dargelegt, wie die Zahlen zustande kommen, wie sie von den Heimen geliefert werden, in welchem Zeitplan sie zu liefern sind, wann sie geprüft werden und wann sie dann definitiv uns vorliegen. Wenn Sie uns den Vorwurf machen, wir hätten nicht Transparenz gezeigt, kann ich immerhin sagen, die Kommission wurde bereits bei der Beratung darauf hingewiesen, dass diese Zahlen, die wir genommen haben, 2008-er Zahlen sind, weil es die einzig gesicherten Zahlen waren. Das 2009, die Hochrechnung, die haben wir vorgelegt, darauf haben wir hingewiesen, das sind Hochrechnungen. Nun sind die Zahlen anders herausgekommen. Sie haben alle diese Zahlen bekommen. Ich weiss, das war sehr kurzfristig, aber auch wir hatten diese Zahlen erst kurzfristig, weil wir immer noch daran sind, diese mit den Pflegeheimen zu bereinigen. Es haben alle Fraktionen diese Zahlen bekommen. Es haben auch soweit ich weiss, jene, die keiner Fraktion angehören, diese Zahlen erhalten. Sie können sich also jetzt doch ein Bild machen. Und auch jetzt muss ich noch darauf hinweisen, dass wir auch hier Hochrechnungen haben. Da haben Sie ein gewisses Restrisiko. Die effektiven Kosten werden dann auf dem Tisch liegen, wenn die Rechnungen vorliegen. Erst dann wissen wir, was die Kostensteigerung war.

Es wurde darauf hingewiesen, Grossrat Hensel hat darauf hingewiesen, dass wir in Zukunft mit höheren Kosten in diesem Bereich konfrontiert werden. Verschiessen Sie nicht die Augen und glauben Sie nicht, dass diese abnehmen. Grossrat Hardegger hat darauf hingewiesen, dass wir bis ins Jahr 2025 im Kanton noch 475 zusätzliche Pflegebetten zu beschaffen haben. Darum kommen wir nicht herum. Es ist Ihre Aufgabe als Gemeinde, und auch da habe ich bereits im Eingangsvotum darauf hingewiesen, es gibt Art. 20 und 31, wo klar regelt, wer zuständig ist für diese Aufgabe, es sind die Gemeinden. Die Gemeinden sind zuständig für ihre Betagten. Sie sind zuständig für Ihre Betagten. Und lassen Sie die Betagten, und ich bin dankbar auch für diesen Hinweis, nicht nur zu einem Kostenfaktor werden. Sie sind hier in der sozialen Verpflichtung.

Es wurde auch gesagt, mit dieser Vorlage wollten wir Druck auf die Kleinstgemeinden machen, so im Hinblick

auf die Fusionen, einen Fusionszwang auszulösen. Ich muss sagen, das ist lächerlich. Das ist nun wirklich nicht die Absicht hier, Druck auf die Gemeinden zu machen. Wenn wir nun hier einen Verteilschlüssel vorschlagen, dann basiert der auf der geltenden Gesetzgebung, nämlich auf Art. 20 und 31, den Sie hier im Grossen Rat beschlossen haben im 2007 und der seit 2008 in Kraft ist. Die Gemeinden sind zuständig. Und Sie können nicht einfach eine Aufgabe annehmen, ohne sich auch darüber Gedanken zu machen, wie Sie sie zu finanzieren haben.

Wie sieht das aus zum Thema Pflegebedarfsstufen? Das war ja auch noch ein Punkt, der kritisiert wurde, wir hätten die Pflegebedarfsstufen erweitert. Das stimmt, wir haben sie von zwölf auf 16 ausgeweitet. Ich kann Ihnen hierzu Folgendes sagen: Auch der Bund hat erkannt, dass zwölf Pflegebedarfsstufen zu wenig sind und zeigt nun doch Tendenzen und Bestrebungen, diese Bedarfsstufen auszuweiten, weil mit den zwölf Stufen wir das nicht abdecken können, was wir an effektiven Fällen haben. Wir haben schwerstpflegebedürftige Fälle, die mit den Stufen zwölf nicht abgedeckt sind. Und Sie müssen keine Angst haben, Grossrat Blumenthal, Sie selbst haben es gesagt, Sie hätten noch nie jemand in der BESA-Stufe vier c gehabt, ist das richtig? Also dann müssen Sie auch nicht befürchten, dass Sie Unmengen an Fälle in den Stufen 13 bis 16 haben. Das wird nicht eintreffen. Es wird auch nicht so sein, dass alle Demenzfälle in den Stufen 13 bis 16 sind. Sondern hier geht es vor allem um Fälle der Palliative care. Diese Fälle, diese gibt es. Für diese hat Kanton ausserordentliche Beiträge entrichtet. Grossrat Hardegger hat darauf hingewiesen. Das ist der Grund, warum wir diese Stufen aufgenommen haben, damit diese Fälle abgedeckt sind. Aber ich kann Ihnen versichern, es werden nicht viele Fälle sein. Und wenn in den Pflegeheimen richtig, ich sage richtig und korrekt die Stufen eingeordnet und zugeordnet werden, dann werden Sie nicht übermässige Kosten haben, wie Sie dies befürchten.

Dann zum Schlüssel und zu diesen verschiedenen Varianten. Ganz allgemein: Ich habe jetzt mehrmals darauf hingewiesen, dass es sich bei den Pflegeheimen wie auch bei der Spitex um Gemeindeaufgaben handelt. Ganz grundsätzlich hätte der Kanton hingehen können und sagen, gut, diese Finanzierung ist ganz zulasten der Gemeinden vorzusehen. Es gibt nicht nur Kantone, die diese Finanzierung übernehmen. Es gibt auch Kantone, die das andere tun und die Finanzierung den Gemeinden überlassen. Immerhin sind wir hingegangen und haben gesagt, nein, wir übernehmen 15 Prozent der Restfinanzierung an die Pflegekosten. Dass dies nun aufgrund der Berechnungen und aufgrund des überdurchschnittlichen Anstiegs zu anderen Zahlen geführt hat, hat uns damit letztlich konfrontiert mit einer Kernaussage beziehungsweise mit einer Grundstossrichtung unserer Gesetzgebung, die wir verfolgt haben. Wir wollten eine paritätische Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Wir haben aufgrund dieses doch sprunghaften Kostenanstiegs gesehen, dass dies mit dem Schlüssel 15 zu 85 nicht möglich ist. Warum kam es zu diesem Kostenanstieg? Man konnte feststellen, dass mehr Pflgetage verbucht werden mussten. Wir hatten eine überdurchschnittliche Zunahme des Pflegebedarfs bei Heimbe-

wohnerinnen und Heimbewohnern im Vergleich 2008/2009. Wir hatten eine Realloohnerhöhung von zwei Prozent im Jahr 2009 und wir hatten auch gewisse Anpassungen, die vorzunehmen waren an die Qualitätsvorgaben im Jahr 2009. Dies alles hat zu diesem Anstieg geführt, der in unserer Hochrechnung nicht in dem Masse berücksichtigt worden ist.

Wenn ich schon bei den Qualitätsvorgaben bin, hier noch ein kleiner Einschub: Grossrat Parolini hat darauf hingewiesen, nicht noch mehr Qualitätsvorgaben. Ich kann Sie beruhigen. Wir planen derzeit keine weiteren Vorgaben. Wir haben erst gerade jetzt ja die Vorgaben gemacht. Diese sind jetzt in Umsetzung. Und auch hier, wir machen keine Qualitätsvorgaben, um die Heime zu plagen oder ihnen mehr Kosten zu verursachen. Hier geht es um Patientensicherheit. Ich möchte Sie fragen, ob Sie die Verantwortung übernehmen, wenn diese Sicherheit nicht gewährleistet ist in den Heimen? Das sind unsere Betagten, die sich vielleicht nicht mehr wehren können, die sich nicht mehr artikulieren können, die auch nicht mehr sich beklagen können, wenn etwas nicht gut ist. Darum muss die Qualität sichergestellt werden. Und das sind die Vorgaben, die wir machen.

Nun zu den Schlüsseln: Sie haben verschiedene Varianten auf dem Tisch. Sie werden diesen Schlüssel zulasten des Kantons verändern. Nun, wenn Sie diesen Schlüssel zulasten des Kantons verändern, dann müssen Sie einfach Folgendes berücksichtigen: Je mehr der Kanton bezahlt, umso weniger Anreize werden die Gemeinden haben, alternative Wohnformen, alternative Formen für Alterswohnungen oder Wohngruppen zu suchen. Je höher der Beitrag des Kantons ist, umso mehr verleitet es die Gemeinden, Pflegeheime zu erstellen, die dann hohe Kosten produzieren. Und es ist eine Tatsache, die Pflegeheime haben eine höhere Kostenstruktur von der Infrastruktur her, das kostet mehr. Und hier, Grossrätin Casanova, Sie haben mich ja gefragt, wo ist dann der Handlungsspielraum der Gemeinden? Der Handlungsspielraum der Gemeinden ist, dafür zu sorgen, dass alternative Wohnformen in der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, dass die Zusammenarbeit mit der Spitex funktioniert. Weil das ist ganz klar immer noch das Beste. Solange unsere Betagten zuhause sind, zuhause gepflegt werden können, in Wohngruppen sind, dann ist das weit kostengünstiger, als wenn wir teure Pflegeheime errichten müssen, die dann 24 Stunden ihren Betrieb haben. Dort ist der Handlungsspielraum der Gemeinden. Und darum, je höher der Anteil des Kantons ist, umso kleiner ist der Anreiz für die Gemeinden, nach solchen Alternativen zu suchen. Dort sind Sie gefordert. Es gibt Heimregionen, die diese Aufgabe wahrgenommen haben. Es gibt Heimregionen und Gemeinden, die ihren Aufgaben nachgekommen sind, die vorbildliche Strukturen geschaffen haben, die durch diese Vorlage kein Problem haben werden. Auch nicht oder selbst nicht, wenn wir den Schlüssel bei 15 zu 85 liessen. Aber und ich komme nicht umhin, den Vorschlag aus den Reihen der Heimregion Cadi und Ilanz, so bezeichne ich das, zu qualifizieren: Es überrascht nicht, dass genau aus dieser Region der Vorschlag kommt, dass sich der Kanton zu einem grösseren Anteil beteiligen soll. Denn genau in diesen Heimregionen wurden die Hausaufgaben nicht gemacht.

Ich spreche hier Klartext und zwar einfach, weil ich in der Region selbst mehrmals darauf hingewiesen wurde, dass diese Hausaufgaben nicht gemacht wurden. Und nun, der Rest des Kantons oder die übrigen Heimregionen können sich überlegen, wollen sie durch einen höheren Kantonsanteil auch noch jene belohnen, die letztlich ihre Aufgaben nicht gemacht haben und ihrer Verantwortung nicht nachgekommen sind? Man könnte dies unter dem Titel Solidarisierung sehen. Umgekehrt könnte man auch von Entsolidarisierung sprechen, wenn man jene dafür belohnt, die ihre Aufgaben nicht gemacht haben.

Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, und das habe ich auch beim Eintreten schon gemacht, der Kanton übernimmt nach wie vor die Ergänzungsleistungen zu 100 Prozent. Grossrat Blumenthal, es wäre schön, wenn die EL eben nicht ansteigen würde, derzeit zeigt sich ein ganz anderes Bild. Es wäre schön, wenn wir in Zukunft hier keinen Anstieg hätten oder einen Rückgang zu verzeichnen hätten. Wir gehen davon aus, dass der Anstieg weiter erfolgt. Unsere Berechnungen zeigen Entsprechendes. Wir übernehmen dies zu 100 Prozent. Ich habe das auch schon gesagt, andere Kantone wälzen hier einen Teil der EL auf die Gemeinden ab. Und der Kanton beteiligt sich des Weiteren ja auch nicht nur bei den Investitionen, er beteiligt sich bei den Pflegekosten, er beteiligt sich bei der Spitex, auch das eine Gemeindeaufgabe. Grossrat Nick hat ausführlich darauf hingewiesen, wo sich der Kanton überhaupt überall beteiligt. Wie gesagt, je mehr Sie den Schlüssel zu Ungunsten des Kantons verändern, umso mehr werden Sie Anreize schaffen für kostenintensive Strukturen. Und darum mache ich Ihnen beliebt, diesen Schlüssel nicht allzu sehr verändern. Ich hätte Ihnen aufgrund der neuen Datenberechnung heute den Vorschlag gemacht, den Schlüssel 20 zu 80 anzunehmen. Ich habe aber nach Rücksprache mit meinen Regierungskollegen das Einverständnis erhalten, auch zum Schlüssel 25 zu 75, so wie von der FDP vorgeschlagen, zuzustimmen. Ich glaube, es ist ein angemessener Schlüssel. Es ist ein angemessener Betrag. Es ist ein Betrag, den der Kanton aufgrund der gesetzlichen Grundlage nicht entrichten müsste.

Noch ein Letztes: Wir haben hier ein Grossprojekt auf dem Tisch. Wir werden bald ein Neues haben, nämlich die Spitalfinanzierung. Und wir werden dann irgendwann einen neuen Finanzausgleich machen. Meine Damen und Herren, Sie können sicher sein, dass die Veränderungen in den Kosten letztlich auch in dem neuen Finanzausgleich Berücksichtigung finden werden oder dann noch einmal diskutiert werden müssen. Wir alle wissen nicht genau, wie sich die Kosten entwickeln werden. Wir wissen nur, dass sie im Gesundheitswesen, in diesem Bereich auch in Zukunft ansteigen werden. Wie sie dann effektiv ausfallen, da müssen wir zuwarten. Wir müssen die Zahlen und die Daten abwarten und dann werden wir beim neuen NFA uns wieder darüber unterhalten müssen, ob es neue Ausgleichsmechanismen braucht. Darum bitte ich Sie, nun diesen Schlüssel entsprechend auch festzulegen.

Ich wurde dann noch von Grossrat Nick gebeten, hier zuhause des Protokolls ein Versprechen abzugeben,

man solle die Verordnung, die wir dann zu dieser Teilrevision zu erlassen haben, in die Vernehmlassung zu geben. Ich bin letztin in einem anderen Bereich in die Regierung gegangen mit einer Vollziehungsverordnung, die ich zur Vernehmlassung freigeben wollte. Und man hat mir mitgeteilt, dass grundsätzlich regierungsrätliche Verordnungen nicht in die Vernehmlassung gegeben werden. Ich kann Ihnen aber soweit versichern, dass wir bei der Erarbeitung der Verordnung die betroffenen Kreise, so insbesondere den Pflege- und Heimverband, weil letztlich geht es ja dann vor allem um Ausführungen technischer Art, wie das Ganze umzusetzen ist, werden wir Kontakt haben und wir werden auch z.B. was die Bestimmungen über die Rechnungsführung usw., das sind ja alles Detailfragen, die werden wir natürlich auch mit dem Verband besprechen. Aber es wird keine formelle Vernehmlassung geben. Für die Gemeindevertreter wird dies nicht allzu übel sein, weil heute wird letztlich beschlossen werden durch den Schlüssel, wie sie sich zu beteiligen haben. Aber die technischen Ausführungen dürften für die Gemeinden nicht von so grossem Interesse sein. Also insoweit, es wird keine Vernehmlassung formeller Natur geben, aber wir werden die Betroffenen miteinbeziehen bei der Erarbeitung.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne, eigentlich würde ich Sie gerne bitten, meinem Vorschlag zuzustimmen, aber die Regierung hat sich zugunsten des Vorschlags 25 zu 75 ausgesprochen und ich bitte Sie, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Trepp: Nur ganz kurz. Es braucht wirklich noch eine Korrektur. Weil es ist von verschiedenen Rednern gesagt worden, dass die Gemeinden für die Pflege zuständig sei. Es ist nicht so. Von Gesetzes wegen sind die Gemeinden nur zuständig für die Bereitschaft, für ein ausreichendes Angebot stationärer Pflegebetten zu sorgen und nicht für deren Betrieb. Der Betrieb ist eben eine Verbundsaufgabe. Nur das zur Korrektur. Die Argumentation der Regierungsrätin bezüglich den alternativen Wohnformen kann ich nicht ganz nachvollziehen. Ich glaube nicht, dass die abhängig vom Schlüssel sind, Kanton, Gemeinden. Da kommt es sehr darauf an, dass einzelne Leute Ideen aufbringen und diese vorwärts treiben. Diese alternativen Wohnformen, die werden ohnehin kommen, aber unabhängig vom Schlüssel. Ich denke auch, dass wenn der Kanton einen höheren Anteil bezahlt, dann hat er sicher auch bessere Möglichkeiten, einzugreifen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist das Wort weiterhin noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich fasse zusammen. Wir haben vier verschiedene Anträge zu Art. 21c Abs. 2. Es sind vier Hauptanträge und gemäss Art. 60 Abs. 2 GGO verfahren wir folgendermassen, ich lese Ihnen dazu vor: „Liegen mehr als zwei Hauptanträge vor, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur einem von ihnen stimmen darf. Hat keiner die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, so ist darüber abzustimmen, welcher von denjenigen Anträgen, welche die wenigsten Stimmen erhielten, wegzufallen haben. Hierauf wird das gleiche Verfahren auf die übrig gebliebenen Anträge angewendet, bis einer die absolute Mehrheit erhält.“ Grossrat Pfenninger.

Pfenninger: Entschuldigen Sie, Frau Landespräsidentin, aber ich meine, nachdem sich die Regierung zum Antrag Pfäffli bekannt hat, sind es eigentlich nur noch drei Anträge.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, das wäre schön. Aber ich kann nicht den Antrag der Kommission zurückziehen. Und die Kommission gibt es als solche nicht mehr, also in dieser Zusammensetzung. Und darum kann die Kommission, die könnte diesen Antrag zurückziehen. Aber ich kann nur für die Regierung sprechen. Wenn Sie alle nicht diesem Antrag zustimmen, dann fällt er ja ohnehin ausser Rang.

Landespräsidentin Bucher-Brini: Wir sind der gleichen Ansicht und deshalb der Vorschlag für dieses Verfahren. Ich fasse nochmals zusammen die vier verschiedenen Anträge. Wir haben also den Kommissionsantrag, der Beitrag des Kantons und der Gemeinden 15 Prozent beziehungsweise 85 Prozent. Der zweite Antrag ist der Antrag von Grossrat Pfäffli. Er möchte einen Kantonsbeitrag von 25 Prozent und 75 Prozent für die Gemeinden. Dann haben wir den dritten Antrag von Grossrat Candinas, er möchte für den Kanton 55 Prozent und für die Gemeinden 45 Prozent. Und der vierte Antrag von Grossrat Trepp, er möchte 85 Prozent für den Kanton und 15 Prozent für die Gemeinden. Ich stimme nach dem erwähnten Prozedere ab. Wer der Kommission zustimmen will, nach Variante Botschaft, möge sich erheben. Gegenmehr? Dann der Antrag Pfäffli 25 zu 75 mit Unterstützung der Regierung. Wer diesem Antrag zustimmen möge, möge sich erheben. Der dritte Antrag von Grossrat Candinas, 55 Kanton, 45 Gemeinden. Wer diesem Antrag zustimmen will, möge sich erheben. Wer dem Antrag von Grossrat Trepp zustimmen möchte, möge sich erheben.

Ich gebe Ihnen die Resultate bekannt: Für die Kommission gemäss Botschaft 0 Stimmen, Antrag Pfäffli 57 Stimmen, Antrag Candinas 38 Stimmen, Antrag Trepp 17 Stimmen. Das absolute Mehr liegt bei 57 Stimmen und somit ist der Antrag Pfäffli mit 57 Stimmen angenommen. Wir schalten hier eine Pause ein bis 16.35 Uhr

Abstimmung

Antrag Kommission und Regierung	0 Stimmen
Antrag Pfäffli	57 Stimmen
Antrag Candinas	38 Stimmen
Antrag Trepp	<u>17 Stimmen</u>
Total	112 stimmen
Absolutes Mehr (Total Stimmen/2 + 1)	57 Stimmen

Der Antrag Pfäffli wird mit 57 Stimmen angenommen.

Landespräsidentin Bucher-Brini: Bitte nehmen Sie Platz. Wir möchten gerne weiterfahren. Bevor wir weiterfahren, möchte ich Ihnen noch eine Information durchgeben. Heute Abend findet im Auditorium der GKB an der Engadinstrasse 25 der Kongress der Academia Raetica statt, Graubünden forscht. Es haben alle Grossräte die Information erhalten. Und es wird gewünscht, dass möglichst Viele anwesend sind. Gleichzei-

tig nach der Sitzung findet im oberen Stock auch wieder die Singprobe statt. Infolge der Veranstaltung Graubünden forscht, habe ich im Sinn, spätestens um 17.45 Uhr die Sitzung zu unterbrechen. Wir fahren nun weiter mit Art. 21c.

Art. 21c Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21c Abs. 5

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Portner, Trepp, Brüesch, Caviezel (Pitasch), Hardegger, Märchy-Michel, Noi-Togni; Sprecher: Trepp) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Augustin, Pfäffli; Sprecher: Pfäffli)
Steichen

Trepp; Kommissionssprecher: Hier gibt es wieder den entsprechenden Minderheitsantrag und Mehrheitsantrag von Pfäffli und Augustin. Ich denke, hier ist die Bedeutung eigentlich noch bedeutender, dass man diesen Pausus drin lässt, weil hier sind wirklich Restkosten, die von verschiedenen Gemeinden übernommen werden müssen. Und hier braucht es wirklich einen fairen Schlüssel, den die Gemeinden untereinander aushandeln müssen. Es geht nicht an, dass einzelne Gemeinden hier ausscheren. Ich bitte, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Pfäffli; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Argumente haben wir eigentlich bei Art. 21 Abs. 5 grösstenteils schon ausgetauscht. Ich möchte einfach darauf hinweisen, im Gegensatz zu Kollege Trepp, dass wir bei den Investitionen über einen einmaligen Betrag für die Gemeinden gesprochen haben. Hier sprechen wir auf der Zeitachse auch immer über einen immer wiederkehrenden Betrag, der eigentlich zusätzlich noch eine gewisse, durch die Zeit bedingte Verschleisserscheinung beinhalten könnte und deshalb eigentlich noch das grössere Gefahrenpotenzial beinhaltet. Ich bitte Sie deshalb, diesen Absatz zu streichen.

Landespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Peyer.

Peyer: Es wird Sie ja nicht wundern, dass ich Sie hier bitte, die Mehrheit und Regierung zu unterstützen. Und gerade wegen dem, was Grossrat Pfäffli zuletzt begründet hat, ist es umso wichtiger, dass dies geschieht. Wenn Sie den Abs. 4 sehen oder lesen, dann sehen Sie schon, dass beitragspflichtig ist die Gemeinde, in welcher der Bewohner vor Eintritt in das Alters- und Pflegeheim usw. Wohnsitz hatte. Nachher geht es noch weiter. Die Gemeinden, in denen die Bewohner in den letzten zehn Jahren vor Eintritt in das Alters- und Pflegeheim usw.

haben sich anteilmässig am Beitrag zu beteiligen. Also hier haben Sie schon einiges, was zu Diskussionen verleiten könnte. Und jetzt haben Sie aber in Abs. 5 die Möglichkeit, zum Streitereien zum Vornherein auszuschliessen, indem Sie eben klar sagen, was geschieht, wenn Sie ungedeckte Kosten haben. Und jetzt nehmen Sie das weg. Und dann haben Sie doch vorprogrammiert riesige Diskussionen, wenn Sie ungedeckte Kosten, was nun mit diesen geschieht. Und ich begreife einfach nicht, warum Sie das streichen wollen. Weil damit haben Sie ja den Gemeinden überhaupt nicht geholfen und den Trägerschaften auch nicht. Im Gegenteil. Sie lösen damit Streitereien aus, weil Sie keine Leitplanke mehr haben, wie ungedeckte Kosten verteilt werden sollen. Und ich sage es noch einmal und gerade beim Betrieb, der Ort, wo Sie sparen können, ist das Personal. Bei der Qualität, dort haben Sie Vorgaben vom Kanton und bei der Qualität können Sie nicht lange sparen, dann haben Sie Ärger mit den Bewohnerinnen und deren Angehörigen, aber beim Personal. Und wir erleben das doch heute. Thomas Hensel könnte Ihnen hier Münsterchen erzählen, wie das schon in einigen Heimen zu und her geht, wo man eben versucht, die Kosten zu drücken. Und es ist immer das Personal, das darunter leidet. Und öffnen Sie nicht weiter diese Möglichkeiten und stimmen Sie deshalb bitte mit der Mehrheit.

Augustin: Ich möchte Ihnen auch beliebt machen, wie schon vorhin, der Minderheit zuzustimmen. Ich bemerke Zweierlei: Die Minderheit ist bei diesem Vorschlag von der Überlegung ausgegangen, dass wir an sich eine Output-Subventionierung haben. Und wenn Sie dann wiederum teilweise mindestens zu einer Defizit-Subventionierung zurückkehren, dann haben Sie eine Input-Subventionierung und damit einen Mix. Das macht von der Sache her an sich schon keinen Sinn. Die zweite Überlegung ist die, der Kanton versucht mit diesem Ventil ja selber schon auch, und das ist das Erstaunliche am Ganzen, versucht sich aus seiner Verantwortung davonzustehlen, kehrt auch von der Output-Finanzierung weg und sagt, ja wenn dann trotzdem Defizite entstehen, dann ich Kanton, ich übernehme sie jedenfalls nicht im Schlüssel, den wir vorhin 25 zu 75 bestimmt haben. Sondern das ist dann Sache der Gemeinden. Und ich Kanton, ich subventioniere nur anhand von Normkosten. Und wenn wir das streichen, dann bin ich mir durchaus bewusst, dass es mindestens kurzfristig in einzelnen Pflegeheimen Kosten geben kann, die höher sind als die Normkosten. Aber dann haben diese Pflegeheime und diese Trägerschaften und diese Gemeinden die Möglichkeit, Druck auf die Erarbeitung, auf die Berechnung der Normkosten zu setzen. Und damit wiederum den Kanton in die Pflicht zu nehmen. Ansonsten entlassen wir den Kanton viel zu schnell einfach aus einer finanziellen Verantwortung und die Gemeinden, das ist das letzte Glied der Kette, das beißen bekanntlich die Hunde zuletzt. Nehmen Sie den Minderheitsantrag auch hierzu an.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich versuche gerade noch die Ausführungen von Grossrat Augustin zu verstehen. Ich muss sagen, ich kann Ihnen nicht ganz folgen. Aber vielleicht können Sie mir das bilateral dann noch erklären. Der Kanton hat hierzu gar nichts zu sagen. Auch hier wiederum kann ich verweisen auf meine Ausführungen bereits zum ersten Antrag Pfäffli, der in die gleiche Richtung ging. Ich mache beliebt, dass man diesen Absatz drin lässt, weil dann ist geklärt, wie mit nicht gedeckten Kosten umzugehen ist beziehungsweise wie der Ablauf ist. Das gibt eine gewisse Sicherheit, ohne dass man lange Diskussionen hat. Aber das würde ich dann gerne mit Ihnen bilateral, Grossrat Augustin, noch erläutern. Ich glaube, das müssen wir nicht hier im Rat tun. Aber der Kanton hat hier keine Verpflichtung. Ob das nun drinsteht oder nicht. Ich mache beliebt, dass Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung zustimmen. Die Argumente wurden bereits beim ersten Mal ausgeführt.

Hardegger: Ja ich möchte mich eigentlich nicht zum Antrag äussern, aber ich möchte einfach festhalten, wenn jemand spart oder den Druck auf die Heime ausübt, dann ist das der Kanton im Interesse der Gemeinden. Bei der Festlegung der Maximaltarife für die verschiedenen Leistungspakete stützt er sich oder auf die wirtschaftlich günstigeren Heime ab und basiert auf diesen bei der Festsetzung der Maximaltarife. Das soll auch einmal gesagt sein.

Augustin: Ich versuche mich zu erklären, wenn das so schwierig ist. Also an die Adresse von Kollege Hardegger: Der Kanton, der schaut nur für sich. Der Kanton optiert hier und agiert hier rein finanzpolitisch. Fertig. Wenn er gesundheitspolitisch argumentieren würde, dann würde er durchaus vielleicht das Ganze ganz anders steuern. Aber es ist reine Finanzpolitik. Das ist auch durchaus legitim. Will ich gar nicht kritisieren. Aber man muss das richtig sehen.

Zur Erklärung noch vielleicht für Frau Regierungsrätin Folgendes: Kollege Hardegger hat ja zurecht darauf hingewiesen, dass die günstigsten Pflegeheime für die Festsetzung der normativen Kosten herangezogen werden. Jetzt kann es gute Gründe geben, wieso einzelne Pflegeheime günstig sind und andere teurer. Vorübergehend, vielleicht auch in einer längeren Periode, und wenn Sie das da streichen, dann machen wir keinen Druck auf den Kanton, dass er die normative Berechnung überprüft. Weil dann hat er es ja leicht. Gemeinden müssen die Defizite tragen. Fertig. Er hat eine viel höhere Steuermöglichkeit, über die Festsetzung der normativen Kosten, die Gemeinden zu knebeln, wie wenn wir das streichen. Weil da muss man effektiv zwischen Gemeinden, Trägerschaften und Kanton sich auseinandersetzen, ob die Berechnung der normativen Kosten korrekt ist oder nicht.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich möchte nur eins klar machen, Grossrat Augustin, das ist die Aufgabe, die wir

wahrnehmen mit dem Gesundheitsamt, genau zu prüfen, wie diese Normkosten sind und dann werden die Kosten auch festgesetzt. Wir haben das ausgeführt in der Botschaft. Das ist eine Aufgabe, die wahrgenommen wird. Wenn Sie uns das nicht zutrauen, dann ist das etwas anderes, wenn Sie nicht das Vertrauen in unsere Behörde setzen. Aber das ist unsere Aufgabe und wir setzen aufgrund dieser Prüfung die Kosten fest.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Dann gebe ich dem Vertreter der Kommissionminderheit das Schlusswort. Grossrat Pfäffli.

Pfäffli; Sprecher Kommissionminderheit: Unterstützen Sie meinen Minderheitsantrag. Stimmen Sie ausdrücklich für eine Leistungsfinanzierung und sprechen Sie sich gegen eine Defizitfinanzierung aus.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Das Schlusswort für die Mehrheit, Kommissionssprecher Trepp.

Trepp; Kommissionssprecher: Die meisten Argumente haben wir schon letztes Mal gehört. Es macht es auch nicht besser, wenn man Englisch von Output- und Inputfinanzierung spricht. Es ist einfach so, bei Restkosten wissen wir genau, wohin der Druck geht, weil die meisten Kosten, die laufenden Kosten, das sind keine Investitionskosten, werden auf das Personal abgeschoben. Ich bitte Sie wirklich, dass hier eine Diskussion, und das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein zwischen Trägerschaften und den Gemeinden der Planungsregion, hier festgehalten wird. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Kommissionmehrheit.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Wer Artikel 21c Abs. 5 der Kommissionmehrheit und Regierung zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer für die Kommissionminderheit sich entscheidet, möge sich erheben. Sie haben dem Minderheitsantrag Pfäffli mit 62 gegen 37 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionminderheit mit 62 zu 37 Stimmen.

Art. 21f

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21g

Eventualantrag Kommission und Regierung
Ändern lit. g wie folgt, falls der Antrag zu Art. 20 Abs. 5 angenommen wird:

g) **Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz ohne Kostengutsprache aufgenommen werden.**

Trepp; Kommissionsprecher: Diese Änderung entspricht den Änderungen, die wir in Art. 20 Abs. 5 angenommen haben. Sonst keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Grossrätin Kleis.

Kleis-Kümin: Ich würde gerne nochmals auf Art. 21c Abs. 6 zurückkommen. Ich habe dort eine Verständnisfrage.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Sie dürfen.

Kleis-Kümin: Danke. In Abs. 6 wird die Pflege und Betreuung einer Person nach dem stationären Aufenthalt in einem Spital geregelt. Sofern diese Person nicht an einen Leistungserbringer, beispielsweise an Pflegeheime überwiesen werden kann, so muss die Wohnsitzgemeinde dem Spital den Differenzbeitrag zwischen dem vom Krankenversicherer geleisteten Beitrag und den von der Regierung für die oberste Pflegebedarfsstufe anerkannten Kosten leisten. Nun zu meiner Frage: Wer orientiert die Wohnsitzgemeinde der betreuungsbedürftigen Personen, wenn ein solcher Fall eintreten sollte? Oder wird die Gemeinde einfach vor vollendete Tatsachen gestellt und erhält irgendwann vom Spital eine Rechnung?

Standespräsidentin Bucher-Brini: Stellen Sie diese Frage der Regierung? Frau Regierungsrätin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, ich kann diese Frage im Moment nicht beantworten. Das wird Gegenstand sein der Detailausführungen in der Verordnung. Es gibt noch mehrere andere Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung, auch mit ausserkantonalen Patienten und wir haben das noch nicht im Detail in der Verordnung geregelt, aber das wird sicher dort geklärt.

Art. 22 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionssprecher: Hier hat eigentlich Frau Regierungsrätin bereits bei Art. 21a das Nötige dazu gesagt. Es geht um die Reservebildungen.

Angenommen

VIII. Beiträge an die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung sowie (...) an die anerkannten Pflegefachpersonen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31b

a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Trepp, Brüesch, Hardegger, Märchy-Michel, Noi-Togni; Sprecher: Trepp)

1) Streichen in Abs. 1:

... und die maximale Kostenbeteiligung der Klienten ...

2) Streichen Abs. 3

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Portner, Augustin, Caviezel (Pitasch), Pfäffli; Sprecher: Augustin) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionssprecher: Hier geht es um den Minder- und Mehrheitsantrag und die zusätzliche Kostenbeteiligung durch die Klienten. Die Kommissionsmehrheit möchte diesen Selbstbehalt, Kostenbeteiligung der Klienten, streichen. Die Minderheit möchte die KlientInnen mit acht Franken pro Tag mitbeteiligen. Ich habe bereits in der Eintretensdebatte gesagt, was das für Summen verursacht. Insgesamt über den Kanton sind das 1,7 Millionen Franken, die von den Klienten direkt bezahlt werden müssen. Im Schnitt sind das etwa 365 Franken und im Maximum etwa 2900 Franken. Sogar etwas mehr. Dazu ist zu sagen, dass die Gesundheitsdirektorenkonferenz am 22. Oktober die Empfehlung herausgegeben hat, dass kein zusätzlicher Eigenbetrag

erhoben werden sollte. Dies, um dem Prinzip „ambulant vor stationär“, dieses Prinzip ist immer billiger, nachhaltig zum Durchbruch zu verhelfen. Beachtet werden muss, dass dies ein zusätzlicher Beitrag ist, weil die KlientInnen im ambulanten Bereich, neben den hohen Prämien, ohnehin auch noch zehn Prozent der Kosten selbst übernehmen müssen. In der Vernehmlassung sprachen sich etliche Gemeinden, der Regionalverband Pro Prättigau, die Arbeitsgemeinschaft Pflege und Betreuung, der Bündner Kantonalverband der Senioren, die SPK, Spitex Moesana, Val Poschiavo und der ganze Spitexverband Graubünden gegen eine Kostenbeteiligung aus. Etliche Kantone haben im gleichen Sinne entschieden. Oft ist es ohnehin sehr schwer, die Leute zu überzeugen, Spitexdienste in Anspruch zu nehmen. Es ist also nicht immer so leicht, die Leute zu überzeugen, Hilfe anzunehmen. Es ist auch nicht immer einfach, fremde Leute in das eigene Haus herein zu lassen, um sich pflegen zu lassen. Da dürfen wir keine zusätzlichen Hürden aufbauen. Diese Hürden könnten auch zum Bumerang werden, in dem bitter notwendige Spitexpflege so lang hinausgezögert wird, dass dann eine notfallmässige Hospitalisation notwendig wird. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Praxiserfahrung sagen, dass dies nicht so selten vorkommt. Ich bitte Sie deshalb dringend, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, die auch von den Fachorganisationen gestützt wird und die beiden Streichungsanträge in Abs.1 und 3 anzunehmen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Augustin.

Augustin; Sprecher Kommissionsminderheit: Kommissionsminderheit und die Regierung plädieren dafür, es beim Botschaftsantrag zu belassen und zwar als in Anerkennung all dessen und auch in Würdigung, in gebührender Würdigung all dessen, was Kommissionsvizepräsident Trepp soeben ausgeführt hat. Es ist letztlich ein bisschen eine Ermessensfrage, ob Sie nun hier eine Freigabe wollen oder ob Sie noch einen Kostenbeitrag der Leistungsbezüger statuieren können. Letztlich geht es auch um die Frage: Sollen Leistungen, die erbracht werden, auch noch etwas kosten oder sollen sie nichts kosten? Soll also der Leistungsbezüger effektiv aus seinem Portemonnaie praktisch mit dem Leistungsbezug etwas an die Kosten der Leistung bezahlen oder sollen diese gratis sein? Natürlich weiss ich schon, Kollege Trepp wird dann antworten, man hätte ja schon Prämien bezahlt, das ist richtig, diese bezahlt man aber für den Anteil der nicht hier zur Diskussion steht, sondern für den Anteil, den der Bund den Kassen zur Zahlung vorgegeben hat. Hier geht es auch nicht um den Selbstbehalt, der im Krankenversicherungssystem mit enthalten ist, sondern es geht letztlich darum, ob Gratisleistungen bezogen werden sollen oder ob man das noch etwas kosten lassen will. Wie gesagt, es ist letztlich eine Ermessensfrage. 1,7 Millionen Franken ungefähr, das gesamte Volumen, das dann aufgeteilt wird, wenn Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen würden, letztlich 1,7 Millionen Franken, die sie neu verteilen würden auf den Kanton und auf die Gemeinden, auch das ist natür-

lich nicht ein Riesenbetrag, auch wenn wiederkehrend. Trotzdem plädiere ich dafür, dass Sie der Minderheit und der Regierung zustimmen.

Noi-Togni: Also ich habe bereits in der Eintretensdebatte heute Morgen gesagt und ich möchte wiederholen, niemand kann einsehen, folgerichtig, dass wenn wir ein Ziel haben „ambulant vor stationär“, jetzt also teuer wird die Spitexpflege für diejenigen, die es brauchen. Und wir haben darüber gesprochen in der Kommission und Frau Regierungsrätin hat auch zugegeben, ist sehr ehrlich gewesen, also es wird die Kosten für die Bezügerinnen und Bezüger Spitexpflege wird höher. Und natürlich durch das passiert keine Motivation, also die Leute werden nicht mehr motiviert, um Gebrauch davon zu machen von diesem Dienst. Was sehr schade ist, das ist gerade widersprüchlich. Also da müssen wir wirklich schauen, dass wir so einen Schritt nicht machen und darum es bleibt uns nur zurückzukrebsen sozusagen und der Kommissionmehrheit hier recht zu geben und diesen Antrag entgegen zu nehmen. Also sonst wird es wirklich schwierig für die Leute und das ist gerade schade. Weil jetzt sind wir auf einem guten Niveau mit dieser Pflege, also die Leute sind empfänglich für diese Pflege zu Hause. Warum wollen wir mit Aufbürdung von Mehrkosten alles stören? Das ist richtig schade, ich bitte Sie dies nicht zu machen.

Hensel: Kommissionssprecher Mathis Trepp hat die wesentlichen und entscheidenden Gründe für die Unterstützung des Antrags der Kommissionmehrheit kurz und bündig präsentiert. Dem gibt es kaum etwas zu ergänzen, erlauben Sie mir dennoch zwei Gedanken. Erstens: Wie bereits erwähnt, sprachen sich bereits in der Vernehmlassung etliche Gemeinden, aber auch Fachorganisationen wie der schweizerische Personalverband der Pflegefachleute, die Gewerkschaft VPD oder die Arbeitsgemeinschaft für Pflege und Betreuung sowie der Spitexverband Graubünden gegen eine Kostenbeteiligung aus. Dies sind wichtige Stimmen aus diesem betroffenen Bereich. Zudem muss beachtet werden, dass dies ein zusätzlicher Beitrag wäre, weil die Betroffenen im ambulanten Bereich neben den hohen Prämien ohnehin bereits zehn Prozent der Kosten selbst übernehmen müssen. Und nach den Erhöhungen für dieses Jahr wird bei den Krankenkassenprämien auch 2011 keine Ruhe einkehren. So rechnet der Verband der Krankenversicherer schweizweit wiederum mit durchschnittlichen Aufschlägen von sieben bis zehn Prozent. Einerseits dürfen den Bürgerinnen und Bürgern nicht stetig weitere Kosten überwältigt werden und andererseits, das wurde erwähnt, mit dem zusätzlichen Beitrag die Zielsetzung „ambulant vor stationär“ weiter untergraben.

Zweiter Gedanke: Ich habe es in meinem eigenen Umfeld bereits mehr als einmal erlebt. Es ist, eigentlich wollte ich sagen verdammt, es ist wirklich unglaublich schwer, Betroffene davon zu überzeugen, Hilfe respektive Spitexdienste in Anspruch zu nehmen. Dabei soll, ja muss der Spitexdienst an Bedeutung zunehmen, eben neue Modelle im Umgang mit Menschen, mit dem Älterwerden. Da gehören auch die Wohnformen dann hinein. Die Bedeutung der Pflege nach der Behandlung

einer akuten Krankheit wird in Zukunft unter anderem, ich habe es bereits erwähnt, durch die Einführung der Fallkostenpauschalen auch zunehmen. Im Hinblick darauf hat die Gesundheitsdirektorenkonferenz festgehalten, dass sie Einrichtungen für postakute Pflege und Übergangspflege sinnvoll findet und so neben anderem ein zu früher Langzeitpflegeaufenthalt und damit hohe Kosten verhindert werden sollen. Hier hat die Spitex eine wichtige Aufgabe. Spitexdienstleistungen sind auch sinn- und wirkungsvolle Entlastungseinsätze bei einer familieninternen Betreuung. Das wird oft vergessen. Beispielsweise Einsätze, damit eine betreuende Familie auch einmal Ferien machen kann, auch einmal Abstand gewinnen kann. Hier kann die Spitex befristet eingreifen. Und hier ist es eine hilfreiche Familienunterstützung, die zusätzliche Kostenbeteiligung durch die Patientinnen und Patienten zu streichen. Es gibt also diverse Gründe, weshalb für die Anspruchsnahme von Spitexdiensten keine zusätzlichen Hürden aufgebaut werden dürfen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Kommissionmehrheit zu unterstützen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich kann mich eigentlich hierzu kurz halten. Grossrat Augustin hat bereits im Wesentlichen die wichtigen Punkte ausgeführt. Nur so viel zu den einzelnen Ausführungen zu Grossrat Trepp: Es gebe eine Empfehlung der Gesundheitsdirektoren. Das ist richtig. Sie wird als Empfehlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz angenommen, dabei war es der Vorstand, der diese Empfehlung heraus gegeben hat. Das wird dann meistens so wahrgenommen, als hätten alle Gesundheitsdirektoren sich hierzu ausgesprochen. Es war der Vorstand. Und was für ein Effekt nun diese Empfehlung gehabt hat, das möchte ich Ihnen darlegen. Wir haben in ein paar Kantonen herumgefragt: Wie macht ihr jetzt das im Vergleich? Und immerhin kann man feststellen, dass einige Kantone beanspruchen den maximalen Betrag, also 20 Prozent, einige Kantone, wie wir, den hälftigen Betrag, also 50 Prozent, beziehungsweise 10 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgelegten Beitrages und es gibt Kantone, die darauf verzichten. Ich lese Ihnen vor: Die maximale Beteiligung, also das Doppelte von uns, verlangen Zürich, Thurgau, Glarus, Luzern, Uri, Nidwalden. Dann die hälftige Beteiligung, so wie wir das vorsehen, der Kanton Schaffhausen und St. Gallen. Und gar keine Kostenbeteiligung haben Appenzell Innerrhoden, Bern und Aargau. Nun, wenn wir mit dem hälftigen Betrag kommen, dann sind wir in guter Gesellschaft und können uns auch zu unseren Nachbarkantonen durchaus sehen lassen. Also Sie sehen, das ist ein heterogenes Bild, also die Empfehlung der Gesundheitsdirektoren wurde doch ganz unterschiedlich ausgelegt. Wir müssen zwar noch abwarten, weil auch diese Kantone sind noch in der Gesetzgebung, auch dort ist abzuwarten, was die Parlamente entscheiden werden. Das bleibt vorbehalten.

Dann wurde auch gesagt, etliche Gemeinden hätten auf einen Verzicht der Kostenbeteiligung in der Vernehmlassung plädiert. Nun, gemäss meiner Aufzeichnung war

es genau eine Gemeinde, es war eine Partei, es war ein Regionalverband, eine Arbeitsgemeinschaft, der Bündner Kantonalverband der Senioren, SBK und vier Spitexorganisationen. Nur dies zur Klarstellung betreffend „etliche Gemeinden“. Auf meiner Liste figuriert eine Gemeinde.

Es ist richtig, der Grundsatz „ambulant vor stationär“ soll nach wie vor gelten. Wir glauben aber, dass wir trotz dieses minimalen Beitrages diesem Grundsatz gerecht werden. Und hier auch noch eine Präzisierung: Es geht nicht um acht Franken pro Tag, es geht um maximal acht Franken pro Tag. Wir haben in der Kommission darüber diskutiert, ob das wirklich so zu verstehen ist. Wir hatten die Auffassung, dass der Gesetzgeber eigentlich von acht Franken pro Stunde oder maximal acht Franken pro Stunde ausgeht. Tatsache ist, dass die anderen Kantone das so auslegen, dass es um maximal acht Franken pro Tag geht. Also es kann auch weniger als acht Franken sein. Das wird dann noch aufgerechnet. Darum, ich sage, es ist ein Betrag, da kann man sich fragen: Sollen die Leistungsbezüger an eine Leistung einen kleinen Betrag dazu beitragen, oder wollen sie diese Leistung eben zum Nulltarif anbieten? Das ist eine Frage, die Sie entscheiden müssen und was das für Kostenfolgen hat, das hat Grossrat Augustin dargelegt, das führt zu Mehrkosten einerseits beim Kanton, wie auch bei der Gemeinde, natürlich hier in einem anderen Verhältnis, nämlich 55 zu 45 Prozent. Ich beantrage Ihnen, der Botschaft zu folgen und es bei diesen 50 Prozent des nach Bundesrecht maximal zulässigen Betrages zu belassen, d.h. das sind also maximal acht Franken pro Tag, die wir den Spitexbezügern zumuten wollen.

Noi-Togni: Nur kurz. Wenn es weniger ist, umso weniger macht es Sinn, so etwas zu machen, weil bei den Leuten heisst es nur: Jetzt müssen wir mehr zahlen, auch wenn es zwei Franken sind. Das ist es eben. Und was haben wir davon, wenn es schon weniger ist? Das ist eine Sache. Und im Vergleich mit den anderen Kantonen es ist möglich, dass es in den anderen Kantonen schon viel mehr entwickelt ist und dann fällt es nicht mehr so ins Gewicht so etwas. Und bitte, unser Kanton, das wissen wir, ist speziell mit den vielen Tälern und es gibt wirklich auch Leute, die das nicht können. Und ich finde, ich betone, ich finde es richtig schade, weil da geht man in einen Prozess, den wir gerade stören, einen Prozess, der gut begonnen hat und noch dazu, im gleichen Atemzug, gibt es in den Pflegeheimen etwas weniger, dann zahlen die Leute etwas weniger, nach dieser Revision hier jetzt und die Spitex steigt. Wie will man diesen Leitsatz noch plausibel machen, „ambulant vor stationär“? Also ich denke, das ist eine Sache der Logik. Bitte, ich wäre froh, wenn der Rat das einmal einsieht und in dieser Richtung abstimmt und ohne Verletzung von Ihren Gedanken.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Ist nicht gewünscht, dann hat das Schlusswort die Kommissionsminderheit. Grossrat Augustin.

Augustin; Sprecher Kommissionsminderheit: Nur ganz kurz. Es war davon die Rede, dass es unheimlich schwie-

rig sei, mitunter mindestens, dass Leistungsbezüger oder potenzielle Leistungsbezüger überhaupt Leistungen in Anspruch nehmen. Es war davon die Rede, dass man sie motivieren müsse. Relativierend möchte ich hierzu vielleicht doch zweierlei sagen: Im Gesundheitsmarkt und im Gesundheitswesen ganz allein, findet an sich ein starker Konsum, eigentlicher Konsum von Dienstleistungen statt. Ich habe unlängst ein Buch gelesen, leider habe ich es nicht hier, sonst könnte ich einige Passagen aus dem interessanten Buch lesen, mit dem Titel „Ware Gesundheit“. Und zwar Ware ohne h. Also die Gesundheit als Konsumgut, als Ware. Und die Gesundheitsdienstleistungen sowieso dann als Konsumgüter. Und das ist im Spitexbereich im Wesentlichen nichts anderes. Es hat, und damit komme ich zur zweiten Überlegung, vielleicht eine Hürde, die ist aber nicht finanzieller Natur. Die Hürde ist die, dass man fremde Leute, Pflegerinnen oder Pfleger, aber in der Regel Pflegerinnen, in die eigenen vier Wände hineinlassen muss. Das wollen viele Leute nicht. Aus nachvollziehbaren Gründen, zum Teil auch nicht ganz verständlichen Gründen, aber die Schwelle, bis jemand Fremdes in die eigenen vier Wände hineingelassen wird, die ist durchaus relativ hoch. Das hat aber mit dem finanziellen, ob acht oder zehn oder 15 Franken pro Tag, nichts zu tun, das hat mit anderen, sozialen Aspekten einen Hintergrund. Stimmen Sie der Minderheit zu.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Für die Kommissionsmehrheit, Grossrat Trepp.

Trepp; Kommissionssprecher: Frau Regierungsrätin Janom Steiner, es ist nicht immer so entscheidend, ob wir in guter Gesellschaft sind oder nicht. Viele Kantone haben auch noch nicht entschieden. Entscheidend ist unsere eigene Haltung. Jetzt möchte ich gerade darauf hinweisen, vorher ist es um viel höhere Summen gegangen, viel höhere Summen. Das sind relativ bescheidene Beiträge. Aber auch aus finanzieller Sicht von Kanton und Gemeinden müssen wir betonen, dass es ein hohes Risiko ist, wenn wir die Hürden höher stellen, „ambulant vor stationär“ ist immer billiger. Und wenn wir nur wenige Leute länger zuhause pflegen können, sind die Kosten von der stationären Pflege, die nehmen ab. Für wenig Geld sparen wir eben bei den stationären Einrichtungen. Ich bitte Sie wirklich, hier der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möge, möchte sich erheben. Für die Kommissionsminderheit und Regierung. Sie haben der Kommissionsminderheit und Regierung mit 64 zu 32 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 64 zu 32 Stimmen.

Art. 31c

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Portner, Trepp, Brüesch, Caviezel (Pitasch), Hardegger, Märchy-Michel, Noi-Togni; Sprecher: Trepp) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Augustin, Pfäffli; Sprecher: Pfäffli)

Streichen Abs. 6

Trepp; Kommissionssprecher: Stimmen Sie der Mehrheit zu.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Sie sprechen jetzt von Art. 31c Abs. 6. Dann kommt die Kommissionsminderheit mit Sprecher Grossrat Pfäffli.

Pfäffli; Sprecher Kommissionsminderheit: Bleiben Sie bei diesem Artikel ihrer Linie von heute treu und stimmen Sie der Minderheit zu. Danke.

Augustin: Ich möchte eine Frage stellen, die aber da mit der Diskussion, die wir an sich schon geführt haben, nichts zu tun hat. Es gibt vergleichsweise wie im Pflegebereich, also im Pflegeheimbereich auch Bezügerinnen und Bezüger von Spitexleistungen im Kanton, die hier nur vorübergehend sich aufhalten, Feriengäste oder dergleichen und dennoch aus aktuellem Anlass einer Erkrankung Spitexleistungen in Kauf nehmen. Was gilt nun bezüglich der Subventionierung diesen gegenüber? Im Pflegeheimbereich haben wir eine Lösung getroffen, auch festgehalten seitens der Frau Regierungsrätin, dass vor allem mit dem betroffenen Kanton Tessin, für das Misoix, eine bilaterale Lösung analoger Natur auch in der Tessinergesetzgebung statuiert werden soll. Hier im Spitexbereich fehlt eine solche Regelung. Das kann mitunter bei den Spitexorganisationen zu gewissen Problemen führen. Ich spreche deshalb zu diesem Thema, weil aus aktuellem Anlass, wir, also ich als Vertreter der Krankenversicherer, mit dem Spitexverband in diesbezüglichen Diskussionen verwickelt sind, die nicht die kommende, also das was wir heute diskutieren und entscheiden, betreffen, sondern den Zustand „hic et nunc“, jetzt, hier und heute.

Hardegger: Ich habe mich nicht zur Frage der finanziellen Belastung der Klienten bei der Pflege geäussert, weil ich denke, diese ist verhältnismässig. Obwohl, die Ausführungen von Frau Nicoletta Noi und so weiter treffen natürlich auch zu. Mir ist jetzt in Bezug auf die Spitexdefizite nicht bekannt, wie viele Spitexorganisationen es mit Defiziten gibt. Die Defizite sind eigentlich nicht genau zu vergleichen mit denjenigen in den Heimen, dort sind alle Institutionen gleichgelagert. Bei der Spitex trifft das aber nicht zu. Die Leistungskategorien werden subventioniert. Pflege, Hauswirtschaft, Massnahmen, Dienste der akuten Übergangspflege. Aber, wir haben ganz unterschiedliche Strukturen bei den Spitexorganisationen. Es gibt grosse Regionen, ich denke an die Spitexorganisation Albula oder wie das heisst. Das ist ein riesen Gebiet und dort gibt es nicht verrechenbare Zeiten. Das sind die Wegzeiten, der Weg vom Stützpunkt bis zur

Klientin. Diese Kosten können nicht weiter verrechnet werden. Da können Defizite entstehen, denke ich. Und für diese Mehrkosten muss die Öffentlichkeit aufkommen. In diesem Sinne, vielleicht kann Frau Janom, Frau Regierungsrätin, noch etwas dazu sagen? Aber es ist nicht genau vergleichbar mit den Heimen. Und wenn man die Spitex, wie soll ich sagen, man sollte die Spitex nicht allzu arg in die Knute nehmen, weil es ist ein ausserordentlich wichtiger Bereich. Mit einer guten Spite-xorganisation kann man Heimeintritte, Kosten vermeiden. Also ich plädiere hier ganz klar für die Kommissionsmehrheit und möchte einfach die Möglichkeit der Defizitaufteilung zwischen Trägerschaft und Gemeinde nicht verunmöglichen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, zu diesem Antrag kann ich auch nur sagen, stimmen Sie der Mehrheit und der Regierung zu. Grossrat Hardegger hat dies zu Recht ausgeführt, dass im Spitexbereich verhält es sich etwas anders als im Pflegeheimbereich und ich glaube, man würde hier den Ablauf unnötig erschweren und auch die Leistungen in diesem Zusammenhang würde man verhindern.

Nun, Grossrat Augustin hat die Frage gestellt, wie es sich verhält mit unseren Feriengästen, die Spitexleistungen beziehen. Hier kann man einfach sagen, hier muss auch eine Kostengutsprache durch den Wohnkanton eingeholt werden. Die Einzelheiten werden dann in der Verordnung geregelt.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion weiter gewünscht? Dann erhält der Kommissionssprecher der Minderheit das Schlusswort.

Pfäffli; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Meinungen sind gemacht. Ich bitte Sie um Unterstützung der Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Das Wort der Mehrheit.

Trepp; Kommissionssprecher: Stimmen Sie für die Regierung und Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Wer dem Antrag 31c Absatz 6 der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Für die Kommissionsminderheit, der möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsminderheit mit 46 zu 41 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 46 zu 41 Stimmen.

Art. 31d*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionssprecher: Hier geht es darum, dass neu auch Dienste ohne kommunalen Leistungsauftrag und anerkannte Pflegefachpersonen berechtigt sind, Leistungen zu beziehen. Diese haben keinen Anspruch auf Beiträge der Öffentlichen Hand für hauswirtschaftliche und betreuerische Leistung und für Leistungen des Mahlzeitendienstes.

*Angenommen***Art. 31e***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft.

*Angenommen***Art. 31f lit. d bis g***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***IX. Beiträge an die Dienste der Mütter- und Väterberatung***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 31g***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 31h Abs. 1 und 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 31h Abs. 3***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Brandenburger: Im Juni 2007 hat der Grosse Rat bei der Beratung der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes die Beiträge des Kantons an die Leistungen der anerkannten Dienste der Mütter- und Väterberatung festgelegt. Dabei hat er für jedes Kind im ersten Lebensjahr einen Pau-

schalbeitrag fixiert. Für Kinder in Chur und im Bündner Rheintal wurde der Kantonsbeitrag auf 180 Franken festgelegt. Für Kinder in den übrigen Regionen auf 250 Franken. Die Gemeinden wurden aufgefordert, ihren Anteil der zu erbringenden Leistungen an die von ihnen zusätzlich gewünschten Leistungen über individuelle Leistungsvereinbarungen mit den Diensten der Mütter- und Väterberatung abzuschliessen. Die neue Finanzierung mit der pauschalen Abgeltung pro Kind im ersten Lebensjahr hat wesentliche Vorteile gebracht. Es zeigt sich aber, dass der dazumal von 220 Franken auf 180 Franken reduzierte Beitrag pro Kind für die Trägerschaften in dicht besiedeltem Gebiet äusserst knapp bemessen ist. Heute bezahlen die Gemeinden des Vereins Mütter- und Väterberatung Chur und Gemeinden zusätzlich zum Kantonsbeitrag von 180 Franken einen Beitrag von 450 Franken pro Kind, damit die vorgeschriebenen Leistungen erbracht werden können. Im neuen Gesetz wird für dieses Gebiet ein Pauschalbeitrag der Gemeinden von 360 Franken vorgesehen. Aus meinen Ausführungen ist leicht festzustellen, dass bei den im neuen Gesetz aufgeführten Beiträgen die Leistungen entweder nicht zufriedenstellend erbracht werden können oder Defizite resultieren, welche schussendlich wiederum von den Gemeinden übernommen werden müssen. Ich stelle deshalb den Antrag, Art. 31h Absatz 3 wie folgt zu ändern: Der Kanton und die Gemeinden gewähren den Diensten für jedes am 31. Dezember des Vorjahres in Chur oder im Bündner Rheintal wohnhafte Kind im ersten Lebensjahr einen Pauschalbeitrag von 250 Franken beziehungsweise mindestens 360 Franken und jedem am 31. Dezember des Vorjahres in den übrigen Regionen wohnhafte Kind im ersten Lebensjahr einen Pauschalbeitrag von 250 Franken beziehungsweise von 500 Franken. Die Regierung kann den Beitrag der Teuerung anpassen. Besten Dank für Ihr Wohlwollen und für Ihre Unterstützung.

Antrag Brandenburger

Ändern wie folgt:

³ Der Kanton und die Gemeinden gewähren den Diensten für jedes am 31. Dezember des Vorjahres in Chur oder im Bündner Rheintal wohnhafte Kind im ersten Lebensjahr einen Pauschalbeitrag von **250** Franken beziehungsweise von **mindestens** 360 Franken ...

Locher Benguerel: Im Art. 31h werden die Beiträge an die Dienste der Väter- und Mütterberatung geregelt. Gerne mache ich an dieser Stelle zu diesem Artikel drei Ausführungen.

Erstens: Die Erziehungsberatung übernimmt eine immer wichtigere Funktion für unsere Gesellschaft. Sie leistet einen grundlegenden Beitrag zur Prävention und Gesundheitsförderung. Wir wissen, dass die ersten Lebensjahre eines Kindes entscheidend für dessen emotionale, soziale und kognitive Entwicklung sind. Deshalb ist es unabdingbar, dass eine niederschwellige Beratung genau stattfindet und die Elternkompetenz gestärkt wird. Somit ist es sicherlich zu begrüssen, dass die Mütter- und Väterberatung in dieser Form ins Gesetz aufgenommen wird.

Zweitens: Im Art. 31g wird definiert, dass für die Mütter- und Väterberatung alleine die Gemeinden verant-

wortlich sind. Somit wird es zukünftig in kommunaler Verantwortung liegen, das Anforderungsprofil und die Qualität der Mütter- und Väterberatung sicherzustellen und das nötige Personal auszubilden. Wir wissen selber und haben es heute oft gehört, in welchen finanziellen Nöten sich etliche Gemeinden befinden und beim besten Willen nicht das nötige Geld dazu haben. Deshalb wäre es an dieser Stelle wichtig, dass der Kanton zuhänden der Gemeinden Standards definieren würde und dabei das Anforderungsprofil der Beraterinnen festlegt.

Drittens: Im Abs. 3 dieses Artikels werden konkrete Beiträge festgelegt, wir haben es von Grossrätin Brandenburger gehört, die der Kanton und die Gemeinden zu entrichten haben. Obwohl gegenüber der alten Gesetzgebung eine Verbesserung vorliegt, indem der Gemeindebeitrag verpflichtend festgeschrieben wird, ist es mir wichtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass diese finanziellen Mittel mittelfristig nicht ausreichen werden. Die Beiträge sollten deshalb nicht abschliessend gelten, denn die Mütter- und Väterberatung ist gerade für die nächsten Jahre auf ausreichend finanzielle Mittel angewiesen, da zunehmend mehr Präventions- und Gesundheitsaufgaben wie z.B. Ernährung beim Kleinkind, auch ein Teilbereich von „Graubünden bewegt“, wo wir heute den Newsletter erhalten haben, das können Sie hier nachlesen, auf die Beraterinnen zukommen. Aber auch die zunehmende Integrationsthematik, wo beispielsweise auch Dolmetscherinnen zum Einsatz kommen, ist nicht zu unterschätzen. Ebenso wird die Auslastung und Belastung künftig nochmals erhöht, wenn die Mütter früher aus dem stationären Aufenthalt nach Hause entlassen werden und dann vermehrt in der ersten Zeit auf Unterstützung angewiesen sind. Auch die ausgeweiteten Beratungen auf die ersten drei Lebensjahre werden immer wichtiger für die Eltern. Bereits heute, und das haben wir auch von Grossrätin Brandenburger gehört, ist die finanzielle Situation in den Fachstellen alles andere als zufriedenstellend und es herrscht ein starker Druck auf die einzelnen Beratungsstellen. Viele haben schlicht und einfach zu wenig Stellenprozente zur Verfügung.

Deshalb bitte ich Sie, in einem ersten wichtigen Schritt dem Antrag von Grossrätin Brandenburger zuzustimmen, denn dem Kanton sollte jedes Kind gleich viel Wert sein, unabhängig von seinem Wohnort. Zudem ist diese Abstufung aus meiner Sicht nicht mehr zeitgemäss. Bedenken wir, dass die Beratungsstellen der grossen Bündner Gemeinden höhere Mietkosten zu bezahlen haben und gerade diese Gemeinden auch mit höheren Sozialbelastungen belastet sind. Und abschliessend weise ich darauf hin, dass die gesetzliche Regelung und Finanzierung der Mütter- und Väterberatung sicherlich mit der Neuauflage der NFA nochmals zum Thema wird.

Trepp; Kommissionssprecher: Ich bin sicher, Sie haben gut zugehört. Mangels Beschlussfähigkeit konnte die Kommission diesen Antrag nicht behandeln, er lag schon in der Luft, ich habe davon Kenntnis nehmen können. Ich meine, es gibt keine Gründe, dass man diesen Antrag nicht annehmen sollte. Es gibt viele Gründe dafür. Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Regierungsrätin Janom Steiner: Der Antrag lag in der Luft, wobei der Antrag, der bei uns in der Luft lag, der sah ursprünglich noch anders aus und ich stelle jetzt fest, dass es also bei diesem Antrag vor allem darum geht, den kantonalen Beitrag für die Region Chur und Rheintal zu erhöhen und die übrigen Beiträge zu belassen, wobei bei dem kommunalen Beitrag ein „mindestens“ noch eingesetzt wird. Habe ich das richtig verstanden? Nun gut, ich möchte mich eigentlich nur wegen einer Äusserung etwas wehren. Grossrätin Locher sagt, dem Kanton sollte jedes Kind gleich viel wert sein. Das kann ich so nicht stehen lassen. Vielleicht können Sie sich noch daran erinnern, dass der Grosse Rat in der Junisession 2007 dem Antrag der Kommissionsminderheit knapp zugestimmt hat, für die Organisation der Mütter- und Väterberatung eine differenzierte kantonale Fallpauschale pro Kind festzuschreiben. Die Regierung hatte damals einen einheitlichen, also kantonsweit einheitlichen Beitrag pro Kind im ersten Lebensjahr von 220 Franken festschreiben wollen. Das war damals ursprünglich der Kanton, der diese Absicht hatte, für alle den gleichen Beitrag auszurichten und dann kam aus dem Rat das Anliegen, man wolle doch bitte diese Beiträge differenzieren mit den Argumenten, die Peripherie habe längere Anfahrtswege, einheitliche Fallpauschalen seien dafür ungerecht. Dann haben sich die Akteure aus Chur und dem Bündner Rheintal mit ihren Kolleginnen aus der Peripherie solidarisiert und eine differenzierte kantonale Fallpauschale verlangt und man hat dann auch gesagt, der Auftrag in den Randregionen könne mit dem Betrag von 220 Franken als solcher gar nicht umgesetzt werden. Dem Kanton ist jedes Kind gleich viel wert, davon können Sie ausgehen. Die Differenzierung haben Sie hier im Rat gemacht und es gab sachliche Gründe dafür. Offensichtlich gibt es jetzt Gründe, die dafür sprechen, dass man diesen Betrag nun im urbanen Gebiet und vor allem, das ist interessant, vor allem nur den Kantonsbeitrag erhöhen will. Wir haben hier wiederum die Tendenz, der Kanton hat viel Geld, der Beitrag soll erhöht werden, der Beitrag der Gemeinden, den belässt man, wobei man das „mindestens“ beifügt und es den Gemeinden freistellt, diesen Betrag freiwillig dann zu erhöhen. Aber immerhin, letztlich ist das Ihre Entscheidung, ob Sie diesem Antrag zustimmen können. Wenn wir richtig gerechnet haben, und jetzt darf ich nur einen Teil dieser Rechnung nehmen, dann würden dem Kanton Mehrkosten von rund 45 000 Franken im Jahr entstehen. Das wäre verkraftbar, sage ich, aber Sie müssen entscheiden, ob Sie diesem Anliegen oder diesem Begehren zustimmen wollen.

Brandenburger: Beim kommunalen Beitrag, da habe ich extra die „mindestens“ 360 Franken festgelegt, ich habe aber auch am Anfang darauf hingewiesen, dass wir schon heute 450 Franken bezahlen müssen, damit wir überhaupt die Kosten einigermaßen decken können. Und ich gehe davon aus, dass die Gemeinden das Geld, so oder so, auch einen höheren Beitrag sprechen werden. Wenn sie dies nicht tun, dann werden sie ja automatisch mit der Restfinanzierung konfrontiert. Also, die Gemeinden werden, denke ich, vorausschauend sein und den Beitrag so anlegen, dass die Finanzierung gesichert ist.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Diskussion? Nicht gewünscht. Dann stimmen wir ab. Wer dem Antrag ... Frau Baselgia.

Baselgia-Brunner: Sie müssen entschuldigen, Frau Standespräsidentin, mir ist der Wortlaut des Antrages noch nicht ganz klar. Ich habe hier beim Kommissionspräsidenten geschaut und da steht „der Kanton und die Gemeinden“. Jetzt weiss ich nicht, ob der Kommissionspräsident einen anderen Antrag hat als er irgendwo anders vorliegt. Dürfte ich noch einmal den genauen Wortlaut des Antrages hören?

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich wollte Ihnen den gleich vorlesen. Herr Peyer.

Peyer: Ich will die Diskussion nicht unnötig verlängern, aber der letzte Satz von Frau Brandenburger fordert mich ein wenig heraus. Sie sagen nämlich, die Gemeinden, gehen Sie davon aus, werden ja eh an der Restfinanzierung beteiligt. Aber ich gehe davon aus, dass wir nachher über den Kommissionsminderheitsantrag Augustin/Pfäffli abstimmen. Der Ausgang davon ist relativ bekannt. Dann sind die Gemeinden nicht mehr an der Restfinanzierung einfach so beteiligt. Und dann?

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wünschen Sie nochmals das Wort? Allgemeine Wortmeldung? Nicht der Fall. Dann lese ich Ihnen den Antrag...

Brandenburger: Entschuldigung, wenn ich nochmals darf, dann möchte ich doch berichtigen, was Kollege Peter Peyer gesagt hat. Also, vielleicht war es eine Verständnisfrage. Ich denke, ich habe schon gesagt, die Gemeinden bezahlen, also unsere Gemeinden, unser Verein, bei dem ich auch dabei bin, bezahlen schon heute 450 Franken und ich denke, wir müssen ja von Gesetzes wegen diesen Dienst erbringen und es ist auch sinnvoll, dass wir diesen Dienst erbringen, es ist eine gute Sache und ich denke, dass die Gemeinden auch da gewillt sind, den Beitrag in der Höhe zu gewähren, den es braucht. Aber wir haben auch das Problem der Reserven und aus diesem Grunde habe ich nicht festschreiben wollen, 450 Franken oder 500 Franken, weil es sich nicht bei jedem Verein genau gleich abspielt und die Freiheit den Gemeinden überlassen ist.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion weiterhin gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab über den Art. 31h Abs. 3, der wie folgt nach Antrag von Grossrätin Brandenburger geändert werden soll. Ich zitiere: „Der Kanton und die Gemeinden gewähren den Diensten für jedes am 31. Dezember des Vorjahres in Chur oder im Bündner Rheintal wohnhafte Kind im 1. Lebensjahr einen Pauschalbeitrag von neu 250 Franken beziehungsweise wieder neu mindestens 360 Franken und jedes am 31. Dezember des Vorjahres in den übrigen Regionen wohnhafte Kind im 1. Lebensjahr einen Pauschalbeitrag von 250 Franken beziehungsweise von 500 Franken. Die Regierung kann den Beitrag der, und neu ist dann, der Teuerung anpassen.“ Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem

Botschaftstext zustimmen möchte, möge sich erheben. Der Antrag Brandenburger ist abgelehnt mit 49 zu 35 Stimmen. Somit bleibt es gemäss Entwurf der Botschaft bestehen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Brandenburger mit 49 zu 35 Stimmen ab.

Art. 31h Abs. 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31h Abs. 6

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Portner, Trepp, Brüesch, Caviezel (Pitasch), Hardegger, Märchy-Michel, Noi-Togni; Sprecher: Trepp) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Augustin, Pfäffli; Sprecher: Pfäffli)
Steichen Abs. 6

Trepp; Kommissionssprecher: Hier geht es wieder um den üblichen Antrag Augustin/Pfäffli. Die Situation ist hier noch gravierender, muss ich Ihnen sagen. Weil die Defizite sind hier ausgewiesen, kann man sagen. Die Beiträge reichen bei Weitem nicht. Und die Regionen sind sehr viel grösser. Hier meine ich, ist es zwingend, dass Sie der Kommissionsmehrheit zustimmen. *Pfäffli:* Für die Minderheit Grossrat Pfäffli.

Pfäffli; Sprecher Kommissionsminderheit: Auch hier bitte ich einfach kurz um Zustimmung zur Minderheit.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Regierung? Nicht gewünscht. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der Minderheit zustimmen möge, möchte sich erheben. Sie haben der Kommissionsminderheit mit 47 zu 42 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 47 zu 42 Stimmen.

Art. 31i

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31k

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

X. Rettungswesen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

XI. Institutionen für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

XII. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49e

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Art. 49e:

Art. 49e

An Bauprojekte, welche vor In-Kraft-Treten der Teilrevision eine definitive Beitragszusicherung der Regierung erhalten haben, werden Investitionsbeiträge nach bisherigem Recht ausgerichtet.

Angenommen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann können wir schliessen, wir sind am Schluss der Vorlage. Wird nochmals das Wort gewünscht? Grossrat Hardegger.

Hardegger: Ich habe nur eine Frage in Bezug auf das Erscheinen der Verordnung. Die Trägerschaften, aber

auch die Gemeinden sind interessiert, dass diese so rasch als möglich bekannt wird oder herausgegeben wird.

Regierungsrätin Janom Steiner: Das ist uns bewusst. Der erste Entwurf der Verordnung liegt vor und wir werden dann noch wie bereits gesagt mit den interessierten oder betroffenen Kreisen Rücksprache halten und dann möglichst rasch natürlich auch beschliessen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zu den Anträgen auf Seite 166 unter Zweitens, der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen zuzustimmen. Wer dieser Teilrevision zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer ihr nicht zustimmen möge, möchte sich erheben. Enthaltungen? Die Teilrevision wurde mit 68 Stimmen angenommen, dagegen 20 und fünf Enthaltungen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt mit 68 zu 20 Stimmen bei 5 Enthaltungen der Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen zu.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Herr Kommissionsprecher, wünschen Sie nochmals das Wort?

Trepp: Um die Chorprobe nicht weiter hinauszuzögern werde ich den üblichen Dank auf morgen verschieben bei der zweiten Vorlage. Schöna Obig.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit gehen wir zum Schluss der Sitzung und ich verlese Ihnen noch folgende Vorstösse, die eingegangen sind. Eine Anfrage Nick Reto betreffend Bodennutzung Bündner Rheintal. Einen Auftrag von Johannes Pfenninger betreffend Zusammenlegung von Stiftungen, eine Anfrage von Grossrat Fasani Interpellanza concernente i ripari fonici sul territorio del Comune di Mesocco, eine Anfrage von Grossrat Peyer betreffend branchenübliche Arbeitsbedingungen bei Bündner Seilbahnunternehmen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Pfenninger betreffend Zusammenlegung von Stiftungen
- Anfrage Peyer betreffend branchenübliche Arbeitsbedingungen bei Bündner Seilbahnunternehmen
- Interpellanza Fasani concernente i ripari fonici sul territorio del Comune di Mesocco
- Anfrage Nick betreffend Bodennutzung Bündner Rheintal

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 27. August 2010 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Niggli (Samedan)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Tag. Als Anfang möchte ich noch eine Information durchgeben. Sie haben sicher bemerkt, nicht nur gestern war es relativ heiss im Saloon. Es ist auch heute Morgen schon wieder relativ warm und damit auch alle neu Anwesenden es wissen, es ist Tenue-Erleichterung. Dann kommen wir zum nächsten Sachgeschäft. Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte. Zum Eintreten gebe ich dem Kommissionssprecher Trepp das Wort.

Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Botschaften Heft Nr. 2/2010-2011, S. 35)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Trepp; Kommissionssprecher: Auch dieses Geschäft hat die Kommission unter dem Vorsitz des Präsidenten, Grossrat Portner am 24. 6. Und am 1.7. in Anwesenheit von Regierungsrätin Janom Steiner, Departementssekretär Candinas, dem Leiter des Gesundheitsamtes, Herr Leuthold, und am 20.6. auch in Anwesenheit von Frau Burkhard-Berther, der Kantonsapothekerin behandelt. Eintreten war nicht bestritten. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Neuregelung im Umgang mit Arzneimitteln und Anpassungen an die Vorgaben des Bundes. Zweck dieses Gesetzes ist der Schutz der Gesundheit im Umgang mit Heilmitteln. Seit 2002 ist der Umgang mit Heilmitteln gesamtschweizerisch einheitlich geregelt. Die letzten Ausführungsverordnungen des Bundes stammen vom 01.10.2006.

Im Zuständigkeitsbereich des Kantons verbleiben die Regelung der Heilmittelbetriebe im Detailhandel, insbesondere der öffentlichen Apotheken und der Drogerien aber auch der Privatapotheken von Medizinalpersonen sowie Spitälern und Heimen. Der Bund beschränkt sich

auf ausgewählte Bereiche wie den Versandhandel, Werbeverbote und gewisse Vorschriften betreffend die Beschriftung Abgabe und Anwendung von Heilmitteln. Das Ausführungsgesetz übernimmt im Wesentlichen bestehende Regelungen. Sämtliche Heilmittelbetriebe im Detailhandel, die Arzneimittel abgeben, müssen beim Kanton eine Bewilligung einholen. Dazu gehören öffentliche Apotheken, Privatapotheken von Zahnärzten, Spitälern, Kliniken, Pflegeheimen sowie Drogerien. Das Gesetz listet die Bewilligungsvoraussetzungen für verschiedene Bereiche auf. Ebenso eine Bewilligung benötigt, wenn jemand Arzneimittel herstellt, verkauft oder lagert. Dabei ist auch ein Qualitätssicherungssystem zu unterhalten. Für Arzneimittel, die nach eigener Formel hergestellt werden, besteht eine Meldepflicht an den Kanton, damit eine externe Kontrolle durchgeführt werden kann und die Präparate dem Stand des Wissens und der Technik entsprechend zusammengesetzt sind. Hier geht es darum, die Arzneimittelsicherheit zum Schutze der Patienten zu erhöhen.

Die Bestimmungen über das so genannte Selbstdispensationsrecht der Ärzte werden im Gesundheitsgesetz belassen. Dies, weil zu diesem Thema in der Vernehmlassung sehr kontroverse Stellungnahmen des Bündner Apothekervereins und des Bündner Ärztevereins eingegangen sind. Bis zum 31. August läuft dazu eine Vernehmlassungsvorlage. Es macht wenig Sinn, dass wir uns heute zu diesem Thema überhaupt äussern.

Nicht betroffen von dieser Vorlage sind auch Betäubungsmittel und psychotrope Stoffe. Diese sind separat auf Bundesebene im Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe geregelt. Dieses Gesetz wird zur Zeit auf Bundesebene revidiert.

Heute teilen sich die kanton-rechtlichen Bestimmungen zum Heilmittelbereich auf das Gesundheitsgesetz, die Heilmittelverordnung und die Verordnung zum Gesundheitsgesetz auf. Im Gesundheitsgesetz ist die Bewilligungspflicht für den Betrieb von öffentlichen Apotheken und zur Führung von Privatapotheken von Ärzten, Spitälern, Kliniken und Pflegeheimen festgehalten. Die Bewilligungspflicht für den Betrieb von Drogerien sowie die Bewilligungsvoraussetzungen für sämtliche Heilmittelbetriebe sind in der Heilmittelverordnung geregelt. In der Verordnung zum Gesundheitsgesetz ist die Befugnis verschiedener nicht ärztlicher Berufe des Gesundheits-

wesens zur Anwendung von Arzneimitteln umschrieben. Im Bereich der Veterinärmedizin enthalten das Veterinärnärsgesetz und die Veterinärverordnung Ausführungsbestimmungen zum Vollzug der Heilmittelgesetzgebung in tierärztlichen Privatapotheken und anderen Detailhandelsbetrieben, deren Sortiment vorwiegend aus Tierarzneimitteln besteht und in Nutztierbetrieben. Einige in der Vernehmlassung geäusserten Anliegen konnten aus Verfassungsgründen oder aus übergeordnetem Recht nicht berücksichtigt werden.

Die Kommission bittet den Grossen Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Sie hat lediglich im Art. 10 eine Präzisierung vorgenommen, der auch die Regierung zustimmen konnte. Nämlich dass bei Abgabe eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels ohne Verschreibung die behandelnde Medizinalperson nachträglich über die Abgabe schriftlich zu informieren ist. Bei den Übergangsbestimmungen gibt es im Art. 31 einen Mehrheits- und Minderheitsantrag. Der Minderheitsantrag setzt sich dafür ein, dass bestehende Bewilligungen diese statt nach zwei erst nach fünf Jahren in Kraft treten, nachdem dieses Gesetz eben in Kraft getreten ist. Bei den Drogen hat man bei der Reorganisation ihres Sortimentes eine noch bedeutend längere Frist eingeräumt. Besten Dank für die Aufmerksamkeit und alles weitere in der Detailberatung.

Noi-Togni: Also ich möchte hier gleich im Rate deponieren meine Sorge für die vorgesehene, wahrscheinlich in nächster Zukunft, also Lockerung der Selbstdispensationen bei den Ärzten. Weil, es muss klar sein, dass die Apotheken müssen auch existieren können zum Einen. Handkehrum ist auch im Sinne der Weltgesundheitsorganisationen, von den Richtlinien der Weltgesundheitsorganisationen, dass nicht allzu viel in unserem Kanton, man weiss es gibt Situationen, in welchen die Ärzte auch selbst dispensieren können müssen, in den Tälern oder so, oder wo die Leute nicht so schnell eine Apotheke erreichen können. Das ist bereits geregelt übrigens. Und heute gibt es diese Möglichkeit der Selbstdispensation. In diesem Rat hat man schon mehrmals darüber gesprochen. Und ich würde wirklich sagen, das ist nicht gut, wenn eine andere Regelung kommt. Da würde ich mich dagegenstellen. Es ist nicht der Fall bei dieser Vorlage. Aber diese Vorlage hat trotzdem so Züge schon auch der, also es wird mehr eingeschränkt bei den Apothekern. Also etwas wenigstens. Aber ich möchte natürlich nicht sagen, dass wir das Risiko eingehen müssen, dass es gefährlich wird. Ganz klar. Aber es muss eine gute Mitte gefunden werden. Bitte achten Sie auf das. Ich habe keinen Minderheitsantrag gestellt. Aber trotzdem mache ich mir Sorgen um diese Situation.

Regierungsrätin Janom Steiner: Der Kommissionssprecher hat die wesentlichen Eckpunkte dieser Vorlage aufgezeigt. Es ist aus meiner Sicht, oder aus unserer Sicht, vorwiegend eine technische Vorlage. Wir müssen die Vorgaben des Bundes übernehmen und unsere Gesetzgebung anpassen. Bei diesem Gesetz geht es eigentlich um den Schutz der Gesundheit im Umgang mit Heilmitteln und die meisten Bestimmungen wurden aus den bestehenden Bestimmungen übernommen. Also es

handelt sich grossmehrheitlich um bestehende Regelungen, die nun einfach in dieses Einführungs-gesetz überführt werden.

Grossrätin Noi: Ich habe Ihre Sorge zur Kenntnis genommen und ich gehe davon aus, dass auch andere Grossrätinnen und Grossräte vielleicht Ihre Sorge teilen. Aber ich möchte Sie nun doch bitten, auch in der Detailberatung dieses Thema auszuklammern. Wir haben die Frage um die Selbstdispensation der Ärzte ausgeklammert und wir werden noch genügend Zeit haben, um uns über dieses Thema zu unterhalten. Ich werde Ihnen sagen, warum wir diese Frage ausgeklammert haben. Es hat sich im Vorfeld dieses Entwurfes dann auch in der Vernehmlassung abgezeichnet, dass die Meinungen derart divergieren und dass die Diskussion derart auch emotional wieder aufgenommen werden würde, dass dieser einzige Punkt eigentlich eine praktisch unbestrittene Vorlage nicht nur verzögern, sondern vielleicht sogar noch gefährden würde. Dieses Risiko wollten wir nicht eingehen. Wir wollten nun dieses Einführungs-gesetz erarbeiten und in Kraft setzen, damit eben der Umgang mit den Heilmitteln auch bei uns im Kanton den gesetzlichen Vorgaben des Bundes entspricht und der Umgang ein sicherer Umgang eben auch gewährleistet wird. Hätten wir diese Frage drin gelassen, dann wäre möglicherweise nachher auch das Referendum ergriffen worden gegen ein praktisch fast unbestrittenes Gesetz. Darum haben wir diesen taktischen Zug vorgenommen und diese Frage ausgeklammert. Also ich bitte Sie darum, enthalten Sie sich dieser Voten. Wir verzögern die Diskussion um dieses Gesetz nur und wenn eine neue Vorlage kommt, dann können Sie dann sich darüber äussern. Die Vernehmlassung läuft ja noch bis Ende dieses Monats. Wir werden dann die Ergebnisse auswerten und Ihnen allenfalls eine entsprechende Vorlage präsentieren. Im Übrigen habe ich nichts den Ausführungen des Kommissionssprechers beizufügen. Ich danke hierfür und bitte Sie auf diese Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion noch gewünscht? Scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist somit nicht bestritten und wir treten ein und kommen zu der Detailberatung. Ich gehe gemäss hellgrünem Protokollblatt vor und zwar blockweise.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Arzneimittel

Art. 3 – 7 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trepp; Kommissionssprecher: Grundsätzlich werden die Bewilligungen für Arzneimittel durch Swiss Medic erteilt. Die Kantone sind lediglich für die Bewilligung der Herstellung von Arzneimitteln nach formula magistralis, nach formula officinalis sowie nach eigener Formel zuständig. Der Kanton muss auch in der Lage sein, diese zu kontrollieren.

Angenommen

Art. 7 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Candinas: Ich spreche zu Art. 7 Abs. 2. Wie die Regierung zum vorliegenden Einführungsgesetz schreibt, soll mit den Änderungen eine Anpassung an übergeordnetes Bundesrecht erfolgen. Bei den meisten Änderungen wurde diesem Grundsatz auch Rechnung getragen. Bei diesem Artikel ist dies jedoch keineswegs der Fall. Hier soll eine einschränkende Regelung geschaffen werden, wie sie in keinem unserer Nachbarkantone zur Anwendung kommt. Ich frage mich, warum der Kanton hier überhaupt eine gesetzliche Regelung will. Da die Rezeptdauer bereits gesamtschweizerisch im vom Bundesrat am 6. Juli 2010 genehmigten Tarifvertrag LUA 4 zwischen den Apotheken und den Krankenkassen geregelt ist. Hier wurde die Rezeptdauer zulasten der Krankenkassen grundsätzlich auf maximal ein Jahr festgelegt. Dauerrezepte können je nach Therapie aber durchaus länger gültig sein. In diesem Vertrag wird davon ausgegangen, dass sowohl die Medizinalpersonen, zu denen die Ärzte und Apotheker gehören, als auch die Patienten die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Die aktuelle Revisionsvorlage der St. Gallischen Heilmittelverordnung sieht vor, dass dort die Rezeptgültigkeit neu allgemein ein Jahr und bei Dauerrezepten zwei Jahre betragen soll, sofern sich aus den Umständen nichts anderes ergibt. Der Kommentar dazu nennt Folgendes, ich zitiere: „Damit ein Missbrauch verhindert und ärztliche Kontrolle gewährleistet werden kann, wird die Gültigkeit von Rezepten neu auf ein Jahr beziehungsweise bei Dauerrezepten auf zwei Jahre beschränkt.“ Zitat Ende. Doch welche Folgen hätte die von der Regierung vorgeschlagene zeitliche Limitierung für Patientinnen und Patienten? Nur aufgrund des nicht mehr gültigen Rezeptes wären sie gezwungen, wiederholt einen Arzt aufzusuchen, was die Kosten im Gesundheitswesen zusätzlich in die Höhe treiben würde. Speziell Patienten mit Asthma, Heuschnupfen, Migräne usw., welche gelegentlich aber immer wiederkehrend Beschwerden haben und ein rezeptpflichtiges Medikament benötigen, werden immer wieder gezwungen, einen Arzt aufzusuchen. Auch Frauen, welche die Pille nehmen, müssten neu jedes Jahr den Arzt aufsuchen, um ein neues Rezept zu erhalten. Die Regelung, wie sie die

Regierung vorschlägt, ist Kosten treibend und patientenunfreundlich. Ich bitte Sie, auch aus staatsrechtlichen Überlegungen, im Interesse der Patienten und aus Kostengründen auf die unnötige Einschränkung der Rezeptdauer zu verzichten und stelle den Antrag, diesen Absatz wie folgt zu formulieren: Verschreibungen sind, wenn nichts anderes verordnet wird, maximal ein Jahr, Dauerverschreibungen zwei Jahre gültig.

Antrag Candinas

Verschreibungen sind, wenn nichts anderes verordnet wird, maximal **ein Jahr**, Dauerverschreibungen **zwei** Jahre gültig.

Augustin: Ich spreche zu Art. 7 Abs. 2. Der Tenor dieser Bestimmung, so wie er auch von der Kommission unterstützt wird, lautet ja, Verschreibungen sind, wenn nichts anderes verordnet wird, maximal drei Monate, Dauerverschreibungen ein Jahr gültig. Das heisst, die Bestimmung lässt durchaus den Medizinalpersonen eine gewisse Flexibilität, um indikationsbezogen das zu verschreiben und die Dauer so zu verschreiben, wie es medizinisch indiziert ist oder eben richtig ist. Das heisst, dass ich, auch wenn wir seitens der Kommission diese Passage so akzeptieren, erwarte, dass die Ärzte ihr Ermessen indiziert, medizinisch indiziert, so applizieren, dass sie tatsächlich die Dauer auch länger als drei Monate ansetzen dort, wo es möglich ist. Dass das richtig ist, zeigt sich auch anhand des eidgenössischen Gesetzes, sodass sie eine Grundlage bildet. In Art. 24 Abs. 1 lit. a des eidgenössischen Heilmittelgesetzes heisst es nämlich: „Verschreibungspflichtige Arzneimittel abgeben dürfen Apothekerinnen und Apotheker auf ärztliche Verschreibung und in begründeten Ausnahmefällen ohne ärztliche Verschreibung.“ Also die Apotheker selber dürfen in begründeten Ausnahmefällen ohnehin verschreibungspflichtige Medikamente auch ohne Rezept abgeben. Die Kommentatorin Heidi Bürgi im Basler Kommentar Note elf zu Art. 24, Note 13 zu Art. 24 schreibt dazu, definiert oder erläutert, was unter begründete Ausnahmefälle zu verstehen ist. Sie versteht darunter jedenfalls einen medizinisch begründeten Ausnahmefall, d.h. einen Notfall auf der einen Seite oder im Zusammenhang mit der notwendigen Fortführung einer Dauertherapie andererseits, eben eine Dauerrezeptur. Also wenn die Apotheker sowieso aufgrund des eidgenössischen Gesetzes bei Dauerrezepten auch ohne Rezept des Arztes Medikamente abgeben können, ist um so mehr von den Ärzten zu fordern, dass sie die Dauer so ansetzen, wie es medizinisch richtig ist und nicht wie es möglicherweise für ihre Kasse optimaler wäre, nämlich dass die Patientinnen und Patienten, wie das nicht alle Ärzte machen, aber auch gewisse Ärzte machen. Ich könnte Ihnen Namen nennen, hier auf dem Platz Chur – es ist nicht Vizepräsident Trepp, das sei klar gesagt –, die Patientinnen und Patienten dann alle drei Monate kommen lassen, nur um ein Rezept wieder auszustellen, und damit auch wieder eine Konsultation den Krankenversicherern in Rechnung zu stellen. Denn das ist, wie Kollege Candinas zu Recht ausgeführt hat, effektiv Kosten treibend und auch unnötig.

Gasser: Ich bin weder Gesundheitspolitiker noch Jurist, so können sie von mir nicht erwarten, dass ich hier irgendwelche Artikel zitiere. Ich betrachte das aus unternehmerischer Sicht. Ich versetze mich in die Lage der, sehr oft KMU's, der Unternehmen, der Apotheken. Und ich denke, wenn nicht ein Grund besteht, dass die Gesundheit des Patienten irgendwie Schaden nehmen könnte, dann meine ich soll man diese Bedürfnisse beachten. Ich meine doch, wenn ein Arzt es als dienlich und wichtig erachtet, dass er die Kontrolle übers Einnehmen des Medikamentes hat, dann ist es ihm ja freigestellt, die Dauer entsprechend auf dem Rezept zu begrenzen und somit meine ich würde eine solche Lösung nicht generell aber in vielen Fällen unnötige, zusätzliche Arztbesuche generieren und auch die Kundenbeziehungen zwischen Apotheker und seinen Kunden in vielen Fällen unnötig belasten. In diesem Sinne unterstütze ich auch sehr den Antrag der Minderheit.

Furrer-Cabalzar: Als erstes muss ich erwähnen, ich bin schon ein wenig erstaunt. Gestern wurde in diesem Saal gesagt, dass der Kanton Graubünden ein spezieller Kanton sei und man solle an diesem festhalten. Heute wird jetzt gesagt, man soll sich nach andern Kantonen richten. Nun ich erlaube mir einige praktische Ausführungen. Bei dem Rezept, welches für drei Monate gültig ist, handelt es sich um Arzneimittel, welche ich einmal in der Apotheke beziehen darf. Der Hausarzt stellt die Diagnose einer akuten Krankheit und schreibt ein Rezept. Es kann aber durchaus sein, dass der Patient dieses Rezept nicht am selben Tag einlöst. Zwei, drei Tage später aber vielleicht auch erst viel später, weil zwischenzeitlich seine Symptome abgeklungen sind und dann kommt für mich ganz klar der Aspekt der Sicherheit dazu. Wenn der Patient nach vier Monaten das Gefühl hat, er habe wieder ähnliche Beschwerden, denkt er, „ah, ich habe ja noch das Rezept“ und löst es in der Apotheke ein. Dies könnte je nachdem verheerende Folgen haben. Die Gültigkeit von drei Monaten ist für mich klar ein Sicherheitsaspekt für den Patienten. Zur Dauerverschreibung von einem Jahr. Hier muss der behandelnde Arzt auf dem Rezept klar festhalten, dass es sich um ein Dauerrezept handelt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich während einem Jahr Medikamente einnehmen muss, habe ich eine Krankheit, welche mit Pharmatherapie im Griff gehalten werden kann. Für den Patienten bedeutet dies, dass er regelmässig während einem Jahr seine Arzneimittel in der Apotheke beziehen kann. Nach einem Jahr muss ein neues Rezept ausgestellt werden, was heisst, der Patient muss den Hausarzt aufsuchen. Und dies ist richtig so. Der Patient muss sich einer Kontrolle und zusätzlicher Anamnese unterziehen.

Erlauben sie mir nun ein Beispiel von einer Dauerrezeptur, welche nicht als Krankheit bezeichnet wird. Man weiss heute, dass die Antibabypille kein harmloses Medikament ist. Sie kann zur Thrombose führen und die Thrombose kann zur Embolie führen. Wenn ich Glück habe überlebe ich diese Lungenembolie mehr oder weniger schadlos. Wenn ich weniger Glück habe, bin ich eventuell mein Leben lang an den Rollstuhl gebunden und benötige dauernde Pflege. Und wenn ich Pech habe sterbe ich an der Lungenembolie. Und meine Damen und

Herren, es gibt auch in der Schweiz solche Fälle und jeder einzelne Fall ist zuviel. Es ist meiner Ansicht nach absolut richtig, dass die Patientin, und hier handelt es sich um junge Patienten, für ein neues Dauerrezept nach einem Jahr ihre Gynäkologen aufsuchen und sich einer Kontrolle unterziehen muss.

Noch etwas möchte ich beifügen. Trotz kantonalem Rauchverbotes ist bewiesen, dass der Nikotinkonsum gerade bei jungen Frauen stark zunimmt. Zusammen mit der Pille erhöht sich dabei der Risikofaktor einer Thrombosegefahr. Erlauben sie mir noch zu erwähnen, dass wir uns hier im Grossen Rat vor noch nicht allzu langer Zeit für die HPV-Impfung eingesetzt haben, ebenso für das Mammographiescreening. Beide Präventionsmassnahmen wurden beschlossen. Die zeitliche Limite eines Rezeptes ist für mich auch eine Art von Prävention. Ich bitte sie dringend am Art. 7 festzuhalten und der Botschaft zu folgen.

Trepp; Kommissionssprecher: Ich bin froh, dass ich nicht selber diese medizinischen Ausführungen machen musste, ich kann einfach bestätigen, was Grossrätin Furrer soeben gesagt hat. Trotzdem noch einige Worte zu diesem Antrag. Schauen Sie, es kommt ein Vergleich, der vielleicht etwas despektierlich ist, aber ich bin der Meinung, dass wir zu uns mindestens so nett sein sollten wie mit unserem Auto. Niemand beklagt sich, dass er sein Auto einmal im Jahr in den Service gibt, niemand, und es kostet meistens mindestens so viel. Ich denke, der Arzt hat die Verantwortung darüber, dass diese Medikation nach einem Jahr mindestens überprüft werden muss. Es gibt ja in einem Jahr viele Sachen, die passieren können und es ist berechtigt, dass man dann eine Überprüfung macht. Es ist auch nicht so, dass wir diesbezüglich sehr strikte sind. Oft bekommen wir Faxe von den Apotheken, das ist eine Kleinigkeit und wir unterschreiben das Rezept, faxen es zurück oder auch elektronisch ist das möglich und es wird weitergeführt.

Schauen Sie, nach einem Jahr wenn jemand vier, fünf Medikament einnehmen muss und das ist schnell so, wenn jemand etwas am Herz oder eine Zuckerkrankheit hat, dann fängt mein Bedürfnis an. Ich möchte nicht, dass ein Patient irgendwo anders landet, nach drei Jahren sagt, ja wann sind Sie zum letzten Mal beim Arzt gewesen, ja vor drei, vier Jahren hat der Doktor da mir dieses Rezept gemacht. Kontrolle? Nein. Das wäre wirklich auch verantwortungslos. Die Verantwortung ist über diese Medikation beim Arzt und das ist einfach so. Es ist auch berechtigt. Ich denke diese Erstverschreibung nach drei Monaten, das wird auch flexibel gehandhabt und bei einer Erstverschreibung ist es auch wichtig zu wissen, erstens, nehmen die Leute das Mittel ein, zweitens wirkt es oder wirkt es nicht. Die Dauerverschreibung, muss ich noch dazu sagen, es sind eigentlich, wir machen meistens Rezepte für sechs bis zwölf Monate, Dauerrezepte, und die werden ohne Probleme verlängert, nicht immer mit Arztkonsultation.

Es sind die Apotheker selber, die mir auch schon früher gesagt haben, nach sechs Monaten sollten wir das Rezept erneuern. Was alles auch die Gründe dabei sind, ist vielleicht eben auch so, dass die Apotheker, das ist ihr gutes Recht, auch etwas verdienen möchten, weil sie

haben eine Beratungstaxe. Diese Beratungstaxe haben Sie dann zweimal im Jahr. Es ist nur, weil diese Unterstellungen gekommen sind, dass wir Ärzte damit nur verdienen möchten. Natürlich, auch die Apotheker müssen etwas dabei verdienen, Sie arbeiten, oder, und über die Dauer eines Rezeptes, wir können festlegen und schreiben das auch auf das Rezept drei, sechs, zwölf Monate. Ich denke, das wird praktisch von allen Ärzten sehr flexibel gehandhabt. Ich möchte eigentlich beliebt machen, dass Sie diesen Antrag ablehnen.

Hardegger: Ich habe eine Verständigungsfrage. Grundsätzlich habe ich Sympathie für den Antrag von Ratskollege Candinas. Im Artikel heisst „Verschreibungen sind, wenn nichts anderes verordnet wird.“ Jetzt meine Frage an Ratskollege Trepp: Der Arzt hat jederzeit die Möglichkeit, kürzere, also Rezepturen auf eine kürzere Dauer auszustellen oder sehe ich das falsch?

Trepp; Kommissionssprecher: Das ist schon richtig, es ist so. Ob dann dem nachgelebt wird, ist eine andere Frage. Aber ich denke, im Allgemeinen wird dem nachgelebt. Aber ich habe auch schon erlebt, dass Leute, die eigentlich dringend zur Kontrolle hätten kommen müssen, mehr als anderthalb Jahre wichtige Medikamente einfach weiter bezogen haben und die Kontrollen sind sehr, sehr schlecht ausgefallen. Gerade bei Zuckerkranken braucht es Kontrolle und da ist es fahrlässig, wenn eigentlich immer weiter rezeptiert wird ohne Kontrollen.

Mani-Heldstab: Wir haben es jetzt schon verschiedentlich gehört. Es geht bei diesem Erlass, die Überführung in das Gesetz, eigentlich um zusätzliche Bestimmungen, die nicht unmittelbar etwas mit der Anpassung an das Heilmittelgesetz der Schweiz zu tun haben. Aber ich denke, es darf in dieser Diskussion einfach wirklich nicht darum gehen, dass wir jetzt Ärzte gegen Apotheker ausspielen. Und wir haben es gehört, es geht ja in Art. 7 um den Grenzwert von einer Maximaldauer, also es ist ja nach unten immer noch offen und ich denke, es geht auch – und da habe ich vielleicht meine Kollegin Furrer nicht ganz richtig verstanden –, meines Wissens geht es um die Medikamente aus der Liste B also zum wiederholten Bezug, nicht zum einmaligen Bezug. Vielleicht habe ich das falsch verstanden. Und dann geht es ja eben auch z.B. um Rheumamittel und ich kann Ihnen als betroffene Rheumatikerin einfach sagen, der benötigte Arztbesuch, der ist zwar immer sehr nett und wir führen ein gutes Gespräch, aber eigentlich ist es ja nicht zwingend nötig, denn in innerhalb dieser kurzen Zeit hat sich nichts bahnbrechendes auf diesem Markt entwickelt und andererseits ist es aber auch immer so, dass ich denke, es ist im Augenmass des Arztes, dass er eben weiss, welcher Patient braucht etwa eine engere Begleitung. Da kann er die Rezeptdauer verkürzen und dem kann er eben soviel Eigenverantwortung zumuten, dass er sich selber auch wieder meldet. Also ich möchte eigentlich gern den Antrag Candinas unterstützen.

Gasser: Wir haben jetzt Vor- und Nachteile gehört aus der Sicht des Arztes, der Patientensicherheit, die ich sehr hoch werten würde, aber auch die kostentreibenden

Arztbesuche, wo es offensichtlich Beispiele gibt, wo es nicht notwendig ist. Was noch nicht erwähnt wurde und ich denke, daran sollten wir auch denken, wir haben auch eine Selbstverantwortung des Patienten. Ich möchte mich in diesem Sinne nicht mit dem Auto vergleichen lassen, schon gar nicht mit einem benzingetriebenen. Der Punkt ist nämlich, dass ich Leute kenne die etwa dreimal ihr Auto waschen, nicht waschen, waschen sowieso aber zur Reparatur bringen und dann gibt's andere, die gehen eben nicht so oft in die Reparatur in die Werkstatt. Und es geht auch um das Vertrauen. Die Apotheker sind gut ausgebildete Leute. Dass es in jeder Branche und überall schwarze Schafe gibt, auch unter den Ärzten, ich glaube, dessen sind wir uns auch bewusst. Haben wir doch aber hier auch ein bisschen Vertrauen und stärken wir auch das Selbstbewusstsein der Apotheker.

Um diese Diskussion in diesem Sinne abzukürzen würde ich vorschlagen, dass wir diesen Abs. 2, über den wir jetzt diskutiert haben, auf Verordnungsstufe regeln und somit der Regierung hier eben diese Kompetenz geben. Die müsste sich dann entsprechend, ich sehe schon, wohin das geht natürlich, aber ich denke auch, es soll dann auf Verordnungsstufe eben auch möglich sein, dass man gescheitert wird. Wenn man nämlich dann merkt, dass tatsächlich mehr Arztbesuche als notwendig stattfinden, dann soll man auch den Mut haben, das zu ändern um nicht das Gesetz ändern zu müssen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Grossrat Gasser habe ich Sie richtig verstanden: Sie stellen den Antrag den Abs. 2 zu streichen und in der Verordnung zu regeln? Das ist ein Antrag. Die Diskussion ist offen.

Antrag Gasser

Im Gesetz streichen und auf Verordnungsstufe regeln.

Marti: Ich möchte eigentlich nur kurz auf diesen Antrag von Herrn Gasser eingehen. Ich glaube, das ehrliche Kopfnicken von der Frau Regierungsrätin hat gezeigt, dass es in der Verordnung einfach dann im Sinne der Regierung, was Sie ja heute auch beantragt im Gesetz, geregelt wird. Ich erachte diesen Vorschlag als untauglich. Also wenn, dann regeln Sie es heute im Gesetz, gehen Sie mit Herrn Candinas, dann ist es klar. Und für mich nur noch ein zwei Bemerkungen generell.

Wenn man sich die Frage stellt: Weshalb sind wir im Kanton Graubünden der schärfste Kanton in dieser Frage? Das sollte man vielleicht einmal klären. Also alle anderen Kantone sind offensichtlich zufrieden, auch die Ärzte, dass es mit circa einem Jahr geht. Und dann noch etwas zum Schutz generell. Ich weiss nicht was Sie in Ihrem Giftschränk zu Hause haben. Ich jedenfalls habe Medikamente, die älter sind als drei Monate und werde auch nicht geschützt, dass ich diese dann irgendwann mal einnehme. Das ist falsch natürlich, es sollte eigentlich auch kontrolliert werden, weil ich glaube, dort haben wir ein Problem, aber dann wird das dann gesetzlich eben nicht geregelt, dass Leute, die Medikamente jahrelang zu Hause haben dann noch irgendwann noch auf die Idee kommen, diese zu nehmen. Ich finde das auch in dem Sinne, wenn man von Patientenschutz spricht, eine Gefahr und betrachte deshalb die heutige Regelung, die

man vorschlägt ein wenig als Feigenblatt, weil wirklich der Schutz vor diesen im Giftschrank stehenden Medikamenten nicht erreicht wird. Ich ersuche Sie auch, gemäss dem Antrag von Grossratskollegen Candinas zu stimmen und hier nicht eine Ausnahmeregelung gegen die ganze Schweiz für Graubünden zu machen. Wenn nämlich jemand sein Medikament daheim vergisst, beispielsweise wenn jemand in Graubünden in den Ferien ist, dann sollte das doch auch möglich sein, ohne Arztbesuch dann eben etwas noch zu bekommen.

Furrer-Cabalzar: Nach der jetzigen Diskussion möchte ich nochmals verdeutlichen, warum für mich dieses Gesetz sehr gut ist. Wenn ich ein Blutdruckmittel benötige, habe ich ein gesundheitliches Problem, welches wenn mein Blutdruck nicht behandelt oder richtig behandelt wird, Folgen haben kann. Darum muss er auch beim Hausarzt oder nein, er muss nicht beim Hausarzt kontrolliert werden, ich kann ja den Blutdruck auch in der Apotheke messen lassen. Das heisst für mich aber noch lange nicht, dass der Apotheker mich auch therapieren kann. Dazu braucht es für mich immer noch den Hausarzt, welcher zuständig ist, die Verantwortung trägt und kompetent ist für meine Behandlung.

Candinas: Nur zu diesem Punkt von Grossrätin Furrer. Man könnte meinen, dass wir da grobfahrlässig handeln, wenn wir meinen Antrag unterstützen. Aber so ist es ja nicht. Der Bundesrat hat das so genehmigt, die anderen Kantone machen es so und die Ärzte haben die Möglichkeit, ein Rezept für eine kürzere Frist auszustellen. Wir geben mehr Spielraum den Ärzten, wir haben Vertrauen in die Ärzteschaft, dass sie das richtig machen und darum auch zum Vorwurf noch, man vergleiche sich mit den Nachbarkantonen, die Regierung macht genau dasselbe. Wir erinnern uns an die Diskussion gestern bei der Kostenbeteiligung im ambulanten Bereich, da wurde auch mit den Nachbarkantonen verglichen und wenn es etwas schon geregelt ist, dann sollten wir es nicht auch noch regeln und das verschärfen, was in anderen Kantonen so gang und gäbe ist. Wollen wir also die Kosten unnötig in die Höhe treiben oder nicht? Das ist die Frage. Zu Grossrat Gasser möchte ich noch sagen, ich gehöre nicht der Minderheit an, ich habe einfach einen Antrag gestellt und hoffe, ich gehöre bald der Mehrheit an.

Stiffler (Davos Platz): Ich habe sehr grosse Sympathien für den Antrag von Martin Candinas, aber ich habe auch eine Verständnisfrage. Wir befinden uns im Tourismuskanton Graubünden. Wenn ein Gast in die Apotheke kommt und ein abgelaufenes Rezept seines Heimatlandes hat, wie reagiert dann der Apotheker oder muss er dann dem sagen: "Sie müssen zum Hausarzt", und dann kann er zurückreisen nach Berlin und zum Hausarzt und dann kann er mit dem Rezept wieder kommen? Also das ist jetzt böse gesagt, aber wie verhält sich das beim Touristen?

Regierungsrätin Janom Steiner: Vielleicht zuerst zur Frage: Warum braucht es überhaupt eine gesetzliche Regelung? Dann auch gerade zum Antrag Gasser: Könnte man dies nicht in der Verordnung regeln? Selbstver-

ständig können wir dies in der Verordnung regeln und ich würde Ihnen beliebt machen, den Antrag Gasser zu unterstützen. Wir regeln das sehr gerne in der Verordnung. Aber Grossrat Marti hat darauf hingewiesen, wir würden in der Verordnung selbstverständlich diese Regelung aufnehmen, die wir Ihnen vorgeschlagen haben und die die Kommission auch einstimmig in dieser Art befürwortet hat. Der Vorteil einer Verordnungsregel wäre, dass wir, ohne Ihren Rat bemühen zu müssen, diese Regelung abändern könnten, sollte sich zeigen, dass hiervon oder dass ein gewisser Missbrauch gemacht wird oder dass wir zu viele Arztbesuche haben aufgrund dieser Bestimmung. Also Sie würden uns die Flexibilität geben, diese Verordnung dann entsprechend und schnell anpassen zu können, sollte sich eine andere Entwicklung zeigen. Darum mache ich Ihnen beliebt, diesen Vorschlag zu unterstützen. Unterstützen Sie den Antrag Gasser und dann können wir die Diskussion hier abbrechen.

Aber vielleicht doch noch zu einzelnen Fragen. Ich sage, die Argumente sind eigentlich präsentiert worden von Grossrat Trepp, Grossrat Augustin und Grossrätin Furrer. Sie haben dargelegt, was die Argumente für diese Regelung waren. Es ist nicht so, dass alle Kantone eine andere Regelung vorsehen, wir haben uns auch etwas umgehört. Der Kanton Zug hat z.B. die genau gleiche Regelung wie hier im Gesetz enthalten. Die Kantone Luzern und Freiburg haben z.B. eine Regelung wie: Das Rezept ist höchstens ein Jahr gültig, die verschreibende Person kann eine kürzere Dauer festlegen. Der Kanton Zürich, so meine ich, hat die gleiche Regelung wie von Grossrat Candinas vorgeschlagen. Es gibt auch Kantone, dort haben wir gar keine Regelung gefunden, die Regelungen sind, soweit überhaupt solche vorliegen, ziemlich uneinheitlich. Aus unserer Sicht spricht diese Regelung für die Patientensicherheit.

Der Vergleich, Grossrat Candinas, mit der Pille, dass die Frau jedes Jahr zum Arzt muss, um ihre Pille zu bringen, ich glaube, das können Sie nicht ernsthaft gemeint haben, dass dies nicht so erfolgen sollte. Die Pille wird in der Regel bezogen, wenn die Routineuntersuchung erfolgt und das macht durchaus Sinn, dass man dies so sagt. Also ich hoffe, dass die Medien dies nicht schreiben, das wäre ein Bärendienst an den Frauen erwiesen.

Letztlich: Warum diese dreimonatige Regelung? Es gibt ja dem Arzt die Freiheit, diese Dauer selber zu fixieren. Und wenn Sie zum Arzt gehen und ein akutes Leiden haben, ich sage, Sie haben eine Infektion oder Sie brauchen ein Antibiotikum, dann macht das Sinn, dass Sie dieses Rezept bekommen, dass dieses beschränkt ist auf eine gewisse Dauer und dass Sie dieses Rezept auch dann beziehen. Es macht keinen Sinn, ein Antibiotikum erst vier Monate später einzunehmen. Oder, das sind diese Rezepte, die wir mit diesen drei Monaten meinen. Wenn Sie ein Migränerezept brauchen, ich unter anderem leide unter Migräne, dann bekomme ich eines, das wird mir auf längere Dauer verschrieben, weil ich ja immer wieder einmal die Migräne bekomme. Also, da habe ich auch kein Problem, weil der Arzt kann diese Dauer anpassen. Und wenn Sie dann irgendwann in Nöten sind und der Arzt kann Ihnen kein Rezept ausstellen, dann haben Sie auch die Möglichkeit, in die Apo-

theke zu gehen und Grossrat Augustin hat die Bestimmung vorgelesen, der Apotheker hat dann die Möglichkeit, Ihnen dieses Medikament eben auch ohne ein ärztliches Rezept eben herauszugeben und das gilt im Übrigen auch, Grossrat Stiffler, für die Touristen entsprechend, die müssen dann nicht nach Berlin zu ihrem Hausarzt reisen und sich dort das Rezept beschaffen. Also, in der Schweiz wird man ein Medikament in aller Regel bekommen, das unter den Bedingungen, die eben vom Bundesgesetzgeber vorgegeben sind.

Wie gesagt, unterstützen Sie den Antrag Gasser, wir werden das gerne in der Verordnung regeln. Wenn Sie ihn nicht unterstützen, dann unterstützen Sie doch bitte den Vorschlag der Kommission und der Regierung und belassen Sie diese Bestimmung so wie sie jetzt im Entwurf vorgesehen ist.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich nehme auch noch gerne das Wort zu Art. 2 Abs. 2. Ich möchte nicht auf die verschiedenen Argumente eingehen, die bereits erwähnt worden sind. Ich möchte Ihnen einfach sagen, wie das im Alltag vor sich geht. Wenn Sie in der Apotheke stehen, ein Patient kommt mit einem Rezept und das Rezept ist im Prinzip abgelaufen, wie sich das abspielt. Man muss dann dem Patienten respektive dem Kunden sagen, dass das Rezept nicht mehr gültig ist, dass er natürlich den Arzt aufsuchen sollte, ein gültiges Rezept bringen, damit das ausgeführt werden kann. Sie werden verstehen, der Kunde steht vor einem, er ist dann erstaunt, man muss das erklären, vielleicht ist er auch verärgert. Um die Situation ein bisschen zu also entschärfen, macht man sicher den Vorschlag, dass man den betreffenden Arzt anrufen möchte, ihn fragen, ob das in Ordnung sei, das Rezept in dem Sinn nochmals auszuführen. Man stört dort klar, das ist selbstverständlich, das Fräulein oder die medizinische Praxisassistentin, die muss wiederum den Arzt anfragen und dann normalerweise bekommt man schon den Fax mit dem Rezept. In dem Sinn, es gibt endlose Diskussionen manchmal in den Apotheken über solche Dinge. Es ist auch so, mit diesem Artikel da mit maximal ein Jahr, es ist einfach in der Realität so, dass die Leute dann eben nicht immer genau nach einem Jahr kommen, um das Rezept vielleicht eben nochmals zu repetieren, sie sind ja gekommen, weil sie etwas vielleicht auch sofort brauchen. Es ist selbstverständlich in der Apotheke, wenn man sieht, das Rezept ist jetzt ein Jahr alt, dass man Empfehlungen gibt, dass man ja den Arzt aufsuchen sollte für die jährlichen Kontrollen, aber im Prinzip müssen die Leute das haben und sie haben nicht immer Verständnis, wieso man dann gewisse administrative Sachen noch erledigen muss, bis man dann vielleicht dann doch die Pille dann aushändigen muss oder sollte. Es ist, ich muss einfach sagen, mit dieser Bestimmung schon noch viele administrative Aufwendungen, und es ist so, in der Apotheke, wir geben Empfehlungen ab, es ist nicht so, dass man immer nur alles ausführt. Aber es sind auch Auflagen, die man durch solche Bestimmungen halt hat. Und diese Auflagen versteht der Kunde oder der Patient nicht immer.

Zu der Anfrage von einem Grossrat dort hinten wegen ausländischen Patienten oder Patienten die das Rezept, ein abgelaufenes oder ausländisches haben oder viel-

leicht gar keines. Es ist schon so geregelt, in Notfallsituationen ist der Apotheker berechtigt, das betreffende Medikament abzugeben. Er muss natürlich glaubhaft darstellen, dass das so in Ordnung ist. Es ist vielleicht auch so, je glaubhafter er das darstellen kann, wird dann der Apotheker das in dem Sinn abgeben. Es kann auch sein, dass er natürlich, wenn er es nicht abgeben würde, vielleicht eine Notfallsituation in dem Sinn, es könnte eine Notfallsituation entstehen. Ich denke z.B. an Asthma-Mittel etc. Es ist so in der Apotheke, wir haben ja Auflagen, man muss ja dann diese Abgabe ja dann dokumentieren, wenn man so etwas gemacht hat und ohne Rezept ein Medikament abgegeben hat. Ja, das sind meine Ausführungen einfach zu der praktischen Umsetzung eines solchen Gesetzes.

Augustin: Jetzt bin ich schon etwas erstaunt über die Frau Regierungsrätin, die plötzlich den schriftlich eingebrachten Antrag der Regierung abändert und ohne weiteres sagt, ja stimmen Sie dem Antrag Gasser zu. Also so kann man das natürlich nicht machen, würde ich meinen. Die Regierung war der Ansicht, dass das ein wichtiger Punkt sei im Sinne der Ausscheidung, die in der Verfassung vorgenommen und deshalb einer gesetzlichen Regelung und nicht einfach in einer regierungsrätlichen Verordnung stehen könne und ich glaube, die Regierung hat richtig beurteilt und daran sollte man festhalten und entsprechend den Antrag Gasser ablehnen.

Trepp; Kommissionssprecher: Kollege Augustin, vielleicht haben Sie die Ironie der Regierungsrätin nicht ganz begriffen. Ich weiss, für Ironie ist dieser Kanton ein hartes Pflaster. Noch etwas zu Grossrat Marti. Die Medikamente, die laufen nicht nach drei Monaten ab. Also die meisten sind ziemlich lange haltbar und wenn schon, haben sie praktisch immer noch die gleiche Wirkung. Was allenfalls sein könnte ist, dass die Wirkung etwas abnimmt. Aber so gefährlich ist es nicht. Noch etwas zu den Kosten. Kostentreibend sind nicht die Hausärzte und die Grundversorger, die da Rezepte schreiben und meistens werden diese Angelegenheiten per Telefon oder Fax, wie Frau Tomaschett richtig gesagt hat erledigt. Nur, ob wir diese Gespräche und diese Diskussion, um diese kommen wir gar nicht darum herum. Ob wir die nach zwölf oder nach 15 Monaten führen ist einerlei. Aber wenn es dann allzu lange geht, dann geht es eben auch um die Sicherheit der Patienten, die dann vielleicht doch leiden könnte. Ich denke, die Kommission hat zu recht eigentlich diese Passage so belassen und ich empfehle Ihnen auch, das so zu lassen. Danke.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich habe festgestellt, dass sich verschiedene Ratsmitglieder das dritte Mal äussern wollten. Ich möchte Ihnen Art. 56 zitieren: „Mit Ausnahme der Kommissionsreferentinnen und –referenten und der Vertreterin oder der Vertreter der Regierung darf in der Regel keine Rednerin oder kein Redner länger als zehn Minuten und mehr als zweimal zum gleichen Diskussionspunkt sprechen“. Einfach, dass das klar ist.

Gasser: Es heisst: In der Regel.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir halten uns in der Regel dran. Sind noch weitere Wortmeldungen? Nicht gewünscht.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja ich halte mich kurz. Grossrat Augustin hat Recht. Also der offizielle Antrag ist auf dem Tisch. Sie finden ihn in der Botschaft, die Regierung hält an diesem Antrag auch fest und die Ironie ist wirklich offenbar nur bis in die ersten Reihen durchgedrungen. Ich wollte nur aufzeigen was passiert, wenn Sie dem Antrag Gasser zustimmen. Es ist in der Tat so, andere Kantone haben eine Regelung in einer Verordnung gewählt, das wäre ein mögliches Vorgehen gewesen. Wir haben uns dafür entschlossen, diese Bestimmung im Sinne der Patientensicherheit eben in das Gesetz aufzunehmen, weil es aus unserer Sicht eine wichtige Bestimmung ist. Und ich muss sagen ich habe Verständnis für Grossrätin Tomaschett, es ist in der Tat wahrscheinlich schwierig einem Patienten zu erklären, das Rezept ist abgelaufen, kommen Sie mit einem Neuen oder man klärt dann ab, ob dies verlängert werden kann und ob man das Medikament trotzdem ausstellen kann. Aber das ist auch dann schwierig wenn sie ein Rezept hatten, das ein Jahr dauert und der Patient kommt am nächsten Tag und Sie müssen es ihm erklären es ist nach einem Jahr abgelaufen. Also ich glaube, man muss es auch den Ärzten überlassen, sie haben ja die Möglichkeit diese Rezepte auch für länger auszustellen, sie können, oder ich meine man kann in der Regel darauf vertrauen, dass die Ärzte auch im Bewusstsein diese Rezepte entsprechend ausstellen. Selbstverständlich gibt es überall bei den Ärzten, wie bei den Apothekern, wie bei den Juristen und in anderen Berufsständen überall schwarze Schafe. Diese dürfen wir aber nicht letztlich dann zum gesetzgeberischen Anlass nehmen. Also darum, ich glaube diese Bestimmung ist ganz klar im Sinne der Patientensicherheit und stimmen Sie unserem Vorschlag bitte zu.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion noch gewünscht? Ist nicht der Fall. Ich schlage Ihnen folgendes Verfahren vor: Wir haben hier zwei Änderungsanträge zu Art. 7 Abs. 2. Ich lese Ihnen nochmals vor: Der Abänderungsantrag von Grossrat Candinas lautet: Die Verschreibungen sind, wenn nicht anders verordnet wird, maximal ein Jahr, Dauerverschreibungen zwei Jahre gültig. Der Antrag von Grossrat Gasser lautet: Abs. 2 ganz zu streichen und ist zu regeln in der Verordnung. Ich schlage Ihnen vor, diese zwei Abänderungsanträge gegeneinander abzustimmen und den Obsiegenden dann der Botschaft und Regierungstext gegenüberzustellen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall, dann stimmen wir ab. Wer dem Antrag Candinas zustimmen möge, möchte sich erheben. Wer dem Abänderungsantrag Gasser zustimmen möge, möchte sich erheben. Sie haben dem Antrag Candinas mit 95 zu drei Stimmen zugestimmt. Wir stellen nun den Antrag Candinas dem Antrag gemäss Botschaft und Regierung und Kommission gegenüber. Wer dem Antrag Candinas zustimmen möge, möchte sich erheben. Wer der Botschaft und Regierung zustimmen möge, möchte sich erheben. Sie

haben dem Abänderungsantrag von Grossrat Candinas mit 84 zu 27 Stimmen zugestimmt.

1. Abstimmung

In der Gegenüberstellung der Anträge Candinas und Gasser folgt der Grosse Rat dem Antrag Candinas mit 95 zu 3 Stimmen.

2. Abstimmung

In der Gegenüberstellung des obsiegenden Antrags Candinas dem Antrag der Kommission und Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag Candinas mit 84 zu 27 Stimmen.

Candinas: Ich habe keine weiteren Bemerkungen, verzichte aber auf das Verlangen einer persönlichen Erklärung. Möchte aber ganz klar klarstellen, dass ich nie gesagt habe, dass eine Frau nicht den Frauenarzt alljährlich aufsuchen soll. Unsere Regierungsrätin hat mich schon gestern angegriffen bei meinem Antrag, heute passierte dasselbe und sie plädierte noch den Medien man solle das dann auch noch mehr oder weniger dann klar kommunizieren, dass das nicht sein kann. Aber die Praxis ist ab und zu anders als die Theorie und es kann vorkommen, dass eine Frau nicht gerade nach einem Jahr zum Frauenarzt gehen kann, sondern dass sie 15 Monate oder 14 Monate wartet bis zum Frauenarztbesuch und dann hätte es ein Problem werden können. Mit dieser Regelung, der Sie zugestimmt haben ist dies nicht der Fall. Ich danke für die Unterstützung und bitte auch, dass man mich da richtig interpretiert und richtig zitiert und versteht.

Art. 8 und 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen Satz 2 wie folgt:

Die behandelnde Medizinalperson ist nachträglich über die Abgabe **schriftlich** zu informieren.

Trepp; Kommissionssprecher: ... eingetreten, so dass der zweite Satz wie im Protokoll vermerkt ergänzt wird. Ergänzt folgend: Die bei fehlender Verschreibung geforderte schriftliche Information an die behandelnde Person, dient der genauen Dokumentation und Sicherheit. Also der zweite Satz heisst eigentlich, die behandelnde Medizinalperson ist nachträglich über die Abgabe schriftlich zu informieren. Ich möchte bitten, diesen Antrag Kommission und Regierung zu unterstützen. Es ist nämlich viel einfacher, das schriftlich zu machen mittels E-Mail, Telefon sonst ist das Störungspotential bei dem Telefon ist viel grösser, weil der Arzt auch nicht immer gestört werden kann. Auch vielleicht nicht immer dort ist. Die nachträgliche Information per E-Mail oder per Fax ist wirklich viel einfacher. Dass die verschreibende Person

benachrichtigt werden muss meine ich, ist eine Selbstverständlichkeit. Weil auch hier die Verantwortung über die Behandlung liegt beim Arzt und er muss wissen, wird das Medikament weiter eingenommen oder nicht. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Tenchio: Ich spreche zu Art. 10 Satz zwei des Entwurfes. Kommission und Regierung schlagen vor, dass Satz zwei wie folgt zu lauten habe: Die behandelnde Medizinalperson ist nachträglich über die Abgabe schriftlich zu informieren. Stellen Sie sich folgende Situation vor: Sie machen mit Ihrer Familie einen Wanderausflug ins herrliche Val di Campo, eines der schönsten Täler unseres Kantons. Es gibt noch andere schöne Täler in unserem Kanton. Gegen Abend, wegen der vielen Höhenunterschiede, beginnen Sie nicht unwesentliche Kopfschmerzen zu plagen. Sie begeben sich in St. Moritz in eine Apotheke und möchten, weil Sie dies schon immer gut vertragen haben und wissen, dass dies die geeignete Medizin für solche Fälle ist, eine Ponstan Tablette erhalten, damit die Kopfschmerzen gelindert werden können. Nach einer kurzen Befragung durch den Apotheker wird Ihnen eine kleine Packung Ponstan übergeben. In der Folge, würden wir dem Antrag von Kommission und Regierung stattgeben, wird Ihr Name, Ihr Vorname und Ihre Adresse aufgenommen, sowie die gleichen Daten Ihres Hausarztes. Hierauf hat der Apotheker dies zu erfassen und in der Folge dem Hausarzt, welcher vielleicht handelt es sich um Feriengäste aus Übersee in Kalifornien arbeitet, schriftlich zu informieren. Da diese Pflicht dem Apotheker obliegt, schliesse ich nicht aus, dass die Information eingeschrieben zugestellt werden muss, will der Apotheker in Zukunft den Zustellungsbeleg führen können.

Abgesehen von dieser administrativen Zusatzlast für den Apotheker, die wohl nicht verrechnet werden kann, ist dieser Vorgang meines Erachtens von einer übergeordneten, einer freiheitlichen Werte zu beleuchten, jener gemäss Bundesverfassung geschützten informationellen Selbstbestimmungsrechts. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht besagt, dass die betroffene Person selbst entscheidet, welche Daten sie von sich bekannt geben möchte. Mit der neuen Regel zwingt der Staat den Apotheker womöglich auch gegen den Willen des Patienten, das Patientengeheimnis zu offenbaren. Der Staat reisst somit das individuell geschützte Selbstbestimmungsrecht und bestimmt als Dritter, was mit ansonsten aufgrund der Persönlichkeit geheimen Informationen geschehen muss. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin dagegen, dagegen dass wir das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und Patienten durch diese Vorlage aushebeln. Dagegen, dass wir der einzige Kanton in der Schweiz werden, welcher eine solche Norm einführt. Dagegen, dass wir dadurch indirekt das Patientengeheimnis durchbrechen. Es soll in Zukunft so sein, wie es bisher war. Dass der Patient alleine entscheiden soll, ob die Information für den Hausarzt von Wichtigkeit ist, das kann manchmal sein, um ein gesamthaftes Bild über die eigene Person zu gewinnen. Bislang war es doch so, dass Sie aus eigenem Antrieb den Apotheker ersuchen konnten, wenn Sie es für richtig erachteten, Ihren Hausarzt zu informieren. Die Apotheker, so meine

Erfahrung, erbringen diese Dienstleistung denn auch gerne. Vor diesem Hintergrund beantrage ich Satz zwei ersatzlos zu streichen.

Ich fasse kurz zusammen: Die vorgeschlagene Regelung ist nicht praxistauglich, verletzt das informationelle Selbstbestimmungsrecht sowie indirekt das Patientengeheimnis und würde, sollte sie in der Tat angenommen werden, als unübliches Unikum unter den schweizerischen Kantonen in der Landschaft stehen. Entmündigen Sie nicht den Patienten und brechen Sie nicht sein Patientengeheimnis über vorliegendes Einführungsgesetz. Unterstützen Sie den Streichungsantrag.

Antrag Tenchio

Ersatzlose Streichung von Satz zwei.

Heinz: Ich habe sehr viel Sympathie für den Antrag von Kollege Tenchio. Ich bin auch der Auffassung, wir müssen versuchen, den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten beziehungsweise sobald wir etwas Schriftliches haben, ist die nächste Folge davon dass man sagt, es muss auch irgendwie einige Jahre aufbewahrt werden, was in diesem Fall sicher wenig Sinn macht. Ich möchte aber nicht ganz soweit gehen wie Kollege Tenchio, sondern einfach das Wort schriftlich streichen. Jetzt habe ich aber noch eine Frage an die Regierungsrätin: Gilt das auch für die Abgabe von Tiermedizin wenn ich etwas für den Waldi oder fürs Maudi brauche oder auch für eine Henne oder den Hahn, gelten hier die gleichen Bestimmungen? Ich bin da nicht ganz nachgekommen, ich kann Ihnen helfen, es ist Seite 49, es sind die Erläuterungen. Herzlichen Dank.

Trepp; Kommissionssprecher: Unterschätzen Sie die Fähigkeiten der Apotheker nicht, solche Bagatellen zu regeln. Es gibt nicht rezeptpflichtige Mittel, die die Apotheker verschreiben dürfen, abgeben dürfen, ohne diese Folgen zu tragen, wegen Arztgeheimnis, Apotheker, persönliches Geheimnis. Das kann man wirklich einfacher regeln. Es ist wirklich an den Haaren herbeigezogen. Es geht hier um wichtige Medikamente, wo der Arzt oder die verschreibende Person wirklich zu informieren ist. Wegen Kopfschmerzen gibt es X-Medikamente, die nicht rezeptpflichtig sind. Auch notabene solche, die gar nicht so ganz ungefährlich sind. Und darum muss man das nicht hochstilisieren. Es geht hier wirklich um wichtige Medikamente, bei denen es wichtig ist, dass eine Information stattfindet. Und es ist ja eine nachträgliche Orientierung der behandelnden Medizinalperson und diese hat ja dann auch die Verantwortung zu übernehmen. Lehnen Sie diesen Antrag auf Streichung ab.

Furrer-Cabalzar: Auch ich bin für eine schlanke Bürokratie. Das ist keine Frage. Aber am richtigen Ort. Und hier ist es für mich der falsche Ort. Zu behaupten, dass indem der Apotheker die behandelnde Medizinalperson nachträglich über die Abgabe eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels ohne Verschreibung, also vielleicht hat der Patient das Rezept verloren, vergessen, ist irgendwie ein Notfall oder so, also dass der Apotheker zu informieren hat, steigert doch die Bürokratie keineswegs und es ist unsinnig, dies so zu behaupten. Der

Apotheker muss nämlich bereits jetzt schon selbst eine Kartei jedes einzelnen Patienten betreffend Arzneimittelabgabe führen. Also kann er doch einfach eine Kopie dem Hausarzt schicken, sei dies per Post, per Fax oder eben per Mail, indem er das vorgängige Dokument einscannt. Hier von zusätzlicher Bürokratie zu sprechen ist ziemlich übertrieben. Auch hier geht es nämlich um die Sicherheit. Und geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der behandelnde Arzt trägt auch die Verantwortung für seinen Patienten. Und aus diesem Grunde ist es doch völlig klar, dass er auch informiert werden will und werden muss. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission und der Regierung zu folgen.

Augustin: Ich mache drei Anmerkungen: Vielleicht wäre es ratsam, wenn vor allem die Neulinge sich gelegentlich outen würden, für wen sie sprechen. Beim Sprechenden ist es seit Jahren bekannt, dass ich als Vertreter der Krankenversicherer in erster Linie optiere, denn sie zahlen mich und „Wess Brot ich ess, dess Lied ich sing“, bekanntlich. Bei Grossrätin Furrer wäre es immerhin angebracht zu sagen, dass sie die Frau eines Arztes ist und von daher natürlich die Arzt-Sicht einbringt, wobei es ihr Mann nicht verschreibt, er ist Chefarzt, der hat andere Aufgaben, nämlich Führungsaufgaben. Das sei auch zur Ehrenrettung von Frau Furrer gesagt. Nun zu den drei Bemerkungen: Erstens können Sie dem Antrag Tenchio, auch wenn die Kommission Ihnen etwas anderes vorschlägt, durchaus zustimmen, weil vom eidgenössischen Heilmittelgesetz ist das, was wir hier ergänzend in das kantonale Gesetz hineinschreiben wollen, nicht vorgeschrieben. Also ist sie eine zusätzliche Schranke des kantonalen Rechts, die der eidgenössische Gesetzgeber nicht vorgesehen hat.

Zweite Bemerkung: Sowohl Kollege Dr. Trepp, als auch Frau Furrer haben von der Verantwortung gesprochen, die beim Arzt liegt. Ja, meine Damen und Herren, die Verantwortung liegt beim Arzt, aber nur soweit ich als Patient und Auftraggeber des Arztes ihm die Verantwortung übertrage und soweit ich als Geheimnisher zwischen meinen in den Beziehungen auch zum Apotheker überhaupt den Arzt eingeschaltet haben will. Die Ärzte, mein lieber Mathis Trepp, müssen einfach erkennen, dass nicht sie die Auftraggeber sind, nicht sie die Geheimnisherren sind, sondern der oder die Patientin und diese sollen entscheiden können, was sie mit einer solchen Dokumentation über die Abgabe eines verschreibungspflichtigen Medikamentes entscheiden.

Dritte Bemerkung, auch an die Adresse des Arztes, Dr. Trepp: Also die pharmazeutischen Fachpersonen, das sind nicht die Ärzte, und jedenfalls nicht nur die Ärzte. In erster Linie ist der Apotheker oder die Apothekerin die pharmazeutische Fachperson.

Hartmann (Champfèr): Ich kann den Antrag von Kollege Tenchio voll unterstützen aus folgenden Gründen: Wenn ich ein Medikament holen muss und das Rezept abgelassen ist – ich kenne das Medikament, das ich für mich persönlich brauche, also ist es meine Aufgabe, meinem Hausarzt – denn die Verbindung Arzt und Patient sollte ja so vertraulich sein, dass ich dem Arzt es mitteile: Ich hatte dieses Medikament nötig. Ich konnte dich nicht

erreichen, und so soll die Information sein und darum kann ich diesen Antrag von Tenchio voll unterstützen.

Furrer-Cabalzar: Ich erlaube mir, auf Ihren Seitenhieb zu reagieren. Erstens fühle ich mich nicht unbedingt als absoluter Neuling in diesem Parlament, weil ich habe seit zwei Jahren ständigen Einsitz als Nachfolgerin von Ernst Bachmann. Zweitens möchte ich hier ein für allemal klarstellen: Es ist richtig so, dass mein Mann Arzt ist, aber ich vertrete weder Arzt noch Apotheker. Ich habe auch im Gesundheitswesen gearbeitet, damals noch Krankenschwester, heute Pflegefachfrau. Und bei mir steht der Patient im Mittelpunkt und darum werde ich mir auch erlauben, in Zukunft mich zu äussern, wenn es um gesundheitliche Debatten geht.

Gasser: Von der Verantwortung der Apotheker habe ich noch nichts Konkretes gehört. Als Unternehmer in diesem sensiblen Bereich denke ich, haben doch auch die Apotheker ganz klare Verantwortlichkeiten. Vielleicht kann mir hier Grossratskollege Augustin etwas Erhellung bringen.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich kann den Antrag von Herrn Tenchio ebenfalls unterstützen. Ich habe folgende drei Punkte. Diesmal halte ich mich kurz. Ich habe bereits als Neuling etwas gelernt. Ich möchte einfach eine Frage stellen in dem Sinn: Wie verhält sich das mit unserem Berufsgeheimnis? Das ist mir nicht ganz klar, ob wir dann mit diesem Artikel von dem entbunden wären. Das ist ein Punkt. Dann möchte ich auf einen zweiten Punkt zu sprechen kommen. Das ist die Dokumentation: Als Fachfrau oder Fachherr des Arzneimittelbereichs, ist man verpflichtet, die Rezepte zu kontrollieren und auch zu dokumentieren. Und man dokumentiert selbstverständlich Abgaben ohne Rezept. Drittens möchte ich noch im Zusammenhang mit administrativem Aufwand sagen: Es ist nicht nur auf der Apothekerseite Aufwand. Es ist auch auf der Ärzteseite. Sie sind ja die Empfänger, die dann diese Faxe oder Telefonate bekommen. Auch dort muss natürlich etwas geleistet werden. Aus Erfahrung kann ich noch sagen, viertens: Es ist manchmal so, im Gespräch mit dem Kunden respektive Patienten, man hat ja die Leute vor sich, manchmal merkt man auch, dass es heutzutage Doktor shopping gibt. Ich möchte noch etwas zur Patientensicherheit erwähnen. Das ist auch aus der Sicht klar des Apothekers wie auch des Arztes selbstverständlich sehr wichtig. Es ist auch so, was praktiziert wird, vor allem bei Ferienabwesenheiten, bei Stammpatienten, die man hatte, die Vorbezüge machen, dass der Apotheker oft den Arzt orientiert, was in dieser Zeit eigentlich gegangen ist. In dem Sinn unterstütze ich den Antrag von Herrn Tenchio.

Cavegn: Ich unterstütze den Antrag Tenchio. Mir scheint ganz grundsätzlich es auch vordergründig, dass die persönliche Freiheit eines jeden Patienten im Vordergrund steht, zu entscheiden, ob er den Arzt informieren will oder nicht. Wenn das sinnvoll scheint, dann macht er das sicher. Ich habe noch eine administrative Frage: Wenn jetzt die Regelung in Kraft treten sollte und diese Mel-

derung erstattet wird, bekomme ich als Patient dann noch eine Rechnung vom Arzt?

Müller: Mir stellt sich hier vor allem diese Frage, hier ist im Zentrum die Verschreibungspflicht. Und die Verschreibungspflicht ist dazu da, dass sie vor allem Patienten vor unmässigen Nebenwirkungen durch die Einnahme schützen soll. Dass vor allem z.B. neue Medikamente, deren Nebenwirkungen noch nicht vollständig bekannt sind, sollten die Patienten davor geschützt werden und auch der Missbrauch. Und das ist für mich ein zentraler Punkt: Der Missbrauch von Arzneimittel soll verhindert werden. Und genau hier beisst sich meiner Meinung nach das Votum eben des Vertrauensverhältnisses von Herrn Hartmann z.B. oder das Votum zur persönlichen Freiheit des Patienten mit der Aufgabe, die eigentlich das Gesetz hat, die Patienten vor dem Missbrauch zu schützen. Weil der Arzt, der kennt die Geschichte der Patienten und sollte vor allem nebenbei diesen verschreibungspflichtigen Medikamenten darüber informiert werden müssen, was seine Patienten einnehmen, denn beim Missbrauch ist der Patient nicht gewillt, z.B. dem Arzt dann auch mitzuteilen, dass er, sagen wir, unrechtmässig ein verschreibungspflichtiges Medikament erworben hat. Und das ist eben möglich, wenn es nur bei den Apothekern dokumentiert wird.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich denke, dass auch den Neulingen bekannt ist, dass ich auch mit einem Arzt verheiratet bin, Grossrat Augustin. Zuerst zur Frage von Grossrat Heinz, wie das mit der Abgabe für Medikamente für Tiere ist. Hier haben wir eine sehr restriktive Regelung. Es ist wirklich so, dass in der Praxis kaum Fälle denkbar sind, in denen der Apotheker Medikamente abgeben kann für Tiere, ohne den Zustand der Tiere zu kennen. Und das haben wir auch auf Seite 49 entsprechend ausgeführt. Also, die verschreibende Person, die muss den Zustand des Tieres kennen. Also das heisst, der Arzt, der Tierarzt muss den Zustand des Tieres kennen, um eine Verschreibung zu machen und das bedeutet, dass eigentlich auch der Apotheker den Zustand des Tieres kennen müsste, wenn er ein Medikament abgeben würde ohne eine Verschreibung. Und da dies wahrscheinlich nicht der Fall ist, weil ich nicht annehme, dass Sie mit Ihrer Kuh in die Apotheke gehen oder, wird das auch nicht der Fall sein, dass der Apotheker dieses Medikament abgeben kann. Ich hoffe, ich habe Ihre Frage beantwortet.

Ich hoffe sehr, Sie haben Grossrat Müller zugehört. Er hat nämlich auf einen wesentlichen Punkt hingewiesen. Es geht genau auch um diese Fälle, dass Patienten in die Apotheke gehen und sich darauf verlassen, im Einvernehmen mit dem Apotheker ein Medikament zu bekommen und eben kein Interesse daran haben, dass der behandelnde Arzt oder der Arzt darüber informiert wird. Das ist eben genau ein Fall, warum es wichtig ist, dass diese Information erfolgt. Wir können uns darüber unterhalten, ob sie schriftlich oder ob sie nur mündlich oder wie auch immer zu erfolgen hat, aber ich glaube hier, das ist einer der wichtigsten Punkte, warum diese Information doch fliessen sollte. Lehnen Sie den Antrag Tenchio ab. Ich habe Verständnis für Ihr Problem mit den Kopf-

schmerzen in Valle wieviel, also ich habe Verständnis dafür, aber es gibt wirklich auch Medikamente gegen Kopfschmerzen, die sind nicht verschreibungspflichtig. Hier geht es um andere Medikamente. Hier geht es um Medikamente, die die Gesundheit der Personen auch gefährden kann, wenn man sie entsprechend falsch einnimmt und es ist der behandelnde Arzt, der hierfür auch in der Verantwortung steht.

Es geht auch nicht darum, Patientenrechte zu verletzen oder übermässigen administrativen Aufwand zu verursachen. Grossrätin Tomaschett hat darauf hingewiesen. Es besteht eine Dokumentationspflicht. Und für diese Dokumentationspflicht hat die Arzneimittelkommission der Schweizer Apotheker ein Formular entworfen, das ist dieses Formular hier, das der Apotheker oder die Apothekerin eben bei der Abgabe eines Medikaments ausfüllen muss, um dies zu dokumentieren und auf diesem Formular ist ganz unten auf der Rubrik auch noch aufgeführt: Im Einverständnis des Patienten erfolgte die Informationen des Arztes. Also ist es Aufgabe des Apothekers und der Apothekerin auch diesen Patienten darauf hinzuweisen, dass der Arzt informiert wird. Wenn nun der Patient nicht damit einverstanden ist, dann meine ich, ist es in der Verantwortung des Apothekers aber auch, dieses Medikament dann nicht abzugeben. Wenn das Einverständnis erfolgt, dann darf auch die Information erfolgen und ich glaube, das wäre der richtige Weg und ob nun sehr viel mehr administrativer Aufwand verursacht wird, wenn der Apotheker dieses Formular, das er ja ohnehin auszufüllen hat, auch noch durch das Faxgerät schiebt oder scannt und mailt, ich glaube nicht, dass wir hier übermässigen Aufwand letztlich verursachen. Also denken Sie bitte an diese Fälle, die Grossrat Müller eben angesprochen hat, diese Missbrauchsfälle. Hier geht es um schwere Medikamente, und denken Sie nicht immer, ich traue Ihnen auch zu, Grossrat Christian Hartmann, dass Sie nicht zu dieser Kategorie von Patienten gehören, aber wir haben solche Personen und die muss man auch vor sich selber schützen. Also lassen Sie bitte diese Informationspflicht im Gesetz.

Heinz: Ich muss mich da glaub schon noch ein bisschen rechtfertigen. Einerseits Frau Furrer: Sie meinen der administrative Aufwand sei sehr klein. Wenn ich mich aber ein bisschen zurückerinnere, haben gerade aus Ihren Ecken ist eine Initiative gekommen, dass man den administrativen Aufwand bei den KMU's abbauen soll. Für mich ist das ein Widerspruch, was Sie jetzt hier gesagt haben. Nur noch an Herr Dr. Augustin: Sie wollen ja wissen, wen man vertreten; also ich habe eine gewisse Sympathie zu den Tierärzten und zu den Tierhaltern. Dann zur geschätzten Frau Regierungsrätin: Mir ist bewusst, dass ich mit meiner Kuh nicht in die Apotheke kann, aber im Gegenzug kann ich aber mit dem Meerschweinchen oder mit anderen Kleintieren in die Apotheke und dann kann der Herr oder die Frau Apothekerin das Tierchen begutachten und mir ein entsprechendes Medikament geben.

Darum, weil ich mit den Ausführungen nicht ganz zufrieden bin, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dass Wort schriftlich zu streichen. Also ich möchte den Art. 10 so haben wie er ursprünglich in der Botschaft ist.

Brauchen Sie noch einen schriftlichen Antrag Frau Standespräsidentin oder geht das so mit dem Wort?

Standespräsidentin Bucher-Brini: Das geht so durch.

Antrag Heinz
Gemäss Botschaft

Augustin: Die Interessenabwägung des Apothekers hat die Berücksichtigung aller auf dem Spiel stehenden Interessen zu bestehen, auch der Gefahrenabwägung. Und der Apotheker hat dann ohne Rezept ein Medikament abzugeben, oder kann es in seiner Verantwortung ohne Rezept abgeben, in Anwendung seines Fachwissens. Er soll aber nicht, und da widerspreche ich der Frau Regierungsrätin, die Abgabe davon abhängig machen, ob der Patient damit einverstanden ist, dass der Arzt unterrichtet wird, weil das hat mit der Interessen- und Gefahrenabwägung schlicht nichts zu tun.

Gasser: Was mir zuwenig Beachtung findet ist die Verantwortung des Apothekers selbst. Herr Augustin, jetzt komme ich mir ganz komisch vor, wenn ich Ihre Ausführungen ergänzen möchte, es gibt doch auch ein Betäubungsmittelgesetz und ich denke, das ist eben ein Problem, es geht ja auch um Suchtangelegenheiten. Ich könnte mir vorstellen, dass in dieser Hinsicht Herr Müller auch eine Frage, diese Überlegungen auch dahin gingen und da haben die Apotheker ganz klar das Betäubungsmittelgesetz, da brauchen wir nicht zusätzliche Gesetze. Da könnte mich dann allenfalls Herr Augustin unterstützen und die Selbstverantwortung - es wird ja so viel gesprochen von der Selbstverantwortung. Wir haben eine Selbstverantwortung des Apothekers, der Apothekerin, die sind ausgebildet und das sind einige Jahre, wie ich mir sagen lassen habe, etwa vier oder fünf Jahre, werten wir doch diese Dinge auch, und dann ist es ja auch noch möglich, diese Meldung freiwillig zu machen. Wenn ich doch als Apotheker das Gefühl habe, der Arzt soll jetzt informiert sein, weil ich mir ein bisschen unsicher bin, das ist doch eine Sache wo man miteinander zusammen arbeitet, ohne dass man immer viele Gesetze schreiben muss.

Tenchio: Ich möchte das Votum von Grossrat Gasser aufgreifen. Frau Regierungsrätin Janom hat gesagt, ja der Arzt stünde in der Verantwortung, ihn müsse man informieren. Ja und der Apotheker? Wenn er ein verschreibungspflichtiges Medikament abgibt, ist er nicht in der Verantwortung? Wenn er nur dann in der Verantwortung stünde, wenn der Arzt informiert werde, was wäre er für ein Apotheker? Der Arzt kann ja ohnehin nicht mehr korrigieren, das Medikament wurde abgegeben und ich finde es vielleicht auch ein bisschen eine Entmündigung des Patienten, wenn man sagt, ja, man solle dann das Medikament nur dann abgeben, wenn der Arzt informiert wird. Das geht nicht. Der Patient soll entscheiden, ob der Arzt informiert wird oder nicht. Und wenn ich aus diesem Rat höre, es sei der Arzt, der informiert werden will und informiert werden muss, dann ist das einfach falsch. Es ist der Patient, der die Informationshoheit besitzt und die dürfen wir ihm heute nicht nehmen.

Ein letztes Wort. Das Gesetz unterscheidet nicht zwischen stark verschreibungspflichtigen Medikamenten und weniger stark verschreibungspflichtigen Medikamenten. Es gibt, glaube ich, eine A-, B-, C-, D- Liste, es gibt da ein Rating dieser Medikamente. Das Gesetz schreibt nur von verschreibungspflichtigen Medikamenten. Wenn der Apotheker dem Patienten ein starkverschreibungspflichtiges Medikament gibt, ein A-Medikament, nehmen wir einmal an, dann wird er ihm sagen, schauen Sie, das ist etwas wichtiges, Sie müssen Ihren Arzt informieren und dann obliegt es eben dem Patienten seinen Arzt zu informieren oder nicht. Entmündigen wir nicht unser Volk, denn der Patient hat die Informationshoheit und nicht der Staat über die eigene Gesundheit.

Trepp; Kommissionssprecher: Ich möchte Sie nur bitten, von Ihren hehren Vorstellungen von Selbstverantwortlichkeit auszugehen, die Realität ist leider eine ganz andere. Ich traue allen Ihnen hier im Rat zu, dass Sie ihren eigenen Vorstellungen von Selbstverantwortlichkeit nachkommen, aber es ist eben wirklich nicht so und es handelt sich um verschreibungspflichtige Medikamente und diese sind natürlich selbstverständlich auch rezeptpflichtig und wenn die Abgabe erfolgt, muss der, der verantwortlich ist für die Verschreibung orientiert werden, das ist alles. Es geht um nichts anderes. Es ist banal, die Realität ist auch so, dass das eigentlich praktisch immer funktioniert, mit ganz ganz wenigen Ausnahmen. Und die Zusammenarbeit diesbezüglich zwischen Apotheker und Ärzten, meine ich, ist sehr gut. Danke, lassen Sie diesen Antrag so wie er ist.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich halte mich kurz, nur damit dies geklärt ist. Wir haben auf Seite 37 der Botschaft ausgeführt, dass die Betäubungsmittel nicht in diesem Erlass geregelt werden, wir werden diesen Bereich im Nachgang dann zur Revision, die auf Bundesebene jetzt erfolgt, dann noch regeln, also wir sprechen nicht über Betäubungsmittel und auch nicht über psychotrope Stoffe, das ist ein Bereich, den wir jetzt ausgeklammert haben. Zu Grossrat Augustin. Erklären Sie mir, warum soll ein Patient, der kein Rezept hat und dringend ein Medikament braucht, zum Apotheker geht und sagt, ich brauche das dringend, mein Arzt ist in den Ferien oder warum auch immer, ich hätte das gern, der Apotheker ist bereit, dieses Rezept abzugeben. Warum soll dann der Arzt nicht informiert werden? Geben Sie mir einen guten Grund, warum dies nicht erfolgt. Wenn der Patient dieses Rezept oder dieses Medikament braucht, dann dürfte er auch damit einverstanden sein, dass auch ein Arzt ihm das Rezept ausstellt. Warum sollte der Arzt denn nicht informiert werden?

Standespräsidentin Bucher-Brini: Grossrat Augustin hat zwar schon zweimal gesprochen, aber ich breche die Regel und Sie können das dritte Mal sprechen, weil Sie direkt angesprochen wurden.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich schliesse noch ab und dann kann Grossrat Augustin antworten und dann muss ich nichts mehr dazu sagen. Es wurde die Verant-

wortung der Apotheker angesprochen. Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen. Der Apotheker gibt nur im Ausnahmefall und unter ganz bestimmten Bedingungen Medikamente, verschreibungspflichtige Medikamente ohne Rezept ab. Das ist der Ausnahmefall und das soll auch nicht zur Regel werden. Nur damit wir uns auch hier verstanden haben, das ist auch die Verantwortung des Apothekers. Im Übrigen bitte ich Sie, unserer Vorlage zuzustimmen, in diesem Sinn, wie wir sie in Art. 10 aufgeführt haben.

Augustin: Ja danke, wenn ich schon angesprochen werde, dann rede ich halt drei Mal, sonst hätte ich das nicht gemacht. Ich glaube, der Hinweis ist zunächst zu machen auf dieses Formular, Frau Regierungsrätin, welches Sie vorhin gezeigt haben. Dort steht nämlich, und das ist das Zentrale "und mit Einverständnis des Patienten". Wenn der einverstanden ist, dann ist es die Aufgabe und auch das Recht des Apothekers weiterzugeben, wenn nicht, und wir das nicht in Durchbrechung des Apotheker-Patienten-Geheimnisses Kraft dieser Bestimmung durchbrechen, dann darf er gar nicht weiterleiten. Zur konkreten Frage: Welche konkreten Situationen? Die sind vielfältig, wissen Sie Frau Regierungsrätin. Ich habe keinen konkreten Fall vor Augen, die Realität ist bekanntlich so vielfältig, dass immer wieder neue, individuell konkrete Beispiele sich ereignen, die nach einer entsprechenden Lösung fordern und die entsprechend den Patienten sagen, ich will nicht, dass mein Arzt informiert wird, weil ich beispielsweise gar keinen Arzt habe. Ich kann Ihnen konkret sagen, ich habe irgendwo einen Hausarzt. Ich besuche den nicht alljährlich, ich besuche den, wenn ich krank bin. Und wenn ich nicht krank bin, gehe ich nicht zum Arzt, fertig.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Grossrat Trepp, wünschen Sie als Kommissionssprecher nochmals das Wort?

Trepp; Kommissionssprecher: Nein, danke.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich fasse zusammen. Wir haben zwei Abänderungsanträge. Den ersten Antrag von Grossrat Tenchio. Er will den zweiten Satz streichen, der lautet: Die behandelnde Medizinalperson ist nachträglich über die Abgabe zu informieren. Ist es richtig? Grossrat Heinz stellt den Antrag, im zweiten Satz das Wort "schriftlich" zu streichen, also eigentlich dem ursprünglichen Botschaftstext zu folgen. Ich stelle diese zwei Anträge einander gegenüber und den obsiegenden dem Antrag Kommission und Regierung. Wer also dem Antrag von Grossrat Tenchio zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Antrag von Grossrat Heinz zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag von Grossrat Tenchio mit 55 zu 30 Stimmen zugestimmt. Wir stimmen nun ab, Antrag von Grossrat Tenchio gegen den Antrag der Kommission und Regierung. Wer dem Antrag von Grossrat Tenchio zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Antrag Kommission und Regierung zustimmen will, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag Tenchio mit 63 zu 46 Stimmen zugestimmt. Wir schalten hier eine Pause ein.

1. Abstimmung

In der Gegenüberstellung des Antrags Tenchio mit dem Antrag Heinz folgt der Rat dem Antrag Tenchio mit 55 zu 30 Stimmen.

2. Abstimmung

In der Gegenüberstellung des Antrags Tenchio mit dem Antrag der Kommission und Regierung folgt der Rat dem Antrag Tenchio mit 63 zu 46 Stimmen.

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Heilmittelbetriebe im Detailhandel

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 12 – 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. ÖFFENTLICHE APOTHEKEN

Art. 18 und 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. PRIVATAPOTHEKEN VON ZAHNÄRZTEN UND ZAHNÄRZTINNEN

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. PRIVATAPOTHEKEN VON SPITÄLERN, KLINIKEN UND PFLEGEHEIMEN

Art. 21 und 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

5. DROGERIEN

Art. 23 und 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Klinische Versuche mit Heilmitteln**Art. 25**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Vollzug und Strafbestimmungen**Art. 26 – 30**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Übergangsbestimmungen**Art. 31**

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Augustin, Brüesch, Caviezel (Pitasch), Hardegger, Märchy-Michel, Pfäffli; Sprecher: Augustin) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Portner, Trepp, Noi-Togni; Sprecher: Trepp)
Ändern wie folgt:
... , jedoch maximal **fünf** Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit schlägt Ihnen eine Frist von fünf Jahren vor. Klar ist ja, dass die Bewilligungsvoraussetzungen ohnehin zu erfüllen sind. Ebenso können Kontrollen durchgeführt werden. Es macht aber wenig Sinn, dass z.B. Apotheker und Ärzte, die seit Beginn ihrer Tätigkeit zusammen mit der Bewilligung eine Apotheke, eine Praxis zu führen, nach zwei Jahren eine Bewilligung wieder erneuern müssen, für etwas, das sie seit Jahren ausführen. Und dabei erst noch einige hundert bis – zum Teil – tausend Franken bezahlen müssen. Dies schafft nur unnötige Arbeit für den Kanton, ohne dass irgendein Mehrwert entsteht, ausser dass die Verwaltung aufgebläht wird und innert zwei Jahren sehr viel Arbeit sich auflädt, die sie besser auf fünf Jahre verteilen würde. Ich bitte Sie, hier der Kommissionsminderheit zuzustimmen, um unnötige bürokratische Prozesse zu vermeiden. Sie haben sich ja sehr für die Liberalisierung ausgesprochen, jetzt kommt noch kurz die Nagelprobe, ob Sie bei dieser Liberalisierung bleiben.

Augustin; Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich verweise auf die Botschaft und ersuche um Zustimmung.

Regierungsrätin Janom Steiner: Noch eine Präzisierung: Um was geht es eigentlich genau hier? Diese Bestimmung bezieht sich auf die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Bewilligungen. Diese Bewilligungen sind jetzt nicht befristet. Also die haben keine Befristung. Das neue Recht sieht aber eine Befristung der Bewilligungen vor und um das neue Recht umzusetzen, sind wir der Auffassung, dass eine zweijährige Über-

gangsfrist genügen sollte, um die unbefristeten Bewilligungen in eine befristete Bewilligung umzuwandeln. Ich denke, es ist eine angemessene Zeit, zwei Jahre. Ich glaube nicht, dass wir fünf Jahre brauchen, um ein Gesetz dann letztlich umzusetzen. Darum plädiere ich für den Antrag, wie wir ihn vorgelegt haben. Stimmen Sie der Kommissionsmehrheit und der Regierung bitte zu.

Trepp; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich möchte nur noch auf die Botschaft hinweisen. Auf Seite 58 steht Folgendes: „Mehrkosten werden durch Bewilligungsgebühren kompensiert.“ Dabei muss man feststellen, dass die Gebühren im Ausmass wirklich explodiert sind. 1986 kostete eine Bewilligung noch 200 Franken, für eine Apotheke zu führen, als Arzt, und jetzt, seit zwei Jahren, 1'474 Franken. Ich denke, wir sollten hier die Übergangsfrist etwas verlängern, ich bitte um Zustimmung.

Augustin; Sprecher Kommissionsmehrheit: Zu den soeben gemachten Ausführungen von Herrn Trepp vielleicht Folgendes: Jede Gebühr hat den anerkannten Grundsätzen des Verwaltungsrechtes zu entsprechen, die da sind: Kostendeckungsprinzip zum einen und vor allem, und das ist entscheidend hier, Äquivalenzprinzip. Die Bewilligung gibt nämlich die Möglichkeit einer ärztlichen Tätigkeit, die nicht einfach ökonomisch uninteressant ist, um es einmal so auszudrücken. Der Kommissionsmehrheit und der Regierung ist es, so wie Frau Regierungsrätin ausgeführt hat, ein Anliegen, dass möglichst in einer vernünftigen Zeitspanne der Übergang vom jetzigen System mit in der Dauer nicht beschränkten Bewilligungen zum neuen System mit auf Dauer ausgestellten Bewilligungen vorgenommen wird. Die angemessene Zeit erscheint mit zwei Jahren in Ordnung zu sein, fünf Jahre wären aus der Sicht der betroffenen Ärzte natürlich von grösserem Vorteil, das will ich durchaus zugestehen. Auch hier geht es um ein Abwägen der Interessen, der Interessen der öffentlichen Hand, des Gesundheitsamtes als sanitätspolizeiliche Behörde oder den Interessen der Ärzteschaft zu entsprechen. Wägen Sie ab, stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Wer Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möge, möchte sich erheben. Wer den Kommissionsminderheit-Antrag unterstützt, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung mit 74 zu 14 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 74 zu 14 Stimmen.

Art. 32 – 34

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VII. Schlussbestimmungen

Art. 35 und 36

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit sind wir am Schluss der Vorlage, wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab, über den Erlass eines Einführungsgesetzes. Den Antrag finden Sie auf Seite 58 unter zweitens, dem Erlass des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte zuzustimmen. Wer dies tun möchte, möge sich bitte erheben. Wer die Teilrevision ablehnen möchte, möge sich erheben. Enthaltungen? Sie haben dem Erlass zugestimmt, mit 94 zu null Stimmen und fünf Enthaltungen.

Schlussabstimmung

- Der Grosse Rat stimmt mit 94 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen dem Erlass des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Einführungsgesetz zum Heilmittelgesetz) zu.

Trepp; Kommissionssprecher: Mit der Annahme des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte haben wir im wesentlichen Bundesrecht nachvollzogen und bisherige auf Verordnungsstufe geregelte Bestimmungen in ein Gesetz überführt. Auf praktischer Ebene, denke ich nicht, dass sich damit sehr viel verändert hat. Der Schutz der Gesundheit im Umgang mit Heilmitteln gab auch bis anhin wenig zu Diskussionen Anlass, aber einige, kleine Verbesserungen sind sicher da und dort möglich. Zu hoffen ist, dass sie mit diesem Gesetz auch erreicht werden können. Wir haben leider keine Gelegenheit verpasst, den eigentlichen Zweck dieses Gesetzes zu mindern und die individuelle Freiheit über die Sicherheit gestellt. Zu guter Letzt möchte ich den Dank von gestern heute aussprechen, dem Past-Präsident Carlo Portner, seit dem Nationalfeiertag alt Grossrat, der uns durch die Kommissionsverhandlungen geführt hat, allen Kommissionsmitgliedern, Frau Regierungsrätin Janom Steiner, Frau Kantonsapothekerin Burkhard, den Herren Candinas und Leuthold für die Vorbereitungen und Auskunfterteilung zu dieser Vorlage und natürlich auch Herrn Patrick Barandun für die Vorbereitung und Durchführung der Kommissionsitzungen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir fahren weiter und kommen zur Anfrage von Grossrätin Noi betreffend Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Graubünden und dem Kanton Tessin im Gesundheitswesen. Frau Noi, Sie haben das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Anfrage Noi-Togni betreffend Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Graubünden und dem Kanton Tessin im Gesundheitswesen (Wortlaut Aprilprotokoll 2010, S. 468)

Antwort der Regierung

Die Anfrage beinhaltet zwei Themenbereiche. Zum einen geht es darum, dass sich Einwohnerinnen aus dem Moesano im Rahmen des Bündner Mammographie-Screening-Programmes in Einrichtungen im Kanton Tessin untersuchen lassen können. Zum anderen wird in der Anfrage sinngemäss angeregt, für den Leistungsbereich der Neonatologie des Kantonsspitals Graubünden eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Tessin abzuschliessen, da der Kanton Tessin für diesen Leistungsbereich oft auf Einrichtungen in der Deutschschweiz zurückgreifen müsse.

Die Regierung beantwortet die beiden Themenbereiche wie folgt.

Das Gesundheitsamt hat am 1. April 2010 den Auftrag zur Vorbereitung und Durchführung eines qualitätsgesicherten Mammographie-Screening-Programms im Kanton Graubünden für Frauen zwischen dem 50. und 69. Altersjahr öffentlich ausgeschrieben. Unter optimalen Bedingungen kann im zweiten Quartal 2011 mit dem Programm gestartet werden. Das Bündner Programm wird flächendeckend für den ganzen Kanton angeboten. Ein Einbezug von Tessiner Einrichtungen für die Untersuchung von Frauen aus dem Moesano ist aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben nicht möglich.

Im Moment ist offen, ob der Kanton Tessin ein Mammographie-Programm durchführen und gegebenenfalls wann er damit beginnen wird. Eine von der Tessiner Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe ist derzeit mit den entsprechenden Abklärungen befasst. Mit dem Tessin wurden aufgrund dieser Ausgangslage noch keine Gespräche bezüglich der Möglichkeiten des Einbezugs der Einwohnerinnen des Moesano in das Tessiner Mammographie-Programm geführt.

Die Spitalliste des Kantons Tessin führt bei den ausserkantonalen Leistungserbringern das Kantonsspital Graubünden mit "Tutte le specialità" auf. Entsprechend können sich die Bewohner und Bewohnerinnen des Kantons Tessin im Kantonsspital Graubünden behandeln lassen, sofern die entsprechende Behandlung im Kanton Tessin nicht erbracht werden kann und im Kanton Graubünden verfügbar ist. Dies gilt selbstverständlich auch für die Neonatologie. Da sich diese klare Regelung bewährt hat, erachtet die Regierung den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Kanton Tessin beziehungsweise zwischen dem Tessiner Ente ospedaliero und dem Kanton Graubünden beziehungsweise dem Kantonsspital Graubünden nicht als notwendig.

Für die Behandlung von Einwohnerinnen und Einwohnern der Spitalregion Mesolcina-Calanca hat der Kanton bekanntlich eine Vereinbarung mit der Ente ospedaliero cantonale des Kantons Tessin abgeschlossen. Gemäss Auskunft des Kantonsspitals Graubünden werden heute neonatologische Fälle aus der Spitalregion vom Ospedale San Giovanni in Bellinzona bei Bedarf einer Behandlung ausserhalb des Kantons Tessin routinemässig in

aller Regel in das Kantonsspital Luzern oder in das Kinderspital Zürich verlegt. Das zuständige Departement wird sich im Sinne des Anliegens der Anfrage mit dem Kantonsspital Graubünden beim Ospedale San Giovanni dafür einsetzen, dass diese Fälle soweit möglich und dem Wunsch der Betroffenen entsprechend in die Kinderklinik des Kantonsspitals Graubünden verlegt werden.

Noi-Togni: Meine Anfrage, wie bereits gesagt wurde, befasst sich mit der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zwischen Tessin und Graubünden. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil ist der Teil, dass die Möglichkeit für PatientInnen des Tessin, die sie brauchen im Neonatologiebereich, bei Schwangerschafts-problematiken brauchen sie etwas mehr als was der Tessin anbietet, dass sie statt nach Luzern oder nach Bern oder nach Zürich verwiesen werden sozusagen im Tessin, dass sie die Information bekommen, dass wir in Chur eine ausgezeichnete Struktur haben für das und dass sie diese auch zur Verfügung nehmen, weil unter anderem die Reise Bellinzona-Luzern und die Reise Bellinzona-Chur viel günstiger ist im Sinne der Zeit, also geografisch betrachtet. Also das ist ein Teil der Anfrage, die wird gut beantwortet von der Regierungsrätin, sie unterstützt dieses Vorhaben und ich bin ihr dankbar.

Der zweite Teil dieser Anfrage, da bin ich weniger dankbar, weil sie schafft nicht die Lösung, die ich verlange und zwar im Bereich des Mammographie-Screening-Programms. Es ist ersichtlich, dass für die Frauen des Moesano nicht sinnvoll ist, bis nach Chur zu kommen für eine solche einfache Untersuchung. Und in diesem Sinne muss eine Lösung gefunden werden, weil sie können sehr gut ins Tessin gehen und Tessin, sie haben auch diese Praxis, sie führen auch bald diese Praxis durch. Es ist allerdings noch nicht klar. Also, ich deponiere nur hier noch einmal die Bitte, dass eine Lösung gesucht wird für diese Frauen. Und das betrifft wirklich nur Moesano, weil Puschlav und Bergell können natürlich in Samedan diese Untersuchung machen im Bereich des Programms selber.

Le sarò molto grata se vorrà in seguito occuparsi di questo e darci una soluzione per la nostra regione.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Frau Noi, sind Sie von der Antwort befriedigt oder teilbefriedigt?

Noi-Togni: Ich habe bereits gesagt: Erster Teil ganz klar ja, zweiter Teil weniger. Aber im Grunde genommen bin ich eher zufrieden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir fahren weiter und kommen zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden. Ich erteile zum Eintreten dem Kommissionssprecher Bondolfi das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung der stillen Wahl für die Mitglieder der Bezirksgerichte) (Botschaften Heft Nr. 1/2010-2011, S. 5)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Bondolfi; Kommissionssprecher: Anlass für die vorliegende Revisionsvorlage bildet der vom Grossen Rat in der Oktobersession 2008 überwiesene Auftrag, mit dem die Einführung der stillen Wahl für die Mitglieder der Bezirksgerichte gefordert wurde. Mit der heute zur Diskussion stehenden Teilrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden werden die entsprechenden Rechtsgrundlagen geschaffen. Von einer stillen Wahl wird gesprochen, wenn bei einer Volkswahl nicht mehr Kandidaten aufgestellt werden, als Sitze zu vergeben sind und eine Behörde die Kandidaten als in stiller Wahl gewählt erklären darf. Bei dieser Vorlage gilt die Möglichkeit der stillen Wahlen ausschliesslich für die Bezirksgerichte. Die Volkswahl der Bezirksrichter wurde erst im Jahre 2000 eingeführt. Bei den drei bisherigen Volkswahlen zeigte die Stimmbevölkerung ein eher mässiges Interesse. Dies war dann auch der Grund, der mich dazu bewogen hat, einen Auftrag zur Einführung der stillen Wahl zu stellen. Bei der heutigen Teilrevision geht es um die Bestellung von Justizbehörden und nicht um politische Behörden, weshalb staatspolitische Bedenken, wie z.B. das Fehlen einer direkten Legitimation der Gewählten durch das Volk nicht entscheidend ins Gewicht fallen, sondern dreht den viel mehr gegenüber dem verfahrensökonomischen Vorteilen in den Hintergrund. Mit der stillen Wahl lassen sich beträchtliche Kosten und Energien für sämtliche Beteiligten einsparen. Die stille Wahl leistet aber auch einen Beitrag zur Bekämpfung der Stimmüdigkeit, indem sie unnötige Urnengänge, bei unbestrittenen Wahlen verhindert. Der von der Regierung erarbeitete Entwurf für eine Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte fand in der Vernehmlassung eine sehr gute Aufnahme. Die Volkswahl der Bezirksrichter ist auf Verfassungsstufe vorgesehen, ich verweise hier auf Art. 11 Ziff. 4 der Kantonsverfassung. Das Institut der stillen Wahl ist in den Grundzügen in einem formellen Gesetz zu regeln, weil diese Normen als wichtige Bestimmungen im Sinne von Art. 31, Abs. 1 Kantonsverfassung, zu qualifizieren sind. Die Normen über die stille Wahl werden in das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden eingefügt und zwar in einem neuen Abschnitt 2.a Stille Wahl der Mitglieder der Bezirksgerichte. Es handelt sich im Detail um die Artikel 19a fortfolgende. Sollte sich ein weiterer Regelungsbedarf ergeben, könnten die entsprechenden Bestimmungen in die dazugehörige Verordnung über die politischen Rechte im Kanton Graubünden oder auch in die von der Regierung für die Bezirksgerichtswahlen jeweils noch zu erlassenden Weisungen aufgenommen werden.

Die Regelungsinhalte der Teilrevision sind der Umfang der stillen Wahl, das Anmeldeverfahren, das Zustandekommen der stillen Wahl, das Verfahren beim zweiten Wahlgang sowie das Verfahren bei Ersatzwahlen. Kommissionsmitglied Duri Campell hat im Rahmen der Diskussion um diese Teilrevision noch die wichtige Frage aufgeworfen, ob die Voraussetzungen für eine stille Wahl für die drei Kategorien von Bezirksrichtern sprich: Präsident, vollamtlicher Vize-Präsident und nebenamtlicher Richter getrennt oder gesamthaft zu beurteilen seien. Die entsprechenden Abklärungen haben ergeben, dass die Voraussetzungen getrennt zu beurteilen sind. Diese Schlussfolgerung ergibt sich einerseits aus Art. 29, Abs. 1 GOG, wonach die Wahl der Bezirksrichter in getrennten Wahlgängen stattfinden, andererseits aus der Ratio der Revision. Der Verzicht auf Volkswahlen gilt dort, wo nicht mehr Kandidaten als Sitze vorliegen.

L'introduzione dell'elezione tacita per i giudici del tribunale distrettuale non è un primo passo per poterla poi allargare anche a elezioni prettamente politiche. I motivi che hanno spinto a questa revisione parziale sono noti e sono di carattere e finanziario e procedurale. Cionondimeno l'elezione tacita potrebbe venir utile in determinate circostanze anche per delle elezioni politiche quantunque io personalmente ritenga che la volontà politica per un passo di questo tipo non sia ancora data.

Die Teilrevision des GPR, mit der Einführung der Möglichkeit der stillen Wahl der Bezirksgerichte, soll im Hinblick auf die nächsten Gesamterneuerungswahlen im Jahre 2012 in Kraft treten. Im Namen der Kommission für Justiz und Sicherheit beantrage ich Ihnen auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Keine Diskussion. Eintreten nicht bestritten, somit vollzogen. Wir kommen zu der Detailberatung und ich verfare nach dem rosaroten Protokollblatt.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Gliederungstitel nach Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bondolfi; Kommissionsprecher: Zu Art. 19b: Erneuerungswahlen; 1. Aufforderung. Ich spreche zu Abs. 2. Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die politischen Rechte hat ein zweiter Wahlgang spätestens drei Wochen nach dem ersten stattzufinden, wegen dieser engen Frist sind Datum, Ort und Frist der Einreichung von Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang vorsorglich bereits in der ersten Publikation bekannt zu geben. Bei Art. 19b hab ich mich des Weiteren noch gefragt, weshalb nicht das Datum des ersten Wahlganges publiziert werde. Die Antwort ist einfach, das Datum des ersten Wahlganges wird gesamtkantonal von der Regierung publiziert.

Angenommen

Art. 19c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bondolfi; Kommissionsprecher: Art. 19c: Anmeldeverfahren, a. Wahlvorschläge. Ich spreche zu Abs. 3. Das Erfordernis der Mitunterzeichnung des Wahlvorschlages durch die vorgeschlagene Person soll verhindern, dass jemand gegen seinen Willen auf einem Wahlvorschlag aufgeführt wird.

Angenommen

Art. 19d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bondolfi; Kommissionsprecher: Art. 19e: c. Einreichung. Der vorher gesehene Anmeldetermin, acht Wochen vor dem Wahltermin, ermöglicht es den Kandidaten auch noch einen Wahlkampf zu führen, falls die stille Wahl nicht zustande kommt. Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum Ende der Bürozeit beim entsprechenden Bezirksamt eintreffen. Der Poststempel des Einreichungstages genügt nicht als Fristwahrung. Von der in einer Vernehmlassung angeregten Vorverlegung des Einreichungstermins auf zwölf Wochen vor dem Wahltermin hat man abgesehen, die Wahlen finden auf Bezirksebene statt, so dass zwei Monate sicherlich genügen sollten, um einen Wahlkampf zu führen.

Angenommen

Art. 19f und 19g

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19h

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bondolfi; Kommissionssprecher: Art. 19h: 3. Zustandekommen. Es wurde davon abgesehen eine stille Wahl auch schon für den Fall vorzusehen, dass weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Ein öffentlicher Wahlgang findet dann nur noch für die restlichen Sitze statt. Wesentliche verfahrensökonomische Vorteile sind bei dieser Lösung aber nicht erkennbar, weil es trotzdem zu einem öffentlichen Wahlgang kommt. Das Verfahren würde auch so eher komplizierter werden.

Angenommen

Art. 19i

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Bondolfi; Kommissionssprecher: Ich komme zu Art. 19i: 4. Zweiter Wahlgang. Da ein zweiter Wahlgang von Gesetzes wegen spätestens drei Wochen nach dem ersten durchzuführen ist und die Wahlzettel spätestens zehn Tage vor dem Wahltag zuzustellen sind, ist eine kurze Frist von drei Tagen bestimmt worden. Diesbezüglich gilt es aber zu beachten, dass alle Beteiligten aufgrund des ersten Wahlganges aufmerksam sind und auch wissen worum es geht, so dass rasches Handeln möglich ist. Der zweite Wahlgang, und das ist auch noch wesentlich, der zweite Wahlgang ist frei, d.h. es können auch Kandidaten teilnehmen, welche beim ersten Wahlgang nicht dabei waren.

Angenommen

Art. 19j

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort gewünscht zu Art. 19a bis 19j von Mitgliedern der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Nicht gewünscht. Dann stimmen wir ab über die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte - den Antrag finden Sie auf Seite 13, unter zweitens: der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden zuzustimmen. Wer dies tun möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Enthaltungen? Sie haben der Teilrevision mit 93 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Drittens, den Auftrag Bondolfi

betreffend Bezirksgerichtswahlen Einführung von stillen Wahlen abzuschreiben. Wer dies tun möchte, möge sich erheben. Gegenstimme? Sie haben dem Auftrag Bondolfi auf Abschreibung zugestimmt mit 101 zu null Stimmen. Herr Kommissionssprecher, wünschen Sie das Wort?

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt mit 93 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung der stillen Wahl für die Mitglieder der Bezirksgerichte) zu.
3. Der Grosse Rat schreibt mit 101 zu 0 Stimmen den Auftrag Bondolfi betreffend Bezirksgerichtswahlen: Einführung von «Stillen Wahlen» ab.

Bondolfi; Kommissionssprecher: Es bleibt mir noch zu danken, insbesondere meinen sehr geschätzten Kommissionsmitglieder der KJS. Unserem verehrten Regierungspräsidenten, Avvocato Claudio Lardi, sowie seinem Team in der Standeskanzlei, insbesondere Vizekanzler Herrn Walter Frizzoni, besten Dank.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir fahren weiter und kommen zum Auftrag Peer betreffend Erlass von Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit Meliorationsverfahren. Der Zweitunterzeichner Grossrat Dudli hat das Wort.

Auftrag Peer betreffend Erlass von Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit Meliorationsverfahren (Wortlaut Aprilprotokoll 2010, S. 459)

Antwort der Regierung

Im Auftrag wird ausgeführt, dass weder im Natur- und Heimatschutzgesetz noch in der Strukturverbesserungsverordnung vorgesehen sei, Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Dienstbarkeiten zu sichern. Es wird verlangt, dass während Meliorationsverfahren keine Bewirtschaftungsvereinbarungen abgeschlossen werden dürfen (1) und dass Vereinbarungen zwischen dem Amt für Natur und Umwelt (ANU) und Leistungserbringern nur in Form von öffentlich-rechtlichen befristeten Verträgen abgeschlossen werden sollen (2).

Zu Massnahme 1

Vernetzungskonzepte im Rahmen von umfassenden gemeinschaftlichen Massnahmen (Gesamtmeliorationen) stützen sich auf Art. 88 lit. b des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) und basieren u.a. auf Wiesenkartierungen. Diese Kartierungen bilden die Grundlage für Bewirtschaftungsverträge zwischen den Bewirtschaftern und dem Kanton Graubünden. Die Bewirtschafter haben ein Anrecht auf Öko-Qualitätsbeiträge, die durch diese Verträge ausgelöst werden. Bei der Neuzuteilung werden die Verträge durch Verträge mit den neuen Bewirtschaftern abgelöst. In Meliorationsverfahren beträgt die Frist zwischen den

Umweltabklärungen und der Übergabe der Parzellen an die neuen Eigentümer mehrere Jahre (im Fall Ramosch mindestens zehn Jahre). Es wäre deshalb weder sinnvoll noch im Interesse der betroffenen Landwirte, wenn während dieser Zeit keine Vereinbarungen abgeschlossen und die Landwirte deshalb keine Öko-Qualitätsbeiträge erhalten würden.

Zu Massnahme 2

Der Bund schreibt den Kantonen nicht im Einzelnen vor, mit welchen Mitteln sie ihre Aufgaben im Bereich Natur- und Landschaftsschutz zu erfüllen haben. Es stehen ihnen verschiedene Instrumente zur Verfügung (z.B. raumplanerische Massnahmen, Erlasse, Verfügungen, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Verträge).

Nach Art. 18a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) ordnen die Kantone Schutz und Unterhalt der Biotope von nationaler Bedeutung. Mit geeigneten Sofortmassnahmen haben sie dafür zu sorgen, dass sich der Zustand der Objekte nicht verschlechtert, solange keine Schutz- und Unterhaltmassnahmen getroffen worden sind (vgl. Art. 7 der Flachmoorverordnung und Art. 10 der Trockenwiesenverordnung). Nach Art. 18b NHG sorgen die Kantone auch für Schutz und Unterhalt der Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung. Gestützt auf den Kantonalen Richtplan (S. 59) sowie gemäss Praxis erfolgt der Schutz durch privatrechtliche Vereinbarungen, solange die Objekte nicht im Rahmen der Nutzungsplanung geschützt werden. Die Personaldienstbarkeitsverträge, die der Kanton bei Meliorationen mit den neuen Grundeigentümern nach erfolgter Neuzuteilung abschliesst, enthalten ein Verbot der aktiven Zerstörung der Naturschutzflächen (z.B. generelle Bauverbote und verschiedene Nutzungsverbote) und verweisen für die Bewirtschaftung auf die Verträge zwischen Kanton und Bewirtschaftler. Es werden also nicht die Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Dienstbarkeiten gesichert, sondern der Weiterbestand der Naturschutzflächen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, weil so den Grundeigentümern das Vorhandensein einer Naturschutzfläche kommuniziert wird und verhindert werden kann, dass diese – wie es oft ohne Absicht geschieht – beeinträchtigt oder zerstört wird. Personaldienstbarkeiten dienen auch der rechtlichen Sicherung von ökologischen Ersatzmassnahmen für die mit Meliorationen verbundenen technischen Eingriffe in schutzwürdige Lebensräume. Solche Ersatzmassnahmen nach Art. 18 Abs. 1ter NHG müssen – gleich wie Rodungersatz – langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Während Aufforstungsflächen von Anfang an als Wald gelten, müssen Standorte, welche Gegenstand von NHG-Ersatzmassnahmen bilden und unter Umständen erst in einigen Jahren Biotopqualität aufweisen, auf andere Weise gesichert werden, z.B. durch Dienstbarkeiten.

Durch den Abschluss befristeter öffentlich-rechtlicher Verträge lässt sich ein langfristiger Schutz von Naturschutzflächen nicht erreichen. Dazu wäre eine Kombination der öffentlich-rechtlichen Verträge mit Verfügungen erforderlich. Die durch Verfügung angeordneten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen könnten durch Anmerkung im Grundbuch Grundeigentümergebindlichkeit erlangen. Die Regierung ist der Auffassung,

dass der Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen den einfacheren Weg zu einem langfristigen Schutz von Naturschutzflächen darstellt.

Um den behörden- und grundeigentümergebindlichen Schutz sicherzustellen, besteht weiter die Möglichkeit, Biotope mittels Festlegungen im Zonenplan oder im Generellen Gestaltungsplan zu sichern. Dies hätte zur Folge, dass die Gemeinden noch während laufender Meliorationen ihre Ortsplanungen revidieren müssten, was schon aus verfahrensökonomischen Gründen die schlechteste der drei Varianten darstellt.

Aus diesen Gründen beantragt die Regierung dem Grosse Rat, den Auftrag nicht zu überweisen.

Dudli: Ich bin mit der Antwort der Regierung auf den Auftrag Peer nicht einverstanden. Der Auftrag Peer, welcher von 65 Ratsmitgliedern unterzeichnet worden ist, war eine Folge der nicht zu befriedigenden Antwort auf seine Anfrage in gleicher Sache in der Februarsession 2010, welche die Umwandlung von Bewirtschaftungsverträgen während des Meliorationsverfahrens in Eigentum verbindliche Dienstbarkeiten durch das Amt für Umwelt beanstandet. Auch in der Beantwortung des Auftrages Peer geht die Regierung nicht auf das eigentliche Anliegen des Interpellanten ein, welches darin besteht, einen unverhältnismässigen Eingriff des Staates auf das Grundeigentum in Zukunft zu verhindern. Die Regierung respektive das besprochene Departement mit dem Amt für Umwelt versucht mit einer umschweifenden Formulierung und rechtlichen Floskeln, dieser Beantwortung auszuweichen respektive gar nicht darauf einzugehen.

In einem Meliorationsverfahren kann der Grundeigentümer nicht mehr über sein eigenes Land bestimmen, sondern die Meliorationsgesellschaft bestimmt darüber. Und genau jetzt, in diesem Moment werden durch das Amt für Umwelt Dienstbarkeiten in Bezug auf Schutz- und Unterhaltmassnahmen auf die Parzelle eingetragen. Bei Abschluss des Verfahrens, bei der Neuzuteilung der Parzellen kann der Betroffene nur noch entscheiden, ob er die Parzelle mit den Dienstbarkeiten haben will oder nicht. Das widerspricht doch Treu und Glauben, nachdem der Grundeigentümer beim Meliorationsverfahren sein Land einwirft, hat er doch auch Anrecht darauf, gleiches Land wie vorher zu bekommen. Ansonsten werden Meliorationen in Frage gestellt.

Um Schutzziele festzusetzen und umzusetzen, gibt es eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, die sehr weit gehen, die Frösche mehr schützen als Menschen. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, und das bestätigt auch die Regierung in ihrer Antwort, dem Bauern im Rahmen von Meliorationsverfahren ökologische Schutzziele als Dienstbarkeiten aufzuzwingen. Die Regierung begründet ihren Eingriff in das Eigentum des Bürgers wie folgt, ich zitiere aus der Antwort der Regierung: „Durch den Abschluss befristeter öffentlich-rechtlicher Verträge lässt sich ein langfristiger Schutz von Naturschutzflächen nicht erreichen.“ Ende Zitat. Wo sind wir denn? Nicht in einer Bananenrepublik, wo Verträge nichts gelten. Herr Regierungspräsident, in unserer Gesellschaft ist es üblich, insbesondere in unserem Kanton, miteinander zu reden und einen Konsens zu suchen. Diesem Credo leben

auch Sie nach. Das weiss ich. Deshalb werden Rechtsgeschäfte durch Verträge abgeschlossen, welche die Zustimmung der Vertragspartner bedingen. Deshalb sind Bewirtschaftungsvereinbarungen während dem Meliorationsverfahren allein mittels öffentlich-rechtlich befristeten Verträgen und danach mit öffentlich-rechtlichen Verträgen abzuschliessen, welche den Konsens zwischen dem Vertragspartner bedingen und unser verfassungsrechtliches Grundrecht auf das Verfügen über das Eigentum sicherstellt.

In diesem Sinne ist die Massnahme eins im Auftrag Peer zu korrigieren, welche während des Meliorationsverfahrens keine Umwandlung vom Bewirtschaftungsvereinbarung in Dienstbarkeiten zulassen will. Das heisst, Massnahme eins ist in dem Sinn zu korrigieren: Erstens, während Meliorationsverfahren, wo die Grundeigentümer nur beschränkt über ihr Eigentum bestimmen können und die definitive Neuzuteilung noch ausstehend ist, dürfen keine Dienstbarkeiten abgeschlossen werden. Das Wort Bewirtschaftungsvereinbarung ist falsch und ist zu streichen. Ich bin kein Vertreter der Landwirtschaft, aber es geht darum, dass unseren Bauern, von denen wir zu Recht unternehmerisches Handeln verlangen, nicht im Eigentum beschränkt werden. Es geht nicht an, dass zusätzlich zu all den vielen Gesetzesbestimmungen versucht wird, über Melioration ein Grundbuch-Servitut zu erstellen. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich bitte Sie, sich gegen staatliche Eingriffe auf das Eigentum zu wehren und den Auftrag Peer mit meiner Präzisierung zu Massnahme eins zu überweisen.

Valär: Ich möchte der Regierung nicht unterstellen, dass sie den Auftrag Peer bewusst nicht verstehen wollte. Dass dieser Auftrag unter Punkt eins die Bewirtschaftungsvereinbarungen erwähnte, ist natürlich falsch und wurde auch von uns Unterzeichnern nicht bemerkt. Wahrscheinlich darum nicht, weil wir im Hinterkopf genau wussten, was die eigentliche Fragestellung war oder was sie ist. Mit ein bisschen noch mehr guten Willen hätte die Regierung aber bemerken sollen, was dieser Auftrag im Kern überhaupt will, da ja der Auftragsteller in seinen Ausführungen explizit auf seine Anfrage in gleicher Sache abstellt. Und vor diesem Hintergrund war ebenfalls mindestens allen Unterzeichnern klar, was der Auftrag bezweckt, nämlich dass während Meliorationsverfahren keine eigentümergebundene Dienstbarkeiten abgeschlossen werden können. Und hier habe ich gleich eine Bemerkung zur Antwort der Regierung, welche besagt, dass Biotope z.B. mit Dienstbarkeiten zu schützen seien.

Die Stossrichtung bei der Anfrage Peer, auf die er sich wie gesagt mit dem Auftrag bezieht, war aber klar die Aussage, dass das ANU bei Meliorationen versuchen würde, die vorher vertraglich festgelegten Schnitzeitpunkte in eigentümergebundene Dienstbarkeiten umzuwandeln. Das ist die Kernaussage der Anfrage Peer. Und was jetzt der Zusammenhang des Biotopschutzes mit dem Schnitzeitpunkt zu tun haben soll, ist mir ein Rätsel. Aber wenn die Regierung hier zur Begründung ihrer ablehnenden Haltung dieses Auftrags den Biotopschutz schon heranzieht, frage ich mich schon, wie sie zur Aussage kommt, diese müssten mittels Dienstbarkei-

ten gesichert werden. Im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz steht nämlich klar geschrieben. Ich zitiere: "Schutz und Unterhalt der Biotope sollen wenn möglich aufgrund von Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern sowie durch angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung erreicht werden." Ende Zitat. Sie haben es gehört: mit Vereinbarungen und nicht mit Dienstbarkeiten. Ich stelle auch fest, dass im kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetz, zu dem Sie erst kürzlich die Botschaft erhalten haben, unter Art. 7, Vollzugsinstrumente, die Vereinbarungen mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern als ein Instrument erwähnt ist, auch hier keine Rede von Dienstbarkeiten.

Ich komme um den schwachen, ganz kleinen Eindruck nicht ganz herum, dass in der Antwort der Regierung ein bisschen mit Nebelpetarden geschossen wurde, um vom Kern abzulenken. Dabei geht es nur um die Frage, dass während einem Meliorationsverfahren keine eigentümergebundene Dienstbarkeiten abgeschlossen werden dürfen, weil hier die Grundeigentümer nur beschränkt über ihr Eigentum bestimmen können. Und ich will doch als Grundeigentümer mitbestimmen können, ob ich eine Dienstbarkeit zu Lasten einer Parzelle möchte oder nicht. Ob dann nämlich eine solche Dienstbarkeit einfach erlischt, wenn die Bewirtschaftungsbeiträge nicht mehr finanziert werden können, wie die Regierung in der Anfrage Peer ausgeführt hat, wage ich stark zu bezweifeln. So einfach geht das meiner Meinung nach mit Sicherheit nicht. Ich möchte es klar betonen, hier, es ist hier keine Frage, ob wir den Natur- und Landschaftsschutz in Frage stellen oder aushöhlen wollen, im Gegenteil, wir stehen zu diesen Schutzziele. Wir hegen und pflegen unsere Landschaft und wir gehen gerne Vereinbarungen mit dem ANU ein. Wir sind aber strikte gegen Dienstbarkeiten auf unseren Grundstücken, zu denen wir nicht ausdrücklich unsere Zustimmung geben können. Ich bitte Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, den Auftrag mit der Formulierung, wie sie von Ratskollege Dudli beantragt wurde, zu überweisen.

Darms-Landolt: Mit dem von Grossrat Dudli präzisieren Auftrag Peer soll verhindert werden, dass während des Meliorationsverfahrens Bewirtschaftungsverträge in eigentümergebundene Dienstbarkeiten umgewandelt werden. In der Praxis ist es so, dass während einer Gesamtmelioration während einer gewissen Zeit weder der vorherige Abgeber noch der nachherige Übernehmer des Landes darüber bestimmen können, mit welchen Dienstbarkeiten die Parzellen belegt werden sollen. Anders ist es mit den Bewirtschaftungsverträgen im Zusammenhang mit Vernetzungskonzepten, welche auch während einer Melioration abgeschlossen werden können und eine entsprechende Bearbeitungsweite begründen. Dies meist für sechs Jahre. Es wird neuerdings versucht, im Zusammenhang mit Meliorationen diese Verträge in Dienstbarkeiten umzuwandeln. Dem zukünftigen Eigentümer bleibt es überlassen, ob er die mit Auflagen versehenen Parzellen übernehmen will oder nicht. Es ist nun jedoch nicht das Gleiche, ob man als zukünftiger Grundeigentümer eine Parzelle übernimmt, welche mit einem zeitlich befristeten Bewirtschaftungsvertrag belegt ist oder eine mit einem im Grundbuch festgelegten Servitut,

welches man als belasteter Grundeigentümer kaum mehr los wird. Dass solche Servitute zu Problemen führen können, kennen wir nicht nur im Bereich der Landwirtschaft, sondern unter anderem auch bei der Umsetzung von touristischen und raumplanerischen Vorhaben. Bei der ganzen Thematik geht es auch um die Frage der Besitzstandswahrung. Deshalb ist es wichtig, dass der Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen wenn schon, dann wie der regierungsrätlichen Antwort festgehalten, nach erfolgter Neuzuteilung mit dem neuen Grundeigentümer geschieht. So wie es nach bisheriger Praxis gehandhabt wurde. Um eine schleichende Änderung dieser bewährten Praxis zu vermeiden, ist es wichtig, dass dieser Auftrag überwiesen wird. Damit wird verhindert, dass Grundstücke schon während einer laufenden Melioration ohne Zutun der zukünftigen Eigentümer mit Grunddienstbarkeiten belastet werden. Ich bitte Sie um Überweisung des Auftrages Peer.

Jeker: Ich erlaube mir, einige ganz allgemeine Grundsätze auszuführen. Der Auftrag Peer ist mir noch in sehr guter Erinnerung und ich weiss auch warum. Für mich hat dieser Auftrag aber auch eine präjudizierende Wirkung. Und deshalb spreche ich jetzt. Aus meiner Optik ist die Antwort der Regierung etwas konfus, aber da habe ich auch ein gewisses Verständnis, weil unsere Gesetzgebung im Umweltbereich, Gesetzgebung und Verordnung und weiss der Gucker was, ist natürlich schon konfus, vom Bund her, dann auf dem Kanton herunter usw. Sie kennen hier meine persönliche Meinung, deshalb befriedigt mich natürlich die Antwort nicht. Wir müssen wirklich sehr aufpassen, dass wir diese Umweltspirale nicht noch weiter nach oben drehen. Wir haben jetzt schon Probleme genug und können uns ja kaum mehr bewegen. Weder die Landwirte noch Touristiker noch die Wasserkraft. Und so weit kommt es nun, wenn man Servitute fordert, und dagegen müssen wir uns rechtzeitig wehren. So etwas kommt für mich nicht in Frage. Das ist ein Präjudiz, eben eine schleichende Spirale, für mich geht es sogar so weit, wenn wir diesen Auftrag nicht überweisen, kommt das quasi einer modernen Enteignung nicht nur nahe, sondern gleich. Und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag Peer mit der Präzisierung zu überweisen.

Pfenninger: Nun, wenn ich diese Session so Revue passieren lasse, scheint mir, dass wir uns entweder unter dem Motto wenig Lärm um viel oder dann viel Lärm um wenig bewegen. Dieser Vorstoss kann auch in der nun beantragten abgeschwächten Form meiner Einschätzung nach klar unter dem Titel viel Lärm um wenig abgehandelt werden. Die Antwort der Regierung zeigt mit aller Deutlichkeit, um was es geht und ich verstehe die ganze Aufregung tatsächlich nicht. Herr Dudli hat sich einmal mehr in Rage geredet, inhaltlich kann das aber keineswegs überzeugen. Es sind drei Bereiche, die durch solche vertragliche Regelungen und Grunddienstbarkeiten betroffen sind.

Erstens: Es geht um den Schutz und den Unterhalt der Biotope von nationaler Bedeutung gemäss Bundesgesetzgebung. Zweitens: Es geht um den Schutz und den Unterhalt der Biotope von regionaler und lokaler Bedeu-

tung gemäss dem kantonalen Richtplan, der schlussendlich durch Volksentscheid legitimiert ist. Drittens geht es um Standorte, die als Ersatzmassnahmen gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz vorgesehen sind. Also Massnahmen, die ergriffen werden müssen, weil innerhalb bestehender Schutzgebiete z.B. anderweitige Nutzungen erfolgen. Nun, der Kanton ist gemäss Bundesgesetzgebung dazu verpflichtet diese Standorte zu sichern. Nun haben wir heute die Diskussion über die Form der Sicherung während der Zeitdauer der Melioration. Natürlich kann man da in den Details unterschiedliche Auffassungen vertreten. Da habe ich ein gewisses Verständnis. Tatsache bleibt aber, dass mit diesen Verträgen eine Sicherung des Zustandes der Objekte erfolgt und die Bewirtschafter finanziell ganz bedeutende Entschädigungen dafür erhalten.

Also, ich ersuche Sie, nicht die Bewirtschaftenden zu strafen, geht es doch für einzelne Landwirtschaftsbetriebe um durchaus bedeutende Summen. Mindestens bei einer Überweisung in der ursprünglichen Form laufen Sie Gefahr, ein klassisches Eigentor zu schiessen. Wissen wir doch alle, dass Meliorationen manchmal viele Jahre dauern, manchmal auch zehn Jahre und mehr. Und diese Auszahlungen mangels gesetzlicher Sicherung der Bewirtschaftung über die ganze Zeiträume blockiert wären. Nun, das Instrument der Dienstbarkeitsverträge ist das Instrument der langfristigen Sicherung und trägt meiner Meinung nach zur Transparenz, gerade während den Meliorationsverfahren bei. Es gibt also keinen Grund hier ein Scheinproblem hochzustilisieren. Und Herr Dudli, die in Diskussion stehenden Verträge, die sind freiwillig. Und gerade den Landwirten gibt das eine gute Zusatzverdienstmöglichkeit. Ich bitte doch, dies auch zu berücksichtigen in Ihren Überlegungen.

Und dann war ich etwas schockiert über meinen lieben Ratskollegen Valär. Er hat eigentlich die Auftraggeber in seinem Votum etwas disqualifiziert. Wenn Sie die richtige Terminologie damals nicht gefunden haben, scheint mir eben auch das ein Zeichen, dass der ganze Auftrag nicht wirklich seriös abgeklärt war. Und konfus, Herr Jeker, wenn ich mir das erlauben darf, konfus war eben auf diesem Hintergrund, dass eben auch die Terminologie nicht stimmte, waren wohl eher die Auftraggeber als die Regierung, denn die Regierung konnte ja nur auf den Auftragstext eben Antwort geben und nicht auf das, was nun beantragt ist. Nun, ich werde den Verdacht nicht los, dass mit diesem Auftrag ganz spezifische, ich sage mal, partielle Interessen vertreten werden. Dass es tatsächlich nur ganz, ganz wenige echte Problemfälle gibt in diesem Umfeld. Ein Sturm im Wasserglas also. Und zudem scheint die ganze Sache nicht wirklich gründlich durchdacht zu sein, das haben wir jetzt ja mit diesem Abänderungsantrag gesehen.

Nun, meine Haltung, Sie können es sich wohl denken, aber ich möchte hier den Link noch machen zu den vielen Geschäften, die wir jetzt in dieser Session behandelt haben. Mein Abstimmungsverfahren war unglaublich regierungstreu. Das ist nicht immer der Fall, aber in dieser Session schon und ich bin natürlich auch in diesem Fall ganz der Meinung, dass Sie diesen Auftrag ablehnen sollen, im Sinne der Regierung. Und meine Damen und Herren, studieren Sie die Antwort der Regie-

rung. Sie ist etwas kompliziert, aber der Sachverhalt ist eben auch kompliziert. Und die Antwort ist schlussendlich, wenn Sie sie genau analysieren, sonnenklar und müsste eigentlich alle überzeugen, hier diesen Auftrag in dieser Form abzulehnen.

Regierungspräsident Lardi: Ich bin tatsächlich ein bisschen konfus, dass diese entscheidende Frage jetzt anders gestellt wird, dass eine entscheidende Formulierung jetzt anders lauten soll und möchte zuerst genau das abgeklärt wissen. Wie auch der Standesvizepräsident mir versichert, heisst es neu, so muss es aber klar sein, heisst es neu so, nach dem Komma vor dem letzten Satz, im letzten Satz bei Ziffer 1 dürfen keine Vereinbarungen abgeschlossen werden. Ist das richtig?

Standespräsidentin Bucher-Brini: Können Sie das schriftlich geben? Einmal tönt das so. Einmal anders in der Vorabklärung.

Dudli: Ich kann ihnen das nochmals vorlesen, was ich gesagt habe? Ich habe ihn so vorgelesen: Bewirtschaftungsvereinbarungen ersetzen durch Dienstbarkeiten.

Antrag Dudli

In Ziffer 1 des Auftrags ist das Wort „Bewirtschaftungsvereinbarungen“ zu ersetzen durch das Wort „Dienstbarkeitsverträge“

Regierungspräsident Lardi: Für mich ist es so, wenn es heisst, es dürfen keine Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen werden, ist einfach eine andere Umschreibung des Wortes Bewirtschaftungsvereinbarung. Sind wir im Vertragswesen, ja? Also. Niemand wird gezwungen, irgendetwas zu unterschreiben. Weder das Amt, weder der Kanton noch die Bauern. Sind wir uns einig? Danke. Also, hier können wir das umschreiben, wie wir wollen, die Problematik bleibt an sich dieselbe. Und würde der Antrag Peer so überwiesen, dürfen bis zum Abschluss einer Melioration nicht nur keine Bewirtschaftungsverträge oder wie Sie wollen, Dienstbarkeitsverträge, abgeschlossen werden, sondern in der Folge auch keine Bewirtschaftungsbeiträge ausgerichtet werden.

Und drei Beispiele zeigen die daraus entstehenden Einkommensverluste. Die einzelnen Bewirtschafter, z.B. in Ramosch, erhalten jährlich Beiträge zwischen 2'266 und 20'779 Franken gemäss Ökoqualitätsverordnung und Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz. Durchschnittlich also 11'230 Franken. Jährlich sind das im Perimeter der Melioration Ramosch 213'378 Franken. Geht man davon aus, dass in der Regel vom Start eines Meliorationsprojektes bis zur Neuzuteilung des Landes zehn Jahre verstreichen, entgingen den Bauern in Ramosch damit über 2 Millionen Franken an Beiträgen.

Bei der Melioration Vals wären es jährlich Beiträge von durchschnittlich 5'500 Franken pro Bewirtschafter oder in zehn Jahren bei 27 Bauern über 1,5 Millionen Franken.

In Poschiavo, drittes Beispiel, belaufen sich die jährlichen Beiträge auf durchschnittlich 3'930 Franken pro Bewirtschafter oder in zehn Jahren bei 59 Bauern auf über zwei Millionen Franken. Für die Bauern, für die

meisten Bauern geht es also um einen nicht unerheblichen Teil ihres Einkommens. Es gibt keinen Grund, ihnen dieses Geld während zehn und mehr Jahren vorzuenthalten. Zudem bitte ich Sie zu beachten, dass Bewirtschaftungsverträge eine Gültigkeitsdauer von sechs Jahren haben und danach jeweils für sechs Jahre verlängert werden müssen, was den Willen beider Vertragspartner voraussetzt wiederum, beide müssen einverstanden sein. Vertrag heisst: Ich unterschreibe, du unterschreibst, wir sind uns einig. Und wenn man sich nicht einig ist, unterschreibt man nicht. Aber es sind beide Parteien am Tisch.

Die Verträge sind also nur so lange gültig, als eine Bewirtschafterin oder einen Bewirtschafter eine bestimmte Parzelle bewirtschaftet. Wechselt der oder die Bewirtschafterin, müssen die Verträge von neuem vereinbart werden. So ist es.

Jetzt, Ergänzung zum Auftrag zwei. Die Regierung hat sich ausführlich dazu geäussert, ob konfus oder nicht, man kann je nachdem vom Absender oder vom Empfänger ausgehen, der konfus ist. Aber die Regierung hat sich ausführlich dazu geäussert, weshalb an der bisherigen Praxis, Objekte des Naturschutzes, und nur um die geht es, im Rahmen von Meliorationen mittels Personaldienstbarkeitsverträgen zu schützen, festzuhalten ist. Nebst diesen vielleicht eher trockenen formalrechtlichen Gründen gibt es noch zwei weitere handfeste Argumente, weshalb Nutzungsbeschränkungen, welche grundeigentümerverbindlich festgelegt werden müssen, frühzeitig erzielt werden sollten.

Erstens: Als Grundeigentümer würde ich in jedem Fall vor der Neuzuteilung wissen wollen, welche Nutzungsbeschränkungen auf dem mir zugedachten Land gelten werden. Wenn das eingetragen ist, weiss ich, wenn das nicht eingetragen ist, wüsste ich das nicht, oder ich kann das nur schwerlich in Erfahrung bekommen. Ist dies nicht oder nur teilweise bekannt, wird die Neuzuteilung zur Lotterie.

Zweitens: Werden mit einer Melioration besondere ökologische Massnahmen realisiert, die der Erhaltung der Kulturlandschaft dienen, kann sich der Bundesbeitrag an das Meliorationsprojekt um sechs Prozent erhöhen. Bedingung ist eben, was ich genannt habe. Und das gemäss Art. 17 Abs. 1 der Strukturverbesserungsverordnung. Bei Projektkosten zwischen zehn und 15 Millionen Franken entspricht das 600'000 bis 900'000 Franken, welche sonst die Grundeigentümer, sprich Bauern, zu tragen hätten. Also, ich kann mir nicht vorstellen, dass wir etwas Gutes tun, wenn wir den Auftrag in der ursprünglichen oder in der jetzigen abgeänderten Form überweisen, es ist eigentlich nicht eine Präzisierung, sondern eine grundlegende Änderung, also da sind wir uns einig. Wie auch immer, ich glaube nicht, dass wir den Bäuerinnen und Bauern einen Dienst erweisen. Es gehen Gelder verloren, die sie sonst bekommen, sie gehen nicht ganz verloren, weil sie sie dann später bekommen können, aber für diese Jahre geht es um Millionen, um Millionen, die wir den Bäuerinnen und Bauern vorenthalten.

Noch ein Letztes: Gibt es viele oder wenige Meliorationen: Ich habe hier 19 Gemeinden, wo eine Melioration stattfindet. Ich wäre nicht so glücklich, wenn ich in einer

solchen Gemeinde wohnen würde, wenn ich dort diese Verträge nicht mehr abschliessen kann, und ich rede immer noch, es sind Verträge. Zwei Parteien, die sich einig werden und das Einverständnis des einen, können Sie nicht unbedingt voraussetzen, ich meine, es ist schon richtig, wenn wir so weitergehen.

Noch einen Zusatz: Ich entnehme den Voten und ich entnehme auch dem Auftrag, dass wir von unserem Amt her vermutlich nicht immer den richtigen Ton finden, das ist durchaus möglich. Ich entnehme daraus auch, dass wir vielleicht sensibler mit den Befindlichkeiten umgehen können, aber am Schluss können Sie nicht darüber entscheiden, sondern am Schluss entscheiden Sie, und ich muss das in dieser Klarheit sagen, ob den Bauern jahrelang Geld vorenthalten wird oder nicht, und hier würde ich Sie bitten, das nicht zu wollen. Sie sind aber selbstverständlich frei, Ihre Meinung weiter zu behalten. Nur, was ich nicht gerne höre, ist, die Regierung hätte nicht richtig interpretiert. Wir können doch nur die Aufträge so entgegennehmen, wie sie eben auch sind, und es ist eine grosse Änderung, ob wir Bewirtschaftungsvereinbarungen schreiben oder Dienstbarkeitsverträge. Wie auch immer, irren ist menschlich. Auf jeden Fall wäre es für mich schade, wenn Sie diesen Auftrag überweisen. Wir würden aber selbstverständlich das auch honorieren und natürlich dem nachleben, wenn auch meiner Meinung nach, nicht immer und nicht auf jeden Fall zu Gunsten der Bäuerinnen und Bauern in unserem Kanton.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Grossrat Dudli, Sie verlangen eine Abänderung des Auftrags. Die PK hat vor gut zwei Jahren beschlossen im Zusammenhang mit dem Auftrag Feltscher, dass ein eigener Auftrag nicht abgeändert werden kann. Ich gebe Ihnen das Wort.

Dudli: Ich glaube, am Montag haben wir noch diskutiert mit dem Antrag von Kollege Peyer, ob ihn Kollege Casty aufnehmen soll oder nicht. Einfach nur auf Montag verwiesen oder Mittwoch verwiesen. Also man kann auch nicht immer von dorthin alles ändern. Nein jetzt einfach zu Ihnen Herr Regierungspräsident. Es geht ja wirklich nicht darum, dass wir den Bauern die Bewirtschaftung hier nicht entgelten wollen, dass Sie hier Verluste haben, sondern ich habe ganz klar gesagt, es sind Bewirtschaftungsvereinbarungen wegen dem Meliorationsverfahren allein mittels öffentlich-rechtlich befristeter Verträge abzuschliessen und nicht Dienstbarkeiten, die ins Grundbuch gehen und dort bleiben. Sie werden immer, immer, wenn Sie nachher eine Dienstbarkeit haben mit diesem Schutzziel, immer wird es einen Grund geben, wenn Sie auch nicht mehr da sind, andere, dass die Natur wichtig ist und das Schutzziel bringen Sie nachher nicht mehr weg, weil die Dienstbarkeit dort drin das festlegt. Schauen Sie, das ist das Protokoll der Februar-session. Hier haben Viele gesprochen. Viele Aussagen, auch Juristen, alle haben gesprochen. Ich habe das Buch wieder zur Hand genommen. Was wurde da gesagt? Und hier kam ganz klar zum Ausdruck, wir wollen Bewirtschaftungsaufträge, befristete, während des Meliorationsverfahren und nachher, unbefristete oder die sechs Jahre, für öffentlich-rechtliche Verträge. Das war der Grund. Und hier wurde, das ist richtig, ein falsches Wort

gewählt und wir haben das unterschrieben, nehme ich auch zur Kenntnis war falsch, aber der Sinn, wenn man hier das liest und die Diskussion führt, um was es geht, wir wollen keine Umwandlung von Bewirtschaftungsvereinbarung, wie heute auf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung steht, die umgewandelt wird in ein Servitut. Das ist Eigentumsbeschränkung, das wollen wir nicht.

Also zum ändern: Ich wäre, da hätte man den Fehler ja korrigieren können, dann hätten Sie, Herr Regierungspräsident, respektive die Regierung sagen müssen: Zur Massnahme eins sind wir nicht einverstanden oder die Bauern bekommen dann so kein Entgelt, jawohl. Zum zweiten Teil hätten Sie dann anders ausführen müssen und sagen: Ja gut, ich bin einverstanden, keine Dienstbarkeits- und öffentliche Aufträge. In dem Sinn haben Sie auch das Gewicht gelegt, Sie haben so viel geschrieben, ausgeführt zur Massnahme eins und nachher rechtlich mehr als eine Seite ausgeführt, dass öffentlich-rechtliche Verträge nicht wirklich gut sind, weil man das Schutzziel nicht sicherstellen kann. Und ich meine immer noch, in unserer Gesellschaft, wenn wir einen Vertrag machen, wo beide Partner zustimmen wollen, gilt das Vertragsrecht immer noch und muss nicht grundsätzlich mit einer Dienstbarkeit im Grundbuch abgedeckt werden, wo nachher jemand übernehmen muss, der keine Chance hat, zu sagen, ich will dieses Land nicht. Hier ist das im Grundbuch eingetragen und er kommt nachher bei einem Rechtsfall nicht durch, wenn er das rausnehmen will. Das ist die Praxis, das meine ich.

Darms-Landolt: Ich muss nicht mehr viel ausführen, Grossrat Dudli hat das Meiste gesagt. Für mich ist es ganz wichtig: Punkt eins muss abgeändert werden, falls das möglich ist. Das Wort „Bewirtschaftungsvereinbarung“ muss ersetzt werden und nicht ergänzt werden mit „Dienstbarkeitsverträgen“, sonst ist es nicht in unserem Sinn, diesen Auftrag zu überweisen.

Gasser: Ich habe ein bisschen ein Problem mit dieser Konfusion, so ganz unklar scheint mir die Sache nicht. Für mich sind an sich, ein Punkt ist mal wichtig, dass dort wo Schutz wichtig ist, ich denke wir haben auch eine Verpflichtung für die Natur, dass man dort einen Schutz einrichtet, der auch hält, der auch wirksam ist. Das ist das eine, ich teile da nicht unbedingt die Meinung von Ratskollege Jeker, der sich da sehr eingeschränkt fühlt und meint, man könne sich schon bald nicht bewegen, ich möchte ihm nur zur Kenntnis geben, dass man manchmal da in Orten, wo Ozonwarnungen sind, sich man dann auch schlecht bewegen kann, da möchte ich ihn einfach auch darauf hinweisen. Der zweite Punkt ist: Es wurde hier festgestellt im Rat, ganz klar, beide Seiten sagen, es bestehe kein Zwang zu einer Vereinbarung. Und dann der Punkt, wenn kein Zwang besteht, dann frage ich mich doch, wenn ich Bauer bin, ob ich wirklich, wenn ich eine freiwillige Vereinbarung mache, warum soll ich dann, wenn ich dafür bezahlt werde, diese Vereinbarung nicht einlösen? Da habe ich jetzt wirklich ein Problem damit, warum das nicht sein soll. Ich werde ja dafür bezahlt, es ist meine Entscheidung,

das freiwillig zu machen, und wenn gesagt wird, das kann ich juristisch jetzt nicht prüfen, dass eben diese befristet öffentlich-rechtlichen Verträge einen langfristigen Schutz von Naturschutzflächen nicht ermöglichen, nicht zulassen, dann meine ich, dann wähle ich doch, was hier die Regierung sagt, ich möchte mich nicht als besonders regierungstreu outen, aber immerhin, wenn die Regierung sagt, es ist einfacher, die andere Vertragsart zu wählen, nämlich dass diese Dienstbarkeitsverträge einfacher sind, da bin ich auch sehr dafür, die einfachen Dinge zu wählen, und den langfristigen Schutz gewährleisten, dann frage ich mich nun wirklich, warum soll ich als Bauer auf diese Bewirtschaftungsbeträge verzichten. Ich unterstütze die Sichtweise des Regierungsrates.

Peyer: Ich äussere mich nicht zum Inhalt, aber zum Vorgehen. Wenn Sie in der Geschäftsordnung Seite 21 nachlesen, steht da: „Die Unterzeichneten können durch Mehrheitsbeschluss den Auftrag bis zum Abschluss der Beratung im Rat zurückziehen.“ Wenn Sie weiterlesen sehen Sie unten, das ist Art. 67: „Für die Meinungsbildung der Unterzeichnenden kann die Behandlung im Rat unterbrochen werden.“ Ich rate Herrn Dudli, den Antrag zu stellen, die Verhandlung zu unterbrechen und bis morgenfrüh nochmals zu überlegen, was sie tatsächlich wollen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Also Sie haben keinen Antrag gestellt. Gut.

Tenchio: Wir besprechen heute zwei Fragen. Eine formale Frage und eine materielle Frage. Ich möchte mich wie Grossrat Peyer auch nur zur formellen Frage äussern. Es geht offenbar darum, ein Wort zu ändern, „Bewirtschaftungsvertrag“ in „Dienstbarkeitsvertrag“. Und ich glaube, wir sind alle einer Meinung, dass es keinen Sinn macht, dass sich jetzt das Initiativkomitee dieses Auftrages trifft, das zurückziehen muss, es nochmals einreichen muss, mit dem geänderten Wort, und wir dann, wenn es dann so weit sein wird, die Sache nochmals materiell richtig abstimmen. Wir verlassen uns hier auf eine Entscheidung der Präsidentenkonferenz, die eine Auslegung der Geschäftsordnung vornimmt und sagt, man darf den Auftrag nicht ändern.

Ich meine, und jetzt gebe ich einen Rat an Herrn Dudli, er könnte einen Antrag stellen und sagen: In diesem Fall ist der Rat bereit, den Auftrag abändern zu lassen und ihn so materiell zur Abstimmung zu bringen gegenüber dem Antrag der Regierung. Und dann hätten wir diese Formalie für diesen Fall, weil der PK-Entscheid dem Grundsatz nach ist er ja richtig, man soll nicht wechseln können wie die Fahne und wie der Wind weht, das soll man nicht. Aber in diesem Fall scheint es mir doch aus verfahrensökonomischen Gründen angezeigt, ihn abändern zu lassen und dann materiell zur Abstimmung zu bringen. Ansonsten treffen wir uns halt in ein paar Monaten noch einmal und stimmen dann anstatt über Bewirtschaftungsverträge über Dienstbarkeitsverträge ab.

Regierungspräsident Lardi: Ich glaube, wir gewinnen nichts, wenn wir jetzt diese Neuformulierung nicht behandeln. Am Schluss, ich sage, es geht um das Gleiche.

Um was geht es jetzt wirklich für die, die vor einigen Monaten nicht dabei waren im Rat. Bauern und Ämter schliessen Vereinbarungen ab. Niemand wird gezwungen, weder die vom Amt noch die Bauern sind gezwungen, solche Verträge zu unterschreiben, da sind wir uns einig. Jetzt, die Ämter haben ein gewisses Interesse, auch für die Auszahlung etc. Es geht um Millionen oder, da sind wir uns auch einig, dass das verbindlich ist, dass das für längere Zeit gilt. Jetzt sagen die Initianten, dort, wo eine Melioration stattfindet, also ich versuche objektiv zu bleiben, dort, wo eine Melioration stattfindet, kann passieren, dass der Bauer Lardi etwas unterschreibt, im Grundbuch eintragen lässt, das geht jetzt neuerdings um diese Eintragung ins Grundbuch, Geld kassiert während einiger Jahre und dann kommt Bauer Valär und bekommt diese Wiese und diese Wiese hat diese verbindliche Bewirtschaftungsklausel im Grundbuch eingetragen. Also, da sind wir uns einig.

Jetzt, meine Position ist die: Wir unterschreiben, sind auch frei oder, wir unterschreiben diese Verträge, weil wir das schützen möchten auf längere Sicht und nicht nur ein Jahr, zwei Jahre das gelten lassen, also wir gehen von sechs Jahren aus. Also, es ist nicht jetzt auf ewig eingetragen, und die Unterzeichner, mit welcher Formulierung auch immer, trauen dem Ganzen nicht, sie sagen, ja der Bauer Lardi unterschreibt in vollem Wissen, dass der Bauer Valär nachher das bekommt, hähä, und der soll sich mit dem dann abfinden. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass anstelle von Bauer Lardi Bauer Valär das Geld dann bekommt. Also ich bin weiterhin der Meinung, dass wir jetzt hier das irgendwie abschliessen müssen und auch zu einer Lösung kommen sollen. Ich warne aber, es könnte, also es kann um sehr viel Geld gehen auch für die entsprechenden Bauern, weil das Interesse einer solchen Vereinbarung nur auf Zusehen hin zu unterzeichnen ist anders, als wenn wir das sichern können, Punkt eins.

Punkt zwei: Da habe ich bereits ausgeführt: Wenn mit einer Melioration besondere ökologische Massnahmen realisiert werden, die der Erhaltung der Kulturlandschaft dienen, kann sich der Bundesbeitrag an das Meliorationsprojekt um sechs Prozent erhöhen und wenn es um zehn Millionen Franken geht, sind das 600'000 Franken, die die Bauern sparen, wenn es um 15 Millionen Franken geht, geht es um 900'000 Franken, die von den Grundeigentümern anstelle vom Bund dann bezahlt werden müssten. Ich sehe viel Misstrauen jetzt in diesem Zusammenhang, aber am Schluss ist es eine einfache Frage: Will man riskieren, dass man weniger Geld bekommt, dass weniger Geld jetzt zu den Bauern fliesst oder will man das nicht. Ich erinnere noch daran, niemand, weder die eine Seite noch die andere Seite ist verpflichtet, gezwungen, solche Verträge zu unterschreiben, aber Sie haben jetzt die Informationen und Sie können sicherlich jetzt nach einer weiteren Debatte entscheiden, was für Sie, für uns richtig sein soll.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich möchte folgenden Vorschlag machen: Ich möchte eine Abstimmung durchführen, ob der Rat einverstanden ist mit dem Vorgehen bezüglich Änderung und diese zulässt, da diese auch nicht vom Regierungsrat bestritten ist. Ich möchte dar-

über abstimmen und frage Sie an, sind Sie damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Wer also mit der Änderung von Grossrat Dudli, das würde heissen: "dürfen keine Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen werden", wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Auftrag im Wortlaut ursprünglich im Text zustimmen möchte, möge sich erheben. Entschuldigung, ich gebe Ihnen bekannt, wer mit dem Vorgehen einverstanden ist, das sind 87 Stimmen. Wer ist nicht mit dem Vorgehen einverstanden, möge sich erheben. Nicht einverstanden: Eine Stimme. Ich gebe die Diskussion offen.

Abstimmung zum Verfahren

Mit 87 zu 1 Stimmen spricht sich der Grosse Rat für die Zulassung der Änderung des Textes des Auftrages aus.

Dudli: Also wir müssen jetzt die Debatte schliessen. Ich meine, der Regierungspräsident hat hier seine Sicht sachlich dargelegt, ich möchte einfach nochmals sagen, um was es im Grundsatz geht. Die Ausgangslage war, im Meliorationsverfahren, also: Ein Bauer wirft sein Land ein, freiwillig um eine Melioration zu machen, in Treu und Glauben nachher wieder ein Stück Land zu bekommen, das aufgrund der Melioration besser zu bewirtschaften ist, besser erschlossen ist etc. Nachher, wenn die Melioration abgeschlossen ist, die Parzellen neu eingeteilt sind, wird zugeteilt, durch die Meliorationsgenossenschaft. Jetzt kann es eben der Fall sein, dass er vorher seine Parzelle eingegeben hat, die hat keine Servitut, keine Belastung drauf und nachher bekommt er eins, wo schon eine Dienstbarkeit drauf ist, eine fixierte Dienstbarkeit. Der hat, ein anderer, der hat dann nicht das machen können, im Vertrag mit einer Vereinbarung abschliessen können in diesem Verfahren, dass er auch einverstanden gewesen ist. Also hier ist ein Problem im Verfahren, weil es sofort in eine Dienstbarkeit geht und es ist ein Misstrauen auch des Amtes für Umwelt, die sagen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag genügt uns nicht als Sicherheit, das nachher so bewirtschaftet wird, für das was wir bezahlen, sondern wir wollen das ganz klar sichern. Hand drauf, wir machen grundsätzlich eine Dienstbarkeit.

Das ist das eine und ich möchte euch nochmals sagen, was das letzte Mal in der Diskussion Kollege Kunz auch gesagt hat, das können Sie nachlesen, ganz klar gesagt hat: Wenn man später das Land, diese Parzelle nicht mehr bewirtschaften will oder nicht, dann wird es sehr schwierig oder fast unmöglich, nachher sagen zu können, so, ich will die Dienstbarkeit streichen. Dann will der Landbesitzer die Dienstbarkeit streichen, aber das Amt für Umwelt, das die Interessen der Schutzbedürfnisse wahrnehmen will, sagt dann nein, der Schutz ist immer noch da, den Schutz lassen wir. Verstehen Sie, um was es geht? Es wird so grundsätzlich einfach etwas festgesetzt, wo unsere, meine ich, unsere Freiheit eingeschränkt wird und darum habe ich nicht als Vertreter der Landwirtschaft hier mit Peer für Peer das vorgebracht. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Gasser: Ich verstehe nun wirklich die Welt nicht, es wird argumentiert mit Freiheit. Wir haben vorhin einhellig

gesagt, es besteht kein Zwang, eine solche Vereinbarung zu machen, das mal der erste Punkt. Und der zweite Punkt: Es wird eingeworfen in diese Melioration, wie jetzt Herr Dudli sagt, ich bin kein Meliorationsspezialist, aber mein, meine ich jetzt, einigermassen Verstand sagt mir, wenn es schutzwürdig ist, wenn ich bereit bin, wenn das ANU der Meinung ist, das muss geschützt werden, dann ist doch uns allen klar, ich kann doch ein Biotop oder so etwas nicht einfach auf fünf Jahre oder sechs Jahre schützen, ist ein Unsinn. Ich bezahle drei oder vier Jahre Ökobeiträge aus, wäre ja eine tolle Sache, und nach drei Jahren sagt man, so jetzt der Bulldozer drüber, jetzt bewirtschaften wir das anders. Das kanns doch nicht sein. Und wenn nun feststeht, dass dieses Gebiet, dieser Naturschutz wirklich gepflegt werden soll und schützenswert ist, dann macht der Bauer das freiwillig, bekommt Geld dafür.

Ich kann Ihnen sagen, ich hab auch Biotope gebaut und habe kein Geld dafür bekommen, nur so zum Sagen. Und kann dann auch sagen, jetzt ist das eben bedeckt, wenn es zu einer Umverteilung kommt dieses Landes, Herr Dudli, dann verstehe ich auch die Welt nicht, dann bekomme ich doch ein anderes und der Wert muss doch dann entsprechend austariert werden. Ich hab ja auch nicht die 100-prozentige Sicherheit, dass wenn ich ein Land eingabe, melioriert wird und ich ein anderes bekomme, dass ich dann ein gleichwertiges bekomme. Vielleicht hat's dort Bäume, die ich nicht abholzen kann, oder irgend so etwas. Und dann muss doch das in der Verteilung muss doch das dann gewertet werden. Dann bekommt eben einer, der ein solches Land hat, das ein Servitut hat, bekommt dann eben noch mehr dazu. Also ich verstehe die Welt wirklich nicht. Also ich kann Sie nur auffordern, wider aller Fraktionsvereinbarungen doch zu sehen, im Sinne der Landwirtschaft, auf diese Beiträge zu verzichten. Als Landwirt möchte ich das niemals.

Valär: Ich hätte einfach noch eine Präzisierungsfrage. Ich weiss nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe, in Ihren Ausführungen vorhin. Ist es richtig, dass wenn Sie keine Dienstbarkeiten bei Meliorationen mehr machen könnten, also wenn dieser Auftrag im Sinne jetzt, wie wir das beschlossen haben, so überwiesen würde, dass Sie dann auch keine Vereinbarungen mehr abschliessen würden? Das wäre dann natürlich komplett falsch. Das habe ich so verstanden, in Ihren Ausführungen und ich wäre da froh, wenn Sie hier klare Präzisierung machen könnten.

Pfenninger: Ich stelle fest: Konfusion, hüben wie drüben. Formell, inhaltlich, es ist einfach kein guter Auftrag. Und das ist nun mal so. Und ich möchte wirklich die Auftraggeber ersuchen, diesen Auftrag in dieser Form zurückzuziehen, das macht doch keinen Sinn in dieser Art und Weise, diese Diskussion zu führen und wir bewegen uns auf so einer filigranen Ebene, so kommen wir doch nicht weiter. Und ich denke, die Frage, die nun gestellt wurde durch Kollege Valär, die ist eigentlich relativ einfach zu beantworten: Mit der neuen Formulierung, meine ich, könnten durchaus, so nach meiner In-

terpretation, weiterhin Verträge abgeschlossen werden. Aber nur in gegenseitigem Einverständnis, das ist klar.

Niggli-Mathis (Grüsch): Für mich ist es als Bauer etwas unverständlich wie Herr Regierungspräsident Lardi argumentiert. Ich habe selber ökologische Verträge unterzeichnet mit dem ANU und es war nie die Diskussion davon, diese ins Grundbuch einzutragen. Stellen Sie sich einmal vor, ein Teil dieser Beiträge wird auf Pachtland erwirtschaftet und da müsste ja der Eigentümer mit einverstanden sein. Dieser Eintrag ins Grundbuch ist das einzige, was mich stört. Wir können doch auch während einer Melioration weiterhin, Ihr Amt für Natur und Umwelt und wir als praktizierende Landwirte, Bewirtschaftungsverträge für besondere ökologische Leistungen abschliessen und wir können doch weiterhin diese Verträge mit dem Abschluss der Melioration auflösen und neu unterzeichnen, mit dem neuen Eigentümer. Ich befrage hier einige Ratskollegen, die hier von Sturm im Wasserglas oder so reden, aber ich glaube, Sie haben doch auch etwas zur Verwirrung beigetragen.

Für mich ist das, was Heinz Dudli sagt, dass wir einfache Verträge abschliessen, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, so wie wir es bis heute gemacht haben und auch weiterhin machen können, auch während der Melioration möglich. Einfach dieser Zusatz und diese Eigentumsbeschränkung des Eintrages ins Grundbuchamt, das ist das, was sehr viele hier, heute vor allem Bürgerliche, zur Rage bringt und das muss weg, das darf nicht sein. Und dann glaube ich, können wir weiterhin mit Ihrem Amt Verträge abschliessen. Man muss noch auch davon ausgehen, dass besonders ökologische Flächen, wie Kollege Gasser angesprochen hat, natürlich in diesem Land auch nicht mit dem Bulldozer ausgeebnet werden dürfen und anders genutzt, sie sind ja durch Raumplanungsmassnahmen, durch Moorschutzgesetze usw. mehr als nur geschützt. Also, ich bitte Sie, auf Ihre Aussage zurückzukommen, dass lediglich dieser Eintrag ins Grundbuch ist der Stein des Anstosses, der muss weg und wir können weiterhin miteinander Verträge abschliessen, wir können weiterhin miteinander die Natur extensiv und ökologisch bewirtschaften und das Ganze ist erledigt.

Albertin: Ich möchte kurz das Wort erfassen, und zwar als Praktiker. Wenn wir als Bauern unser Eigentum in eine Meliorationsgenossenschaft hineingeben, sind wir ja für eine gewisse Zeit ohne eigentliches Eigentum und es kann auch nicht Eigentum gekauft oder verkauft werden in dieser Zeit. Jedoch: Wir prägen ja immer wieder zu sagen, dass unser Kanton und unsere Landwirtschaft sehr vielfältig ist und wenn wir diese Vielfältigkeit aufrichtig erhalten wollen, dann müssen wir den Landwirten auch in dieser Zeit die Möglichkeit geben, sich so nach ihren Produktionsrichtlinien oder nach seinen Bewirtschaftungsvorstellungen bewegen zu können. Also anders ausgedrückt: Wenn ich heute mein Eigentum in eine Meliorationsgenossenschaft eingabe und dieses bei der Verteilung an einen Bauern zugeteilt wird, der z.B. nicht nach den biologischen Richtlinien produziert, sondern nach den ökologischen Richtlinien, so hat der andere Interessen, als was ich habe. Und es muss doch möglich

sein für diesen Bauern, den Bauern neues Eigentum zugesprochen zu werden, das er dann nach seinen Bedürfnissen und nach seiner Bewirtschaftungsstrategie dann auch bewirtschaften kann und die Verträge dementsprechend abschliessen kann.

Aus meiner Sicht dürfen Bewirtschaftungsverträge auf keinen Fall als Dienstbarkeitsvertrag im Grundbuch eingetragen sein. Sonst sind wir einfach in der Bewirtschaftung unserer vielfältigen Landwirtschaft, wie wir sie immer wieder preisgeben, sehr stark eingeschränkt und haben Mühe, solches Eigentum in einer neuen Meliorationsgenossenschaft auch zuzuteilen, wenn überall Dienstbarkeitsverträge drauf sind. Ich habe geschlossen.

Regierungspräsident Lardi: Es wurde verschiedentlich die Frage aufgeworfen: Was passiert, wenn? Die Frage ist tatsächlich, wie? Im Moment steht es im Vertrag. Du bist einverstanden mit gewissen Einschränkungen, bekommst dafür Geld. Also, seien wir ehrlich. Es ist nicht einfach Geld, das geschenkt wird. Die Bauern tragen einiges dazu bei, dass sie dieses Geld auch bekommen. Sie verzichten auf höhere Erträge, sie verzichten auf Verschiedenes, also sie leisten auch einiges. Es sind nicht Geschenke, das muss auch gesagt werden. Aber eben, ich verzichte, gewisse Vorkehrungen zu treffen in diesem Land. Und auch im selben Vertrag steht: Ich bin einverstanden, dass das eingetragen wird. Dass das angemerkt oder vorgemerkt, was auch immer, im Grundbuch. Das ist für mich das Lustige. Ich muss ja mit nichts einverstanden sein, wenn ich nicht will.

Und jetzt: Sie fragen, was passiert? Also ich sage, es geht um Geld. Vermutlich wird es da und dort zu keinem Vertrag und auch zu keinen Auszahlungen kommen, wenn man das nur für sehr kurze Zeit machen muss, zum Beispiel man weiss, die Melioration ist dann und dann abgeschlossen und dann macht es wirklich keinen Sinn, so viele Verträge zu machen. Aber ich möchte auf jeden Fall nicht das als Drohung verstanden wissen. Die grösste Problematik entsteht eben auf diesem Beitrag vom Bund an die Melioration, diese sechs Prozent, die dann unter Umständen, nicht sicher, aber dann nicht fliessen können, wie ich vorher gesagt habe, weil das sind die Auskünfte, die hier eingeholt worden sind. Nur damit wir auch vor der Abstimmung uns im Klaren sind. Es geht nicht um Sein oder Nichtsein. Es geht nicht darum, dass die Bauern dann dort schlechter bewirtschaften, wenn diese Verträge nicht abgeschlossen werden. Es geht nicht darum, dass unser Amt für Natur und Umwelt sich im Schmollwinkel zurückzieht und dann sagt: Nein, das machen wir nicht mehr, oder, der Grosse Rat hat so oder anders entschieden. Es geht nur um eine Auslegung, und ich habe es als meine Pflicht empfunden, Sie auch auf solche Gefahren aufmerksam zu machen.

Noch ganz abschliessend und bevor ich dann in die Kirche gehe, muss ich doch darauf hinweisen, dass wir im Kanton Graubünden, Gott sei Dank, über sehr gute Bäuerinnen und Bauern, die wirklich für die Natur auch tätig sind, verfügen und hier geht es um einen Nebenkriegsschauplatz, der wirklich auch diese Aufmerksamkeit eigentlich nicht verdienen würde. Aber, wenn sie fragen, muss die Regierung antworten. Das haben wir bei der Anfrage Peer. Wenn sie einen Auftrag einrei-

chen, müssen wir doch unsere Meinung auch sagen und jetzt gibt es eine andere Formulierung, ist auch okay. Stimmen wir ab und sehen wir dann, was passiert. Es ist nichts Weltbewegendes und vor allem an dem Auftrag mit der Natur gut umzugehen ändert sich nichts, weder für uns noch für die Bäuerinnen und Bauern im Kanton Graubünden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kann ich zur Abstimmung schreiten? Ich möchte folgendermassen vorgehen: In der ersten Abstimmung stelle ich den ursprünglichen Text dem Abänderungstext gegenüber. Und in einer zweiten Abstimmung dann den obsiegenden, ob der überwiesen werden soll oder nicht. Also, wer dem ursprünglichen Text, wie er uns vorliegt, zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Abänderungstext zustimmen möchte, möge sich erheben. Sie haben mit 86 zu null Stimmen dem abgeänderten Text zugestimmt und jetzt möchte ich Sie anfragen, wer den Auftrag überweisen will mit dem abgeänderten Text, möge sich erheben. Gegen Überweisung? Sie haben den Auftrag überwiesen mit 89 zu 13 Stimmen.

1. Abstimmung

Gegenüber dem ursprünglichen Auftragstext obsiegt der abgeänderte Text mit 86 zu 0 Stimmen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit dem abgeänderten Text mit 89 zu 13 Stimmen.

Dauer der heutigen Grossratssitzung

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir haben nur noch die Anfrage Bezzola. Es wollen sich mindestens fünf Ratsmitglieder melden. Ich frage Sie an: Möchten Sie diese Anfrage noch diskutieren? Anschliessend wäre dann für heute Schluss und wir würden gemäss Traktandenliste morgen um 8.15 Uhr weiterfahren, so wie wir das vorbesprochen haben in der PK. Ich frage Sie an: Wollen Sie durchziehen oder eine Mittagspause bis 14.00 Uhr. Wer durchziehen möchte, möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Danke. Dann behandeln wir die Anfrage Bezzola für eine kurze Stellungnahme.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Fortsetzung der Sitzung und Behandlung der Anfrage Bezzola.

Anfrage Bezzola (Samedan) betreffend den Mangel an Volksschullehrpersonen (Wortlaut Aprilprotokoll 2010, S. 458)

Antwort der Regierung

Im Zusammenhang mit einer optimalen Besetzung der Lehrerinnen- und Lehrerstellen an den Bündner Volks-

schulen sieht die Regierung ihre Aufgabe darin, die kommunalen Schulträgerschaften bei der Rekrutierung und Betreuung ihrer Lehrpersonen zu unterstützen. Im Sinne dieser Zielsetzung stellt der Kanton für junge Bündnerinnen und Bündner aller Sprachregionen an der Pädagogischen Hochschule Graubünden sowie an ausserkantonalen Hochschulen geeignete Aus- und Weiterbildungsplätze bereit. Ausserdem tragen flankierende Massnahmen wie Beratungen, befristete Lehrbewilligungen und Weiterbildungen dazu bei, dass die Schulträgerschaften auch in Zeiten von Lehrpersonenknappheit ihre Unterrichtspensen mit ausgewiesenen Fachpersonen besetzen können. Die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Schulträgerschaften und dem Kanton hat sich in der Vergangenheit auch in Zeiten massiver Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt bewährt.

In Anbetracht der aktuellen Lage auf dem Lehrpersonenmarkt wachsen die Befürchtungen, vor allem die Volksschulen in den romanisch- und italienischsprachigen Regionen des Kantons könnten bald ohne qualifizierte Lehrpersonen dastehen. Um dies zu verhindern, wird – u. a. auch im vorliegenden Vorstoss – ein intensiveres und direkteres Eingreifen der Regierung erwartet. Dies wäre nur durch eine Kantonalisierung der Volksschule möglich. Dadurch würden die Voraussetzungen geschaffen, dass der Kanton einem drohenden Lehrermangel auch mit Strukturanpassungen (z.B. Schulzusammenlegungen) begegnen könnte. Auf der Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen hingegen wird sich der Kanton auch in Zukunft auf eine konsequente Weiterführung der bisherigen bewährten Massnahmen beschränken müssen. Die Antworten auf die konkreten Fragen basieren auf dem aktuellen Erkenntnisstand:

Zu 1. und 2.: Die folgende Tabelle beinhaltet die Angaben betreffend die Volksschullehrpersonen des Schuljahres 2009/10.

	Anzahl Lehrpersonen mit einem stufenkonformen Diplom	Anzahl Lehrpersonen mit einer Lehrbewilligung
Ganzer Kanton GR		
- Primarstufe	1010 (95,2 %)	51 (davon 39 mit weniger als 10 Lekt./Woche)
- Oberstufe	555 (78,7 %)	150 (davon 66 mit weniger als 10 Lekt. Woche)
- Heilpäd. Bereich	157 (65,7 %)	82 (davon 35 mit weniger als 10 Lekt. Woche)
Romanischbünden		
- Primarstufe	245 (93,2 %)	18 (davon 16 mit weniger als 10 Lekt. Woche)
- Oberstufe	144 (73,8 %)	51 (davon 22 mit weniger als 10 Lekt. Woche)
- Heilpäd. Bereich	20 (36,4 %)	35 (davon 19 mit weniger als 10 Lekt. Woche)
Italienischbünden		
- Primarstufe	75 (98,7 %)	1 (mit weniger als 10 Lekt./Woche)
- Oberstufe	40 (64,5 %)	22 (davon 13 mit weniger als 10 Lekt. Woche)
- Heilpäd. Bereich	10 (62,5 %)	6 (alle mit weniger als 10 Lekt./Woche)

Wie die Zusammenstellung zeigt, verfügt Graubünden nach wie vor über eine hohe Anzahl von Lehrpersonen mit einem stufenkonformen Diplom. Zwar sind in der Tabelle einige Mängel sichtbar. Im interkantonalen Vergleich kann die Situation aber als gut bezeichnet werden.

Um im Hinblick auf die kommenden fünf bis zehn Jahre den Bedarf an Lehrpersonen für alle Sprachregionen des Kantons auf Fakten gestützt so genau als möglich errechnen zu können, hat das Amt für Volksschule und Sport eine breit abgestützte Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Oktober 2010 vorliegen werden.

Zu 3.: Die längerfristige Planung des Kantons sieht vor, auf der Basis der erwähnten Studie die bisherigen Bemühungen zur Rekrutierung gut ausgebildeter Lehrpersonen fortzusetzen und eine Kantonalisierung der Volksschule zu prüfen. Hingegen sieht die Regierung keine Möglichkeit, im Lehrkörper den Frauen- bzw. den Männeranteil zu beeinflussen.

Zu 4.: Der Kanton wird die Trägerschaften der romanisch- und italienischsprachigen Schulen in ihren Bemühungen weiterhin im bisherigen Rahmen unterstützen. Als Ergänzung dazu werden die Ergebnisse der erwähnten Studie geprüft. Von den Regionen vorgeschlagene Massnahmen wie z.B. kantonale Informationskampagnen, kantonale Sonderbeiträge an romanischsprachige Schulen etc. erachtet die Regierung als nicht zielführend. Sowohl die bisherigen als auch die geplanten Massnahmen des Kantons bewegen sich im Sinne des Sprachenartikels in der Bundesverfassung und des kantonalen Sprachengesetzes.

Bezzola (Samedan): Ich danke der Regierung für ihre Antwort auf meine Anfrage zum Lehrermangel in der Volksschule. Die Antwort befriedigt mich jedoch nicht und löst bei mir Sorge aus. Ich beantrage Diskussion.

Antrag Bezzola
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Bezzola (Samedan): 60 Mitglieder des Rates baten die Regierung um Auskunft. Wir wollten wissen, was der Kanton tun kann und tun will, um eine genügende Anzahl von Lehrpersonen sicherzustellen und was er unternehmen könnte, damit die Sprachkenntnisse der Volksschullehrpersonen wieder den spezifischen Anforderungen in den drei Sprachregionen genügen. Schliesslich fragten wir auch nach der Möglichkeit, die das Sprachengesetz bietet, um besondere Probleme im Minderheitsgebiet zu lösen. Geschätzter Herr Regierungspräsident, die erhaltene Antwort ist unbefriedigend. Sowohl was den Inhalt, als auch was die wenig engagierte Art und Weise anbelangt. Wenn das Amt für Volksschule nicht mehr weiss, als was in der Antwort steht, dann bedaure ich dies. Wenn das Amt sich nicht mehr anstrengen will, um das Informationsbedürfnis des Parlaments zu stillen, dann ist dies bedenklich. Wenn das Departement schliesslich zu Gunsten der Zukunft der Volksschule in Graubünden nicht mehr Initiative und Kreativität entwickelt, dann bin ich besorgt, ob die Verwaltung die berechtigten Erwartungen erfüllen wird. Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen, die Antwort der Regierung lautet, etwas akzentuiert und interpretiert in acht Punkten etwa wie folgt:

Erstens: Das Departement sagt nichts über und weiss somit offenbar nichts von einer herrschenden Lehrerknappheit und nichts von einem in seiner Attraktivität angeschlagenen Berufsbild.

Zweitens: Das Departement erachtet es als in Ordnung und im interkantonalen Vergleich als gut, wenn in Deutschbünden jede fünfte, in Romanischbünden jede vierte und in Italienischbünden jede dritte Oberstufenlehrperson kein angemessenes Diplom hat.

Drittens: Das Departement steht hilflos und mit verbundenen Armen vor einem in Zukunft allenfalls auftretenden Mangel an Lehrpersonen.

Viertens: Das Departement will nichts wissen von schon heute mangelnden Sprachkenntnissen eines Teils der Lehrpersonen in romanischen Schulen, obwohl Inspektorate und Schulträgerschaften natürlich Bescheid wissen. Fünftens: Das Departement kann nicht beurteilen, ob den Schulträgerschaften heute genügend geeignet ausgebildete und sprachlich geschulte Lehrpersonen zur Verfügung stehen.

Sechstens: Das Departement sähe als einzige Lösung die kantonalisierende Volksschule, was zum Beispiel die Einteilung der Schulkreise und der Klassen durch den Kanton bedeuteten würde.

Siebtens: Das Departement ist in der Antwort nicht in der Lage, dem Parlament zu sagen, welche Möglichkeiten das Sprachengesetz bietet, um die sprachlichen Voraussetzungen der Lehrpersonen der romanischen und italienischen Schulen sicherzustellen.

Achtens: Das Departement ist heute nur in der Lage, uns auf die Ergebnisse einer Studie zu verträsten, deren Aufgabenstellung dem Parlament verborgen bleibt.

Nun, dies ist reichlich viel Nicht-Bescheid-Wissen, viel Augen-Verschliessen und viel Nichts-Sagen-Wollen. Aufgrund einer formalen Anfrage vor Monaten darf dieses Parlament vom zuständigen Amt und Departement mehr Engagement, Sorgfalt und Vordenken erwarten. Der einzige kreative Vorschlag nennt die Kantonalisierung der Volksschule, ist leider ein nicht sachgerechtes Ablenkungsmanöver. Ich bin erstaunt, dass die Gesamtregierung diesen Zentralisierungsausrutscher in der Antwort durchgehen liess.

Herr Regierungspräsident, Sie verstehen bei meinen Ausführungen gewiss, warum ich mich von der Antwort als nichtbefriedigt erkläre. Es scheint, dass wir das Departement und das Amt in dieser Sache über parlamentarische Aufträge zum Handeln bewegen müssen. Ich sehe da etwa den Bedarf für einen Auftrag, der sich mit der Attraktivität und dem Image des Lehrberufs befasst und mit den Massnahmen, um eine genügende Anzahl von Lehrpersonen und deren Sprachkenntnisse für das betreffende Sprachgebiet sicherzustellen. Vielleicht ist sogar etwas Druck nötig, damit das Selbstverständliche geschieht, nämlich, dass diese Arbeit in engem Austausch mit den regionalen Kennern der Situation gemacht wird, und zwar mit den Schulinspektoraten, den Schulträgerschaften und der PH.

Ein anderer Auftrag sollte wohl das Sprachengesetz betreffen und eine sorgfältige und fundierte Ausbeurteilung fordern über die Handlungsmöglichkeiten, die das Sprachengesetz in dieser Frage eröffnet. Ich schliesse mit der Erwartung und Hoffnung, dass diese Fragestel-

lungen vor der erneuten Behandlung des Schulgesetzes sorgfältig und umfassend untersucht und dokumentiert werden, damit sich die Botschaft und das neue Schulgesetz in diesen Punkten auf eine solide Basis abstützen.

Mani-Heldstab: Sie haben es wahrscheinlich bemerkt. Auf diesem Stuhl sass und sitzt das schulische Gewissen dieses Grossen Rates. Ich habe diesen Stuhl von meinem Ratskollegen Martin Butzerin geerbt und Sie können versichert sein, ich werde diese Aufgabe sehr gerne weiterführen. Und damit, Ratskollege Augustin, wissen auch Sie für die nächsten vier Jahre, wen ich vertrete. Auch wenn ich diese Anfrage nicht unterschrieben habe, ich habe sie einfach nicht gesehen, interessiert mich dieses brandaktuelle Thema natürlich sehr und ich war gespannt auf die Antwort der Regierung. Sie hat mich dann allerdings an meine drei Äffchen erinnert, die mahnend auf meinem Pult stehen. Sie kennen sie ja. So quasi mit dem Credo: Was ich nicht sehen oder hören mag, das gibt es einfach nicht. Die Tatsache ist jedoch, uns gehen die Lehrkräfte aus. Und ganz hart trifft es die Oberstufe. Vor allem auf der unteren Stufe der Sekundarstufe, nämlich der Realschule und dies nicht nur in romanisch- und italienisch-sprechenden Schulen. Konnte man nämlich vor ein paar Jahren noch aus zwanzig und mehr Bewerbungen auswählen, so sind es heute im besten Fall noch eine Hand voll und dabei sind die qualifizierten in der Minderheit.

Dass man diesen Notstand von aussen aber gar nicht so wahrnimmt, das hat damit zu tun, dass die Schulbehörden oder Schulleitungen eben sehr kreativ sind und dort, wo man keine Lehrkräfte finden konnte, Klassen zusammenlegt, Lektionen streicht oder eben nicht entsprechend qualifizierte Personen einstellt. Und aus diesem Grund traue ich der Tabelle auf Seite zwei nur sehr, sehr bedingt, spricht doch die Realität gerade im Oberstufen- und im heilpädagogischen Bereich eine ganz andere Sprache.

Davos als immerhin die zweitgrösste Gemeinde und gleichzeitig Pilotgemeinde in Sachen Sonderschulkonzept in diesem Kanton hat man für diese Erhebung nämlich nicht angefragt. Es ist zu hoffen, und ich fordere die entsprechenden Stellen auf, dies zumindest für die kommende Erhebung, die uns für den Oktober 2010 versprochen wurde, mit zu berücksichtigen.

Natürlich Zahlen sind das Eine, worüber wir aber dringend sprechen sollten, das ist die Tatsache, dass in den nächsten zehn Jahren schweizweit rund 30'000 Lehrkräfte in Pension gehen. Und davon ist auch der Kanton Graubünden erheblich betroffen. Hier wären z.B. Zahlen auch interessant gewesen. Hinzu kommen noch all jene Lehrkräfte, die ihren Dienst frühzeitig quittieren. Wir wissen es aus der Realität. In den ersten fünf Jahren hat es die meisten Abgänge. Deshalb die Antwort auf die zentrale Frage drei, was denn der Kanton zu unternehmen gedenkt, um diese Situation ohne Qualitätsverlust zu bestehen, steht die Prüfung einer Kantonalisierung der Volksschule im Zentrum. Ich wüsste wirklich gerne, was denn der Kanton in dieser Problematik für gewichtige Argumente in die Waagschale zu werfen hat, um hier eine Qualitätssteigerung zu erreichen.

Natürlich werden Sie sagen, dass es immer wieder Schwankungen innerhalb des Lehrberufes gegeben hat. Da haben Sie auch vollkommen recht. Wir erinnern uns: Der letzte herrschte vor rund neun Jahren, doch dieser war konjunkturbedingt. Dann wenn es der Wirtschaft gut geht, wechseln viele Lehrkräfte die Branche, in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten ergreifen dann erstaunlicherweise wieder mehr junge Leute den Lehrerberuf. Der aktuelle Mangel an Lehrkräften, der aber jetzt vor unserer Tür steht, der hat ganz andere Ursachen. Erstens ist der strukturbedingt und zweitens steht ihm eine steigende Schülerzahl gegenüber. Wir können uns darüber ja nur freuen. Aber was den Punkt eins betrifft, meine ich, ist es unabdingbar, dass wir uns dieser Thematik stellen und allenfalls den Mut aufbringen, künftig auch unpopuläre Lösungen zu schaffen.

Es gilt, dabei der Tatsache ins Auge zu sehen, dass sich die Lehrkräfte in den letzten zehn Jahren mit Aufgaben belastet sahen, die nicht direkt mit ihrem wichtigen Leistungsauftrag, nämlich dem Unterricht, zu tun hat. Ich sage Ihnen dazu ein paar Zahlen, die Sie auf der Homepage von Lehrer Schweiz anschauen können. Der Aufwand in der Administration ist um 16,6 Prozent gestiegen. Die Beratung um 7,2 Prozent. Die Gemeinschaftsarbeit zur Umsetzung von Reformen der letzten Jahre um 18,3 Prozent und die Weiterbildung um 5,7 Prozent. Sie haben sicher schnell mitgerechnet. Das macht in der Tat 47,8 Prozent Zunahme von Aufgaben, die nichts mit Unterricht zu tun haben. Im Gegenzug dazu hat die Zeit für Unterricht um 16,5 Prozent abgenommen. Die Vor- und Nachbereitungszeit um 5,4 Prozent und die Planungszeit um 7,2 Prozent. Also gut 30 Prozent weniger Zeit für die wichtigsten Leistungsvorgaben in unserer Bildung. Diese Entwicklung hat nun wirklich gar nichts mehr zu tun mit der vielgerühmten und dringend notwendigen Aufwertung dieses Berufsstandes. Und es gilt hier wirklich genau hinzuschauen, damit wir jetzt die richtigen Weichen stellen, wenn wir weiterhin gut qualifizierte, motivierte und gut abgestützte Lehrpersonen haben wollen.

Locher Benguerel: Vor wenigen Tagen sind die Bündner Schulkinder in das neue Schuljahr gestartet und vor allen Klassen steht eine Lehrperson. Dies ist nicht ganz selbstverständlich, wie wir auch schon von den Vorrednern gehört haben. Denn seit diesem Frühjahr ist der drohende Lehrpersonenmangel ein Dauerthema in allen Medien. Nun kann also zu Beginn des neuen Schuljahres Entwarnung gegeben werden. Doch die aufgewärmte Diskussion zeigt, wie brisant die Situation ist. Und ich möchte mich deshalb kurz zu drei Punkten der Regierungsantwort äussern.

Erstens: Die Zahlen der Lehrpersonen ohne stufenkonformes Diplom im Kanton Graubünden weisen auf weiteren Handlungsbedarf hin, das haben wir schon gehört. Es ist zu hoffen, dass sich durch das Angebot der kantoneigenen Ausbildung von heilpädagogischen Lehrpersonen die Zahlen in diesem Bereich mit adäquatem Diplom weiter verbessern werden. Kleine Pensen, dies ist aus der Zusammenstellung auf der zweiten Seite ersichtlich, sollten jedoch nicht als Entschuldigung dafür hinhalten, dass nicht über eine adäquate Ausbildung verfügt

wird. Qualität sollte für jede Lehrperson und Unterrichtsstunde gelten.

Zweitens: Es geht nun darum, dass sich die Kantone und insbesondere auch der Kanton Graubünden vorbereitet, die Situation frühzeitig in den Griff zu bekommen und langfristige Massnahmen ergreift. Deshalb begrüsse ich es sehr, dass der Kanton zwecks einer genaueren Prognose eine Studie in Auftrag gegeben hat. Auch ich habe mich an dieser Umfrage mit einem sehr umfassenden Fragekatalog im Mai beteiligt und bin gespannt auf die Ergebnisse, welche im Oktober präsentiert werden und dann noch gespannter auf die folgenden Massnahmen. Und drittens: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass ein intensiveres Eingreifen des Kantons nur durch eine Kantonalisierung der Volksschule möglich wäre. Beim Lesen dieser Zeilen wurde ich hellhörig. Zumindest dass der Kanton in dieser Variante zu denken beginnt, eröffnet aus meiner Sicht neue Perspektiven für die Volksschule. Denn die Bündner Schule verlangt nach einer Regelung, die Ruhe und Ordnung schafft und vor allem nach einem einheitlichen Bildungsangebot und nach einheitlichen Arbeitsbedingungen. Aus meiner Sicht braucht es eine grundlegende kantonale Strukturreform, die eben auch die Schule umfasst. Dabei sollte eine künftige Bündner Gemeinde so gross sein, dass sie das Bildungsangebot vom Kindergarten bis Ende obligatorische Schulzeit abdecken kann.

Ich komme zum Schluss. Wir werden in den nächsten beiden Jahren Gelegenheit haben, mit der Strukturreform und der Totalrevision des Schulgesetzes die Bündner Schule neu zu positionieren. Wenn wir dies gut tun, so leisten wir damit einen wesentlichen Beitrag, dass uns im Kanton die Lehrpersonen auch in den nächsten Jahren nicht ausgehen.

Krättli-Lori: Grossrat Bezzola ist mit der Antwort auf seine Anfrage nicht zufrieden. Nun, ich habe dafür Verständnis. Weshalb? Zur Verbesserung der Situation fasst die Regierung zwei Massnahmen ins Auge: Einerseits soll eine in Auftrag gegebene Studie den Bedarf an Lehrpersonen der nächsten fünf bis zehn Jahre zeigen. Als weitere Massnahme soll eine Kantonalisierung der Volksschule geprüft werden. Diese zweite Massnahme hat mich schon etwas überrascht, da die Regierung im Rahmen der NFA-Debatte, das war vor einem guten Jahr, noch entschieden den Standpunkt vertreten hat, dass die Volksschule eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden bleiben soll. In der Antwort der Regierung auf die Fraktionsanfrage der CVP betreffend NFA, wir haben diese gestern behandelt, da wurde dieser Standpunkt erneut bekräftigt.

Abgesehen von dieser Kehrtwende frage ich mich, inwieweit eine Kantonalisierung der Volksschule das bestehende Problem denn überhaupt lösen sollte. Einige Schulzusammenlegungen könnten wohl bewirken, dass der Bedarf an Lehrpersonen etwas zurückgeht. Aber an den Ursachen des Lehrermangels, an den Ursachen gehen diese beiden Massnahmen vorbei. Ich vermisse in der Antwort der Regierung, dass man sich anscheinend keine Gedanken macht, aus welchen Gründen junge Menschen nicht motiviert sind, den Lehrerberuf zu erlernen, aus welchen Gründen dieser Beruf nicht mehr at-

traktiv ist und aus welchen Gründen das Image in den letzten Jahren anscheinend so gelitten hat. Diese und weitere Fragen gilt es meines Erachtens zu klären und zu beantworten.

Ein paar Bemerkungen zur Frage der Attraktivität des Lehrerberufes. Die Gründe für die fehlende Attraktivität mögen vielschichtig sein. Ein Grund wird in Diskussionen und wurde auch in einer Umfrage unter Lehrpersonen anlässlich der in Chur durchgeführten Weiterbildungswochen immer wieder angeführt. Es geht um die fehlende Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit der Lehrpersonen seitens der Eltern, seitens der Behörden und seitens der Politik. Die Arbeit der Lehrpersonen werde oft nur kritisiert und schlecht gemacht. Dies und wahrscheinlich noch einige weitere Gründe führen dazu, dass viele Lehrpersonen nicht mehr motiviert sind, ihren Beruf auszuüben. Nun, ist es da verwunderlich, dass junge Menschen überhaupt nicht motiviert sind, diesen Beruf zu erlernen? Vielleicht müsste das Bewusstsein der Bevölkerung in dem Sinne gestärkt werden, dass Bildung ein kostbares Gut ist und dass Lehrpersonen zusammen mit den Eltern die sehr wertvolle verantwortungsvolle und schöne Aufgabe haben, Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Entwicklungsphasen zu begleiten, zu erziehen und auszubilden. Vielleicht könnte sich gerade in diesem Punkt eine kantonale Informationskampagne für den Lehrerberuf positiv auswirken. Die Regierung sieht dies zwar in Beantwortung der Frage vier nicht als eine zielführende Massnahme. Ich sehe das etwas anders. Anstatt nur den Mangel zu beklagen, muss überlegt werden, wie junge Menschen für diesen Beruf motiviert werden können. Dazu gehören z.B. PR-Kampagnen. Dabei soll der Beruf des Lehrers wieder als erstrebenswert, sinnvoll und zukunftsgerichtet in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit und der Jugend dargelegt werden. Dies erfordert den Gang an die Öffentlichkeit.

Ich komme zum Schluss. Die Volksschule soll eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinde sein und bleiben. Deshalb ist es zwingend, dass sich die Regierung zu den wirklichen Ursachen des Lehrermangels auch Gedanken macht und nach entsprechenden Lösungen sucht.

Monigatti: La problematica sollevata dal collega Bezzola concernente la carenza di insegnanti nella scuola popolare è una realtà anche nel Grigioni italiano e specialmente anche per quello che riguarda il ciclo superiore, cioè la scuola secondaria e la scuola d'avviamento pratico. In una recente intervista alla Televisione della Svizzera Italiana il direttore delle scuole di Poschiavo, intervistato in occasione dell'inizio dell'anno scolastico, non ha esitato a esprimere tutta la sua preoccupazione per il fatto che i prossimi anni saranno caratterizzati proprio da questo fenomeno. Dal mio osservatorio di insegnante di scuola secondaria nel Grigioni italiano, posso affermare che il problema si acutizzerà in un futuro molto vicino in modo preoccupante, così da mettere in serio dubbio la qualità della scuola stessa. Ora, non basta da parte del Governo o del Dipartimento preposto alla scuola, parlare di fusione o di aggregazioni di scuole e continuare a sostenere gli enti responsabili nei loro sforzi nel reclutare forze

qualificate affinché venga garantita la continuità della qualità d'insegnamento, ma il problema va studiato più a fondo per trovare i motivi per i quali vengono a mancare degli insegnanti e i motivi per i quali molti insegnanti lasciano anzitempo l'insegnamento. Posso assicurare senza paura di smentita che il malcontento serpeggia in modo palpabile e trasversale nella classe degli insegnanti, creando di conseguenza situazioni di disagio che portano evidentemente ad abbandonare la professione e nel contempo queste circostanze non invogliano i giovani a intraprendere l'avventura dell'insegnamento, che io definisco affascinante ormai da quasi quarant'anni, ma che purtroppo ha perso grande parte del suo smalto in questi ultimi anni, specialmente verso l'esterno. La professione d'insegnante non è più così attrattiva non solo sul piano professionale vero e proprio, ma anche dal punto di vista della retribuzione. Dunque per ovviare a questa problematica bisogna che il Cantone prenda alla mano la situazione e che lo faccia più in fretta possibile, seriamente, non solo con uno studio che calcola il fabbisogno di insegnanti per i prossimi 5-10 anni, ma per capire le vere ragioni che hanno portato e porteranno sicuramente alla carenza di insegnanti nelle nostre scuole, specialmente in quelle superiori, nel mio caso nel Grigioni italiano, ma penso in tutta la parte sia romancia che tedesca del Cantone.

Regierungspräsident Lardi: Immer, wenn es um die Schule geht, gehen die Gefühle hoch. Ich finde das sehr gut und das zeigt auch, dass es eine wichtige Angelegenheit ist. Für mich ist es wichtig zu unterscheiden, welche Probleme können wir alleine im Kanton Graubünden lösen oder wo können wir etwas machen und wo sind wir, ich sage es betont, Opfer einer allgemeinen Situation in der gesamten Schweiz. Lehrermangel, meine Damen und Herren, herrscht überall in der Schweiz und Graubünden ist in diesem Zusammenhang, soweit die Ergebnisse, die ich bis jetzt gehört habe, ein bisschen besser dran als andere Kantone, aber trotzdem dürfen wir nicht ruhen. Wir dürfen nicht einfach sagen, wir sind besser, also wir machen die Sache besser. Ich bin froh um alle Ideen, die hier geäußert werden und auch künftig geäußert werden können.

Wir müssen aber immer wieder Abstand nehmen von populistischen Äusserungen, sowie sie Grossrat Bezzola gebraucht hat. Sie haben wohl die Antwort gelesen, aber vielleicht nicht Ihre Anfrage. Sie haben gefragt, Frage eins: Ist heute eine ausreichende Anzahl Volksschullehrer mit den erforderlichen Qualifikationen für die verschiedenen Stufen verfügbar und wie sind die Aussichten in fünf bis zehn Jahren? Unsere Antwort ist die Tabelle. Davos ist übrigens auch einbezogen worden. Wir wissen, wer dort unterrichtet, wir müssen nicht nachfragen bei jeder einzelnen Lehrperson. Also Davos ist auch einbezogen worden, der ganze Kanton ist einbezogen worden. Die Reaktion, also die Antwort ist diese Tabelle, ist eine Auskunft. Sie fragen nach einer Auskunft und wir geben die Auskunft und wenn Sie bezüglich den Aussichten in fünf bis zehn Jahren verweisen ebenso wie auf Frage zwei auf diese Erhebung.

Sie werfen uns vor, dass wir eine Erhebung machen und dass Sie über den Auftrag nicht informiert worden sind.

Also Sie bräuchten sehr viel Zeit, um über alle Aufträge informiert zu werden, wenn Sie das möchten. Es ist nicht so vorgesehen; warten Sie, bis diese Erhebung kommt und dann werden wir nachher darüber reden können.

Sie fragen zweitens: Wie sind diesbezüglich die besonderen Situationen und die Aussichten für romanische und italienische Sprachen, italienischsprachige Lehrpersonen? Und da geben wir zur Antwort, dass wir eben das genau herausfinden möchten. Und Sie mit Ihrer ätzenden Kritik werfen uns vor, wir wissen nichts über nichts beziehungsweise wir möchten nichts wissen.

Und jetzt ein Wort zum DIR. Das ist eine Antwort der Regierung, der Regierung des Kantons Graubünden. Sie versuchen hier jetzt das Departement, das Amt, weiss nicht, das Departement weiss nicht, es ist eine Antwort der Regierung, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis und die Regierung unterschreibt nicht einfach so, ohne dass man das prüft, aber Sie möchten natürlich den Fokus tiefer halten, damit die Kritik noch ätzender ausfallen kann; dem ist nicht so, Grossrat Bezzola. Wir haben diese Antwort sehr sorgfältig geprüft und versucht, das Beste zu geben auf diesen zwei Seiten, die uns vorliegen. Eine Frage konnten wir nicht beantworten, wie Sie auch richtig bemerkt haben: Was plant und unternimmt der Kanton, um die nötige Anzahl sowie ein angemessenes Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Volksschullehrpersonen mit den erforderlichen sprachlichen Kompetenzen zu erreichen. Es ist eben sehr schwierig, jetzt nicht nur die erforderlichen Sprachkompetenzen zu garantieren. Vom Kanton aus, wie kann ich jemanden zwingen, der Romanisch redet, Lehrperson zu werden? Wie kann ich jemanden zwingen, der Italienisch redet, Lehrperson zu werden beziehungsweise Sekundarlehrperson zu werden? Und das ist tatsächlich eine Situation, die wir nicht nur beobachten müssen, der wir uns stellen müssen.

Die Unzufriedenheit der Lehrpersonen hat zugenommen, der Berufswunsch hat abgenommen, also man möchte weniger als junge Person Lehrpersonen werden, auch die Anerkennung des Berufes hat tatsächlich abgenommen. Ich weiss nicht, ob eine Informationskampagne genügt. Aber es kann durchaus sein, aber bitte nicht nur in Graubünden. Sodann muss in der gesamten Gesellschaft das Bewusstsein wachsen, dass es sich bei der Lehrperson um eine wichtige Person handelt für unsere Jugend.

Sie werfen uns Hilflosigkeit vor. Das ist ein bisschen hart. Sie werfen uns völlige Unkenntnis beziehungsweise nur eine Idee vor, diese Kantonalisierung. Okay, vielleicht ist das nicht besonders schlau, dass man davon redet, dass mit einer Kantonalisierung etwas gelöst werden kann. Aber, wenn die Schulbehörden mehr untereinander kooperieren würden, könnte man ein paar Pflaster auf diese Wunde legen. Aber es genügt immer noch nicht. Also, ich bin mir sehr bewusst, dass, wie Grossrätin Mani gesagt hat, während der nächsten Jahre Probleme auf uns zukommen, die wir kreativ lösen müssen. Nur, wenn Sie uns, Grossrat Bezzola, fragen, wie kann dem schon heute drohenden Lehrermangel in romanischen und italienischen Schulen begegnet werden, dann muss ich sagen, es ist schwierig. Es ist schwierig, wenn man nicht speziell mehr bezahlt, wenn dieses Bewusstsein nicht wächst.

Es ist zu schwierig, als dass wir hier einfach etwas vorschlagen würden. Ich hätte gut in der Antwort schreiben können, die Regierung plant erstens eine Informationskampagne, zweitens in allen Regionen etwas zu unternehmen, drittens, einen besonderen Brief irgendwohin schreiben. Aber das wäre nicht ehrlich, meine Damen und Herren. In der gesamten Schweiz herrscht Lehrermangel. Wir stehen ein bisschen besser da.

Die Pensionierungen, Grossrätin Mani. Sie haben recht. Die Pensionierungen drohen. Vor allem in der Oberstufe. Und hier möchten wir wirklich aufgrund von gesicherten Tatsachen, und deswegen diese Studie, Vorschläge bringen, die Sie dann auch zur Kenntnis nehmen können beziehungsweise anreichern können. Es ist tatsächlich so, dass man nicht einfach mit einem Kniff etwas verändern kann. Es ist ein gesellschaftliches Problem, es ist ein Problem in der gesamten Schweiz und da verstehe ich aber natürlich die Besorgnis von Grossrat Bezzola sehr. Speziell im romanischsprachigen Gebiet ist es sehr schwierig, Lehrpersonen zu finden, die weiblich oder männlich, das ist noch ein zusätzliches Problem, im entsprechenden Idiom unterrichten können.

Jetzt aber, wer sind die Arbeitgeber der Lehrpersonen? Wer könnte z.B. mehr bezahlen? Und ich spreche nicht Sie an, Frau Mani, weil Davos macht grosse Anstrengungen auch in diesem Zusammenhang. Ich spreche vielleicht andere Gemeinden an, die sich dessen nicht so bewusst sind. Also, wer sind die Arbeitgeber der Lehrpersonen? Wer ist eigentlich verantwortlich, dass genügend Lehrpersonen da sind? Sind das wir im fernen Chur? Wir sind mitverantwortlich, in dem dass wir eine Oberaufsicht haben, aber wenn keine Lehrperson vorhanden ist, können wir sie auch nicht erfinden. Und deshalb bin ich mit Grossrat Bezzola und mit den übrigen Votantinnen und Votanten sicherlich besorgt. Was ich nicht mache, und dieser Versuchung müssen Sie auch nicht erliegen: Ich gebe diesen schwarzen Peter nicht einfach weiter, die sollen das machen oder das Amt, das Departement, Madonna, sollte jetzt endlich Führungsverantwortung übernehmen. Nein, das ist ein gesellschaftliches Problem, ein schweizweites Problem und wir versuchen in unserem Kanton mit dieser Untersuchung gesicherte Grundlagen zu haben. Wir werden diese natürlich auch den Schulbehörden zur Verfügung stellen und dann werden wir da und dort etwas unternehmen können. Aber, das Problem bleibt bestehen und wir werden uns noch vertiefter mit dem auseinandersetzen müssen. Verschiedene Massnahmen werden zum Ziel führen.

Ich möchte aber einen kleinen Hoffnungsschimmer doch hier in die Runde werfen. An der Pädagogischen Hochschule Graubünden hatte es noch nie so viele Bewerberinnen und Bewerber, das ist doch ein gutes Zeichen, leider nur aus den entsprechenden Sprachgebieten. Und dann, es ist nicht so hoffnungslos, aber es ist eben auch eine Tatsache, die Schülerzahl nimmt ab. Also, die Schülerzahl: wir sind jetzt bei rund 1'600 Geburten pro Jahr und bis im Jahre 2000 waren es rund 2'000, 2'200. Also, man könnte sogar hoffen, dass wegen der Demografie eine kleine Entspannung entsteht. Trotzdem, wir müssen wachsam sein, aber vor allem wollen wir nicht nach Schuldigen suchen, sondern nach Lösungen.

Bezzola (Samedan): Ich danke Regierungspräsident Lardi für diese Ausführungen, die deutlich weiter und reicher sind, als was in der Antwort geschrieben stand. Ich nehme insbesondere dankbar zur Kenntnis, wenn Sie sagen, wir dürfen nicht ruhen. Sie zeigen auch sehr viel Verständnis in Ihren Worten für die aufgeworfenen Fragen, viel mehr, als was die Antwort dies zeigte in geschriebener Form. Ich nehme auch sehr gerne auf, oder ich nehme zur Kenntnis, dass Sie gesagt haben, wir haben versucht, das Beste zu geben. Ich denke, die 60 Unterzeichnenden können das aufnehmen, erwarten aber von Regierung, Departement und Amt in Sachen Volksschulen etwas mehr.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Dann haben wir die Anfrage Bezzola behandelt und somit das letzte Traktandum für heute. Es ist eingegangen ein Auftrag betreffend der Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone von Grossrat Claus; ein Auftrag betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie, ein Fraktionsauftrag der SP von Grossrat Pult; eine Anfrage betreffend Kostenentwicklung im Gesundheitswesen von Grossrätin Kleis. Ein Auftrag betreffend Erlass eines kantonalen Sportkonzepts von Grossrat Rathgeb. Ich habe Ihnen noch folgende Mitteilung zu machen, für alle Sängerinnen und Sänger. Die Probe findet heute Abend wie besprochen statt. Dann wünsche ich Ihnen einen verspäteten guten Appetit und einen geruhsamen Nachmittag. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Claus betreffend der Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone
- Fraktionsauftrag SP betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie
- Anfrage Kleis-Kümin betreffend Kostenentwicklung im Gesundheitswesen
- Auftrag Rathgeb betreffend Erlass eines kantonalen Sportkonzepts

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 27. August 2010
Nachmittag

Die Nachmittagssitzung des Grossen Rates entfällt.

Samstag, 28. August 2010 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Casty, Niggli (Samedan), Sax, Tscholl
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Bucher-Brini: Guten Morgen. Ich wünsche uns allen einen guten Tag und vor allem, dass es Petrus noch ein bisschen besser meint bis in zwei Stunden.

Wir fahren fort in der Traktandenliste und kommen zum Fraktionsauftrag der SP betreffend Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes des Kantons Graubünden. Die Regierung ist mit Einschränkungen bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Grossrat Peyer, sind Sie damit einverstanden?

Fraktionsauftrag SP betreffend Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes des Kantons Graubünden (Erstunterzeichner Peyer) (Wortlaut Aprilprotokoll 2010, S. 460)

Antwort der Regierung

Der Kanton fördert auf seinem Gebiet die wirtschaftliche Entwicklung mit dem Ziel, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Gemäss den Zielsetzungen des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (GWE; BR 932.100) koordiniert der Kanton zudem die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung mit seinen anderen Tätigkeitsbereichen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein wirtschaftliches Wachstum.

Mit Volksabstimmung und Beschluss des Grossen Rates ist das GWE vom 11. Februar 2004 seit 1. November 2004 in Kraft. Seither bewährt sich das GWE mit Wirkung gemäss den Zielsetzungen. Die Unterstützung von exportorientierten Unternehmen stützt sich auf die Exportbasistheorie und hat das Ziel, den Wohlstand im Kanton Graubünden gesamthaft zu steigern. Insgesamt trägt das GWE zur Dynamisierung der Bündner Wirtschaft bei. Für die Unterstützung von Auf- und Ausbauprojekten von KMU sind die Kriterien in der Wirtschaftsentwicklungsverordnung näher erläutert.

Gemäss Fraktionsauftrag FDP betreffend Wirtschaftsförderung Graubünden (PVAU 1/2007) hat die Regierung eine Überprüfung des Wirtschaftsförderungssystems in die Wege geleitet. Auf Einzelheiten dazu ist in der Beantwortung der Frage Nick in der Augustsession 2008 eingegangen worden. Über gewonnene Erkenntnis-

se und Massnahmen wird der Grosse Rat informiert. Darauf abgestützt kann eine allenfalls erforderliche Gesetzesänderung an die Hand genommen werden.

Der Auftrag (PVAU 6/2009, Stoffel) zur Unterstützung von KMU in strukturschwachen Regionen mit peripheren Arbeitsplätzen ist in der Aprilsession 2010 auf Antrag der Regierung überwiesen worden.

In Graubünden stellen die KMU 87% der Arbeitsplätze. Unterstützungsleistungen für alle KMU sind somit Transferzahlungen zwischen gleichberechtigten Betrieben. Eine Unterstützung von regional tätigen KMU führt zu einer Wettbewerbsverzerrung zwischen diesen Betrieben und ist deshalb abzulehnen.

Zur Kapitalbeschaffung für Klein- und Familienbetriebe, die Arbeitsplätze in den Regionen anbieten, gibt es griffige Förderinstrumente. Ein derartiges Instrument bietet beispielweise die Ostschweizerische Bürgschaftsgenossenschaft. Die OBTG gewährt basierend auf den Vorgaben des Bundes und des Kantons vor allem binnenwirtschaftlich orientierten Unternehmen Bürgschaften für einen erleichterten Zugang zu Bankkrediten. In den letzten 10 Jahren hat die OBTG rund 100 KMU in Graubünden mit Bürgschaften unterstützt. Insgesamt hat sich das Wirtschaftsentwicklungsgesetz zusätzlich verstärkt durch die überbetriebliche Kooperation der Neuen Regionalpolitik sowie die OBTG Bürgschaften bewährt.

Mit Steuersenkungen für juristische Personen hat der Kanton zudem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen deutlich verbessert. Des Weiteren engagiert sich der Kanton im Bereich des Wissens- und Technologietransfers, welcher für alle Unternehmen von zunehmender Bedeutung sein wird. Die Innovationsfähigkeit bildet den Grundstein zum wirtschaftlichen Erfolg und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Wie die Regierung in ihren Antworten zur Frage Nick und zum Auftrag Stoffel (PVAU 6/2009) ausgeführt hat, teilt sie die Meinung, dass das Wirtschaftsförderungssystem zu überprüfen und, falls notwendig, zu verbessern ist. In diesem Zusammenhang wird mit der Diskussion um Sondernutzungsräume den Anliegen von KMU und der Volkswirtschaft in den peripheren Regionen besondere Beachtung geschenkt. Angesichts der in die Wege geleiteten Überprüfung des Wirtschaftsförderungssystems und der laufenden Diskussion um Sondernutzungsräume erachtet die Regierung eine davon losgelöste

Totalrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes als wenig zielführend. Die erforderlichen Anpassungen können mit den entgegengenommenen Aufträgen in einer Teilrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes vorgenommen werden. Mit diesen Einschränkungen ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Peyer: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Peyer
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Diskussion ist beantragt. Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Danke. Grossrat Peyer, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Peyer: Besten Dank für die Diskussion. Das Thema Wirtschaftsentwicklungsgesetz und Wirtschaftsförderung in diesem Kanton wurde schon öfters diskutiert. Sie sehen dies auch in der Antwort der Regierung, in der sie zwei andere Aufträge, die auch überwiesen wurden, nämlich den Fraktionsauftrag der FDP aus dem Jahre 2007 und den Auftrag Stoffel, den wir letztes Jahr behandelt haben, auch erwähnt. Im Grundsatz ist die Regierung offenbar bereit, das Wirtschaftsentwicklungsgesetz, sage ich jetzt einmal, anzupassen. Die Differenz, die aus der Antwort der Regierung erscheint, ist die, ob es eine Totalrevision sein soll oder ob es eine Teilrevision sein soll. Ich persönlich kann mit beidem leben. Einen Punkt aber, und das erscheint mir der zentrale, wird von der Regierung nicht beantwortet. Und das war ja der Grund, warum wir uns diesen Auftrag eingereicht haben. Wir haben nämlich geschrieben im letzten Absatz: „Die Unterzeichnenden ersuchen deshalb die Regierung, dem Grossen Rat so rasch als möglich“ usw. Und zum Zeitpunkt sagt die Regierung nichts und das ist eigentlich der kritische Punkt, weil das einmal mehr offen bleibt. Schon beim Auftrag der FDP und auch beim Auftrag Stoffel hat die Regierung zwar gesagt, dass Handlungsbedarf besteht, aber es hat dann immer so quasi geheissen: „Zu gegebener Zeit werden wir dann...“ Und deshalb wäre ich froh, wenn Herr Regierungsrat Trachsel hier sagen würde, wie die Regierung den Ausdruck so rasch als möglich interpretiert und mit welchem Zeithorizont wir hier rechnen dürfen.

Fallet: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Mit verschiedenen Vorstössen wurde in vergangenen Jahren auf die Schwächen des aktuellen Wirtschaftsentwicklungsgesetzes hingewiesen. Mit dem aktuellen Gesetz werden vor allem Innovation, Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und Exportorientierung gefördert. Das ist nach wie vor zu begrüssen. Der Erhalt von bestehenden Arbeitsplätzen findet dabei aber leider keinen oder nur wenig Platz. Bei vielen KMU's im Kanton Graubünden geht es jedoch in erster Linie um den Erhalt der geschaffenen Existenz, um den Erhalt des geschaffenen Know-how's und damit um den Erhalt der geschaffenen Ar-

beitsplätze, unseres Erachtens Grundvoraussetzung für den Erfolg des Kantons in der Vergangenheit und Grundvoraussetzung für den zukünftigen Erhalt unserer Regionen und das Überleben in peripheren und strukturschwachen Gebieten, letztlich unseres ganzen Kantons. Warum wird Exportorientierung unterstützt? Weil man damit dem kantonalen Anbieter Chancen auf ausserkantonalem Gebiet einräumen will.

Nun erleben wir in grenznahen Gebieten, und dabei meine ich nicht nur die Bündner Südtäler und das Unterengadin, sondern auch das Bündner Rheintal, dass sich immer mehr Unternehmer auch von aussen auf unserem Arbeitsmarkt tummeln. Dies hat verschiedene Gründe. Das sind zum einen die Lohnkosten, zum anderen unsere Kontrollmechanismen, die zu wenig schnell und wirksam greifen und nicht zuletzt sind es andere Fördermechanismen, welche unsere Nachbarn anwenden. Dies führt dazu, dass immer mehr KMU's, welche nur auf dem heimischen Markt tätig sind, plötzlich einer Konkurrenz mit ungleichen Spiessen gegenüberstehen und damit in arge Bedrängnis geraten.

In den vergangenen Jahren wurde Vieles für den Zuzug neuer Unternehmen in den Kanton getan. Wir sollten in Zukunft alles Erdenkliche dafür tun, um unseren KMU's, welche bereits Jahrzehnte in unserem Kanton sind und wirken, die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Manchmal wird man das Gefühl nicht los, dass man viel Zeit aufwendet, um zu erklären, warum Hilfeleistung nicht möglich ist, als dass man die Zeit dafür nutzen würde, um zu überlegen, wie man Hilfeleistung gewähren könnte. Um in den Genuss von Unterstützung zu gelangen, benötigt es unseres Erachtens kurze und transparente Wege. Die Koordination zwischen den verschiedenen Ämtern ist dringend notwendig. Mit der Einsetzung von Regionalentwicklern als kompetente Ansprechpartner in der Region, wie es die Regierung vorsieht, kann dies hoffentlich erreicht werden. Einer Diskussion um Sondernutzungsräume stimmen wir ebenfalls zu, sind aber der Meinung, dass dies den Kern der Sache bei weitem nicht trifft. Die CVP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass eine Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes dringend notwendig ist und beantragt die Überweisung des Auftrages wie ursprünglich verfasst.

Antrag CVP-Fraktion
Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

Jeker: Wie sehe ich die Wirtschaftsförderung in unserem Kanton? Erstens: Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft müssen massiv verbessert werden. Zweitens: Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft müssen massiv verbessert werden. Drittens: Nochmals das Gleiche. Und dann kommt für mich die Wirtschaftsförderung als solche. Ganz einfach deshalb, das aller Wichtigste sind für mich die Rahmenbedingungen. Herr Fallet hat einige Ausführungen dazu gemacht. Als Ergänzung: Die Standortbedingungen für unsere Kernkompetenzen müssen nachhaltig verbessert werden. Ich nenne drei Punkte: Wasserkraft, Tourismus und Landwirtschaft. Es gibt noch einige, aber das sind wesentliche Kernkompetenzen, die wir haben, die standortgebunden sind. Wir kön-

nen die Landwirtschaft nicht zügeln, wir können die Wasserkraft nicht einfach zügeln, Valle di Lei, Marmorera usw. oder Lago Bianco. Die Koordination, und jetzt komme ich zu einem weiteren Punkt, der Amtsstellen muss weiter verbessert werden. Und dann bin ich einverstanden mit einer Totalrevision, aber hier mit diesen Punkten der Verbesserung der Rahmenbedingungen, da steht es in unserem Kanton noch bei weitem nicht zum Guten. Ich will jetzt verzichten auf Beispiele, aber zu gegebener Zeit werden wir Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Ich hoffe sehr, dass der Auftrag in diesem Sinne, wie er eingereicht wurde, überwiesen wird.

Kleis-Kümin: Mit der Forderung nach einer Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes, um die Bedingungen für die KMU in peripheren und strukturschwachen Regionen zu verbessern, wird einmal mehr ein bekanntes Anliegen aufgenommen. Grundsätzlich wissen wir alle, dass es die kleinen und mittleren Unternehmen sind, die den Wirtschaftsmotor Schweiz am Laufen halten. 87 Prozent der Arbeitsplätze in Graubünden werden von den KMU gestellt, wie wir der regierungsrätlichen Antwort entnehmen können. Diese Arbeitsplätze haben die KMU auch in diesen Zeiten erhalten. Wenn wir dem gegenüber einen Blick auf grössere, mehrheitlich exportorientierte Unternehmen werfen, so treffen wir dort häufig auf eine ganz andere Einstellung. Es wird schnell einmal zu erprobten Mitteln wie Kurzarbeit, Frühpensionierungen oder gar Stellenstreichungen gegriffen. Dass dieses Vorgehen letztlich zu Lasten der Allgemeinheit geht, liegt auf der Hand. Wenn man dann noch den Medien entnehmen kann, dass genau diese Unternehmen am Ende sogar in der Krise satte Gewinne erwirtschaftet haben, muss man sich als KMU die Frage stellen, was denn nun für den Wirtschaftsstandort Graubünden wirklich zählt. Denn wir stellen zwar fest, dass die KMU die Arbeitsplätze im Kanton Graubünden schaffen und erhalten, andererseits betrachten wir sie aber als nicht sonderlich förderungswürdig. Schliesslich haben diese Unternehmen noch jede Krise irgendwie gemeistert und meist finden sie auch einen Weg, wie sie sich mit Know-how und Innovation auf dem Markt behaupten können. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich bin der Ansicht, dass wir auf jedes Unternehmen, das in unserem Kanton Arbeitsplätze schafft oder erhält, angewiesen sind. Aber wir dürfen die Spielregeln im Wirtschaftsförderungsgesetz durchaus ändern und KMU-freundlicher ausgestalten.

Auch erwarte ich keinesfalls, dass wir nun nach dem Giesskannenprinzip hin gehen und einfach Wirtschaftsförderungsmittel verteilen. Ich habe rund ein Viertel Jahrhundert KMU-Erfahrung hinter mir und ich denke, dass in der Beratung und Begleitung gerade bei einer Neugründung auch ohne grosse Finanzspritzen einiges erreicht werden könnte. Eine solide Ausbildung in Unternehmensführung, wie sie auch hier in Chur speziell für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe angeboten wird, könnte als Grundlage für einen Start-up-Beitrag dienen, um nur ein Beispiel zu nennen.

Die regierungsrätliche Antwort auf den Auftrag stimmt mich etwas nachdenklich. Einerseits lehnt die Regierung die Unterstützung regionalaltiger KMU wegen Wettbe-

werbsverzerrungen zwischen diesen Betrieben ab, andererseits will die Regierung im Zusammenhang mit der Diskussion um Sondernutzungsräume den Anliegen von KMU und der Volkswirtschaft in den peripheren Regionen besondere Beachtung schenken. Ebenso ist nicht klar, was die Regierung mit der Aussage meint. Angesichts der in die Wege geleiteten Überprüfung des Wirtschaftsförderungssystems und der laufenden Diskussion um Sondernutzungsräume, erachtet die Regierung eine davon los gelöste Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes als wenig zielführend. Trotzdem ist sie schlussendlich bereit, den Auftrag mit den vorerwähnten Einschränkungen entgegen zu nehmen. Ich habe die Antwort der Regierung gelesen und wieder gelesen und habe sie mit dem Fraktionsauftrag der SP verglichen. Schliesslich habe ich versucht, die Antwort in ein für mich verständliches Deutsch zu übersetzen. Nun, vielleicht habe ich die Antwort ja wirklich falsch gedeutet, aber ich bin zum Schluss gelangt, dass die Regierung sagt: Wir wollen gar nichts unternehmen und mit dieser Einschränkung sind wir bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie wirklich etwas für die kleinen und mittleren Unternehmen erreichen wollen, dann überweisen Sie diesen Auftrag ohne Einschränkungen und in seiner ursprünglichen Form.

Geisseler: Das Kernanliegen des Vorstosses ist, den Anliegen der KMU in der Volkswirtschaft in der peripheren Regionen Rechnung zu tragen. Genau diesen Punkt will die Regierung in ihrer Antwort nicht aufnehmen. Ich zitiere, eine Unterstützung von der regionaltätigen KMU sei eine Wettbewerbsverzerrung zwischen diesen Betrieben und sei daher abzulehnen. Die Meinung der Regierung ist also glasklar. Sie will nicht anerkennen, dass die KMU flächendeckend über unseren ganzen, grossen Kanton verteilt 87 Prozent der Arbeitsplätze anbieten. Sie will nicht anerkennen, dass zwei Drittel der Schulabgänger grossmehrheitlich Jahr für Jahr in den KMU lehrt, Ausbildungsplätze antreten können. Sie will nicht anerkennen, dass es in einer ersten Linie mehr die KMU's sind, die bei Markteinbrüchen Kurzarbeit einführen, oder eben sie sind es nicht, die Kurzarbeit einführen und Teile der hohen Lohnzahlungen der Öffentlichkeit überlassen. Sie will nicht anerkennen, dass es genau die KMU wiederum sind, die im Gegensatz zur Exportindustrie in die Tourismusfinanzierung mit eingebunden werden sollen und letztlich eben auch, dass die KMU nebst Arbeitsplätzen auch eben die Arbeitsplätze in den Regionen anbieten. Und die KMU-Betriebe könnte man noch fast unter das Thema Service-Public nehmen, wenn der Handwerker, der Zahnarzt oder irgendein Handwerker in der Peripherie zivile Dienstleistungen anbietet. Diese Leistungen unserer KMU's müssen akzeptiert und beachtet werden und verdienen höchste Anerkennung. Nun, wie kann jetzt die Politik die Leistungen der KMU anerkennen? Ja, Schulterklopfen, eine freundliche Anerkennung oder ein feuchter Händedruck an die Adresse der KMU's sind das eine, das Motivieren auch aufstellen kann, aber das alleine kann es nicht sein. Nein, mit der Spritzkanne Gelder über die Häupter der KMU's ausschütten, das ist sicher nicht unsere Meinung. Aber es

muss sein, wenn der Unternehmer eine bahnbrechende Idee hat, die aber Geld kostet, was er möglicherweise nicht hat oder eine neue Technologie einzuführen ist, die nicht jeder Mitbewerber umsetzen kann. Oder es gibt sicher noch andere Fälle. Also eben, eine Hilfestellung muss möglich sein und darum müssen wir das Wirtschaftsentwicklungsgesetz rasch möglichst in diese Richtung anpacken. Das wiederum schliesst das Votum von Leo Jeker nicht aus, dass parallel dazu auch die Rahmenbedingungen, an diesen geschraubelt und diese verbessert werden. Ich bitte Sie, den Antrag Fallet zu unterstützen.

Nick: In der Oktobersession 2007 hat ja die FDP mittels eines Fraktionsauftrages gefordert, dass die Wirtschaftsförderung des Kantons Graubünden überprüft und verbessert werden soll. Ziel dieses FDP-Auftrages war es, das gesamte Wirtschaftsförderungssystem zu überprüfen und anzupassen. Die Regierung unterstützte dieses Ansinnen, das Parlament auch und der Auftrag wurde dann mit 99 zu null Stimmen überwiesen. Das war Oktober 2007. In der Fragestunde der Augustsession 2008 habe ich unter anderem die Frage gestellt, wie die Regierung gedenke, den überwiesenen FDP-Auftrag umzusetzen und bis wann die Regierung dem Parlament allfällige Gesetzesänderungen oder Massnahmen vorlegen beziehungsweise vorschlagen kann. Mit der Fraktionsanfrage betreffend den künftigen Umgang der Regierung mit potenzialarmen Räumen in der Aprilsession 2009 hat die FDP für die Stärkung der Regionen plädiert und sich für diese eingesetzt.

Wenn nun die SP mittels eines Fraktionsauftrags ebenfalls Druck auf eine Überprüfung des Wirtschaftsförderungssystems ausübt, dann ist das zu begrüssen. Wir interpretieren den Auftrag der SP wie folgt: Erstens, eine Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes ist möglichst rasch durchzuführen. Zweitens: Dies setzt eine gesamtheitliche Betrachtung des Wirtschaftsförderungssystems zwingend voraus. Wie soll nun bei dieser gesamtheitlichen Betrachtung vorgegangen werden? Wir haben das schon früher skizziert. In einem ersten Schritt ist eine Analyse vorzunehmen, eine Auslegeordnung vorzunehmen. Dann ist ein Konzept zum Wirtschaftsförderungssystem zu entwickeln. Daraus sind Handlungsfelder abzuleiten. Eines dieser Handlungsfelder ist die Organisation des Wirtschaftsförderungssystems. Also da steht die Frage im Raum, wie soll das AWT aufgestellt sein, wie soll das Regionalmanagement organisiert werden? Natürlich gibt es da auch noch andere Handlungsfelder, dies im Sinne von Leo Jeker. Ein weiteres Handlungsfeld ist selbstverständlich die Gesetzgebung und das Wirtschaftsentwicklungsgesetz ist somit ein Element dieses gesamten Wirtschaftsförderungssystems, ein wichtiges Element. Dieses darf jedoch nach unserer Ansicht nicht am Anfang des Prozesses stehen, aber ich glaube, darüber sind wir uns ja einig.

Was mir jedoch in diesem Zusammenhang Sorge bereitet, dieselben Sorgen wie Grossrat Peyer, das ist das Tempo mit der Umsetzung des vor über 34 Monaten eingereichten und überwiesenen Fraktionsauftrages der FDP, das bereitet mir echt Sorge. Hier erwarte ich auch eine Aussage der Regierung, wo wir bei der Neukonzept-

tionierung des Wirtschaftsförderungssystems stehen und wann wir mit einer Gesetzesvorlage rechnen dürfen. Sie werden allenfalls, Herr Regierungsrat, dann die Ressourcen ansprechen. Nun da gebe Ihnen Recht. Sie brauchen wahrscheinlich Ressourcen, mehr Ressourcen dazu, aber dann können Sie dann das departementsintern vornehmen und Stellenverschiebungen vornehmen, es gibt heute eben Ämter, die nicht mehr den gleichen Stellenwert wie früher haben, das Waldsterben ist ja vorbei. Nur als kleiner Hinweis.

Ich fasse zusammen: Die FDP macht auch bei einer Totalrevision mit, zwingend ist jedoch eine Auslegeordnung und eine ganzheitliche Betrachtung des Wirtschaftsförderungssystems. Über Details können wir dann zu gegebener Zeit debattieren. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag in der ursprünglichen Form zu überweisen.

Gasser: Es ist mir ein wichtiges Anliegen, einige grundlegende Punkte, welche insbesondere auch unsere Partei, die Grünliberalen, betrifft, hier kund zu tun in Bezug auf eine, wie wir hoffen, zukünftige Überarbeitung dieser Wirtschaftsförderung. Und zwar geht es um den Begriff Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung. Nachhaltigkeit, nachhaltige Entwicklung ist, wie wir immer wieder feststellen, zu einem Modebegriff geworden mit zunehmend beliebigem Inhalt. Ich empfehle ganz klar eine Verwesentlichung dieses Begriffes. Es geht um zentrale Herausforderungen der Menschheit. Nicht um Bagatellen. Und es geht darum, dass dieser Begriff eingebettet ist in unsere kulturellen Errungenschaften. Die Aufforderung zu den Weiterentwicklungen hat vor dem Hintergrund einer neuen, historischen Herausforderung, nämlich der ökologischen Gefährdung und der Prozesse des globalen Wandels zu erfolgen. Insofern ist nachhaltige Entwicklung keine elitäre oder revolutionäre Vision oder Utopie. Sie gehört zum Kernbestand unseres Gesellschaftsverständnisses. Es geht um die Sicherung und Weiterentwicklung des Projektes, Würde des Menschen, Freiheit, Frieden, Demokratie und soziale Marktwirtschaft in der heutigen Zeit. Viele Werte sind heute ebenso gefährdet, wie die natürliche Umwelt. Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Die Wirtschaft ist mittendrin in der Nachhaltigkeitsfrage. Als unmittelbare Betroffene einer sich abzeichnenden, sich noch beschleunigenden Strukturwandels, angetrieben durch die ökologische Frage, Stichwort Knappheiten und damit steigende Preise im Bereich Energie, Klimawandel, Wasserproblematik, fruchtbare Böden. Durch die technische Entwicklung, durch Globalisierung und die damit verbundene Neustrukturierung der globalen Wertschöpfungsketten und durch das Auftreten neuer, globaler Player. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Lebensbedingungen, der Menschen und daher auch die Konsumstile, die Wettbewerbslandschaften und die Geschäftsmodelle der Unternehmung, die Aufgaben und Spielräume von Politik und Zivilgesellschaft grundlegend verändern werden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte um Ruhe, dass man auch etwas versteht. Danke.

Gasser: Nachhaltigkeit ist nämlich wirklich eine ganz wichtige Sache. Ich danke Ihnen vielmals. In diesem Umfeld gilt, dass erstens der Strukturwandel die Regel sein wird und nicht die Ausnahme. Und dass er zweitens die Wirtschaft insgesamt betrifft und nicht nur einzelne Branchen, wie das Vorredner von mir angetönt haben. Dies ist eine Chance, aber eine Gefahr zugleich. Insbesondere für die strukturschwachen Regionen. Die Wirtschaft ist aber auch ein zentrales Handlungs- und Innovationsfeld. Man könnte sagen, die Wirtschaft entwirft die Zukunft. Nun, Wirtschaftsförderung in einem weiteren Sinne. Die Idee ist: Wirtschaft und Gesellschaft müssen fit werden für die Zukunft. Damit ist nicht eine ferne Zukunft gemeint. Abwarten ist keine Option. In diesem Sinne plädiere ich auch sehr dafür, dass man die Sache rasch angeht. Denn die Herausforderung, wie wir sie oben gesehen haben, stehen uns jetzt ins Haus. Entweder meistern wir sie oder wir scheitern. Im Grunde ist Wirtschaftsförderung, und ich bitte Sie das zu bemerken, eine Wette auf die Zukunft. Wettet man darauf, dass oben skizzierte Herausforderungen nicht gegeben sind oder sich gleichsam über Nacht wieder ins nichts auflösen werden? Oder wettet man darauf, dass uns die Herausforderungen grundlegende, innovative Lösungen abfordern werden?

Die oben skizzierten Trends und damit die Leitidee Nachhaltigkeit sind in den letzten 20 Jahren immer bedeutender geworden, ganz im Unterschied zu vielen anderen Modeerscheinungen, wie die berühmten Blasen, die wir erlebt haben. Hektik bringt uns nicht weiter. Panik ist ein schlechter Ratgeber. Wegsehen allerdings auch nicht. Mir scheint, dass es darum geht unsere Gesellschaft, ihre Wirtschaft, die soziale Marktwirtschaft, im breitesten Sinne zu fördern und weiter zu entwickeln zu einem zukunftsorientierten, innovativen Milieu.

In diesem Sinne fasse ich zusammen: Es braucht eine grundlegende Überarbeitung, auch mit dem Aspekt der Nachhaltigkeit dieses Wirtschaftsförderungsgesetzes, es hat zeitlich sehr rasch an die Hand genommen zu werden. In diesem Sinne unterstützen wir die Überweisung des Auftrages.

Dudli: Ich unterstütze die Überweisung des Auftrages der SP. Für mich ist es eben so wichtig, dass hier etwas geht. Das was meine Vorredner gesagt haben, insbesondere Leo Jeker und Reto Nick, liegen mir am Herzen. Wir müssen dringend eine Auslegeordnung machen und sagen, wohin geht der Zug und zwar schnell. Es bringt nichts, wenn wir in vier Jahren wissen, wohin er gehen sollte und wir springen hinten her. Wir müssen es jetzt sofort in die Hand nehmen. Wir haben dies in diesem Rat mehrmals besprochen. Jetzt muss etwas gehen. Man muss in dieser Auslegung auch überlegen, um was geht es? Was wollen wir? Wir müssen uns auf das Wesentliche konzentrieren, Herr Kollege Gasser, auf das Wesentliche. Und wenn man dann erläutert, dass es eine Wettbewerbsverzerrung gibt, wenn man in den Regionen im Prinzip Unterstützung leistet. Wir müssen regionale Wirtschaftsentwicklungskonzepte haben. Die Regierung spricht ja auch immer wieder von potenzialarmen und potenziellen Räumen. Also da brauchen wir solche Konzepte und im Moment stelle ich einfach fest, dass wir oft

nicht ein Wirtschaftsförderungsgesetz haben, sondern ein Unternehmensförderungsgesetz. Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen und wenn wir Wirtschaft hier haben wollen, können wir keine Schwerindustrie holen, denn wir haben Dienstleistungsbetriebe, wir haben High-Tech-Industrien, dann brauchen wir gute Ausbildungsplätze. Und ich sage Ihnen eines: Wir müssen Wirtschaftsförderung betreiben in dem Sinn, dass wir hier Ausbildungsstätten haben, dass die entsprechenden Unternehmen Ressourcen haben. Die Unternehmen gehen dort hin, wo die Ressourcen sind und hier müssen wir einen Schwerpunkt setzen. In diesem Sinn bitte ich Sie ebenfalls, den Auftrag der SP zu überweisen.

Augustin: Das Votum von Leo Jeker kann nicht so stehen gelassen werden. Ich teile seine Ansicht, Rahmenbedingungen immer zunächst, und man kann das auch drei Mal unterstreichen, das entspricht einem freiheitlichen, einem liberalen Ansatz, denn jede Förderung, jeder staatlicher Eingriff in den Wirtschaftskreislauf ist irgendwo dann wieder etatistisch. Aber es kann, mein lieber Herr Jeker, ja nicht sein, dass man dann unter Rahmenbedingungen drei Stichworte aufzählt, nämlich: Wasserkraft, Tourismus und Landwirtschaft. Denn das sind nicht Rahmenbedingungen, das sind Wirtschaftssektoren und dann bei der entscheidenden Frage, was dann bei den Rahmenbedingungen konkret geändert, verbessert, neu geregelt werden müsse, sagt, das soll dann später diskutiert werden.

Meine Damen und Herren, ich wünschte schon, dass Leo Jeker konkret sagte, was er als Vertreter, als eminenter und prominenter Vertreter der Wirtschaft heute unter Verbesserung der Rahmenbedingungen fordert. Also konkret, Herr Jeker, die Wirtschaftsverbände haben diese Tage nach weiteren Steuersenkungen gerufen. Fordern Sie Steuersenkungen? Ja oder Nein?

Kappeler: Selbstverständlich unterstützen wir natürlich auch die Anliegen im Auftrag, die grosse Bedeutung der KMU's ist uns bestens bewusst. Und ganz klar auch sehr wichtig sind für uns die vom Kollege Jeker erwähnten wichtigen Elemente, wie Rahmenbedingungen, Standortbedingungen und auch die Koordination von Amtsstellen, ich glaube, das ist eine Selbstverständlichkeit. Wo ich aber etwas Mühe kriegte, war bei den Äusserungen von Kollege Fallet. Ich habe da gehört, es geht primär um den Erhalt von der heutigen guten Lage usw. Das Wort Erhalt im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderung, das muss einem pessimistisch stimmen. Es darf nicht um Erhalt gehen. Und vor allem wenn dann noch die Aussage kommt, dass für uns ausländische Unternehmer ein Problem seien, wir hätten ungleiche Spiesse. Das tönt für mich schwer danach, dass man versucht, Heimatschutz wieder vermehrt einzuführen. Und in diesem Zusammenhang wäre Heimatschutz für unsere Unternehmen einfach tödlich. Wir brauchen Wettbewerb, wir brauchen die Förderung. Weil nur das bringt letztlich auch unsere Unternehmen weiter. Also besser die Energie investieren in Innovation statt in Heimatschutzbemühungen. Und dem zu Folge kann ich natürlich auch die Anliegen von Grossrat Geisseler unterstützen, Innovation, Förderung der Technologie. Das begeis-

tert mich natürlich. Dazu gehört eben auch Ausbildung und gehört auch Forschung, ganz klar. Und in diesem Sinne bitte ich auch die Regierung, wirklich vorwärts zu machen mit den Anliegen und das Anliegen der SP umzusetzen unter Berücksichtigung auch der Aussagen von meinem Kollegen Gasser.

Davaz: Rahmenbedingungen sind anzupassen. Diese Worthülse höre ich seit Jahren und auf jedem Werbe-prospekt der bürgerlichen Parteien war das in den letzten Monaten zu sehen. Die Frage ist, was ist damit gemeint? Es geht um Inhalte. Es gibt im Wesentlichen drei Punkte, die umzusetzen sind. Einerseits ist die Ausbildung den Bedürfnissen der Wirtschaft anzupassen. Zweitens ist der Zugang zum Kapital gerade für junge Firmen zu verbessern. Und drittens die Steuerpolitik, die fordern wir seit Jahren, ist an die Hand zu nehmen. Das sind die wesentlichsten drei Faktoren, die dazu helfen würden, den Standortvorteil dieses Kantons zu verbessern.

Jeker: Ich bin sehr froh, dass ich noch kurz ein paar Bemerkungen los werden kann, für den Fall, dass ich falsch verstanden wurde. Aber Sie kennen meine Art der Debattierung. Ich mache es in der Regel kurz und gehe davon aus, dass man weiss, was man unter Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklung versteht. Ich glaube, da braucht es keinen Nachhilfeunterricht in diesem Rat. Die Steuern, die sind für mich auch ein Thema, aber die sind für mich absolut nicht prioritär. Wir bezahlen Steuern, können sie im Moment auch noch bezahlen. Aber wenn das so weiter geht, wie wir z.B. im Tourismus oder auch in der Landwirtschaft oder auch an anderen Orten Bewilligungsverfahren zu bewältigen haben, Bund, Kanton, Region, Gemeinde, da stehen Ihnen die Haare zu Berge, wenn Sie Details wüssten oder selbst erfahren. Wenn man so viel investieren muss an Zeit, Know-how, externen Gutachten und Projektanpassungen usw., Begehungen, nicht mit zehn Leuten, je nach dem mit zwanzig Personen, ja wenn Sie das alles kapitalisieren, wo landen wir da? Das nur ein Beispiel.

Herr Davaz hat einige Punkte erwähnt. Die Rahmenbedingungen heisst für mich, das Thema von Herrn Dudli ist ein wichtiges, aber die Bewilligungsverfahren, da steht es wirklich im Argen, speziell wenn Sie noch mit dem Bund zu tun haben. Oder, wenn wir jetzt ein anderes Beispiel nehmen, da will man beispielsweise Parkzonen machen über ganze Skigebiete, als Beispiel, ja ich kann Ihnen sagen, in Sörenberg ist das passiert. Was ist das Fazit dort? Sie werden hören und staunen, aber die Schneeanlage, die Sörenberg will, die kann nicht gebaut werden. Ja wo sind wir eigentlich? Kernkompetenzen als Beispiel, Herr Augustin, genannt Wasserkraft, Lago Bianco lässt grüssen, zehn Jahre sind verflossen. Zehn Jahre bis man vielleicht bauen kann. Es gibt noch andere Beispiele im Tourismus, in Arosa. Das ist eine Zumutung, was da abgeht. Das, meine ich, muss verbessert werden. Das ist die beste Wirtschaftsförderung, die primäre Wirtschaftsförderung und dann kommt das Andere. Ich hoffe, dass ich so ein paar kleine Erläuterungen mitgeben konnte und das Andere, das haben wir sicher Gelegenheit, an der kommenden Feier auch mit Herrn Augustin in aller Ruhe einmal zu diskutieren.

Joos: Ich möchte gerne noch einen weiteren Aspekt einbringen. Der Grundgedanke des Fraktionsauftrages der SP ist wirklich sehr sympathisch, insbesondere da griffige Unterstützungsmassnahmen für KMU in peripheren und strukturschwachen Regionen verlangt werden. Jedoch ist es natürlich falsch, wenn dabei behauptet wird, dass durch die Förderung von exportorientierten Unternehmungen den kleinen und Familienbetrieben die wirtschaftliche Existenz erschwert wird. Ich denke, das Gegenteil ist der Fall. Ich denke, wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass die grössten wirtschaftlichen Potenziale für Graubünden in den exportorientierten Branchen liegen und diese natürlich auch prioritär zu fördern sind und wovon wir letztendlich auch alle profitieren. Und genau darum dürfen die exportorientierten Unternehmungen, nicht gegen die lokal oder regional tätigen KMU ausgespielt werden, denn ich denke, auch Kleinbetriebe können innovativ und wertschöpfend sein. In diesem Sinne habe ich ein gewisses Verständnis für die Einschränkungen, die unsere Regierung bei der Entgegennahme dieses Auftrages macht, empfehle aber ebenfalls eine Totalrevision des Gesetzes, jedoch mit Berücksichtigung aller entsprechenden Instrumente der Wirtschaftsentwicklung, die heute auch bewährt sind und selbstverständlich, dass auch die Tourismusfinanzierung wie andere wichtige Wirtschaftszweige in Graubünden unbedingt auch in diesem Gesamtkontext betrachtet werden müssen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion weiterhin gewünscht? Scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich danke Ihnen für die Diskussion zum Regierungsprogramm. Sie haben mindestens acht Gesetze angesprochen, neben dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz das Steuergesetz, das Gesetz über die Fachhochschulen, ein Gesetz über die Kontrolle der bilateralen Verträge, das Energiegesetz, das Umweltgesetz, das sich in Arbeit befindende Forschungsgesetz, das Wasserrechtsgesetz. Wir haben 50 neue Mitglieder in diesem Rat und für diese möchte ich einfach darauf hinweisen, das Aufträge sich auf ein Thema zu beschränken haben. Ich möchte Sie auch orientieren, dass die Regierung zwei Seiten Platzbeschränkung hat, um eine Antwort zu geben. Wenn ich in meiner Antwort zu diesen sieben Gesetzen hätte antworten müssen, dann sehen Sie, das hätte da nicht ausgereicht. Die Differenz, die eigentlich da ist zwischen dem Wunsch der Einreicher des Auftrages und der Regierung, ist die Frage: Teilrevision oder Totalrevision? Das ist die Frage. Ich werden Ihnen sagen, wie die Regeln sind, normalerweise macht das die Verwaltung, die entscheidet dann aufgrund der Auslegung, ob es eine Total- oder um eine Teilrevision gibt, da gibt es interne Regeln, wie gesagt, ich werde Ihnen das noch sagen.

Ich möchte aber auch die Gelegenheit benützen, einige Äusserungen zu machen, insbesondere, wo stehen wir und dann natürlich auch zur Frage, die Grossrat Peyer und Grossrat Nick gestellt haben, wann kommen wir dazu? Es ist klar, wenn ich sieben Gesetze revidieren muss, meine Damen und Herren, dann erwarten Sie es

nicht mehr in meiner Regierungszeit. Ich gehe davon aus, wenn Sie alle sieben Gesetze revidiert haben wollen, akzeptieren Sie, dass ich dann von der Tribüne herunter schaue und mich amüsiere. Aber Spass bei Seite. Zurzeit befinden sich mehrere parlamentarische Vorstösse in Arbeit. Es ist der Auftrag Nick betreffend Strategie der Regierung zum Umgang mit peripheren Räumen. Er wurde im Dezember 2009 überwiesen und die Anfrage Stoffel betreffend Förderung der KMU in den potenziellen Sondernutzungsräumen, auch im Dezember 2009 überwiesen. Verschiedene Anfragen zu den potenziellarmen Räumen und der Fraktionsauftrag der FDP betreffend Wirtschaftsförderung in Graubünden, der mehrmals zitiert wurde. Mit Regierungsbeschluss hat die Regierung dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales und dem AWT den Auftrag gegeben, zusammen mit weiteren Ämtern, insbesondere der Steuerverwaltung, dem Amt für Umweltschutz, dem Amt für Raumentwicklung, eine Überprüfung in folgenden Gebieten vorzunehmen und angemessene Massnahmen vorzuschlagen. Standortpolitik, One-Stop-Shop, interkantonale Kooperation sowie Koordination, Konzentration und Professionalisierung der Wirtschaftsförderung und Standortmarketing, Ressourcen der Wirtschaftsförderung in der kantonalen Verwaltung, Grossrat Nick hat es ja auch angesprochen. Zwischenzeitlich befinden sich verschiedene weitere Themen in Bearbeitung. Konkretisierung der Idee von perspektiven Projekten in den potenziellarmen Räumen. Da haben wir Vorarbeiten geleistet mit zwei Regionen. Verstärkung für das Regionalmanagement zur Stärkung der Aufarbeitung von Potenzialen respektive zur Konkretisierung von Projekten. Der Kanton ist bereit, die Mittel aus der neuen Regionalpolitik zu verdoppeln, er verlangt jedoch von den Regionen eine effiziente Wirtschaftsentwicklung und eine Organisation, die sich für das einsetzt. Wir sind uns dieser Problematik bewusst, wir haben auch einen neuen Vorschlag in die Vernehmlassung gegeben. Aber die Reaktionen waren nicht unbedingt so, dass man eigentlich hier eine Professionalisierung will. Die Regionen haben gesagt: Nein, wir machen das weiterhin selber. Wir wollen keine Professionalisierung. Ja, meine Damen und Herren, dann sprechen Sie einmal bei Ihren Regionen vor. Ich möchte das nicht zentralisieren in Chur. Wir wären bereit, sieben 100-Prozentstellen in den Regionen zu finanzieren, wenn die Leute dann auch Wirtschaftsentwicklung machen und nicht irgendwelche Protokolle für andere Organisationen der Region. Ich meine, da müssen Sie auch ansetzen. Also hier muss ich einfach Klartext sprechen und ich werde sehr wahrscheinlich irgendwann auch über eine Gesetzeslösung die Regionen zwingen müssen, das zu tun, für das wir die Leute bezahlen.

Weiter verfolgen wir Überlegungen in den Sondernutzungsräumen. Das ist natürlich auch eine schwierige Aufgabe, weil dort oft auch die Akteure fehlen. Gemäss der Erfahrung des AWT liegt die Herausforderung vor allem darin, mit Unternehmen respektive Akteuren die Projekte und Potenziale haben, diese aufzuarbeiten, dass Arbeitsplätze geschaffen werden. Ich glaube, das ist das Wichtige und nicht irgendwelche Berichte, die dann

nach einigen Jahren in irgendwelchen Archiven weggehen.

Zur kantonalen Standortförderung: Gemäss Regierungsbeschluss erarbeitet der Kanton eine Auslegeordnung und Strategie für die Standortförderung. Der Regierung ist es wichtig, eine Gesamtsicht zu erhalten, da bin ich mit Grossrat Nick absolut einverstanden, auch Grossrat Dudli hat das erwähnt. Weil die Wirtschaftsentwicklung ist nicht eine Frage des Gesetzes. Sie können sie mit Gesetzesartikeln nicht machen, sondern hier geht es eigentlich um Sektoralpolitik, auch Grossrat Jeker ist in diese Richtung gegangen. Es sind eben viele Ämter involviert bei Projekten, solche die kontrollieren, die ihre Gesetzesinteressen zu vertreten haben und das AWT eigentlich als einziges Amt, das fördert. Sie müssen sich einmal überlegen, wie die kantonale Verwaltung ist. Die meisten Ämter haben die Aufgabe, ein Gesetz zu vollziehen, also eigentlich zu überwachen und allenfalls nein zu sagen, wenn es nicht geht. Das AWT ist fast das einzige Amt, das eigentlich etwas bewegen will. Und diese Koordinationsaufgabe ist nicht sehr einfach.

Noch etwas zu Wettbewerbsverzerrung: Also ich bin froh, dass niemand verlangt hat, dass Sie Giesskannen wollen. Ich habe natürlich auch mit den Wirtschaftsverbänden gesprochen im Zusammenhang mit diesen Aufträgen, ob sie wirklich der Meinung wären, dass wir flächendeckend KMU-Betriebe fördern, z.B. für einen neu geschaffenen Arbeitsplatz so und so viel 1000 Franken bezahlen. Und hier ist die Meinung klar: Das wollen sie nicht. Weil es wäre ja eigentlich eine Verschiebung vom Geld von dem einen Unternehmer zum anderen Unternehmer. Sie wissen alle, der Kanton kann nicht mehr Geld ausgeben, als er vorher nimmt. Wenn er dann noch prüfen muss, dann gibt er weniger zurück, als er einnimmt und wenn Sie 87 Prozent der Arbeitsplätze bei den KMU haben, dann heisst es eigentlich nichts anderes, dass Sie über Steuern die Starken schwächen und den Schwächeren, die keine Steuern bezahlen, es dann wieder zurückgeben und das will eigentlich niemand. Ich bin auch froh, dass Sie damit auch einverstanden sind. Darum können wir hier nur eigentlich exportorientierte Firmen, also die eigentlich Arbeit aus dem Kanton Graubünden hinaus bringen, unterstützen, weil dann keine Wettbewerbsverzerrung stattfindet im Kanton selbst. Und wir haben ja bei der Motion oder beim Auftrag Stoffel gesagt, wir sehen eine Möglichkeit in den peripheren Räumen, wir haben ja einen Bericht gemacht über diese potenziellarmen Räume, auch wenn Sie den Ausdruck nicht gern hören. Und die haben wir heute bezeichnet, dass wir sagen können: Wenn aus diesen Räumen eine Konkurrenz entsteht für die stärkeren Räume im Kanton, dann kann man das prüfen, weil wenn Sie das wollen, ist das auch abgrenzbar. Das andere ist nicht abgrenzbar. Es ist dann die Frage, wem gebe ich und wem gebe ich nicht? Oder der erste bekommt, Windhundsystem, also wer im Januar kommt, bekommt Geld und wer im Oktober kommt, bekommt kein Geld mehr. Das ist glaube ich auch klar.

Für die Binnenwirtschaft ist es absolut entscheidend, gute Rahmenbedingungen zu haben, das wurde auch erwähnt, und tiefe Steuern. Das ist natürlich so. Sie helfen dem erfolgreichen Unternehmer am meisten,

wenn wir ihm möglichst wenig wegnehmen in Form von Steuern. Das ist klar. Weiter haben wir für die Binnenwirtschaft Unterstützungsmöglichkeiten über die Bürgerschaftsgenossenschaft, die OB TG fördert auch in Graubünden KMU. In den letzten zehn Jahren sind etwa 100 KMU mit Hilfe der Bürgerschaft zu Krediten gekommen. Es ist auch so, wenn Sie mit Unternehmern sprechen, dass es eigentlich nicht das Problem ist, Geld zu bekommen, wenn sie eine gute Lösung haben, wenn sie saubere Businesspläne haben. Heute bekommen sie Geld und die Zinsen, die spielen auch keine grosse Rolle. Wer an der Veranstaltung der ITG gewesen ist, hat das ja von einem erfolgreichen Hotelier gehört. Selbst der Hotelier, der sonst gerne klagt, dass er kein Geld bekommt, hat gesagt: Geld ist eigentlich kein Problem. Geld bekomme ich, auch die Zinsen, Zinsvergünstigungen, ist kein Problem. Die Zinsen sind so tief, dass wir darüber nicht sprechen müssen. Viele, die vielleicht zu Ihnen kommen, dort hapert es vielleicht an andern Dingen. Wir könnten auch darüber sprechen.

Es geht bei der Wirtschaftsförderung immer wieder darum, Anschubfinanzierung zu leisten, aber hier ist es natürlich auch massgebend, dass der Unternehmer sich auch am Risiko beteiligt. Also ich bekomme Gesuche, er hätte jetzt gerade eine Idee, ein Möbel zu entwickeln, ihm fehle aber im Moment das Geld, weil er ein Haus baue und er gehe natürlich schon davon aus, weil seine Idee für das neue Möbel so super sei, dass der Kanton seine Anschubfinanzierung übernimmt. Meine Damen und Herren: Die Wahrscheinlichkeit einer Absage ist gross. Das ist so. Also wie gesagt, da müssen Sie natürlich dann, wenn Sie angesprochen werden, vielleicht auch im einen oder andern Fall hinschauen.

Die Regierung hat sich in den vorher erwähnten Vorstössen dahin geäussert, dass ihr die Förderung von KMU wichtig ist, insbesondere eben auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Umgang mit den peripheren Räumen. Des Weiteren gilt aber auch festzustellen, dass die Ansprüche an das AWT stark zunehmen. Einerseits betrifft dies Unternehmer, die beraten werden möchten, dann hilft es Projekte mit zu entwickeln oder Projekte, die in den Regionen, ich spreche hier auch wieder ein bisschen die Regionalentwickler an, ins Stocken oder ins Scheitern geraten sind, von Chur aus zu betreuen und weiter zu entwickeln. Und ich muss Ihnen sagen, das AWT hat neun Stellen und das ganze Tourismusprojekt läuft auch in diesen neun Stellen. Also die Ressourcen sind beschränkt, und es war der Grosse Rat, ich war damals auf Ihrer Seite, noch, der einen Stellenstopp eingeführt hat.

Grossrat Nick hat schon gesagt, ich solle beim Walddepartement anfragen. Ich werde mich bemühen. Aber ich weiss nicht, ob mein Kollege auf der andern Seite am Regierungstisch sofort ja sagt. Und bis er dann ja sagt, geht auch ein bisschen Zeit vorbei. Aber wie gesagt, in dieser Auslegeordnung, es ist klar, ist auch die Frage der Ressourcen zu klären, weil nur dann auch meine Kollegen und dann vielleicht auch Ihr Rat bereit ist zu sagen: Wir brauchen in diesem Bereich mehr Arbeiter.

Nun zur Frage einer Total- oder Teilrevision. Das war eigentlich die Differenz im Auftrag. Wir haben gesagt Teilrevision. Wie ist es dort? Das Wirtschaftsentwick-

lungsgesetz hat 32 Artikel. Im Wirtschaftsentwicklungsgesetz werden behandelt: Erarbeiten von Studien und Konzepten, Forschung und Entwicklung von Produkten, projektbezogene Aus- und Weiterbildung, Unterstützung von Institutionen, überbetriebliche Koordinationen, Standortmarketing, Tourismus- und Sportanlagen, Information- und Kommunikationstechnologie, innovative Projekte und KMU. Und jetzt sehen Sie selbst, der KMU-Bereich ist ein sehr kleiner Bereich. Es sind von 32 Artikeln zwei. Auch wenn es dann nachher fünf sind von 35 Artikeln, ist es natürlich immer noch eine Teilrevision. Die Regel ist nämlich die Folgende: Sie machen dann eine Totalrevision, wenn mehr als die Hälfte der Artikel geändert werden und ich muss Ihnen aus heutiger Sicht sagen, die Wahrscheinlichkeit, dass wir 18 bis 20 Artikel, wenn Sie die ganze Palette gehört haben, aufarbeiten, ist relativ klein. Und dann ist es eigentlich formell eine Teilrevision. Ich glaube auch nicht, dass es eigentlich so um diese Frage geht. Mir ist es letztlich auch egal, was Sie entscheiden. Wie gesagt, das sind eigentlich formelle Dinge und über das hat eigentlich der Grosse Rat nicht zu entscheiden, sondern das ist etwas, was nicht einmal die Regierung gross entscheidet, sondern das entscheidet meistens die Verwaltung aufgrund der Fakten. Das ist die Ausgangslage.

Jetzt noch zu den Fragen, die möchte ich auch noch beantworten, die mir gestellt wurden. Also wir sind an der Arbeit, aber wir werden es sicherlich erst nach dem Tourismusgesetz machen können. Vorher liegt es einfach nicht drin. Ich habe Ihnen diese Woche auch gesagt, die Tourismusfinanzierung kommt im August nächsten Jahres in die Session und wir werden nachher daran arbeiten. Also es wird sicherlich 2011 nicht möglich sein, ob es jetzt eine Total- oder eine Teilrevision ist, diese Gesetzesvorlage zu ändern. Ich bin auch der Meinung, dass für viele der aufgeworfenen Fragen eben nicht das Wirtschaftsentwicklungsgesetz massgebend ist, sondern eben auch die andern Gesetze, die Themen, die Sie ja aufgezählt haben.

Zur Frage von Grossrat Fallet: Es hat mit dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz nichts zu tun, was Sie ansprechen. Das ist Vollzug der bilateralen Verträge. Und wir haben ja in dieser Woche auch zusammen darüber gesprochen. Wir machen mehr Kontrolle, als uns der Bund vorschreibt. Wir haben mit den Verbänden und Gewerkschaften gemeinsam eine Organisation begründet, wo wir die Kontrolle machen. Bei den Berufsgattungen, die einen Gesamtarbeitsvertrag haben, dort sind nicht wir zuständig, sondern diese Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften. Also müssen Sie gar nicht mit uns, sondern dann dort vorsprechen. Sie haben ja eher das Baunebengewerbe angesprochen. Den Bereich, den wir kontrollieren, die Kontrolle machen wir. Und wenn wir Verstösse wissen in einem Bereich, wo Sie nicht Gesamtarbeitsverträge haben, dann melden Sie es bitte uns. Wenn Sie Verstösse feststellen in einem Bereich mit Gesamtarbeitsverträgen, dann melden Sie es dem Berufsverband oder den Gewerkschaften. Ich bin überzeugt, dass diese Leute bereit sind, ihre Arbeit zu machen.

Grossrat Geisseler, wir sind schon lange im Grossen Rat gemeinsam. Ich weiss nicht, ob wir im selben Rat sind,

wenn Sie sagen, die Regierung anerkennt die Arbeit der KMU nicht. Das ist eine Unterstellung, die ich so nicht hinnehme. Ich glaube, da müssen Sie mir dann beweisen, wo die Regierung sich gegen KMU entschieden hat. Das ist unsere Wirtschaft, wenn wir gegen die KMU's wären, dann sind wir gegen die Bündner Wirtschaft. Die Grenze KMU zu Unternehmer ist bei 250 Mitarbeitern und Sie brauchen keine zwei Hände oder keine vier Hände, um die Unternehmer aufzuzählen, die mehr als 250 Arbeitsplätze haben. Und der Regierung zu unterstellen, sie sei gegen die Wirtschaft, finde ich ein bisschen gewagt. Ich glaube, die andern Fragen habe ich beantwortet und wenn ich etwas vergessen habe, bitte ich Sie, sich nochmals bei mir zu melden. Dann versuche ich das nachzuholen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion weiterhin gewünscht? Grossrat Gasser.

Gasser: Ich habe versucht, hier den Begriff Nachhaltigkeit einzubringen und habe einige Ausführungen gemacht. Ich habe jetzt zu diesem Punkt aus der Antwort, es war nicht eine Frage, aber doch zu diesem Punkt an sich gar nichts gehört. Offensichtlich scheint es so zu sein, dass Nachhaltigkeit oder nachhaltige Entwicklung keine Bedeutung hat. Ich schätze das komplett anders ein und ich wäre doch froh, von Regierungsrat Trachsel zumindest wenn es nicht so ist, klar zu sagen, dass das an sich kein Thema ist für den Kanton.

Regierungsrat Trachsel: Ich gebe Grossrat Gasser gerne noch eine Antwort. Diesen Punkt habe ich nicht angeschrieben, weil es ja darum geht, ob es eine Totalrevision oder eine Teilrevision ist. Das ist die einzige Differenz. Und es ist klar, ich meine, wir haben hier einen Auftrag zu behandeln, der eigentlich klar umschrieben ist und wenn Sie sich noch weiter zu irgendwelchen Punkten äussern wollen, ist das Ihr Recht, aber es ist dann nicht so, dass man natürlich bei einem Auftrag immer wieder von Adam und Eva über alle Punkte sprechen kann. Darum habe ich dazu nicht Stellung genommen. Natürlich ist Nachhaltigkeit immer auch eine Frage und hier würde sehr wahrscheinlich Grossrat Jeker und Sie nicht gleicher Meinung sein, das ist ja gerade natürlich ein Vorwurf, den die Wirtschaft macht, dass die Ämter, die sich mit Nachhaltigkeit befassen wie das Amt für Umwelt, das Amt für Wald, das Amt für Raumentwicklung, dass die zu viel Gewicht hätten und diese Frage beim One-Stop-Shop's zu hoch gewichtet werden. Aber es ist ja selbstverständlich, die Gesetzgebung ist einzuhalten und ich bin überzeugt, dass die Gesetzgebung dem Bereich Nachhaltigkeit Beachtung schenkt und natürlich wird das auch beim Vollzug und bei der Gesetzgebung von der Verwaltung und von der Regierung entsprechend beachtet und auch gewürdigt.

Peyer: Ich möchte dem Rat danken, es ist glaube noch nie vorgekommen, dass nicht ein einziger Redner oder eine einzige Rednerin einen Auftrag der SP-Fraktion angezweifelt hat und alle haben gesagt, wenn ich es richtig gehört habe, falls Sie sich explizit dazu geäussert haben, im ursprünglichen Sinne. Da die Regierung aus-

geführt hat, dass es ihr letztlich egal sei, bin ich natürlich der Meinung, dass wir den Auftrag im ursprünglichen Sinne und im ursprünglichen Wortlaut überweisen. Was ich nicht ganz verstehe, ist aber doch das zögerliche Tempo der Regierung. Wenn Sie uns heute sagen ab 2011, also August 2011, nämlich dann, wenn wir die ganze Frage der Tourismusförderung geklärt haben, werden wir das angehen. Nachdem was ich heute hier im Rat gehört habe, gehe ich davon aus, dass der Rat ein anderes Verständnis von möglichst rasch hat, als die Regierung. Und ich möchte das nochmals betonen und wäre froh, wenn Sie da wirklich mehr Tempo entwickeln würden, ich glaube das wurde hier durch alle Fraktionen gewünscht. Sonst bleibt mir nichts dazu zu sagen, ich danke Ihnen, wenn Sie den Auftrag so wie er vorliegt unterstützen. Wie es weiter gehen kann, hat Grossrat Nick, der Fraktionspräsident der FDP, auch aus geführt. Damit kann ich mich sehr gut einverstanden erklären. Es braucht eine Auslegeordnung über die gesamte Wirtschaftspolitik im Kanton und eine Massnahme davon wird nachher dieses Wirtschaftsentwicklungsgesetz sein, das angepasst werden muss.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich folgendermassen vor: In einem ersten Schritt werde ich den Vorstoss in ursprünglicher Fassung der Einschränkung gegenüber stellen und dann den obsiegenden, ob Sie ihn überweisen wollen oder nicht. Also, wer für den Auftrag ist im ursprünglichen Sinne, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag mit der Einschränkung der Regierung entgegen nehmen möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Auftrag im ursprünglichen Sinn zugestimmt mit 114 zu einer Stimme. Jetzt frage ich Sie an, wollen Sie den Auftrag so wie er Ihnen vorliegt, ohne Einschränkung, überweisen? Wenn ja, erheben Sie sich. Wer ihn nicht überweisen will, möge sich erheben. Sie haben dem Auftrag der Fraktion, der SP-Fraktion zugestimmt mit 114 zu null Stimmen.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat spricht sich mit 114 zu 1 Stimmen für die Variante «im Sinne der Auftraggeber» aus.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 114 zu 0 Stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir gehen zum nächsten Traktandum. Das ist der Fraktionsauftrag der SP betreffend Überarbeitung der bestehenden Normalarbeitsverträge und Festsetzung eines Minimallohnes. Die Regierung lehnt den Fraktionsauftrag ab, deshalb erfolgt automatisch Diskussion. Ich gebe das Wort Grossrat Hensel.

Fraktionsauftrag SP betreffend Überarbeitung der bestehenden Normalarbeitsverträge und Festsetzung eines Minimallohnes (Erstunterzeichner Menge)
(Wortlaut Aprilprotokoll 2010, S. 459)

Antwort der Regierung

1. Angleichung/Ergänzung der drei NAV

Die Regierung des Kantons Graubünden hat gestützt auf Art. 359 f. OR drei Normalarbeitsverträge (NAV) erlassen, nämlich für das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis (Stand Jahr 1998, Revision 2009), über das Alp- und Hirtenschaftspersonal (Stand Jahr 1998) und für das hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnis (Stand Jahr 1987). Aufgrund der verschiedenen Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse in diesen Berufszweigen und der daraus folgenden unterschiedlichen Bedürfnissen bestehen nachvollziehbare Gründe für differenzierte Regeln in den NAV. Dies betrifft vor allem die Arbeitszeiten, Freitage und Ferien, aber auch die Lohnfortzahlung. Eine identische Regelung für alle drei Branchen ist unzweckmässig, da das Alppersonal nur befristet während der Sömmerungsperiode angestellt wird und das Landwirtschaftspersonal im Gegensatz zum Hauswirtschaftspersonal grossen saisonalen Arbeitszeitschwankungen unterliegt. Daneben ist festzuhalten, dass die zwingenden und relativ zwingenden Regeln im Bundesrecht (z.B. bezüglich Unfallversicherung gemäss UVG; Lohnfortzahlungspflicht, Ferienlohn und Ferienanspruch gemäss OR), von den Bestimmungen im NAV nicht beeinflussbar sind und uneingeschränkt Gültigkeit haben.

Was die Unfallversicherung anbelangt, so enthält lediglich der NAV Hauswirtschaft noch Bestimmungen (Art. 15). Diese Norm ist aber aufgrund des Bundesrechts, welches zwingende Regeln enthält und Vorrang hat, nicht mehr anwendbar. Die anderen NAV führen (richtigerweise) aufgrund der Regelungen im Bundesrecht keine Normen bezüglich der Unfallversicherung. Eine Anpassung drängt sich folglich nicht auf.

Die Lohnfortzahlungspflicht ist in allen drei NAV geregelt. Die NAV Hauswirtschaft und Landwirtschaft enthalten dieselben Regeln, der NAV Alpwirtschaft weicht ab. Dies ist aber begründet, da das Alp- und Hirtenschaftspersonal in Graubünden jeweils nur für ein Drittel des Jahres (Sömmerungsperiode) angestellt ist. Folglich besteht auch in diesem Bereich kein Handlungsbedarf.

Die Unterschiede in den NAV bezüglich Arbeitszeit und Ferientage sind begründet. Eine Angleichung würde den verschiedenen Bedürfnissen in diesen Branchen nicht gerecht werden. Zudem wurde der NAV Landwirtschaft per 1.7.2009 in diesem Bereich angepasst, unter anderem auch ans Arbeitsgesetz (Altersgrenze Jugendliche 18 Jahre). Eine Anpassung der anderen NAV hätte zur Folge, dass sie ungünstiger würden für die Jugendlichen. Folglich muss keine Anpassung erfolgen.

Betreffend Ferienlohn ist festzuhalten, dass hier das Obligationenrecht zwingende Bestimmungen aufstellt und deshalb Art. 13 NAV Hauswirtschaft keine Wirkung entfaltet. Die anderen NAV haben keine Regelung in diesem Bereich, das OR gilt. Der Ferienanspruch ist in den NAV Hauswirtschaft und Landwirtschaft geregelt, im NAV für das Alp- und Hirtenschaftspersonal nicht.

Folge davon ist, dass dieses Personal keine fünfte Ferienwoche im Alter von über 50 Jahren erhält. Dieser Unterschied ist branchenbedingt und vermag eine Angleichung nicht zu begründen.

Der Bündner Bauernverband als Vertreter der drei Branchen ist ebenfalls der Auffassung, dass keine Anpassungen in den NAV notwendig sind.

2. Mindestlöhne

Die Festlegung eines Mindestlohnes im NAV wäre weder gerechtfertigt noch bindend. Dies gilt insbesondere für das Alp- und Landwirtschaftspersonal. Einerseits werden die Lohnrichtlinien in der Landwirtschaft nämlich sozialpartnerschaftlich zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände der landwirtschaftlichen Angestellten (ABLA), dem Schweizerischen Bauernverband (SBV) und dem Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV) vereinbart. Sie bilden auch die Grundlage für die Kontrolle der tripartiten Kommission in Sachen Lohnunterschreitung. Die Lohnrichtlinien werden jährlich neu verhandelt. Andererseits können im Normalfall im NAV keine zwingenden Mindestlöhne vorgeschrieben werden. Es wäre rechtlich zwar zulässig, einen Mindestlohn im NAV festzulegen, aber aus der Handels- und Gewerbefreiheit ergibt sich, dass von einer solchen Bestimmung abgewichen werden darf. Der Mindestlohn in einem NAV würde folglich nur dispositives Recht darstellen.

Eine Ausnahme dazu ergibt sich allerdings aus Art. 360a OR. Gemäss dieser Bestimmung kann die zuständige Behörde zur Bekämpfung oder Verhinderung von Missbräuchen auf Antrag der Tripartiten Kommission einen befristeten Normalarbeitsvertrag erlassen und in diesem Vertrag verbindliche Mindestlöhne festlegen. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass innerhalb einer Branche oder einem Beruf die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten wurden und kein Gesamtarbeitsvertrag mit Bestimmungen über Mindestlöhne vorliegt. Art. 360a und 360b OR wurden im Zusammenhang mit der Einführung des freien Personenverkehrs eingeführt. Das KIGA hat im Rahmen des Vollzuges der flankierenden Massnahmen bis jetzt nicht feststellen können, dass in den Regelungsbereichen der bündnerischen NAV die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt in missbräuchlicher Weise unterboten wurden. Zwar werden hin und wieder zu tiefe Löhne festgestellt. In solchen Fällen ist es dem KIGA bis jetzt immer gelungen, im Rahmen des Verständigungsverfahrens die notwendigen Anpassungen zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass gestützt auf Art. 360a OR auf Bundesebene verbindliche Mindestlöhne für das hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnis festgelegt werden sollen. Zurzeit ist das Vernehmlassungsverfahren im Gange. Der Bund sieht vor, differenzierte Mindestlöhne für ungelernete, gelernte sowie Arbeitskräfte mit Berufserfahrung einzuführen. Die Festlegung eines verbindlichen Mindestlohnes von CHF 3'500.-- für das hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnis auf kantonaler Ebene würde somit ohnehin entfallen.

Im Lichte dieser Ausführungen beantragt die Regierung die Ablehnung des Fraktionsauftrags.

Hensel: Normalarbeitsverträge sind eines der möglichen und wichtigen Argumente innerhalb des Obligationenrechtes des Arbeitsvertragsrechtes. Das Bundesamt für Statistik hält dazu fest, bei den Normalarbeitsverträgen handelt es sich um Rechtsnormen mit denen der Staat, Bund oder Kantone, Abschluss und Inhalt verschiedener Arbeitsverträge in einem Berufszweig regeln, wobei diese Normen sich auch auf gewisse Arbeitsbedingungen, wie z.B. die Arbeitszeit oder die Löhne, erstrecken können. Entsprechend haben Normalarbeitsverträge eine Bedeutung. Ihnen sollte gebührend Beachtung geschenkt werden. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion enttäuscht über die knappe, ja beinahe etwas saloppe Antwort der Regierung. Der Hinweis beispielsweise, dass Unterschiede auf saisonale Strukturen zurückzuführen seien, das kann nicht genügen wenn es beispielsweise die Gastronomie- und Hotellerie schafft, sozialpartnerschaftlich gar einen Gesamtarbeitsvertrag mit Saisonregelung zu verfassen. Hier hätten wir uns eine grundlegendere Auseinandersetzung mit den bestehenden drei und möglicherweise weiteren Normalarbeitsverträgen gewünscht. Ein Ziel des SP-Fraktionsauftrages ist es, die Normalarbeitsverträge in Erinnerung zu rufen, ihren Stellenwert zu unterstreichen und, wie formuliert, den aktuellen Gegebenheiten anzupassen respektive möglichst eine Vereinheitlichung zu erreichen. Es gibt beispielsweise einen schweizerischen Normalarbeitsvertrag für die Erzieherinnen und Erzieher in Heimen und Internaten. Gemäss diesem haben die Arbeitnehmenden, sofern im Einzelvertrag keine andere Regelung vereinbart wurde, Anspruch auf bezahlte Ferien von fünf Wochen im Jahr. Demgegenüber gibt es in Graubünden in diesem Bereich noch einige Heime, welche bei den minimalen vier Wochen stehen geblieben sind.

Mit dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU und deren Mitgliedsstaaten hat der Normalarbeitsvertrag verstärktes Gewicht erhalten. Als eine der flankierenden Massnahmen ist er für die Einführung von Mindestlöhnen in jenen Branchen oder Berufen vorgesehen, in denen die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt missbräuchlich unterboten werden. Hier zeigt sich schon einmal die Bedeutung des Festlegens von Mindestlöhnen. Diese Notwendigkeit, auch die Notwendigkeit der Mindestlöhne, unterstreichen auch die ersten Berichte von privaten Haushaltshilfen bei Pflegebedürftigen, so genannten Homecare-Angeboten. Zahlreiche davon leben, ja profitieren stark von den guten Engeln aus Osteuropa. Dabei werden aber bestehende Strukturen, beispielsweise der regionalen Spite-xorganisationen, aber auch korrekte Anstellungsbedingungen untergraben. Noch kennt der Kanton Graubünden einen Normalarbeitsvertrag in diesem Bereich nicht. Diese Entwicklung zeigt aber, dass dieses Instrument an Stellenwert zunehmen muss. Entsprechend sind im Punkt eins unseres Auftrages die bestehenden kantonalen Normalarbeitsverträge zu überarbeiten und wo notwendig, zu ergänzen. Apropos, bezüglich möglicher Ergänzungen fällt die Antwort der Regierung auch etwas knapp aus. Und so nebenbei, das Bundesamt für Statistik hält in seinen Erläuterungen fest, dass der Normalarbeitsvertrag auf einer vorgängigen Übereinkunft zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden beruht. In seiner

Antwort verweist die Regierung jedoch einzig auf eine Stellungnahme des Bündner Bauernverbandes und keiner Arbeitnehmerorganisation.

Für die Festlegung von Mindestlöhnen gibt es, neben dem bereits erwähnten Faktor, als Kontrollgrösse im Rahmen der flankierenden Massnahmen noch weitere Überlegungen. Aufgrund der Erfahrungen und zahlreichen Problemstellungen respektive dokumentierten Rechtsfällen im Bereich der Hausangestellten hat die nationale tripartite Kommission, also VertreterInnen der Behörden, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, beim Bundesrat den Erlass eines Normalarbeitsvertrages mit zwingenden Mindestlöhnen für Hausangestellte beantragt. Das entsprechende Vernehmlassungsverfahren ist zurzeit im Gang.

In verschiedensten Bereichen setzen wir uns in Graubünden mit den regional ökonomischen Effekten und Wertschöpfungspotenzialen von naturnahem Tourismus, dem Alp- und Agrotourismus auseinander. So war ich selber letzte Woche an einem Projektgespräch für Churwalden beteiligt. Und dann gibt es auch das Verbundprojekt Alpfutur. Hier sind neben anderen auch das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof, das Institut für Schnee- und Lawinenforschung und die schweizerische Bauernhausforschung involviert. Als Ziele und Fragestellungen sind unter anderem formuliert, Abschätzung des zukünftigen Bedarfs nach Sömmerung und Alpbetrieben, wird es genügend gut ausgebildetes und motiviertes Alppersonal noch haben, Arbeits- und Ausbildungsmarkt Alp. Hierzu wurde bereits Folgendes festgestellt und ich zitiere: „Der Arbeitsmarkt Alp zeichnet sich in mehrfacher Hinsicht durch besondere Charakteristiken aus. Er ist saisonal, lässt sich in ein traditionelles und jugendliches Segment unterteilen. Der Anteil ausländischer-, ungelernter- und familienfremder Arbeitskräfte ist insbesondere auf Genossenschaftsalpen höher als in der Landwirtschaft insgesamt und die Entlohnung ist bei hoher Arbeitsbelastung vergleichsweise gering. Zugleich verringert sich die Dauerhaftigkeit des Engagements. Vor dem Hintergrund dieser Spezifika steht die Alpwirtschaft vor der Herausforderung, künftig für die Arbeit auf der Alp genügend Arbeitskräfte mit ausreichender Qualifikation zu gewinnen.“ Zitatende. War ein Zitat Alpfutur. Und hier, hier setzt unser Auftrag an. Mit der Überarbeitung, möglichen Verbesserung der bestehenden Normalarbeitsverträge, wie mit dem Festlegen eines Mindestlohnes, soll für die Land- und Alpwirtschaft ein guter Schritt zum Gewinn von gutem Personal gemacht werden.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte um Ruhe.

Hensel: Deshalb zähle ich auf Ihre Unterstützung und Überweisung des Auftrages.

Tenchio: Ich ersuche Sie den Fraktionsauftrag der SP nicht zu überweisen. Die Regierung hat auf den zwei Seiten, die Sie zur Verfügung gehabt hat, in Einerabstand dargelegt, weshalb die Unterschiede in den entsprechenden Normalarbeitsverträgen, von denen der Kanton Graubünden drei hat, gerechtfertigt sind. Einen Handlungsbedarf ersieht die Regierung nicht, insbeson-

dere auch nicht, weil sie keine Missbräuche in den entsprechenden Branchen feststellen konnte. Missbräuche, die es dann erlauben würden, verbindliche Mindestlöhne zu stipulieren im Ausnahmefall. Dass nun aber der Staat hingeht, in gewissen Branchen Mindestlöhne zu stipulieren, entspricht nicht unserer Gesellschaftsordnung. Auch in Deutschland versuchte die rot-grüne Regierung über Gesetze, Mindestlöhne zu implementieren und ist daran gescheitert und wird es auch in Zukunft tun, weil unser System ein anderes ist. Unser System geht von der Vertragsfreiheit aus und setzt die Mindestlöhne dort an, wo die Sozialpartner auf Arbeitnehmer- und auf Arbeitgeberseite dies im gegenseitigen Einvernehmen verbindlich stipulieren. Das ist unser System und nicht über den Staat. Die SP hat bereits auch in der Stadt Chur erfolglos versucht, Mindestlöhne über Gesetze einzuführen, z.B. im Taxiwesen. Sie wollte der Erteilung einer Bewilligung nur dann zustimmen, wenn der Bewilligungsinhaber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Mindestlohn geben wollte. Auch dieses Ansinnen wurde vom Gemeinderat Chur verworfen. Aus all diesen Gründen muss diesem planwirtschaftlichen Vorgehen der SP eine Absage erteilt werden.

Pfäffli: Als KMU-Vertreter in diesem Rat fühle ich mich natürlich durch diesen Auftrag herausgefordert, sowohl durch den Inhalt, als auch die Stossrichtung und erst recht durch die Hintergründe. Ich möchte deshalb hier grundsätzlich Widerspruch einlegen. Im ersten Teil geht es um die flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU und in diesem Fall hier, im Auftrag, um das Lohndumping. Ich akzeptiere, dass das Lohndumping ein Problem ist. Ich bin aber klar der Ansicht, dass das Hauptproblem für die KMU's in diesem Land und in diesem Kanton die Schwarzarbeit ist. Und die Schwarzarbeit, diese zu bekämpfen, das haben wir selber in der Hand. Wir können einfachere Steuersysteme machen. Wir können bei den indirekten Steuern, wie es die FDP bei der Mehrwertsteuer vorschlägt, einen tiefen Steuersatz anfügen, ein einfaches System einführen. Wir müssen nicht die ganze Zeit höhere Lohnbeiträge fordern. Die Abstimmung vom September lässt grüssen und wir sehen uns konsequent auch im Arbeitsbereich mit höheren Reglementierungen, mit höherem Formalismus konfrontiert. Hier, hier liegen die Ansätze, um die Schwarzarbeit zu bekämpfen, aber der politische Wille bei einigen Parteien ist offensichtlich nicht vorhanden.

Ähnlich geht es mit der Forderung nach dem Mindestlohn. Mindestlohn können Sie fordern, das ist selbstverständlich. Grosse Unternehmen werden das Problem des Mindestlohnes einfach verlagern. Ich sage nach Fernost. Ein Problem schaffen sie aber mit dem Problem, mit dieser Forderung bei den KMU's. Die KMU's sind in der Schweiz und in unserem Kanton die Träger von Sozialengagement und Sozialkompetenz. Sie engagieren schwächere Lehrabgänger. Sie engagieren sich für Teilzeitarbeit bei Alleinerziehenden. Sie beschäftigen Mitarbeiter im höheren Alter. Sie integrieren Personen, die eine Integration in den Arbeitsprozess wieder wollen. Und wenn Sie jetzt mit der Mindestlohnforderung kommen, dann spielen Sie die Sozialkompetenz und das

Sozialengagement gegen den Kostendruck bei den KMU's aus. Und das ist schlussendlich in jede Richtung kontraproduktiv, für die KMU's und für die Leute im Kanton, die eigentlich auf sozialverträgliche Arbeitsbedingungen angewiesen sind, schädlich. Aus diesem Grund, verehrte Kolleginnen und Kollegen, setzen Sie ein Zeichen und lehnen Sie diesen Auftrag ab. Ich bitte Sie, als liberal denkender Mensch und als KMU-Vertreter, um diese Meinung.

Heinz: Im Gegensatz zu Herrn Hensel bin ich mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden. Ich glaube einfach ein bisschen, die SP vermischt hier Birnen mit Äpfeln, ja sogar Pflaumen dazu. Wie die Regierung in ihrer Antwort richtig festhält, handelt es sich hier um drei Normalarbeitsverträge mit verschiedenen Berufszweigen und unterschiedlichen Bedürfnissen, die Art. 359 OR entsprechen. Dass ein Normalarbeitsvertrag der Land- oder vor allem der Alpwirtschaft Abweichungen beinhaltet, muss für uns hier doch logisch sein. Die Alpwirtschaft ist ein saisonales, auf die Sommerperiode ausgerichtetes Angebot. Zudem, in den Mindestlöhnen unter Punkt zwei, gilt es ja die sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Richtlinien festzuhalten, was bis jetzt auch problemlos funktioniert und jährlich wurden diese Richtlinien auch wieder neu ausgehandelt. Zudem, wie die Regierung erwähnt, sind ja keine Missbräuche im Bereich der Lohnansprüche in der Alpwirtschaft festzustellen.

Betreffend Alppersonal: Wenn dieser Grosse Rat will, dass wir in Zukunft unsere Alpen nicht mehr bewirtschaften wollen oder das Vermögen und einen geordneten Rückzug aus unseren Talschaften möchten, dann müssen wir diesen Vorstoss oder auch andere Vorstösse der SP einfach unterstützen, was ich aber nicht hoffe. Vergessen wir nicht, wie viele wertvolle Erfahrungen, vor allem junge Leute in einem Alpsommer auf einer Alp in sozialer und in pädagogischer Hinsicht erleben können und dürfen. Ja, oft ist es gerade eine Motivations-therapie ohne Psychiater. Oft ist es auch so: Sollen Personen ihren Lebensunterhalt über die Arbeitslosenkasse bestreiten oder unter ortsüblichen Bedingungen selbst erarbeiten? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eigentlich sollten sich gewisse Exponenten der SP vermehrt für die Belange in ihren Stammländern einsetzen und nicht immer wieder versuchen, von ihren Kernproblemen abzulenken, indem man uns da oben sagt, was wir tun und lassen sollen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, unterstützen Sie die Regierung und lehnen Sie den SP-Fraktionsauftrag ab.

Pult: Ich finde ja jeweils die botanischen und zoologischen Ausführungen von Kollege Heinz durchaus amüsant, aber manchmal kann man es einfach ernsthaft sagen, was man meint. Ich denke, heute sind wir jetzt wirklich an diesem Punkt angelangt, wo Parlamente sich irgendwodurch auch unglaubwürdig machen. Wenn Kollege Tenchio, den ich ja sehr schätze auch aus unserer gemeinsamen Arbeit in Chur, sagt, ja dieser Vorstoss widerspricht unserer Gesellschaftsordnung und das sei Planwirtschaft, dann ist das einfach nur noch lächerlich, lieber Luca. Ich meine es gibt ganz viele, höchst kapita-

listische Länder, die Mindestlöhne kennen. Die Vereinigten Staaten von Amerika, Grossbritannien und mit diesen Ländern die Mehrheit aller Länder der EU. Man kann dagegen oder dafür sein, aber es widerspricht sicherlich nicht unserer Gesellschaftsordnung. Insbesondere auch, weil in unserer Gesetzgebung, auch in der Schweiz, unter gewissen Voraussetzungen das ermöglicht wird.

Letztendlich geht es bei dieser Frage nicht nur einfach um eine ideologische Frage, wie das z.B. auch Kollege Pfäffli und auch Kollege Heinz irgendwie darstellen wollen, sondern es geht um ein Kernproblem der heutigen Volkswirtschaft und der heutigen Gesellschaft eben auch in Graubünden. Warum? Wir wissen alle, Sozialpartnerschaft ist ein gutes Modell, ein Modell, das im Laufe des 20. Jahrhunderts sowohl der Arbeitnehmer, als auch der Arbeitgeberseite ermöglicht hat, von den Früchten des Fortschritts zu profitieren, eben partnerschaftlich. Aber im Zuge der Globalisierung, und das ist doch völlig klar heutzutage, wissen wir, dass die Sozialpartnerschaft immer mehr geschwächt wird. Die Diversifizierung unserer Volkswirtschaften führt doch dazu, dass immer mehr Leute, auf beiden Seiten übrigens, nicht mehr organisiert sind in Verbänden und dass es immer mehr Branchen gibt, wo es dann eben einen ordnungspolitischen Rahmen braucht, der dafür sorgt, dass eben letztendlich Existenzsicherung nicht vom Steuerzahler gezahlt wird, sondern eben tatsächlich das Prinzip dann auch gilt, dass Arbeit sich immer lohnen soll. Denn es ist nun mal so, dass es Branchen gibt, wo sozusagen der Ausgleich zur Existenzsicherung letztendlich über den Steuerzahler bezahlt wird. Insofern, Grossrat Heinz hat das in ganz anderem Zusammenhang erwähnt, aber darum geht es letztendlich, wenn wir über Minimallöhne sprechen.

Und dann noch was zu Herr Pfäffli. Ich weiss nicht, Sie werfen uns vor, jetzt heute im Prinzip, aber wir haben schon im persönlichen Gespräch, die SP und gewisse Parteien, haben Sie gesagt, wollen sich nicht gegen die Schwarzarbeit einsetzen. Das stimmt einfach nicht. Ich finde Schwarzarbeit ist ein grosses Problem und wir müssen alle gemeinsam uns gegen Schwarzarbeit einsetzen. Also da bin ich absolut mit Ihnen einverstanden. Aber sich gegen Lohndumping einzusetzen ist eine andere Frage, die ebenso legitim ist. Und ich sehe einfach nicht ein, warum Sie da die zwei verschiedenen Dinge auseinander dividieren wollen. Ich glaube einfach, wir müssen es schaffen, auch in Graubünden, die Frage der Lohnpolitik irgendwodurch auch realitätsbezogen zu diskutieren. Und natürlich gibt es irgendwann dann mal ein Problem, wenn so genannte böse gesetzliche Mindestlöhne dann zu hoch sind, auch für die Beschaffung von Arbeitsplätzen. Aber es ist eben auch ein Problem, wenn die Lohnsummen oder sagen wir, wenn die Lohnbandbreite, auch in unserem Kanton, immer mehr auseinander geht, wenn es immer grössere Unterschiede gibt zwischen gut Verdienenden und tief Verdienenden. Und es ist letztlich wirklich ein Problem, wenn wir eine Volkswirtschaft entwickeln, die letztendlich den Tieflohnsektor einfach mit Steuergeldern subventioniert, weil die Leute, die hundertprozentig arbeiten, jeden Tag arbeiten, einfach davon nicht leben können. Darum geht es bei der

grossen Diskussion um Mindestlöhne. Ich habe jetzt nicht technisch zu dieser Frage gesprochen im Bewusstsein, weil auch Kollege Tenchio und Kollege Pfäffli sehr grundsätzlich argumentiert haben. Insofern muss ich auch darauf eine Replik geben. Also kurz und gut, bitte hören Sie doch auf, die alten Schützengräber des kalten Kriegs aufzuziehen und von Gesellschaftsordnung und solchen Dingen zu faseln, wenn es letztendlich um eine Sachfrage geht, die man unterschiedlich beurteilen kann, die aber absolut legitim ist und innerhalb einer Marktwirtschaft durchaus Sinn machen kann.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion weiterhin gewünscht? Ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Hier werde ich kämpfen. Ich hoffe dieses Mal, dass die Mehrheit anders ausfällt, weil hier geht es um die Sache. Eine Total- oder Teilrevision ist eigentlich eine Bagatelle. Hier geht es darum, was soll der Staat und was soll der Staat nicht.

Die SP hat mir in ihrem Auftrag zwei Fragen zur Beantwortung gegeben: Das eine ist die Frage des Mindestlohnes. Hier sind wir klar in der Regierung der Meinung, dass der Staat sich möglichst wenig einschalten soll. Und wir stellen in diesem Kanton fest, es gibt ab und zu das Problem der zu tiefen Löhne, aber dass wir mit diesen Arbeitgebern immer wieder Lösungen getroffen haben, bevor wir das Instrument des allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrages einsetzen müssen. Wir sind der Meinung, diese Praxis hat sich bewährt und soll auch so bleiben.

Zweiter Punkt, der zur Diskussion steht: Es geht um die drei bestehenden kantonalen Gesamtarbeitsverträge, dass wir die harmonisieren. Dort sagen wir auch Nein. Einerseits, weil bei der Hauswirtschaft der Bund an der Gesetzgebung ist, in der Vernehmlassung ist, und es nun sicherlich kein Sinn macht, wenn wir in dem Bereich auch gesetzgeberisch tätig werden, wenn wir genau wissen, der Bund wird aufgrund einer gesamtschweizerischen Vernehmlassung hier legisfrieren. Also hat es keinen Zweck. Und das andere sind die Landwirtschaftlichen. Hier muss ich Grossrat Hensel korrigieren, er hat gesagt, wir zitieren nur den Bauernverband. Das stimmt nicht. Dann hat er die Antwort nicht gelesen. Wir zitieren auch den Arbeiterverband und das ist der Berufsverband der landwirtschaftlichen Angestellten und mit dem hat der Bauernverband Verträge abgeschlossen. Hier gibt es Gesamtarbeitsverträge zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber und demzufolge sagen wir, wenn die sich einigen über ihre Bedingungen, haben wir nicht zu legisfrieren. Das ist die Situation. Und dann ist es auch so, darauf gehen wir auch ein, dass natürlich zwischen Hauswirtschaft und Alpwirtschaft ein riesen Unterschied besteht, auch betreffend Saisonalität und Arbeitsbelastung. Auf der Alp kann man ja mehr oder weniger sagen, der Alphirt muss 24 Stunden für seine Tiere da sein. Wenn er Glück hat und alle zufrieden und gesund sind, hat er weniger Arbeit. Wenn er Pech hat, hat er eben sehr viel mehr Arbeit. Dies in einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag zu lösen, finden wir nicht sinnvoll.

Wir bitten Sie aus diesem Grunde, diesen Auftrag abzulehnen und mit der Regierung zu stimmen.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird die Diskussion weiterhin gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann stimmen wir ab. Wer den Fraktionsauftrag der SP überweisen will, möge sich bitte erheben. Wer ihn nicht überweisen will, möge sich bitte erheben. Sie haben den Auftrag abgelehnt mit 79 zu 17 Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 79 zu 17 Stimmen ab.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir haben folgende Situation: Um spätestens 10.00 Uhr muss hier Schluss sein, infolge der anschliessenden Feier, die um 10.15 Uhr beginnt auf dem Theaterplatz. Wir hätten noch eine Anfrage Perl, wo aber Diskussion verlangt wird und sie ist in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit bereit, die Anfrage auf die nächste Session zu verschieben. Sie schüttelt jetzt aber trotz Abklärungen den Kopf. Vielleicht sind wir fünf Minuten später. Geben Sie sich Mühe, dass wir die Zeit einhalten können und ich gebe Ihnen das Wort.

Anfrage Perl betreffend Nachzahlung von Zulagen für das Personal im Behindertenbereich (Wortlaut Aprilprotokoll 2010, S. 466)

Antwort der Regierung

Gemäss Artikel 329d Obligationenrecht (OR; SR 220), der nicht zuungunsten der Arbeitnehmenden abgeändert werden darf, sind Arbeitnehmende hinsichtlich des Salärs während der Ferien gleich zu behandeln, wie wenn sie arbeiten. Wenn Zulagen für effektiv geleistete Nacht- oder Sonntagsarbeit ausbezahlt werden, sind diese gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 5. Dezember 2005 (Urteil 4C.313/2005) auch in die Ferienlohnberechnung einzubeziehen, sofern sie regelmässigen und dauernden Charakter haben.

Als Lösung für die kantonalen Mitarbeitenden, welche in den Jahren 2004 bis 2008 Nacht-, Sonntags-, Schicht- oder Pikettdienstzulagen erhalten haben, sind die gesamten auf die Ferien fallenden Lohnanteile ab einem gewissen Mindestbetrag (30Fr., RB 828 vom 25. August 2009) rückwirkend für die letzten fünf Jahre ausbezahlt worden. Diese Lohnanteile sind ab Januar 2009 in den auf diesen Zeitpunkt angepassten Zulagen enthalten.

Für den vom Bundesgerichtsentscheid ebenfalls betroffenen Gesundheitsbereich können die zusätzlichen Kosten für eine vergleichbare Lösung gestützt auf Art. 18b des Krankenpflegegesetzes (BR 506.000) als exogen verursachte Aufwandsänderung anerkannt und vergütet werden. Die Bestimmung besagt, dass die Regierung die durch exogene Faktoren verursachten Aufwandsänderungen bei der Festlegung des standardisierten Fallaufwandes berücksichtigt.

Zu den Fragen:

1. Angaben der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zufolge haben diese bisher die Zulagen für Nacht- und Sonntagsarbeit ebenfalls nicht in die Berechnung des Ferienlohns einbezogen. Die Forderungen der Arbeitnehmenden zur Nachzahlung der entgangenen Lohnanteile sind deshalb gestützt auf Artikel 329d OR und dem Entscheid des Bundesgerichts rechtens.

2. Artikel OR 329d regelt die Pflichten des Arbeitgebenden gegenüber dem Arbeitnehmenden. Mitarbeitende in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sind Angestellte deren Trägerschaften. Rechtlich unbestritten ist demzufolge, dass die Trägerschaften als Arbeitgeber für die Nachzahlungen zuständig sind. Da der Kanton keine Arbeitsverträge mit den Mitarbeitenden der Trägerschaften hat, kann er auch nicht verpflichtet werden, die Nachzahlungen zu übernehmen. Betreffend rückwirkende Forderungen muss zudem beachtet werden, dass bis im Jahr 2007 die Verantwortung für die Finanzierungen der Behinderteneinrichtungen beim Bund lag. Erst ab dem Jahr 2008 ist der Kanton gemäss den Bestimmungen des Behindertengesetzes (BR 440.000) für die Finanzierung der Behinderteneinrichtungen zuständig. Entgegen dem Krankenpflegegesetz sind in den rechtlichen Grundlagen zur Bemessung der Finanzierung der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (Gesetz über die Förderung von Menschen mit Behinderungen/Behindertengesetz; BR 440.000) keine exogenen Faktoren zur Berücksichtigung vorgesehen. Aus diesem Grund können die Kosten für die Nachzahlung des Ferienlohnanteils für Sonntags- und Nachtzulagen nicht als zusätzliche Kosten betrachtet werden, welche die Beiträge an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung erhöhen. Eine Abgeltung kann im Rahmen der Betriebsbeiträge gemäss Behindertengesetz erfolgen. Dies bedeutet, dass der Kanton nur denjenigen Einrichtungen die anerkannten Kosten abgelden kann, welche die gesetzliche Limitierung des Betriebsbeitrags des Kantons noch nicht erreicht haben.

3. Der Kanton verfügt mit der Subventionierung der Einrichtungen über eine indirekte Einflussnahme auf die Arbeitsverhältnisse zwischen den Trägerschaften und den Mitarbeitenden in den Einrichtungen. In dieser Rolle anerkennt der Kanton die Rechtmässigkeit eine ab dem 1. Januar 2010 durch die Trägerschaften zu gewährenden Erhöhungen der Zulagen zur Berücksichtigung der vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer geschuldeten Ferienlohnanteile für Sonntags- und Nachtzulagen.

Perl: Während die Antworten auf die Fragen eins und drei nachvollziehbar sind, und demnach auch befriedigend, ist dies bei der Antwort auf Frage zwei nicht der Fall.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Entschuldigung, wollen Sie Diskussion oder nicht?

Antrag Perl
Diskussion

Standespräsidentin Bucher-Brini: Diskussion ist beantragt. Wenn Sie dem zustimmen mögen, möchten Sie sich erheben. Mehrheit. Ich gebe Ihnen das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Perl: Besten Dank. In Antwort zu Frage drei anerkennt der Kanton die Rechtmässigkeit der Zulagen zur Berücksichtigung der vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer geschuldeten Ferienlohnanteil für Sonntags- und Nachtzulagen. Die Forderungen der Arbeitnehmer zur Nachzahlung der entgangenen Lohnanteile sind rechtens. Hingegen befriedigt die Antwort auf Frage zwei nur teilweise. Es wird erläutert, dass es rechtlich unbestritten und juristisch korrekt ist, dass die Trägerschaften als Arbeitgeber und nicht der Kanton für die Nachzahlungen zuständig sind. Dies insbesondere darum, weil ja bis im Jahre 2007 die Verantwortung für die Finanzierung der Behinderteneinrichtungen beim Bund lag. Seit 2008 kann der Kanton Graubünden gemäss IFEG während mindestens drei Jahren die bisherigen Leistungen des Bundes weiterführen. Damit hat der Kanton juristisch gesehen tatsächlich keine Verpflichtung, irgendwelche Nachzahlungen zu leisten, die aus dieser Zeit anstehen. Nun frage ich Sie an, sehr geehrter Herr Regierungsrat Trachsel, weshalb der Kanton nicht wenigstens seine, wenn auch nicht gesetzliche, Verantwortung wahrnimmt und mit dem Bund betreffend den geschuldeten Nachzahlungen von Zulagen für das Personal im Behindertenbereich verhandelt und alles unternimmt, dass der Bund in die bundesgerichtlich bestätigte Pflicht zur Nachtragzahlung genommen wird und die betreffenden Behindertenorganisationen zu ihrem Geld kommen? Es hat aus meiner Sicht keinen Sinn, wenn acht von elf Organisationen einen eigenen Weg suchen. Zu beachten ist auch, dass Behindertenorganisationen keine Reserven bilden dürfen. Dies hat zur Folge, dass bei Kleinstorganisationen die Gefahr besteht, dass sie den Betrieb schliessen müssten, falls die erforderlichen Nachzahlungen aus der eigenen Rechnung bezahlt werden müssen.

Hensel: Es braucht eine Lösung. Es braucht eine Lösung für die rückwirkende Anrechenbarkeit der unbestrittenen Nachzahlungen bezüglich der Zulagen auf den Ferienlohn an die exogenen Kosten von Behinderteninstitutionen. Hier muss die Regierung nicht nur Antworten geben, sondern selber aktiv Hand anbieten. Weshalb insistiere ich so vehement dafür? Als Regionalsekretär der Gewerkschaft VPOD, jetzt mache ich eine meiner Bindungen transparent, bin ich direkt in die Umsetzung dieses Bundesgerichtsurteils und der BSH-Regelung involviert. Sie glauben nicht, was für Geschichten ich dabei von einer Minderheit der Betriebe erlebe, mit was für scheinheiligen Argumenten der Ausgleich verweigert wird. Und hier schliesse ich ausdrücklich den Dank an die anderen, die lösungsorientierten Institutionen, mit ein. Doch gerade die unlöblichen Ausnahmen unterstreichen, dass es bei solchen Problemstellungen wie die eines nicht kalkulierbaren Bundesgerichtsurteiles klare Regelungen und eine Führungsrolle der Regierung notwendig ist. Es darf doch nicht sein, dass der Kanton als oberste Aufsichtsbehörde die rückwirkende Begleichung der Zulagen auf den Ferienlohn nicht einfordert und dadurch indirekt einen Rechtsmissbrauch toleriert. Und ich verstehe es nicht, auch wenn dies rechtlich korrekt

ist, dass diese neuen Aufwendungen am einen Ort zu den exogenen Kosten aufgenommen werden darf und die Behindertenheime dies nicht tun dürfen.

Ich bin sehr froh um die eingereichte Anfrage von Ratskollegin Annemarie Perl. Die Anfrage muss sowohl in der konkreten vorliegenden Fassung angeschaut werden, aber auch mit dem Blick auf den anstehenden Pflegenotstand. Wir, die Vertreterinnen und Vertreter der Branchen und Fachorganisationen des Gesundheitsbereiches und auch Träger, engagierten uns beim runden Tisch gemeinsam mit der Regierung, dem Departement gegen den Pflegenotstand. Wir suchen nach Lösungen, wie die Pflegeberufe die entsprechenden Anstellungen in Graubünden attraktiv gehalten und attraktiv gemacht werden können. Zu den Pflegeberufen gehören auch die Anstellungen im Behindertenbereich. Der nationale Pflegenotstand zeichnet sich eben nicht nur im Spitalsegment ab, sondern auch im Heim- und Betreuungsbereich. Und nun kommt die gleiche Regierung und bietet in ihrer Beantwortung nicht einmal Hand für eine tragfähige, pragmatische Lösung. Formal mag dabei die Regierung vielleicht recht haben. Es zeigt aber, denke ich, dass die Berücksichtigung exogener Kosten bei Einrichtungen im Behindertenbereich offenbar überprüft, und wo notwendig, verbessert werden müssen. Strukturell jedoch verstärkt die Regierung die Schwierigkeiten durch seine Antwort. Dies einerseits bei den Institutionen im Behindertenbereich, welche durch das rückwirkende, nicht kalkulierbare, budgetierbare Bundesgerichtsurteil in finanzielle Bedrängnis kommen, und andererseits, weil sie die gemeinsamen Bestrebungen für ein attraktives Berufsbild der Pflege- und Betreuungsberufe untergräbt. Wie eingangs meines Votums erwähnt, es braucht eine Lösung und ich wünsche und hoffe, dass die Regierung hier und heute für attraktivere Betreuungsberufe und gegen den Pflegenotstand Hand für eine pragmatische Lösung bietet.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich versuche in einer komplizierten Materie, ich habe es auch Grossrätin Perl gesagt, ich bin nicht unglücklich, dass sie Diskussion verlangt, weil die Situation ist wirklich kompliziert, vor allem auch rechtlich. Grossrat Hensel kann ich beruhigen, für seine Klientel ist die Lage klar. Das Bundesgericht hat ein Urteil gefällt und das heisst so: Wenn Sie Nacht- und Sonntagsarbeit-Zuschläge bezahlen, die nicht im Vertrag inbegriffen sind, dann müssen Sie dies auch bei den Ferien tun. Das ist das Bundesgerichtsurteil von 2005, Dezember 2005, in dieser Zeit, wo der Bund zuständig war für die Beiträge. Und die Institutionen sind verpflichtet, das einzuhalten gegenüber ihren Mitarbeitern. Das ist diskussionslos. Es ist aber auch klar, dass bis 2007, also zwei Jahre länger, als das Bundesgerichtsurteil in Kraft war, der Bund zuständig war für diese Beiträge. Und wir, ab dem Jahre 2008, wir können nur darüber sprechen: Was macht der Kanton 2008/2009? Vorher ist es Sache des Bundes.

Wenn Grossrätin Perl mich fragt, ob wir mithelfen, beim Bund zu verhandeln, sind wir selbstverständlich bereit.

Das ist ganz klar. Wir haben uns auch erkundigt, soweit ich weiss, dass es Diskussion gibt, was in anderen Kantonen passiert. Wir werden das abklären. Bis jetzt war an der Direktorenkonferenz der Sozialdirektoren das nie ein Thema. Ich habe also von anderen Kantonen und Kollegen und Kolleginnen nie etwas gehört, dass es ein Thema ist, aber wir werden das noch abklären, was allenfalls andere Institutionen machen. Wie gesagt, die ersten drei Jahre sind an und für sich Sache des Bundes.

In den Übergangsbestimmungen der NFA Bund-Kanton wurde festgelegt, dass der Kanton mindestens für drei Jahre die Zahlungen des Bundes weiterführen muss. Das ist auch klar, halten wir auch ein. Es wird sehr wahrscheinlich vier Jahre dauern. Für diese Übergangsbestimmungen hat Ihr Rat das Behindertengesetz angepasst. Der Rat hat im Art. 46 Abs. 3 lit. a Maximalbeiträge pro Behinderungsstufe festgelegt, also Frankenbeiträge. Und überall dort, wo der Frankenbetrag vermehrt um die Teuerung erreicht wird, können wir nichts tun, ich kann nicht das Gesetz nicht einhalten. D.h. eigentlich, ein bisschen vereinfacht gesagt: Alle Heime, die Schwerstbehinderte haben, haben hier praktisch keinen Spielraum. Und diejenigen, die weniger Schwerstbehinderte haben, denen können wir das bezahlen. Denen werden wir es auch bezahlen. Weil wir es können. Da diskutieren wir nicht. Auch wenn wir sagen könnten: Der Bundesgerichtsentscheid 2005 war in den Beiträgen des Bundes 2007 inbegriffen. Aber um das geht es nicht. Es geht auch nicht um Riesenbeträge. Das möchte ich hier auch festhalten. Wie gesagt, im Rahmen der Möglichkeiten machen wir das.

Gemäss unseren Abklärungen sind von den elf Trägerschaften sieben, die solche Zulagen ausrichten. Und das würde über alle fünf Jahre, also nicht nur die Zeit, wo der Kanton zuständig ist, etwa für alle sieben, 338 000 Franken ausmachen. Wenn wir nur die Jahre 2008/2009 nehmen, geht es um 135 000 Franken. Und das sind 0,6 Prozent des Budgets dieser Einrichtungen. Also wir haben Zweifel, dass es hier um die Existenz geht. 0,6 Prozent müssten eigentlich auch die Einrichtungen in der Lage sein, irgendwo einzusparen. Wir anerkennen, dass es eine nicht befriedigende Situation ist, es ist aber auch so, wir werden ja nächstes Jahr das Behindertengesetz anpassen, um das ablösen zu können, diese Übergangsphase. Es ist nicht sinnvoll, vorzeitig noch eine Teilrevision zu machen. Ich glaube, da sind Sie mit mir einverstanden, wenn man eben auch die Grössenordnung sieht. Wie gesagt, die Heime, die Schwerstbehinderte haben, die stossen an diese Grenze an und wir können in diesem Bereich nichts machen. Dort, wo wir etwas machen können, werden wir es tun, aber wir sind auch der Meinung, aufgrund unserer Abklärung, dass es nicht um existenzbedrohende Beträge geht.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ist die Diskussion erschöpft? Es scheint der Fall zu sein.

Dann ist eingegangen eine Anfrage betreffend Weiterverwendung von Herkunftsbezeichnungen beim Bergkäse, wenn Bündner Bergkäse GUB registriert wird, von Grossrat Valär.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder der Regierung, wir sind am Schluss der Augustsession

angelangt. Ich möchte mich nochmals ganz herzlich bedanken für die ehrenvolle Wahl zur Standespräsidentin. Wir behandelten folgende Geschäfte: Die Vereidigung der beiden Regierungsräte Mario Cavigelli und Martin Jäger und die Vereidigung der Mitglieder des Grossen Rates. Den Geschäftsbericht 2009 der RhB unter der Leitung des Vorsitzenden des GPK-Ausschusses DFG/BVFD, Cristiano Pedrini. Die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen und den Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Arzneimittel und Medizinprodukte, unter der Leitung von Kommissionsvizepräsident Trepp. Die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden, Einführung der stillen Wahl für die Mitglieder der Bezirksgerichte, unter der Leitung von Kommissionsvizepräsident Bondolfi. Wir wählten die Mitglieder der ständigen Kommissionen 2010/2011 bis 2013/2014. Wir behandelten vier Aufträge und sieben Anfragen und in der Fragestunde vier Fragen. Es sind in dieser Session eingegangen: Fünf Aufträge und sechs Anfragen. Am Mittwochabend durften wir einen reichhaltigen Apéro im Foyer des Grossratsgebäudes geniessen und die Gelegenheit nutzen für interessante Gespräche und das gegenseitige Kennenlernen. Mein bester Dank geht an die Standeskanzlei, das Ratssekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer und Beatrice Steger. Besten Dank auch unserem Standesvizepräsidenten Ueli Bleiker für die wertvolle Unterstützung in dieser Session. Den Medien danke ich für Ihr Interesse und die sachliche Berichterstattung. Den Gästen auf der Tribüne danke ich für den Besuch und das Interesse.

Ich freue mich sehr, im Anschluss an die Session mit Ihnen zusammen meine Wahl zur Standespräsidentin zu feiern. Ich kann Ihnen jetzt schon versprechen, es gibt ein tolles Fest. Bitte beachten Sie das Festprogramm auf der Einladung. Besammlung wäre gewesen um 9.45 Uhr auf dem Theaterplatz vor dem Grossratsgebäude. Den Einmarsch der Jugendmusik haben Sie bereits gehört. Sie können Ihre persönlichen Sachen hier in der Garderobe im unteren Stock deponieren. Das Grossratsgebäude ist offen für Sie von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, um die Sachen wieder abzuholen. Grossräte, die vorher das Fest verlassen müssen, wenden sich bitte direkt an Hubi Pazeller, welcher auch am Fest anwesend sein wird. Damit schliesse ich die Sitzung und Augustsession 2010 und ich freue mich, Sie am 18. Oktober 2010 wieder hier zur Session zu begrüssen.

Schluss der Sitzung: 10.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Valär betreffend Weiterverwendung von Herkunftsbezeichnungen beim Bergkäse, wenn Bündner Bergkäse GUB registriert wird

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Landespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 27. September 2010 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2010 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Augustsession 2010

Aufträge

Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke; Finanzierung und Realisierung (GRP 2009/2010, 464)	9, 65
Claus betreffend der Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone.....	29
Fraktionsauftrag FDP betreffend den Abbau von bürokratischen Hürden bei der Gebäudesanierung (Erstunterzeichner Nick).....	14
Fraktionsauftrag SP betreffend flächendeckende Versorgung des Kantons Graubünden mit Glasfasertechnologie (Erstunterzeichner Pult).....	28
Fraktionsauftrag SP betreffend Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes des Kantons Graubünden (Erstunterzeichner Peyer) (GRP 2009/2010, 460).....	32, 163
Fraktionsauftrag SP betreffend Überarbeitung der bestehenden Normalarbeitsverträge und Festsetzung eines Minimallohnes (Erstunterzeichner Menge) (GRP 2009/2010, 459)	32, 172
Peer betreffend Erlass von Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit Meliorationsverfahren (GRP 2009/2010, 459)	27, 147
Pfenninger betreffend Zusammenlegung von Stiftungen.....	20
Rathgeb betreffend Erlass eines kantonalen Sportkonzeptes.....	29

Anfragen

Bezzola (Samedan) betreffend den Mangel an Volksschullehrpersonen (GRP 2009/2010, 458).....	28, 156
Fasani concernente i ripari fonici sul territorio del Comune di Mesocco	21
Fraktionsanfrage CVP betreffend Bündner NFA (Erstunterzeichner Cavigelli) (GRP 2009/2010, 465)	11, 78
Fraktionsanfrage FF betreffend den vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in der Landwirtschaftlichen Zone (Erstunterzeichner Casutt)	9
Kleis-Kümin betreffend Kostenentwicklung im Gesundheitswesen.....	28
Mengotti concernente la sicurezza sul Passo del Bernina (GRP 2009/2010, 467).....	9, 69
Michel betreffend Tageskarte „Gemeinde“ als Fahrausweis für die Randregionen erhalten (GRP 2009/2010, 466).....	9, 72
Nick betreffend Bodennutzung Bündner Rheintal.....	22
Noi-Togni concernente la collaborazione sanitaria tra il Canton Grigioni e il Canton Ticino (GRP 2009/2010, 468).....	27, 144
Perl betreffend Nachzahlung von Zulagen für das Personal im Behindertenbereich (GRP 2009/2010, 466).....	32, 176
Peyer betreffend branchenübliche Arbeitsbedingungen bei Bündner Seilbahnunternehmungen.....	21
Tenchio betreffend der zukünftigen Verwendung der LSVA-Bundesgelder im Kanton Graubünden (GRP 2009/2010, 468)	12, 83
Valär betreffend Weiterverwendung von Herkunftsbezeichnungen beim Bergkäse, wenn Bündner Bergkäse GUB registriert wird	33

Sachgeschäfte

Erlass eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Arzneimittel und Medizinprodukte (EGzHMG) (Botschaften Heft Nr. 2/2010-2011, S. 35)	24, 43, 130
Erwahrung der Regierungsratswahlen vom 13. Juni 2010.....	8, 59
Geschäftsbericht 2009 der RhB	8, 60
Nachtragskredite	74
Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 2/2010-2011, S. 103).....	12, 15, 34
.....	84, 103
Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (Einführung stille Wahl für die Mitglieder der Bezirksgerichte) (Botschaften Heft Nr. 1/2010-2011, S. 5)	27, 52, 145

Anfragen (Fragestunde)

Hardegger betreffend Sparübung beim öffentlichen Verkehr.....	75
Jenny betreffend Gesetz zur Finanzierung der Tourismusorganisationen (TFG)	76
Nick betreffend Regionalverkehr	75
Noi-Togni concerne la discussione fra Canton Grigioni e Canton Ticino in merito all'evento ed alle manifestazioni "Gottardo 2020"	74

Vereidigung / Allgemeine Geschäfte

Vereidigung der Landespräsidentin	58
Vereidigung des Rates	59
Vereidigung der neu gewählten Mitglieder der Regierung	74

Wahlen

Landespräsidium und Landesvizepräsidium für 2010/2011	8, 57, 58
Ständige Kommissionen für 2010/2011 – 2013/2014.....	11, 78